Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1984)

Rubrik: Novembersession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates

Ittigen, 17. Oktober 1984

Frau Grossrätin,
Herr Grossrat,

Gemäss Artikel 8, Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat beginnt die ordentliche Novembersession

Montag, 5. November 1984

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tag um 13.45 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte

Gesetzesentwürfe

zur ersten Behandlung

Gesetz über die politischen Rechte (Änderung I)

Gesetz über die politischen Rechte (Änderung II)

Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport

Dekretsentwürfe

Dekret über die Krankenversicherung (Änderung)

Dekret betreffend Neufestsetzung des Mindestansatzes der Kinderzulagen für Arbeitnehmer

Dekret über die Versicherungskasse der Bernischen Staatsverwaltung (Änderung)

Dekret über die Bernische Lehrerversicherungskasse (Änderung)

Dekret betreffend die Organisation des Verwaltungs- und Versicherungsgerichtes und das Verfahren vor dem Versicherungsgericht (Änderung)

Grossratsbeschlüsse

Konkordat über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den Kantonen Bern und Jura

Programm über die Erneuerung und den Ausbau der Staatsstrassen in den Jahren 1985 und 1986 (Zweijahresprogramm)

Bestellung von Kommissionen

Gesetz über die Hundetaxen (Änderung)

Dekret über die Beiträge der Grundeigentümer an Erschliessungsanlagen und an weitere öffentliche Werke und Massnahmen (Grundeigentümerbeitragsdekret/GDB)

Dekret über die Umlegung von Baugebiet, die Grenzregulierung und die Ablösung oder Verlegung von Dienstbarkeiten (Baulandumlegungsdekret/BUD)

Planungsfinanzierungsdekret

Strassenfinanzierungsdekret

Weitere Geschäfte

Direktionsgeschäfte

(Siehe separate Vorlage)

Nachkredite

(Siehe separate Vorlage)

Parlamentarische Vorstösse

(Siehe separate Vorlage)

Präsidialabteilung

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung

Ergebnisse der Volksabstimmung vom 23. September 1984; Kenntnisnahme

Geschäfte der Präsidentenkonferenz

Geschäfte der Justizkommission; Behandlung von Petitionen

Finanzdirektion

Staatsvoranschlag 1985

Finanzplan für die Jahre 1986 bis 1988

Grossratsbeschluss über die Begrenzung und Festsetzung von staatlichen Baubeiträgen (Änderung)

Polizeidirektion

Einbürgerungen

Straferlassgesuche

Wahlen

Grosser Rat

Ein Mitglied der Justizkommission als Ersatz für den zurücktretenden Kaspar Aebi (SVP)

Ein Mitglied der Verkehrskommission für den zurücktretenden Albrecht Rychen (SVP)

Ein Mitglied der Energiekommission als Ersatz für den zurücktretenden Hans-Ulrich Büschi (FDP)

Obergericht

Der Präsident des Obergerichts für den zurücktretenden Oberrichter Fritz Falb (SP)

Zwei Ersatzmitglieder des Obergerichts für den zum Oberrichter gewählten Ernst Flück, Bern (SP) und den verstorbenen Marcel Houlmann, La Neuveville (FDP)

Handelsgericht

50 kaufmännische Mitglieder des alten Kantonsteils und 20 kaufmännische Mitglieder des Berner Jura für die Amtsperiode vom 1. Januar 1985 bis 31. Dezember 1988

Versicherungsgericht

Ein nebenamtliches Mitglied als Ersatz für den aus Altersgründen zurücktretenden Hans Schneider, Signau (SVP)

Rekurskommission

Ein Mitglied als Ersatz für den aus Altersgründen zurücktretenden Fritz Christen, Rohrbach (SVP)

Schätzungskommission Kreis 2

Ein Mitglied als Ersatz für den verstorbenen Theo Lehmann, Bolligen (SP)

Tagesordnung der ersten Sitzung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung
2. Vereidigung eines neuen Mitgliedes des Regierungsrates
3. Zuteilung der Direktionen an die Regierungsräte
4. Ergebnisse der Volksabstimmung vom 23. September 1984; Kenntnisnahme
5. Geschäfte der Präsidentenkonferenz

Im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Grossratspräsident: *Mast*

Erste Sitzung

Montag, 5. November 1984, 13.45 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 191 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bartlome, Baumberger (Köniz), Berthoud, Löffel, Frau Robert, Schmid (Rüti), Schmidlin, Weyeneth, Widmer.

Präsident: Herr Regierungspräsident, Herren Regierungsräte, Herr Staatsschreiber, sehr verehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich begrüsse Sie zur Novembersession 1984, in der wir wieder verschiedene gewichtige Geschäfte zu behandeln haben. So sieht das Detailprogramm unter anderem die Beratung von drei Gesetzen, fünf Dekreten und zwei Grossratsbeschlüssen vor, ferner die Behandlung der Direktionsgeschäfte, der Nachkredite und von 42 parlamentarischen Vorstössen. Im weiteren stehen der Staatsvoranschlag und der Finanzplan zur Diskussion. Am Mittwoch der zweiten Sessionswoche haben wir über die Einbürgerungen und die Straferlassgesuche zu befinden sowie Wahlen zu vollziehen. Besonders zu erwähnen ist der Grossratsbeschluss betreffend das Konkordat über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den Kantonen Bern und Jura.
Ich möchte jetzt schon allen Beteiligten aus dem Rat, der Regierung und der Verwaltung danken, die ihren Teil zur Vorbereitung der Sessionsgeschäfte beigetragen haben. Ich danke aber auch der Presse und dem Radio für eine objektive Berichterstattung über die kommenden Ratsverhandlungen.
Als Grossratspräsident habe ich den Rat auch ausserhalb des Rathauses bei verschiedenen Anlässen zu vertreten. Ich möchte nur auf die historischen Feste hinweisen, zu denen ich als Grossratspräsident eingeladen worden bin. Es sind das die würdig durchgeführten Feiern zum Fest 650 Jahre Oberhasli bei Bern und zum 1100jährigen Bestehen von St-Imier, Reconvilier und Péry. Bei der Feier in Reconvilier durfte ich zur Kenntnis nehmen, dass sich Herr Regierungsrat Favre wieder gut von seiner Krankheit erholt hat. Ich begrüsse ihn deshalb ganz besonders in unserer Mitte und wünsche ihm weiterhin gute Erholung (Beifall).
Bei dieser Gelegenheit möchte ich nochmals kurz auf den Grossratsausflug im Zusammenhang mit der OLMA in St. Gallen zurückblenden. Nach meiner Beurteilung war dieser Ausflug gut organisiert. Wir haben eine schöne Gegend unseres Landes besucht und mit netten Mitbürgern Kontakt aufnehmen können. Ich danke allen, dem Staatsschreiber, Frau Etter, Herrn Dr. Nuspliger und Frau Steiner, aber auch den weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die den Berner Tag an der OLMA sowie den eigentlichen Grossratsausflug vorbereitet haben. Es ist schön, bei so tüchtigen Mitarbeitern Präsident spielen zu dürfen. Wir haben eine Delegation des St. Galler Grossen Rates zu einem Besuch nach Bern eingeladen. Vorgesehen für diesen Gegenbesuch ist der 14. Februar 1985.
Sehr verehrte Anwesende, über das Wochenende vom 30. September hat in seinem Wohnort unser Ratskollege Andreas Reber auf eine äusserst tragische Art sein

Leben verloren. Als am 4. Oktober eine überaus grosse Trauergemeinde auf dem Friedhof Wynau zusammen mit Frau Reber und den beiden schulpflichtigen Söhnen sowie den Eltern Reber von Res Abschied nahm, fragte man sich unweigerlich: Warum musste dieser schreckliche Unfall passieren?
Andreas Reber war uns allen bekannt als einer, der fleissig, ohne viel Worte zu machen, seinen Auftrag als Grossrat ernst genommen und sich mit ganzer Kraft für seine Überzeugung eingesetzt hat. Seit seiner Wahl in den Grossen Rat im Jahre 1978 hat er in 16 besonderen Kommissionen mitgewirkt, um Gesetze, Dekrete und Grossratsbeschlüsse für die Ratsverhandlungen vorzubereiten. Ausser in Erziehungs- und Kirchenfragen hat er sich stets ganz besonders in Umweltschutzfragen engagiert.

Neben der politischen Tätigkeit hat sich unser Kollege dank einer grossen natürlichen Begabung in der Musik zu einem beachteten Sänger ausgebildet. In anspruchsvollen Konzerten ist er als Tenor aufgetreten, und es ist mir, als ob ich seine wohlklingende Stimme noch immer hören würde. Wenn wir auf dieses nach menschlichem Ermessen allzu kurze Leben zurückblicken, so möchte ich ohne Übertreibung sagen, dass wir einen Mann verloren haben, der voller Ideale gelebt und stets das Gespräch und die Verbindung zu allen seinen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gesucht hat. Ich möchte nochmals Frau Reber, den beiden Kindern, die ihren Vater enorm vermissen werden, den Eltern und der ganzen Trauerfamilie das Beileid des Grossen Rates aussprechen. Ich hoffe, dass möglichst viele Ratskolleginnen und Ratskollegen die Familie Reber nicht vergessen werden. Ich bitte alle Anwesenden, auch die Besucher auf der Tribüne, sich zum Gedenken an unseren verstorbenen Kollegen von den Sitzen zu erheben. – Ich danke.

Am 22./23. September hat das Bernervolk über das Steuer- und das Filmgesetz sowie über zwei weitere Vorlagen abgestimmt. Dabei wurde nur gerade der Kredit für den Neubau des Bezirksspitals Frutigen gutgeheissen. Sowohl die beiden Gesetzesvorlagen wie der Kredit für den Ausbau und die Renovation des Gebäudes an der Münstergasse hat das Volk abgelehnt. Wir haben von diesem Ergebnis Kenntnis zu nehmen, auch wenn der Grosse Rat, wie die Regierung, dem Souverän alle Vorlagen zur Annahme empfohlen hatte. Auch bei uns im Rat wird man sich gelegentlich ernsthaft überlegen und analysieren müssen, weshalb es zu diesen negativen Volksentscheiden gekommen ist.
Über das Wochenende vom 21./22. Oktober hat das Bernervolk in einem eingeschobenen Urnengang den Nachfolger für den verstorbenen Regierungsrat Henri Sommer gewählt. Ich benütze die Gelegenheit, unserem ehemaligen Ratskollegen und Ratspräsidenten René Bärtschi zu seiner Wahl herzlich zu gratulieren und ihm in seiner neuen Tätigkeit als Regierungsrat ebensoviel Erfolg zu wünschen, wie er als Grossrat aufweisen durfte. Ich bin überzeugt, dass Regierungsrat Bärtschi ganz besonders auch die Verbindung zum Parlament pflegen und den Mitgliedern des Grossen Rates die nötige Beachtung schenken wird.

Ich gebe aus der Präsidentenkonferenz zusammengefasst folgende Beschlüsse, die Ihnen bereits durch die Fraktionspräsidenten mitgeteilt worden sind, bekannt: Die Dauer der Session ist grundsätzlich auf zwei Wochen (5.–15. November 1984) festgelegt. Darüber hinaus sind aber auch der Montag nachmittag und der Dienstag vormittag der dritten Woche zu reservieren für den Fall, dass wir die Session nicht bis zum 15. November beenden können. – Die Abänderungsanträge zum Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport und zum Programm über die Erneuerung und den Ausbau der Staatsstrassen sind bis Donnerstag, den 8. November, einzureichen. – Das Konkordat betreffend die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit dem Kanton Jura wird sowohl in Bern wie in Delsberg am 8. November behandelt. – Gemäss Artikel 68 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird der Voranschlag nicht in der ersten Woche, sondern erst am Montag der zweiten Woche verabschiedet. – Die Präsidentin der besonderen Untersuchungskommission wird heute über den Stand der Arbeiten ihrer Kommission und das weitere Vorgehen orientieren. – Auch am nächsten Montag findet, wie üblich, ein kurzer Gottesdienst in der Kapelle des Rathauses statt. – Der Kellerabend mit den Vertretern der Presse und des Radios ist für den 12. November vorgesehen.
Für die ganze Session oder für einzelne Tage lassen sich entschuldigen die Grossräte Hansueli Bartlome, Kurt Löffel, Samuel Schmid, Kurt Muster, Moritz Baumberger und Michael Stettler.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung

Präsident. Gemäss Artikel 18 Absatz 1 des Dekrets über die politischen Rechte hat der Regierungsrat folgende bisherigen Ersatzleute als zu Mitgliedern des Grossen Rates gewählt erklärt: Frau Dora Bähler, Bern, für den verstorbenen Paul Gfeller, Herrn Edwin Bucheli, Langenthal, für den tödlich verunglückten Andreas Reber und Herrn Willi Wülser, Steffisburg, für den zum Regierungsrat gewählten René Bärtschi.

Frau Bähler leistet den Eid; die Herren Bucheli und Wülser legen das Gelübde ab.

Präsident. Ich wünsche den neuen Ratsmitgliedern alles Gute.

Regierungsratsersatzwahl vom 21. Oktober 1984; Kenntnisnahme

Verschickt wurde folgender Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates, datiert vom 31. Oktober 1984:

«Der Regierungsrat, gestützt auf die von der Staatskanzlei vorgenommene Zusammenstellung der Protokolle über die Wahl eines Mitgliedes des Regierungsrates und gemäss Artikel 21–26 des Dekretes vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte, beschliesst:

1. Es werden folgende Wahlergebnisse erwahrt:

Zahl der Stimmberechtigten			630405
Zahl der eingelangten Ausweiskarten			41635
Zahl der eingelangten Wahlzettel			40483
Davon ausser Betracht fallend:	leer	4865	5212
	ungültig	347	
In Betracht fallende Wahlzettel			35271

Stimmen haben erhalten:

René Bärtschi	30432
Andreas Blum	913
Marcel Cueni	291
Pierre Gerber	1254
Fritz Hauri	912
Vereinzelte	1469
Total Kandidatenstimmen	35271
Absolutes Mehr	17636

René Bärtschi ist mit 30432 Stimmen gewählt.

2. Das vorliegende Wahlergebnis wird als gültig zustandegekommen erklärt. Binnen einer Frist von drei Tagen nach der Veröffentlichung kann beim Regierungsrat des Kantons Bern gegen die Gültigkeit dieser Wahl schriftlich Beschwerde erhoben werden.
3. Das Wahlergebnis ist dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt zu veröffentlichen.»
Der Grosse Rat nimmt vom Wahlergebnis stillschweigend Kenntnis. Die Resultate der einzelnen Amtsbezirke sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Vereidigung des neuen Mitgliedes des Regierungsrates

Herr Regierungsrat René Bärtschi legt das Gelübde ab.

Präsident. Damit ist auch das neue Mitglied des Regierungsrates vereidigt, so dass es seine Arbeit als Regierungsrat aufnehmen kann.

Zuteilung der Direktionen an die Regierungsräte

Präsident. Ich verlese den Artikel 22 Absatz 1 des Dekrets über die Organisation des Regierungsrates und der Präsidialabteilung vom 1. Februar 1971: «Der Grosse Rat teilt den Mitgliedern des Regierungsrates auf deren Vorschlag zu Beginn jeder Amtsdauer und nach jeder Regierungsratsersatzwahl die Direktionen zu.» Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3849 vom 24. Oktober 1984 schlägt der Regierungsrat dem Grossen Rat vor, dem neugewählten Regierungsrat René Bärtschi die Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft zu übertragen. Das Wort dazu wünscht Herr Schwab.

Schwab. Im Namen der SVP-Fraktion möchte auch ich dem neugewählten Regierungsrat René Bärtschi zu seiner Wahl herzlich gratulieren. René Bärtschi ist ein Mann mit sehr grosser Erfahrung. Während seines Präsidialjahres in unserem Rat konnten wir feststellen, dass er für uns alle da ist. Die Art, wie er unseren Rat geleitet hat, weckte Vertrauen.
Die SVP-Fraktion hat die Frage der Direktionszuteilung beraten. Sehr gerne hätten wir dem Antrag des Regierungsrates vorbehaltlos zugestimmt, haben dann allerdings die Erklärungen des Gewählten über seine Haltung in der Energiefrage diskutiert, wobei wir zum Schluss gekommen sind, dass es richtig wäre, wenn die Regierung nochmals, zusammen mit René Bärtschi, das aufgeworfene Problem besprechen würde. Das hätte zur Folge, dass die Zuteilung der Direktionen von unserem Rat nicht heute, sondern erst am Mittwoch behandelt würde. Wir alle, insbesondere auch die SVP-Fraktion, sind daran interessiert, dass René Bärtschi, der unser Vertrauen geniesst, bei seiner Regierungstätigkeit einen guten Start hat. In diesem Sinn bitte ich den Rat,

Kanton Bern — **Kandidaten**

Wahlkreis	Stimmberechtigte	Ausweiskarten	Wahlzettel				Bärtschi	Blum	Cueni	Gerber	Hauri	Diverse	Kandidatenstimmen
			Eingelangte	Ausser Betracht fallende		In Betracht fallende							
				leere	ungültige								
1. Aarberg	18026	986	978	120	7	851	765	28	7	8	15	28	851
2. Aarwangen	26032	1866	1835	236	20	1579	1419	22	24	37	24	53	1579
3. Bern	173766	10210	10160	1025	62	9073	7225	382	96	352	453	565	9073
4. Biel	36417	1680	1678	291	28	1359	1133	16	12	31	35	132	1359
5. Büren	13580	493	492	62	4	426	390	8		2	2	24	426
6. Burgdorf	28857	2681	2653	531	50	2072	1752	57	16	92	68	87	2072
7. Courtelary	14920	1251	1250	117	16	1117	1066	2		22	1	26	1117
8. Erlach	6043	250	250	25	1	224	190	7	8	2	8	9	224
9. Fraubrunnen	21742	1972	1809	344	17	1448	1225	53	7	53	23	87	1448
10. Frutigen	11059	447	447	31	3	413	393	9	4	1	2	4	413
11. Interlaken	23762	1267	1267	105	12	1150	1053	26	3	18	20	30	1150
12. Konolfingen	33738	1703	1703	184	11	1508	1267	67	8	72	42	52	1508
13. Laufen	8990	340	340	85	10	245	142	11	53	26	2	11	245
14. Laupen	8591	520	520	59	2	459	366	10	3	31	26	23	459
15. Moutier	15134	2165	2162	209	23	1930	1641			258	11	20	1930
16. La Neuveville	3336	214	214	28		186	171			10	1	4	186
17. Nidau	24628	916	913	146	11	756	690	16	1	4	14	31	756
18. Niedersimmental	13281	1166	1166	71	8	1087	1004	3	2		4	74	1087
19. Oberhasli	5296	253	253	17		236	215	8		2	3	8	236
20. Obersimmental	5440	206	205	8		197	178	3	1	2	9	4	197
21. Saanen	4960	1918	1246	351	7	888	820	13		17		38	888
22. Schwarzenburg	6175	296	296	38		258	231	6	5	6	4	6	258
23. Seftigen	21433	1415	1415	142	7	1266	1095	35	6	53	38	39	1266
24. Signau	16119	606	606	69	5	532	450	18	10	34	13	7	532
25. Thun	56942	4815	4811	279	23	4509	4215	80	18	72	72	52	4509
26. Trachselwald	16009	701	697	93	11	593	519	13	6	23	5	27	593
27. Wangen	16129	1298	1117	199	9	909	817	20	1	26	17	28	909
Total	630405	41635	40483	4865	347	35271	30432	913	291	1254	912	1469	35271

unserem Antrag, es sei dieses Geschäft zu verschieben und für den nächsten Mittwoch zu traktandieren, zuzustimmen.

Kohler. Ich möchte vorweg sagen, dass die FDP-Fraktion fast einstimmig dem Verschiebungsantrag der SVP-Fraktion zustimmen wird, und zwar aus folgenden Gründen:
Wir haben uns darüber gefreut, dass René Bärtschi die innerparteiliche Ausmarchung bei der SP gewonnen hat. Damit stand seine Wahl zum Regierungsrat praktisch fest. Wir möchten ihn nun auch vorbehaltlos in sein neues Amt ziehen lassen. Das könnte allerdings bedingen, dass sich die Verwirklichung des vorhin vom Ratspräsidenten geäusserten Wunsches um 48 Stunden verzögert. Pressemeldungen, die erst in letzter Zeit erschienen sind, sagen nämlich bei einer Schwarzweiss-Auslegung oder bei einer punktuellen Beleuchtung aus, dass sich René Bärtschi selber als AKW-Gegner bezeichnet hat. In Würdigung der Abstimmungsresultate im Kanton Bern zu den beiden eidgenössischen Energieinitiativen sind wir indessen der Ansicht, dass der Kanton Bern keinen Energieminister haben sollte, der ein erklärter AKW-Gegner ist. Ich meinte deshalb, dass wir Herrn Bärtschi entgegenkämen, wenn wir ihm nicht eine Direktion übertragen würden, die ihn früher oder später, sei es im Zusammenhang mit Mühleberg oder mit Graben, angesichts des Kollegialitätsprinzips, das ihm die Staatsverfassung auferlegt, in einen Gewissenskonflikt bringen könnte.
Das sind die Überlegungen, welche die FDP-Fraktion bewegen, den Verschiebungsantrag der SVP-Fraktion zu unterstützen und Sie zu bitten, in diesem Sinne zu beschliessen.

Konrad. Die sozialdemokratische Fraktion ist konsterniert und betroffen von den soeben abgegebenen Voten. Trotz aller Erklärungsversuche geht der eingereichte Verschiebungsantrag darauf hinaus, dass man René Bärtschi als zu wenig vertrauenswürdig und zuverlässig ansieht, um die Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft übernehmen zu können. Es verhält sich nicht so, Herr Kohler, dass René Bärtschi erst in letzter Zeit seine Überzeugung in der Frage der Kernenergie öffentlich bekanntgegeben hat. René Bärtschi hat aus seiner diesbezüglichen Haltung nie ein Hehl gemacht. Das Volk hat ihn im Wissen um seine Einstellung gewählt und auch im Wissen darum, dass ihm vermutlich die Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft zugeteilt wird. Zwar haben wir von Herrn Schwab gehört, dass die SVP-Fraktion nicht verlangt, dass ein sozialdemokratischer Regierungsrat beim Eintritt in die Regierung sein Gewissen in der Requisitenkammer der Staatskanzlei abzugeben habe; man billigt ihm eine freie Meinung zu, aber eben nur dort, wo es einem gerade passt. Die derzeitige Situation lässt darauf schliessen, dass man René Bärtschi in Gottes Namen übelnimmt, dass er nach seiner Wahl dasselbe gesagt hat wie vor der Wahl.
Wenn man jetzt vom «Energieminister» spricht, so möchten wir immerhin feststellen, dass in der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft noch ganz andere Aufgaben zu lösen sind als die der Kernenergie. Wenn Sie den Verwaltungsbericht für das Jahr 1983 nachlesen, sehen Sie, dass auf 22 Seiten nur gerade zwei Zeilen der Atomenergie gewidmet sind.
Schliesslich möchte ich darauf hinweisen, dass die von René Bärtschi bestätigte Haltung immerhin parallel läuft mit einem klaren Auftrag, den das Parlament der Regierung erteilt hat, nämlich mit einer Motion der SVP-Fraktion, welche die Regierung beauftragt hat, alles daran zu setzen, dass im Kanton Bern keine weiteren Atomkraftwerke gebaut werden. Dieser Vorstoss ist mit überwältigendem Mehr überwiesen worden, und nun will man René Bärtschi daraus den Strick drehen, dass er sich zu seiner Haltung bekennt. Wir sind überzeugt, dass das politische Malaise im Staat und die Kluft zwischen Bürger und Behörden wesentlich kleiner wäre, wenn sich die Politiker und die Parteien nach den Wahlen an das hielten, was sie vor den Wahlen versprochen haben. René Bärtschi hat während Jahren sowohl im Beruf wie in der Politik seine Zuverlässigkeit und Loyalität unter Beweis gestellt. Die sozialdemokratische Fraktion steht hinter ihm. Er geniesst unser volles Vertrauen. Wir weisen den Angriff auf seine Integrität zurück.

Haudenschild. Wenn ich hier das Wort ergreife, so möchte ich voraus sagen: Ich betrachte mich als einen Freund von René Bärtschi und erhoffe das auch von ihm gegenüber meiner Person. Herr Konrad, das Volk hat einen Regierungsrat gewählt und nicht einen Verkehrsdirektor.
Nun ein paar grundsätzliche Bemerkungen: Die Zuteilung der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft an René Bärtschi wirft Probleme auf, weil Herr Bärtschi vor und nach der Wahl in der Öffentlichkeit kein Hehl aus seiner Auffassung über die Energiepolitik, die Atomkraftwerke usw. gemacht hat. Zur Diskussion steht überhaupt nicht die Loyalität des Gewählten. Seine Meinung in dieser Sache wird voll und ganz respektiert. Bei der Beurteilung der Lage im Hinblick auf die Direktionszuteilung ist aber davon auszugehen, dass im exekutiven Bereich die Regierung als Ganzes auch den Kurs ihrer Atom- und Energiepolitik bestimmt. Diese Politik wiederum ist primär vom Verkehrsdirektor verwaltungsintern durchzusetzen und gegen aussen zu vertreten. Dass der bisherige Kurs der Regierung in Energiefragen sich nicht vollständig mit der Auffassung des René Bärtschi deckt, ist sicher offenkundig. Wenn man sich nun fragt, welchen Anteil der Energiebereich im Tätigkeitsfeld der Verkehrs-, Energie- und Wasserwirtschafts-Direktion einnimmt, so dürfte dieser direkt und indirekt nicht unerheblich sein. Das würde aber bedeuten, dass Herr Bärtschi als Direktor der Verkehrs-, Energie- und Wasserwirtschafts-Direktion relativ häufig gegen sein Gewissen handeln müsste oder durch einen Kollegen aus dem Regierungsrat bei dieser Handlung vertreten werden müsste. Eine solche Vertretung im Falle echter Gewissensnot entspricht durchaus dem Kollegialitätsprinzip. Bei dieser Beurteilung gehe ich nun mit Überzeugung davon aus, dass René Bärtschi, wenn er sich nach erfolgter Wahl mit der ihm sonst eigenen und gekonnten Art über die Probleme geäussert hat, eine echte Gewissensfrage noch rechtzeitig, d.h. bevor die Direktionszuteilung erfolgt ist, öffentlich zur Diskussion gestellt hat.
Aus diesen Gründen beantrage ich dem Rat das gleiche wie der Fraktionschef der SVP im Namen der Fraktion schon beantragt hat, nämlich es sei die Direktionszuteilung nochmals zu überdenken – dieses Überdenken ist insbesondere auch dem Regierungsrat zu empfehlen – und es sei deshalb die Direktionszuteilung zu verschieben, aber noch in der laufenden Session vorzunehmen.
Es wäre meines Erachtens kaum zu verantworten und

läge auch nicht im öffentlichen Interesse, einen Regierungsrat ständig mehr oder weniger im Clinch zwischen kollegialer Disziplin und persönlicher Gewissensnot arbeiten zu lassen. Auf der andern Seite ist die Frage zwar müssig, aber immerhin erwähnenswert, welche Person mit welchen Skrupeln sich denn überhaupt noch zur Wahl als Regierungsrat stellen darf oder stellen soll.

Schweizer (Bern). Unser Fraktionspräsident hat die Situation derart klar dargestellt, dass ich es für überflüssig hielt, in dieser Sache noch etwas zu sagen. Das letzte Votum veranlasst mich nun aber doch, auch noch das Wort zu ergreifen.
Herr Haudenschild hat ausgeführt, dass bei einer Übernahme der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft durch Herrn René Bärtschi sich dieser wahrscheinlich relativ häufig in einer Gewissensnot gegenüber dem Gesamtregierungsrat befinden würde. Am Schluss hat er zudem noch ausdrücklich betont, dass der neue Regierungsrat wahrscheinlich ständig im Clinch mit dem Grossen Rat und dem Regierungsrat, der Kollegialbehörde, stünde. Ich möchte diese Sache dorthin stellen, wo sie hingehören. Wenn von Energiefragen gesprochen wird, wirft die Kernenergie sicher Probleme auf. Die Frage der Kernenergie wird aber in den nächsten Jahren in diesem Rat kaum zu grossen Auseinandersetzungen führen. Das KKW Mühleberg wird voraussichtlich, wenn nichts passiert, ebenso lange laufen wie Herr René Bärtschi im Amt sein wird, und die Frage von Graben wird vorderhand in diesem Rat, wie ich annehme, auch nicht erneut aufgegriffen werden. Es stimmt einfach nicht, dass der Energiebereich in der Verkehrs-, Energie- und Wasserwirtschafts-Direkton heute von der Kernenergie dominiert wird. Man sagt dies jetzt, um nicht einen Mann zum Direktor der Verkehrs-, Energie- und Wasserwirtschafts-Direktion zu bestimmen, der sich öffentlich als Gegner der Kernenergie bekannt hat. Auf der andern Seite hat Herr Bärtschi auch heute wiederum Blumen en masse erhalten. Von unserem Fraktionschef ist dabei auch unterstrichen worden, dass Herr Bärtschi eben ein Mann sei, der nach der Wahl nicht anders rede als vorher. Solche Leute sind auch mir immer noch die liebsten. Das Gegenteil kommt leider allzu häufig vor.
Als ich von dem jetzt eingereichten Verschiebungsantrag hörte, traute ich meinen Ohren nicht. Ich vermag mich nicht zu erinnern, dass jemals ein solcher Verschiebungsantrag gestellt worden ist. Zudem gilt es zu beachten, dass in anderthalb Jahren die Direktionen ohnehin neu an die Mitglieder des Regierungsrates zugeteilt werden müssen. Heute kommt also der Grosse Rat und verlangt vom Regierungsrat ein weiteres Überdenken und eine erneute Aussprache, nachdem der Regierungsrat schon in zwei Sitzungen über das Geschäft beraten hat. Ich hoffe, dass in dieser Situation der Regierungsrat, der sich derzeit auch noch aus andern Gründen in einem ziemlichen Stress befindet, nicht auf Geheiss des Grossen Rates umfällt, sondern bei seiner Meinung bleibt, genau gleich, wie dies Herr Bärtschi getan hat.
Überlegen Sie sich doch, was dieser Verschiebungsantrag nach aussen für ein Gesicht macht. Es handelt sich hier um eine weit hergeholte Sache. Man will in diesem Rat das politische Kräfteverhältnis demonstrieren, man will zeigen, wer die Macht hat im Staate Bern. Ich bitte Sie, auf dieses Spiel nicht einzutreten und den Verschiebungsantrag abzulehnen.

Maurer (Münsingen). Ich kann mich noch aus einem andern Grund nicht hinter diesen Verschiebungsantrag stellen und bin eigentlich überrascht, dass dieser Gesichtspunkt in der bisherigen Diskussion noch nicht erwähnt worden ist. Ich zähle mich absolut nicht zu den AKW-Gegnern, meine aber, die Abstimmungen, die in den letzten Jahren über die Bühne gegangen sind, hätten klar gezeigt, dass der Anteil von AKW-Gegnern in unserem Kanton doch recht gross ist. Mich dünkt deshalb, man sollte diesem Umstand Rechnung tragen und sich überlegen, dass Herr René Bärtschi mit seiner Haltung immerhin einen grossen Teil unserer Bevölkerung abdeckt. Es wäre zudem ein echt demokratischer Zug, wenn diese Haltung eines Mitgliedes des Regierungsrates auch bis in die Verwaltungsräte der betreffenden Unternehmungen getragen würde. Ich bin überzeugt, dass dadurch verschiedene Debatten, die in diesem Rat in den nächsten Jahren noch anstehen werden, wesentlich entschärft werden könnten. Ich bitte Sie somit, dem Verschiebungsantrag nicht zuzustimmen. Ich sage das persönlich wie im Namen einer kleinen Minderheit der SVP-Fraktion.

Thalmann. Die CVP-Fraktion hat sich überlegt, ob sie in diesen Streit unter den Regierungsparteien überhaupt eingreifen will. Der Regierungsrat des Kantons Bern ist jedoch auch unser Regierungsrat. So hat sich denn auch unsere Fraktion über die Direktionszuteilung unterhalten, wobei wir einhellig zur Auffassung gelangt sind, dass Herrn René Bärtschi diejenige Direktion zugeteilt werden soll, die sowohl dem Wunsch des Gesamtregierungsrates als auch dem eigenen Wunsch des neuen Mitgliedes entspricht. Es berührt mich an sich eigenartig, dass einerseits die Kollegialität, die hervorragenden Eigenschaften von René Bärtschi hier allgemein beschworen werden, während man andererseits unserem ehemaligen Kollegen nicht zutraut, dass er nach bestem Wissen und Können sein Mandat im Namen des Regierungsrates ausüben wird. Wir sind aufgestanden zum Gelöbnis, das Regierungsrat Bärtschi abgelegt hat, und in diesem Gelöbnis hat er auch gesagt, wozu er sich verpflichtet. Ich glaube, dass niemand in diesem Saal René Bärtschi unterschieben will, dass er sozusagen ein «Meingelöbnis» abgelegt habe. Wenn das Kernenergieproblem für René Bärtschi offenbar zu einer Gewissensfrage geworden ist, wie für andere Leute auch, und wenn er seine Haltung in dieser Frage bereits vor seinem Gelöbnis klar ausgedrückt hat, so zweifle ich persönlich keinen Augenblick daran, dass er auch dann seinem Gelöbnis nachleben wird, wenn er sich einmal in Kenntnis aller Fakten vor einen schwerwiegenden Entscheid gestellt sehen wird.
Von einem Verschiebungsantrag kann ich mir überhaupt nichts versprechen. Was könnte sich bis am Mittwoch in dieser Welt ändern! Wir kennen René Bärtschi über Jahre, und es glaubt wohl niemand, dass er seine Meinung bis am Mittwoch ändern wird. Ich würde das auch gar nicht erwarten, denn ein solcher Gesinnungswandel würde mich geradezu enttäuschen. Die Regierung hat uns ihren Antrag unterbreitet, und dieser Antrag ist nicht zurückgezogen worden. Es hat sich aber auch kein bisheriges Mitglied des Regierungsrates zu einem Direktionswechsel bereit erklärt. An sich halte ich dafür, dass die Direktionen nicht zu parteipolitischen Pfründen werden sollen, sondern dass bei deren Zuteilung von Zeit zu Zeit ein Wechsel eintritt. Das ist der Sache nur dienlich. Im vorliegenden Fall ist in dieser Hinsicht jedoch

nichts zu erwarten. In Kenntnis des René Bärtschi und in voller Achtung vor dem Gelöbnis, das er hier abgelegt hat, bitte ich Sie somit, auch im Namen der CVP-Fraktion, die vom Regierungsrat beschlossene Direktionszuteilung anzuerkennen und den Verschiebungsantrag abzulehnen.

Christen. Herr Konrad hat gesagt, in diesem Rat sei mit überwältigendem Mehr eine SVP-Motion angenommen worden, die künftig die Erstellung jeglicher Atomkraftwerke im Kanton Bern verbiete. Ich muss diese Aussage korrigieren. Bei dieser SVP-Motion, die vor drei Jahren im Grossen Rat behandelt und tatsächlich mit überwältigendem Mehr angenommen worden ist, ging es einzig und allein darum, dass das AKW Graben nicht vor dem AKW Kaiseraugst gebaut wird. Das wurde damals in diesem Rat ausdrücklich festgestellt und nichts anderes. Ich bitte, von dieser Korrektur Kenntnis zu nehmen.

Aebi (Burgdorf). Wenn ich persönlich dem Verschiebungsantrag zustimme, so erwarte ich selbstverständlich nicht, dass bis in zwei Tagen der neugewählte Regierungsrat René Bärtschi seine Meinung ändere; ich erwarte vielmehr, dass die bisherigen Mitglieder des Regierungsrates nochmals über die Bücher gehen und sich ihre Überlegungen machen. Ich nehme an, dass die meisten, die den Verschiebungsantrag befürworten, damit nicht Herrn René Bärtschi unter Druck setzen wollen, sondern dem Gesamtregierungsrat, vorweg den acht bisherigen Mitgliedern, Gelegenheit und Zeit geben wollen, sich die Sache nochmals zu überlegen.

Zwahlen. Le Parti socialiste nous semble ne pas avoir beaucoup de chance avec ses candidats: l'un, jurassien, Hauri, a été jugé douteux, mais il était pronucléaire; un autre a été jugé trop à gauche et enfin, aujourd'hui, M. Bärtschi, auquel on reconnaît toutes les qualités et la compétence voulues, l'expérience aussi, naturellement, est jugé aujourd'hui douteux parce que antinucléaire. Il faut décidément beaucoup de qualités, rarement réunies chez la même personne, pour siéger au Gouvernement bernois!
Mais j'aimerais tout de même vous rappeler que ce n'est pas la première fois qu'un homme est contesté. En 1947, et cette situation nous amuse un peu, M. Moeckli avait été contesté et on lui avait refusé la direction du Département des travaux publics, département trop important pour ce Jurassien. Ce refus avait été le détonateur de la question jurassienne, qui a été à l'origine de la constitution du Rassemblement jurassien, lequel a créé le nouvel Etat du Jura.
Aujourd'hui, nous pouvons regretter que le candidat socialiste ne soit pas jurassien en plus d'être antinucléaire. Ce serait un nouveau détonateur qui pourrait relancer la deuxième question jurassienne.

Abstimmung

Für den Verschiebungsantrag Schwab	63 Stimmen
Dagegen	103 Stimmen

Präsident. Nachdem der Rat den Verschiebungsantrag abgelehnt hat, haben wir nun noch über die uns vom Regierungsrat beantragte Direktionszuteilung zu befinden. Gestützt auf Artikel 22 des Dekrets vom 1. Februar 1971 über die Organisation des Regierungsrates und der Präsidialabteilung beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, es sei die Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft an Regierungsrat René Bärtschi zu übertragen. Wir stimmen über diesen Antrag ab.

Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates	Grosse Mehrheit

Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 23. September 1984; Kenntnisnahme

Verschickt wurde folgender Auszug aus dem Protokoll der Regierungsrates, datiert vom 10. Oktober 1984:

«Der Regierungsrat des Kantons Bern, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Voksabstimmung, beurkundet:

1. Gesetz über die Vorführung von Filmen (Änderung)

Zahl der Stimmberechtigten		629 603
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		252 834
Zahl der eingelangten Stimmzettel		249 859
Davon ausser Betracht fallend: leer	11 140	
ungültig	158	11 298
In Betracht fallende Stimmzettel		238 561
Absolutes Mehr		119 281
Zahl der Ja		113 054
Zahl der Nein		125 507

2. Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Änderung)

Zahl der Stimmberechtigten		629 603
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		252 834
Zahl der eingelangten Stimmzettel		249 861
Davon ausser Betracht fallend: leer	11 364	
ungültig	145	11 509
In Betracht fallende Stimmzettel		238 352
Absolutes Mehr		119 177
Zahl der Ja		118 872
Zahl der Nein		119 480

3. Volksbeschluss betreffend Ausbau und Gebäuderenovation der Justizdirektion des Kantons Bern (Münstergasse 2/Kramgasse 1)

Zahl der Stimmberechtigten		629 603
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		252 834
Zahl der eingelangten Stimmzettel		249 858
Davon ausser Betracht fallend: leer	15 464	
ungültig	187	15 651
In Betracht fallende Stimmzettel		234 207
Absolutes Mehr		117 104
Zahl der Ja		115 373
Zahl der Nein		118 834

4. Volksbeschluss betreffend den Neu- und Umbau des Bezirksspitals Frutigen

Zahl der Stimmberechtigten		629 603
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		252 834
Zahl der eingelangten Stimmzettel		249 860
Davon ausser Betracht fallend: leer	12 202	
ungültig	148	12 350
In Betracht fallende Stimmzettel		237 510
Absolutes Mehr		118 756
Zahl der Ja		161 764
Zahl der Nein		75 746

Stimmbeteiligung: 40,16 %

Das vorliegende Abstimmungsergebnis wird als gültig zustandegekommen erklärt. Binnen einer Frist von drei Tagen, der Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat des Kantons Bern gegen die Gültigkeit dieser Volksabstimmung schriftlich Beschwerde erhoben werden.
Dem Grossen Rat ist das Ergebnis in Ausführung von Artikel 18 des Gesetzes vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen.»
Der Rat nimmt von diesen Ergebnissen stillschweigend Kenntnis. Die Resultate der einzelnen Amtsbezirke sind aus den nachstehenden Tabellen ersichtlich.

Besondere Untersuchungskommission; Zwischenbericht

Präsident. Wie ich bei der Eröffnung der Session unter den Mitteilungen angetönt habe, hat die Präsidentenkonferenz beschlossen, dass die Präsidentin der besonderen Untersuchungskommission dem Grossen Rat einen Zwischenbericht vorlegt und dass wir zudem heute über eine Fristenverlängerung zur Beantwortung parlamentarischer Vorstösse, die nach Artikel 97 der Geschäftsordnung im Februar 1985 behandelt werden müssten, zu entscheiden haben.

Frau **Felber,** Präsidentin der besonderen Untersuchungskommission. Auf Wunsch des Grossratspräsidenten und der Präsidentenkonferenz komme ich dem Auftrag gerne nach, Ihnen über die bisherige Arbeit der besonderen Untersuchungskommission Bericht zu erstatten.
Diese Kommission wurde vom Grossen Rat in der letzten Session eingesetzt, um die Beanstandungen zu untersuchen, die ein früherer Revisor der Finanzkontrolle den Mitgliedern des Grossen Rates zur Kenntnis gebracht hatte. Der Grosse Rat stützte sich dabei auf Artikel 26 Ziffer 7 der Staatsverfassung, d. h. auf seine Aufsichtsbefugnis über die Staatsverwaltung. Der damals verabschiedete Beschluss lautet wörtlich: «Der Grosse Rat setzt eine parlamentarische Sonderkommission ein, die ausserparlamentarische, verwaltungsunabhängige Experten beizuziehen hat. Die Präsidentenkonferenz wird beauftragt, diese Kommission noch im Verlaufe der September-Session wählen zu lassen. Es ist allen Fraktionen die Möglichkeit zu geben, sich in dieser Kommission vertreten zu lassen.»
Sie haben also am 5. September eine Kommission von 17 Mitgliedern gewählt. Sechs Mitglieder vertreten die SVP-Fraktion, vier Mitglieder die SP-Fraktion, drei Mitglieder die FDP-Fraktion und je ein Mitglied die vier kleinen Fraktionen.
Schon am 10. September, im Anschluss an eine Ratssitzung, trat die besondere Untersuchungskommission

Tabelle zu: **Gesetz über die Vorführung von Filmen (Änderung)**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	18038	7218	7162	269	4	6889	3164	3725
2. Aarwangen	26147	12499	12417	504	8	11905	4669	7236
3. Bern	173841	74817	73863	3494	11	70358	38927	31431
4. Biel	36057	12531	12326	620	4	11702	6746	4956
5. Büren	13616	4867	4817	172		4645	2094	2551
6. Burgdorf	28839	11894	11824	522	7	11295	5235	6060
7. Courtelary	14559	5414	5342	281	14	5047	2555	2492
8. Erlach	6022	2330	2314	77	4	2233	1102	1131
9. Fraubrunnen	21764	9435	9353	353	1	8999	4442	4557
10. Frutigen	11041	4737	4722	290	4	4428	1354	3074
11. Interlaken	23783	8256	8132	371	19	7742	2913	4829
12. Konolfingen	33700	13320	13216	458	5	12753	5930	6823
13. Laufen	8983	3766	3592	286	4	3302	1450	1852
14. Laupen	8561	3880	3845	150		3695	1566	2129
15. Moutier	14986	5846	5738	379	3	5356	2658	2698
16. La Neuveville	3324	1382	1354	89	24	1241	715	526
17. Nidau	24632	9461	9397	353	7	9037	4643	4394
18. Niedersimmental	13271	5198	5125	244	2	4879	1695	3184
19. Oberhasli	5321	1760	1675	95		1580	604	976
20. Obersimmental	5459	1709	1668	92	2	1574	505	1069
21. Saanen	4964	1576	1543	111		1432	617	815
22. Schwarzenburg	6169	2046	2021	92	1	1928	784	1144
23. Seftigen	21358	7888	7835	272	4	7559	3460	4099
24. Signau	16089	5592	5496	274	2	5220	2005	3215
25. Thun	56926	21903	21708	804	15	20889	8440	12449
26. Trachselwald	16007	5918	5857	237	5	5615	1919	3696
27. Wangen	16146	7591	7517	251	8	7258	2862	4396
Total	629603	252834	249859	11140	158	238561	113054	125507

erstmals zusammen. Das gab uns Gelegenheit, den Kommissionsmitgliedern eine Basisdokumentation auszuhändigen sowie den Termin und die Traktandenliste für die erste Sitzung festzulegen. Die erste reguläre Sitzung fand am 14. September statt. Weil der Beschluss des Grossen Rates, den ich Ihnen vorgelesen habe, relativ offen und etwas unbestimmt lautet, schien es der Kommission wichtig, ihre Aufgabe vorerst einmal näher zu definieren. Insbesondere stellte sich die Frage, ob mit der Einsetzung der besonderen Untersuchungskommission bereits ein Disziplinarverfahren gegen den Regierungsrat einzuleiten sei, wie das die Eingabe des Herrn Hafner verlangt. Die Kommission hat diese Frage eingehend debattiert und gelangte mit 11 zu 2 Stimmen, bei einigen Enthaltungen, zum Schluss, dass der Grosse Rat mit der Einsetzung der Sonderkommission noch keine Disziplinaruntersuchung gegen den Regierungsrat eröffnet habe. Eine solche Massnahme müsste aber, nach mehrheitlicher Auffassung, durch den Grossen Rat ausdrücklich beschlossen werden. Wenn Sie übrigens das Tagblatt des Grossen Rates nachlesen, werden Sie feststellen, dass zum Beispiel der Auffassung des Herrn Baumberger (Köniz), die Kommission habe den ganzen Sachverhalt eingehend zu prüfen, allenfalls zusammen mit Fachleuten, und anschliessend dem Grossen Rat Antrag zu stellen, was weiter geschehen soll, nicht widersprochen worden ist. Die Kommission gelangte also zum Schluss, sie habe eine Voruntersuchung über die Sachverhalte, die Herr Hafner beanstandet hat, durchzuführen und die Ergebnisse dem Grossen Rat mitzuteilen, damit dieser dann entscheiden könne, ob dem Begehren auf Durchführung einer Disziplinaruntersuchung von Amtes wegen im Sinne von Artikel 23 des Beamtengesetzes stattgegeben werden soll oder nicht.

Der Umfang der Untersuchung hat schon den Grossen Rat und an ihrer Sitzung auch unsere Kommission beschäftigt. Soweit sich aufgrund unserer Feststellungen neue fragliche Tatbestände ergeben sollten oder wenn die Kommission, etwa zu Vergleichszwecken oder um die Praxis der Verwaltung besser beurteilen zu können, weitere Fakten berücksichtigen muss, um Schlüsse in bezug auf die kritisierten Sachverhalte zu ziehen, werden wir die Untersuchung automatisch auf solche Tatbestände ausdehnen, wie das die Grossräte Aeberhard und Jenni in der Ratsdiskussion dargelegt haben. In diesem Sinn hat ja auch Herr Theiler seinen Antrag im Rat, die Untersuchung sei auf den ganzen Bereich der Ausgabenwirtschaft des Regierungsrates auszudehnen, zurückgezogen. Hingegen wäre ein neuer Grossratsbeschluss notwendig, um die Kommission zu veranlassen, ganz andere Bereiche, die mit den Beanstandungen des Herrn Hafner überhaupt nichts zu tun haben, aufzugreifen und in die Untersuchung einzubeziehen. Ein Kommissionsmitglied blieb allerdings bei der Meinung, wir sollten von Anfang an sämtliche Direktionen mit allen

Tabelle zu: **Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Änderung)**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	18038	7218	7162	233	4	6925	3027	3898
2. Aarwangen	26147	12499	12417	540	4	11873	5538	6335
3. Bern	173841	74817	73863	3844	14	70005	40518	29487
4. Biel	36057	12531	12326	650	10	11666	7058	4608
5. Büren	13616	4867	4817	149	1	4667	1835	2832
6. Burgdorf	28839	11894	11824	435	14	11375	5399	5976
7. Courtelary	14559	5414	5342	268	8	5066	2687	2379
8. Erlach	6022	2330	2314	83	2	2229	837	1392
9. Fraubrunnen	21764	9435	9353	297	2	9054	4299	4755
10. Frutigen	11041	4737	4722	284	3	4435	1332	3103
11. Interlaken	23783	8256	8132	383	4	7745	3546	4199
12. Konolfingen	33700	13320	13216	498	8	12710	6147	6563
13. Laufen	8983	3766	3592	189	5	3398	1345	2053
14. Laupen	8561	3880	3845	146	1	3698	1791	1907
15. Moutier	14986	5846	5740	388	2	5350	2738	2612
16. La Neuveville	3324	1382	1354	86	12	1256	666	590
17. Nidau	24632	9461	9397	376	8	9013	4235	4778
18. Niedersimmental	13271	5198	5125	223	5	4897	1901	2996
19. Oberhasli	5321	1760	1675	70		1605	753	852
20. Obersimmental	5459	1709	1668	84	2	1582	623	959
21. Saanen	4964	1576	1543	87	1	1455	590	865
22. Schwarzenburg	6169	2046	2021	91		1930	897	1033
23. Seftigen	21358	7888	7835	294	3	7538	3808	3730
24. Signau	16089	5592	5496	288	2	5206	2469	2737
25. Thun	56926	21903	21708	869	16	20823	9446	11377
26. Trachselwald	16007	5918	5857	239	4	5614	2299	3315
27. Wangen	16146	7591	7517	270	10	7237	3088	4149
Total	629603	252834	249861	11364	145	238352	118872	119480

möglicherweise sich ergebenden Tatbeständen in unsere Untersuchung einbeziehen.
Einig war sich die Kommission darüber, dass je nach den Feststellungen und Ergebnissen der Untersuchung der Bericht an den Grossen Rat nötigenfalls auch Vorschläge und Anträge auf rechtliche, strukturelle und organisatorische Änderungen enthalten soll.
Die Kommission hat ferner festgestellt, dass nicht nur für ein allfälliges Disziplinarverfahren, sondern auch für die laufende Voruntersuchung verfahrensrechtliche Bestimmungen fehlen. Die Kommission möchte sich selber aber an gewisse Normen halten können, und sie hat sich in erster Linie selber einem strengen Amtsgeheimnis in dem Sinne unterstellt, dass nichts aus der Kommission hinausgetragen werden soll, auch nicht den eigenen Fraktionen gegenüber. Dieser Beschluss wurde mit 13 zu 2 Stimmen gefasst. Einstimmigkeit herrschte darüber, dass man am Schluss jeder Plenarsitzung besprechen will, ob und in welcher Form die Öffentlichkeit orientiert werden soll.
Sehr eingehend hat sich die Kommission mit der Frage des Sekretariats beschäftigt. Es liegt ja auf der Hand, dass von der Leistungsfähigkeit des Sekretariats ausserordentlich viel abhängt. Wir haben die Vorteile und die Nachteile einer externen Lösung (durch Verpflichtung eines aussenstehenden Sekretärs, der mit der Verwaltung gar nichts zu tun hat, z. B. eines privaten Anwaltsbüros) und einer internen Lösung aufgelistet und sie lange diskutiert. Mit allen gegen eine Stimme wurde schliesslich der internen Lösung der Vorzug gegeben. Herr Dr. Wissmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Parlamentsdienst der Staatskanzlei, wurde als Kommissionssekretär bestimmt. Diese Lösung wurde zum Teil in der Presse und in einer Fraktion kritisiert. Ich sage Ihnen offen, dass mir persönlich diese klare Stellungnahme der Kommission die Aufgabe wesentlich erleichtert hat. Herr Wissmann ist mit der Arbeit der Verwaltung und des Grossen Rates vertraut; mit Sachgeschäften, namentlich mit den beanstandeten, hatte er sich aber überhaupt nie zu befassen. Er hat der Kommission und mir schon jetzt in einem Umfang helfen können, wie das ein externer Sekretär nie hätte tun können. Ein externer Sekretär hätte sich zuerst ins Bild setzen und von mir alles und jedes erfahren müssen; er wäre aber auch seinerseits immer wieder auf den Parlamentsdienst angewiesen gewesen. Mit der jetzt gefundenen Lösung können wir bei allen unseren Vorkehren mindestens einen Arbeitsgang und damit viel Zeit – von den Kosten will ich gar nicht reden – einsparen. Um die Unabhängigkeit des Herrn Wissmann sicherzustellen, schrieb die Kommission dem Regierungsrat, er möge der Auffassung der Kommission beipflichten, dass der Sekretär für die Dauer der Untersuchung einzig unserer Kommission gegenüber verantwortlich ist und von der Auskunfts-

Tabelle zu: **Volksbeschluss betreffend Ausbau und Gebäuderenovation der Justizdirektion des Kantons Bern (Münstergasse 2/Kramgasse 1)**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	Ausser Betracht fallende ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	18038	7218	7162	383	2	6777	3214	3563
2. Aarwangen	26147	12499	12417	733	4	11680	4706	6974
3. Bern	173841	74817	73863	4209	12	69942	41155	28487
4. Biel	36057	12531	12326	1044	9	11273	5776	5497
5. Büren	13616	4867	4817	226		4591	1895	2696
6. Burgdorf	28839	11894	11824	633	3	11188	4846	6342
7. Courtelary	14559	5414	5342	464	29	4849	2247	2602
8. Erlach	6022	2330	2314	112	1	2201	979	1222
9. Fraubrunnen	21764	9435	9353	458	3	8892	4513	4379
10. Frutigen	11041	4737	4722	468	6	4248	1726	2522
11. Interlaken	23783	8256	8132	613	8	7511	3134	4377
12. Konolfingen	33700	13320	13216	657	12	12547	6121	6426
13. Laufen	8983	3766	3592	362	6	3224	1060	2164
14. Laupen	8561	3880	3845	231	1	3613	1661	1952
15. Moutier	14986	5846	5737	612	6	5119	2325	2794
16. La Neuveville	3324	1382	1354	138	35	1181	517	664
17. Nidau	24632	9461	9397	593	4	8800	3974	4826
18. Niedersimmental	13271	5198	5125	315	5	4805	2241	2564
19. Oberhasli	5321	1760	1675	115		1560	676	884
20. Obersimmental	5459	1709	1668	127	2	1539	575	964
21. Saanen	4964	1576	1543	180	1	1362	578	784
22. Schwarzenburg	6169	2046	2021	120		1901	876	1025
23. Seftigen	21358	7888	7835	380		7455	3550	3905
24. Signau	16089	5592	5496	384	2	5110	2019	3091
25. Thun	56926	21903	21708	1192	21	20495	10180	10315
26. Trachselwald	16007	5918	5857	340	2	5515	2027	3488
27. Wangen	16146	7591	7517	375	13	7129	2802	4327
Total	629603	252834	249858	15464	187	234207	115373	118834

pflicht gegenüber seinen Vorgesetzten entbunden wird. Auch sollen Herrn Wissmann aus seiner Tätigkeit für die Kommission natürlich in keiner Beziehung irgendwelche Nachteile erwachsen. Diesen Begehren hat der Regierungsrat bereits mit Schreiben vom 10. Oktober zugestimmt.
Mit der Protokollführung haben wir Frau Oehrli, mit der Übersetzung in der Kommission Frau Gygi beauftragt. Beide verfügen über Erfahrungen in Rats- und Kommissionsarbeiten, sind aber im Gegensatz zu Herrn Wissmann nicht Staatsangestellte, sondern arbeiten im Auftragsverhältnis.
In einem weiteren Schreiben hat die Kommission den Regierungsrat über die Verfahrensgrundsätze orientiert, welche die Kommission selber aufgestellt hat, und den Regierungsrat ersucht, die von der Kommission bezeichneten Behördenmitglieder und Beamten vom Amtsgeheimnis zu entbinden und zur Aussage vor der Kommission oder, im Einverständnis mit dem Präsidium, vor einer Arbeitsgruppe zu ermächtigen. Dagegen sollen nicht einzelne Kommissionsmitglieder Abhörungen durchführen. Auch diesem Begehren hat der Regierungsrat schriftlich zugestimmt.
Im Sinne des «audiatur et altera pars» wurde sofort nach der ersten Kommissionssitzung, am 17. September, der Regierungsrat eingeladen, zum Bericht von Herrn Hafner, insbesondere zu den Beanstandungen in den Ziffern 2 bis 9, Stellung zu nehmen. Im Interesse eines raschen Verfahrens haben wir dem Regierungsrat Frist gesetzt bis zum 20. Oktober. Mit einem ausführlichen Bericht vom 17. Oktober – er war am 19. Oktober in meinem Besitz – hat der Regierungsrat zu allen Punkten Stellung bezogen, die beanstandeten Sachverhalte aus seiner Sicht dargelegt und jeden einzelnen in rechtlicher und politischer Hinsicht gewürdigt. Ich danke dem Regierungsrat und den Instanzen, die sich mit der Ausarbeitung dieses Berichtes befasst haben, für ihre prompte, sehr arbeitsaufwendige und mit vielen Unterlagen dokumentierte Stellungnahme.
Noch in der ersten Kommissionssitzung wurden vier Arbeitsgruppen bestimmt, bei deren Zusammensetzung wir nach Möglichkeit die Parteizugehörigkeit, die Landesteile, die Berufs- und Sachkenntnisse berücksichtigt haben. Jede Arbeitsgruppe wird nun zwei der Sachverhalte, die der ehemalige Revisor der Finanzkontrolle beanstandet hat, aufgrund seiner Angaben und Unterlagen sowie unter Einbezug der regierungsrätlichen Stellungnahme und der mitgelieferten Dokumente untersuchen und bewerten.
Die zweite Plenarsitzung wurde auf den 29. Oktober angesetzt, damit die Kommissionsmitglieder Zeit und Gelegenheit hatten, die Antwort des Regierungsrates zu studieren. In der Kommission erfolgte dann eine erste Diskussion dieser Stellungnahme. Dabei wurde auch die Frage geprüft, ob diese Stellungnahme allenfalls zu veröffentlichen oder den Mitgliedern des Grossen Rates

Tabelle zu: **Volksbeschluss betreffend den Neu- und Umbau des Bezirksspitals Frutigen**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	18038	7218	7162	289	5	6868	4342	2526
2. Aarwangen	26147	12499	12417	548	3	11866	7623	4243
3. Bern	173841	74817	73863	3906	10	69947	48620	21327
4. Biel	36057	12531	12326	943	6	11377	6833	4544
5. Büren	13616	4867	4817	223		4594	2582	2012
6. Burgdorf	28839	11894	11824	492	3	11329	7236	4093
7. Courtelary	14559	5414	5342	410	25	4907	3284	1623
8. Erlach	6022	2330	2314	88	1	2225	1394	831
9. Fraubrunnen	21764	9435	9353	373	1	8979	6284	2695
10. Frutigen	11041	4737	4722	65		4657	4187	470
11. Interlaken	23783	8256	8132	357	4	7771	5349	2422
12. Konolfingen	33700	13320	13216	451	6	12759	9105	3654
13. Laufen	8983	3766	3592	379	7	3206	1837	1369
14. Laupen	8561	3880	3845	171	1	3673	2488	1185
15. Moutier	14986	5846	5739	619	5	5115	3645	1470
16. La Neuveville	3324	1382	1354	125	33	1196	766	430
17. Nidau	24632	9461	9397	504	4	8889	5097	3792
18. Niedersimmental	13271	5198	5125	161	1	4963	3676	1287
19. Oberhasli	5321	1760	1675	65		1610	1181	429
20. Obersimmental	5459	1709	1668	78	2	1588	1194	394
21. Saanen	4964	1576	1543	117		1426	1059	367
22. Schwarzenburg	6169	2046	2021	80		1941	1625	316
23. Seftigen	21358	7888	7835	290	2	7543	5392	2151
24. Signau	16089	5592	5496	244	2	5250	3705	1545
25. Thun	56926	21903	21708	725	14	20969	14748	6221
26. Trachselwald	16007	5918	5857	225	3	5629	3961	1668
27. Wangen	16146	7591	7517	274	10	7233	4551	2682
Total	629603	252834	249860	12202	148	237510	161764	75746

zur Verfügung zu stellen sei. Die Kommission vertrat aber mit allen gegen eine Stimme, bei einer Enthaltung, die Auffassung, es handle sich um einen Bericht der Regierung an die besondere Untersuchungskommission und dieser Bericht unterstehe damit dem Amtsgeheimnis, das wir uns selber auferlegt haben. Dagegen ist es klar, dass die Stellungnahme der Regierung zu gegebener Zeit in den Schlussbericht unserer Kommission an den Grossen Rat einfliessen wird.
Anschliessend wurden die vom Präsidium und vom Sekretariat entworfenen Pflichtenhefte für die Kommission und die vier Arbeitsgruppen bereinigt sowie das Verfahren in diesen Gremien und der Gang der Untersuchung festgelegt. Die Arbeitsgruppen haben als erstes die Aufgabe, dem Plenum der Kommission einen Zwischenbericht zu erstatten und ihre Anträge über zusätzliche Abklärungsmassnahmen zu unterbreiten. Zudem erarbeiten sie Aufträge und Fragen an die Experten. Die Arbeitsgruppen haben ihre Tätigkeit bereits aufgenommen.
Die Kommission hat sich nachher auch mit der Sachverständigenfrage befasst. Der Auftrag des Grossen Rates, dass ausserparlamentarische und verwaltungsunabhängige Experten beigezogen werden sollen, wird von der Kommission sehr streng ausgelegt. So werden beispielsweise Dozenten der Universität Bern nicht zum Zuge kommen. Wir sind jetzt daran abzuklären, was für Sachverständige in der Lage sind, der Kommission innert nützlicher Frist – das ist nämlich das Problem – an die Hand zu gehen.
Damit kommte ich auf den Zeitplan zu sprechen, nach dem ja immer wieder gefragt wird. Die Kommission kann den zeitlichen Ablauf leider nur bedingt beeinflussen, weil sehr viel von der möglichen Mitarbeit der Experten abhängt. Wenn Sie sich vorstellen, dass, abgesehen vom Akten- und Literaturstudium, Anhörungen vorbereitet, Auskünfte eingeholt, Expertenaufträge erarbeitet und erteilt, Hearings mit Sachverständigen durchgeführt, Abklärungsmassnahmen getroffen und eingehende Gutachten in der Kommission verarbeitet werden müssen, können Sie sich sicher einen Begriff vom Ausmass der Arbeit machen, die geleistet werden muss, bevor wir überhaupt an die Ausarbeitung des Berichtes an Sie gehen können. Vorläufig kann ich daher nichts anderes sagen, als Ihnen zu versichern, dass die Kommission alles in ihrer Macht Stehende tun wird, um die Untersuchung so zügig wie möglich voranzutreiben.
Am 18. September, d. h. unmittelbar nachdem der Regierungsrat im Besitze unseres Schreibens war, haben wir an einer Pressekonferenz die Medien über die gefassten Beschlüsse orientiert. Ich habe um Verständnis dafür gebeten, dass unsere Untersuchung in inhaltlicher, materieller Hinsicht vertraulich und ohne Publizität vor sich gehen sollte, weil nur so ein wirklich sachliches Arbeiten möglich ist, unabhängig vom Druck öffentlicher Meinungen, wie immer diese gefärbt sein mögen. Die Presse, weitere Medien und die Öffentlichkeit werden durch die jeweilige Orientierung im Grossen Rat und nötigenfalls durch Communiqués der Untersuchungskommission auf dem laufenden gehalten. Inhaltliche Ergebnisse und Teilergebnisse hinsichtlich bestimmter Sachverhalte wollen wir indessen nicht vorzeitig bekanntgeben, da sie zu falschen Schlüssen verleiten und je nachdem ein günstiges Licht oder auch einen Schatten auf weitere Untersuchungstatbestände werfen könnten. Erst die Zusammenfassung und die Wertung aller untersuchten Sachverhalte in unserem Schlussbericht an den Grossen Rat wird Ihnen und der Öffentlichkeit eine sachliche Beurteilung ermöglichen. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass künftige Orientierungen im Grossen Rat viel knapper ausfallen werden als die heutige. Dafür bitte ich zum vornherein um Ihr Verständnis. Ich nehme aber auch an, Sie seien dankbar, wenn in Zukunft die Zwischenberichte kürzer ausfallen werden. Ferner hoffe ich, dass mein Bericht nicht den Eindruck erweckt, die Arbeit der Untersuchungskommission verfange und erschöpfe sich in formellen und verfahrensrechtlichen Fragen. Die erfolgten Klärungen in bezug auf die Aufgaben der Kommission und den Umfang unserer Arbeit sowie die Erarbeitung von Verfahrensregeln und Pflichtenheften dürften uns – davon bin ich überzeugt – in Zukunft manche Diskussion und damit viel Zeit ersparen. Im übrigen liegt, wie erwähnt, jetzt bereits die Stellungnahme der Regierung vor. Damit haben wir fürs erste beide Seiten gehört und sind im Besitze der Grundlagen für eine vorurteilslose, sachliche und faire Untersuchung.

Präsident. Ich danke Frau Felber für ihre fundierte Stellungnahme und die grosse Arbeit, die sie als Kommissionspräsidentin bereits geleistet hat und noch leisten wird. Es ging um eine erste Orientierung.
Frau Hegi wünscht nun, dass die Stellungnahme des Regierungsrates an alle Mitglieder des Grossen Rates abgegeben werden soll. Ich bitte Frau Hegi, ihren Antrag kurz zu begründen.

Frau **Hegi.** Als wir zu Beginn der letzten Session das Papier Hafner behandelt haben, verzog sich die Regierung in Nebenräume, während die Grossratskollegen aus den Parteien, welche die Regierungsmannschaft stellen, hier und in den Korridoren versicherten, dass man alle Sachen offenlegen und klären wolle. Die Leute sind damals in sich gegangen, was zu einer ziemlich guten Stimmung beitrug.
Bis zum heutigen Tag hat die Untersuchungskommission ein einziges Resultat vorzuweisen, nämlich den Bericht der Regierung zu den Vorwürfen von Herrn Hafner. Wenn ich sage «ein einziges Resultat», so ist das nicht etwa als Vorwurf an die Kommission aufzufassen. Diese hatte sicher genug zu tun, um für diesen Sonderfall, der in keinem Reglement berücksichtigt ist, ein Verfahren zu erfinden, das es ihr erlaubt, hinter die Dinge zu kommen. Sie hat sogar mit der Forderung nach einer Stellungnahme durch die Regierung einen bemerkenswerten Schritt vollzogen im Sinne des Wortes: Man muss sie hören alle beide. Alle beide gehört haben im Moment jedoch erst die Mitglieder der Untersuchungskommission. Unsere Kritik richtet sich deshalb an die Regierung, die sich anmasst, ihren Bericht als geheim zu deklarieren. Das muss beim Laien wie ein Schuldbekenntnis wirken, denn ein Angeklagter – die Regierung befindet sich zurzeit einfach ein wenig in dieser Rolle – müsste doch alles Interesse daran haben, seine Rechtfertigung zu verbreiten. Wenn die Regierung das nicht will, so hat sie logischerweise – das muss ich als Laie daraus schliessen – Mühe, glaubhafte und einleuchtende Erklärungen beizubringen. Sie könnte doch diesen Eindruck zerstreuen, wenn wir die andere Seite, die Regierungsseite, auch hören dürften.
Wir fragen uns auch nach dem Demokratieverständnis unserer Regierungsräte. Ich wette viel, dass jeder einzelne bei festlichen Anlässen unsere Demokratie als beispielhaft offen schildert; wenn der Regierungsrat aber ein Kernstück, wie es seine Stellungnahme ist, ge-

heimhalten will, dann hält unsere Demokratie den Vergleich mit den USA oder mit der Bundesrepublik Deutschland nicht aus. Sie haben sicher alle mitverfolgt, dass in der BRD die Untersuchungen über die «Flick-Schustereien» sogar für das breite Publikum offen sind.
Ich möchte unserer Begründung, die bis jetzt eher etwas abstrakt getönt hat, so in Richtung Rechtsempfinden und Demokratieverständnis, noch etwas Konkretes beifügen: Herr Staastsschreiber Josi hat sich, wenn der Bericht des Herrn Hafner stimmt, doch einiges eingebrockt. Bis jetzt hat aber nur Herr Hafner ein Strafverfahren auf dem Buckel. Wenn nun Herr Josi die Treppe hinaufgestossen werden soll in die Direktion der BLS, so ist er in den Augen der Regierung sicher blütenrein. Wir vermuten, dass dies auch im Bericht der Regierung dargestellt ist. Vermutungen sind indessen nicht sehr beruhigend. Wir möchten das gerne lesen, schwarz auf weiss, und uns dann selber ein Urteil bilden. Wenn Sie eine solche Offenlegung nicht zulassen, so bestätigen Sie damit ganz einfach das, was man im Volksmund sagt: «Die dort oben...» und «Die Kleinen hängt man, die Grossen lässt man laufen».
Ich bitte die Ratskollegen, sich an all die Versprechen zu erinnern, die sie zu Beginn der letzten Session in dieser Sache gemacht haben. Damals haben Sie alle unter dem Hafner-Schock gelitten. Ich hoffe, dass dieser Schub von Wahrhaftigkeit inzwischen nicht verflogen ist, dass Sie unserem Antrag zustimmen und nicht mithelfen, die Offenlegung mittels einiger Kniffe zu verhindern.

Präsident. Ich möchte festhalten, dass es jetzt nur um die Frage geht, ob die Stellungnahme der Regierung zuhanden der besonderen Untersuchungskommission allen Mitgliedern des Grossen Rates ausgehändigt werden soll oder nicht.

Frau **Felber,** Präsidentin der besonderen Untersuchungskommission. Frau Hegi geht von einer völlig falschen Voraussetzung aus. Nicht die Regierung hat erklärt, es handle sich bei ihrer Stellungnahme um ein geheimes Dokument. Die Regierung hat sich zu dieser Frage mit keinem Wort geäussert. Es war vielmehr unsere Kommission, die darüber beschliessen musste, was mit diesem Bericht des Regierungsrates geschehen soll. Wie ich Ihnen bereits gesagt habe, hat unsere Kommission mit allen gegen eine Stimme bei einer Enthaltung beschlossen, es sei die Stellungnahme des Regierungsrates als unserem Amtsgeheimnis unterstehend zu beurteilen. Die Kommission steht nach wie vor zu dieser Auffassung, und wenn der einzige Minderheitsvertreter diese Frage noch in den Grossen Rat tragen will, so ist das seine Sache. Ich meine aber, dass man einer sachlichen, fairen und vorurteilslosen Untersuchung keinen Dienst tut, wenn man jetzt dauernd das ganze Hin und Her erneut in der Öffentlichkeit diskutiert.

Aebi (Burgdorf). Ich finde es nachgerade unerträglich, was wir da praktisch in jeder Session von Ratsmitgliedern anhören müssen, die sich nicht die Mühe nehmen, sich gründlich und sorgfältig vorzubereiten, sondern die aufgrund einer oberflächlichen Beurteilung der Situation jede Gelegenheit benützen, um Verdächtigungen auszusprechen, Misstrauen zu säen und zu unterstellen, es werde versucht, die Wahrheit zu verheimlichen. Die besondere Untersuchungskommission, der ich, gleich wie ein Fraktionskollege von Frau Hegi, ebenfalls angehöre, hat sich die Sache nicht einfach gemacht. Sie hat die aufgeworfene Frage eingehend diskutiert. Es kann keine Rede davon sein, dass auch nur ein Komma des regierungsrätlichen Berichtes verheimlicht oder nicht offengelegt werden soll. Wir lehnen es aber ab, jetzt mit dem ganzen Komplex bereits in die Medien und auf die Strasse zu gehen; wir erachten es vielmehr für notwendig, dass dieser ganze Komplex vorerst sorgfältig und pflichtbewusst innerhalb der Kommission abgekärt wird und dass erst nach erfolgter definitiver Abklärung von der Kommission aus Bericht erstattet wird. Ich bitte Sie, den Antrag von Frau Hegi abzulehnen.

Schweizer (Bern). Wir haben eine Untersuchungskommission eingesetzt und ihr unser Vertrauen geschenkt – und nun kommt jemand und beantragt wieder das Gegenteil dessen, was man beschlossen hat. Es ist sehr einfach, hier in populärer Art und Weise, sogar auf Baseldeutsch, Dinge vorzutragen. Diese Popularität kann sich unser Rat jedoch nicht leisten. Eines möchte ich aber, Frau Hegi, unterstreichen: Wenn Sie das, was im Kanton Bern passiert ist, mit dem Watergate-Skandal in den USA und mit der Flick-Affäre in Deutschland vergleichen, so ist dass eine Affenschande. Was in den USA und in der Bundesrepublik vorgekommen ist, wo es um Milliarden ging, ist weit gravierender als das, was bei uns ansteht. Wer solches miteinander vergleicht, begeht einen Verhältnisblödsinn, wie er in diesem Rat nicht vorkommen dürfte.

Theiler. Ich hatte nicht die Absicht, zu diesem Thema zu sprechen. Frau Felber hat mich jedoch angesprochen als Vertreter der Kommissionsminderheit, die beantragt hat, den Bericht der Regierung zu veröffentlichen oder ihn jedenfalls den Mitgliedern des Grossen Rates auszuhändigen. Ich habe nun mit einiger Verwunderung die Rede des Herrn Schweizer gehört. Was haben Sie eigentlich zu verheimlichen, Herr Schweizer, dass ausgerechnet von Ihrer Seite ein solcher Reinwaschungsversuch gegenüber der Regierung unternommen wird? Ich habe die Antwort der Regierung lesen dürfen und kann sagen: Ganz so harmlos ist diese Geschichte nicht. Herr Schweizer hat diese Antwort jedoch nicht gesehen, weshalb er auch entsprechend reagiert. Es sind eben die Folgen der Geheimnistuerei, die wir so sehr beklagen, dass jetzt von allen Seiten Sachen in die Welt gesetzt werden können, die vielleicht gar nicht stimmen, und das nur, weil wir nicht mit offenen Karten spielen. Das finde ich so bemühend.
Nun wirft man Frau Hegi tatsächlich vor, sie habe sich nicht die Mühe genommen, sich zu orientieren. Sie konnte und durfte sich ja gar nicht orientieren, und wenn ich sie orientieren wollte, würde ich mich dadurch sogar strafbar machen. Den gegenüber Frau Hegi erhobenen Vorwurf weise ich deshalb zurück. Gerade diese Geheimnistuerei gereicht der Kommission nicht zum Nutzen. Die Regierung verteidigt sich mit sehr komplizierten juristischen Argumenten, die niemand aus der Kommission nur im Elfenbeinturm beurteilen kann. Im Interesse einer fairen Untersuchung wären wir darauf angewiesen, auch die Hauptargumente der Gegenseite mit andern Leuten besprechen zu können. Ich glaube zudem, dass es auch ein wenig der Wille der Regierung ist, dass ihr Bericht geheimgehalten wird; jedenfalls ist in der Kommission so argumentiert worden. Aus diesem Grunde unternimmt die Regierung denn auch den Ver-

such, die Kommissionsmitglieder in einen Elfenbeinturm einzusperren und uns zu verbieten, mit Aussenstehenden über die Sachverhalte zu sprechen. Das ist nicht gut, denn es handelt sich hier um eine in hohem Grade öffentliche Frage, die auch öffentlich diskutiert werden muss. Alles andere befruchtet die Arbeit der Kommission nicht. Wenn es sich aber so verhält, wie Frau Felber gesagt hat, dass die Regierung gegen eine Veröffentlichung ihres Berichtes nichts einzuwenden hätte, so möchte ich den Herrn Regierungspräsidenten hier und jetzt auffordern, der Regierungsrat möge diesen Bericht von sich aus veröffentlichen.

Andres. Wir haben in der letzten Session eine Sonderkommission eingesetzt und ihr einen Auftrag erteilt. Diese Kommission steht jetzt im Begriffe, diesen Auftrag zu erfüllen. Wenn wir das täten, was Frau Hegi und Herr Theiler vorschlagen, würde schliesslich nicht mehr die eingesetzte Kommission die Sachverhalte untersuchen, sondern unser Rat würde in jeder Session den neuesten Stand der Dinge debattieren. Das war doch nicht die Meinung des Grossen Rates, als er die Einsetzung der Sonderkommission beschlossen hat. Nach erfolgter Untersuchung soll gar nichts unterdrückt oder geheimgehalten werden. Warten wir doch vorerst den Schlussbericht der Kommission ab, den sie dem Grossen Rat unterbreiten wird, worauf wir zur Angelegenheit werden Stellung nehmen können. Wir sollten uns aber davor hüten, jedesmal, wenn wieder ein neues Faktum auftaucht, eine grosse Debatte vom Zaune zu reissen.
Im übrigen verwahre ich mich gegen die Unterschiebung, die Regierung habe sich bei der Behandlung der Eingabe Hafner in der letzten Session in die Nebenräume verzogen. Wer den Ratsbetrieb kennt, weiss ganz genau, dass die Regierung nur zur Sessionseröffnung in corpore anwesend ist, worauf zur Beratung des ersten traktandierten Geschäftes nur das Mitglied des Regierungsrates im Ratssaal zurückbleibt, welches das betreffende Geschäft vor unserem Rat zu vertreten hat. So hat man es auch in der letzten Session gehandhabt. Das hatte nichts mit einem Rückzug in ein Hinterzimmer zu tun. Wenn die Regierung damals im Saal geblieben wäre, hätten nämlich ausgerechnet diejenigen Kreise, die damals so gesprochen haben, der Regierung vorgeworfen, die Angeschuldigten seien im Rat verblieben. Auch ein Angeschuldigter hat das Recht, fair behandelt zu werden.

Schweizer (Bern). Ich habe gerne Polemik, Demagogie allerdings nicht. Wenn nun Herr Theiler sagt, ich wolle etwas geheimhalten, so muss ich ihm antworten: Darum geht es überhaupt nicht. Ich habe mich zu Wort gemeldet, um ganz klar festzustellen, dass das, was im Kanton Bern in der Affäre Hafner zur Diskussion steht, nicht vergleichbar ist mit Watergate und auch nicht vergleichbar ist mit der «Flick-Schusterei», wie sich Frau Hegi ausgedrückt hat. Einen solchen Verhältnisblödsinn kann ich nicht akzeptieren. Darum ging es mir. Wenn Sie die Auffassung haben, Herr Theiler, es sei dasselbe, dann schreiben Sie das in einem weiteren Artikel in der «Weltwoche»; den letzten habe ich gelesen.

Frau **Hegi.** Ich muss nun doch noch etwas zum «Verhältnisblödsinn» sagen. Deutschland hat über 50 Millionen Einwohner, die Schweiz etwa sechs Millionen, und es ist mir seit meiner Kindheit klar, dass wir ein Sonderfall sind. Bei uns ist alles, auch die «escroquerie» – das meine ich fast etwas liebenswürdig, so wie wir es einander manchmal beim Znüni vorhalten –, etwas bünzliger als in den andern Staaten. Mit Watergate wollte ich nicht vergleichen. Eines ist in diesen Sachen allerdings gleich: die Qualität. Es sind Dinge passiert, die Turbulenzen gebracht haben, und bis jetzt kennen wir ja nur die Eingabe des Herrn Hafner. Wir Laien müssen annehmen, es sei verschiedenes wirklich anders gelaufen, als es die Herren hier vorne jeweils schwören. Seit ich hier selber geschworen habe, habe ich mir die Eidesformel noch nie so genau gemerkt wie heute. Ich meinte also, inhaltlich und in der Qualität sind die Vorkommnisse, die bei uns passiert sind, doch vergleichbar mit dem, was sich in Watergate und in der BRD zugetragen hat.

Abstimmung

Für den Antrag Hegi	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Fristverlängerung für die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse

Antrag der Präsidentenkonferenz

Die Frist für die Behandlung der folgenden persönlichen Vorstösse wird bis zum Vorliegen des Schlussberichts der besonderen Untersuchungskommission verlängert:
Motion 204/84 Jenni. Wiederherstellung einer legalen Ausgabenpolitik von Regierungsrat und Direktionen.
Motion 212/84 Robert. Zuordnung der Finanzkontrolle zum Parlament.
Interpellation 218/84 Robert. Behördliches Verhalten in der Angelegenheit Finanzkontrolle.
Motion 230/84 Leibundgut. Unterstellung der Finanzkontrolle.
Motion 256/84 Schärer. Rückforderung von direkt oder indirekt politischen und wirtschaftspolitischen Ausgaben der Regierung gemäss Beschwerde Hafner.
Motion 280/84 Scherrer. Rechtlich-organisatorische Änderungen als Konsequenz des Berichtes Hafner.
Interpellation 234/84 Zwahlen. Sind die Zuwendungen an «Force démocratique» nicht ein Grund für eine Wahlbeschwerde?
Interpellation 235/84 Zwahlen. Zuwendungen an die antiseparatistische Bewegung «Force démocratique».
Interpellation 236/84 Zwahlen. Information der Presse über die Arbeiten der parlamentarischen Untersuchungskommission, die mit der Behandlung der Vorwürfe von Rudolf Hafner beauftragt ist.

Frau **Felber,** Präsidentin der besonderen Untersuchungskommission. Im Zusammenhang mit der Eingabe des Herrn Hafner an den Grossen Rat sind nicht weniger als neun parlamentarische Vorstösse eingegangen. Die Präsidentenkonferenz beantragt Ihnen, die Behandlung aller dieser Vorstösse zu verschieben, bis die Ergebnisse der laufenden Untersuchung vorliegen. Es wird ja in der Tat von diesen Untersuchungsergebnissen abhangen, welche Erledigung auch diese Vorstösse finden werden. Soweit es sich um Fragen handelt, die den Gang der Untersuchung, d.h. das Verfahren betreffen, habe ich sie in meinem soeben erstatteten Bericht beantwortet. Eine parlamentarische Untersuchungskom-

mission, wie sie Herr Jenni unter anderem in seiner Motion verlangt, ist ja eingesetzt und an der Arbeit.
Zum Umfang der Untersuchung habe ich die Auffassung der Kommission ebenfalls bekanntgegeben. Im weiteren habe ich dargelegt, wie die Medien bis jetzt orientiert worden sind und wie weiterhin über den Gang der Untersuchung, nicht aber über inhaltliche Zwischenergebnisse, informiert werden soll. Damit sollte meiner Meinung nach auch die diesbezügliche Interpellation von Herrn Zwahlen beantwortet sein. Die formelle Erledigung kann ohne Schaden zusammen mit den andern Vorstössen erfolgen.
Eine Sonderstellung nimmt die Interpellation von Frau Robert ein. Das ist nämlich der einzige Vorstoss, den nicht die Untersuchungskommission beantworten kann, sondern zu dem, unabhängig von der Untersuchungskommission, der Regierungsrat Stellung beziehen muss. In unserer Kommission ist deshalb die Frage aufgeworfen und diskutiert worden, ob es nicht zweckmässiger wäre, die Beantwortung dieser Interpellation nicht zu verschieben, sondern sie in der Februar-Session durch den Regierungsrat beantworten zu lassen. Die Präsidentenkonferenz möchte aber den Gesamtbereich mit sämtlichen Aspekten erst bei Vorliegen des Schlussberichtes debattieren, dies sicher nicht zuletzt im Interesse eines rationellen und konzentrierten Ratsbetriebes. Es ist ja schon vorhin von einem Votanten gesagt worden: Wir möchten nicht zu Beginn jeder Session eine lange Debatte über Fragen im Zusammenhang mit der Eingabe Hafner durchführen.
Deshalb schlägt Ihnen die Präsidentenkonferenz vor, die Behandlung aller erwähnten neun Vorstösse, also auch die Beantwortung der Interpellation Robert, zu verschieben. Da ich mich ohnehin mit dieser Sache befassen musste, hat mich die Präsidentenkonferenz gebeten, Ihnen den Antrag der Präsidentenkonferenz zu unterbreiten.

Zwahlen. J'ai déposé trois interpellations relatives à l'enquête Felber sur le dossier Hafner. Je ne suis naturellement pas satisfait de la proposition du Gouvernement visant à renvoyer à plus tard la réponse à ces interpellations car cela reviendrait à mon avis à leur faire perdre tout sens, en particulier à la première d'entre elles relative à la presse et à l'information. J'y demandais en effet que les médias et pour le moins les journalistes accrédités soient tenus au courant périodiquement de l'avancement des travaux de la commission par le moyen de conférences de presse.
Si le Gouvernement refuse de traiter dans les délais mes trois interpellations, c'est qu'il se trouve mal à l'aise pour le faire, ou alors qu'il a quelque chose à cacher. Dans ce cas, la commission d'enquête Felber aurait été nommée pour dégonfler le dossier Hafner et étouffer cette affaire et nous ne pourrions d'ores et déjà plus attendre grand-chose de son rapport final. Par conséquent, je demande que l'urgence soit accordée à ma première interpellation relative à l'information et à la presse.
La commission – Mme Felber nous l'a dit elle-même tout à l'heure – a examiné la question de l'information et elle nous a dit comment elle entendait la régler. Il me paraît utile que soit précisé le point de vue du Parlement et du Gouvernement sur ce point. La presse ne peut en effet pas attendre des mois, voire une année, avant d'obtenir des informations précises. Il vaut mieux que la commission elle-même soit mandatée pour diffuser des informations objectives et régulières sur l'avancement de ses travaux plutôt que de laisser circuler n'importe quels bruits.
En ce qui concerne les deux autres interpellations, je demande qu'elles soient traitées en février, c'est-à-dire dans les délais fixés par le règlement sur le Grand Conseil.

Jenni. Aus den Ausführungen der Präsidentin der Untersuchungskommission habe ich den Eindruck gewonnen, dass zumindest eine Mehrheit dieser Kommission eine doch sehr bemerkenswerte Angst vor der Presse und vor den Medien ganz allgemein hat. Es ist eine Illusion zu glauben, dass man Nachrichten zurückhalten und die Medien warten lassen könne und dass diese dann nichts in eigener Richtung unternehmen würden, um ihren Informationsauftrag zu erfüllen. Diese fast altbernische, gouvernementale, grandseigneurale Art, Informationen zurückzuhalten und zu versuchen, alles auf später zu verschieben, erkennt man auch im Antrag, der uns von der Kommissionsmehrheit unterbreitet wird. Ich meinte, die Kommission hätte den Auftrag, Klarheit zu bringen, und vielleicht kann sie diesen Auftrag auch erfüllen; es geht indessen nicht an, dass diese Kommission zur Tarnknappe der Regierung wird, und das wird sie dann, wenn alle Vorstösse unter dem Vorwand zurückgestellt werden, sie würden mit der Angelegenheit, die Herr Hafner aufgebracht hat, zusammenhängen und könnten folglich erst behandelt werden, wenn die Kommission ihre Arbeit abgeschlossen hat. Wenn man die Dokumentation Hafner durchgeht, stellt man nämlich fest, dass ziemlich viel von der Regierungstätigkeit in den Bereich entfällt, der sich bis jetzt nicht als ganz sauber erwiesen hat. So ist es natürlich klar, dass die Notwendigkeit, die Finanzkontrolle vom Exekutivbereich loszulösen, wie ich dies in einem Vorstoss verlange, unabhängig von den Untersuchungsergebnissen der Kommission besteht. Es ist nicht gerechtfertigt, damit zuzuwarten, bis die Kommission ihre Arbeiten abgeschlossen hat; sonst verlängern wir den Missstand dank der Existenz der Kommission, statt dass wir solche Missstände möglichst rasch beheben. Dasselbe gilt mit Bezug auf einen Antrag, es sei die Geschäftsordnung für den Grossen Rat in dem Sinne zu ändern, dass alle Fraktionen in der Staatswirtschaftskommission oder in einer neu zu schaffenden Finanzkommission vertreten sein sollen. Denken wir doch die Sache logisch weiter., Was liegt nicht alles im Bereich des Berichtes Hafner? Wenn ein Ratsmitglied zum Beispiel wissen will, was die Regierung nächstes Jahr mit dem Posten «Unvorhergesehenes», wie er leider wiederum im Budget figuriert, vor hat, so hat es doch das Recht, darüber von der Regierung Auskunft zu verlangen. Das gleiche Argument ist ins Feld zu führen für Fragen beispielsweise, welche die Regierungspolitik in der Angelegenheit Dan Air, Belpmoos usw. betreffen. Vielleicht hat die Regierung auch noch bei andern Abstimmungen als bei den aus dem Bericht Hafner bekannten Gelder an gewisse Komitees gegeben, zum Beispiel dem Komitee, das die Umfahrung Ranflüh/Zollbrück befürwortet hat. Auch darüber haben wir das Recht, von der Regierung Auskunft zu verlangen. In solchen Fragen darf man die Kommission Felber nicht als Tarnkappe benützen, um eine Orientierung des Rates zu verhindern, sonst verkehrt sich der Auftrag, den wir der Kommission Felber erteilt haben, ins Gegenteil: Sie wird zu einem Element der Verschleierung statt zu einem Element der Offenlegung.

Was vom Volk erwartet wird – ich verweise auf das Unbehagen bei den letzten kantonalen Abstimmungen –, ist die Offenlegung und nicht die Tendenz, mit Tricks eine Offenlegung der Fakten zu verschieben. Die Regierung hat nach wie vor die Pflicht, das Parlament in allen Fragen zu informieren; diese Pflicht hat sie um so mehr, seit sie unter dem definierten Verdacht schwebt, ihre Pflichten mehrmals und gravierend verletzt zu haben.
Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, den Antrag der Präsidentenkonferenz abzulehnen und die normalen reglementarischen Fristen zur Behandlung der hier zur Diskussion stehenden Vorstösse einzuhalten.

Rentsch (Pieterlen), erster Vizepräsident, Sprecher der Präsidentenkonferenz. Ich möchte nochmals den Antrag der Präsidentenkonferenz kurz begründen. Die Möglichkeit der Fristenverlängerung für die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse gibt uns der Artikel 97 der Geschäftsordnung. Die legale Grundlage ist somit vorhanden. Nun muss ich aber an die Adresse der Herren Jenni und Zwahlen auf ein wesentliches Kriterium hinweisen: Die erwähnten neun Vorstösse will die Präsidentenkonfernez vorläufig gar nicht dem Regierungsrat zur Stellungnahme unterbreiten. Es ist also nicht die Regierung, die nicht Stellung nehmen will, sondern wir meinen, die Regierung habe im jetzigen Zeitpunkt zu diesen parlamentarischen Vorstössen nicht Stellung zu nehmen. Mit andern Worten: Die Stellungnahme des Regierungsrates wird ausgesetzt, bis die betreffenden Fragen von der Kommission Felber behandelt sind. Das ist der eigentliche Grund für unseren Antrag auf Fristverlängerung; man will nicht über einzelne Probleme materiell diskutieren, bevor die Kommission Felber ihren Schlussbericht erstattet hat.
Der Antrag der Präsidentenkonferenz geht somit dahin, es sei die Behandlung aller neun erwähnten parlamentarischen Vorstösse in globo zu verschieben und diese seien auch nicht der Regierung zur Stellungnahme zu unterbreiten, es sei denn, dass die Kommission Felber eine Stellungnahme des Regierungsrates zuhanden ihres Berichtes einverlangt.

Präsident. Wenn ich Herrn Jenni richtig verstanden habe, hat er den Antrag gestellt, es sei zur Behandlung aller im Antrag der Präsidentenkonferenz aufgeführten persönlichen Vorstösse keine Fristverlängerung zu gewähren. Ist das richtig, Herr Jenni? – Es ist der Fall.
Ich frage Herrn Zwahlen an, ob auch er mit einer Abstimmung en bloc, gemäss Antrag Jenni, einverstanden ist. – Es ist der Fall.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Minderheit
Für den Antrag der Präsidentenkonferenz	Grosse Mehrheit

Petitionen

Bericht der Justizkommission an den Grossen Rat

Die Justizkommission hat folgende Petitionen gemäss Artikel 38 Absatz 3 der Geschäftsordnung erledigt:
1. Emil Galiläus Lösch, Muri BE: Beschwerde gegen Appellationshof des Kantons Bern
2. Hans Waelchli SA, Delémont: Beschwerde vom 2. August 1984 gegen Appellationshof des Kantons Bern
3. Fritz Lörtscher, Faulensee: Eingaben vom 30. August und 24. September 1984 betreffend Vermessungswerk Spiez–Faulensee
4. Hans Küenzi, Seematte, Längenbühl: Beschwerde vom 10. September 1984 i. S. Überbauungsplan Seematte, Längenbühl

Die Ratsmitglieder können die Akten bei der Staatskanzlei einsehen.

Feldmann, Präsident der Justizkommission. Der Grosse Rat hat heute keine Petition materiell zu behandeln, sondern nur Kenntnis zu nehmen von vier Petitionen, die gemäss Artikel 38 Absatz 3 der Geschäftsordnung durch die Justizkommission erledigt worden sind.
Was die beiden ersten Petitionen (Emil Galiläus Lösch und Hans Waelchli SA) anbelangt, geht bereits aus den Unterlagen hervor, dass es sich dabei nicht um Petitionen im engeren Sinne handelt, sondern um Beschwerden gegen den Appellationshof des Kantons Bern. Für die Behandlung von Beschwerden gegen den Appellationshof, worüber der Grosse Rat ebenfalls befinden muss, ist in der Geschäftsordnung nichts vorgesehen. Wir haben deshalb in analoger Anwendung des Petitionsrechts auch über diese zwei Beschwerden befunden. Massgebend für das Verfahren zur Behandlung von Beschwerden gegen den Appellationshof ist der Artikel 374 der Zivilprozessordnung (ZPO). Nach dieser Bestimmung kann man gegen Entscheide des Appellationshofs Beschwerde führen wegen Rechtsverweigerung, wegen Verzögerung des Verfahrens, wegen ungerechtfertigter Einstellung des Prozesses, wegen Amtsmissbrauchs oder wegen ungebührlicher Behandlung der Parteien. In den beiden erwähnten Petitionen oder Beschwerden sind keine solchen Beschwerdegründe, wie sie das Gesetz vorsieht, aufgeführt. Nach Artikel 377 ZPO kann der Grosse Rat und, in Vertretung des Grossen Rates, die Justizkommission Beschwerden gegen den Appellationshof, die offensichtlich unbegründet sind, ohne Zustellung an den beklagten Appellationshof abweisen oder nicht darauf eintreten. Wenn wir nun die beiden Beschwerden analysieren, stellen wir fest, dass sie Kritik an einem appellierten Urteil in einem Rechtsöffnungsverfahren beinhalten, d. h. einen Beschwerdepunkt, der an sich noch durchaus im Rahmen der obergerichtlichen Kompetenz liegt. Die Justizkommission hat deshalb den Inhalt der beiden Petitionen als abwegig bezeichnet und beschlossen, es sei darauf nicht einzutreten.
Zur Petition Fritz Lörtscher ist zu bemerken, dass Herr Lörtscher in der gleichen Sache auch beim Regierungsrat Beschwerde erhoben hat. Entgegen seinen Ausführungen in der Petition hat der Regierungsrat diese Beschwerde behandelt und sie mit Entscheid vom 30. Mai 1984 abgewiesen. Gegen diesen Abweisungsentscheid hat Herr Lörtscher eine staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht, die noch hängig ist. Es ist nicht Sache der Justizkommission oder des Grossen Rates, auf Petitionen einzutreten, die ein vor einem Gericht hängiges Verfahren betreffen. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die Justizkommission in diesem Fall, davon Kenntnis zu nehmen, dass wir Herrn Lörtscher mitgeteilt haben, seine Petition werde wegen abwegigen Inhalts abgeschrieben.
Bei der vierten Petition, derjenigen des Hans Küenzi,

Seematte in Längenbühl, handelt es sich ganz einfach um die Wiederholung einer Beschwerde, mit der sich der Grosse Rat bereits letztes Jahr befasst hat. Auch hier haben wir es mit abwegigem Inhalt zu tun, weil wir nicht verpflichtet sind, immer wieder auf die gleichen Petitionen neu einzutreten. Auch in diesem Fall hat die Justizkommission Abschreibung der Petition beschlossen.

Frau **Boehlen.** Ich war schon immer an der Behandlung von Petitionen interessiert und habe bereits früher festgestellt, dass jeweils viel Zeit vergangen ist, bis die Justizkommission zum Schluss gekommen ist, dass der Inhalt einer Petition sogenannt «abwegig» sei. Da dieser allerdings auch etwas abwegige Ausdruck in der Geschäftsordnung steht, haben wir uns wohl oder übel damit abzufinden. Ich hätte nun gerne gewusst, weshalb im Bericht der Justizkommission die erste Petition keine Datumangabe trägt, dies im Gegensatz zu den Petitionen 2 bis 4. Ich weiss nicht, ob das Zufall oder Irrtum ist. Es hätte mich also interessiert zu erfahren, von wann die Petition Nr. 1 datiert, oder ob man die Datumangabe weggelassen hat, weil die Eingabe irgendwo liegengeblieben ist.

Feldmann, Präsident der Justizkommission. Diese Petition besteht aus zwei Teilen, der erste Teil datiert vom 5. April 1984, der zweite Teil vom 16. Juli 1984 (Eingang bei der Staatskanzlei).

Präsident. Ich stelle fest, dass kein Gegenantrag gestellt worden ist. Damit haben Sie der vom Präsidenten der Justizkommission dargelegten Erledigung der vier Petitionen stillschweigend zugestimmt.

Gesetz über die politischen Rechte (Änderung I)

Beilage Nr. 31

Erste Lesung

Eintretensfrage

Konrad, Präsident der Kommission. Es ist fast einmalig, dass eine Gesetzesrevision in Form zweier Vorlagen, die unmittelbar nacheinander beraten werden, dem Grossen Rat unterbreitet wird. Obwohl dieses Vorgehen nicht üblich ist, ist es sicher vernünftig, handelt es sich doch um zwei verschiedene Pakete von Änderungen, einerseits um mehr oder weniger unbestrittene als Folge der revidierten Artikel 7, 8 und 9 der Staatsverfassung sowie Änderungen gestützt auf die überwiesene Motion Weyeneth, welche die Regierung beauftragt hat, das Gesetz über die politischen Rechte im Hinblick auf die letzten Grossratswahlen zu überprüfen und Antrag zu stellen. Andererseits kommen Revisionsanträge hinzu, die einen gewissen politischen Zündstoff enthalten, nämlich die Änderung der Artikel 27 und 40, und die schon für sich allein geeignet wären, die ganze Vorlage zu Fall zu bringen. Eine Aufteilung der Vorlage ist deshalb politisch wünschbar. Dieses Vorgehen gestattet zudem, einen Teil der Änderungen über den Weg des fakultativen Referendums vorzunehmen, während die umstrittene Aufhebung der mehrparteiigen Listenverbindungen in Form einer separaten Vorlage dem Volk zum Entscheid unterbreitet würde. Ich habe mir sagen lassen, dass eine solche Aufteilung der Vorlage rechtlich absolut zulässig ist, weil es um Fragen geht, die ohne weiteres getrennt behandelt werden können.
Vorab äussere ich mich zur Vorlage I. Sie gliedert sich in drei Teile. Zwei davon sind die direkte Folge der Änderung der Staatsverfassung. Es geht darum, klare Abstimmungstermine für die Initiativen zu verankern und einen zweckmässigen Fristenlauf zur Behandlung von Initiativen auf der Staatskanzlei und im Grossen Rat aufzustellen. Hinzu kommt eine Änderung auf organisatorischem Gebiet, die vorzeitige Ausmittlung der Stimmen, die es ermöglichen soll, die Wahlergebnisse rascher zu veröffentlichen.

Der dritte Teil der Vorlage I befasst sich mit der Sitzverteilung in den Wahlkreisverbänden bei den Grossratswahlen. Diese Änderungsanträge haben ihren Ursprung in den Grossratswahlen von 1982, die erstmals nach der Wahlkreisreform durchgeführt worden sind. Die damals gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass am Gesetz gewisse Retouchen erforderlich sind oder dass gewisse Gesetzeslücken, welche die Praxis aufgezeigt hat, geschlossen werden müssen. Es kann jedoch nicht darum gehen, mit dieser Revision den klaren Auftrag, den das Bernervolk mit einer Initiative erteilt hat, zurückzukorrigieren, ein Auftrag, der dahin ging, es sei für die Grossratswahlen nach einem Wahlmodus zu suchen, der die sogenannten gewichtslosen Stimmen auf ein Minimum reduziert und allen Parteigruppierungen annähernd die gleichen Chancen gibt, ein Grossratsmandat zu erringen. Die vorherige unterschiedliche Grösse der Wahlkreise hatte bewirkt, dass man im besten Fall mir 3,8 Prozent Wähleranteil und im schlechtesten Fall mit 34 Prozent Wähleranteil ein Grossratsmandat erringen konnte. Den vom Volk erteilten Auftrag konnte man auf zwei verschiedene Arten lösen, erstens indem man ungeachtet der Amtsbezirke den Kanton in bevölkerungsmässig annähernd gleich grosse Wahlkreise eingeteilt hätte, wie das zum Beispiel zur gleichen Zeit der Kanton Baselland getan hat, oder zweitens indem man im Sinne des vom bernischen Grossen Rat beschlossenen Modus Rücksicht auf die gewachsenen Strukturen, auf die Täler und ihre Eigenheiten, sowie Rücksicht auf die Amtsbezirke genommen hat. Diese Lösung hat dann zu den Wahlkreisverbänden geführt. Mit der zentralen Ausmittlung der Stimmen im Wahlkreisverband sind die gewichtslosen Stimmen auf ein Minimum reduziert worden. Dieses Minimum hat man mit etwa 10 Prozent angenommen, was immer noch eine hohe Hürde ist. Man hat sich aber gesagt, das lasse sich vertreten, da gleichzeitig auch die Eigenständigkeit der Amtsbezirke gewahrt werden konnte.

Um auch die Mandatsansprüche der Amtsbezirke gewährleisten zu können, musste bei der Ausmittlung der Sitze zu einem relativ komplizierten Verfahren gegriffen werden. Diese Ausmittlung erfolgte in mehreren Schritten. Nach der ersten zentralen Ausmittlung erhielten vorab die Amtsverbände im einzelnen Wahlkreis zwei Mandate zugeteilt, worauf die übrigen Mandate nach dem Proporz aufgeteilt wurden. Das konnte bei unterschiedlicher Stimmbeteiligung in den einzelnen Wahlkreisen dazu führen, dass einem Wahlkreis ein Mandat mehr zugefallen ist, als sein bevölkerungsmässiger Anspruch ausgemacht hat, was dann zu Umverteilungen Anlass gab. Diesem letzten Punkt, der Umverteilung, hat man bei der seinerzeitigen Gesetzesberatung zu we-

nig Beachtung geschenkt, d.h. man war damals noch gar nicht in der Lage, die Auswirkungen bis in alle Einzelheiten zu überblicken. Dieser Umstand hat somit zu politisch unerwünschten und auch unverständlichen Ergebnissen geführt, so dass sich alle darin einig waren, es seien diese nicht gewünschten Auswirkungen zu korrigieren. Selbstverständlich muss man sich bewusst sein, dass Ungereimtheiten nie vollständig eliminiert werden können. Solche gab es auch bei der alten Methode, und wo sich Proporzglück und Proporzpech summierten, konnte es eben zu politischen Ungereimtheiten kommen. Wenn allerdings Mandate umverteilt werden mussten, die in der Vorabzuteilung proporzmässig errungen worden waren, wie dies bei den letzten Grossratswahlen vorgekommen ist, ist das schon eher unverständlich.

Um solche Diskussionen ganz auszuschalten, gäbe es die Möglichkeit, auf die Umverteilung komplett zu verzichten, was bewirken könnte, dass einzelne Amtsbezirke beziehungsweise Wahlkreise für eine Wahlperiode im Grossen Rat übervertreten, andere dagegen untervertreten wären. An der parteipolitischen Zusammensetzung des Rates würde sich dadurch jedoch nichts ändern. Diese Lösung würde die Wahlkreise mit einer hohen Stimmbeteiligung belohnen und damit vielleicht den Stimmberechtigten der andern Wahlkreise die Augen öffnen, dass sie sich etwas geschlossener zur Urne begeben sollten.

Es schien uns indessen klar, dass eine solche Lösung vermutlich nicht durchsetzbar wäre. Wenn wir auf die letzten Grossratswahlen zurückblicken, so stellen wir fest, dass überall dort, wo Umverteilungen vorgenommen werden mussten, das überzählige Mandat stets dem Wahlkreis mit der höhern Stimmbeteiligung zugefallen wäre, während es schliesslich an den Wahlkreis mit der niedrigeren Stimmbeteiligung abgetreten werden musste. Bei annähernd gleich hohen Stimmbeteiligungen innerhalb eines Wahlkreisverbandes mussten demgegenüber keine Umverteilungen vorgenommen werden.

Nach den letzten Wahlen hat man festgestellt, dass die Vorabzuteilung von zwei Mandaten an die einzelnen Wahlkreise überflüssig ist, weil diese Mandate bei der späteren Zuteilung nach Proporz ohnehin diesem Wahlkreis zukommen. Der Verzicht auf diese Vorabzuteilung hat somit den Vorteil, dass eine Rechenoperation wegfällt. Im weiteren hat man festgestellt, dass eine Umverteilung, ausgehend nur vom untervertretenen Wahlkreis, zu rudimentär ist und nach einem andern Modus ruft. Die jetzige gesetzliche Regelung ging einfach davon aus, dass im untervertretenen Wahlkreis die Listengruppe, die einem weiteren Mandat am nächsten wäre, dazu verurteilt worden ist, Umverteilungen vorzunehmen. Das hat dann in der Tat dazu geführt, dass von einigen Wahlkreisen Sitze abgegeben werden mussten, obgleich die betreffenden Listengruppe dort über die absolute Mehrheit verfügte. Das ist von den Stimmbürgern nicht verstanden worden.

Neu schlägt die Staatskanzlei nun vor, dass man in die Berechnung sowohl die untervertretenen Wahlkreise als auch diejenigen einbezieht, die Mandate abgeben müssen, und dass man daraus das arithmetische Mittel zieht. Die Umverteilung erfolgt dann innerhalb der Listengruppe, die den höchsten Quotienten aufweist oder, mit andern Worten, innerhalb der Listengruppe, die verhältnismässig am wenigsten Wähler hinter dem letztgewählten Grossrat vereinigt. Damit verhindern wir, dass Mandate von Listengruppen verschoben werden müssen, die im einzelnen Wahlkreis den grössten Rückhalt haben, wodurch eine der unerwünschten Erscheinungen aus den letzten Wahlen eliminiert wäre.

Mit der Aufhebung der Vorabzuteilung ist, wie bereits gesagt, eine Rechenoperation ausgeschaltet, was ermöglicht, die Verteilung auf etwas einfachere Art zu vollziehen.

Wenn der neuen Gesetzesvorlage nachgesagt wird, sie sei kompliziert, so muss ich immerhin darauf aufmerksam machen, dass wir daran selber schuld sind. Diese Kompliziertheit rührt davon her, dass wir den einzelnen Wahlkreisen und Amtsverbänden möglichst weit entgegenkommen wollen. Zudem ist festzustellen, dass auch die bisherige Proporzverteilung keineswegs einfach war und nur von den wenigsten Bürgern nachvollzogen werden konnte. Ich bin überzeugt, dass sogar viele Grossräte nicht in der Lage wären, aus dem Ärmel heraus eine Proporzverteilung nach alter Ordnung vorzunehmen.

Die Kommission hat am 17. und am 19. September getagt. Es waren im Grunde genommen zwei Punkte, die zu längeren Diskussionen Anlass gaben: einerseits der Fristenlauf nach Artikel 65, auf den wir in der Detailberatung noch zurückkommen werden, andererseits die Frage des Einbezugs von Artikel 24b in die Revision. Dieser Artikel regelt die Wahlkreisverbände. Zum Artikel 24b wurde beantragt, die Wahlkreisverbände seien nochmals aufzuteilen. Diesen Antrag finden Sie bei Ihren Akten. Die Kommissionsmehrheit ist hier der Meinung, dass wir mit einem Einbezug von Artikel 24b in die Revision vom klaren Auftrag, den der Grosse Rat vom Volk erhalten hat, abweichen würden. Der entsprechende Antrag wurde denn auch mit 12 zu 8 Stimmen abgelehnt, und am Schluss hat die Kommission mit 11 Stimmen bei 10 Enthaltungen beschlossen, Ihnen zu beantragen, auf die Vorlage einzutreten. Die zehn Stimmenthaltungen resultierten zu einem grossen Teil daher, dass der Artikel 24b ausgeklammert wurde.

Im Namen der Kommission bitte ich Sie, auf diese Vorlage einzutreten und sie nachher auch gutzuheissen, und dies nicht zuletzt auch aus folgenden Gründen: Im Mai 1986 finden wiederum Grossratswahlen statt. Schon bald sind die Vorbereitungen für diese Wahlen zu treffen. Eine Durchführung der Grossratswahlen 1986 aufgrund des jetzigen Gesetzes über die politischen Rechte mit den ihm innewohnenden, uns bekannten Nachteile wäre unerwünscht. Diese Nachteile werden mit der neuen Vorlage eliminiert. Eine Rückweisung der Vorlage würde somit bedeuten, dass wir bei den nächsten Grossratswahlen nochmals mit dem bisherigen Gesetz, das niemand befriedigt hat, kutschieren müssten. In diesem Sinn bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Schertenleib. La Députation du Jura bernois a, dans sa séance du 30 octobre dernier, décidé à l'unanimité de ses membres de proposer le renvoi à la commission de l'ensemble des propositions de modification (I et II) de la loi sur les droits politiques.

Bien que les modifications proposées soient de nature à éliminer une partie des imperfections et possibilités d'interprétation des dispositions actuellement en vigueur, il reste cependant un très grand nombre de possibilités de «dérapage».

La procédure reste trop compliquée. En effet, la loi de 1980 prescrit une suite de calculs compliqués et mal-

heureusement peu fiables, comme l'a démontré l'expérience de 1982. Je vous recommande en conséquence de voter la proposition que vous fait la Députation du Jura bernois.

Ory. Ainsi que l'a dit M. Schertenleib, la Députation du Jura et de Bienne romande propose le renvoi à la commission du projet numéro I de revision de la loi sur les droits politiques. La Députation approuve l'objectif général de la revision proposée mais non la procédure de détail telle qu'elle est prévue. Autrement dit, le souci de la Députation n'est pas d'ordre politique; il est d'ordre technique. Il découle des imperfections techniques du projet de revision. Peut-être dois-je, pour prévenir tout malentendu, préciser que le Jura bernois n'a pas d'intérêts particuliers en cette affaire. Ce qui nous guide ici, c'est le seul souci de la réglementation applicable dans l'ensemble du canton.
Les mécanismes qu'on nous propose en vue de la répartition des sièges entre les districts et entre les partis appellent les critiques suivantes:
1) ils sont trop compliqués et cela est assez évident pour que je puisse me dispenser d'insister sur ce point:
2) ils sont trop «sensibles» en ce sens que des déplacements de voix minimes se produisant dans un seul district peuvent entraîner des réactions en chaîne dans toute une région;
3) ces mécanismes, et c'est là le défaut le plus grave, sont peu fiables parce qu'ils ne conduisent pas toujours à la répartition souhaitée ou qu'on juge la plus équitable. On assiste de temps à autre à des ratés et à des dérapages.
En fait, la loi de 1980 présente une lacune. Elle ne définit pas vraiment le but qu'on veut atteindre. Elle indique seulement une marche à suivre et cette dernière peut conduire – l'expérience l'a montré – tout ailleurs que là où on voudrait aller (voir à ce sujet ce qui s'est passé en 1982 lors du dernier renouvellement du Grand Conseil aussi bien dans l'ancien canton que dans le Jura bernois).
La revision dont nous parlons aujourd'hui marque certainement un progrès par rapport à la loi de 1980 mais la lacune dont j'ai parlé n'a pas été corrigée. Seuls certains mécanismes ont été améliorés. Les risques de dérapage sont plus faibles, mais ils subsistent.
Selon le rapport des experts Carnal et Riedwyl, de l'Université de Berne, la probabilité des dérapages, c'est-à-dire la probabilité de résultats contraires à l'intention initiale du législateur, était de 10 pour cent en 1982. Elle serait encore de 2 à 3 pour cent après l'entrée en vigueur des nouvelles dispositions. Je me permets de vous citer un extrait du rapport des experts à ce sujet:
«Zwei Fehlerquellen des geltenden Gesetzes sind eliminiert. Dadurch wird die Störungsanfälligkeit von vielleicht 10 Prozent auf 2 oder 3 Prozent reduziert. Ein Wahlgesetz muss aber hundertprozentig funktionieren und gerade in Grenzfällen zu allgemein anerkannten Entscheidungen führen.»
S'agissant de l'article 40b, les deux professeurs ne sont pas tendres avec les auteurs du projet. Je cite leur commentaire à ce sujet: «Besonders überraschend ist das Festhalten an der Methode der grössten Reste. Die paradoxen Eigenschaften dieses Verfahrens sind seit einem Jahrhundert bekannt, und es ist unverständlich, dass man im Kanton Bern die seither durchgeführten Untersuchungen einfach ignoriert.»
On a pu lire dans le «Bund» et dans le «Journal du Jura» de mercredi dernier des exemples pratiques de calcul, des exemples de «Fehlentscheide», pour reprendre le langage des experts, autrement dit de dérapages qui sont possibles encore avec la loi modifiée. Ces exemples ne sont pas tirés par les cheveux. Ils sont plausibles. Ils pourraient devenir réalité en 1986 ou en 1990. Il suffirait pour cela de variations minimes de l'ordre de 1 ou 2 pour cent des forces électorales en présence. Quant les experts disent qu'une loi doit fonctionner à cent pour cent et non pas seulement à 97 ou 98 pour cent, nous ne pouvons que partager leur point de vue.
Nous souhaitons que, dans notre canton de Berne, toutes les lois fonctionnent à cent pour cent et pas seulement la loi sur les droits politiques. Ce souhait très ferme que nous exprimons n'a rien à voir avec la politique des partis. C'est une exigence de la démocratie. Or, il se trouve, contrairement à ce que quelques-uns pensent, qu'on peut réellement faire une bonne loi qui ne comporte pas de risques de dérapage si on le veut. Il existe des modèles et on peut élaborer cette loi en temps utile, c'est-à-dire avant 1986.
Pour ces raisons, et en soulignant encore que l'intention du législateur de 1980 était bonne et qu'il n'est pas question de revenir en arrière, la Députation du Jura bernois et de Bienne romande vous propose de renvoyer le projet numéro I à la commission, à charge pour cette dernière de revenir dans les meilleurs délais avec un nouveau projet qui tienne compte des remarques que je viens de faire.

Dütschler. Im Namen der freisinnigen Fraktion gebe ich Ihnen bekannt, dass unsere Fraktion mit grosser Mehrheit bereit ist, auf diese Vorlage einzutreten. Wir wehren uns jedoch gegen die Aufnahme des Artikels 24b in die Revision, wie dies von der SVP-Fraktion vorgeschlagen wird; wir wehren uns aber auch gegen den Antrag des Herrn Theiler, der das ganze Verfahren neu aufrollen und das Kriterium des Gesamtkantons einbringen möchte. Eine Änderung der Wahlkreisverbände nach Antrag der SVP-Fraktion hätte zur Folge, dass die Sperrklauseln in drei Wahlkreisverbänden ganz massiv ansteigen würden. Mit der Wahlkreisinitiative, die vom Volk gutgeheissen worden ist, ist es gelungen, diese Sperrklauseln im Wahlkreisverband Oberland-West auf 8,3 Prozent, im Wahlkreisverband Seeland auf 4,8 Prozent und im Wahlkreisverband Berner Jura auf 7,7 Prozent zu senken. Wenn man jetzt diesen Schritt rückgängig machte, würde das dazu führen, dass Oberland-West, d.h. der neue Wahlkreisverband Saanen-Obersimmental, auf eine Sperrklausel von 20 Prozent käme. Die andern Beispiele will ich nicht auch noch erwähnen, da Sie diese ja nachlesen konnten.
Ich glaube, das Bernervolk hat mit der Annahme der Initiative dokumentiert, dass es dem Begehren nach Elimination der gewichtslosen Stimmen Rechnung tragen will und dass es das Postulat nach Reduktion der Sperrklausel anerkannt hat. Wenn wir auf den Antrag der SVP-Fraktion eingingen, käme das einem Zurückbuchstabieren gleich und widerspräche dem Willen des Souveräns. Man darf doch sagen, dass das Gesetz über die politischen Rechte mit den letzten Grossratswahlen seine Feuerprobe bestanden hat. Auch wir sehen ein, dass Retouchen notwendig sind, dass Mängel behoben werden müssen, doch wird es nie möglich sein, alle Ungereimtheiten aus der Welt zu schaffen. Das liegt am System. Der Wunsch der Députation du Jura bernois nach

hundertprozentiger Sicherheit gegenüber allfälligen Pannen ist nicht erfüllbar. Wir sind der Meinung, dass es jetzt darum geht, mit der Vornahme von Retouchen den bei den letzten Grossratswahlen gemachten Erfahrungen Rechnung zu tragen, das Gesetz aber im Prinzip unverändert zu belassen, weil es sich unserer Auffassung nach bewährt hat.
Ich bitte Sie also, auf die Vorlage einzutreten.

Scherrer. Im Namen der NA/EDU-Fraktion beantrage ich Eintreten. Im wesentlichen stimmen wir mit der Argumentation, wie sie soeben Kollege Dütschler vorgetragen hat, überein. Die Anträge der Herren Jenni und Theiler, welche die Sache auf Kantonsbasis stellen möchten, finden wir wenig sinnvoll. Grossratswahlen sind Regionalwahlen, Amtsbezirkswahlen, so dass es richtig erscheint, dass auch die entsprechenden Ergebnisse der einzelnen Wahlkreise berücksichtigt werden.
Was den Artikel 24b anbelangt, habe ich persönlich Verständnis für die Anliegen der SVP. Die SVP möchte das Rad wieder soweit als möglich zurückdrehen. Auf der andern Seite verhält es sich eben so, dass dadurch die Sperrklauseln in gewissen Amtsbezirken wieder höher würden, was wir auch nicht als gut erachten.
Wir sind also im wesentlichen mit der Revisionsvorlage, wie sie uns unterbreitet worden ist, einverstanden.

Krebs (Twann). Die sozialdemokratische Fraktion empfiehlt Ihnen mehrheitlich, auf diese Vorlage einzutreten. Es geht darum, das Verfahren, das wir vor vier Jahren beschlossen und 1982 mit der Schaffung annähernd gleich grosser Wahlkreise erstmals bei der Verteilung der Grossratsmandate angewandt haben, zu verfeinern und Unebenheiten, wie sie insbesondere im Amtsbezirk Frutigen zu Beanstandungen Anlass gegeben haben, auszubügeln. Auch bei dieser Vorlage geht es darum, bessere und gerechtere Lösungen anzustreben und Fehlerquellen nach Möglichkeit zu eliminieren. Die vorliegende Gesetzesrevision ist sicher nicht der Weisheit letzter Schluss, doch wird damit ein weiterer Schritt in Richtung des anvisierten Ziels getan. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen somit Eintreten auf die Vorlage.

Rentsch (Burgdorf). Die EVP/LdU-Fraktion beantragt, auf die Änderung I, wie sie vorliegt, einzutreten. Ich möchte ganz deutlich unterstreichen: wie sie vorliegt. Wir stimmen also der Fassung der Kommission zu, wenden uns aber vehement gegen alle Abänderungsanträge, insbesondere gegen den Einbezug von Artikel 24b in die Revision. Würden wir nämlich jetzt wiederum am System der Wahlkreisverbände schräubeln, würden wir den vom Bernervolk am 30. November 1980 gefällten Entscheid abändern. Das würde für uns bedeuten, dass wir die Vorlage zwingend der Volksabstimmung unterbreiten müssten. Mit andern Worten: Sollte der Artikel 24b in die Revision einbezogen werden, würde die EVP/LdU-Fraktion beantragen, die Vorlage dem obligatorischen Referendum zu unterstellen; andernfalls wäre das für uns ein Grund, die Vorlage mit dem Referendum zu «beglücken».

Gay-Crosier. Namens der CVP-Fraktion schliesse ich mich dem Rückweisungsantrag der Députation du Jura bernois an. Wir unterstützen diesen Rückweisungsantrag aus Gründen, wie sie aus verschiedenen hier vorgetragenen Voten bereits hervorgegangen sind. Wir sind ebenfalls der Auffassung, dass ein Vorschlag, der in der vorberatenden Kommission mit elf Stimmen und bei zehn Enthaltungen zustande gekommen ist, nicht unbedingt der Weisheit letzter Schluss ist. Wir sind uns natürlich bewusst, dass es sich hier um eine sehr schwierige Materie handelt. Wer die Ausführungen der Herren Professoren Carnal und Riedwyl im «Bund» gelesen hat, konnte dies feststellen. Damit möchte ich nicht sagen, dass wir selber mit der Materie Mühe bekunden würden; es handelt sich aber um eine sehr komplexe Angelegenheit. Man muss gegen aussen vermeiden, ein Gesetz zu beraten, das noch -zig Erläuterungen braucht, bis der gewöhnliche Stimmbürger, der seinen Entscheid an der Urne, bei den Wahlen, fällen muss, dessen Anwendung versteht.
Die Schwächen mehr technischer Art, auf die Herr Ory hingewiesen hat, sind evident. Die CVP-Fraktion möchte aber Hand dazu bieten, dass die grössten Ungereimtheiten, die dem Gesetz für politische Rechte anhaften (sie beziehen sich auf die Wahlkreisverbände; das Beispiel Frutigen wurde erwähnt) behoben werden. Einem an und für sich guten Gesetz muss man indessen die Substanz belassen. Wir dürfen ruhig ein paar Ecken und Kanten schleifen, aber alle Zähne sollten wir dem Gesetz doch nicht ziehen.
Den Gang nach rückwärts, der auch schon erwähnt worden ist, möchten wir nicht unterstützen. Unsere Überlegungen gehen im übrigen dahin, dass wir glauben, dass derartige Beratungen im Schosse einer durch Experten erweiterten Kommission – und Experten braucht es – mehr abtragen würden, als wenn wir hier versuchen, Einzelkorrekturen vorzunehmen.
Noch ein Wort zu den Korrekturen in bezug auf die Wahlkreisverbände: Es ist in der Tat so, dass es nicht nur politische, sondern vor allem auch historisch-emotional gewachsene Regionen gibt, die man berücksichtigen muss und darf. Diese Tatsache ist mit ein Grund, dass wir bereit wären, dort Hand zu einzelnen Korrekturen zu bieten.
Wir beantragen also Rückweisung der Vorlage an die Kommission zur Überarbeitung. Dabei sollte man sich gleichzeitig bemühen, eine Sprache zu finden, die auch vom gewöhnlichen Bürger verstanden wird.

Theiler. Wir sind auch für Rückweisung dieser Vorlage, allerdings mit einer etwas klareren Perspektive, als sie einige meiner Vorredner aufgezeigt haben. Wir sind ganz klar der Meinung, die Übung sei abzubrechen und es sei neu zu beginnen. Es fällt doch auf, dass wir jetzt schon wieder über grosse Änderungen zu einem Gesetz diskutieren, das erst im Jahre 1980 geschaffen und bereits 1981 revidiert worden ist. Wir stellen fest, dass die gleichen Experten von der Universität Bern, die schon am geltenden Gesetz zum Teil aus politischer, zum Teil aus mathematischer Sicht Kritik geübt haben, auch den neuen Entwurf kritisieren. Wir stellen im weiteren fest, dass wohl niemand in diesem Rat genau weiss, wie sich die einzelnen Anträge im konkreten Fall wirklich auswirken werden. Dadurch ergibt sich eine ideale Situation für parteistrategische Vorschläge, für Manipulationsversuche an unserem Wahlrecht. Wir erinnern uns ja, dass die Regierung völlig überraschend plötzlich zur Abänderung I noch eine Abänderung II aufgrund eines Vorschlages der SVP, unterstützt durch die andere grosse Partei, die SP, unterbreitet hat, die ganz klar darauf ausgeht, die Stellung dieser beiden grossen Parteien auf Kosten aller übrigen Parteien in unserem Kan-

ton weiter zu verstärken. Darüber werden wir nachher noch sprechen.

Es verhält sich einfach so, dass die Kompliziertheit dieser Situation geradezu zu parteitaktischen Spielchen verleitet. Dass das Volk die Materie überhaupt noch begreift, wird wohl von vornherein ausgeschlossen; aber mit welcher unverfrorenen Selbstverständlichkeit man von dieser Voraussetzung ausgeht, ist doch erstaunlich. Auf Seite 5 des Vortrages, rechts unten, können Sie die Bemerkung lesen, es dränge sich die Frage auf, ob sich der Wähler überhaupt für die Berechnungsmethode interessiere. Sodann heisst es: «Es wird festgestellt, dass die aktuelle Methode der Ermittlung der Wahlergebnisse die oberste Grenze der Kompliziertheit erreicht hat. ... Es kann sich allerdings angesichts der besonderen Ausgangslage, welche das System der Wahlkreisverbände darstellt, nicht darum handeln, ein Wahlverfahren zu erarbeiten, das von den meisten Bürgern bis in alle wahltechnischen Einzelheiten nachvollzogen werden kann.»

Ich finde es bedenklich, dass man von dieser Voraussetzung ausgeht. Für mich geht es nicht darum, jetzt ein Wahlsystem zu schaffen, wie es irgendwo so schön heisst, das den Wählerwillen besser manifestieren und auslegen soll. Wir sollten vielmehr ein System haben, bei dem man den Wählerwillen nicht auslegen muss, sondern wo er sich von selber zeigt. Die im geltenden Gesetz verankerten Verfahrensbestimmungen – man hat sie seinerzeit in guter Absicht so formuliert, doch hat sich später gezeigt, dass sie nicht praktikabel sind – mussten nachträglich durch immer wieder neue Paragraphen interpretiert werden.

Ich beantrage Ihnen deshalb, im Namen meiner Fraktion, dass man ein neues Wahlverfahren sucht, und damit man nicht sagen kann, das sei nur zum Fenster hinaus gesprochen, skizziere ich gleichzeitig, wie ein solches neues Wahlverfahren aussehen könnte. Bei meinen Vorschlägen, die Sie erhalten haben, gehe ich davon aus, dass es in der Staatsverfassung heisst, der Grosse Rat des Kantons Bern sei nach dem Proporzsystem zu wählen. Proporzsystem bedeutet, dass die Sitze nach der Zahl der Stimmen verteilt werden, und zwar sollte sich die proportionale Zusammensetzung des Rates auf die im ganzen Kanton ausgegebenen Stimmen stützen. So schlagen wir denn vor, dass man zuerst durch Aufaddieren aller in den verschiedenen Wahlkreisen abgegebenen Listenstimmen ausmittelt, wie das Mandatsverhältnis im Grossen Rat zu lauten hat, worauf man wieder zu den bisherigen Wahlkreisen zurückkehrt, wie sie vor 1980 uneingechränkt gegolten haben, nämlich zu den Amtsbezirken, und dort die Hälfte der Mitglieder, ganz übersichtlich und für jedermann nachvollziehbar, wählen lässt. Das hätte konkret zur Folge, dass die grossen Parteien zum grössten Teil Grossräte nach Bern schicken würden, die unmittelbar im Wahlkreis selber gewählt worden sind. Nun gibt es aber bekanntlich auch Parteien, die in den relativ kleinen Wahlkreisen keine direkten Sitze erringen können. Diese würden dann bei der Verteilung der zweiten Hälfte der Mandate berücksichtigt, indem man vom Sitzanspruch der einzelnen Parteien diejenigen Mandate abziehen würde, die bereits in den Wahlkreisen direkt vergeben worden sind, während die andern Sitze den Gruppen zugeteilt würden, deren Anspruch in den direkten Wahlen nicht oder nicht vollständig befriedigt werden konnte. Es verhält sich nicht etwa so, wie Herr Scherrer es verstanden hat, dass bei dieser Methode die Wahlkreise nicht mehr zum Zuge kämen. Sie kämen nach unserem Vorschlag ein zweites Mal zum Zuge, indem bei der zweiten Verteilung die Listen berücksichtigt würden, die in den Wahlkreisen besonders gut abgeschnitten haben. Die Motivation auch der kleineren Parteien, ihre Leute auch in den kleineren Wahlkreisen zum Gang an die Urne zu mobilisieren, wäre damit gegeben. Durch die Vorabzuteilung eines Mandates an jeden Amtsbezirk wäre zudem die Vertretung der Randgebiete und der kleinen Wahlkreise im Grossen Rat gesichert. Ich wage sogar zu behaupten: Unser Vorschlag würde unter dem Strich den Landregionen eher mehr Chancen bieten, weil ein immer grösser werdender Kreis von Grossratskandidaten, der heute von jeder Chance völlig ausgeschlossen ist, auch eine Wahlchance eingeräumt bekäme. Wenn heute zum Beispiel jemand von der EVP in den Bezirken Erlach, Oberhasli oder Niedersimmental kandidiert, kann er nie damit rechnen, gewählt zu werden, während er nach dem von uns vorgeschlagenen neuen Wahlsystem dann eine Wahlchance hätte, wenn seine Liste dort ein besonders gutes Resultat erzielte. Man hätte dann nicht mehr die Situation, dass sich die Vertreter der kleineren Parteien und Gruppierungen hauptsächlich aus der Stadt rekrutieren würden. Damit käme man zu einem neuen Element, zu einer grösseren demokratischen Gerechtigkeit.

Ich fasse zusammen: Nach unserem Vorschlag könnte man die Wahlkreisverbände mit ihren Zufälligkeiten bei der Umverteilung von Mandaten wieder abschaffen und hätte damit bereits einen Stein des Anstosses beseitigt. Aber auch der zweite Stein des Anstosses, der heute zu grossen Diskussionen Anlass gibt, würde entdramatisiert: die Frage der Listenverbindungen. Wenn man die Verteilung proportional aufgrund von 200 Mandaten ermittelte, würde die Listenverbindung keine grosse Rolle mehr spielen, so dass man auf sie auch aus meiner Sicht verzichten könnte. Zudem wäre unser Vorschlag geeignet, allen Kandidaten eine angemessene Chance zu geben und nicht einzelne Kandidatengruppen davon auszuschliessen. Das würde den politischen Einsatz in den Wahlkreisen fördern und gleichzeitig die Stimmbürgerschaft zu mehr Aktivität animieren.

Ich weiss, dass es etwas ungewöhnlich ist, einfach zu sagen, die begonnene Übung sei abzubrechen und es sei neu zu beginnen. Ich glaube aber, dass unser Gegenvorschlag, den man natürlich im Detail noch modifizieren könnte, der gegenüber der Opposition stets erhobenen Forderung nach konstruktiver Kritik entspricht. Ich bitte Sie also um Rückweisung der Vorlage im Interesse einer sinnvolleren Neugestaltung.

Hurni (Gurbrü). Nachdem die Positionen der Fraktionen klar bezogen sind, dürfte es Sie vielleicht erstaunen, dass wir trotzdem noch den Mut haben, Eintreten zu beantragen. Wir tun das, weil nicht nur das Wahlverfahren zur Diskussion steht, sondern weil mit dieser Gesetzesänderung auch organisatorische Fragen zusammenhängen und wir meinen, dass das eine logische Fortsetzung sei zu den in der Staatsverfassung beschlossenen Änderungen. Sodann glauben wir, dass die Abänderungsanträge, die wir zum Wahlverfahren unterbreiten werden, geeignet wären, das System zu verbessern.

Für einmal befinde ich mich als Sprecher der SVP-Fraktion in der komfortablen Lage zu sagen: Was man uns vor vier Jahren im Vorfeld der Initiative mit einer gerechteren Verteilung der Grossratsmandate versprochen hatte, hat sich nicht durchwegs bewahrheitet. Das ha-

ben bisher alle Fraktionssprecher mehr oder weniger offen zugegeben. Den damals gehegten Erwartungen hat schliesslich eine grosse Ernüchterung Platz gemacht. Um politisch tragbare Lösungen zu erhalten, musste vom System abgewichen werden. Zwei Wahlbeschwerden und eine überwiesene Motion waren das Resultat der unbefriedigenden Situation.
Uns wurde recht bald klar, dass bei einer Gesetzesänderung nicht nur Kosmetik betrieben werden kann, sondern dass tiefergehende Massnahmen nötig sind, wenn man dem Wählerwillen tatsächlich Nachachtung verschaffen und eine gewisse Durchschaubarkeit in bezug auf die Sitzverteilung (inklusive Umverteilungen) ins Gesetz einbringen will, der nicht nur für die Wahlmanager, sondern auch für die Stimmbürger nachvollziehbar ist. Gerade im Zusammenhang mit den Umverteilungen wurde sehr oft von Willkür gesprochen. Diesen Begriff möchten wir diesmal unter allen Umständen aus dem Gesetz eliminiert wissen.
Unsere Partei hat sehr früh in einem Ausschuss beraten, auf welche Weise man dieser Zielsetzung am ehesten entsprechen könnte. Aus den Beratungen sind schliesslich zwei Hauptforderungen hervorgegangen:
1. Eine Aufteilung der Dreier- und Vierer-Wahlkreisverbände, d.h. kleinere Einheiten, was die Zuteilung erleichtern und die verhasste Umverteilung auf ein absolutes Minimum reduzieren oder überhaupt beseitigen würde. 2. Ein Verzicht auf die mehrparteiigen Listenverbindungen aus Gründen grösserer Transparenz und einer besseren Respektierung des Wählerwillens.
Wir stellen fest, dass der geforderte Verzicht auf die mehrparteiigen Listenverbindungen in der Vorlage II, auf die wir noch zu sprechen kommen werden, berücksichtigt worden ist. Wir bedauern aber, dass der wichtigste Teil unseres Antrages, die Aufteilung der Dreier- und Vierer-Wahlkreisverbände, keine Berücksichtigung gefunden hat. Deshalb beantragen wir heute – der Antrag liegt bereits schriftlich vor –, den Artikel 24b in die Revision mit einzubeziehen, Wir sind nach wie vor der Meinung, dass dies das beste Mittel wäre, um bei den nächsten Grossratswahlen die im Jahre 1982 festgestellten Unzulänglichkeiten zu eliminieren. Ich bin überzeugt, dass auf diese Weise auch die Députation du Jura bernois in die Lage versetzt würde, der Gesetzesänderung zuzustimmen.

Winterberger. Die Initianten und Schöpfer dieses Gesetzes, das uns seinerzeit unter dem Titel «Mehr Gerechtigkeit» angepriesen und verkauft worden ist, müssen sich heute den Vorwurf gefallen lassen, dass sich nicht alle gemachten Versprechungen erfüllt haben. Insbesondere nehmen das geltende Gesetz und die heutige Revisionsvorlage nicht Rücksicht auf das Oberland. Es ist ein Irrtum zu glauben, das Oberland sei eine Einheit. Es ist keine Einheit, und zwar nicht erst in der Gegenwart, sondern seit Jahrhunderten. Die Talschaften pflegen bewusst ein Eigenleben, das sie auch fördern. Ich möchte sagen: Ein Lütschentaler – auch wenn wir die Lütschentaler sehr schätzen – ist kein Haslitaler, und umgekehrt.
Die Talschaften sind vielmals mit den Amtsbezirken verwandt; ich denke an Oberhasli und Saanen. In bezug auf die topographischen Verhältnisse und die geschichtliche Entwicklung sind aber grosse Unterschiede festzustellen. Das Selbstbewusstsein der Talschaften sollte man erhalten, nicht zuletzt im Interesse des Friedens im Staate Bern. Wenn in einer Talschaft oder in einer Landschaft wie Oberhasli oder Saanen zwei Grossräte mehrheitlich gewählt werden, sieht man es nicht gerne, wenn diese nachher sogenannt umverteilt werden sollen, und mit dem Berner Proporz, wie er uns heute empfohlen wird und den die Berner selber «beerdigen» mussten, würde die Situation nur verschlimmbessert.
Man beklagt die mangelnde Stimmbeteiligung und fragt nach dem Warum. Einer der Gründe dürfte nicht zuletzt darin zu suchen sein, dass wir dem Volk viel zu komplizierte, unverständliche Vorlagen unterbreiten, für die es Mathematiker und Statistiker braucht, um daraus klug zu werden. Wenn wir nicht ein System finden, das die Talschaften wieder in einer einigermassen gerechten Art berücksichtigt, reden wir denen das Wort, die für Autonomie plädieren. Die Verantwortung liegt bei Ihnen, dafür zu sorgen, dass die Einheit im Staate nicht gefährdet, sondern gefördert wird.
Nach meiner Auffassung, die auch von einigen Fraktionskollegen unterstützt wird, ist die Vorabzuteilung als Sicherheitsventil beizubehalten. Meiner Meinung nach handelt es sich hier um einen Schicksalsartikel der Vorlage. Im Computer-Zeitalter ist es ein schwaches Argument zu sagen, man könne ohne Vorabzuteilung eine Rechenoperation ausschalten. Dieses Argument sticht nicht. Den Berner Proporz – ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf den Artikel der Professoren Carnal und Riedwyl im «Bund» – sollten wir vergessen. Es ist darauf zu verzichten und nach besseren Lösungen zu suchen.
Eine kleine Gruppe von SVP-Vertretern, meistens aus Zweier-Wahlkreisen, unterstützt deshalb den Rückweisungsantrag der Députation du Jura bernois in der Hoffnung, dass die Kommission unter Beizug von Experten eine Lösung findet, die auch der Mehrheit der Stimmbürger verständlich ist.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.25 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Bernhard Luyten
Claire Widmer

Zweite Sitzung

Dienstag, 6. November 1984, 9.00 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bartlome, Baumberger (Köniz), Bühler, Chatton, Feldmann, Flück (Bern), Kuffer, Löffel, Muster, Schlegel, Schmid (Rüti), Schmidlin, Steiner (Steffisburg), Stettler, Zwahlen.

Gesetz über die politischen Rechte (Änderung I)

Fortsetzung

Präsident. Bevor ich dem Präsidenten der Kommission das Wort gebe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass sich Rudolf Schmidlin aus gesundheitlichen Gründen für die Dauer der Session entschuldigen lässt.

Konrad, Präsident der Kommission. Wer gestern aufmerksam den Rednern zuhörte, insbesondere jenen, die Rückweisung beantragten, könnte nun den Eindruck haben, die Hälfte der Grossrätinnen und Grossräte in diesem Saal sei illegal zu ihrem Mandat gekommen. Das Gesetz wurde dargestellt, als sei es aus dem Tierbuch abgeschrieben worden. Was ist eigentlich geschehen? Seit Jahrzehnten ist die Bestimmung in der Staatsverfassung, wonach für die Grossratswahlen das Staatsgebiet in möglichst gleich grosse Wahlkreise aufzuteilen ist, grosszügig ignoriert worden, bis dann der Grosse Rat auf dem Initiativenweg gezwungen wurde, diesem Grundsatz nachzuleben und das Gesetz über die politischen Rechte entsprechend anzupassen. Weil jeder in diesem Saal wusste, dass der Haslitaler kein Lütschinentaler ist und man in Grindelwald eine andere Sprache spricht als im Oberaargau und auch eine andere Kultur hat, suchte man nach einem System, das diesen Tatsachen Rechnung trägt. Die Wahlkreiseinteilung, wie sie heute in Artikel 24b festgelegt ist, trägt den Eigenheiten der Bewohner der verschiedenen Täler ebenso Rechnung wie den gewachsenen Strukturen; sie kommt allen Bestrebungen optimal entgegen. Die Wahlkreisverbände bilden gleichzeitig das Optimum dessen, was als Kompromiss angesichts des klaren Volksentscheids noch annehmbar war. Die 1982 erstmals nach dem neuen Modus durchgeführten Grossratswahlen verliefen praktisch «normal»: Es gab Gewinne, über die man sich freute, wie es Verluste gab, die nur sehr ungern eingesteckt wurden. Alles in allem fand jedoch kein politischer Erdrutsch statt. Herr Hurni sagte gestern, diese Grossratswahlen hätten die grosse Ernüchterung gebracht, die grosszügigen Versprechungen seien nicht eingetroffen. Dem ist entgegenzuhalten, dass gar keine Versprechen im Vorfeld dieses Gesetzes gemacht worden waren. Im Gegenteil. Als Präsident der Kommission warnte ich davor zu glauben, es gebe einen politischen Erdrutsch, und ich sagte damals, dass auch künftig jedes Mandat ein Quorum erreichen müsse. Gleichzeitig stellte ich in Abrede, dass die negativen Auswirkungen so sein würden, wie sie damals dargestellt wurden. Die Ernüchterung von Herrn Hurni heisst also nichts anderes, als dass er heute noch enttäuscht ist darüber, dass der damals an die Wand gemalte Teufel ausgeblieben ist. Anders kann ich mir dies nicht vorstellen.

1982 mussten im ganzen Kanton Bern von 200 Mandaten nur gerade fünf umverteilt werden, und zwar nicht von Gesetzes wegen, sondern deshalb, weil in den einzelnen Wahlkreisverbänden die Stimmbeteiligung unterschiedlich hoch war. Von den fünf Mandaten gaben deren zwei zu Diskussionen Anlass wegen gewisser Ungereimtheiten und politisch schwer verständlicher Resultate. Genau da setzt die nun vorliegende Korrektur an. Mit der Vorlage I sollen solche unerwünschte Auswirkungen behoben werden. Dagegen wird nun Sturm gelaufen mit Argumenten, die einer grösseren Angelegenheit würdig wären.

Dem Gesetzesentwurf wird insbesondere vorgeworfen, die Ausmittlung sei kompliziert. Das trifft zu. Aber mit der Rückweisung wird sie um nichts einfacher bzw. bleibt sie bestehen. Diese Kompliziertheit ist der Preis unserer Bemühungen, den gewachsenen Strukturen im Kanton Rechnung zu tragen und den einzelnen Wahlkreisen die Zahl der Mandate zu garantieren, damit das Oberhasli im Besitz seiner Mandate bleibt und kein Lütschinentaler ins Oberhasli gewählt wird. Zwar wurden Vorschläge gemacht, wie man es besser machen könnte, und es wurde gewünscht, Experten beizuziehen. Es wurden Experten beigezogen; ihrer Meinung nach wäre es das einfachste, wieder zu den einzelnen Wahlkreisen zurückzukehren, die Wahlkreisverbände wieder zu teilen. Das aber ist politisch nicht erwünscht. Es gibt eine allgemein als optimal erkannte Verteilungsregel, welche die Umverteilung wie folgt beschreibt: «Die Sitzverschiebungen zur Erreichung der garantierten Sitzzahl in jedem Wahlkreis müssen so vorgenommen werden, dass das Produkt aller für die umverteilten Sitze errechneten Doppelquotienten maximal wird.» Genau dies schlagen wir in der Vorlage I vor, und das erachten auch die Experten als die beste Lösung. Eine weitere von den Experten vorgeschlagene Lösung, wonach auf die Umverteilung verzichtet und den einzelnen Wahlkreisen die Sitze zugeteilt würden, die sie erhalten haben, hat der Grosse Rat verpasst.

Es wird ferner, vor allem von der Deputation des Berner Jura, bemängelt, dass bei der Zuteilung der Sitze an die Wahlkreise der «Berner Proporz» angewendet wird. Das hat jedoch keinen Einfluss auf die Zusammensetzung nach Parteien, dies erfolgte bereits in der zentralen Sitzermittlung nach dem effektiven Nationalratswahlproporz. Mit der Zuteilung der Mandate nach dem grössten Rest können einzelne Umverteilungen vermieden werden, aber sie haben parteipolitisch keinerlei Auswirkungen. Im übrigen ist kein Antrag gestellt worden, dies zu ändern. An sich hätte ja beantragt werden können, das bisherige System beizubehalten. Es wird auch darauf aufmerksam gemacht, das schrittweise Vorgehen sei kompliziert. Das Gesetz muss jedoch die einzelnen Schritte, wie die Mandate zu verteilen seien, vorschreiben. Zudem gab es auch nach dem alten Gesetz mehrere Schritte bzw. Zuteilungen, und zwar ebenfalls nach einem recht komplizierten Schlüssel. Schliesslich wurde beanstandet, das Gesetz habe immer noch eine Fehlerquote von zwei bis drei Prozent. Das Gesetz an sich hat jedoch keine Fehler, vielmehr geben wir gewisse politische Vorgaben; die Ausmittlung ist dann eine Frage der Mathematik, die zu Resultaten führen kann, welche nicht von allen Parteien gutgeheissen werden. Aber das sind keine Fehler, die dem Gesetz anzulasten wären.

Schon früher ist es vorgekommen, dass hie und da Mandate aufgrund des Proporzes so verteilt wurden, dass es nur schwer zu verdauen war. Die Tatsache wiederum, dass im Jura besondere politische Verhältnisse herrschen, schleckt keine Geiss weg, und dass es deshalb immer wieder zu Überraschungen kommt, ist uns klar. Aber ebenso klar ist, dass diese besonderen Verhältnisse durch kein Gesetz geändert werden können.

Wenn darauf hingewiesen wird, das vorliegende Gesetz sei nicht der Weisheit letzter Schluss angesichts eines Stimmenverhältnisses in der Kommission von elf Ja und zehn Enthaltungen, dann kann ich nur wiederholen, was ich gestern schon sagte: Von den zehn Enthaltungen sind acht darauf zurückzuführen, dass es abgelehnt wurde, Artikel 24b zusätzlich in die Revision einzubeziehen. Eintreten wurde einstimmig beschlossen, erst bei der Schlussabstimmung kam es – aus Enttäuschung, dass dieser Artikel nicht einbezogen wurde – zum erwähnten Stimmenverhältnis. Somit kann man nicht sagen, die ganze Vorlage bringe nichts.

Herr Theiler schlägt vor, die ganze Übung abzubrechen und neu anzufangen. Er weist vor allem darauf hin, das Gesetz sei zu kompliziert, stattdessen sei etwas zu erarbeiten, das jeder Bürger nachvollziehen könne. Ihr Vorschlag, Herr Theiler, ist nun aber dermassen «einfach», dass ihn tatsächlich kein Mensch mehr begreift. Sie bemängeln die zentrale Sitzverteilung in den Wahlkreisen. Was Sie demgegenüber verlangen, nämlich die zentrale Sitzverteilung im ganzen Kanton auf die Wahlkreise bei einer Vorauszuteilung eines Mandats an jeden Amtsbezirk, ist, wenn ich an die Wahlkreise Stadt Bern und Bern-Land mit über 30 Mandaten denke, schon etwas lächerlich. Vor allem aber schlagen Sie genau das gleiche System vor, nur ausgehend vom ganzen Kanton und noch etwas komplizierter als das, was wir vorschlagen. Im Wahlkreisverband müssen wir maximal vier Wahlkreise berücksichtigen, während nach dem Vorschlag Theiler sämtliche Wahlkreise in den Verteiler einbezogen würden. Dazu kommt noch etwas anderes: Sie, Herr Theiler, stützen sich auf Artikel 19 der Staatsverfassung, wonach Grossratswahlen nach dem Proporzsystem durchzuführen sind. Demgegenüber heisst es in Artikel 18, für Grossratswahlen sei das Staatsgebiet in gleich grosse Wahlkreise einzuteilen, die in sich abgeschlossene Kreise bilden. Die Anzahl der Mandate wird dabei aufgrund der Bevölkerung den einzelnen Wahlkreisen zugeteilt. Es ist wie bei den Nationalratswahlen: Auch hier bilden die Kantone in sich abgeschlossene Wahlkreise, und es käme niemandem in den Sinn, eine zentrale Stimmenausmittlung über die ganze Schweiz zu machen und dann die Nationalräte auf die einzelnen Kantone zu verteilen. Ihren Antrag, Herr Theiler, bezeichne ich als Schlaumeierei, haben Sie sich doch errechnet, dass nach Ihrem Vorgehen für Sie ein Mandat mehr herausschauen könnte. Herr Hurni berief sich auf den Wählerwillen, den es zu respektieren gelte. Dieser Wählerwille wird immer etwa angerufen – je nach dem, wie es gerade passt. Festzustellen ist, dass sowohl die Initiative wie nachher auch das Gesetz – und dieses einschliesslich Artikel 24b – vom Volk mit grosser Mehrheit angenommen worden sind. Das bezeichne ich als Wählerwillen, und dem haben wir Rechnung zu tragen.

Herr Winterberger machte darauf aufmerksam, dass der Haslitaler kein Lütschinentaler sei und dass die Umverteilung eine Verfälschung beinhalte. Offenbar haben Sie das Gesetz nicht richtig gelesen und haben Sie auch nicht richtig zugehört, sonst hätten Sie zur Kenntnis genommen, dass der Haslitaler eben gerade nicht ins Lütschinental gewählt wird oder dergleichen. Ihre Behauptung trifft einfach nicht zu.

Zum «Schicksalsartikel» 40 werde ich mich zu gegebener Zeit äussern. Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten.

Josi, Staatsschreiber. Ich befinde mich in der komfortablen Lage, mich den gründlichen Darlegungen des Kommissionspräsidenten vollumfänglich anschliessen zu können. Ich bitte Sie, die Rückweisungsanträge abzulehnen und auf die Vorlage einzutreten.

Es bleibt mir eine ergänzende Bemerkung mehr juristischer Art zum Rückweisungsantrag der Deputation des Berner Jura. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir vor 1986 den Wählerwillen nur respektieren können, indem wir klare gesetzliche Bestimmungen ausser acht lassen. Dies haben wir leider im Jahre 1982 tun müssen, es wurde akzeptiert und auch verstanden, aber wir sagten damals, wir würden im Hinblick auf das Wahljahr 1986 entsprechende rechtliche Korrekturen anbringen. Diese liegen nun vor. Ich bitte Sie, darauf einzutreten und sie zu genehmigen.

Präsident. Es liegen vor ein Rückweisungsantrag der Deputation des Berner Jura sowie ein modifizierter Rückweisungsantrag Theiler. Wir stimmen zuerst über diese beiden ab.

Eventualabstimmung

Für den Rückweisungsantrag der Deputation des Berner Jura	62 Stimmen
Für den modifizierten Rückweisungsantrag Theiler	5 Stimmen

Definitive Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag der Deputation des Berner Jura (Rückweisung an die Kommission)	Minderheit
Für Eintreten	Mehrheit

Detailberatung

I.

Art. 14 Abs. 1–3

Angenommen

Art. 14 Abs. 4

Antrag Jenni

...spätestens jedoch sieben Monate nach ihrer Verabschiedung durch den Grossen Rat, der Volksabstimmung unterbreitet. Fallen nicht mindestens zwei Abstimmungstage in diese Frist, so verlängert sie sich auf zehn Monate. Dieselben Fristen laufen für Vorlagen...

Jenni. Absatz 4 regelt vor allem die Frist zwischen einem Beschluss des Grossen Rates bzw. dem Zustandekommen eines Referendums und der effektiven Volksabstimmung. Diese Bestimmung muss allerdings auch im Zusammenhang mit den Artikeln 65 und 65c gese-

hen werden, die die Frist zwischen dem Zustandekommen einer Initiative und ihrer Beratung vor dem Grossen Rat bzw. Abstimmung vor dem Volk regeln. Allen diesen Fristen gemeinsam ist die übermässige Dauer. Eine Frist von zehn Monaten seit der Verabschiedung durch den Grossen Rat oder der Feststellung des Regierungsrates, es sei eine Initiative zustande gekommen, ist meines Erachtens zu lang. Man sagte zwar, es sei auf besondere Situationen Rücksicht zu nehmen; es könne vorkommen, dass in einem Nationalratswahljahr ein Volksabstimmungstermin ausfalle. In einem solchen Fall kann es tatsächlich zehn Monate dauern bis zum nächsten oder übernächsten Abstimmungstermin, weshalb man hierfür eine Lösung vorsehen sollte. Aber es ist nicht richtig, aufgrund dieser Extremsituation die allgemeine Regelung zu machen. Hier sollten die Fristen verkürzt werden, denn es besteht doch ein berechtigtes Interesse, die Vorlagen innert nützlicher Frist vor das Volk zu bringen, das heisst, solange die Debatten noch präsent und die Diskussionen rund um die Ergreifung des Referendums noch in der Erinnerung sind. Wenn innerhalb von sieben Monaten zwei Volksabstimmungen möglich sind, sehe ich nicht ein, weshalb man zehn Monate warten will. Gemäss meinem Antrag sollte spätestens sieben Monate nach der Verabschiedung durch den Grossen Rat die Volksabstimmung erfolgen. Wenn hingegen die Sondersituation eintritt, dass nur ein Abstimmungstermin in diese sieben Monate fällt, kann die Frist auf zehn Monate verlängert werden. Wenn schon, sollen Ausnahmen als solche behandelt werden und nicht als Regel.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Konrad, Präsident der Kommission. Die Kommission teilt die Auffassung von Herrn Jenni, dass Referenden und Initiativen möglichst rasch dem Volk unterbreitet werden sollen. Dieser Grundsatz ist sowohl in der Verfassung wie auch im vorliegenden Gesetz verankert, heisst es doch: «Initiativen und Referenden sind dem Volk ohne Verzug vorzulegen, spätestens jedoch innerhalb von zehn Monaten». Es gibt, wie Herr Jenni erwähnte, Ausnahmefälle, und für diese Ausnahmefälle soll die Frist von zehn Monaten nicht überschritten werden. Was Herr Jenni vorschlägt, deckt sich also an und für sich mit dem Kommissionsvorschlag, nur ist sein Text etwas komplizierter. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag von Kommission und Regierung zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Mehrheit

Art. 20 Abs. 1–4

Angenommen

Art. 24b

Antrag der SVP-Fraktion

Folgende Wahlkreise werden zu Wahlkreisverbänden vereinigt:

1. Wahlkreisverband Oberland-Ost:
   Wahlkreise Interlaken und Oberhasli
2. Wahlkreisverband Oberland-Nord:
   Wahlkreise Frutigen und Niedersimmental
3. Wahlkreisverband Oberland-Süd:
   Wahlkreise Obersimmental und Saanen
4. Wahlkreisverband Mittelland-Süd:
   Wahlkreise Laupen und Schwarzenburg
5. Wahlkreisverband Emmental:
   Wahlkreise Signau und Trachselwald
6. Wahlkreisverband Mittelland-Nord:
   Wahlkreise Burgdorf und Fraubrunnen
7. Wahlkreisverband Oberaargau:
   Wahlkreise Aarwangen und Wangen
8. Wahlkreisverband Seeland-Nord:
   Wahlkreise Büren und Nidau
9. Wahlkreisverband Seeland-Süd:
   Wahlkreise Aarberg und Erlach
10. Wahlkreisverband Berner Jura:
    Wahlkreise Courtelary und La Neuveville

Hurni (Gurbrü). Wie beim Eintreten bereits angemeldet, möchte die SVP-Fraktion Artikel 24b in die Revision einbeziehen. Zum besseren Verständnis des Ihnen ausgeteilten Antrages: Es geht uns nicht darum, sämtliche Wahlkreise zu verändern; wir möchten vor allem die Dreier- und Vierer-Wahlkreisverbände aufteilen in Zweier-Wahlkreisverbände. Das bedeutet, dass der Wahlkreisverband Oberland-West aufgeteilt würde einerseits in die Wahlkreise Obersimmental und Saanen und andererseits in die Wahlkreise Frutigen und Niedersimmental; in bezug auf den Wahlkreisverband Seeland: einerseits Erlach und Aarberg, andererseits Nidau und Büren; Mittelland-Süd: Seftigen (als eigenständiger Wahlkreis) einerseits, Laupen und Schwarzenburg andererseits; Berner Jura: einerseits Moutier (eigenständig), andererseits Courtelary und La Neuveville.
Die Zusammenfassung ungefähr gleich grosser Wahlkreise in einen Wahlkreisverband bringt eine einfachere Ausmittlung und vor allem eine Verminderung der Umverteilungen mit sich. Herr Konrad erwähnte vorhin, es hätten fünf Umverteilungen vorgenommen werden müssen. Das stimmt. Es stimmt auch, dass es nur in zwei Fällen zu Beschwerden gekommen ist. Hingegen hat Herr Konrad nicht erwähnt, dass in allen Fällen der Amtsbezirk mit der grösseren Stimmbeteiligung bestraft wurde. Dies kann sicher nicht in unserem Interesse liegen, wenn wir immer wieder sagen, es müssten Mittel und Wege zur Verbesserung der Stimmbeteiligung gefunden werden. Die Umverteilung, auch dies kam gestern ganz klar zum Ausdruck, ist willkürlich. Gemäss den erwähnten Experten ginge eine mögliche Umverteilung zum Beispiel im Wahlkreisverband Seeland folgendermassen vor sich: Zuerst müsste Aarberg, im Sinne der Übervertretung, dem Amt Büren ein Mandat abtreten, das Amt Büren müsste zwei Mandate dem Amt Erlach und dieses wiederum drei dem Amt Nidau abtreten. Das entspricht gewiss nicht dem Wählerwillen, Herr Konrad! Aus diesen Gründen bitten wir Sie, Artikel 24b in die Revision einzubeziehen und unserem Antrag zuzustimmen.

Cahenzli. Im Namen der SP-Fraktion nehme ich zum Antrag der SVP-Fraktion wie folgt Stellung. Im Rahmen der Gesetzesberatung im Jahre 1981 stellten wir fest, dass eine Sperrklausel von über zehn Prozent für unser Wahlsystem nicht tragbar ist. Das ist nicht nur meine Meinung, sondern auch die Meinung massgebender Wissenschafter. Nach der alten Regelung, also vor 1981, hatten von 28 Wahlkreisen deren 22 die zehn Prozent überschritten, was bekanntlich Anlass gab zur

Initiative und zur Gesetzesänderung, nach der dann die Wahlen von 1982 erfolgten. Aufgrund dieser Gesetzesänderung gab es dann nur noch im Wahlkreis Laufen eine Überschreitung der Zehn-Prozent-Klausel, was mit dem Hinweis auf die geografische Enklave begründet werden konnte. Mit dem Vorschlag der SVP-Faktion würden erneut acht Wahlkreise mit über zehn Prozent gewichtsloser Stimmen geschaffen. Diese Zahl ist zu gross, hier kann man wirklich von Missachtung des Wählerwillens und der Demokratie sprechen.

Am Beispiel des Wahlkreisverbandes Oberland-West zeigt sich, wie willkürlich man vorgeht. Anlässlich der letzten Gesetzesänderung konnte man die Sperrklausel auf 8,33 Prozent verringern. Durch die Aufteilung gemäss SVP-Antrag würde im Wahlkreisverband Oberland-Süd ein Anteil an gewichtlosen Stimmen von 20 Prozent entstehen. Wenn vorher festgestellt worden war, zehn Prozent seien untragbar, kann ich nicht begreifen, dass man nun gar 20 Prozent in Kauf nehmen will.

Herr Winterberger, die Zeiten haben sich auch in unseren Tälern geändert, zum Glück, möchte ich sagen. Es haben sich wieder junge, initiative Leute, zum Teil auch Industrien, in diesen Tälern niedergelassen. Mit einer Sperrklausel von 20 Prozent würden diese Leute von ihrem Wahlrecht ausgeschlossen, was sicher nicht als zeitgemäss bezeichnet werden kann. Dass sie tatsächlich ausgeschlossen werden, haben wir im Saanenland erlebt: Vor 1981 konnten sie ihr Wahlrecht gar nicht ausüben, ein Gang zur Urne wäre so gut wie wertlos gewesen. In den Wahlen von 1982 hingegen kamen ihre Stimmen voll zum Tragen. Dies will man nun mit dem Antrag zu Artikel 24b wieder zunichte machen. Im übrigen ist der Antrag nicht sehr durchdacht, indem zum Beispiel das Amt Moutier gänzlich unmotiviert herausgenommen wird. In bezug auf das Laufental als geografischer Enklave ist dies verständlich, nicht aber in bezug auf Moutier, wo man einen Wahlkreis mit fünf Mandaten schaffen will, wodurch die Sperrklausel wieder auf 16,6 Prozent steigt. Ebenso unverständlich ist der Vorschlag in bezug auf das Amt Seftigen: sieben Mandate liess man einfach leer, weil hier die sture Aufteilung in immer nur zwei Wahlkreise nicht aufgegangen ist.

Insbesondere wir im Wahlkreisverband Oberland-West sind nicht gewillt, diesen Antrag entgegenzunehmen, vor allem auch deshalb nicht, weil dadurch im Wahlkreisverband Oberland-Süd erneut ein Extremwert von 20 Prozent entstehen würde.

Die SP-Fraktion erachtet den Vorschlag der SVP-Fraktion als willkürlich und beantragt Ihnen dessen Ablehnung.

Dütschler. Der Antrag der SVP-Fraktion steht eindeutig im Gegensatz zum Volkswillen, wie er seinerzeit in der Zustimmung zu den beiden Postulaten, nämlich Senkung der Sperrklausel und Senkung der gewichtlosen Stimmen, zum Ausdruck gekommen ist. Ich bin bereits beim Eintreten detailliert auf dieses Problem eingegangen und möchte mich jetzt nicht wiederholen. Ich stelle einfach fest, dass gemäss Antrag der SVP-Fraktion die Sperrklausel in verschiedenen Wahlkreisverbänden massiv steigen und zum Teil ein nicht tolerierbares Mass erreichen würden. Herr Cahenzli hat eben im Detail darauf hingewiesen. Ich betrachte den Antrag als eindeutigen Rückschritt, als Missachtung des Volkswillens, und bitte Sie, im Namen der FDP-Fraktion diesen Antrag abzulehnen.

Rentsch (Burgdorf). Im Namen der EVP/LdU-Fraktion beantrage ich Ihnen, nicht auf die Änderung von Artikel 24b einzutreten. Es wurde jetzt bereits verschiedentlich gesagt, dass die Änderung der Wahlkreisverbände gemäss Antrag eine Zunahme der gewichtlosen Stimmen zur Folge hätte. Unsere Bestrebungen gehen aber gerade dahin, diesen Anteil möglichst gering zu halten. Im Vortrag zur Änderung II wird festgehalten, man könne die Listenverbindungen ruhig abschaffen, das Problem der Reststimmen sei nicht mehr so gross, nachdem man jetzt die Wahlkreisverbände geschaffen habe. Aus der gleichen Ecke, die die Abschaffung der Listenverbindungen beantragt, kommt nun auch noch der Vorschlag, die Wahlkreisverbände erneut aufzulösen. Ginge es nach dem Willen der SVP, wären wir weniger weit, als wir vor der Wahlkreisinitiative waren. Die EVP/LdU-Fraktion empfiehlt Ihnen, auf diese Änderung nicht einzutreten.

Schmid (Frutigen). Erlauben Sie mir als Frutiger einige Worte zu dieser Sache. In sämtlichen Berichten und Unterlagen wird immer wieder das Beispiel des Wahlkreisverbandes Oberland-West aufgeführt, wobei darauf hingewiesen wird, dass sich das neue System gerade in Frutigen positiv ausgewirkt habe und die Verbesserungen sich hier am deutlichsten gezeigt hätten. Herr Konrad sagte, der Wählerwille habe sich daran gezeigt, dass die Initiative und das Gesetz angenommen worden seien; dem habe man heute nachzuleben. Dazu möchte ich folgendes sagen: Die Schaffung der Wahlkreisverbände hat sich nur auf jene Amtsbezirke und Wahlkreise ausgewirkt, die eine Änderung erfuhren. Die grossen Wahlkreise, Bern-Stadt, Bern-Land, Thun, sind vom Gesetz nicht betroffen worden, für sie blieb alles beim alten, weshalb da die Stimmbeteiligung bzw. das Interesse am neuen Gesetz weniger gross war als bei uns. Andererseits muss ich nochmals darauf hinweisen, dass der Titel der Initiative mehr versprach, als er dann hielt, wodurch bei uns viele Leute enttäuscht wurden. Man sagte zwar, die gerechtere Verteilung habe sich diesmal anders ausgewirkt, aber dass dies stets diejenigen sagen, die nicht betroffen werden, ist auch mir klar. Wenn man wirklich gewillt ist, gegenüber den Wahlen von 1982 etwas zu ändern, muss Artikel 24b unbedingt in die Revision einbezogen werden. Andernfalls bleibt alles beim alten, und das hiesse akzeptieren, was anlässlich der letzten Wahlen passierte. Nur sollte dann nach den nächsten Grossratswahlen nicht wieder gesagt werden, dies und jenes sei nicht gut gegangen.

Herr Cahenzli sagte, im Oberland-West sei man nicht bereit, auf den Antrag einzutreten. Ich komme auch aus dem Oberland-West und bin bereit, darauf einzutreten. Wir brauchen einander nichts vorzumachen, weshalb wir nicht gleicher Meinung sind. Dass etwas geändert werden muss, ist hingegen unbestritten. Es wurde gesagt, man wolle die Sperrklausel wieder anheben. Aber was hat uns denn die Senkung dieser Sperrklausel gebracht? Kantonal gesehen wenig. Und wir beantragen ja nur, die Dreier- und Vierer- auf Zweier-Wahlkreisverbände zu reduzieren, dies vor allem im Hinblick auf eine Vereinfachung der Ausmittlung.

Ich bitte Sie, auf unseren Antrag einzutreten.

Vizepräsident Rentsch (Pieterlen) übernimmt den Vorsitz.

Mme **Strahm.** La proposition du groupe UDC nous étonne, c'est clair. Si nous considérons les chiffres des dernières élections, nous ne comprenons pas qu'on veuille diviser les districts de Moutier, de Courtelary et de La Neuveville. Quels seraient les avantages d'une telle division?
La FJB doit former un tout, ou bien l'UDC prépare-t-elle déjà l'entrée de Moutier dans le canton du Jura? C'est possible. Mon parti, le Parti socialiste autonome, reste favorable au maintien des trois districts en un seul cercle. Je propose donc le rejet de la proposition de l'UDC. Par ailleurs, je demande l'application, lorsque le Grand Conseil se prononcera à son sujet, de l'article 80 du règlement du Grand Conseil.

Vizepräsident **Rentsch.** Frau Strahm verlangt, wie Sie gehört haben, eine zweifache Abstimmung (alter Kantonsteil und Députation du Jura bernois et de Bienne romande).

Schertenleib. En ce qui concerne le point 10 de la proposition du groupe UDC, nous demandons le maintien du statu quo. Nous demandons également l'application, lors du vote, de l'article 80 du règlement du Grand Conseil concernant la double majorité.

Vizepräsident **Rentsch**. Dieser Antrag stützt sich auf Artikel 28a der Staatsverfassung und auf Artikel 80 unserer Geschäftsordnung. Letzterer besagt, dass bei der doppelten Abstimmung mindestens ein Ratsmitglied vor der Abstimmung verlangen muss, dass die Stimmen gesondert ausgezählt werden. – Das ist der Fall. Wir schlagen Ihnen vor, die doppelte Abstimmung für Punkt 10 anzuwenden und über die Punkte 1 bis 9 als Gesamtheit zu befinden.

Konrad, Präsident der Kommission. Es fällt mir relativ leicht zu argumentieren, da das meiste bereits gesagt worden ist. Ich möchte nur noch einen Punkt korrigieren. Herr Hurni, Sie sagten, mit dem vorgeschlagenen System der Umverteilung würden jene Wahlkreise bestraft, die eine hohe Stimmbeteiligung aufweisen, womit Sie offenbar sagen wollten, man wolle diesen Wahlkreisen einen Sitz wegnehmen. Das stimmt nicht. Jeder Wahlkreis hat seinen Sitzanteil garantiert, ob die Stimmbeteiligung nun hoch sei oder nicht. Es war doch der Wunsch der SVP, Rücksicht zu nehmen auf die Wahlkreise und ihnen die Sitze zu garantieren. Dies aber führt zu gewissen Umverteilungen. Mit dem Artikel 24b hat das im Grundsatz nichts zu tun, das ist vielmehr eine Frage, wie die Umverteilung vorgenommen wird.
Herr Schmid, gerade der Fall Frutigen machte uns auf die politisch unerwünschten Auswirkungen aufmerksam. Diese wollen wir jetzt ausmerzen, und ich bin überrascht, dass man nicht sehen will, dass dies ohne Einbezug des Artikels 24b machbar ist. Es wurde auch gesagt, das neue Gesetz habe kantonal nichts gebracht. Das immerhin hat es gebracht: Es gibt in den Wahlkreisverbänden nicht mehr haufenweise Stimmen, die, weil wertlos, in den Papierkorb wandern.
Mit dem neuen Gesetz konnten sie, wenn sie mehr als zehn Prozent ausmachten, miteinbezogen werden. Allen politisch etwas bringen konnte das Gesetz gar nicht; es sind 200 Mandate zu verteilen und nicht mehr. Hier ein Mandat mehr muss auf Kosten eines Mandates dort gehen.
Weil Artikel 24b mit dem Fall Frutigen und Moutier im Grunde genommen nichts zu tun hat, bitte ich Sie, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Josi, Staatsschreiber. Das Vernehmlassungsverfahren bezüglich der Wahlkreisverbände fiel eindeutig aus, und dessen Ergebnis hat die Staatskanzlei in keiner Weise veranlasst, der Regierung eine Änderung des Status quo zu beantragen. Die Regierung ihrerseits sah in voller Kenntnis der geäusserten Bedenken davon ab, den Status quo zu ändern, was auch von der Kommission übernommen worden ist. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Vizepräsident **Rentsch**. Weil man bei einzelnen Punkten unterschiedlicher Meinung sein kann, schlage ich Ihnen folgendes Prozedere vor: Punkt 1: wie bisher, Punkt 2 und 3: darüber abstimmen, ob Trennung oder wie bisher ein Wahlkreis mit vier Amtsbezirken; Punkt 4: erfordert eine Abstimmung, weil bei Annahme des Antrages der SVP-Fraktion der Wahlkreis Seftigen herausfallen würde; Punkte 5, 6, 7: wie bisher; Punkte 8 und 9: Abstimmung über Trennen oder Nichttrennen; Punkt 10: doppelte Mehrheit.

Konrad, Präsident der Kommission. Ich bin mit diesem Vorgehen nicht einverstanden. Der Antrag der SVP-Fraktion beinhaltet einen Antrag, ein Ganzes. Punkt 10 dagegen soll der doppelten Abstimmung unterstellt werden, weil er die Deputation des Berner Jura betrifft.

Vizepräsident **Rentsch**. Der Abstimmungsmodus ist eine grundsätzliche Frage.

Schmid (Frutigen). Ich möchte Ihnen beliebt machen, nach dem Vorschlag des Vorsitzenden, also punktweise, abzustimmen.

Vizepräsident **Rentsch**. Damit liegt ein Ordnungsantrag vor, darüber zu befinden, ob einzelpunktweise oder nur gerade über Punkt 10 separat abgestimmt werden soll.

Abstimmung

Für einzelpunktweise Abstimmung	55 Stimmen
Dagegen (Antrag Konrad)	105 Stimmen

Vizepräsident **Rentsch**. Ich stelle Beschlussfähigkeit der Députation du Jura bernois et de Bienne romande fest.

Abstimmung

Für den Antrag der SVP-Fraktion (Punkt 1 bis 9)	63 Stimmen
Dagegen	101 Stimmen

Vizepräsident **Rentsch**. Über Punkt 10 stimmen wir zuerst im Gesamtrat ab; anschliessend erfolgt die Abstimmung unter den Mitgliedern der Députation du Jura bernois et de Bienne romande.

Abstimmung im Gesamtrat

Für den Antrag der SVP-Fraktion (Punkt 10)	51 Stimmen
Dagegen	104 Stimmen

Abstimmung unter den Mitgliedern der Députation

Für den Antrag der SVP-Fraktion (Punkt 10)	0 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen

Art. 40

Antrag der SVP-Fraktion

Streichen (Beibehaltung der Vorabzuteilung von zwei Sitzen pro Wahlkreis)

Hurni (Gurbrü). Nachdem die Abstimmung so eindeutig ausgefallen ist, kann ich mich kurz fassen. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass uns die Umverteilung im Wahlkreisverband Seeland aufgeschreckt hat. Wir sagten uns, es könne nicht im Sinne der Wähler sein, die kleinen Amtsbezirke dermassen zu majorisieren. Wir bitten Sie deshalb, Artikel 40 gemäss Entwurf zu streichen bzw. die alte Regelung beizubehalten.

Krebs (Twann). Ich widersetze mich diesem Antrag. Als es vor vier Jahren darum ging, die Schwelle von 33,4 Prozent abzubauen, erwies sich dies bei den Zweier-Amtsbezirken als unmöglich. Diese werden nicht majorisiert, aber es gibt Minderheiten, die in den meisten Fällen – ich sage es geradeheraus – von der SVP majorisiert werden. Um diesen Minderheiten eine reelle Chance zu geben, mit sagen wir 25 Prozent auch einmal zu einem Grossratsmandat zu kommen, hat die Staatskanzlei diese Neuverteilung vorgelegt, die im übrigen sehr gut durchdacht ist und wohl als die Kunst des Möglichen bezeichnet werden darf.
Ich bitte Sie, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Krummen. Ich bitte Sie, unsern Vorschlag nochmals genau anzusehen. Der Kommissionspräsident sagte beim Eintreten im Zusammenhang mit der Initiative, es gehe um eine gerechte Verteilung – ungerechte Verteilung, müsste man allerdings sagen, sonst müsste man nicht bereits wieder darauf zurückkommen –, mit diesem ungerechten jetzt gültigen Gesetz dürfe man, so der Kommissionspräsident, nicht in die Grossratswahlen 1986 einsteigen. Diese Aussage bestätigt also unsere Bedenken, dass altes Unrecht mit noch grösserem neuen Unrecht ersetzt werden soll. Es wurde gesagt, man wolle nicht Amtsbezirkswahlen; demgegenüber erklärte Herr Scherrer in seinem Eintretensvotum, Grossratswahlen seien Amtswahlen. Bei den bereits mehrmals erwähnten zwei Fällen im Jahre 1982 habe es «Ungereimtheiten» gegeben – meines Erachtens waren es Ungerechtigkeiten. Wenn wir nun nicht bei der Vorabzuteilung von zwei Sitzen bleiben, so wird es, davon bin ich überzeugt, nicht nur in zwei, sondern in vielleicht zehn Fällen – es lässt sich nicht genau abschätzen – Ungerechtigkeiten wie im Falle Frutigen geben. Wir alle wollen das System verbessern. Deshalb muss die Vorabzuteilung beibehalten werden, weil wir sonst die Sache verschlimmbessern, was sicher niemand will.
Es wurde der SVP vorgeworfen, ihre Politik in dieser Sache sei unverständlich, sie würde nur für sich schauen. Dem ist entgegenzuhalten, dass an diesem Pult Redner standen, die nicht für ihre Partei, sondern nur für ihren Sitz sprachen. Dass sie dies tun, ist begreiflich, nur darf man dies nicht aufs Ganze ausdehnen.
Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Konrad, Präsident der Kommission. Herr Winterberger erklärte gestern, Artikel 40 sei «der Schicksalsartikel». Das begreife ich nicht. Bei den letzten Grossratswahlen zeigte sich, dass die Vorabzuteilungen nichts bringen, da die Mandate eines jeden Wahlkreises ohnehin garantiert sind. Zudem kann die Vorabzuteilung, wie wir gesehen haben, auch Nachteile mit sich bringen, indem, wie im Falle Frutigen, ein vorab zugeteiltes Mandat später wieder weggenommen werden muss. Es ist eher eine psychologische Frage: Die Vorabzuteilung wurde eingeführt, um den Stimmbürgern zu zeigen, dass die ihnen zustehenden Sitze tatsächlich zugeteilt werden (es ging vor allem um die Zweier-Wahlkreise), dass ihnen durch die Schaffung von Wahlkreisverbänden keine Sitze weggenommen werden. Im Grunde genommen hat die Vorabzuteilung nur dann einen Sinn, wenn man auf die Umverteilung verzichtet, wenn also nur die Sitze, die vom einzelnen Wahlreis nach Proporz gemacht werden, zugeteilt werden. Nachdem aber die Sitze jedes Wahlkreises garantiert sind, kommt der Vorabzuteilung keine andere Bedeutung zu als die einer weiteren Operation.
Bei der Frage, was gerecht und was ungerecht sei, kommt es darauf an – das Beispiel Frutigen zeigt es –, auf welcher Seite man steht. Ungerecht ist, was den anderen bevorzugt.
Ich bitte Sie, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Josi, Staatsschreiber. Die Frage der Vorabzuteilung ist auch im Vernehmlassungsverfahren ganz deutlich zur Diskussion gestellt und beantwortet worden, was dazu führte, dass wir die Vorabzuteilung bereits vor einem Jahr aus Abschied und Traktanden nahmen. Dabei erhielten wir von den Professoren Riedwyl und Carnal insofern Unterstützung, als sie in einem Zeitungsartikel schrieben: «Ein kritischer Punkt des bisherigen Gesetzes war die Bestimmung, welche jedem Wahlkreis zwei nach Proporzregeln ermittelte Sitze garantiert. Glücklicherweise wurde diese Bestimmung im neuen Vorschlag fallengelassen.» – Ich bitte um Ablehnung des Antrages.

Abstimmung

Für den Antrag der SVP-Fraktion	45 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	90 Stimmen

Art. 40a

Angenommen

Art. 40b–Art. 40d

Antrag der SVP-Fraktion

Anpassung der Bestimmungen infolge der Beibehaltung der Vorabzuteilung

Vizepräsident **Rentsch**. Ist die SVP-Fraktion damit einverstanden, dass dieser Antrag nach dem Ausgang der vorangegangenen Abstimmung entfällt? – Das ist der Fall. Damit sind Artikel 40b, 40c, 40d in der Fassung von Regierungsrat und Kommission angenommen.

Präsident Mast übernimmt wieder den Vorsitz.

Art. 65 Abs. 1

Angenommen

Art. 65 Abs. 2

Antrag Jenni

...innerhalb von sieben Monaten dem Grossen Rat. Fallen nicht mindestens zwei Sessionen des Grossen Rates in diese Frist, so verlängert sie sich auf zehn Monate. Falls der Regierungsrat einen Gegenentwurf vorlegt, beträgt die Frist zehn Monate. Fallen nicht mindestens drei Sessionen des Grossen Rates in diese Frist, so verlängert sie sich auf zwölf Monate.

Jenni. Gemäss Antrag des Regierungsrates kann es zwölf Monate dauern, bis eine zustandegekommene Initiative dem Grossen Rat unterbreitet wird. Diese Frist ist meines Erachtens zu lang. Denn falls kein Gegenvorschlag gemacht wird, gibt es nichts Einfacheres, als dem Grossen Rat eine Initiative zu unterbreiten, da ja nur ein Antrag dazu erarbeitet werden muss. Dies sollte im Normalfall innerhalb von sieben Monaten möglich sein. Aber auch im Falle eines Gegenvorschlages – gemäss Antrag der Regierung beträgt hier die Frist 18 Monate – sollte eine Initiative nicht derart hinausgezögert werden, das heisst, es sollte möglich sein, eine Initiative mit Gegenvorschlag innerhalb von zehn Monaten vor den Grossen Rat zu bringen. In der Frist von sieben Monaten stehen normalerweise zwei, in der Frist von zehn Monaten drei Sessionen des Grossen Rates zur Verfügung, um eine Initiative ohne bzw. mit Gegenvorschlag zu unterbreiten. Für Ausnahmesituationen – wenn beispielsweise infolge eines Wahljahres eine Session ausfällt – kann die Frist auf zehn bzw. zwölf Monate ausgedehnt werden. Wenn man berücksichtigt, dass nach dem Beschluss des Grossen Rates nochmals zehn Monate verstreichen können, bis das Volk über die Initiative befinden kann, so kommt man bei einer Initiative ohne Gegenvorschlag auf 22 Monate, bei einer Initiative mit Gegenvorschlag auf 28 Monate seit ihrem Zustandekommen. Diese Fristen sind eindeutig zu lang. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Konrad, Präsident der Kommission. Dieser Antrag wurde in der Kommission eingehend diskutiert, wobei man davon ausging, dass Initiativbegehren möglichst rasch behandelt werden sollten. Der ursprüngliche Text enthielt eine generelle Frist von 18 Monaten. Die Kommission erachtete dies als zu wenig differenziert. Es besteht ein Unterschied, ob eine Initiative quasi nur auf ihre Unterschriftenzahl hin geprüft werden muss oder noch ein Gegenvorschlag auszuarbeiten ist. Nach gründlicher Erwägung kam die Kommission für den ersteren Fall auf zwölf und für eine Initiative mit Gegenvorschlag auf 18 Monate. Dabei hat man sich vor Augen zu halten, dass gemäss Verfassung und Gesetz bei allen Fristen immer der Grundsatz «ohne Verzug» gilt. Es ist also nicht die Meinung, die Initiative in jedem Fall erst knapp vor Ablauf der gesetzten Frist zur Behandlung zu bringen.
Im Sinne einer klaren Fristenregelung bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Mehrheit

Art. 65a (neu) und 65b (neu)

Angenommen

Art. 65c (neu)

Antrag Jenni

Abs. 1: ...innerhalb von 18 Monaten...
Abs. 2: ...innerhalb von 18 Monaten...

Jenni. Ich erlaube mir, gleich zu beiden Absätzen zu sprechen.
Stimmt der Grosse Rat einer Initiative zu, hat er innerhalb von drei Jahren eine Vorlage auszuarbeiten und dem Volk zu unterbreiten. (Abs. 1). Wenn die Initiative vom Grossen Rat abgelehnt, vom Volk aber angenommen wird, bleibt wiederum eine Frist von drei Jahren, um eine dem Initiativbegehren entsprechende Vorlage auszuarbeiten (Abs. 2). Rechnet man nun alle Fristen zusammen, so dauert es im Extremfall ab Zustandekommen einer Initiative bis zur Volksabstimmung über die entsprechende Vorlage fünf Jahre und acht Monate, was ganz einfach zu lang ist. Es sollte doch möglich sein, eine dem Initiativbegehren entsprechende Vorlage in 18 Monaten auszuarbeiten; diese Frist ist nicht zu knapp bemessen.

Konrad, Präsdient der Kommission. Auch dieser Artikel ist in der Kommission eingehend diskutiert worden, und man war anfänglich auch der Meinung, drei Jahre seien zu lang. Aber wenn man sich den Ablauf vor Augen hält und insbesondere auch in Rechnung stellt, dass Vernehmlassungsverfahren in der Regel zeitaufwendig sind, benötigt man die drei Jahre. Ein Antrag in der Kommission auf eine Frist von zwei Jahren ist mit allen gegen fünf Stimmen abgelehnt worden. Ich bitte Sie, den Antrag Jenni ebenfalls abzulehnen.
Im übrigen möchte ich Ihnen die diesbezüglichen Fristen auf Bundesebene in Erinnerung rufen: Hier kann es nun schon drei bis vier Jahre dauern, bis eine Initiative dem Volk vorgelegt wird. Unsere Fristen sind also vergleichsweise komfortabel.

Präsident. Herr Staatsschreiber Josi verzichtet auf das Wort. Ist Herr Jenni damit einverstanden, nur eine Abstimmung durchzuführen? – Das ist der Fall. Wir stimmen somit über beide Anträge in einem Gang ab.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Mehrheit

Art. 79 Abs. 1

Präsident. Zu diesem Artikel ist eine Korrigenda verschickt worden. Es liegen ein Antrag des Regierungsrates und ein Antrag der Kommission vor. Der korrigierte Antrag des Regierungsrates lautet: «Der Regierungsrat kann die Gemeinden ermächtigen, bei Verhältniswahlen die Urnen am Wahltag für die Auszählung um 8 Uhr zu öffnen.»

Konrad, Präsident der Kommission. Im bisherigen Artikel 79 steht, dass der Regierungsrat Gemeinden mit über 10000 Stimmberechtigten ermächtigen kann, bei Verhältniswahlen die Urnen am Wahltag bereits um 8 Uhr zu öffnen. Diese Limite ist zu hoch und muss den geänderten Verhältnissen angepasst werden. Der Regierungsrat nennt im Gesetzentwurf keine Grenze mehr, er beabsichtigt aber, im Dekret die Zahl von 5000 Stimmberechtigten festzulegen. Die Kommission ihrerseits erachtete dies als eine wichtige Bestimmung, die nach wie vor ins Gesetz gehört; sollte die Zahl einmal geändert werden, müsste dies demnach durch eine Gesetzesänderung geschehen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Hurni (Gurbrü). Nachdem sich diese Bestimmung bewährt hat, ist die SVP-Fraktion der Meinung, die Grenze sei auf 5000 herabzusetzen, die Ermächtigung im übrigen aber auf dem Verordnungswege zu regeln. Den Gemeinden steht es ja weiterhin frei, von diesem Angebot Gebrauch zu machen. Deshalb empfiehlt die SVP-Fraktion praktisch einstimmig, den Antrag des Regierungsrates gutzuheissen.

Bieri. Die Verlagerung dieser Bestimmung auf die Verordnungsstufe scheint mir nicht ganz unbedenklich zu sein. In grösseren Gemeinden mag es sinnvoll sein, rechtzeitig mit der Ausmittlung beginnen zu können. Je kleiner die Einheiten werden, desto grösser wird aber die Gefahr, dass das wichtigte Erfordernis der Wahrung des Stimmgeheimnisses nicht mehr ganz erfüllt werden kann. Wenn von den 5000 Stimmberechtigten deren 1000 (20%) an die Urne gehen, so ist bald einmal ausgemacht, wer gestimmt und vor allem auch, wer nicht gestimmt hat. Dies könnte zu unliebsamen Aktionen führen. Im übrigen geht es mir auch um ein grundsätzliches Anliegen. Ich sehe nicht ein, weshalb der Rat ohne Not auf das Recht verzichten sollte, auch in Zukunft die Entwicklung zu beobachten und die Limite allenfalls anzupassen.
Ich bitte Sie aus diesen Gründen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Josi, Staatsschreiber. Die Staatskanzlei ist der Auffassung, dass man der Regierung im vorliegenden Fall das Vertrauen sollte schenken können, darüber zu entscheiden, ob und welche Gemeinden die Urnen früher öffnen können. Die Regelung in der Verordnung würde zudem ein flexibles Verfahren erlauben, indem nicht jede Gemeinde extra ein Gesuch einzureichen hätte. Herr Bieri hat recht, diese Frage spielt je nachdem in politisch brisante Bereiche hinein, aber sie wird ja nicht ohne Verständigung mit den zuständigen Behörden (Statthalter, Grossräte der betreffenden Bezirke) entschieden.
Im Sinne einer Entbürokratisierung des Verfahrens bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission	47 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates	70 Stimmen

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes in erster Lesung	67 Stimmen
Dagegen	64 Stimmen

Gesetz über die politischen Rechte (Änderung II)

Beilage Nr. 32

Erste Lesung

Eintretensfrage

Konrad, Präsident der Kommission. Die Vorlage II beinhaltet, obwohl wesentlich kürzer als die Vorlage I, nicht wenig politischen Zündstoff. Es geht um die Aufhebung der mehrparteiigen Listenverbindungen. Seit über 30 Jahren sind Listenverbindungen immer wieder umstritten und geben Anlass zu Diskussionen. Listenverbindungen sind eines der politischen Mittel, das Resultat von Wahlen zu beeinflussen. Obwohl es ein legales Mittel ist, kann man geteilter Meinung sein darüber, ob jede Listenverbindung auch ethisch sauber sei. Die heute praktizierte Art der Listenverbindung war ursprünglich nicht vorgesehen, sondern wurde erst im Laufe der Jahre toleriert. Die Listenverbindungen haben ihren Ursprung im Gesetz über die Wahl des Nationalrates aus dem Jahre 1919, bei dem es um die Einführung des Proporzes – eine Forderung des Generalstreiks – ging. Mit Rücksicht auf die grossen Kantone, die ihr Wahlgebiet in einzelne Wahlkreise unterteilen mussten, wurde die Möglichkeit der Listenverbindung geschaffen, um so innerhalb der gleichen Partei Regionallisten aufstellen und sie miteinander verbinden zu können. An eine Verbindung über die Parteigrenzen hinweg dachte damals niemand, im Gegenteil, jede Partei war stolz darauf, im Wahlkampf ihre eigene politische Idee selbständig zu vertreten.
Heute hat die Listenverbindung eine ganz andere Funktion. Es geht nicht mehr darum, im Wahlkampf eigene Ideen zu vertreten und nach aussen zu tragen, sondern vielmehr darum, mittels Listenverbindungen zu verhindern, dass andere Parteien Sitze erwerben, die nach Proporz der eigenen Seite zustehen würden.
In der Kommission war diese Vorlage erwartungsgemäss sehr umstritten, vor allem wurde für Nichteintreten plädiert. Auch wurde immer wieder argumentiert, die Listenverbindungen würden vom Wähler gewünscht. Wer dies behauptet, sollte sich dann aber nicht scheuen, die Probe aufs Exempel zu machen und diese Frage – Aufhebung der Listenverbindungen – dem Volk zu unterbreiten. Die Kommission schlägt Ihnen deshalb vor, die Änderung II dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, damit das Volk in Kenntnis der Sachlage entscheiden kann und allen künftigen Diskussionen die Grundlage entzogen wäre.

In der Kommission ist mit 12 zu 9 Stimmen Eintreten beschlossen worden, und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Herrmann, Sprecher der Kommissionsminderheit. Ich kann mich kurz fassen. Wenn stimmfähige Bürger gleicher Meinung sind über eine, mehrere oder gar über alle Tatsachen, die im heutigen Leben eine Rolle spielen, so sollen sie auch gemeinsam demonstrieren können, dass sie diese Haltung einnehmen. Mit einer Listenverbindung ist dies möglich; ohne Listenverbindungen stehen schwache Gruppierungen allein da. Wenn wir das verunmöglichen, was ich als politische «mariage d'amour» bezeichne, Verbindungen also, die auf echter politischer Zuneigung beruhen, dann nehmen wir ein Stück Demokratie weg. Vor allem aus diesem Grund bin ich gegen eine Aufhebung der Listenverbindungen.

Theiler. Herr Konrad, der offenbar den Vorschlag der Freien Fraktion nicht richtig begriffen hat, unterstellt uns, wir wollten in einer Art Schlaumeierei einen zusätzlichen Sitz für uns herausholen. Ich stelle fest, dass es beim vorliegenden, von der SVP und der SP gemeinsam geschnürten Paket um bedeutend mehr geht als um die Verteilung eines zusätzlichen Sitzes. Es ist ein unverfrorener Versuch der beiden grössten Parteien, die sonst das Heu nicht immer auf der gleichen Bühne haben, aus reinem Wahlopportunismus ein Wahlsystem zurechtzuschneidern, das genau auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist und mit echtem Proporz nichts mehr zu tun hat. Das Wesen des Proporzes ist ja, dass die Sitze möglichst entsprechend dem Stimmenverhältnis verteilt werden. Das ist schon heute, mit dem geltenden Wahlrecht, nicht mehr der Fall aufgrund der ungleichen Grösse der Wahlkreise. Allein schon dies widerspricht der Verfassungsbestimmung, weshalb ich sie nicht zu häufig zitieren würde, Herr Konrad: Es ist einer der Verfassungsartikel, die schon lange nicht mehr eingehalten werden und bei denen man sich fragt, weshalb sie überhaupt noch in der Verfassung stehen.

Schon heute sind, genau gerechnet, die grossen Parteien in diesem Rat übervertreten auf Kosten kleinerer Gruppen, die untervertreten sind. Die vorgeschlagene Revision würde die Übervertretung der beiden grossen Parteien krass vergrössern. Ein Wahlsystem – diese Tatsache wurde gestern und heute erneut erwähnt – kann die politischen Realitäten nicht ändern, und zu diesen politischen Realitäten gehört, dass sich die Kräfte im Kanton Bern in den letzten Jahren verschoben haben, und zwar zuungunsten der Grossen, zugunsten der Kleinen; es treten neue politische Kräfte auf, die mit der Politik der beiden grossen Parteien nicht mehr einverstanden sind und die sich auch bei den Wahlen zum Ausdruck bringen. Statt nun über die eigene Politik nachzudenken und sich nach den Gründen dieser Entwicklung zu fragen, will man mit einer Änderung des Wahlsystems die alten Zustände wiederherstellen. Das ist der Sinn dieser Übung. In Zahlen ausgedrückt heisst dies: Die SVP mit einem Wähleranteil von 37,3 Prozent kommt schon heute auf 39 Prozent der Mandate; nach Annahme dieser Vorlage erhielte sie 41 Prozent der Mandate. Die SP, deren Sitzanteil mit 26 Prozent heute ungefähr ihrem Wähleranteil entspricht, würde eineinhalb Prozent dazugewinnen. Dieses Verhältnis würde sich bei den kleinen Parteien noch viel krasser – im negativen Sinne – auswirken: Der Sitzanteil der EVP mit einem Wähleranteil von 4,1 Prozent beträgt heute 3,5 Prozent, er würde sich nach Annahme der Vorlage auf zwei Prozent reduzieren. Am krassesten würde sich die Änderung auf die Demokratische Alternative auswirken, deren Sitzanteil, bei 2,3 Prozent Wählerstimmen, sich von 1,1 auf 0,5 Prozent und damit auf ein einziges Mandat verringern würde.

Das entspricht wohl auch der Absicht dieser Änderung; machen wir uns doch nichts vor und schieben wir nicht schöne, staatspolitische Erwägungen vor, wenn es um ganz handfeste politische Interessen geht, nämlich darum, die lästige Konkurrenz aus dem Grossen Rat hinauszukatapultieren mittels einer Manipulation des Wahlrechtes. Ich bin allerdings überzeugt, dass die Stimmbürgerinnen und -bürger dieses Spielchen nicht mitmachen werden. Nochmals: Statt ethische Momente und historische Reminiszenzen vorzubringen, nenne man die Sache beim Namen.

Seit 1919 sind mehrparteiige Listenverbindungen in der ganzen Schweiz üblich, vielerorts auch unter Einschluss der SP, denken Sie an die «Front populaire» unter den Linksparteien des Welschlandes in der Zwischenkriegszeit. Die ethischen Gründe differieren demnach je nach Lage der politischen Interessen, Herr Konrad. Merkwürdigerweise wird, im Gegensatz zur eben verabschiedeten Vorlage, hier wieder auf den Stimmbürger hingewiesen: Für ihn müsse die Sache verständlich sein, und dies sei bei den Listenverbindungen nicht der Fall. Das stimmt natürlich nicht. Die Listenverbindungen spielen in jeder politischen Diskussion eine Rolle, und mich nähme wunder, wie der Stimmbürger gegenüber einer wirklich unmöglichen Listenverbindung reagieren würde. Wenn wir beispielsweise mit der Nationalen Aktion eine Listenverbindung eingingen, sässen wir wahrscheinlich nicht in diesem Saal. So dumm ist der Wähler nicht, dass er nicht beurteilen könnte, ob eine Listenverbindung sinnvoll ist und seinen politischen Zielen entspricht oder nicht. Es ist, in einer anderen Form, die gleiche Geringschätzung des Stimmbürgers, wie sie sich bereits bei der Vorlage I bemerkbar machte. Diese Geringschätzung trägt die Handschrift unserer bernischen Obrigkeit, die offenbar aus der Vergangenheit diesbezüglich noch nichts gelernt hat.

Ich bitte Sie namens der Freien Fraktion, diese Vorlage II abzulehnen. Hoffentlich finden sich genügend Vertreter aus den grossen Parteien, die sich von den scheinbar unmittelbaren Interessen ihrer Parteiführung distanzieren können, so dass es wie gestern, als es um die Zuteilung der Direktion an Regierungsrat Bärtschi ging, nicht so herauskommt, wie die Präsidien der Parteien beschlossen haben. Andernfalls wird das Volk sicher diese Vorlage haushoch bachab schicken.

Schertenleib. Ainsi que je l'ai dit hier, la Députation du Jura bernois et de Bienne romande vous propose de renvoyer à la commission tout le paquet des propositions de modification qui nous sont soumises, donc également le projet II, cela en raison des inégalités qu'il comporte en ce qui concerne les apparentements. En effet, si les propositions en discussion sont approuvées, certains cercles pourront continuer de recourir aux apparentements, alors que d'autres cercles et groupements de cercles ne le pourront pas. Nous estimons que c'est là une inégalité et pour cette raison, nous proposons le renvoi à la commission du projet de modification II de la loi sur les droits politiques.

Frau **Boemle.** Bedauerlicherweise hat der Kommissionspräsident es nicht lassen können, moralische Zensuren darüber zu verteilen, ob Listenverbindungen ethisch sauber seien. Ich kann dazu nur wiederholen, was ich bereits in der Kommission sagte: Die SP der Ostschweiz hat offenbar andere ethische Vorstellungen, geht doch die SP der Kantone St. Gallen und Thurgau unbedenklich Listenverbindungen mit anderen Parteien ein. Eine Listenverbindung ist ein Vertrag, der zwischen verschiedenen Partnern freiwillig abgeschlossen wird, was dem Stimmbürger auch gesagt wird. Nach meinem Dafürhalten ist das absolut in Ordnung.

Zum Antrag der CVP-Fraktion, auf die Änderung II nicht einzutreten. Der Stimmbürger stimmte diesem Gesetz vor drei Jahren mit einer Mehrheit von 68,6 Prozent zu. Die wenigen kosmetischen Änderungen, die nötig waren, sind in der Änderung I enthalten. Bei der Vorlage II geht es aber um eine grundsätzliche Frage. Es ist eine Zumutung an den Stimmbürger, ihm erneut eine Vorlage über die politischen Rechte vorzulegen, und zwar nur deshalb, weil das Ergebnis nicht den Parolen der grössten Partei entsprach. 64 685 Stimmbürger hatten dem geltenden Gesetz über die politischen Rechte – inklusive mehrparteiige Listenverbindung – zugestimmt; nur 29 616 stimmten dagegen. Das Ganze ist eine politische Zwängerei, und es ist keine Rede von einer grösseren Transparenz bei Abschaffung der mehrparteiigen Listenverbindungen bei Grossratswahlen, im Gegenteil. Wie soll der Stimmbürger sich zurechtfinden, wenn bei Nationalrats- und Gemeinderatswahlen Listenverbindungen erlaubt sind, nicht aber bei den Grossratswahlen? Üblicherweise richtet sich eine Gesetzesänderung nach dem übergeordneten Gesetz. Dass diese Idee richtig ist, geht auch aus dem letzten Satz von Artikel 27 Absatz 2 des geltenden Gesetzes hervor, der sich auf Wahlvorschläge und Listenverbindungen bei Grossratswahlen bezieht und lautet: «Die Vorschriften sollen mit den für die Nationalratswahlen geltenden nach Möglichkeit übereinstimmen.»

Was ist der Zweck dieser Übung? Die zwei grossen Parteien sollen ein paar zusätzliche Mandate erhalten zu Lasten natürlich der kleinen Parteien. Konkret werden von diesem Verbot allerdings nur die FDP und die CVP betroffen; die anderen kleinen Parteien werden einfach eine gemeinsame Liste machen. Jene Parteien, die jetzt schon eine gemeinsame Fraktion bilden, dokumentieren nach aussen genügend, dass sie zusammenarbeiten, insofern macht es ihnen nichts aus, auch eine gemeinsame Liste einzureichen. Das wird übrigens bereits gemacht. Bei den Nationalratswahlen zum Beispiel waren im Berner Jura vier oder fünf verschiedene Parteien auf der Liste der «Unité jurassienne», bei den Stadtratswahlen von Bern bilden vier Parteien zusammen die Liste der Sozialistischen Grünen Alternative, und für die Gemeinderatswahlen von Bern kandidieren Vertreter der POCH und der DA auf einer gemeinsamen Liste. Diejenigen also, die man treffen möchte, trifft man mit dieser Änderung offensichtlich nicht. Hingegen trifft man, wie erwähnt, die FDP und die CVP. Die Schweizerische Volkspartei sollte sich doch überlegen, ob sie ausgerechnet ihre zuverlässigsten bürgerlichen Partner dezimieren will.

Ich ersuche Sie namens der CVP-Fraktion um Ablehnung der Vorlage II.

Dütschler, Namens der einstimmigen FDP-Fraktion möchte ich meinen Nichteintretensantrag wie folgt begründen: Aus den Berechnungen in der Vorlage ist ersichtlich, dass unsere Fraktion von der Änderung weder profitiert noch etwas verliert. Somit kann man uns den Vorwurf, wir betrieben reine Zahlenpolitik, nicht machen.

Überparteiige Listenverbindungen sind ein politisches Mittel, um Reststimmen, die sonst gewichtlos wären, zur Geltung zu bringen. Ich verwahre mich dagegen, dies sei ethisch zweifelhaft, wie Herr Konrad sagte und wie es auch in der Kommission zu hören war. Listenverbindungen werden in einem demokratischen Verfahren bestimmt und öffentlich bekanntgegeben. Sie werden in der Regel zwischen Parteien abgeschlossen, die gewisse gemeinsame politische Ziele verfolgen. Es ist nicht einzusehen, weshalb diese Listenverbindungen im Kanton Bern abgeschafft werden sollen, wenn sie auf Bundesebene, in anderen Kantonen und in den Gemeinden regelmässig und seit Jahrzehnten erlaubt und angewendet werden. Ihr Verbot trifft vor allem die kleinen Parteien, insbesondere, wie aus dem Vortrag ersichtlich, die Christlich-demokratische Partei und die Evangelische Volkspartei. Damit wird das erklärte Ziel, einer Zersplitterung der Parteienlandschaft entgegenzuwirken, nicht erreicht, vielmehr werden die Kleinen geschwächt, ohne sie zahlenmässig wesentlich zu vermindern. Ich frage mich, ob es wirklich das Ziel der SVP und der SP sei, die CVP und die EVP zu treffen.

Herr Konrad sagte in seinem Eintretensvotum in der Kommission, es gehe nicht darum, die Fortschritte, die mit der Wahlkreisreform erreicht worden seien, wieder aufzugeben. Ich stelle aber fest, dass genau dies gemacht wird. Man vermindert das Gewicht der kleinen Parteien und vermehrt die Zahl der gewichtlosen Stimmen.

Hinter dem Antrag auf Abschaffung der überparteiigen Listenverbindungen steht eine kurzsichtige Zahlenpolitik, die meines Erachtens falsch ist.

Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Bieri. Gleich zweimal ist unserer Fraktion der Drohfinger gezeigt worden, zum einen von Herrn Theiler, und dann von Frau Boemle, die sagte, auch in der SP gebe es Sektionen, die Listenverbindungen eingegangen seien, es sei unbegreiflich, weshalb wir dagegen seien. Dem möchte ich folgendes entgegenhalten: Wenn ein Priester oder Pfarrer einen Fehltritt macht, darf man dafür auch nicht den Papst oder Kirchendirektor verantwortlich machen.

Es geht hier um eine politische Frage, und es dürfte schwierig sein, sich gegenseitig zu überzeugen. Unsere Fraktion tritt aus folgenden Gründen für die Vorlage ein. Erstens: Die SP betreibt in der Frage der mehrparteiigen Listenverbindungen keine Päcklipolitik. Sie setzt sich aus Tradition und Überzeugung gegen Listenverbindungen ein, nicht nur im Kanton Bern, sondern auch auf anderen Ebenen. Man kann uns also nicht vorwerfen, wir hätten das Steuer plötzlich herumgeworfen und riefen jetzt zum Raubzug gegen die Kleinen auf. Zweitens: Nach unserer Meinung verfälschen mehrparteiige Listenverbindungen den Wählerwillen. Zudem dürfte es für den Wähler in gewissen Fällen äusserst schwierig sein, die Auswirkungen der Listenverbindungen abzuschätzen. Gerade in den Wahlkreisverbänden wird die Sache noch einmal schwieriger. Der Wähler nimmt also in Kauf, indirekt eine Partei zu unterstützen, die ihm möglicherweise nicht sehr genehm ist. Ein Verbot der

Listenverbindungen könnte deshalb mehr Offenheit und auch mehr Transparenz in unsere Politik bringen. Das ist meines Erachtens nötig. Drittens: Die SP hat sich in der Wahlkreisreform für die Bildung von Wahlkreisverbänden eingesetzt mit der Absicht, damit die Sperrklausel herabzusetzen, was bekanntlich im Interesse der Kleinen liegt. Auch in der Revision, wie sie eben verabschiedet wurde, haben wir uns gegen die Aufweichung dieses Grundsatzes gewandt. Viertens: In den letzten Jahren sind Listenverbindungen eingegangen worden, die mit Politik nichts mehr zu tun haben, sondern reine arithmetische Zweckbündnisse waren. Fünftens: Die Aufhebung der mehrparteiigen Listenverbindungen wirkt sich auf die kleineren politischen Gruppierungen nicht zwingend negativ aus. Wir sind im übrigen der Meinung, dass das Wahlresultat ein Spiegelbild des Wählerwillens sein sollte; eine Partei sollte aus eigener Kraft ein Minimum an Wähler und Wählerinnen mobilisieren können. Wenn ihnen dies mit der heutigen Sperrklausel nicht gelingt, so darf man dies nicht den Grösseren anlasten. Sechstens: Ich möchte davor warnen, sich aufgrund der Ergebnisse von 1982 in arithmetischen Spielereien zu verlieren. Wir finden nach allen Wahlen bei allen Parteien mögliche Verbindungen, die einen Gewinn hätten bringen können oder einen Verlust hätten vermeiden helfen. Diesbezügliche Berechnungen müssten viel breiter und sorgfältiger abgestützt werden.

Die SP-Fraktion ersucht Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Rentsch (Burgdorf). Im Namen der EVP/LdU-Fraktion beantrage ich Ihnen, nicht auf diese Änderung einzutreten. Folgende drei Punkte führten uns zu diesem Schluss.

Punkt 1 habe ich mit «Gerechtigkeit» überschrieben. Es ist unbestritten, dass die Abschaffung der Listenverbindungen zu einer Zunahme der gewichtlosen Stimmen führt. Das Problem ist durch die Einführung der Wahlkreisverbände teilweise entschärft worden. Dabei wurde nie gesagt, man wolle die Listenverbindungen abschaffen. Die kleinen Parteien werden am härtesten betroffen, weil gerade sie ihre Sitze vielfach in den Grenzbereichen der gewichtlosen Stimmen machen. Ich kann Ihnen dies an einem Beispiel mit Zahlen aus der Vorlage (Wahlkreisverband Mittelland-Nord, Seite 3) zeigen. Die SVP macht mit 46,4 Prozent Wählerzahlen 50 Prozent der Sitze (8 Sitze). Bei Abschaffung der Listenverbindung erhält die SVP mit den gleichen Wählerzahlen 56 Prozent der Sitze. – Wo liegt da die Gerechtigkeit? Es ist klar, innerhalb eines Wahlkreises ist ein reiner Proporz unmöglich, das ist systembedingt. Innerhalb eines Wahlkreisverbandes ist er eher möglich, was sich am Fall Frutigen zeigen lässt. Diesbezüglich wird stets argumentiert, die SVP habe mit 53,3 Prozent der Wählerzahlen nur einen Sitz (33%) errungen. Dabei wird verschwiegen, dass die SVP im Amt Saanen mit 65,6 Prozent Wählerzahlen 100 Prozent der Sitze errungen hat! Es muss also auch das Verhältnis innerhalb des Wahlkreisverbandes berücksichtigt werden.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass diese Frage nicht statistisch aufgrund der letzten Wahlen beleuchtet werden darf, vielmehr müssten grundsätzliche Überlegungen angestellt werden. Ich kann mich dem anschliessen. Eine grundsätzliche Betrachtung zeigt, dass bei Abschaffung der Listenverbindungen die gewichtlosen Stimmen zunehmen. Dadurch werden eindeutig die Kleinen betroffen, weil es bei ihnen meistens nur um ein Mandat geht, das sie entweder erreichen oder eben nicht. Die Diskussion des Problems anhand von Zahlen hat den Vorteil, die Grössenordnungen besser ersichtlich zu machen. Aus der Zusammenstellung im Vortrag Seite 4 (Sitzverschiebungen bei Abschaffung der Listenverbindungen) geht hervor, dass sieben Sitze von kleinen zu grossen Parteien wechseln würden, wobei diese Zahlen «mit Vorsicht», wie es heisst, zu interpretieren sind, weil sie zum Teil eng beieinander liegen. Ferner steht da noch der wichtige Satz: «Der Trend ist jedoch unverkennbar.» Welcher Trend gemeint ist, merken Sie sicher selber.

Dieser Schlussatz führt mich zum zweiten Punkt, zu den grundsätzlichen Überlegungen. In einer grossen Berner Zeitung stand nach der letzten kantonalen Abstimmung folgendes: «Der Dorn sitzt offensichtlich tiefer im Auge des Bürgers, wenn er Richtung Berner Rathaus blickt. Das Misstrauen des Volkes zu seinen Vertretern hat nicht erst Rudolf Hafner mit seinem Bericht geschürt, wie das mit dem abgelehnten Filmgesetz und dem abgelehnten Renovationskredit zu beweisen wäre. Gerade die Regierungsparteien werden deshalb über die Bücher gehen, ihr Selbstverständnis neu beschreiben müssen. Denn es ist keineswegs ein Primeur in der bernischen Politik, dass die kleinen Parteien den grossen den Rang abgelaufen haben, Stichwort dazu: Nein zur Strasse Wimmis–Oey.»

Mit der Änderung des Wahlsystems versucht man, die Kleinen wieder hinauszuwerfen. Sind Sie nicht auch der Ansicht, dass diese Vorlage sehr schlecht in die momentane politische Berner Landschaft passt? Ich bin kein Prophet. Aber ich habe das Gefühl, wir arbeiten hier an einer Vorlage, die vom Volk abgelehnt wird.

Der dritte Punkt betrifft den uns unterbreiteten Vortrag. Zitate sind immer Glückssache, das bin ich mir bewusst. Im Vortrag stehen allerdings Zitate, die man nicht nur als ungeschickt, sondern sogar als irreführend bezeichnen muss. Es wird die Botschaft des Bundesrates vom 16. März 1914 zitiert, in der es unter anderem heisse, Listenverbindungen seien «unnatürliche Allianzen». Ich empfehle Ihnen, diese Botschaft zu lesen. Sie werden sehen, dass sich «unnatürliche Allianzen» nicht auf Listenverbindungen bezieht, wie wir sie heute kennen, sondern auf die Verhältnisse in Frankreich, wo es darum ging, «die Wahlen von allen zweideutigen, trüben und illoyalen Manövern zu befreien». Daneben werden in der erwähnten Botschaft Listenverbindungen als Minderheitenschutz durchaus anerkannt und unterstützt: «Alle die zahllosen Systeme dienen dem einen Zweck, und es sind insbesondere die fein ausgedachten Systeme der proportionalen Einzelwahl und sodann die Verwendung der Listenkoppelung innerhalb der einzelnen Wahlkreise oder innerhalb des Landes, welche dieser mehr Wahlgerechtigkeit auf dem Boden der realen Verhältnisse zustreben.»

Ich bin deshalb auf all dies eingegangen, weil ich vermeiden möchte, dass in einer allfälligen Abstimmungsbotschaft Sätze aus dem Zusammenhang gerissen und für eine einseitige Darstellung missbraucht werden.

Die Abschaffung der mehrparteiigen Listenverbindung passt schlecht in unsere heutige politische Berner Landschaft. Sie beinhaltet nicht einen zweiten logischen Schritt der Wahlrechtsreform, sondern eine konsequente Verdrängung der Kleinen aus dem Rat, gemäss dem Motto auf Seite 4: «Der Trend ist jedoch unverkennbar.»

Scherrer. Im Namen der NA/EDU-Fraktion beantrage ich Ihnen Nichteintreten (wir unterliessen die Schriftlichkeit, weil wir sie unnötig fanden). Falls Eintreten beschlossen wird, werden wir den Antrag auf Streichung von Artikel 27 Absatz 3 stellen. Im weiteren unterstützen wir, im Falle eines Eintretensbeschlusses, die Unterstellung der Gesetzesänderung unter das obligatorische Referendum.

Die Änderung geht bekanntlich auf eine Initiative der FDP zurück, die von der SP und allen anderen kleinen Parteien gegen den Widerstand der SVP unterstützt wurde. Ich mag in den Chor der Kleinen, die sich bis jetzt haben vernehmen lassen, nicht so recht einstimmen und gegen die böse SVP antreten.

In dieser Frage legte die SVP von Anfang an eine klare Haltung an den Tag, sie bekämpfte die Wahlrechtsreform, wobei sie verlor. Nun ist es ihr legitimes Recht, zu versuchen, das verlorene Terrain wieder zurückzuerobern. Ich wäre, das ist meine persönliche Meinung, nicht unglücklich, wenn die SVP in den nächsten Grossratswahlen einige zusätzliche Mandate erringen würde. Ich anerkenne ihre Tätigkeit als wichtigste politische Kraft; sie ist für unseren Kanton sehr wesentlich.

Ich danke der FDP, dass sie die Änderung II bekämpft. Das ist nicht ganz selbstverständlich, aber auch sie hat hier eine klare Haltung, die sie durchzieht. Über das taktische Verhalten der SP sind wir sehr erstaunt – Herr Schweizer macht einige Bemerkungen, was normal ist, wenn man hier steht –; sie war zwar froh, dass die Wahlrechtsreform unterstützt wurde, jetzt aber operiert sie sehr taktisch und versucht, die Kleinen mehr oder weniger auszutricken, um selber Mandate machen zu können. Ich wäre sehr beunruhigt – im Gegensatz zur SVP – wenn die SP in den nächsten Wahlen einige zusätzliche Sitze erringen würde.

Das ist die Ausgangslage aus der Optik der kleinen Partei. Zu Details möchte ich mich nicht weiter äussern, das Notwendige wurde von Herrn Theiler, Frau Boemle, Herrn Dütschler und Herrn Rentsch gesagt. Hingegen seien mir noch einige grundsätzliche Bemerkungen zu dieser Vorlage erlaubt. Es ist ein Ringen um die politische Macht im Kanton und ist zugleich ein Kampf zwischen den Grossen und den Kleinen. Die Vorlage wird hier im Rat vermutlich angenommen werden, denn, wenn zwei Grosse antreten, ist die Sache meist gelaufen. Ich bin jedoch sehr zuversichtlich, dass der kleine David in der Volksabstimmung die Unterstützung des Stimmbürgers erhalten wird. Die Tendenz geht ganz eindeutig gegen die Grossen, die sich mit dieser Vorlage überschätzen; sie schiessen hier ein Eigentor. Macht korrumpiert bekanntlich, sie ist gefährlich, und es kann nicht im Interesse des Berner Bürgers sein, die politische Opposition, die sich heute in verschiedenen kleinen Gruppen manifestiert – wenn auch mit unterschiedlicher Stimme –, zu schwächen. Listenverbindungen sind nicht nur legal – hier ethisch zu argumentieren ist falsch –, sondern sie sind auch das wirkungsvollste Mittel der Kleinen in der Politik gegen die Grossen.

Hurni (Gurbrü). Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Gleichzeitig weise ich den Vorwurf zurück, die Gesetzesänderung sei dem Rechenschieber der SVP entsprungen. Die Erfahrungen aus dem Jahre 1982 zeigen, dass Wahlkreisverbände einerseits und Listenverbindungen andererseits sich kumuliert auswirkten, deshalb darf das Instrument der Listenverbindungen nicht gesondert betrachtet und abschliessend beurteilt werden. Sobald sich eine der Rahmenbedingungen ungünstig auf die kleinen Parteien auswirkt, hätte die mehrparteiige Listenverbindung den Minderheitenschutz zu gewährleisten. Nach der letzten Wahlkreisreform wird dieser Minderheitenschutz von den Wahlkreisverbänden übernommen, so dass die Abschaffung der mehrparteiigen Listenverbindungen sich logischerweise aufdrängt.

Die bereits sehr grosse Parteizersplitterung braucht nicht weiter gefördert zu werden. Vor allem aber ist der Wähler bei oftmals verdeckten Listenverbindungen nicht sicher, wem er seine Stimme gibt. Es wäre viel sinnvoller, wenn diejenigen, die gesinnungsmässig zusammengehören, gemeinsame Listen einreichen würden. Das wäre dem Stimmbürger gegenüber offener, die Proportionalität könnte verbessert werden, weil nur noch die effektive Parteistärke sich in Sitze umschlagen würde, der Mechanismus der Sitzverteilung und -umverteilung wäre einfacher, und schliesslich könnte die Abschaffung der Wahlbündnisse der Profilierung der Parteien dienen, was in unserem Fall sehr erwünscht ist.

Es sei nicht verschwiegen, dass auch in unserer Fraktion eine kleine Minderheit der Meinung ist, Listenverbindungen gehörten zum Proporzsystem, zudem würde die Abschaffung zu einer ungleichen Ausgangslage auf kantonaler und eidgenössischer Ebene führen.

Die SVP-Fraktion ist keineswegs der Meinung, dass die kleinen Parteien auf die Strasse gehören. Ihre Argumente sollen das ihnen zustehende Gewicht in diesem Rat durchaus haben. Aber wenn Herr Theiler sagte, die Minderheiten würden erneut benachteiligt, nachdem sie schon vorher stets benachteiligt gewesen seien, so möchte ich ihn nur dazu auffordern, einmal eine Aufstellung bezüglich Redezeit der kleinen Parteien in diesem Rat zu machen. Sie werden sehen, dass diese Benachteiligung sich als gar nicht so schlimm erweisen wird.

Aufgrund der Systematik können Listenverbindungen nur bei einer ersten Sitzzuteilung berücksichtigt werden, schon deshalb lässt sich deren Abschaffung verantworten. Wir beantragen Ihnen Eintreten und Überweisung der Änderung II.

Gay-Crosier. Herr Bieri, Sie sagten, man könne nicht den Fehltritt einzelner Sektionen der Partei insgesamt anlasten. Ihr wenig geschmackvoller Vergleich mit kirchlichen Instanzen trifft nicht zu. Denn dort, wo die SP Listenverbindungen eingegangen ist, und vermutlich auch in Zukunft noch eingehen wird, handelt es sich nicht um einen Fehltritt einzelner, fehlgeleiteter Parteipolitiker, sondern dieser «Sündenfall», um in Ihrem Bild zu bleiben, ist eine Frage der Chancenoptimierung. Wenn also die SP aufgrund einer Situationsanalyse eine Verbindung mit einem Partner eingeht – es wurde heute genügend dargelegt, dass dies eine freiwillige Zusammenarbeit zwischen mündigen Partnern ist –, so kann dies nicht als Sündenfall bezeichnet werden. Ohne darüber richten zu wollen, wer besser ist – eines kann ich Ihnen attestieren, nämlich dass die SP diese Meinung im Kanton Bern konsequent vertreten hat.

Eine Bemerkung in eigener Sache. Wahrscheinlich zähle ich zu jenen Rednern, die gemäss Grossrat Krummen hier in eigener Sache sprechen. Ich finde das nicht stossend; meinen Sitz verdanke ich den Listenverbindungen, aber er geht nicht zu Lasten der SP oder der SVP, sondern zu Lasten der FDP, sie also hätte Grund, ein In-

strument zu fordern, um mich aus diesem Saal zu befördern. Trotzdem nehme ich für meine Partei und für meine Fraktion in Anspruch, die demokratischen Einrichtungen in unserem Kanton ebenso zu schützen und bewahren zu helfen, wie dies andere für sich behaupten. (Es ist übrigens merkwürdig, ich versuche zusammen mit Kollegen aus anderen Fraktionen und Parteien, diesen unseren Parteienstaat und seine Träger, die Parteien, vor dem Zeitgeist, vor den Partikularinteressen von Verbänden und Gewerkschaften und vor der allgemeinen Interesselosigkeit zu schützen, und muss dabei feststellen, dass die grossen Parteien dies mit einer kaum stichhaltig begründbaren Ausmerzaktion beantworten.) Wir haben es meines Erachtens nicht mit einem Gesetz über die politischen Rechte zu tun, sondern mit einem Verdrängungsgesetz.

Es wurde vieles gesagt, was ich nicht wiederholen möchte. Zur Behauptung, die Frage, ob Wahlergebnisse verfälscht würden, sei eine Frage des Standpunktes, möchte ich, ohne näher darauf einzugehen, lediglich ein Fragezeichen setzen. In bezug auf die Vielgestaltigkeit bin ich der gleichen Meinung wie mein Vorredner aus der SVP-Fraktion, die Beanspruchung der Redezeit durch die Kleinen sei unverhältnismässig. Daraus aber zu schliessen, Leute, die sich über Gebühr artikulieren, zwar nicht auf die Strasse, aber doch auf den Spielplatz zu stellen, wohin sie gehören, entspricht nicht meiner liberalen Meinung. Vielmehr wage ich zu behaupten, dass diese Vielgestaltigkeit unserem Rat zugute kommt, sind doch die Meinungen, die hier zum Ausdruck kommen, Spiegelbild der Meinungen in der Bevölkerung. Dem ist Rechnung zu tragen. Auch aus diesem Grund bezeichne ich diese Vorlage als staatspolitisch unklug.

Ein letztes Wort zu den Instrumentarien, die eingesetzt wurden, um diesem Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen. Ich bin erstaunt, dass sich unsere Regierung vorbehaltlos hinter dieses parteipolitisch motivierte Anliegen stellt. Sowohl die Regierung wie auch die Staatskanzlei, die hier federführend ist, sollten doch im Interesse und zugunsten des ganzen Volkes arbeiten! Wir Kleinen sind in dieser Angelegenheit schutzlos, wir haben keine Staatskanzlei, die, dienstbeflissen, unsere Interessen in entsprechende zweckdienliche Gesetze umgiessen würde.

Aus diesen und anderen Überlegungen unterstütze ich die Rückweisungsanträge, die deponiert worden sind.

Tanner. Gestatten Sie mir ein offenes Wort zum Grundsatz der mehrparteiigen Listenverbindungen. Es geht nämlich um einen Grundsatz, und nicht um die Lösung einer momentanen Situation als Ergebnis der letzten Grossratswahlen, es geht nicht um wahltaktische Überlegungen, und auch nicht um Zahlenakrobatik. Die schweizerische politische Landschaft ist dualistisch; einerseits eine Mehrzahl von ungleich grossen bürgerlichen Parteien, andererseits eine geschlossene sozialdemokratische Partei plus einige Splitterparteien. Die bürgerlichen Parteien haben eine mehr oder weniger grosse politische Verwandtschaft, sie haben gleiche oder ähnliche Grundkonzeptionen und Grundideen. Zwischen der SP und den linken Splitterparteien sind im allgemeinen die Gegensätze zu gross, als dass Listenverbindungen möglich wären. Die Splitterparteien umgehen dies, indem sie eine gemeinsame Liste machen. Wer diese Situation klar sieht, kann auch klar Stellung beziehen. Weshalb gibt es überhaupt mehrparteiige Listenverbindungen, weshalb wurde dieses Instrument seinerzeit geschaffen? Je stärker die sozialdemokratische Partei auf irgendeiner Ebene ist – Gemeinde, Kanton –, desto enger muss die Zusammenarbeit zwischen den bürgerlichen Parteien sein, desto notwendiger ist es für sie, Listenverbindungen einzugehen. Es gilt dann einfach, einzeln zu kämpfen, aber zusammen zuzuschlagen. Weshalb setzt sich die sozialdemokratische Partei auf allen Ebenen – nicht nur im Kanton, sondern auch in den Gemeinden – für die Aufhebung der mehrparteiigen Listenverbindungen ein? Weil ihr als politische Gegner unterschiedliche bürgerliche Parteien gegenüberstehen, sie aber eine geschlossene Partei ist. Gäbe es auf ihrer Seite eine Gewerkschaftspartei, eine linke Bauernpartei, eine Neue Linke oder dergleichen, hätte die mehrparteiige Listenverbindung auch für die SP Bedeutung. Bei Abschaffung der mehrparteiigen Listenverbindungen gibt es nur einen Sieger: die sozialdemokratische Partei; die Verlierer werden auf der bürgerlichen Seite zu finden sein. Das demokratische Mittel der Listenverbindung sollte jetzt nicht um eines vermeintlichen momentanen Vorteils willen aufs Spiel gesetzt werden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Nichteintretensantrag zuzustimmen.

Lutz Andreas. Herr Tanner hat die Katze aus dem Sack gelassen und gesagt, weshalb die Sozialdemokraten seit eh und je gegen Listenverbindungen waren. Die Einführung des Proporzsystems, das uns seinerzeit eine gerechte Beteiligung in den Parlamenten ermöglichte, bedeutete einen derartigen Schock für das Bürgertum, dass als Korrektur die Listenverbindung als Mittel zum Zusammenschluss erfunden wurde. Das ist eine Tatsache, und Herr Tanner hat nicht Geschichtsklitterung betrieben. In einem Punkt allerdings muss ich Sie, Herr Tanner, korrigieren. Es stimmt nicht, dass wir keine Möglichkeit zu Listenverbindungen gehabt haben. Wir erhalten vor jedem Wahlkampf Angebote der Linken links der SP für Listenverbindungen. Aus grundsätzlichen Überlegungen haben wir solche Angebote immer abgelehnt. Ich könnte dies belegen aufgrund vorhandener Schreiben.

Herr Scherrer, Sie haben gewaltige Blumensträusse nach vorne verteilt und nach rechts nur Dornen geworfen. Als Koordinator und Referent sollten Sie aber die historischen Verhältnisse richtig darstellen. Nicht die SVP, sondern die SP hat in diesem Fall seit Jahrzehnten eine konsequente Politik geführt. Herr Herrmann sprach von einer Liebesheirat. Nehmen wir als Beispiel jene zwischen EDU und NA. Nun, diese Liebesheirat ist so durchsichtig, als ob EDU und NA im durchsichtigen Nachthemd vor das Standesamt getreten wären, so durchsichtig, dass sie als obszön zu bezeichnen wäre; dann aber wäre Herr Scherrer sicher der erste, der das Referendum ergreifen würde. (Grosse Heiterkeit)

Berthoud. Je voudrais revenir sur un point qui a été brièvement évoqué. On a dit que les apparentements de listes ont pour conséquence de falsifier l'avis de l'électeur et que, pour cette raison, ils doivent être supprimés. C'est le contraire qui est vrai. Qu'on le veuille ou non, toutes les formations politiques représentées dans cette salle sont soit proches, soit éloignées les unes des autres. Elles sont nées au siècle passé de courants de pensée semblables ou divergents. Elles ont évolué et continuent d'évoluer. Des groupuscules naissent par

dissidence. Ces groupuscules meurent ou, au contraire, mesdames et messieurs de l'UDC, ils évoluent et finissent par former des partis puissants à partir du courant radical né au début de ce siècle. Toujours est-il qu'il y a, et c'est un constat de base, une parenté ou une antinomie entre les formations politiques.

L'apparentement de listes permet d'informer l'électeur que tels partis ont des liens de parenté ou n'en ont pas. Recourir au système de l'apparentement de listes, c'est déclarer honnêtement ce que l'on pense et avec qui on pense à peu près la même chose. Si vous supprimez le système des apparentements, on aboutira exactement à ce que nous connaissons déjà à Bienne et qui commence à se produire dans ce parlement: à des formations politiques dont les composantes n'ont rien de commun. Vous savez à qui je pense. Parti socialiste autonome, PDC, parti radical, POCH, Alternative démocratique sont des partis politiques qui n'ont rien de commun. Ils partent en guerre chacun de leur côté. Le système d'attribution des restes permet aux petits partis de placer ici un, là éventuellement deux représentants et, après l'élection, par pur opportunisme politique, ces groupuscules se constituent en un groupe politique. Quand des groupes constituent un apparentement après la votation, il en résulte ce que j'appelle une «Verfälschung» de la volonté politique. Lorsque cet apparentement est déclaré avant l'élection, on sait à quoi s'en tenir. Réalisé après l'élection, il va à l'encontre de la clarté du débat politique.

Pour cette raison, avec les orateurs qui se sont exprimés dans le même sens, je vous prie de ne pas supprimer, mais au contraire de maintenir le système des apparentements, solution transparente, claire et propre.

Konrad, Präsident der Kommission. Offenbar ist meine Bemerkung, nicht alle Listenverbindungen seien ethisch sauber – ich sagte ausdrücklich; nicht die Listenverbindung als solche, sondern einzelne, was ich dann noch ausführte – übel aufgenommen worden. Es ist nie gut, eine politische Vorlage in erster Linie danach zu beurteilen, welche materiellen Verluste oder Gewinne sie persönlich oder der eigenen Partei bringt. Im vorliegenden Fall haben alle Gegner dieser Vorlage nur ausgerechnet, wo oder unter welchen Umständen sie zu kurz kommen könnten. Der Sinn des Proporzes ist jedoch, dass hinter jedem Mandat möglichst viele Wähler stehen, die zugleich auch hinter der politischen Idee des einzelnen Kandidaten stehen. Mit der Listenverbindung ist dies nicht mehr der Fall, sondern es ist eher dem Zufall überlassen, welche Wählergruppe hinter dem einzelnen Kandidaten steht; der Wähler kann nicht auswählen, es kommt darauf an, wie sich die Parteistrategen entschieden haben. Der Wähler wirft zwar den Wahlzettel jener Partei in die Urne, zu der er Vertrauen hat, aber er muss unter Umständen in Kauf nehmen, dass mit seiner Stimme jemand anders Einsitz in den Rat nimmt, jemand, der seiner politischen Überzeugung nicht entspricht. Die Aufhebung der Listenverbindungen wurde von Herrn Theiler als politische Manipulation bezeichnet, und nach Ansicht von Frau Boemle könnte diese Aufhebung zu grossen Verwirrungen führen. Beides trifft nicht zu. Es gibt viele Gemeinden und Kantone, die dieses Mittel nicht kennen, trotzdem funktionieren die Wahlen nicht schlecht. Gemeinsame Listen sind ja immer noch möglich – Frau Boemle hat darauf hingewiesen, sie führte sogar Beispiele an, nur vergass sie dabei zu erwähnen, dass in der Stadt Bern auch CVP und FDP den Weg gefunden haben. Mit den gemeinsamen Listen wäre auch der Grundsatz erfüllt, den Herr Herrmann aufstellte, dass nur Gruppierungen mit annähernd gleichen Weltanschauungen im Wahlkampf politisch zusammenspannen sollten. So könnte jeder Bürger sehen, wer mit wem politisch taktiert. Davor allerdings scheint man Angst zu haben. Mit den Listenverbindungen besteht diese Offenlegung nicht, sie kaschieren, wer mit wem zusammenspannt, sie decken dem Wähler erst hintendrein auf, wen er eigentlich gewählt, wem er zu einem Sitz verholfen hat.

Die Aufhebung der Listenverbindungen bedeutet keine Geringschätzung des Stimmbürgers, im Gegenteil. Sie bringt mehr Transparenz ins politische Leben, vor allem aber zwingt sie die Parteien und die politischen Gruppierungen, ihre Karten, ihre politischen Ideen offen darzulegen.

Die Meinungen sind gemacht. Die Aufhebung bzw. Beibehaltung der Listenverbindungen ist eine politische Glaubensfrage. Aber wenn man die Listenverbindungen als ein derart wichtiges Mittel ansieht, weshalb hat man dann Angst davor, diese Grundsatzfrage vom Stimmbürger entscheiden zu lassen? Genau dies ist ja die Meinung dieser Vorlage: Der Stimmbürger soll entscheiden, womit ein für allemal die Diskussionen darüber aus der Welt geschafft wären. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten.

Josi, Staatsschreiber. Es wäre ein sträflicher Zeitverlust, wollte der Staatsschreiber den absolut unnötigen Versuch unternehmen, die bernischen Grossrätinnen und Grossräte im Rahmen eines Seminars über die Nützlichkeit von Listenverbindungen aufzuklären. Gestatten Sie mir trotzdem folgende Bemerkung. Der Auftrag kam von den beiden grössten Regierungsparteien. Wenn es den Grossen langsam an den Kragen gehen soll – sie sind dennoch «öpper» in diesem Staat und werden es hoffentlich auch bleiben. Der Auftrag ist von der Staatskanzlei angenommen, an die Regierung weitergeleitet und dem Parlament unterbreitet worden. Es ist also ein absolut normaler, korrekter, demokratischer Prozess, eine Ausmarchung über eine Frage von sicher grosser staats- und parteipolitischer Bedeutung. Die Abqualifizierung dieses Verfahrens, es sei einmal mehr eine Spielerei, eine Geringschätzung seitens der Obrigkeit gegenüber der Bevölkerung, ist ein Pauschalurteil, das ebenfalls einmal mehr allzu oberflächlich und einfach formuliert worden ist. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Präsident. Es liegt ein schriftlicher Nichteintretensantrag der CVP-Fraktion vor, der von der FDP-, der EVP/LdU- und der NA/EDU-Fraktion unterstützt wird. Ferner liegt ein Rückweisungsantag der Deputation des Berner Jura und der Freien Fraktion vor. Wir stimmen vorerst über Eintreten ab.

Abstimmung

Für Eintreten	101 Stimmen
Dagegen	70 Stimmen

Präsident. Herr Theiler zieht im Namen der Freien Fraktion den Rückweisungsantrag zurück. Damit liegt nur noch jener der Deputation des Berner Jura vor.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag der Deputation des Berner Jura	66 Stimmen
Dagegen	95 Stimmen

Detailberatung

I.

Art. 27 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 27 Abs. 3

Antrag Rentsch (Burgdorf)

Streichen

Rentsch (Burgdorf). Ich beantrage, diesen Absatz 3 zu streichen. Ich verzichte auf eine nähere Begründung; es ist heute morgen schon genug geredet worden.

Schertenleib. La question que je veux soulever est d'ordre juridique. Les apparentements, dont il est question à l'alinéa 3 de l'article 27, ont une telle importance politique pour le groupement de cercles électoraux du Jura bernois que je demande, au nom de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande, l'application de l'article 80 du règlement du Grand Conseil. Cependant, comme nos juristes ne peuvent se prononcer sur le bien-fondé de ma requête sans l'avoir étudiée au préalable, je demande que cette question soit examinée en vue de la deuxième lecture.

Präsident. Der Präsident der Kommission und der Staatsschreiber sind bereit, diese Frage zuhanden der zweiten Lesung zu prüfen.

Abstimmung

Für den Antrag Rentsch (Burgdorf)	44 Stimmen
Dagegen	91 Stimmen

Art. 27 Abs. 4

Angenommen

Art. 34 Abs. 2 (neu)

Antrag Rentsch (Burgdorf)

– Eventualantrag bei Annahme von Art. 27. Abs. 3 (Abschaffung der mehrparteiigen Listenverbindungen)
Die restlichen Sitze erhalten diejenigen Listen mit den grössten Bruchzahlen. Erhalten zwei Listen die gleiche Bruchzahl, entscheidet das Los.

Rentsch (Burgdorf). Artikel 34 Absatz 2 neu bestimmt das gegenwärtig gültige Ausmittlungsverfahren: «Hierauf wird die Parteistimmenzahl jeder Liste durch die um eins vermehrte Zahl der ihr schon zugeteilten Sitze geteilt. Der Liste, die dabei die grösste Zahl erreicht, wird ein weiterer Sitz zugeteilt. Dieses Verfahren wird wiederholt, bis alle Sitze verteilt sind.» Ich schlage dem gegenüber ein Verfahren vor, das die restlichen Sitze den Listen mit den grössten Bruchzahlen zuweist.
Ich habe kürzlich mit verschiedenen Leuten über das geltende Verfahren gesprochen. Als ich ihnen erklärte, dass bei der Restverteilung der Sitz nicht der Gruppe mit dem grössten Rest zugeteilt wird, fanden sie dies ganz einfach unbegreiflich. Sprechen auch Sie einmal die Leute darauf an, Sie werden die gleiche Reaktion erfahren! Nachdem wir nun die Listenverbindungen abgeschafft haben, müsste zwingend ein Verfahren eingeführt werden, das die Sitzverteilung nach dem grössten Rest vorsieht. Das würde auch der Forderung gerecht, die im Vortrag ebenfalls erhoben wird: ein Verfahren zu finden, das für den Bürger überblickbar und nachvollziehbar ist.
Ich bitte Sie, meinen Antrag gutzuheissen.

Konrad, Präsident der Kommission. Ich erwähnte bereits vorhin, dass eine Vorlage nicht danach beurteilt werden sollte, was sie persönlich bringt und was nicht. Schon in seinem ersten Votum legte Herr Rentsch (Burgdorf) Zahlen vor, die beweisen sollten, wer wieviel erhält bzw. nicht erhält. Nun hat er auch hier wieder die Rechnung gemacht und festgestellt, dass die Verteilung nach dem grössten Rest seiner Partei zwei Sitze mehr einbringen würde.
Ich muss Sie nochmals darauf aufmerksam machen: Die Verteilung nach Proporz beruht auf dem Grundsatz, dass hinter jedem Gewählten eine möglichst grosse Anzahl Wähler steht. Mit dem Antrag Rentsch (Burgdorf) wird dieser Grundsatz verletzt, und zwar recht erheblich, indem ungeachtet der Proportionalität Sitze zugeteilt werden. Im übrigen wird bei den Nationalratswahlen genau das Verfahren angewendet, das der vorliegende Entwurf vorschlägt. Bis jetzt hat noch keiner gesagt, dies sei nicht nachvollziehbar. Man kann, dies nur nebenbei, natürlich je nach Fragestellung auch Antworten provozieren, die man gerne hört. Der Antrag Rentsch (Burgdorf) lag der Kommission vor. Sie hat ihn nach eingehender Diskussion mit 11 gegen 3 Stimmen abgelehnt. Ich bitte den Rat, ihn ebenfalls abzulehnen.

Rentsch (Burgdorf). Ich möchte nur noch klarstellen – Herr Konrad weiss dies wahrscheinlich nicht –, dass die Staatskanzlei mein Modell durchgerechnet hat. Ihre erste Version war leider falsch, die zweite stimmt nun. Ich möchte festhalten, dass die EVP mit dem jetzigen wie mit dem neuen Verfahren gleichviele Sitze machen würde. Es betrifft also mich persönlich nicht.

Abstimmung

Für den Antrag Rentsch (Burgdorf)	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Mehrheit

Art. 40

Angenommen

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfs in erster Lesung	91 Stimmen
Dagegen	57 Stimmen

Postulat Matter – Geschlechtsneutrale Abfassung von Erlassen und amtlichen Publikationen

Wortlaut des Postulates vom 16. Mai 1984

Als Kommissions- und Ratsmitglieder werden wir immer wieder mit der berechtigten Forderung konfrontiert, dass Erlasse geschlechtsneutral abzufassen seien. Wegen der sprachlichen Schwierigkeiten, die sich aus diesen Abänderungsanträgen ergeben, haben wir weder in Kommissionssitzungen noch im Rat genügend Zeit, um eingehend darüber zu diskutieren, wie das Problem gelöst werden könnte.

Ich ersuche deshalb den Regierungsrat zu prüfen, wie der Grundsatz durchgesetzt werden kann, dass alle Erlasse und amtlichen Publikationen auch sprachlich für Frauen und Männer Geltung haben.

(12 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 26. September 1984

Im Zusammenhang mit der Annahme des Verfassungsartikels über die gleichen Rechte für Mann und Frau sowie gestützt auf ein erheblich erklärtes Postulat von Frau Grossrätin Dr. M. Boehlen setzte der Regierungsrat am 31. März 1982 eine Kommission ein mit dem Auftrag, abzuklären, welche gesetzgeberischen Massnahmen auf kantonaler Ebene zur Verwirklichung der neuen Verfassungsbestimmung nötig sind.

Die Kommission hat am 20. September 1984 zuhanden des Regierungsrates den Schlussbericht verabschiedet. Da dieser Bericht neben dem Katalog über die rechtlichen Ungleichheiten Vorschläge über die geschlechtsneutrale Abfassung von Erlassen und amtlichen Publikationen enthält, wird der Regierungsrat auch diese Fragen prüfen.

Im Hinblick auf die Schaffung neuer Erlasse oder auf künftige Revisionsarbeiten beantragt die Kommission, geschlechtsneutrale Formulierungen zu suchen (z. B. «Mitglieder des Gerichts» statt «Richter») und wo dies nicht möglich ist, entweder zu Beginn des entsprechenden Erlasses eine Bestimmung aufzunehmen, die ihn auf Angehörige beiderlei Geschlechts anwendbar erklärt oder aber die weibliche und die männliche Form anzuführen.

Antrag: Annahme des Postulates

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

Nachkredite für das Jahr 1984, 2. Serie; Polizeidirektion

Beilage Nr. 43 Seite 6

Präsident. Herr Hurni (Gurbrü) hat keine Bemerkungen seitens der Staatswirtschaftskommission anzubringen.

Genehmigt

Nachkredite für das Jahr 1984, 2. Serie; Gemeindedirektion

Beilage Nr. 43 Seite 14

Präsident. Die Staatswirtschaftskommission hat auch hier keine Bemerkungen anzubringen.

Genehmigt

Schluss der Sitzung um 11.50 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Gertrud Lutz-Munter
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Dritte Sitzung

Mittwoch, 7. November 1984, 9.00 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 180 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: von Allmen, Andres, Bartlome, Flück (Bern), Gugger (EVP), Guggisberg, Kuffer, Kunz, Löffel, Lutz (FDP), Messerli, Oehrli, Reber, Reinhard, Schlegel, Schmidlin, Schwarz (Hünigen), Stettler, Tillmann, Wenger (Langnau).

Präsident. Zur Tagesordnung stellt Herr Grossrat Schmid (Rüti) einen Ordnungsantrag.

Schmid (Rüti). Ich beantrage, die Geschäfte der Jura-Delegation anschliessend an das Konkordat über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den Kantonen Bern und Jura zu beraten, das heisst, auf morgen zu verschieben. Es scheint verhandlungsökonomischer und vernünftiger zu sein, nur einmal über dieses Problem zu sprechen, nicht zweimal. Im übrigen gehören diese Geschäfte materiell zu den Jura-Verträgen. Ich bitte den Rat, diesem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Schmid (Rüti) Mehrheit

Dekret über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung (Änderung)

Beilage Nr. 36

Eintretensfrage

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Ich nehme zu beiden Dekreten, zum Dekret über die Versicherungskasse und bernischen Staatsverwaltung und zur Bernischen Lehrerversicherungskasse, Stellung. Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 (BVG) tritt am 1. Januar 1985 in Kraft.
Es verlangt von allen Pensionskassen innert einer Frist von vier, zum Teil sogar nur von zwei Jahren, eine Anpassung an die Massnahmen, die im Bundesgesetz zwingend vorgeschrieben sind. Es geht somit bei der vorliegenden Dekretsänderung darum, dem Regierungsrat die Kompetenz zu erteilen, die vom Bundesgesetz vorgeschriebenen Bedingungen im Rahmen der Pensionskasse für das Staatspersonal und in bezug auf die bernische Lehrerversicherungskasse vorzunehmen. Die Dekretsänderung hat eine Anpassung auf dem Verordnungswege zur Folge. Diese Verordnung liegt ebenfalls vor; sie wurde am 30. August 1984 vom Regierungsrat genehmigt. Bei der Anpassung werden keine nicht zwingenden materiellen Änderungen vorgenommen, die an und für sich in die Kompetenz des Grossen Rates fallen würden. Letzterer wird somit in seinen Rechten in keiner Art und Weise beschnitten. Es handelt sich weitgehend um eine formelle Angelegenheit. Die Staatswirtschaftskommission beantragt deshalb, der Änderung der genannten Dekrete zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I.

Art. 85

Angenommen

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Abstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 121 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über die Bernische Lehrerversicherungskasse (Änderung)

Beilage Nr. 37

Eintretensfrage

Präsident. Herr Weyeneth hat die Stellungnahme der Staatswirtschaftskommission bereits bekanntgegeben. Er empfiehlt namens der Staatswirtschaftskommission, dieser Dekretsänderung zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I.

Art. 9

Angenommen

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 133 Stimmen (Einstimmigkeit)

Grossratsbeschluss betreffend die Begrenzung und Festsetzung von staatlichen Baubeiträgen (Änderung)

Beilage Nr. 42

Eintretensfrage

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Unterlagen zu diesem Geschäft sind im Vor-

trag zum Budget und zum Finanzplan (zweitletzter Abschnitt) zu finden: Der Bund hat nun seine Beiträge an die Kantone für Meliorationen erhöht. Damit der Kanton diese jedoch voll und ganz ausschöpfen kann, muss er die kantonalen Vorbedingungen erfüllen, d.h. die kantonalen Mittel müssen in einem bestimmten Verhältnis zu den Bundesmitteln stehen. Bezüglich der Meliorationskredite muss die Begrenzung heraufgesetzt werden, um von den Bundesmitteln Gebrauch machen zu können. Die Staatswirtschaftskommission beantragt, dem vorliegenden Grossratsbeschluss zuzustimmen, damit der Kanton diese Bundesmittel voll ausschöpfen kann.

Jenni. Das schweizerische Subventionswesen leidet eigentlich an einem grundsätzlichen Fehler. Dieser führt dazu, dass Projekte – im konkreten Falle Meliorationen – sehr oft nicht danach beurteilt werden, ob sie überhaupt nötig sind und ob sachliche Gründe dafür bestehen, sondern wie oft solche ausgeführt werden und wie teuer sie sein müssen, damit man eine möglichst grosse Bundessubvention erhält. Finanzierungsbedingungen und nicht sachliche Kriterien sind oft massgebend. Genau das wird mit dem Grossratsbeschluss betreffend die Begrenzung und Festsetzung von staatlichen Beiträgen gemacht. Der Bund setzt seine Beiträge herauf, worauf der Kanton die Limite der Unterstützung von Meliorationen ebenfalls um zwei Millionen, das heisst von 23 auf 25 Millionen herauf setzt. Das ist meines Erachtens ein falscher Weg.
Auch wenn der Bund Gelder gibt, sind dies Gelder der Steuerzahler. Letztlich sind es dieselben Leute, die das bezahlen. Meliorationen, die schwere Eingriffe in die Landschaft sein können, müssen danach beurteilt werden, ob sie wirklich dringend nötig sind, nicht danach, ob man nun etwas mehr Beiträge zur Verfügung stellen kann, weil der Bund seine Beiträge erhöht hat. Diesem Automatismus, wonach die Art der Finanzierung und nicht sachliche Bedürfnisse über die Wahrnehmung von Aufgaben entscheiden, sollte man langsam entgegentreten, wenn immer von Kostenexplosion gesprochen und darüber gejammert wird. Ich bitte daher den Rat, ein Zeichen zu setzen und auf diesen Grossratsbeschluss nicht einzutreten.

Präsident. Herr Jenni hat einen Nichteintretensantrag gestellt. Er hatte ihn schriftlich angemeldet.

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Schilderung der Situation durch Herrn Jenni ist natürlich nur zu einem kleinen Teil richtig. Wir machten diesbezüglich unsere Erfahrungen. Als seinerzeit der Fonds de roulement für Investitionskredite eröffnet wurde, machte der Kanton Bern in vornehmer Zurückhaltung nicht davon Gebrauch. Diese Mittel fehlen uns noch heute. Wenn der Bund im Rahmen seines Budgets Mittel zur Verfügung stellt, werden sie auch verwendet. Bezieht der Kanton Bern jedoch seinen Anteil nicht, weil er sich selbst Fesseln anlegt, beanspruchen ihn andere Kantone.
Zweitens ist es natürlich falsch zu sagen, es würden damit Meliorationsprojekte in Angriff genommen, die sonst nicht verwirklicht worden wären. Durch die Erhöhung der zur Verfügung stehenden Kredite kommt es lediglich zu einer zeitlichen Vorverschiebung. Jede Melioration bedingt ein sich über Jahre hinausziehendes etappiertes Verfahren, und jedes einzelne dieser Geschäfte wird vor seiner Ausführung dem Grossen Rat vorgelegt. Wenn mehr Bundesgelder zur Verfügung stehen, werden vom Grossen Rat bereits genehmigte Projekte etwas rascher verwirklicht. Die Etappierung kann somit etwas vorgezogen werden. Es ist völlig falsch, hier nun darstellen zu wollen, die Bundesmittel seien unbesehen erhöht worden, und demzufolge würden Meliorationsprojekte in Angriff genommen, die überhaupt nicht nötig wären. Das stimmt nicht. Es wäre widersinnig, wenn der Kanton Bern von den zur Verfügung gestellten Bundesmitteln nicht Gebrauch machen könnte. Ich empfehle daher dem Rat, den Nichteintretensantrag von Herrn Jenni abzulehnen.

Hebeisen. Ich bitte ebenfalls, den Nichteintretensantrag Jenni abzulehnen. Im Verwaltungsbericht der Landwirtschaftsdirektion wies das Meliorationsamt darauf hin, dass wegen der steigenden Baukosten und der höheren technischen Ansprüche die Meliorationskredite praktisch nicht mehr tragfähig sind. Die von Bund und Kanton zur Verfügung gestellten Gelder reichen nicht mehr aus, um die steigenden Kosten auszugleichen. Zu meiner Interpellation in Sachen Meliorationswesen stellte der Regierungsrat in seiner Antwort fest, im Sinne eines besseren Gewässerschutzes sei es dringend nötig, die Subventionen beispielsweise auf Sanierungen von Hofdüngeranlagen im Talgebiet ausdehnen zu können. Es mutet mich daher etwas komisch an, wenn Herr Jenni, der sonst immer und überall den Umweltschutz an erste Stelle setzt, nun einen Nichteintretensantrag stellt. Wie Herr Weyeneth sagte, muss der Kanton dieses Geld zur Verfügung stellen, damit wir wenigstens die Bundesmittel voll ausschöpfen können. Ich bitte daher dringend, den Nichteintretensantrag von Herrn Jenni abzulehnen.

Martignoni, Finanzdirektor. Auch seitens der Regierung empfehle ich, den Nichteintretensantrag abzulehnen. Wenn Herr Jenni mit den 2 Mio. Franken nicht einverstanden ist, sollte er trotzdem das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Auf irgendwelche Art und Weise muss der Grosse Rat schliesslich einen Plafond festlegen. Es ist nicht sehr verständlich, nun zu veranlassen, das Ganze zurückzuweisen. So können natürlich unsere Geschäfte hier im Rat nicht erledigt werden. Bezüglich der sachlichen Begründung verweise ich namentlich auf die Ausführungen des Sprechers der Staatswirtschaftskommission. Wir pflegen unsererseits keine Automatismen, sondern es werden sachlich begründete Projekte finanziert. Man kann diesbezüglich sagen, dass es sich bis anhin bei allen Objekten um notwendige Sanierungen handelte, nicht um unnötige. Ich empfehle deshalb, den Nichteintretensantrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Nichteintretensantrag Jenni	Minderheit
Für Eintreten	Grosse Mehrheit

Detailberatung

I. und II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes	139 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

Nachkredite für das Jahr 1984, 2. Serie; Finanzdirektion

Beilage Nr. 43 Seite 8

Diese Nachkredite werden diskussionslos genehmigt.

Verkauf von zwei Grundstücken an die Einwohnergemeinde Köniz; Vertragsgenehmigung

Beilage Nr. 30 Seite 1; Geschäft 3000

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Bei diesem Geschäft geht es um einen Landverkauf des Staates an die Gemeinde Köniz zwecks Errichtung eines Altersheims und von Alterswohnungen, und zwar um 15489 Quadratmeter Land mitten in Köniz. Der Kaufvertrag beinhaltet ein Rückkaufsrecht, wonach das Land an den Staat zurückgeht, falls die Vertragssache nicht im Rahmen der Zielsetzung – Alterswohnungen mit Leichtpflegeheim – verwendet wird. Das Rückkaufsrecht würde auch dann zum Zuge kommen, wenn die Einwohnergemeinde Köniz die Vertragssache an Dritte verkaufen möchte. Das Land geht aber auch dann an den Staat zurück, wenn mit dem Bau dieses Altersheimes und dieser Alterswohnungen nicht bis Ende 1990 begonnen wird. Von diesem Land kann somit nur für die umschriebenen Zwecke Gebrauch gemacht werden. Der Landpreis von 250 beziehungsweise 300 Franken pro Quadratmeter scheint der Staatswirtschaftskommission angemessen und vertretbar zu sein. Die Verkaufssumme beträgt 4052750 Franken. Die Staatswirtschaftskommission beantragt, diesen Vertrag zu genehmigen.

Frau **Hegi.** Wir sind gegen die Genehmigung dieses Vertrages und empfehlen Ablehnung desselben. Wie aus der Beschreibung ersichtlich, geht es um alte bäuerische Bausubstanz, die leider etwas verkommen ist. In Köniz wurde etwas spät der Begriff «Ensembleschutz» entdeckt und daher während sehr langer Zeit zwischen Zentrumsplanung und Erhaltung von Altem geschwankt. Der Planungskredit für dieses Altersheim ist zwar in Köniz, auch in der Volksabstimmung, gutgeheissen worden. Das Geschäft wurde ziemlich rassig vollzogen. Die Planungen waren beispielsweise bereits ausgeschrieben, bevor das Geschäft im Grossen Gemeinderat passierte. Es pressiert enorm, denn im Hintergrund steht die Drohung, dass die AHV ihre Geldzufuhren ab 1985 stoppt. Köniz muss den Baukredit immerhin noch vors Volks bringen. Bis dahin könnten es sich die Leute vielleicht überlegen, ob ein Betrag von schätzungsweise 10 bis 20 Mio. Franken ausgegeben werden soll, um ungefähr 60 bis 70 Alte aus dem Verkehr zu ziehen. Es entspricht der Summe für ein Einfamilienhäuschen, die sich unsere Gesellschaft leistet, damit nicht mehr im Arbeitsprozess stehende Leute abgeschoben werden können und den rassigen und hektischen Ablauf unserer Tage nicht mehr stören. Sicher ist die Rückkaufsklausel, falls der Zweck des Vertrages nicht erfüllt wird, ein kleiner Trost. Immerhin muss der Kanton zu diesem «Gjufel» nicht Hand bieten, denn das führt zu Buchungen hin und her und zu eventuellen Zinsverrechnungen. Sollte dem Baukredit zu gegebener Zeit durch das Volk zugestimmt werden, wäre es immer noch früh genug, die Landsache in Ordnung zu bringen. Ich bitte, das Geschäft abzulehnen.

Frau **Boehlen.** Ich nehme nicht materiell, sondern im Sinne des Ausspruchs «Aller guter Dings sind drei» zu diesem Geschäft Stellung. Es sind aber nicht mehr als drei. Bereits zweimal sagte ich, es sei wünschenswert, dass die Finanzdirektion bei solchen Geschäften in einem oder zwei Sätzen sagen würde, weshalb sie abgeschlossen werden, damit wir uns bereits im voraus darüber Gedanken machen können. Mit dem Vorliegenden kann man nämlich nichts anfangen, da man nicht weiss, wozu und warum dieser Landverkauf getätigt wird. Es heisst zwar ganz kurz «für die Erstellung...». Eine kurze Begründung in zwei bis drei Sätzen wäre wünschenswert. Zweimal wurde mir versprochen, man werde es künftig so machen. Ich bringe diesen Wunsch nun ein drittes und letztes Mal an. Es kommt nämlich auch vor, dass der Referent sagt, er habe keine Bemerkungen anzubringen, und dann hängt man wirklich in der Luft. Es ist dann lediglich noch eine Glaubensfrage, ob man einem Geschäft zustimmen will oder nicht.

Baumberger (Köniz). Wir wollen keine Könizer Debatte abhalten hier im Rat. Zwei Bemerkungen von Frau Hegi haben mich jedoch nach vorne gelockt. Erstens die Bemerkung «Alte aus dem Verkehr ziehen». Ich kenne eine Reihe älterer Leute, die in Altersheimen glücklich sind, glücklicher als in den Verhältnissen, in welchen sie leben müssten, wenn es keine Altersheime gäbe. Von «aus dem Verkehr ziehen» kann überhaupt nicht die Rede sein. Sie sollen an ihrem Lebensabend ihnen angemessene Lebensbedingungen haben. Der vorgesehene Standort liegt nicht irgendwo nebenaus, sondern im Zentrum von Köniz. Sie sind somit wirklich nicht aus dem Verkehr gezogen und verlocht, sondern haben die Möglichkeit, am heutigen Leben teilzunehmen. Die zweite Bemerkung betrifft die alte bäuerliche Bausubstanz. Dieser Bauernhof steht mitten im überbauten Gebiet. Als ich vor bald dreissig Jahren nach Köniz kam, stand er noch am Rande des überbauten Gebietes. Als landwirtschaftlicher Betrieb kann er nicht mehr verwendet werden. Soll er wie zwei andere Häuser dieses Zentrums erhalten und jahre- oder jahrzehntelang nach einem vernünftigen Verwendungszweck gesucht werden? Wollen wir diesen alten Bauernhof irgend einem Liebhaber abtreten, der ihn dann in einen pseudohistorischen Privatwohnbau umfunktioniert? Es ist sicher vernünftig, dass in diesem Dorfzentrum etwas für die Gemeinschaft entsteht, auch wenn dazu ein altes Haus zweckentfremdet werden muss, das seinem ursprünglichen Zweck überhaupt nicht mehr dienen kann. Ich bitte daher den Rat, diesem Geschäft zuzustimmen.

Haudenschild. Frau Hegi wird mich auch heute nicht aus den Socken jagen. Sie ist es nicht, die mich veranlasst, mich zu diesem Geschäft zu äussern. Ich will vielmehr die legitime Forderung von Frau Boehlen etwas unterstützen, dass das in Zukunft anders gehandhabt wird. Im übrigen ist folgendes zu sagen:

1. Die Altersheimplanung, wovon der Landkauf nur ein Aspekt ist, wurde mit der kantonalen Fürsorgedirektion ganz genau abgesprochen.

2. Ich möchte betonen, dass der betreffende Bauernhof praktisch im Zentrum von Köniz mit täglich ungefähr 20000 Fahrzeugbewegungen liegt. Er lässt sich daher praktisch nicht mehr bewirtschaften, weshalb etwas unternommen werden muss.

3. Um alles weitere vorbereiten zu können, ist dieser Vertrag, die grundstückmässige Sicherung, eine der primären Voraussetzungen. Wenn wir sie nicht haben, kann nicht weitergearbeitet werden.

Ich bitte daher den Rat dringend, diesem Geschäft zuzustimmen.

Frau **Hegi.** Zum Votum von Herrn Baumberger: Natürlich gibt es Alte, die im Altersheim «faute de mieux» glücklich sind. In meiner näheren Umgebung stelle ich jedoch fest, dass Junge die Alten zu sich nehmen; man fängt wieder damit an. Die Gemeinden sollten daher ihre Dienste sehr breit ausbauen. Wenn das Glücklichsein der Alten den Preis eines Einfamilienhauses kostet, schlage ich vor, 65 Leuten diesen Betrag am Lebensvormittag zu geben, damit sie samt ihren Familien ein ganzes Leben lang etwas davon haben. Das wäre eine familienfreundliche Haltung.

Das betreffende Bauernhaus steht mitten im Dorf. Es war natürlich von unseren Vorfahren sehr fahrlässig, ausgerechnet dort, wo wir moderne Verkehrsanlagen hinstellen wollen, einen Bauernhof zu errichten. Ist es diese Denkart, die zählt? Es würde auch nicht meiner Idee entsprechen, dass dort eine Happy-Ranch entstehen würde. Warum können Gemeindschaftsräume nicht in einem Bauernhaus eingerichtet werden? Muss es moderne Rechenschieberarchitektur sein? Ich behaupte, dass verschiedene Leute sehr glücklich wären, wenn sie in den bestehenden Räumen Unterkunft finden könnten, vielleicht sogar deshalb, weil sie nicht Luxus erster Klasse bieten.

Herr Haudenschild argumentiert, dass das Ganze mit dem Kanton abgesprochen sei und die Landsache geregelt werden müsse, um weiterarbeiten zu können. Dieses Argument ist widersprüchlich. Entweder ist etwas mit dem Kanton vereinbart oder nicht. Wenn ja, wird er diese Sache sicher nicht zurückziehen, wenn unsere Baukredite passiert haben.

Martignoni, Finanzdirektor. Meines Erachtens wird der Grosse Rat mit dem Grossen Gemeinderat von Köniz verwechselt. Grundsätzlich sollte der Staat einer Gemeinde irgendwie, wenn nötig, behilfich sein. Das ist auch hier der Fall, weshalb ich empfehle, dieser Vorlage zuzustimmen. Frau Boehlen bin ich noch eine Erklärung schuldig. Es heisst in diesem Beschlussesentwurf: «... zum Preise von 4052750 Franken für die Erstellung eines Altersheimes und von Alterswohnungen verkauft ...». Die Zielsetzung dieser Vorlage, das heisst der Zweck dieses Landverkaufes ist enthalten. Es handelt sich dabei jedoch nicht um einen Satz von Pythagoras, jedoch um einen Boehlenschen Satz.

Abstimmung

Für den Ablehnungsantrag Hegi	Minderheit
Für Genehmigung des Geschäftes	Mehrheit

Räumliche Konzentration von Abteilungen der Steuerverwaltung im Gebäude Eigerstrasse 71 in Bern

Beilage Nr. 30 Seite 1; Geschäft 3133

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht um die Genehmigung eines Mietvertrages für Räumlichkeiten im Gebäude Eigerstrasse 71 in Bern, zwecks Zusammenlegung der Steuerverwaltung. Es ist beabsichtigt, die Abteilungen Verrechnungssteuer, Vermögensgewinnsteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Nach- und Strafsteuer, Gemeindesteuer und Bundessteuer sowie die beiden Inspektorate für Industrie und Landwirtschaft im Gebäude Eigerstrasse 71 in Bern unterzubringen. Mit der Genehmigung dieses Mietvertrages wird ermöglicht, dass im Gebiete des Eigerplatzes, zusammen mit der dort bereits untergebrachten Abteilung für Verrechnungssteuer (Schwarztorstrasse), ein klarer Schwerpunkt der Steuerverwaltung entsteht. Etwas abseits gelegen sind dann noch die Abteilung für Steuerbezug (Alpeneggstrasse), die Abteilung für Juristische Personen (Moserstrasse) sowie die Abteilung für die Amtlichen Bewertungen (Dammweg). Die zentrale Steuerverwaltung bleibt am bisherigen Standort an der Münstergasse 1–3. Die vom Staat bis jetzt gemieteten Liegenschaften an der Gerechtigkeitsgasse 2 und 8 werden frei. Ihre Räume werden von der Staatsverwaltung nicht mehr beansprucht. Sie können infolgedessen, dem Ziel der Stadt Bern und ihrer Bevölkerung entsprechend, wieder als Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, wobei es Sache des Grundeigentümers sein wird, ob er diesem Ziel nachleben will oder nicht. Mit dem Mietvertrag für die Räumlichkeiten im Gebäude Eigerstrasse 71 wird diese Möglichkeit jedoch geschaffen. Der Mietvertrag beginnt am 1. November 1985 und dauert vorläufig zehn Jahre. Die Miete beträgt jährlich 308128 Franken. Für das Anbringen von Holztrennwänden und Beleuchtungskörpern sind 45000 Franken und für die Ausstattung der Arbeitsplätze 240000 Franken aufzuwenden. Mit der Unterbringung der genannten Abteilungen im Gebäude Eigerstrasse 71 kann eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsweise der Steuerverwaltung erreicht werden. Aufgrund dieser Überlegungen beantragt die Staatswirtschaftskommission einstimmig, diesen Mietvertrag zu genehmigen.

Genehmigt

Ankauf einer Parzelle in der Gemeinde Burgdorf; Vertragsgenehmigung

Beilage Nr. 30 Seite 1; Geschäft 3363

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Da die Erweiterung des Technikums Burgdorf durch Volksentscheid abgelehnt wurde, ist man nun zu verschiedenen Massnahmen gezwungen. Eine davon haben wir in der September-Session beraten. Damit kann jedoch nur ein Teil der Raumprobleme des Technikums Burgdorf gelöst werden. Unter Berücksichtigung des damaligen Widerstandes der Region Burgdorf, der Grund für den negativen Volksentscheid war, besteht nun die Absicht, im Gebiet Tiergarten die Parzelle 1010 im Halte

von 141,21 Aren zu erwerben zwecks Errichtung eines Neubaus für die Unterbringung der Elektroabteilung der Ingenieurschule Burgdorf. Das Land kostet 150 Franken pro Quadratmeter, was einen Totalbetrag von 2 118 500 Franken ergibt. Dazu kommen Beiträge an Fuss- und Radwege in der Höhe von 300 000 Franken. Die Staatswirtschaftskommission erachtet den Standort dieses Areals vom Erschliessungsgrad und von der Lage her als geeignet für die Errichtung von Ersatz- und Erweiterungsbauten der Ingenieurschule Burgdorf. Sie beantragt daher Zustimmung zu diesem Geschäft.

Genehmigt

Bern, Laupenstrasse; Mietvorvertrag (Genehmigung)

Beilage Nr. 30 Seite 1; Geschäft 3509

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Auch in diesem Geschäft geht es um einen Mietvertrag, und zwar an der Laupenstrasse 22, in einem Geschäftshaus hinter dem Hauptbahnhof. Dort soll das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) eingemietet werden. Die Räume liegen im dritten und vierten Obergeschoss. Sie sind mit einem Invalidenlift gut zugänglich und für die Besucher vom Bahnhof her tipptopp erschlossen. Die Fläche beträgt 1520 Quadratmeter plus 200 Quadratmeter Archivraum. Da auch dieses Amt zur Zeit in sehr verstreuten Liegenschaften der Altstadt untergebracht ist, beantragt die Staatswirtschaftskommission, diesen Mietvertrag zu genehmigen. Auch er bringt eine wesentliche Verbesserung der Verwaltungstätigkeit.

Genehmigt

Motion Weyeneth – Gewährung eines Steuerrabattes in den Jahren 1985 und 1986

Wortlaut der Motion vom 21. August 1984

Die Revision des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern findet wenig Verständnis beim Stimmbürger. Dies beweist der klare Entscheid der Delegiertenversammlung der stärksten Partei des Kantons. Die Opposition gegen die Revision des Steuergesetzes richtet sich nicht gegen die Entlastung der unteren Einkommen und auch nicht gegen den Ausgleich der kalten Progression, in dem Ausmass wie Entlastung und Ausgleich vorgesehen sind. Sie richtet sich vielmehr gegen System und Ausmass der amtlichen Bewertung und der daraus entstehenden Mehrbelastung für Eigentümer und Mieter, sowie gegen das unvollkommene und in seinen Auswirkungen kaum verständliche System der Mehrwertabschöpfung, insbesondere aber auch wegen des fehlenden Nachteilausgleichs nach Artikel 5 RPG für die Landwirtschaft.

Die trotz Revision des Steuergesetzes für das Budget 1985 veranschlagten Mehreinnahmen aus der direkten Steuer von mehr als 200 Mio. Franken zeigen zweifelsfrei, dass genügend Mittel zur Finanzierung des Staatshaushaltes zur Verfügung stehen werden.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat beauftragt nach einem allfälligen negativen Volksentscheid am 23. September 1984 die Ausarbeitung eines Gesetzes über den Steuerrabatt 1985/86 vorzubereiten und dem Grossen Rat unverzüglich vorzulegen. Der vorzusehende Steuerrabatt, bei der Staatssteuer in der Grössenordnung von 50 Mio. Franken, ist so zu gestalten, dass er den Zielen, Entlastung der Familie mit kleinem Einkommen und volle Anpassung an die Geldwertverhältnisse für die mittleren Einkommen, nachkommt.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. Oktober 1984

1. Der Motionär will einzelne Zielsetzungen der am 23. September 1983 verworfenen Steuervorlage wieder aufgreifen und in der Form eines Steuerrabattes für 1985/86 verwirklichen. Dieser Rabatt soll Familien mit kleinem Einkommen entlasten und die volle Anpassung der Steuerbelastung an die Geldwertverhältnisse für mittlere Einkommen bringen.

2. Der Regierungsrat hält fest, dass die vom Motionär ins Auge gefassten Ziele mit einem Rabatt nicht erreicht werden können. Namentlich lassen sich der Ausgleich der kalten Progression und die Entlastung der Familien auf diese Weise nicht verwirklichen. Ein zeitlich beschränkter Rabatt – wie er für 1979/80 gewährt wurde – ist zwangsläufig eine einfache und undifferenzierte Entlastungsmassnahme, die den individuellen wirtschaftlichen Verhältnissen der natürlichen Personen nicht Rechnung trägt. Damit steht ein solcher Rabatt im krassen Widerspruch zu den berechtigten sozialpolitischen Anliegen, die im Rahmen jeder Revision des Steuergesetzes angemessen zu berücksichtigen sind.

3. Der Steuerrabatt müsste sich auch auf die Gemeinden erstrecken. Das ergibt sich aus dem Wortlaut der Motion, die den Steuerrabatt an die Stelle der verworfenen Gesetzesrevision setzt, jener Vorlage also, die Staats- und Gemeindesteuern in gleichem Masse erfasste. Es erscheint mehr als fraglich, ob die Gemeinden einem solchen Rabatt auch zu ihren Lasten zustimmen könnten.

4. Finanzpolitisch darf ein undifferenzierter Steuerrabatt nicht verantwortet werden. Die Anspannung der Finanzlage lässt es nicht zu, Steuergeschenke zu gewähren. Insbesondere würde dem Staatshaushalt jene Reserve entzogen, die für die nächste Revision des Steuergesetzes eingesetzt werden könnte. Der Steuerrabatt würde somit die Handlungsfreiheit von Regierung und Parlament für die nächste Steuerreform erheblich einschränken.

5. Der 1987 fällige Ausgleich der kalten Progression wird die Steuerlasten auf soziale und ausgewogene Weise korrigieren. Dieser Ausgleich darf nicht auf undifferenzierte und ungerechte Weise im Rahmen eines Rabatts vorweggenommen werden.

6. Ein Steuerrabatt ist nur in Gesetzesform möglich, da er die gesetzlichen Steuerlasten verändert und verschiebt. Eine solche Vorlage müsste demnach im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren ausgearbeitet werden.

Der Abschluss dieses Verfahrens – inklusive Verrechnung mit einer Steuerrate – wäre für das Steuerjahr 1985 nicht vor Sommer 1986 möglich. Die gesetzlichen Grundlagen der Besteuerung für die Jahre 1985 und 1986 könnten somit für den grössten Teil dieser Steuerperiode nicht endgültig festgelegt werden. Das würde

den Charakter des Rabattes als eine zum vorneherein festgelegte Entlastungsmassnahme in Frage stellen. Das Rabattgesetz für 1979/80 war vom Grossen Rat im November 1978, also vor Beginn der massgeblichen Steuerperiode verabschiedet worden.
7. Die rückwirkende Inkraftsetzung müsste zu erheblichen Rechtsungleichheiten führen. Der Einbezug der an der Quelle steuerlich erfassten ausländischen Arbeitnehmer wäre nicht möglich. Steuerpflichtige, die ins Ausland wegziehen, könnten im nachhinein vom Rabatt nicht profitieren.
Antrag: Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Präsident. Die Regierung ist nicht bereit, diese Motion anzunehmen. Die Diskussion ist somit offen.

Weyeneth, Da ich zurzeit im Militärdienst bin, hätte ich für diese Übung wahrscheinlich am besten den Tarnanzug angezogen. Der Rat ist sowohl im Besitze des Motionstextes als auch der schriftlichen Stellungnahme des Regierungsrates. Letztere ist in sieben Punkten aufgeschlüsselt, wovon die meisten Äusserungen falsch sind. Ich kommentiere kurz einzelne Punkte der regierungsrätlichen Stellungnahme. In Punkt 2 heisst es, ein Steuerrabatt sei eine sehr einfache und undifferenzierte Entlastungsmassnahme. Das trifft auf den für 1979 und 1980 beschlossenen Steuerrabatt zu, wonach Ledige in der Steuererklärung 400 und verheiratete Steuerpflichtige 800 Franken in Abzug bringen konnten. Es war dies eine sehr undifferenzierte Steuerrabattlösung. Wenn man den damaligen Vortrag und die Ausführungen des Finanzdirektors liest, hat letzterer zugegeben, dass man auch differenziertere Lösungen treffen könnte. Gemäss meinem Motionstext verlange ich keine undifferenzierte Lösung mit einem Pauschalabzug für jedermann. Ich gehe vielmehr davon aus, in diesem Falle eine von ihm damals als mögliche Variante erwähnte Lösung zu beantragen.
Wie kommt man überhaupt dazu, einen solchen Steuerrabatt zu beantragen? Im Abstimmungskampf um das Steuergesetz und insbesondere in der Botschaft ist das Argument der zu starken Belastung der unteren und mittleren Einkommen in den Vordergrund gestellt worden. An öffentlichen Versammlungen wurde damals gesagt, bei einer Ablehnung des Steuergesetzes werde man die in den nächsten zwei Jahren hereinkommenden 50 Mio. Franken sicher verpulvern. Es ist sicher niemand der Meinung, dass es so laufen sollte, und es hat sich auch niemand gegen Entlastungsmassnahmen ausgesprochen. Infolgedessen war es mir dann anheimgestellt, eine Massnahme aufzuzeigen, wie die wesentliche Ungerechtigkeit, die man vorgestellt und zelebriert hat, korrigiert werden könnte, und man kann sie so korrigieren.
Differenzierte Steuerrabatte lassen sich beispielsweise durch eine Rabattgewährung auf dem Steuerbetrag verwirklichen. Jeder durchschnittlich begabte Computer ist in der Lage, einen solchen Rabatt in Abzug zu bringen. Dass diese angeblich «sehr undifferenzierte Lösung» weder aus administrativer Sicht noch aufgrund rechtlicher und gesetzmässiger Grundlagen angegangen werden kann, weise ich zurück.
Es wird gesagt, es heisse im Motionstext, dass auch die Gemeinden in diesen Steuerrabatt einbezogen werden müssen. Das stimmt nun expressis verbis nicht. Punkt 3 der Stellungnahme des Regierungsrates interpretiert den Motionstext falsch. Ich hatte ausschliesslich die 50 Mio. Franken, die der Staat den Steuerpflichtigen schenken sollte, im Visier. Eine der Fragwürdigkeiten solcher Gesetzesrevisionen ist, dass sich die Gemeinden in keiner Art und Weise dazu äussern können. Mir geht es ausschliesslich darum, für die Staatssteuerpflichtigen die Gerechtigkeit für die Jahre 1985 und 1986 herzustellen, ohne die Gemeinden miteinzubeziehen. Deshalb visiere ich den Rabatt auf dem Steuerbetrag und nicht auf dem steuerbaren Einkommen an.
Unter Punkt 4 ist dann plötzlich die Rede von einem von mir verlangten undifferenzierten Steuerrabatt. Es stimmt dies ebenfalls nicht, da ich einen sehr differenzierten Steuerrabatt verlangt habe. Aufgrund der gegenwärtigen Finanzlage sei ein Steuerrabatt nicht zu verantworten. Im Vortrag zum Budget heisst es, dass im Vergleich mit dem Ergebnis vor zwei Jahren, dem Staat aus der direkten Steuer ein Mehrertrag von einer Viertelmilliarde Franken zufliesst, dass heisst von 257 Mio. Franken. Bei Betrachtung des Budgetabschlusses erinnert man sich an den Ausspruch von Franz Josef Strauss, der sagte, eher gelinge es einem Hund, einen Wurstvorrat anzulegen, als der öffentlichen Hand, eingenommenes Geld nicht auszugeben. Ob es finanzpolitisch unmöglich ist, 50 Mio. Franken Steuerrabatt für die Jahre 1985 und 1986 zu gewähren, bei einer Zunahme des Steuersubstrates in der Grössenordnung von 20 Prozent, stelle ich zur Diskussion.
In Punkt 5 wird nun klar versprochen und in Aussicht gestellt, dass die kalte Progression per 1. Januar 1987 ausgeglichen wird. Vor der Abstimmung über das Steuergesetz wurde das bestritten. Diesen Punkt wollen wir im Auge behalten. Es wird hier auch gesagt, diese Korrektur werde auf soziale und ausgewogene Weise erfolgen. Wie man heute solche Versprechen abgeben kann, ist mir schleierhaft. Ich dachte, dass wir beschliessen werden, wenn diese Vorlage in der September-Session 1986 vor den Grossen Rat kommt, in welcher sozialer und ausgewogener Weise das vorgenommen werden soll. Solche Versprechen von seiten der Regierung scheinen mir etwas hoch gegriffen zu sein.
Dass ein Steuerrabatt nur in Gesetzesform möglich ist, habe ich nie bestritten. Zum Zeitpunkt der Einreichung meiner Motion war ich mir im klaren, dass zwei Lesungen notwendig sein werden, da es sich um eine Gesetzesvorlage handelt. Um genügend Zeit zu schaffen, um das Verfahren durchzuziehen, habe ich sie im August eingereicht. Um so mehr war ich erstaunt, dass die Dringlichkeit abgelehnt und hintennach gesagt wurde, es sei nun zu spät, das Verfahren durchzuführen. Das ist vorerst mein Kommentar zur Stellungnahme der Regierung. Ich möchte gerne hören, was die Fraktionen dazu sagen und eventuell später auf die einzelnen Argumente eintreten.

Frau **Boemle.** Die CVP-Fraktion bekämpft die Motion Weyeneth. Sie kann sich den Argumenten der Regierung anschliessen. Wir sind zwar auch dafür, dass der Staat nicht mehr Mittel erhält, als er unbedingt benötigt. Das überschüssige Geld wollen wir jedoch nicht einfach verteilen, sondern für strukturelle Veränderungen des bernischen Steuergesetzes verwenden. Zu diesem Zwecke haben wir einen entsprechenden Vorstoss eingereicht, der an sich gemeinsam mit der Motion Weyeneth behandelt werden sollte. Leider hat die Regierung die Dringlichkeit unseres Vorstosses abgelehnt, obwohl ich in ein Postulat umgewandelt habe, damit es

der Regierung leichter fallen sollte. Das Büro, das an sich gemäss Geschäftsordnung entscheidet, tritt erst morgen zusammen. Wer seinen Vorstoss bereits vor der Volksabstimmung einreichte, wird bevorzugt behandelt. Wer jedoch anständig ist und zuerst das Ergebnis der Volksabstimmung abwartet, ist benachteiligt.

In meiner Motion verlange ich, dass die unbestrittenen Revisionspunkte der Steuergesetzesrevision nochmals vorgelegt werden sollen, damit wenigstens sie in Kraft gesetzt werden können. Eine Verbesserung des Steuerklimas im Kanton Bern ist dringend notwendig. Es wurde dies übrigens bei der Steuergesetzrevision von niemandem bestritten. Wer es trotzdem nicht glaubt, soll die Statistik der Eidgenössischen Steuerverwaltung über die Steuerbelastung in der Schweiz konsultieren. Der Kanton Bern figuriert bezüglich der Belastungen fast überall in der Spitzengruppe. Wenn reiche Leute unsere Steuerbelastung kennen, insbesondere die Kapitalgewinnsteuer auf Wertschriften, kommen sie gar nicht erst in den Kanton Bern. Auf Wunsch kann ich Beispiele nennen. Wenn Unternehmer unsere Steuerstatistik betrachten, ziehen sie den Kanton Bern als neuen Standort schon gar nicht in Betracht. Wir könnten uns bezüglich Wirtschaftsförderung viel Geld ersparen, wenn das Steuerklima etwas freundlicher wäre. Es würden Gesellschaften in den Kanton Bern kommen, die ihre Expansion selbst finanzieren können. Es wären dies gute Steuerzahler und sichere Arbeitsplätze.

Es gibt noch andere Anliegen, die dringend verwirklicht werden sollten. Es ist sozial nicht zu verantworten, die wirtschaftlich Schwachen weiterhin so stark zu belasten, wie dies im Kanton Bern der Fall ist. Es ist nicht gerechtfertigt, das Konkubinat weiterhin so zu bevorzugen, nach dem Bundesgerichtsentscheid vom vergangenen Frühling schon gar nicht mehr, ebensowenig einer Familie höhere Versicherungsabzüge vorzuenthalten. Es ist stossend, allenfalls sogar verfassungswidrig, wenn die verheiratete Frau als unmündig behandelt wird.

Die verfahrensrechtliche Gleichstellung von Mann und Frau ist im Zeitalter der Gleichberechtigung eine Selbstverständlichkeit, welcher der Gesetzgeber Rechnung zu tragen hat. Nach Ansicht der CVP kann man mit diesen strukturellen Verbesserungen nicht bis zur nächsten ordentlichen Steuergesetzrevision warten. Das Ausführungsgesetz zur Motion von Frau Steiner wie auch das zur Initiative für «Wohnbauförderung und -sparen», sofern sie eine Volksmehrheit erhält, werden frühestens auf den 1. Januar 1989 vorliegen. Ob das Volk diesen Steuergesetzrevisionen dann zustimmen wird, ist noch gar nicht sicher. Mit dem geltenden Steuergesetz müssen wir unter Umständen sechs, acht oder noch mehr Jahre leben. Ich bitte daher den Rat, die Motion Weyeneth zugunsten einer besseren Lösung, die unterwegs ist, abzulehnen.

Frau **Binz.** Die FDP-Fraktion beantragt Ablehnung der Motion Weyeneth. Herr Weyeneth glaubt zu wissen, weshalb die Steuergesetzrevision vor dem Volk keine Gnade fand. Seines Erachtens richtet sich das Nein gegen die amtlichen Werte, gegen die Mehrwertabschöpfung, nicht aber gegen den Ausgleich der kalten Progression oder die Entlastung der unteren Einkommen. Das mag sein, aber auch nicht. Jedenfalls ist seine Behauptung doch sehr apodiktisch und vielleicht auch etwas anmassend. Jedenfalls ist dies unseres Erachtens keine Grundlage für einen Steuerrabatt. Wenn man die 50 Mio. Franken, das «gefundene Geld», verteilen möchte, müsste das über eine Senkung des Steuerfusses, über eine Senkung der Anlage geschehen. Aus den Reihen der FDP-Fraktion wird zu gegebener Zeit ein entsprechender Antrag gestellt werden. Vorläufig beantragen wir Ablehnung der Motion Weyeneth.

Rychen (Affoltern). Wenn über Steuern gesprochen wird, bewegt dies immer alle Seiten, auch politisch, von links bis rechts. Anlässlich des Abstimmungskampfes über die letzte Steuervorlage gab es verschiedene Gruppierungen, die sich pro oder contra exponierten, und eine, die sich im Stillen neutral verhielt, jedoch ihre Meinung an der Urne kund tat, es waren dies Leute aus allen parteipolitischen Richtungen.

Zur Stellungnahme der Regierung ist folgendes richtigzustellen: Ich gehe mit dem Motionär nicht in allen Punkten einig. Über seine staatsbürgerlichen Mitteilungen könnte man jedoch diskutieren.

Die SVP-Fraktion ist ebenfalls der Auffassung, dass der Motionär den Steuerrabatt nur auf den Staatssteuern gewähren will. Die Regierung schreibt jedoch in ihrer Stellungnahme, dass die Gemeinden einem Steuerrabatt nicht zustimmen könnten. Ich muss den Finanzdirektor daran erinnern, dass 1978 die Gemeinden diesbezüglich auch nicht befragt wurden. Das technische Problem wäre allenfalls lösbar. Die SVP-Fraktion empfiehlt jedoch dem Rat, die Motion abzulehnen. Ihres Erachtens soll dem Volkswillen nachgelebt und nicht kurz nach der Abstimmung darauf zurückgekommen werden. Bezüglich Steuern und Finanzen soll nun eine Ruhepause eingeschaltet werden.

Im übrigen sollen die offenbar aufgrund des Abstimmungsergebnisses gefundenen 50 Mio. Franken für unsere Staatsrechnung verwendet werden. Nach Ansicht der SVP-Fraktion sollte die Regierung sämtliche überwiesenen Vorstösse unseres Parlamentes sowohl der Kommission als auch dem Grossen Rat auf den Tisch legen, damit nicht nur aufgrund einzelner Postulate und Motionen eine Gesetzesrevision durchgeführt wird, sondern die Regierung Auskunft über sämtliche Vorstösse gibt. Ich empfehle namens der SVP-Fraktion Ablehnung der Motion Weyeneth.

Frau **Schaer.** Materiell möchte ich zu dieser Motion nicht viel sagen, sondern kurz die Stimmung wiedergeben, die in unserer Fraktion anlässlich ihrer Behandlung herrschte. Die EVP/LdU-Fraktion hat die Motion Weyeneth, höflich ausgedrückt, als eigenartig empfunden, weil sie von einer Seite kommt, welche die Steuergesetzrevision vehement bekämpfte. Wir hatten das Gefühl, sie sei unter Umständen auf ein schlechtes Gewissen gegenüber dem Stimmbürger zurückzuführen, vor allem gegenüber den Mitbürgern mit kleinen oder mittleren Einkommen, denen man eingeredet hatte, das Steuergesetz sei schlecht, und die nun hintennach merken, dass sie mit einem Ja eindeutig besser gefahren wären. Eigenartig ist unseres Erachtens auch, dass der Vorstoss von einem Mitglied der Staatswirtschaftskommission eingereicht wurde. Unsere Fraktion hat leider das Glück nicht, ein Mitglied dieser exklusiven Kommission zu stellen. Sie war jedoch immer der Ansicht, die Mitglieder dieser Kommission hätten das Ganze im Auge oder müssen mindestens das Ganze im Auge behalten, in diesem Falle den ganzen Finanzhaushalt, nicht allein die Ausgaben ohne die Einnahmen. Auch wir möchten die kleinen Einkommen entlasten. Auf diese Art geht es jedoch sicher nicht. Man kann nicht Ge-

schenke verteilen, ohne zu schauen, wie Mehreinnahmen hereinkommen. Es sollte so rasch wie möglich im Hinblick auf das Ganze versucht werden, eine Lösung zu finden, um die mittleren und kleinen Einkommen zu entlasten, wie Frau Boemle dies sagte. Die Motion Weyeneth lehnen wir ab.

Frau **Meier** (Gümligen). Als letzte stimme auch ich namens der SP-Fraktion in den Reigen der Ablehnungen ein. Eigentlich ist es eher ein Regen der Ablehnung, der da herunterprasselt. Bekanntlich haben wir als einzige Regierungspartei bei der Steuergesetzrevision die Ja-Parole vertreten, sicher nicht aus Begeisterung, jedoch in der Meinung, es sei letztlich immerhin ein tragfähiger Kompromiss. Nun hat jedoch das Volk entschieden, und nach dieser Ablehnung ist unseres Erachtens eine Neubesinnung nötig. Es wäre nun sicher nicht sinnvoll, einzelne Rosinen aus dem Kuchen herauszupicken, auch nicht eine Manövriermasse zu vergeben, die für strukturelle Reformen dringend benötigt wird. Die Vorredner sagten zu Recht, dass wir einige Vorstösse auf dem Schlitten haben, die geprüft werden müssen, und dass man das Geld, das man für diese Reformen braucht, nun nicht einfach ausgeben kann. Im übrigen sei daran erinnert, dass die Finanzlage unseres Kantons nicht allzugut ist und wir befürchten müssen, dass sie um einiges schlechter ist, als im Budget ausgwiesen. Bekanntlich wird das ganze Buchhaltungssystem unter Beschuss geraten. Es ist Gegenstand der Prüfung der besonderen Untersuchungskommission, welche die Beschwerde von Herrn Hafner prüft. Es ist durchaus möglich, dass man nach einem anderen Rechnungssystem zu schlechteren Ergebnissen kommen wird. Aus diesen Gründen beantragt die SP-Fraktion Ablehnung der Motion Weyeneth.

Martignoni, Finanzdirektor. Nach diesen ausführlichen Erklärungen der Fraktionen kann ich mich kurz fassen. Offenbar sind die Meinungen zu einem grossen Teil gemacht. Den Sprecherinnen Frau Binz, Frau Schaer und Frau Meier sowie Herrn Thomas Rychen danke ich für ihre Darlegungen. Herrn Weyeneth und Frau Boemle möchte ich folgendes erwidern: Die Regierung hat heute morgen die Dringlichkeit der von Frau Boemle eingereichten und vorhin begründeten Motion abgelehnt, und zwar aus folgenden Überlegungen: Die Regierung wird, wie vorgesehen, anfangs Januar eine Generalbeurteilung über das weitere Vorgehen und den Zeitplan allfälliger Änderungen in der Steuergesetzgebung vornehmen. Ihrer Ansicht nach muss die von Frau Boemle vorgeschlagene Variante durchaus ernsthaft in Erwägung gezogen werden, d.h. die Variante, wonach die abgelehnte Steuergesetzrevision von den sehr umstrittenen Teilen, nämlich der Regelung der Grundstückgewinnsteuer und der Frage der Systematik der amtlichen Bewertung, entlastet wird. Diese Variante müssen wir prüfen. Um allfällige Fristen nicht zu verpassen, habe ich die Steuerverwaltung bereits jetzt beauftragt, auch in dieser Richtung Vorarbeiten in Angriff zu nehmen. Damit ist sichergestellt, dass die von Frau Boemle anvisierten Fristen eingehalten werden können, wenn der Rat in der Februar-Session über diese Motion befindet. Ich kann Frau Boemle versichern, dass damit nichts verbaut ist.

Ich verzichte, auf alle Punkte einzugehen, die Herr Weyeneth dargelegt und kritisiert hat, sondern greife zwei heraus. Der eine betrifft die angebliche Beschränkung seiner Motion auf den Staat. Ich kenne Herrn Weyeneth nicht als zweideutig. Der vorliegende Text kann jedoch wirklich zu Missverständnissen führen. Es heisst in seiner Motion wörtlich: «Der vorzusehende Steuerrabatt, bei der Staatssteuer in der Grössenordnung von 50 Mio. Franken, ist so zu gestalten, dass er den Zielen, Entlastung der Familie mit kleinem Einkommen und volle Anpassung an die Geldwertverhältnisse für die mittleren Einkommen, nachkommt.»

Wie die Kommas gesetzt sind, die ich ausdrücklich erwähnte, kann man diesen Text so auffassen, dass das bei den Staatssteuern einen Betrag von 50 Mio. Franken ausmacht. Wenn anschliessend von Entlastung der Familie mit kleinem Einkommen und voller Anpassung an die Geldwertverhältnisse für die mittleren Einkommen gesprochen wird, kann man jedoch annehmen, dass das auf der ganzen Linie der Fall sein soll. Um das zu verdeutlichen, hätte der Text anders formuliert werden sollen, Herr Weyeneth. Aufgrund der Kommas haben wir den Text jedoch so ausgelegt; es handelt sich um ein Missverständnis unsererseits.

Der zweite Punkt betrifft die Fristen. Der Ablauf ist folgender: Der Finanzplan für das Jahr 1986–1988 liegt bereits vor. Für 1986 liegt praktisch ein bereits gekämmtes Mehrjahresbudget vor; viele Begehren wurden bereits gestrichen. Anlässlich der Budgetierung werden wir darauf achten müssen, diesen Fehlbetrag noch herunterzuschrauben. Welches ist nun der Zusammenhang mit dieser Motion? Zur Beratung der grünen Vorlage soll in der Februar-Session eine Kommission bestellt werden. Erste Lesung in der Mai-Session, zweite Lesung im September. Referendumsfrist drei Monate, Inkraftsetzung Ende 1985. Zu diesem Zeitpunkt werden die Steuerraten bereits einkassiert sein, d.h. der Rabatt für das Jahr 1985 müsste entweder durch Rückzahlung anlässlich der Abrechnung im März 1986 oder durch Verrechnung mit der ersten Rate für 1986 erfolgen. Beim Inkasso der zweiten Rate müsste dann der Steuerrabatt für das Jahr 1986 gewährleistet werden. Der Finanzdirektor muss daher sagen, dass das so nicht geht. Er muss auf die entsprechenden Konsequenzen aufmerksam machen, auch auf die Frage der Liquidität des Kantons. Ich bitte daher den Rat, die Motion abzulehnen.

Weyeneth. Ich spreche nun nicht von den Kommas, sondern zu dem, was hier gesagt wurde. Zu den Voten von Frau Boemle und Frau Binz kann ich folgendes sagen: «Was man hat, das willl man nicht, und was man will, das hat man nicht.» (Heiterkeit) Zum Votum von Frau Schaer muss ich schon etwas länger werden. Sie hat mir ein schlechtes Gewissen unterstellt. Vielleicht habe ich gar kein Gewissen, ich weiss es nicht. So schlecht kam mir dasselbe jedoch nicht vor. Ich will nun nicht vom Gewissen derjenigen sprechen, die einen ganz neuen Zug und eine entsprechende Propaganda in den Abstimmungskampf eingebracht haben. Eventuell könnte man auch diesbezüglich von schlechtem Gewissen sprechen. Die Bemerkung bezüglich Mitglied der Staatswirtschaftskommission ist völlig unangebracht. Die Tatsache, dass ich Mitglied der Staatswirtschaftskommission bin – das lernen Sie vielleicht noch, Frau Schaer, um ganz deutlich zu werden –, hindert mich nicht, Motionen einzureichen, die mit den finanzpolitischen Zielsetzungen der Finanzdirektion und der Berner Regierung nicht identisch sind. Das sei klargestellt. Meines Erachtens habe ich das Ganze im Auge behalten.

Im Budget sind die 50 Mio. Franken, um die hier diskutiert wird, nicht enthalten. Herrn Finanzdirektor Martignoni möchte ich sagen, dass sich das Ausgabendefizit von 170 Mio. Franken nun um 50 Millionen reduziert.
Die von der FDP-Fraktion diskutierte Senkung des Steuerfusses ist meines Erachtens eine sehr undifferenzierte Massnahme, da alle in denselben Genuss kommen. Dazu will ich mich jedoch nicht äussern, sondern folgendes festhalten: Der Rat wird nun meines Erachtens nicht über die Motion Weyeneth abstimmen, sondern über den Text der Botschaft bezüglich der Besteuerung der unteren und mittleren Einkommen, ob dies tatsächlich ungerecht ist und korrigiert werden soll. Eine solche Korrektur wurde uns in der Botschaft versprochen. Es geht somit auch um die Glaubwürdigkeit, nicht um die Beruhigung meines schlechten Gewissens, Frau Schaer; ich habe gar kein schlechtes Gewissen. Es ist nicht meine Schuld, dass dieses Tuttifrutti in die Steuergesetzrevision verpackt wurde.

Martignoni, Finanzdirektor. Zu dem, was Herr Weyeneth vorhin sagte, möchte ich folgendes erwidern: Wenn ihm so sehr daran gelegen ist, die untersten und mittleren Einkommenskategorien zu entlasten, hätte er wahrscheinlich bezüglich Steuergesetzrevision eine etwas andere Beurteilung vornehmen müssen. – Für den Fall, dass der Grosse Rat die Motion Weyeneth annehmen sollte, habe ich die Steuerverwaltung beauftragt, mir entsprechende Varianten vorzulegen. Sie liegen in meinem Dossier vor. Für die untersten und mittleren Einkommenskategorien sind jedoch sämtliche Varianten schlechter als das, was gemäss Steuergesetzrevision vorgesehen war. Darüber bestehen meines Erachtens keine Zweifel. Man kann differenzieren, aber jede andere Variante ist schlechter. Auch das ist mit ein Grund, die Motion Weyeneth abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Postulat Steinmann – Raschere Erledigung von Steuererlassgesuchen

Wortlaut des Postulates vom 15. Mai 1984

Die Zahl der Steuererlassgesuche, die pro Jahr eingereicht werden, nimmt ständig zu. Ihre Bearbeitung erfordert von der Abteilung Steuererlass Sorgfalt und Fachkenntnisse. Das hat zur Folge, dass sehr viele Gesuchsteller erst nach einem Jahr oder noch später eine Antwort erhalten, ob ihrem Gesuch entsprochen wurde. Mit dem Entscheid werden die Gesuchsteller in der Regel aufgefordert, die geschuldeten Steuern innert 30 Tagen zu bezahlen, andernfalls der Erlass hinfällig werde. Die lange Wartezeit, verbunden mit der kurzen Zahlungsfrist, wird von den Gesuchstellern nicht verstanden und führt deshalb zu Reklamationen.
Ich ersuche deshalb den Regierungsrat, zu prüfen, wie das Verfahren beschleunigt werden kann und denke da unter anderem an folgende Massnahmen:
– Aufforderung an die Gemeinden, die eingereichten Gesuche der Abteilung Steuererlass umgehend zuzustellen unter Beilage eines klaren Mitberichtes mit Anträgen.
– Erhöhung der finanziellen Kompetenzen für die Abteilung Steuererlass, Steuerverwaltung und Finanzdirektor zum Erlass von Steuern, um den Instanzenweg zu verkürzen.
– Erhöhung des Personalbestande, um die Gesuche rascher und trotzdem sorgfältig bearbeiten zu können.

(8 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 12. September 1984

1. Es trifft zu, dass die Steuererlassgesuche ständig zugenommen haben. Ihre Zahl ist in den letzten Jahren von 5659 (1973) auf 9502 (1983) angestiegen. Im gleichen Zeitraum wurde der Personalbestand der Abteilung Steuererlass von fünf auf sieben Personen erhöht.
2. Der Postulant macht geltend, dass viele Gesuchsteller erst nach einem Jahr oder später einen Entscheid erhalten und ersucht den Regierungsrat um Prüfung geeigneter Massnahmen zur Beschleunigung des Verfahrens. Es ist festzustellen, dass heute vermehrt Gesuche wegen Einkommenseinbussen eingereicht werden. In solchen Fällen muss regelmässig ein etwas längerer Zeitraum in die Beurteilung der Erlassvoraussetzungen einbezogen werden. Im übrigen können in aller Regel nur rechtskräftig veranlagte Steuern Gegenstand eines Erlassgesuches bilden, was sich wiederum auf die Dauer der betreffenden Erlassverfahren auswirkt, sofern vorausgehend noch Veranlagungsverfahren zum Abschluss gebracht werden müssen.
3. Obgleich gewisse sachlich bedingte Hindernisse bestehen, hält der Regierungsrat Massnahmen zur Beschleunigung des Erlassverfahrens für möglich und nötig.
Eine wesentliche Verbesserung kann auf dem Weg der Kompetenzdelegation erreicht werden. Der Regierungsrat ist bereit, gestützt auf gesetzliche Regelungen geeignete Vereinfachungen des Verfahrens herbeizuführen.
Im übrigen ist vorgesehen, den drei Städten, die bereits den Bezug der Staats- und Gemeindesteuern selber durchführen, auch im Erlasswesen gewisse Aufgaben zu übertragen. Schliesslich sind auch mit dem Fortschreiten der Automatisierung des Steuerbezuges im Rahmen des laufenden Steuerprojektes gewisse Entlastungen zu erwarten.
Der Regierungsrat ist bereit, im Sinne dieser Erwägungen das Postulat anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Mehrheit

Postulat Leibundgut – Steuerliche Förderung der thermischen Isolation an Alt- und Neubauten

Wortlaut des Postulates vom 28. August 1984

In den Bemühungen, im Bereich der Gebäudeheizungen Energie einzusparen, fehlen zurzeit wirksame Antriebe, um beim Gebäudeeigentümer entsprechende Massnahmen auszulösen. Meistens beschränkt man sich auf nachträgliche Massnahmen, indem die Mieter über individuelle Heizkostenabrechnungen gewissen Anreizen, Heizenergie einzusparen, ausgesetzt werden. Das ei-

gentliche Problem, die allzu grosse Zahl ungenügend isolierter Gebäude, wird dabei keiner Lösung zugeführt.
Um nun den Hauseigentümer zu veranlassen, Entsprechendes zu unternehmen, bedarf es massiver Anreize. Solche lassen sich beispielsweise schaffen, wenn der amtliche Wert eines Gebäudes an den Heizenergieverbrauch gekoppelt wird. Ein tiefer spezifischer Energieverbrauch (Heizenergieverbrauch pro Jahr und Quadratmeter) hätte dann einen tieferen Steuerwert, jedoch einen höheren Belehnungswert zur Folge (und umgekehrt).
Dass dabei der Verwendungszweck eines Gebäudes (Mehrfamilienhaus, Eigenheim, landwirtschaftliches/gewerbliches/industrielles/usw. Gebäude) einen Einfluss auf die Gewichtung haben muss, ist selbstverständlich.
Die Regierung wird eingeladen zu untersuchen, zu berichten und Antrag zu stellen, auf diese oder andere Weise Antriebe zu schaffen, bestehende und neu zu erstellende Gebäude gut zu isolieren. Im Sinne eines Bonus-Malus-Systemes sind gut isolierte Gebäude steuerlich zu bevorzugen, respektive schlecht isolierte Gebäude steuerlich zu benachteiligen.

(21 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. Oktober 1983

1. Aufgrund von Anregungen der für die Energiewirtschaft zuständigen Behörden hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Finanzdepartemenet bereits im Jahre 1978 in einem Merkblatt über steuerliche Massnahmen zur Förderung des Energiesparens den Kantonen empfohlen, bauliche Massnahmen zum Energiesparen steuerlich zu begünstigen.
Der Kanton Bern hat diese Empfehlungen befolgt und die Steuerbehörden anerkennen die Kosten für die Isolierung von Gebäuden und für andere energiesparende Einrichtungen in vermehrtem Masse als abzugsfähige Gebäudeunterhaltskosten an. Obwohl der Einbau von Isolationen steuerlich grundsätzlich Wertvermehrung darstellt, können beispielsweise nach der neuen Praxis bei Neuisolationen durchwegs 50 Prozent der Kosten steuerlich abgezogen werden. Zudem können seit der Veranlagungsperiode 1981/82 auf Wärmeisolierungen und auf Anlagen zur Umstellung der Heizungssysteme beträchtliche Abschreibungen getätigt werden. Die erwähnten steuerlichen Erleichterungen sind bekanntgemacht worden. Zudem kann ein Merkblatt zu diesen Fragen von allen Steuerpflichtigen bezogen werden.
Der Kanton Bern ist damit im Vergleich zu andern Kantonen auf dem Boden des geltenden Steuerrechtes relativ weit gegangen und ist der Empfehlung der Finanzdirektoren grosszügig nachgekommen.
Der Regierungsrat ist nach dem Gesagten der Auffassung, dass mit der bestehenden Praxis genügend Anreiz zu Energiesparmassnahmen besteht. Das Anliegen des Postulanten ist damit weitgehend erfüllt.
2. Weitergehende steuerliche Massnahmen, insbesondere Privilegierungsbestimmungen im Steuergesetz im Zusammenhang mit der amtlichen Bewertung, sind nach Ansicht des Regierungsrates nicht angezeigt. Zunächst muss grundsätzlich darauf hingewiesen werden, dass die Realisierung fiskalfremder Zwecke durch steuergesetzliche Massnahmen an sich problematisch ist und den verfassungsrechtlichen Geboten der Besteuerung widersprechen kann. Zudem ist zu beachten, dass der amtliche Wert eines Gebäudes nicht im Verhältnis zu den – zufolge der Energiesparmassnahmen erhöhten – Anlagekosten steigt. Aus diesem Umstand ergibt sich ein steuerlicher Vorteil des energiebewussten Hausbesitzers. Den amtlichen Wert darüber hinaus vom Heizenergieverbrauch abhängig zu machen, ist aus rechtlichen und praktischen Gründen abzulehnen. Denn der amtliche Wert soll ein objektiver Wert sein, welcher eine gewisse Zeit Gültigkeit hat. Demgegenüber ist der Energieverbrauch eine subjektive Gegebenheit, welche Schwankungen unterworfen sein kann. Beides in der vom Postulanten angeregten Weise miteinander zu koppeln, muss aus diesen Gründen zurückgewiesen werden.
Antrag: Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung des Postulates.

Präsident. Die Regierung lehnt das Postulat ab. Die Diskussion ist somit offen.

Leibundgut. Bei der Formulierung dieses Postulates ging ich von zwei an und für sich unbestrittenen Tatsachen aus. Einerseits stammen wesentliche Anteile der Luftverschmutzung aus Heizanlagen, andererseits ist die Ölabhängigkeit eine kontinuierlich tickende Zeitbombe, von der wir nicht wissen, wann und ob sie losgeht. Jedenfalls ist dies ein unguter Zustand. Im Sinne eines Denkanstosses habe ich formuliert, wie allenfalls über steuerliche Massnahmen Anreize geschaffen werden könnten, wirksamere als bis anhin. Ich bin mir voll bewusst, dass die dahinter steckende Idee problematisch ist. Zumindest wollte ich sie jedoch einmal zur Diskussion stellen. Ich habe mich dann für ein Postulat einschieden. Mein Auftrag lautet: «Die Regierung wird eingeladen zu untersuchen, zu berichten und Antrag zu stellen, auf diese oder andere Weise Antriebe zu schaffen, ...». Eigentlich stelle ich etwas enttäuscht fest, dass die Regierung nur feststellt und begründet, dass es auf diese Weise nicht geht. Die Frage, ob es eventuell andere Wege gibt, wurde nicht aufgegriffen, geschweige denn beantwortet. Die Regierung hat somit ihre Hausaufgabe nur teilweise erfüllt. Damit sie den Rest nachholen kann, bitte ich, das Postulat zu überweisen.

Allenbach. Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich, das Postulat Leibundgut zu überweisen. Der Regierungsrat vertritt in seiner Stellungnahme die Auffassung, genügend Anreize zum Energiesparen geschaffen zu haben. Wenn das Energieproblem und die damit verbundenen Umweltbelastungen ein zweitrangiges Problem wären, könnte ich der Regierung allenfalls beipflichten. Aber dem ist bekanntlich nicht so. Mit der Ausarbeitung und Prüfung weiterer Anreize zur besseren Gebäudeisolation könnten wir einem dringenden Postulat weiter entgegenkommen. Ich bitte zu berücksichtigen, dass es sich nicht um weitere Vorschriften, Verbote oder Subventionen handeln würde. Hingegeben drängen sich unseres Erachtens weitere Lenkungsmassnahmen auf. Wir attestieren der Regierung und dem Finanzdirektor, dass bisher einiges unternommen wurde. Wir sind jedoch überzeugt, dass weitere Verbesserungen möglich und notwendig sind. Sie sollten hier im Rat mindestens geprüft werden. Ich bitte um die Überweisung des Postulates.

Bay. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Sie ist der Meinung, dass die Massnahmen, die der Regierungsrat bis jetzt in dieser Richtung getroffen hat,

genügen. Wenn man noch weitergehen wollte, würde das Fuder im Hinblick auf die nächste Steuergesetzrevision überladen. Eine beachtliche Minderheit unserer Fraktion unterstützt jedoch das Postulat und will seinen Zielsetzungen nachleben.

Martignoni, Finanzdirektor. Über dieses Postulat könnte man den Leitsatz setzen: «Mein lieber Sohn, sei nicht so wild, bezähme Deine Zunge, denn jeder Wunsch, sobald erfüllt, kriegt augenblicklich Junge.» Diesbezüglich hat die Regierung bereits eine entsprechende Massnahme getroffen. Der Stellungnahme zum Postulat kann entnommen werden, dass der Kanton Bern im Rahmen der schweizerischen Kantone relativ weit gegangen ist. Nun will man wieder nachstossen und nachdoppeln. Es ist begreiflich, dass die Regierung sagen muss, irgendwo sei eine Grenze zu ziehen. Ich bitte daher den Rat, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	33 Stimmen
Dagegen	37 Stimmen

Präsident. Ich mache darauf aufmerksam, dass mindestens 100 Ratsmitglieder anwesend sein müssen. – Zur Zeit sind es 110.

Interpellation Seiler – Bodenpreispolitik des Kantons Bern bei Landerwerb bzw. -verkauf

Wortlaut der Interpellation vom 14. Mai 1984

Grundstücke und Parzellen, die der Staat nicht mehr für den ursprünglichen Kaufzweck (z. B. für Strassenneuanlagen oder -ausbauten, für Erstellen öffentlicher Gebäulichkeiten, für Realersatzleistungen usw.) verwenden kann, veräussert er richtigerweise wieder. Der Verkauf erfolgt zweckentsprechend durch verschiedene Verwaltungsstellen. Beispiele lassen den Schluss zu, dass dem Festsetzen der An- bzw. Verkaufspreise jeweilen recht unterschiedliche Kriterien zugrunde gelegt werden. Planungs-, bau- und steuerrechtliche Gegebenheiten sowie allgemeine bodenpolitische Überlegungen erfordern aber, dass nicht allein das Angebot-Nachfrage-Prinzip oder finanzpolitische Gründe den Bodenpreis bestimmen dürfen, sondern dass vielmehr auch zonen- und nutzungsgerechte Preise festgelegt bzw. verlangt werden, selbstverständlich immer innerhalb eines massvollen Spielraumes. Der Regierungsrat wird deshalb um Auskunft gebeten über:

a) Bestehen in dieser Hinsicht verwaltungsinterne Richtlinien, die für alle Verwaltungsstellen, die Land verkaufen oder erwerben, verbindlich sind und damit eine einheitliche Bodenpreispolitik des Kantons gewährleisten?

b) Ist der Regierungsrat beim Fehlen solcher Beurteilungsgrundlagen bereit, entsprechende Weisungen, die insbesondere auch den Aspekt der Zonen- und Nutzungsgerechtigkeit beinhalten, zu schaffen?

(18 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 26. September 1984

Das Finanzhaushaltgesetz vom 29. September 1968 verlangt vom Staat, dass er seine finanziellen Geschäfte nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit führt.

Für den Bereich der Liegenschaften bedeutet das in der Praxis, dass zu veräussernde Grundstücke in jedem Fall zumindest kostendeckend abzutreten sind, was auch eine angemessene Verzinsung beinhaltet, so dass der Verkaufspreis in der Regel höher liegen dürfte als der Einstandspreis.

Aus dieser Überlegung ergibt sich, dass jeder Fall individuell zu beurteilen ist. Zudem ist zu berücksichtigen, dass oft von völlig unterschiedlichen Rahmenbedingungen ausgegangen werden muss. Es ist daher kaum möglich, allgemeingültige Bestimmungen zur Bodenpreispolitik des Kantons zu entwerfen oder anzuwenden, die über den materiellen Gehalt des Finanzhaushaltgesetzes hinausgehen.

Es sei an dieser Stelle auch auf die Antwort der Regierung auf die Interpellation Zimmermann vom 20. Mai 1980 verwiesen, welche sich auf die Grundsätze des Staates zur Bodenpolitik (Landerwerb/-verkauf) bezieht.

Präsident. Der Interpellant kann eine kurze Erklärung abgeben, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Seiler. Ich habe volles Verständnis dafür, dass der Staat, wenn er Land verkauft, vor allem darauf bedacht ist, dass wieder Geld in seine Kasse fliesst. Er hat aber bezüglich der Landpreise auch eine Vorbildsfunktion zu erfüllen. An seinem Preisgebahren misst man sich, vor allem der Private, wenn eine Gemeinde Land erwerben muss. Ich kenne Beispiele, die für die Gemeinden sehr schlechte Vorbilder sind. In diesem Sinne bin ich von der Antwort des Regierungsrates absolut nicht befriedigt. Ich hätte erwartet, dass man bereit ist, bei der Festsetzung von Landpreisen auch anderen Bestimmungen nachzuleben. Ich denke dabei an Verwendungszwecke, an zonengerechte Preise. Wenn wir schon ein Baugesetz schaffen, in welchem Zonen festgelegt sind, sollten wir auch die Preise analog gestalten. Der Staat sollte diesbezüglich mit dem guten Beispiel vorausgehen. Ich hoffe, dass er es in Zukunft tun wird.

Präsident. Herr Seiler ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Interpellation Dysli – Eingang der Staatssteuern

Wortlaut der Interpellation vom 15. Mai 1984

Steuern bilden eine wichtige Einnahmequelle des Kantons und der Gemeinden. Der Eingang der Steuern kann sich aus verschiedenen Gründen verzögern, so dass die entsprechenden Mittel (gegen Zinsen) auf dem Kapitalmarkt beschafft werden müssen.

Angesichts der Tatsache, dass immer mehr Verzögerungen hingenommen werden müssen, wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wieviele Anlageverfahren sind 1984 noch nicht abgeschlossen? Wie verteilen sich die Fälle auf die verschiedenen Steuerarten? Seit wann dauern diese Verfahren (Anzahl Fälle nach Steuerarten und Jahren)?
2. Steuern werden oft nicht bezahlt, auch wenn sie geschuldet werden. Wie verteilen sich diese Steuerschul-

den (Anzahl Fälle und Summe der Schulden pro Kategorie):
a) Auf die verschiedenen Steuerarten?
b) Die zeitliche Entstehung der Schuld?
c) Die Grössenklassen der Schuld (bis 1000 Franken, 1001–5000 Franken, 5001–20000 Franken, 20001–100000 Franken, mehr als 100000 Franken)?
3. Wieviele Einnahmen gingen dem Kanton seit 1975 wegen der Zahlungsunfähigkeit von Steuerschuldnern verloren?
4. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Verluste (durch späteren Eingang von Steuern und entsprechende Zinsen für Fremdmittel) ein, die dem Kanton
a) durch provisorische anstelle von definitiven Veranlagungen entstehen
b) durch allfällige aber nicht bezahlte Steuern entstehen.

(1 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 12. September 1984

Frage 1: Am 30. April 1984 waren von den Steuererklärungen und Ersatzblättern der direkten Steuern der natürlichen Personen aus dem Jahr 1983 484657 definitiv und 31187 provisorisch bearbeitet. An Steuererklärungen aus den Jahren bis und mit 1982 waren gesamthaft noch 1230 provisorisch. Der Anteil der provisorischen Steuerrechnungen eines ungeraden Steuerjahres betrug im April des folgenden geraden Jahres 5,43 Prozent (1980), 5,04 Prozent (1982) und 6,05 Prozent (1984).
Frage 2: Am 9. Mai 1984 waren an Staatssteuern der natürlichen Personen geschuldet, aber noch ausstehend: Steuerjahr 1983 56 Mio. Franken, Steuerjahr 1982 15 Mio. Franken, Steuerjahr 1981 6 Mio. Franken. Für die juristischen Personen betragen die entsprechenden Ausstände 1 Mio. Franken (1983), 0,5 Mio. Franken (1982) und 0,4 Mio. Franken (1981).
Frage 3: Als uneinbringlich mussten von 1975 bis 1983 an direkten Staatssteuern sowie an Erbschafts- und Schenkungssteuern durchschnittlich 0,62 Prozent (entspricht 8 Mio. Franken) pro Jahr abgeschrieben werden. 4,5 Mio. Franken gingen in den neun Jahren 1975–1983 gesamthaft durch Vollstreckung von Verlustscheinen usw. wieder ein, so dass der Nettoausfall der neun Jahre 0,58 Prozent der entsprechenden Einnahmen betrug. Damit steht der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich sehr gut da.
Frage 4: Durch provisorische Veranlagungen entstehen keine nennenswerten Verluste: viele Steuerpflichtige bezahlen auch die nur provisorisch festgelegten Raten angesichts des Vergütungszinsanspruchs zu den üblichen Terminen, um Verzugszinse zu vermeiden. Fremdmittel mussten deswegen bis heute nicht aufgenommen werden. Die Schwankungen der Liquidität werden im Kontokorrent der Staatsbanken aufgefangen. Die vom Steuerpflichtigen geschuldeten Verzugszinse liegen im übrigen etwa gleich hoch wie die vom Staat geschuldeten Fremdmittelzinsen. Die als uneinbringlich abgeschriebenen Einnahmen fallen kaum ins Gewicht.
Die übrigen vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen können ohne unverhältnismässigen Erhebungsaufwand nicht beantwortet werden, da die diesbezüglichen statistischen Unterlagen fehlen.

Präsident. Herr Dysli hat mir mitgeteilt, er sei von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Interpellation Matter – Parteinahme der Kantonalbank im Abstimmungskampf vom 23. September 1984

Wortlaut der Interpellation vom 11. September 1984

Gegenwärtig befindet sich in einem Schaufenster der Kantonalbank an der Schauplatzgasse in Bern ein Plakat zur Abstimmung über die beiden Energie-Initiativen. Das Plakat empfiehlt, am 23. September zweimal «nein» zu stimmen.

Da die Schaufenster der Kantonalbank als Meinungsträger einer neutralen, kantonalen Institution angesehen werden, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Findet es der Regierungsrat richtig, dass eine kantonale Institution wie die Kantonalbank überhaupt in einen Abstimmungskampf eingreift?

2. Findet der Regierungsrat nicht auch, dass – wenn die Kantonalbank schon in einen Abstimmungskampf eingreift – sie beide Meinungen zur Darstellung bringen sollte?

4. Falls die Schaufenster der Kantonalbank an Dritte vermietet werden, sollten sie nicht sehr sichtbar als vermietet gekennzeichnet werden, insbesondere in einem Fall wie oben?

(10 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 10. Oktober 1984

Die Kantonalbank von Bern vermietet seit Jahren die Schaufenster an der Schauplatzgasse. Sie überlässt die Dekoration ausschliesslich den Mietern. Nachdem festgestellt worden war, dass das Plakat politischen Inhalt aufwies, wurde der Mieter angehalten, dieses zu entfernen, was auch sofort geschah.

Es entspricht der Geschäftspraxis der Kantonalbank, dass keine politischen Meinungsäusserungen zu Urnengängen in den Schaufenstern dargestellt werden.

Präsident. Frau Matter kann erklären, ob sie von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Frau **Matter.** Von der Antwort des Regierungsrates bin ich überhaupt nicht befriedigt; sie ist sehr verharmlosend. Der Regierungsrat schreibt, es entspreche der Geschäftspraxis der Kantonalbank, dass keine politischen Meinungsäusserungen zu Urnengängen in den Schaufenstern dargestellt werden. Das stimmt nicht, denn in ihren Schaufenstern wurde eine zeitlang Abstimmungskampf betrieben. Zwischen dem Zeitpunkt, in dem mir von verschiedenen Seiten darüber berichtet wurde, und dem Moment, als ich mich selber davon überzeugte, vergingen einige Tage. Zumindest sollte den Mietern mitgeteilt werden, dass so etwas nicht vorkommen darf, da dies der Geschäftspraxis der Kantonalbank nicht entspricht. Die Antwort des Regierungsrates auf meine Interpellation wird meinem Anliegen überhaupt nicht gerecht.

Präsident. Frau Matter ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Nachkredite für das Jahr 1984, 2. Serie; Landwirtschaftsdirektion

Beilage Nr. 43 Seite 13

Die beantragten Nachkredite werden diskussionslos genehmigt.

Bernische Stiftung für Agrarkredite; Darlehen, Deckung der Zinsdifferenz

Beilage Nr. 30 Seite 1, französische Ausgabe Seite 2; Geschäft 3514

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Zu diesem Geschäft sind die rechtlichen Grundlagen aufgeführt, weshalb ich auf eine Wiederholung verzichte. Die BAK ist eine Stiftung, die Kredite zu günstigen Bedingungen gewährt. Sie befindet sich gegenwärtig in einem Liquiditätsengpass. Erstens sind die Bundesbeiträge ausgeblieben, und zweitens wird sie vermehrt in Anspruch genommen. Diesen Engpass will man nun mit einem Darlehen von bis zu 20 Mio. Franken überbrücken. Es wird je nach Bedarf der Stiftung bis zum Jahr 1990 bezogen. Die Stiftung BAK verzinst das Geld zu 2 Prozent. Die Zinsdifferenz bis zu dem von der Hypothekarkasse verlangten Betrag, soll über das Budget bezahlt werden. Das Budget wird somit mit den bis 1990 zu bezahlenden Überzinsen belastet. Ab 1990 sollte es der BAK möglich sein, das Darlehen wieder zurückzuzahlen, wodurch die Zinsen abnehmen werden. Die Staatswirtschaftskommission hat das Geschäft geprüft und empfiehlt, ihm zuzustimmen.

Genehmigt

Interpellation Herrmann – Verbetonierung der Landschaft

Wortlaut der Interpellation vom 30. August 1984

Im Zusammenhang mit dem quasi zum Modewort gewordenen Ausdruck von der «Verbetonierung der Landschaft» stellen sich Fragen, die nicht spektakuläre Tiefbauten betreffen, sondern eher Bauten, die gewissermassen am Rande des Bausektors als Meliorations-, Erschliessungs- oder andern Strassen und Wegen errichtet werden. So zeigen Luftbilder in den Ebenen oder Hügelzonen des Mittellandes und die direkten Ansichten in den Bergen, welche Wunden in die Landschaft geschlagen werden. Einmal, so scheint es, sollte diese Entwicklung aufhören und die Worte von der «Verbetonierung der Landschaft» nicht mehr von jenen in den Mund genommen werden, die direkt davon profitieren.
Der Regierungsrat wird ersucht, folgende Auskünfte zu geben, die insbesondere im Blick auf die Tätigkeit des Meliorationsamtes klärend wirken könnten:
1. Wieviele km Flurstrasse, Erschliessungsstrassen, Wege, Verbindungsstücke, Brücken und Stege usw. sind bei Meliorationen, Güterzusammenlegungen und ähnlichen Tiefbauten seit 1964 errichtet worden? Welches ist zudem die mittlere Breite derselben?
2. In einer separaten Aufstellung soll ersichtlich werden, wieviele Kilometer betoniert, welche mit Schwarzbelag versehen oder als Naturstrassen belassen wurden.
3. Steht in gewissen Fällen ein extremes Vorgehen punkto Belag nicht im Gegensatz zu der eidgenössischen Gesetzgebung über Wanderwege?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 10. Oktober 1984

1. Seit 1964 wurden im Kanton Bern rund 2300 km Wege mit Hilfe von Meliorationskrediten neu erstellt oder ausgebaut. Die mittlere Wegbreite beträgt 3,0 m. Es ist allerdings zu beachten, dass ein wesentlicher Teil dieser Wege lediglich als Erstatz für bestehende alte, vielfach zu steile und zu schmale Fahr- und Karrwege zu betrachten ist. Die alten, nach dem Neubau eines zeitgemässen Weges nicht mehr benutzten Wege werden im Rahmen von Gesamtmeliorationen (Güterzusammenlegungen) systematisch urbarisiert und wieder zu Kulturland.
Die früheren Zufahrtswege zu verstreut liegenden Hofliegenschaften werden teilweise urbarisiert und teilweise einfach aufgegeben oder noch als Bewirtschaftungs- und Wanderwege benutzt. Es liegen mit Ausnahme der Güterzusammenlegungen keine Zahlen über den Umfang von Wegurbarisierungen vor. Nach groben Schätzungen ist anzunehmen, dass 10–20 Prozent insgesamt neu erstellten Wegflächen in Form von Urbarisierungen alter Wege wieder zu Kulturland oder Wald gemacht worden sind.
2. Von den 2300 km Wegen wurden 1460 km mit einem Schwarzbelag und 60 km mit einem Betonbelag versehen sowie 780 km als Kiesweg ausgeführt.
3. Der Regierungsrat erachtet es als falsch, von einem extremen Vorgehen punkto Belag zu sprechen. Beläge werden dort eingebaut, wo dies technisch notwendig ist. Die langjährige Erfahrung zeigt, dass ganzjährig befahrene Wege mit mehr als 6–8 Prozent Steigung ohne Belag zu grossen, immer wiederkehrenden und nicht subventionierbaren Unterhaltsaufwendungen führen. Bei starken Gewitterregen wird Material vom Weg abgeschwemmt und ins angrenzende Kulturland verfrachtet, nicht selten sogar der Kieskoffer streckenweise ganz zerstört. Zudem ist die maschinelle Schneeräumung auf Kieswegen wesentlich aufwendiger, weil sowohl die Räumgeräte (Planierschild des Schneepfluges) wie auch die oberste Schicht des Weges infolge der weniger ebenen Kieswegoberfläche unausweichlich Schaden erleiden.
Bei sehr flachen Kieswegen (Gefälle 0–2 %) entstehen zwangsläufig die bekannten Schlaglöcher, was einerseits die Fahrzeuge stark beansprucht und andererseits wiederum zu oft wiederkehrenden und aufwendigen Unterhaltsarbeiten führt.
Zusammenfassend gesagt, werden im Rahmen von Gesamtmeliorationen die stark befahrenen Hauptwege mit einem Belag versehen. Das gleiche gilt heute für die Erschliessung ganzjährig bewohnter landwirtschaftlicher Heimwesen im Berg- und Hügelgebiet. Ausschlaggebend für den Belagseinbau sind hier die erwähnten technischen Gründe (Steigung, Schneeräumung). Es darf in diesem Zusammenhang aber auch einmal auf die Tatsache hingewiesen werden, dass jeder in Stadt und Dorf lebende Bürger einen befestigten Weg bis vor seine Haustüre schon längst als Selbstverständlichkeit betrachtet. Der Neu- oder Ausbau von Meliorationswegen kann naturgemäss hin und wieder zu Zielkonflikten mit den Interessen der Wanderwegorganisationen füh-

ren. Im gegenseitigen Gespräch wird aber jeweils nach einer Lösung gesucht, die mindestens den Anschluss tangierter oder unterbrochener Wanderwege an neue Wege sicherstellt und die im Extremfall zu einer strekkenweisen Verlegung oder Neuanlage des Wanderweges durch den Verursacher führen kann. Nicht zu vergessen ist dabei auch das massgebende Mitspracherecht der Gemeinden, die sich speziell im Berggebiet ja finanziell an der Erstellung von Erschliessungswegen beteiligen. Bei der Abwägung der Interessen der Wanderer und deren Organisationen gegenüber denjenigen der in Einzelhöfen verstreut lebenden, landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung entscheidet sich die Gemeinde in Konfliktfällen verständlicherweise eher zugunsten der letzteren.

Dort wo technische und wirtschaftliche Gründe für einen Belag sprechen, die Gemeinde mit dem Belag einverstanden ist oder diesen sogar als Voraussetzung für die Übernahme der Schneeräumung betrachtet und wo mit den Wanderwegorganisationen eine beiderseits tragbare Lösung bei allfällig tangierten Wanderwegen gefunden werden kann, sieht das kantonale Meliorationsamt richtigerweise keine Veranlassung, einen Belag zu verbieten.

Eine eidgenössische Ausführungsgesetzgebung zum Verfassungsartikel über Fuss- und Wanderwege (Art. 37^{quater} BV) besteht zurzeit noch nicht. Der bundesrätliche Gesetzesentwurf liegt bei den eidgenössischen Räten. Mit seinem Inkrafttreten ist nicht vor 1986 zu rechnen. Nach Artikel 7 des Gesetzesentwurfs sind grössere Fusswegstrecken zu ersetzen, wenn ein für Wanderer ungeeigneter Belag eingebaut wird. Auf der gleichen Linie liegt Artikel 116 des vom Grossen Rat in der vergangenen September-Session beschlossenen neuen Baugesetzes. Gemäss dieser Bestimmung sind Erholungsgebiete entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung zu erschliessen und auszustatten. Insbesondere ist das Wanderwegnetz gemäss den Grundsätzen des Bundes seiner Zweckbestimmung zu erhalten und nötigenfalls wiederherzustellen oder zu ergänzen. Dabei ist aber auf die Interessen der Land- und Forstwirtschaft Rücksicht zu nehmen.

Präsident. Herr Herrmann kann eine kurze Erklärung abgeben, ob er von der regierungsrätlichen Antwort befriedigt ist oder nicht.

Herrmann. Die Interpellation entstand aufgrund der Tatsache, dass ich plötzlich das Gefühl hatte und sowohl aus landwirtschaftlichen als auch aus andern Kreisen hörte, dass wir mit diesen Meliorationen heute einfach zu weit gehen, dass praktisch alles erschlossen wird. Herr Regierungsrat Blaser hat uns die entsprechenden Zahlen vorgelegt, wofür ich ihm danke. Man stellt fest, dass für diese Wege 64 000 Jucharten Land gebraucht wurden, wobei selbstverständlich ein grosser Teil kompensiert wurde.

Am meisten interessiert mich diesbezüglich jedoch die Frage der Wanderwege, da wir nun damit konfrontiert werden. Im zweitletzten und letzten Satz der Antwort des Regierungsrates heisst es: «Insbesondere ist das Wanderwegnetz gemäss den Grundsätzen des Bundes seiner Zweckbestimmung zu erhalten und nötigenfalls wiederherzustellen oder zu ergänzen. Dabei ist aber auf die Interessen der Land- und Forstwirtschaft Rücksicht zu nehmen.»

Wenn wir nun anstatt einer Denkpause eine Aktionspause einschalten, können wir vielleicht verhindern, dass wir doppelt bezahlen müssen. Das ist der Hauptzweck meiner Interpellation. Im übrigen bin ich von der Antwort teilweise befriedigt.

Nachkredite für das Jahr 1984, 2. Serie; Forstdirektion

Beilage Nr. 43 Seite 12

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Bei den Nachkrediten der Forstdirektion treten nun natürlich die Waldschäden in Erscheinung. Es handelt sich um Primär- und Sekundärschäden, die behoben oder bekämpft werden sollen. Es wird ein Nachkredit von 3,5 Mio. Franken verlangt. Dieser Betrag wurde uns angekündigt. Es ist jedoch sinnvoll, dass etwas unternommen wird, und hier haben wir nun das Resultat. Im übrigen hat die Staatswirtschaftskommission keine Bemerkungen anzubringen. Sie empfiehlt die Genehmigung dieser Nachkredite.

Genehmigt

Postulat Herrmann – Fischereigebühren

Wortlaut des Postulates vom 30. August 1984

Im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Patentgebühren, die aufgrund mangelnder Koordination mit bestimmten Nachbarkantonen entrichtet werden müssen (Fr. 21.— für eine Tageskarte im Kanton Freiburg!) stellt sich die Frage, weshalb die offensichtlich seit Jahrzehnten dauernden Verhandlungen auf keinen grünen Zweig kommen.

So ist es nicht verständlich, dass beispielsweise ein Solothurner ohne weiteres, also auch ohne besonderen Leumundsausweis auf einfachste Weise ein bernisches Patent in allen Zeitabstufungen (Jahr, Ferien, Woche, Tag usw.) erwerben kann. Sicher ist es auch die Frage der Patent- und Pachtkantone, die hier Ungleichheiten schafft. Der Kanton Bern sollte eine festere Haltung einnehmen, und nur im Geiste der Rechtsgleichheit die Abgabepolitik von Fischereipatenten betreiben.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, diesen unbefriedigenden Zustand so schnell wie möglich nach dem Grundsatz des Gleichgewichts auszurichten.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. Oktober 1984

Es trifft nicht zu, dass der Regierungsrat mit den Nachbarkantonen über eine Koordination der Patentgebühren verhandelt; der Regierungsrat hat keinen Anlass dazu. In den Nachbarkantonen mit Patentsystem werden ähnlich hohe Gebühren verlangt wie im Kanton Bern, zum Beispiel:

Kanton:	Gewässer	Gebühr für Berner:		
		Jahres-patent: Fr.	Monats-patent: Fr.	Tages-patent: Fr.
FR	Fliessgewässer und Seen	250.–	140.–	20.–
JU	Fliessgewässer	290.–	120.–	15.–
OW	Fliessgewässer und Seen	300.–	90.–	8.–
VD	Fliessgewässer	260.–	130.–	–.–
VS	Fliessgewässer und Bergseen	210.–	130.–	20.–
Als Vergleich:		Gebühr für Ausserkantonale:		
BE	Fliessgewässer und Seen	250.–	140.–	20.–

Es darf beigefügt werden, dass mit einem bernischen Patent in verhältnismässig vielen Fliessgewässern und Seen gefischt werden kann. Die Gebühren im Kanton Bern sind somit relativ günstig.

Auch in den Nachbarkantonen mit Pachtsystem (z. B. AG, SO) haben die Berner Fischer Gelegenheit zu fischen, wenn sie die Bedingungen der Pächter erfüllen.

Die Voraussetzungen zum Bezug eines Patentes sind in den meisten Kantonen ähnlich: Kantonsansässige müssen eine Niederlassungsbewilligung vorweisen, Ausserkantonale einen persönlichen Ausweis, z. B. eine Identitätskarte. Die mögliche Forderung an Ausserkantonale, ein Leumundszeugnis vorzulegen, wäre ganz unverhältnismässig.

Innerhalb des Rahmens, den das Bundesgesetz über die Fischerei vom 14. Dezember 1973 festlegt, sind die Kantone bei der Organisation des Fischereiwesens frei; daran will der Regierungsrat nichts ändern.

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass der heutige Zustand befriedigt; die Forderungen des Postulates sind erfüllt.

Präsident. Die Regierung ist bereit, das Postulat anzunehmen und will es als erfüllt abschreiben. – Herr Herrmann ist mit der Abschreibung des Postulates nicht einverstanden.

Herrmann. Obschon ich eigentlich recht viel dazu zu sagen hätte, werde ich mich kurz fassen. Ich bitte den Rat, das Postulat anzunehmen, jedoch nicht als erfüllt abzuschreiben. Die Antwort des Regierungsrates erachte ich als dürftig. Im ersten Satz heisst es: «Es trifft nicht zu, dass der Regierungsrat mit den Nachbarkantonen über eine Koordination der Patentgebühren verhandelt; .... Vielleicht verhandelt er nicht über die Patentgebühren. Aber der Kanton Bern muss doch mit seinen Nachbarkantonen, den Ober- und Unterliegern, über die Fragen der Gewässer und speziell der Fischwelt verhandeln. Wir haben dafür genügend Beweise. Immer, wenn es darum ging, bei Abstimmungen über Fischerei und Fischereigebühren die Patenttaxen irgendwie zu koordinieren, hiess es, man wolle schauen, es werde mit den anderen verhandelt. Nun heisst es: «Die mögliche Forderung an Ausserkantonale, ein Leumundszeugnis vorzulegen, wäre ganz unverhältnismässig.» Somit erhält jeder Vagant – ich kann es nicht anders sagen –, der eine Niederlassungsbewilligung vorweist, in einem bernischen Amtshaus ein Fischereipatent für Gewässer, die im Verhältnis zu anderen Orten einfach wunderbar sind. Das alles wird nicht bestritten. Auch die Patentgebühren haben mich nicht interessiert, sondern nur die Tatsache, dass wir im Kanton Freiburg 21 Franken pro Tag bezahlen müssen, um einige Fischlein herauszuholen, in einem Kanton, der viel weniger zu bieten hat als wir Berner.

Es geht nun um folgendes: Wie bereits gesagt, kann irgend jemand einen Ausweis präsentieren und ein Berner Patent lösen (Ausländer benötigen ja keine Niederlassungsbewilligung). Wir jedoch können in einem solothurnischen Gewässer nicht einen Meter fischen, es sei denn, dass eine Grenzregelung besteht. Dasselbe gilt für den Kanton Neuenburg, der übrigens ein Patentkanton ist. Wenn wir einen entsprechenden Obolus entrichten, können wir im Kanton Freiburg fischen, ebenfalls im Kanton Jura, der nun unsere schönsten ehemaligen Fischzuchten besitzt. Man sollte doch dafür besorgt sein, dass die Solothurner, Aargauer usw. uns ebenfalls ein solches Recht zugestehen. Es sollte mit ihnen verhandelt werden, damit der vom Schweizerischen Fischereiverband schon lange gewünschte Fischereipass endlich verwirklicht werden kann. Falls die dortigen Regierungen nicht zustimmen wollen, mit der Begründung, dass der heutige Zustand befriedige, muss ich das in aller Form zurückweisen. Das ist auch der Grund, weshalb ich den Rat bitte, dem Postulat zuzustimmen, jedoch abzulehnen, dass es als erfüllt abgeschrieben wird.

Präsident. Herr Herrmann ist nicht einverstanden, dass sein Postulat als erfüllt abgeschrieben wird.

Blaser, Forstdirektor. Der schriftlichen Antwort des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass die Situation bezüglich Fischereigebühren sehr zufriedenstellend ist. Bei uns werden diese Gebühren jeweils in engster Zusammenarbeit mit dem Fischreiverband und der Fischereikommission festgelegt, wobei die Gebühren der Nachbarkantone bekannt sind. Ich gebe dem Postulanten recht, dass eine bestmögliche Koordination erwünscht wäre. Es wird jedoch immer Positionen geben, bei welchen Differenzen bestehen bleiben. Es ist dies letzlich der Preis für den Föderalismus. Wie ich Herrn Grossrat Herrmann kenne, ist auch er ein Föderalist, weshalb er das verstehen muss. Bezüglich Fischerei sind die Verhältnisse in den Kantonen Bern und Solothurn sehr unterschiedlich.

Präsident. In einer ersten Abstimmung wird über die Annahme oder Ablehnung des Postulates und in einer zweiten über die Abschreibung, weil erfüllt, abgestimmt.

Erste Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Mehrheit

Zweite Abstimmung

Für den Antrag Herrmann auf Nichtabschreibung des Postulates	18 Stimmen
Für Abschreibung des Postulates	36 Stimmen

Loskauf von einer Wohnungsentschädigungspflicht in Münsingen

Beilage Nr. 30 Seite 2; Geschäft 1472

Klopfstein, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Besoldung unserer Pfarrer besteht aus zwei

Teilen, einem Barbetrag und Naturalien. Letztere bestehen hauptsächlich in der Zurverfügungstellung einer Amtswohnung. Wenn der Staat über eine Amtswohnung verfügt, ist die Sache problemlos. Wenn jedoch die Kirchgemeinde eine Amtswohnung zur Verfügung stellt und der Pfarrer dort einzieht, wird der Staat gegenüber der Kirchgemeinde wohnungsentschädigungspflichtig. Dies ist nun in Münsingen bei Besetzung der vierten Pfarrstelle der Fall. Es ist möglich, diese Wohnungsentschädigungspflicht abzugelten. In diesem Falle hat man die Abgeltung mit der Kirchgemeinde Münsingen ausgearbeitet und ausgehandelt. Weil dort ein neues und gutes Pfarrhaus zur Verfügung gestellt wird, beträgt die Wohnungsentschädigung das Maximum der gestatteten 12 000 Franken. Die Loskaufsumme wird zu 5 Prozent gerechnet, und zwar auf das 21fache der jährlichen Leistung. Dieser Schlüssel entspricht demjenigen einer Rentenberechnung. Die Loskaufsumme beträgt somit 252 000 Franken. Damit ist der Staat nicht mehr entschädigungspflichtig. Das Pfarrhaus bleibt im Besitz der Kirchgemeinde Münsingen, die den Pfarrer zu ihren Bedingungen einmieten kann. Die Staatswirtschaftskommission hat das Geschäft geprüft. Sie empfiehlt dem Rat einstimmig, ihm zuzustimmen. Der Kirchgemeinderat von Münsingen hat diesen Vertrag ebenfalls genehmigt.

Genehmigt

Dekret über die Krankenversicherung

Beilage Nr. 34

Eintretensfrage

Brodmann, Präsident der Kommission. Im Dekret über die Krankenversicherung werden die zum Bezug von Kantonsbeiträgen an die Krankenversicherungsprämien berechtigenden Einkommensgrenzen sowie die Höhe der kantonalen Prämienbeiträge festgelegt. Das letzte Dekret datiert vom 10. November 1980 und ist für die Berechtigungsperiode von 1981 bis 1984 gültig. Ab 1. Januar 1984 beginnt somit eine neue Berechtigungsperiode. Seit Inkrafttreten des zurzeit in Kraft stehenden Dekretes sind wohl die Lebenshaltungskosten als auch die Krankenkassenprämien massiv angestiegen. In der September-Session 1983 hat der Grosse Rat deshalb die in ein Postulat umgewandelte Motion Bühler angenommen, welche die Erhöhung der für Prämienbeiträge berechtigenden Einkommensgrenzen verlangt. Die Regierung hat sich bei der Behandlung dieses Geschäftes nicht nur auf diesen einen Punkt beschränkt. Sie beantragt auch die Erhöhung der Prämienbeiträge an die stark angestiegenen Krankenkassenprämien.

In Berücksichtigung der seit der letzten Anpassung eingetretenen Teuerung und in der Absicht zu ermöglichen, dass weitere Einkommenskategorien in den Genuss von Prämienbeiträgen kommen, beantragen wir dem Rat, die Einkommensgrenze von 10 000 auf 13 000 Franken zu erhöhen. Dazu ist zu bemerken, dass für Verheiratete eine Einkommensgrenze von 15 100 Franken gilt, wenn dem Steuerpflichtigen der im Tarif II berücksichtigte Abzug zugestanden wird, der gegenwärtig 2100 Franken beträgt. Gemäss Steuerstatistik würden bei den zurzeit geltenden Einkommensgrenzen ungefähr 140 000 Personen zuzüglich Ehefrauen und Kinder bezugsberechtigt sein. Es waren jedoch pro Jahr nur 34 715 Berechtigte, die von diesen Prämienbeiträgen profitierten, das heisst bei weitem nicht alle, die in den Genuss dieser Beiträge gekommen wären. Nach Auffassung der Kommission sollte die Orientierung der Berechtigten bezüglich Prämienbeiträge effizienter sein. Personen, die mit den Fürsorgestellen nichts zu tun haben, wissen in der Regel nicht, dass sie freiwillige kantonale Prämienbeiträge an ihre Krankenversicherung erhalten. Auf weitere Erhöhungen werde ich bei den einzelnen Artikeln zurückkommen. Namens der Kommission beantrage ich Eintreten auf diese Dekretsvorlage.

Frau **Boehlen.** Die SP-Fraktion hat sich eingehend mit dieser Dekretsvorlage befasst und darüber diskutiert. Sie beantragt selbstverständlich Eintreten, obwohl das, was bis jetzt geleistet wurde, unter jeder Kritik ist. Was neu vorgeschlagen wird, ist ebenfalls ungenügend. Man muss sich Rechenschaft darüber geben, dass die Armut im Kanton Bern zunimmt. Es ist dies aus den Fürsorgeausgaben ersichtlich. Das Institut für Sozialethik des Schweizerischen evangelischen Kirchenbundes hat kürzlich festgestellt, dass allein zirka 140 000 oder 13 bis 15 Prozent der Rentner in der Schweiz knapp das Existenzminimum erreichen. Dabei spielt natürlich auch eine Rolle, ob die Krankheitskosten versichert sind oder nicht.

Was hier im Dekret vorgeschlagen wird, ist immer noch ungenügend. Wir werden zu Artikel 1 einen Antrag stellen. Was die Prämienbeiträge anbelangt, können wir leider nicht weiter gehen, da die gesetzliche Höchstgrenze erreicht ist. Herr Regierungsrat Müller hat in der vorberatenden Kommission versprochen, dass das Ganze im nächsten Jahr revidiert wird. Diese Revision ist dringlich, da die Maximalbeiträge im Gesetz heute eindeutig zu niedrig sind.

Im weiteren weise ich darauf hin, dass gemäss Vortrag weniger als ein Drittel der Bezugsberechtigten tatsächlich Prämienbeiträge bezieht. Ich habe bereits bei den Ergänzungsleistungen darauf hingewiesen, dass die dafür in Frage kommenden, vielfach unbeholfenen Leute die amtlichen Publikationen zuwenig verstehen und dass man sie individuell ansprechen sollte. In Biel werden seitens der Ausgleichskassen alle zwei Jahre die aufgrund ihrer Steuertaxation Berechtigten auf die Möglichkeit von Prämienbeiträgen aufmerksam gemacht. Allerdings besteht in Biel ein Krankenversicherungs-Obligatorium für die einkommensschwachen Bevölkerungskreise. Man könnte im Kanton bestimmt etwas ähnliches machen. Aufgrund des Dekretes ist ja das steuerbare Einkommen massgebend. Man könnte somit die Berechtigten mittels eines Fragebogens auf diese freiwilligen Prämienbeiträge aufmerksam machen. Es ist wirklich störend, wenn weniger als ein Drittel der zirka 140 000 Berechtigten Prämienbeiträge bezieht. Diese Beiträge beliefen sich im letzten Jahr auf 4,093 Mio. Franken; das ist sehr wenig. Der Kanton Neuenburg bezahlt den Minderbemittelten die ganze Prämie. Ich will nicht sagen, dass der Kanton die ganzen Prämien übernehmen soll, aber doch etwas mehr als diese mageren Beiträge. Das wäre zu verantworten.

Präsident. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Abänderungsanträge rechtzeitig schriftlich einzureichen, damit sie in der Staatskanzlei auch übersetzt werden können.

Man gerät sonst in eine unheimliche Zeitnot. Im weiteren wäre ich froh, wenn sich mindestens die Fraktionssprecher jeweils mit einem Zettelchen anmelden würden, damit man weiss, wer Fraktions- und wer Einzelsprecher ist. Ordnungshalber bitte ich, dass sich die Fraktionssprecher rechtzeitig einschreiben.

Schärer. Im Namen der Freien Fraktion beantrage ich, zwar auf das Geschäft einzutreten, es jedoch mit dem Auftrag zurückzuweisen, dass das Gesetz über die Krankenversicherung in bezug auf die mit dieser Dekretsänderung angesprochene Problematik überarbeitet respektive teilrevidiert und den neuen Verhältnissen angepasst wird. Die neuen Verhältnisse sind leider katastrophal. Einem grossen Teil des Rates dürfte bekannt sein, dass aus der Sicht des Prämienzahlers diese Situation im wesentlichen mit der explosionsartigen Erhöhung der Krankenversicherungsprämien in den letzten Jahren zusammenhängt. Wie aus Zeitungsmeldungen der letzten und vorletzten Woche zu erfahren war, ist zu erwarten, dass im nächsten Jahr ein grosser Teil der Prämien wieder um 5 bis 10 Prozent ansteigen wird. Gemäss den Erfahrungen der letzten Jahre werden sie noch mehr ansteigen, als gegenwärtig prognostiziert wird. Die Prämienexplosion ist ein ernstzunehmendes Problem, das mit der vorgeschlagenen Dekretsänderung nicht aufgefangen werden kann. Mit der Dekretsänderung können wir höchstens argumentieren, es seien Änderungen und Anpassungen vorgenommen worden; die Wurzel des Übels wird damit jedoch nicht angepackt. Bekanntlich fallen in den letzten Jahren immer mehr Prämienzahler, nicht nur solche der unteren Einkommenskategorien, sondern auch Familien mit mehreren Kindern, aus dem Raster derjenigen, die es sich noch leisten können, diese Prämien zu zahlen. Es ist zu erwarten, dass ihre Zahl noch ansteigen wird. Natürlich ist es notwendig, dass die Krankenkassenprämien bezahlt werden können. Wenn die jährlichen Prämien für eine vierköpfige Familie jedoch den Betrag eines Monatslohnes oder mehr betragen, ist das ein Alarmzeichen, nicht nur Retouchen auf Dekretsebene vorzunehmen, sondern die Sache auf Gesetzesebene fundamental anzugehen.

Wie Frau Boehlen bereits erwähnt hat, rührt das Übel zum Teil auch davon her, dass man diese Prämienbeihilfen erst auf Antrag erhält und kein eigentlicher Anspruch besteht. Bekanntlich wehren sich jedoch ausgerechnet diejenigen, welche diese Beihilfen am nötigsten hätten, sei es aufgrund mangelnder Information oder anderer Voraussetzungen, nicht für ihre Rechte. Es müsste daher auf Gesetzesebene in Richtung Anspruch gegangen und der blosse Antrag verlassen werden.

Im übrigen sehen wir, dass sich die explosionsartige Entwicklung der Prämien in den Prämienbeihilfen gemäss dem vorgeschlagenen System nie und nimmer niederschlägt. Diese hinken nicht nur hintennach, sondern der Abstand zu dem, was ursprünglich bei der Schaffung dieses Gesetzes und auch früherer Dekrete beabsichtigt war, wird immer grösser. Man wollte damals, dass der Kanton einen wirkungsvollen Beitrag an die Krankenkassenprämien leistet. Dieses Ziel wird nicht nur immer mehr verfehlt, sondern man stellt fest, dass immer mehr Bedürftige, die Beihilfe am nötigsten hätten, total aus dem Raster fallen, indem sie sich keine Krankenversicherung mehr leisten können. Es ist somit eine Forderung, und ein entsprechender Antrag wurde gestellt, dass ein Modus zur Indexierung dieser Prämienbeihilfen gefunden wird. Meines Erachtens müssten gemäss der Indexierung die Beihilfen jährlich proportional den steigenden Krankenversicherungsprämien angepasst werden, damit der Sinn des Gesetzes und des entsprechenden Dekretes tatsächlich erfüllt werden kann.

Zusammenfassend beantrage ich, das Dekret zurückzuweisen mit dem Auftrag, im Zusammenhang mit einer Teilrevision dieses Gesetzes zu ermöglichen, dass die Prämienbeihilfe wieder ihrem Zweck und ihrer Funktion entsprechend ausgerichtet und ihre eigentliche, verlorengegangene Wirkung wieder erreicht werden kann.

Maurer (Oberbalm). Die SVP-Fraktion hat sich ebenfalls eingehend mit dieser Dekretsänderung befasst. Ihres Erachtens ist der Vorschlag des Regierungsrates und der Kommission ausgewogen. Es wäre sicher populärer, wenn die Einkommens- und Beitragsgrenzen noch erhöht werden könnten. Wir müssen jedoch auch die Kosten im Auge behalten. Gemäss Vorschlag des Regierungsrates und der Kommission belaufen sich diese auf 8,4 Mio. Franken. Wir können diesen Beitrag nicht x-beliebig erhöhen. Zu den eingereichten Abänderungsanträgen werde ich in der Detailberatung Stellung nehmen. Im Namen der SVP-Fraktion empfehle ich, auf die Dekretsänderung einzutreten.

Reber. Die FDP-Fraktion beantragt ebenfalls Eintreten auf die vorgeschlagene Dekretsänderung. Sie erachtet es als richtig, dass die Einkommensgrenze angehoben wird, wie der Regierungsrat und die Kommission dies vorschlagen. Im Postulat Bühler kommt nicht zum Ausdruck, die Prämienbeiträge einer weiteren Einkommenskategorie zu ermöglichen. Wenn wir die Einkommensgrenzen noch mehr anheben, wird eine weitere Einkommenskategorie bezugsberechtigt, und das war nicht die Meinung des erwähnten Postulates.

Baumberger (Koppigen). Mit viel Interesse habe ich das vorliegende Dekret studiert und mit Genugtuung festgestellt, dass die Regierung eine Vorlage zur Erhöhung der Prämienbeiträge präsentiert, die sich rechnersich sicher abdeckt. Der Antrag Boehlen würde einen kleinen Schritt nach vorne bedeuten, der sicher auch zu verantworten wäre. Was mich jedoch sehr beschäftigt, ist die Tatsache, dass sich ein sehr grosser Teil der Berechtigten nicht zum Bezug dieser Prämienbeiträge meldet. Wo liegt der Fehler. Ist es Unwissenheit, Trägheit oder freiwilliges Verzichten? Ich bitte den Regierungsrat, Auskunft zu geben, welche Möglichkeiten bereits geprüft wurden, damit mehr Berechtigte partizipieren. Kann man den Krankenkassenkassieren die Pflicht überbinden, ihre Mitglieder aufzufordern, sich zu melden? Meines Erachtens dürfte das nur sehr schwer realisierbar sein, da die Kassiere die finanziellen Verhältnisse der einzelnen Mitglieder nicht kennen. Könnten allenfalls die Gemeinden, welche über die finanziellen Verhältnisse der Mitbürger orientiert sind, allfällige Berechtigte aufklären? Vielleicht könnte der Regierungsrat dazu beitragen, dass sich diese melden.

Bärtschi (Lützelflüh). In der vorberatenden Kommission hat Frau Boehlen einen Antrag auf Abschaffung der verschiedenen Kategorien eingebracht. Eine Vereinfachung wäre sicher auf allen Gebieten erwünscht. Echt bernisch überlege ich mir oft erst einen oder zwei Tage später, welche Auswirkungen so etwas hat. Besteht

nicht eine gewisse Gefahr, dass Steuerpflichtige, die ein Familieneinkommen erwirtschaften, dann zu kurz kommen? Ich weiss, dass für Verheiratete die Abzüge für Gewinnungskosten und Versicherungen höher sind als für Ledige oder Einzelpersonen. Ich weiss jedoch auch, dass ein gemeinsam erwirtschaftetes Familieneinkommen auf selbständiger Basis von den erhöhten Gewinnungskosten nicht profitiert, und die Versicherungsabzüge können in der Regel auch nicht voll ausgeschöpft werden, da die Betreffenden schlecht versichert sind. Eine Korrektur bringt allerdings der Kinderabzug von heute 1900 Franken. Die vorliegende Dekretsänderung hat die Kommission vor der Abstimmung über die Steuergesetzrevision beraten. Vielleicht ging man etwas zu sehr davon aus, dass das Steuergesetz vom Volk angenommen wird, was dann nicht der Fall war.

Möglicherweise befriedigt uns die vorgeschlagene Lösung nicht ganz. Zuhanden des Tagblattes mache ich jedoch darauf aufmerksam, dass es sich um einen recht grossen Schritt handelt, auf den man unter Umständen in vier Jahren zurückkommen müsste. Dieses Dekret ist wahrscheinlich für die nächsten vier Jahre gültig, denn in vier Jahren muss auch das Gesetz geändert werden, da die gesetzlichen Limiten ausgeschöpft sind. Bis zu diesem Zeitpunkt ist dann vermutlich auch die Abstimmung über eine neue Steuergesetzrevision über die Bühne gegangen, wobei vorgängig sicher gründlich über Teil- oder Vollsplitting gesprochen wurde. Meines Erachtens sollte man heute diesen Schritt wagen, obschon, nachdem man nun alles in einen Topf wirft, die Vorlage nicht voll befriedigen kann. Trotz meiner Bedenken oder eventueller Bedenken schlage ich vor, auf die Dekretsvorlage einzutreten.

Frau **Felber.** Wir hatten in der Kommission ein kleines Malaise. Das heisst, die Kommission war überfordert oder von Anträgen, die zum Teil berechtigt waren, überfahren worden. Es entstand der Eindruck, nun das Kind mit dem Bad ausgeschüttet zu haben. Ich habe mich daher in der Schlussabstimmung der Stimme enthalten. Eigentlich habe ich mir erst nachher darüber Rechenschaft gegeben, was wir gemacht haben. Wir haben dann auch in unserer Fraktion darüber gesprochen. Am liebsten hätten wir dem Rat die Rückweisung an die Kommission beantragt. Die dringend notwendige Erhöhung der Einkommensgrenzen und der Prämienbeiträge sollten jedoch auf den 1. Januar 1985 in Kraft gesetzt werden können; sonst gerät das kantonale Versicherungsamt in Schwierigkeiten, und die Berechtigten, die diese Beiträge bitter nötig hätten, müssten sich noch längere Zeit mit den bisherigen Ansätzen begnügen, was wir vermeiden möchten. Das ist der Grund, allerdings der einzige, weshalb wir nicht Rückweisung beantragen.

In der grünen Vorlage wurde zwischen den verschiedenen Kategorien von Anspruchsberechtigten unterschieden. Frau Boehlen machte mit Recht darauf aufmerksam, dass Verwitwete und Geschiedene ohne Kinder den Ledigen gleichgestellt werden sollten. Damit bin ich ebenfalls einverstanden. Nicht einverstanden bin ich jedoch, dass für verheiratete Paare eine gleichhohe Einkommensgrenze festgesetzt wird wie für einen einzelnen Ledigen. Auch wenn man die Abzüge berücksichtigt, die gemäss Steuergesetz gemacht werden können, müssen aus diesem Einkommen immerhin zwei Personen leben. Ich befürchte, dass es Schule machen wird, wenn wir mit einer solchen Gleichschaltung beginnen. Wenn wir allgemein dazu kommen, bedeutet das eine klare, eine doppelte Bevorzugung des Konkubinats. Ich möchte das hier gesagt haben. Ich bitte den Regierungsrat, sobald wie möglich mit der Gesetzrevision zu beginnen und dabei wieder eine Differenzierung vorzunehmen, eine andere als bis heute, aber eine wesentlich familienfreundlichere, die sicher dem grössten Teil unserer Ratsmitglieder besser entspricht.

Frau **Boehlen.** Ich muss klarstellen, dass ich die Kommission nicht überrumpelt habe. Es war bis anhin nicht üblich und wurde auch nicht verlangt, dass man Anträge zuhanden der vorberatenden Kommission vor der Sitzung einreichen muss. Man spreche daher nicht von überrumpeln. Ich kann das nicht akzeptieren. Was vorher war und nun vorgeschlagen ist, befriedigt nicht ganz; das ist jedoch nicht meine Schuld. Bis anhin hatten wir zwei Kategorien von Berechtigten: Eltern, Verwitwete, gerichtlich Getrennte, Geschiedene und im gleichen Haushalt lebende oder auf ihre Kosten versorgte unmündige Kinder und kinderlose Ehepaare einerseits, andererseits die übrigen Personen. Bei den übrigen Personen war der Berechnungsfaktor, d.h. die Vermögensgrenze tiefer, und sie erhielten niedrigere Beiträge. Bei einer vernünftigen Auslegung dieser Formulierung muss man annehmen, dass man unter «übrige Personen» Alleinstehende, das heisst Verwitwete, Getrennte und Geschiedene ohne Kinder und Ledige versteht.

An der Sitzung hat sich ganz gezeigt, dass zu den «übrigen Personen» nur die Ledigen gezählt werden. Die Verwitweten, Getrennten oder Geschiedenen ohne Kinder, die ebenfalls alleinstehend sind, waren somit bis anhin den Verheirateten gleichgestellt. Ich sagte dann, dass das unhaltbar sei und schlug vor, den Begriff «übrige Personen» durch «alleinstehende Personen» zu ersetzen. Von Verwaltungsseite kam jedoch der Einwand, es sei nicht möglich, den alleinstehenden Verwitweten, Getrennten und Geschiedenen ohne Kinder nun plötzlich weniger Prämienbeiträge auszurichten als bis anhin. Ich beantrage dann, die Ledigen in diesem Falle auch in die andere Kategorien aufzunehmen. Es geht nicht an, dass man nur die Ledigen ausscheidet und somit doppelt schlechter stellt. Dieser Antrag wurde angenommen. Die sogenannte Gleichmacherei ist nicht meine Schuld. Ich schlug primär keine Gleichmacherei vor, sondern erst dann, als man mir erklärte, man könne den andern Alleinstehenden nun nicht weniger geben als bis anhin. Ich habe die Kommission nicht überrumpelt. Diese Fragen waren nicht so kompliziert, dass man sie ohne vorgängige lange Überlegungen nicht verstehen konnte.

Brodmann, Präsident der Kommission. Ich bitte, den Rückweisungsantrag von Herrn Schärer abzulehnen. Wie Frau Felber bereits sagte, müssten wir sonst die Prämienbeihilfen ab Neujahr auf der bisherigen Höhe belassen, bis die Gesetzesrevision erfolgt ist.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Bekanntlich ist auf dem Gebiete des Gesundheitswesens zurzeit unheimlich viel im Gang. Es ist daher sehr schwierig abzuschätzen, was die Zukunft bringen wird. Auf Bundesebene wird seit Jahren um die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes gerungen. Im weiteren ist die von den Krankenkassen gestartete Volksinitiative «Für eine tragbare Krankenversicherung» zustandegekom-

men. Eine zweite Initiative wurde von der SP und vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund lanciert, und im Kanton Bern kam die Initiative der POCH, SASB, PSA sowie der Grünen Alternative Bern «Stopp der Prämienexplosion; für eine soziale Krankenversicherung» zustande. Ungewiss ist auch, wie sich die bevorstehende Aufgabenteilung Bund/Kanton auf dem Sektor «Gesundheitswesen» für den Kanton Bern auswirken wird, dessen Finanzlage auch nicht die allerbeste ist. Aus den Beratungen auf Bundesebene, aber auch aus den erwähnten drei Initiativen, geht hervor, dass nebst den Beiträgen des Bundes an die Krankenversicherung die Kantone vermehrt zur Kasse gebeten werden, indem sie zur Verbilligung der Krankenkassenprämien für gewisse Bevölkerungsschichten beitragen müssen. So verlangt ein Punkt der Initiative der Krankenkassen ausdrücklich, dass weniger begüterte Krankenkassenmitglieder durch Beiträge der Kantone an die Prämien und die Selbstbehalte entlastet werden sollen.

Der Kanton Bern zielt bereits seit vielen Jahren, das heisst seit 1947, in dieser Richtung, Frau Dr. Boehlen, indem er aufgrund eines Gesetzes über die Krankenversicherung Prämienbeiträge an die sogenannten Berechtigten leistet, an Personen, die eine gewisse Einkommensgrenze nicht überschreiten. Wir dürfen mit einem gewissen Stolz feststellen, dass wir über ein Instrument verfügen, das in anderen Kantonen erst noch geschaffen werden muss. Ob die vom Staat geleisteten Beiträge minim, mässig oder angemessen sind, überlasse ich dem Grossen Rat, der heute über eine massive Erhöhung Beschluss fassen wird.

Seit Bestehen dieses Gesetzes wurden die Einkommensgrenzen und die Beiträge an die Prämien in einem vierjährigen Turnus durch Dekretsänderungen den jeweiligen Verhältnissen angepasst. Eine erneute Dekretsänderung auf den 1. Januar 1985 liegt nun vor.

Zu den finanziellen Auswirkungen der Dekretsänderung nach Berücksichtigung der in der Kommission beantragten Änderungen: Die Erhöhung der Ansätze für die einzelnen Versicherungszweige dürfte einen Mehraufwand von 1,7 Mio. Franken zur Folge haben, die Erhöhung der Einkommensgrenze auf 13 000 Franken eine solche von 2,0 Mio. Franken. Die Mehrkosten aufgrund dieser Revision betragen ungefähr 3,7 Mio. Franken. Es werden somit in Zukunft statt der 4,9 Millionen (Rechnungsjahr 1983) insgesamt 8,6 Mio. Franken an die Krankenkassenprämien geleistet werden.

Ein Problem stellt in der Tat die Erfassung der berechtigten Personen dar. Es stimmt, Frau Dr. Boehlen und Herr Rudolf Baumberger, dass sich längst nicht alle anspruchsberechtigten Versicherten zum Bezug von Prämienbeiträgen melden. Weshalb? – Wir haben in letzter Zeit diesbezüglich vermehrte Anstrengungen unternommen. Durch Publikationen in sämtlichen Amtsanzeigern wurde versucht, mehr Beitragsberechtigte zu gewinnen. Die Krankenkassen orientieren ihrerseits in ihren Kassenorganen. Gemeindeschreiber und -kassiere wurden in Kursen auf dieses Problem aufmerksam gemacht. Ebenso werden die Zweigstellenleiter der Ausgleichskasse des Kantons Bern in Instruktionskursen regelmässig darüber informiert, und die Kreisfürsorgeinspektoren orientieren im Rahmen ihres Arbeitsbereiches. Es stellt sich die Frage, was zusätzlich noch gemacht werden könnte. Sicher muss ein Versuch über die Steuerverwaltung unternommen werden, Berechtigte bei Zustellung der Steuerrechnung auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen. Allerdings sind solche Versuche bis anhin gescheitert. Ich verspreche jedoch, nichts unversucht zu lassen, damit ein angemessenerer Anteil von Berechtigten erfasst wird, als dies bis anhin der Fall war. Das Gesetz, dessen Finanzgrenzen nun ausgeschöpft sein werden, wird ebenfalls sofort revidiert. Ich bin sehr dankbar, wenn der Rat auf die Dekretsvorlage eintritt. Damit wird ermöglicht, dass das geänderte Dekret auf 1. Januar 1985 in Kraft gesetzt wird. Auf die erwähnten Anträge und Kritiken werde ich zweckmässigerweise bei der Detailberatung eingehen.

Präsident. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Dagegen liegt ein Rückweisungsantrag von Herrn Schärer vor.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Schärer	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Detailberatung

Art. 1

Präsident. Zum Artikel 1 liegen zwei Abänderungsanträge vor, der eine von Frau Boehlen, der andere von Herrn Reber namens der FDP-Fraktion, der von Herrn Schneider (Hinterkappelen) begründet wird.

Antrag Boehlen

... nicht mehr als 15 000 Franken beträgt.

Antrag Reber (namens der FDP-Fraktion)

Berechtigte im Sinne des Gesetzes seind:
a) Eltern, Verwitwete, gerichtlich Getrennte, Geschiedene und im gleichen Haushalt lebende oder auf ihre Kosten versorgte unmündige Kinder sowie kinderlose Ehegatten, wenn der Berechnungsfaktor (Art. 2) des Unterhaltspflichtigen nicht mehr beträgt als 13 000 Franken;
b) die übrigen Personen, wenn der Berechnungsfaktor nicht mehr beträgt als 13 000 Franken.
Bei Kindern, die nicht selbst für Einkommen aus Erwerbstätigkeit steuerpflichtig sind, ist der für den Unterhaltspflichtigen geltende Berechnungsfaktor massgebend.
(Entspricht dem bisher gültigen Text, mit Ausnahme der Frankenbeträge.)

Frau **Boehlen.** Ich beantrage, in Artikel 1 den Berechnungsfaktor von 13 000 auf 15 000 Franken zu erhöhen. Bis anhin betrug er 10 000 Franken (steuerbares Einkommen). Der Regierungsrat und die Kommission schlagen vor, ihn auf 13 000 Franken zu erhöhen, was ungefähr die Teuerung ausgleichen würde. Die 15 000 Franken würden etwas über dem Teuerungsausgleich liegen. Trotzdem dieser Antrag in der Kommission abgelehnt wurde, will die SP-Fraktion ihn wieder stellen. Wahrscheinlich gibt man sich zuwenig Rechenschaft, was diese 13 000 Franken bedeuten. Ich muss einige Zahlen nennen. 13 000 Franken steuerbares Einkommen für Verheiratete ohne Kinder: Die Steuerverwaltung hat freundlicherweise ausgerechnet, wieviel Realeinkommen dies bedeutet. Die Grenze für ein steuerbares Einkommen von 13 000 Franken liegt in diesem Falle bei einem realen Einkommen von ungefähr 1850 Franken

pro Monat. Nach Abzug von Miete, Krankenkassenbeiträgen und Steuern verbleiben noch 1163 Franken pro Monat für den Lebensunterhalt eines Ehepaares (zwei Personen), inklusive Kleider, Verkehr usw. Für Kultur bleibt sicher nichts mehr übrig. Diese Leute müssen schon etwas darben. Der Beitrag an die Krankenkassenprämien beträgt nach dem neuen Ansatz 18 Franken pro Person, sofern ein Krankengeld von 6 Franken und mehr mitversichert ist, das heisst 36 Franken für ein Ehepaar. Das ist immer noch unter aller Kritik. Diese Beiträge sind zu niedrig.

Bei einem Ehepaar mit zwei Kindern entspricht die Einkommensgrenze von 13000 Franken einem Reallohn von ungefähr 2166 Franken für vier Personen. Bei diesem Einkommen bezahlt diese Familie monatlich 122 Franken Steuern. Nach Abzug von Miete, Krankenkassenbeiträge und Steuern verbleiben monatlich 1195 Franken, etwas mehr als dem Ehepaar ohne Kinder. Es ist klar, dass eine solche Familie darben muss, wenn sie mit 1195 Franken pro Monat für Nahrung, Kleider usw. auskommen muss. Sie ist gemäss Limite des Betreibungsamtes nicht auf dem Existenzminimum, jedoch knapp darüber. Der Staatsbeitrag an die Krankenkassenprämien beträgt für vier Personen neu 72 Franken, bis anhin war er noch niedriger. Diese Einkommensgrenze ist völlig ungenügend, und die Staatsbeiträge sind ein Tropfen auf einen heissen Stein. Letztere kann man jedoch ohne Gesetzesänderung nicht erhöhen.

Ich habe mich mit dem Fürsorgeamt der Stadt Bern darüber unterhalten. Es wurde mit gesagt, dass regelmässig Krankenkassenprämien für Unterstützungsbedürftige bezahlt werden. Die nach unserem Dekret Berechtigten seien an der Grenze. Wenn etwas Ausserordentliches dazukommt wie beispielsweise Kosten für Zahnpflege, die heute sehr hoch sind, können sie diese nicht mehr zahlen, sondern gelangen an die Fürsorge. Somit muss man ihnen unter Umständen noch die Krankenkassenprämien zahlen. Es ist dies also eine Verschiebung des Problems auf die Fürsorge, und wir fragen uns, ob das richtig ist; meines Erachtens ist das falsch.

Möglicherweise sind diese Ansätze für das Land etwas weniger ungünstig. 50 Prozent der Berechtigten leben jedoch in städtischen Verhältnissen. Wenn man die Ansätze wegen der Landbevölkerung so niedrig ansetzen will, sollen für Stadt und Land verschiedene Ansätze festgelegt werden. Wir wissen jedoch, dass das ebenfalls unbefriedigend wäre. Ich stelle daher keinen Antrag in dieser Richtung. Herr Regierungsrat Müller sagte, andere Kantone würden keine Beiträge an die Krankenkassenprämien leisten. Es gibt jedoch Kantone, die solche leisten, namentlich der Kanton Neuenburg, der für die untersten Einkommensklassen praktisch die ganzen Prämien bezahlt.

Diese Beiträge an die Krankenkassenprämien sind für Minderbemittelte vorgesehen, die ihre Prämien kaum oder überhaupt nicht bezahlen können. Es gibt noch andere «Instrumente» für Minderbemittelte, z.B. die Ergänzungsleistungen für AHV- und IV-Rentner, die nebst der AHV oder der IV nicht viel besitzen. Man weiss, dass diese damit nicht leben können.

Die Einkommensgrenze ist dort jedoch höher; sie beträgt für verheiratete Paare 17100, nicht 13000 Franken, wobei es sich bei den 17100 Franken nicht um das steuerbare Einkommen handelt. Allerdings können der Mietzins, die Arztkosten usw. noch angerechnet werden, ebenso ausgewiesene Zahnarztkosten. Die Einkommensgrenze liegt somit höher als 20000 Franken. Es ist daher nicht haltbar, wenn die Einkommensgrenze für den Anspruch auf Beiträge an die Krankenkassenprämien so niedrig angesetzt ist. Im übrigen gibt es noch einen Regierungsratsbeschluss betreffend Zuschüsse für minderbemittelte Personen. Es ist dies eine besondere Fürsorgeleistung, und die Einkommensgrenze liegt dort wahrhaftig ebenfalls bei 17100, nicht bei 13000 Franken. Für die Minderbemittelten sollten auf den verschiedenen Gebieten dieselben Kriterien gelten. Bei den Krankenkassenprämien sollten sie nicht soviel tiefer liegen. Welchem Realeinkommen die Einkommensgrenze von 13000 Franken steuerbarem Einkommen entspricht, habe ich erwähnt. Ich bitte daher den Rat, dem Antrag auf Erhöhung der Einkommensgrenze auf 15000 Franken zuzustimmen, obwohl Herr Regierungsrat Müller sagte, dass diese Erhöhung Mehrausgaben von 2 Mio. Franken zur Folge haben wird. Wie ich bereits in der Kommission erwähnte, hat der Kanton Bern im letzten Jahr 48 Mio. Franken aus Steuermitteln an den Strassenbau bezahlt. Die Strassen werden vergoldet, und wenn es um Probleme der menschlichen Existenz geht, ist man wegen zwei Milliönchen so knauserig.

Präsident. Herr Schneider (Hinterkappelen) wird nun den Antrag von Herrn Reber namens der FDP-Fraktion begründen. Anschliessend wird über beide Anträge diskutiert. – Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Schneider (Hinterkappelen). Mit der Begründung des Antrags von Herrn Reber nehme ich keineswegs Stellung zum Antrag von Frau Boehlen. Die beiden Anträge widersprechen sich nicht direkt. Mir geht es um etwas anderes. Als man 1980 das geltende Dekret schuf, musste in Ausführung des Gesetzes festgelegt werden, wer zum Bezug von Beiträgen an die Krankenkassenprämien berechtigt war. Der Kreis der Berechtigten ist in Artikel 1 genau umschrieben. Wir können bestimmt davon ausgehen, dass diejenigen, welche dieses Dekret schufen, sich etwas dabei dachten, als sie diesen Wortlaut wählten. Die Kommission hat nun gemäss Antrag von Frau Boehlen eine neue Formulierung eingebracht, wonach alle Berechtigten in bezug auf die Prämienbeiträge gleichgestellt sind. Mit dieser Formulierung hat sich jedoch auch der Kreis der Berechtigten entscheidend geändert. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass man das gar nicht wollte. Bis jetzt hatten wir im Abschnitt a von Artikel 1 denselben Text wie in der grünen Vorlage respektive im bis anhin geltenden Dekret, das die Berechtigung von Unterhaltspflichtigen festsetzte, wobei aufs Einkommen und Vermögen der Unterhaltspflichtigen und im Abschnitt b für die übrigen Personen auf das Einkommen des Berechtigten abgestellt wurde. Gemäss der neuen Fassung will man nun auf diese Unterscheidung verzichten, mit Ausnahme der Kategorie in Absatz b. Es ergeben sich nun merkwürdige Effekte. Zu Artikel 1 (erster Abschnitt): Wenn eine geschiedene Frau von ihrem Mann für ihre Kinder 2000 Franken und für sich 1000 Franken erhält, beläuft sich ihr Einkommen auf 3000 Franken pro Monat. Gemäss der neuen Formulierung im Dekret ist sie für einen Beitrag an die Krankenkassenprämien berechtigt, da sie die Einkommensgrenze von 13000 Franken nicht erreicht, weil nicht sie für die Unterstützungsbeiträge, die sie für die Kinder erhält, steuerpflichtig ist, sondern der Unterstützungspflichtige. Man kann dieses Beispiel noch ausbauen und anneh-

men, der sie unterstützende Mann sei Millionär. Auch das hat nach dem neuen Wortlaut keinen Einfluss; die Frau ist beitragsberechtigt. Beim bisherigen Wortlaut war dies nicht der Fall. Darum sagte ich, dass man sich etwas dabei dachte, als man ihn damals formulierte.

Zum Abschnitt 2 sei folgendes Beispiel angeführt: Es heisst im zweiten Abschnitt wörtlich: «Bei Ehegatten und Kindern, die nicht selbst für Einkommen aus Erwerbstätigkeit steuerpflichtig sind, ist der für den Unterhaltspflichtigen geltende Berechnungsfaktor massgebend.» Es kann sich nicht um Geschiedene handeln, wenn von Ehegatten gesprochen wird, und falls die Familie nicht intakt ist, sind es Getrennte, da nur Getrennte für ihr Einkommen selbst steuerpflichtig sind. Nehmen wir nun an, dass eine von ihrem Mann getrennt lebende Frau von ihm monatlich 1000 Franken erhält und selbst noch 500 Franken dazu verdient. Sie ist zwar für ihr Einkommen steuerpflichtig, erreicht jedoch die Einkommensgrenze von 13000 Franken nicht. Der Betrag, den sie für ihre Kinder erhält, wird überhaupt nicht angerechnet.

Wir machen unseres Erachtens nichts Schlechtes, wenn wir den bisherigen Wortlaut belassen. Gemäss Vortrag war das auch die Absicht der Regierung. Sie wollte am Kreis der Berechtigten nichts ändern, sondern nur die Beiträge erhöhen. Das heisst nicht, dass wir nun den Text der grünen Vorlage telquel übernehmen sollen, sonst hätte Frau Boehlen mit Recht wieder etwas daran auszusetzen. Ich schlage vor, für beide Kategorien (erster und zweiter Abschnitt) den Berechnungsfaktor 13000 Franken einzubringen, im übrigen jedoch den bisherigen Wortlaut zu belassen. Das ist der Antrag Reber, der von unserer Fraktion unterstützt wird. Ich bitte den Rat, ihm zuzustimmen.

Zur Frage von Frau Boehlen, ob statt der 13000 neu 15000 Franken eingebracht werden sollen: Das ist ein anderes Problem, zu welchem sich Herr Blaser im Namen unserer Fraktion äussern wird.

Präsident. Die Diskussion zu beiden Anträgen ist offen.

Maurer (Oberbalm). Der SVP-Fraktion waren diese Anträge vor der Fraktionssitzung noch nicht bekannt. Mit dem Antrag von Frau Boehlen haben wir mehr oder weniger gerechnet. Wir haben uns auch damit auseinandergesetzt. Mir persönlich würde das passen, denn damit würde ich auch ein sogenannter Berechtigter. Trotzdem setze ich mich für die Einkommensgrenze von 13000 Franken ein. Man sollte den Bogen nicht allzusehr überspannen. Wir dürfen nicht machen, dass er springt. Es soll nicht zu viel am ganzen geschräubelt werden. Ich zitiere folgenden Satz aus dem Revisionsantrag (Vortrag): «Hierzu ist noch zu bemerken, dass bei Verheirateten eine Einkommensgrenze von 15100 Franken gilt, weil dem Steuerpflichtigen der im Tarif II berücksichtigte Abzug zusteht.» Für Verheiratete ist die Situation somit doch noch etwas besser.

Zum Antrag Reber, der meines Erachtens keine materielle Änderung beinhaltet, kann ich nicht im Namen der SVP-Fraktion Stellung nehmen. Dazu kann sich jeder selbst Überlegungen anstellen.

Ich stelle nochmals klar fest, dass die SVP-Fraktion für die 13000 Franken eintritt und den Abänderungsantrag von Frau Boehlen ablehnt.

Blaser. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ablehnung des Antrages von Frau Boehlen auf Erhöhung der Einkommensgrenze auf 15000 Franken. Regierungsrat und Kommission schlagen Verbesserungen vor. Die 10000 Franken gemäss Ziffer a der grünen Vorlage sollen auf 13000 erhöht werden, das heisst um 30 Prozent. Geht man von Ziffer 1b der grünen Vorlage aus, gemäss welcher die Einkommensgrenze 7000 Franken betragen hat und nun neu 13000 Franken betragen wird, resultiert immerhin eine Erhöhung von 90 Prozent. Dazu kommt, ausserhalb der Motion Bühler, in einem weiteren Artikel die Anpassung der Beiträge an die Krankenversicherungsprämien bei der Krankenpflege um 25, beim Taggeld ebenfalls um 25 und beim Spitaltaggeld sogar um 100 Prozent. Unseres Erachtens tragen diese Verbesserungen der Teuerung angemessen Rechnung. Damit wird auch sichergestellt, dass sich alle Leute genügend gegen Krankheit versichern können. Persönlich würde ich meinen, dass die Beiträge an die Krankenpflegeprämien höher angesetzt werden könnten. Heute ist das jedoch nicht möglich, da die im Gesetz verankerte Höchstgrenze erreicht ist.

Rickenbacher. Ich spreche in meinem Namen, hoffe jedoch, es sei dies auch die Auffassung meiner Fraktion. Den Antrag von Frau Boehlen unterstütze ich wärmstens, insbesondere aus der Sicht meiner Tätigkeit als Sozialarbeiter. Meines Wissens bin ich das einzige Ratsmitglied, das diesen Beruf ausübt. Mit diesem Dekret führen wir das Gesetz von 1964 aus. Bei seiner Schaffung verfolgte man mit diesem sozialpolitischen Instrument einen Zweck. Es ging darum, die Armengenössigkeit zu verhindern. Alle sollten sich eine Krankenversicherung leisten können, auch solche mit bescheidenem Einkommen, damit sie infolge Krankheit nicht armengenössig werden. Man kann nun kontrollieren, ob das in der Praxis spielt, ob dieser Effekt erreicht wird. Die Erfahrungen in den Sozialdiensten gehen dahin, dass immer mehr Personen mit Einkommen unter 2000 Franken pro Monat, die für eine Familie aufkommen müssen, zunehmend in Schwierigkeiten geraten. Das Problem der Teuerung ist bekannt. Mietzinse, Krankenversicherungsprämien usw. steigen an. Ein solches Familienbudget ist derart ausgebucht, dass es keine ausserordentlichen Ausgaben erträgt. Es bieten sich bereits Probleme, wenn ein Kind ins Schulskilager gehen sollte oder eine Steuer- oder Zahnarztrechnung kommt. Es ist einfach kein Spielraum vorhanden. Wie soll man in solchen Fällen die Probleme lösen? Wenn das Gesetz und somit das Dekret ihren Zweck erreichen sollen, müssen wir diese Anpassung vornehmen, und zwar eine grosszügigere, als die Kommission uns vorschlägt. Ich bitte daher, den Antrag von Frau Boehlen zu unterstützen.

Schärer. Es geht nicht darum, ob man in diesem Dekret einen Artikel oder eine Zahl ändert oder nicht, sondern um die sozialpolitische Substanz dieses Dekretes und damit auch des Gesetzes, von dem es abgeleitet ist. Die beiden Anträge unterscheiden sich insofern nicht nur im Detail, sondern fundamental, indem der Antrag von Herrn Reber namens der FDP-Fraktion im wesentlichen das Bisherige beibehalten will. Man lässt sich wissentlich von explosionsartigen Entwicklungen überrollen, wobei das Ganze ohnehin nur eine Kostenverschiebung darstellt.

Beim Antrag Boehlen nehme ich an, dass die Äusserung von Herrn Regierungsrat Müller, eine Revision dieses

Gesetzes werde sofort in Angriff genommen, im Hintergrund steht. Immerhin verlangt er eine dringende aktuelle Anpassung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. In der angekündigten Revision des Gesetzes sollten dann substantiell und sozialpolitisch wiederum greifende Änderungen eingeführt werden. Die Freie Fraktion erklärt sich in diesem Zusammenhang eindeutig für den Antrag von Frau Boehlen. Sie empfiehlt dem Rat, das Gesetz nun nicht im Vorbeigang auszuhöhlen oder das Gegenteil seines Zweckes zu bewirken, sondern die ihm ursprünglich beabsichtigte Wirkung zukommen zu lassen.

Bärtschi (Lützelflüh). Es ist immer etwas schwierig, wenn man Anträge ausgeteilt erhält, die in der Fraktion nicht besprochen werden konnten. Ich gebe meiner persönlichen Meinung als Mitglied der vorberatenden Kommission kurz Ausdruck. Meine dort angebrachten Bedenken werden mit dem Antrag Reber zu einem guten Teil abgedeckt. Ich empfehle daher aus persönlicher Sicht, dem Antrag Reber zuzustimmen.

Brodmann, Präsident der Kommission. Wie bereits angetönt, gab dieser Artikel viel zu reden, vor allem weil man scheinbar die Ledigen damit diskriminiert und benachteiligt hätte. Die Kommission hat sich dann vielleicht etwas zu rasch auf den neuen Artikel 1 geeinigt, indem einfach alle eingeschlossen und der Berechnungsfaktor generell auf 13 000 Franken erhöht wurde. Den Antrag von Herrn Reber, begründet durch Herrn Schneider (Hinterkappelen), konnten wir in der Kommission nicht behandeln. Der Rat soll meines Erachtens beschliessen, was diesbezüglich gemacht werden soll. Der Antrag von Frau Boehlen auf Erhöhung des Berechnungsfaktors auf 15 000 Franken wurde in der Kommission mit 12 zu 6 Stimmen abgelehnt. Ich beantrage daher im Namen der Kommissionsmehrheit, die 13 000 Franken beizubehalten.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Frau Dr. Boehlen beantragt, die gemäss Vorschlag des Regierungsrates und der Kommission auf 13 000 Franken festzusetzende Einkommensgrenze auf 15 000 Franken zu erhöhen. Meines Erachtens habe ich eine grosszügige Vorlage präsentiert. Ich spreche nicht gerne in Prozenten und Franken angesichts der Sorgen auf dem Gebiete der Krankenversicherung. Die vom Regierungsrat und der Kommission vorgeschlagene Lösung bedeutet jedoch eine Erhöhung der kantonalen Beiträge um 75 Prozent. Diese Lösung ist unseres Erachtens sehr grosszügig. Der Antrag von Frau Boehlen hätte eine weitere Erhöhung um 1,5 Mio. Franken zur Folge, wie etwas verfeinerte Berechnungen ergeben. Wenn der Rat den Antrag Boehlen annimmt, stimmt er damit einer Vorlage zu, die eine Erhöhung von insgesamt 86 Prozent beinhaltet. Meines Erachtens überziehen wir damit die Möglichkeiten des Staates. Gemäss Rechnung 1983 zahlten wir 4,9 Mio. Franken. Aufgrund der vom Regierungsrat und der Kommission vorgeschlagenen Dekretsänderung würde dieser Betrag um 3,7 Mio. Franken erhöht und gemäss Antrag Boehlen kämen weitere 1,5 Mio. Franken dazu. Ich lehne diese Erhöhung zu diesem Zeitpunkt ab.
Herrn Reber danke ich vorerst dafür, dass er versucht hat, unsere Lösung, die ich als generös bezeichnen möchte, noch etwas zu verbessern und zu verfeinern. Ich werde noch darauf zurückkommen. Die bisherigen ungleichen Einkommensgrenzen für Verheiratete und Ledige stammen aus dem ersten Krankenversicherungsgesetz von 1947. Damals wurde der Berechnungsfaktor auf das reine Einkommen abgestützt, Sozialabzüge wurden nicht berücksichtigt. Einzig für jedes mit dem Familienoberhaupt im gleichen Haushalt lebende oder auf seine Kosten versorgte unmündige Kind hat sich der Berechnungsfaktor um einen bestimmten Betrag erhöht. In dem ab 1972 geltenden Dekret fand dann die Umstellung vom reinen auf das steuerbare Einkommen (Ziffer 25 und neuerdings Ziffer 14 der Steuererklärung) statt, womit auch der Kinderzuschlag hinfällig wurde. Wenn im neuen Dekret aus Gründen der Rechtsgleichheit für Ledige und Verheiratete dieselbe Einkommensgrenze gilt, bleibt die grössere Belastung infolge Familienpflichten trotzdem ein wenig berücksichtigt, da das Steuergesetz höhere Abzüge gestattet. Auf Details können wir später eingehen, falls dies nötig sein wird. Einheitliche Prämienbeiträge rechtfertigen sich, weil bei den Krankenkassen zwischen Verheirateten und Ledigen kein Unterschied gemacht wird. Massgebend sind einzig Geschlecht, Eintrittsalter und Wohnsitz. Schliesslich ist zu beachten, dass Ledige nur für sich einen Beitrag an die Prämien erhalten, während bei Verheirateten sowohl die Ehegattin als auch die unmündigen Kinder in den Genuss dieser Beiträge gelangen. Die Kommission ist bezüglich dieses Anliegens, dass übrige Personen (Ledige) nicht ausgeschieden werden sollen, dem Charme von Frau Boehlen bewusst zu Recht erlegen (Schmunzeln). Wir waren ferner der Meinung, man dürfe in diesem Stadium ruhig eine etwas generösere Lösung akzeptieren, da im Zusammenhang mit der Gesetzesrevision die Lösung grundsätzlicher Fragen ohnehin längstens fällig ist. Diese Revision habe ich übrigens in Aussicht gestellt.
Zum Antrag von Herrn Reber ist zu sagen, dass ich mit meinen Ratskollegen nicht Rücksprache nehmen konnte, mich jedoch nicht dagegen wehre. Die vorgeschlagene Lösung ist im Vergleich zu derjenigen gemäss Antrag des Regierungsrates und der Kommission etwas verfeinert; ich kann ihr persönlich zustimmen.

Präsident. Ich beantrage dem Rat folgendes Vorgehen: In einer Eventualabstimmung wird der Antrag von Frau Boehlen dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission gegenübergestellt; was daraus resultiert, wird nachher in der definitiven Abstimmung dem Antrag Reber gegenübergestellt. – Der Rat ist damit einverstanden.

Eventualabstimmung

Für den Antrag Boehlen	55 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	82 Stimmen

Definitive Abstimmung

Für den Antrag Reber	95 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	3 Stimmen

Art. 2

Angenommen

Hier werden die Beratungen um 11.55 Uhr unterbrochen.

Die Stenographen/
Redaktoren:

Elisabeth Oehrli
Bernhard Luyten

Vierte Sitzung

Mittwoch, 7. November 1984, 13.45 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 178 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Baumann, Baumberger (Köniz), Baumberger (Koppigen), Berthoud, Feldmann, Gugger (EVP), Guggisberg, Frau Kretz, Kunz, Löffel, Lutz (FDP), Messerli, Oehrli, Reinhard, Frau Schaer, Schlegel, Schmid (Wimmis), Schmidlin, Stettler, Tillmann, Wahli.

Dekret über die Krankenversicherung (Änderung)

Fortsetzung

Art. 3

Antrag Schärer

Krankenpflege 200 Franken
Die jährlichen Beiträge an die Prämien sind proportional dem Anstieg der Krankenkassenbeiträge jährlich anzupassen.

Brodmann, Präsident der Kommission. Nachdem wir heute morgen dem Artikel 1 wieder die alte Fassung gegeben haben, bleibt es bei Artikel 3 eigentlich gleich: Die Krankenpflege figuriert mit 120 Franken, das Krankengeld von 2 bis 5 Franken bleibt gleich, jenes von 6 Franken und höher wurde von 48 Franken auf 60 Franken erhöht, damit auch die kleinen Gewerbetreibenden und die Landwirte sich besser versichern können. Das Spitaltaggeld wurde auf 36 Franken erhöht.
Mit diesen Beträgen sind wir auf dem gesetzlichen Maximum angelangt, wir können nicht mehr höher gehen. Sie haben ja gehört, dass für nächstes Jahr eine Gesetzesänderung vorgesehen ist; dort wird man nötigenfalls die Beträge erhöhen können. Darum möchte ich auch Herrn Schärer ersuchen, seinen Antrag zurückzuziehen, denn er ist nutzlos.

Schärer. Wir haben offenbar einen besonders flinken Kommissionspräsidenten, hat er doch bereits zu meinem Antrag Stellung genommen. Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Mein Antrag ersetzt selbstverständlich die übrigen Beiträge nicht. Es wird nur angedeutet, dass ich lediglich diesen Ansatz recht einschneidend verändern möchte.
Frau Boehlen hat heute morgen im Zusammenhang mit den Bedenken wegen der finanziellen Belastung des Kantons erwähnt, es könnten ja die Strassenbaukredite etwas eingeschränkt werden. Wir könnten sogar noch weitergehen und – falls Sie meinem Antrag stattgeben – beschliessen, nächstes Jahr die Geschenke fallenzulassen, die da gemacht werden mit der Nichtanpassung der amtlichen Bewertung und der Nichtheraufsetzung der Eigenmietwerte. Dort könnte das hereingeholt werden, wenn endlich zu einer legalen Lösung bei diesen beiden Punkten geschritten wird.
Die wesentliche Begründung habe ich bereits in der Eintretensdebatte gegeben. Der zweite Teil meines Antrages betrifft eine jährliche Anpassung der Beiträge, und zwar proportional zum Anstieg der Krankenkassenprämien. Das ist eigentlich der einzige Antrag, der gewährleistet, dass die Beiträge in ihrer Substanz erhalten bleiben. Wenn die Beiträge an die einkommensschwächeren Schichten auf einem bestimmten Indexniveau bezahlt werden, darf man im folgenden Jahr nicht der Meinung sein, man könne da zurückgehen. Es bedeutet ja ein Zurückgehen, wenn der Index nicht berücksichtigt wird, oder wenn man die Beiträge an die Prämien nicht ausrichtet.
Im Kanton Bern gibt es ja kein Obligatorium für die Krankenkassen-Mitgliedschaft, ja nicht einmal ein Teilobligatorium. Darum ist die proportionale Anpassung an die Prämien angezeigt und notwendig, wenn man – ich wiederhole es – die Substanz der Beiträge beibehalten will, sie also nicht quasi jedes Jahr weiter aushöhlen lassen will, bzw. bei entsprechenden Gesetzes- und Dekretsrevisionen auf einem Niveau anpasst, das gegenüber der ursprünglichen Absichtserklärung einen Rückschritt bedeutet.
Ich bitte Sie, den beiden Anträgen zuzustimmen, weil das die Erhaltung der Substanz der sozialpolitischen Absicht bedeuten würde.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Das hier massgebende Gesetz wurde im Jahre 1980 revidiert. In Artikel 2 heisst es unmissverständlich, dass der Staat Beiträge an die Krankenpflegeversicherung von höchstens 120 Franken ausrichte. Dies schlagen wir nun in dieser Dekretsrevision vor. Die von Herrn Schärer beantragten 200 Franken sind somit ungesetzlich. Herr Schärer, Sie können kein Huhn rupfen, das es gar nicht gibt.

Abstimmung

Für den Antrag Schärer	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Mehrheit

Art. 4

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	128 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret betreffend Neufestsetzung des Mindestansatzes der Kinderzulage für Arbeitnehmer (Änderung)

Beilage Nr. 35

Eintretensfrage

Frau **Stämpfli,** Präsidentin der Kommission. Der Grosse Rat hat in der Maisession 1984 eine Motion Strahm abgelehnt, welche eine Indexierung des Höchstansatzes der Kinderzulage verlangte. Gleichzeitig hat der Herr Volkswirtschaftsdirektor eine Dekretsrevision versprochen, mit welcher die Kinderzulage auf den 1. Januar 1985 angepasst werden soll. Mit dem vorliegenden De-

kretsentwurf hat die Regierung ihr Versprechen eingelöst.

Ausgangspunkt bildet die Zulage in der Höhe von 90 Franken, wie sie vom Grossen Rat durch Dekret auf den 1. Januar 1982 beschlossen worden war. Die Teuerung seit dem 1. Januar 1982 dürfte bis Ende dieses Jahres etwa 10,93 Prozent betragen, sofern sich das Mittel vom 1. Januar 1982 bis 31. August 1984 im laufenden Jahr weiter so entwickelt. Das würde rechnerisch einer Zulage von 99,83 Franken entsprechen.

Über die wirtschaftliche Tragbarkeit gehen die Meinungen der Sozialpartner auseinander. Während die Arbeitgebervertreter in der Kommission eine Erhöhung um 10 Franken als tragbar erachteten, haben die Arbeitnehmervertreter eine Erhöhung um 20 Franken für vertretbar gehalten. Wie Sie der Vorlage entnehmen können, schlägt die Regierung eine Erhöhung um 10 auf 100 Franken vor. Im gesamtschweizerischen Vergleich würden wir mit einer Kinderzulage von 100 Franken gut dastehen.

In der Kommission war Eintreten nicht bestritten. Ich bitte Sie deshalb, ebenfalls auf die Vorlage einzutreten.

Hari. Im Namen der EVP/LdU-Fraktion empfehle ich Ihnen ebenfalls Eintreten. Auch wir sind der Meinung, die Teuerung sollte hier ausgeglichen werden, doch bedauern wir, dass für diese Kinderzulagen-Regelung noch keine einheitliche Lösung gefunden werden konnte. Während die Zulage beim Staatspersonal indexiert ist und dreizehnmal ausbezahlt wird – was eine Verbesserung gegenüber der hier vorgeschlagenen Lösung bedeutet –, bestehen immer noch grosse Unterschiede, zum Beispiel mit Blick auf die Landwirtschaft. Es sollte doch versucht werden, das einmal generell zu lösen und die immer noch vorhandenen Unterschiede, die wir für nicht gerechtfertigt halten, auszugleichen.

Eine andere Tatsache steht hier nicht zur Diskussion, bietet aber immer wieder Anlass zu Kritik: Ein Angestellter einer grossen Gesellschaft, der an sich selbständiger ist als mancher Inhaber eines kleinen Familienbetriebes, bekommt Kinderzulagen, jener Familienbetriebsinhaber aber nicht. Wir bedauern, dass es nicht möglich war, diese Situation zu ändern. Einen Ausweg würden wir darin sehen, die Beiträge paritätisch zu erheben, nicht nur von den Arbeitgebern. Hier liegt wohl das grosse Hindernis.

Im Blick darauf, dass die Familie im allgemeinen diese Zulagen braucht, sollte nach unserer Meinung die Teuerung nicht nur knapp ausgeglichen werden oder ihr sogar hinten nachhinken; wir werden deshalb den Antrag Beiner unterstützen, der auf 105 Franken gehen will. – Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Berger. Die SVP-Fraktion stimmt ebenfalls für Eintreten. Auch wir sind der Meinung, die Teuerung sollte ausgeglichen werden, d.h. der Mindestansatz sei auf 100 Franken zu erhöhen. Ich betone: Mindestansatz; es steht allen frei, weiterzugehen.

In der Kommission ist auf die Landwirtschaft verwiesen worden. Dort sei man weitergegangen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass vor allem die Arbeitnehmer in der Landwirtschaft relatif tiefe Löhne haben. Dazu kommt, dass es dort für die Zulagen eine Einkommensgrenze gibt. Ich unterstreiche, was bereits Herr Hari antönte: Die Sozialzulagen werden nur zwölfmal ausbezahlt, während es beim Staate Bern dreizehnmal sind. Hätte man bisher immer nur die Teuerung ausgeglichen, würden wir heute auf einem Höchstansatz von 60 Franken stehen. Das beweist doch, dass wir verschiedentlich über die Teuerungsanpassung hinausgegangen sind und reale Verbesserungen vorgenommen haben. Bekanntlich ist der letzte Stand jeweils die Basis, von der ausgegangen wird.

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag von Regierung und Kommission zuzustimmen. Weiter sollten wir nicht gehen.

Hirsbrunner. Es geht hier um eine Anpassung an die Teuerung. Soweit mir bekannt ist, bedingt diese Vorlage keine Prämienanpassung. Auf der einen Seite werden durch den Lohnanstieg mehr Prämien eingehen, anderseits ist immer wieder von einem Geburtenrückgang die Rede, so dass die Kassen nach meiner Meinung noch sollten Reserven bilden können.

Nachdem vor kurzem die Kinderzulagen für die Landwirtschaft angepasst worden sind, bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, auf diese Vorlage einzutreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Antrag Beiner

Die Kinderzulagen gemäss Artikel 8 Absatz 1 des Gesetzes wird neu auf mindestens 105 Franken im Monat festgesetzt.

Beiner. Zunächst eine kleine Richtigstellung. Als wir am 24. Mai dieses Jahres die Angelegenheit in der vorberatenden Kommission besprachen, waren die Meinungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter gar nicht soweit auseinander. Die Frau Kommissionspräsidentin hat richtig bemerkt: Es wurde dort der Antrag auf eine Erhöhung um 20 Franken gestellt. In der Diskussion habe ich dann aber den Kompromissvorschlag unterbreitet, auf 105 Franken zu gehen. Schon damals waren wir der Meinung, eine Erhöhung um 15 Franken dürfte sich rechtfertigen. Wenn die sozialdemokratische Fraktion heute diesen Antrag unterbreitet, denkt sie vor allem an die wirtschaftlich schwachen Arbeitnehmer. Vorhin ist von den wirtschaftlich schwachen Arbeitnehmern in der Landwirtschaft gesprochen worden. Es gibt sie auch bei uns. Wir haben in unseren Gesamtarbeitsverträgen heute noch Monatslöhne von 2500 bis 3000 Franken. Solche Arbeitnehmer sind natürlich auf Kinderzulagen angewiesen. Sie mögen vielleicht einwenden: Was sind heute schon 5 Franken? Solche Leute müssen aber auch damit rechnen.

Wenn wir heute eine Erhöhung um 10 Franken vornehmen, wird damit ein Indexstand von 131,6 Punkten ausgeglichen, wie die Kommissionspräsidentin richtig bemerkte. Das wird vermutlich Ende dieses Jahres erreicht sein. Wenn wir aber annehmen, dass im kommenden Jahr die Lebenskosten im gleichen Masse steigen werden wie dieses Jahr, werden wir bereits auf einen Index von 135,4 Punkten kommen, was einen Ausgleich um 13 Franken erfordern würde. Wir würden also bereits 1986 hintennachhinken. Das wollen wir doch nicht. Wir alle wissen, dass es bis zu einer neuen Dekretsrevision jeweils drei bis vier Jahre dauert. Darum

sollten wir heute den Mindestansatz so festlegen, dass wir nicht in drei Jahren bereits wieder im Rückstand sind.
Was den gesamtschweizerischen Vergleich der kantonalrechtlichen Familienzulagen betrifft, kennen zurzeit vier Kantone geringere Ansätze, fünf Kantone den ungefähr gleichen, 13 Kantone aber einen höheren Minimalansatz. Zehn Kantone bezahlen zusätzliche Ausbildungszulagen zwischen 100 und 180 Franken, neun Kantone bezahlen auch eine Geburtenzulage. Auch das sollten wir berücksichtigen. Ich gebe zu: Dieser Vergleich basiert auf der Zulage von 90 Franken.
Aus all diesen Überlegungen wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf eine Erhöhung auf 105 Franken unterstützen könnten.

Sidler. Zwischen dem Vorschlag der Regierung und dem Antrag Beiner haben wir eine Differenz von 5 Franken. Dem nicht zuzustimmen, könnte als kleinliche Haltung ausgelegt werden. Es gilt aber zu bedenken, dass es ab 1. Januar 1985 nicht bei diesen 5 Franken bleiben wird. Wir werden ab Januar 1985 neue Suva-Prämien haben, wir werden eine reduzierte Arbeitszeit erleben und den Teuerungsausgleich in der Grössenordnung von 3 Prozent zu verkraften haben; die Kinderzulagen werden auf mindestens 100 Franken erhöht, aber ein ganz wesentlicher Faktor ist die Einführung der zweiten Säule, die uns stark belasten wird. Diese zusätzlichen Belastungen haben ihre Auswirkungen auf die Teuerung, auch auf die Preise. Wenn wir alle diese Faktoren berücksichtigen, also nicht nur diese Kinderzulage, sondern das Gesamte betrachten, müssen wir feststellen, dass das nicht mehr tragbar ist.
Aus allen diesen Überlegungen ersuche ich Sie, dem Antrag Beiner nicht zuzustimmen, sondern dem Vorschlag der Regierung zu folgen.

Frau **Boemle.** Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag auf 105 Franken. Man kann unserer Fraktion gewiss nicht vorwerfen, kein Verständnis für die Anliegen der Wirtschaft zu haben, sind doch bei uns zwei Arbeitgeber, die diese Prämien ebenfalls aufbringen müssen. Aber es stört uns, wenn man den Staatsangestellten 5 Franken mehr bezahlt als den Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft.
Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich nach dem Schicksal der Motion Mühlemann vom 1'. November 1981 erkundigen, die eine Vereinheitlichung für die Kinderzulagen verlangte. Herr Martignoni hat damals zugesichert, dass der Vorstoss – wenn er als Postulat überwiesen werde – nicht in der Schublade verschwinden werde: «Wir werden vielmehr unsere grauen Gehirnzellen in Gang setzen und nach einer Lösung suchen.» Das Postulat ist am 9. Februar 1982 mit grosser Mehrheit überwiesen worden. Nun möchten wir wissen, wieweit die Abklärungen gediehen sind und was dabei herausgekommen ist. Ich habe die Frage bereits in der Kommission gestellt, aber keine befriedigende Antwort erhalten. Uns dünkt einfach, man sollte einen Weg finden, dass das Staatspersonal nicht immer 5 Franken mehr bekommt als die privaten Arbeitnehmer. Das ist nicht gerecht. Entweder hat das Staatspersonal einen Fünfliber zuviel an Kinderzulagen oder die Privaten einen Fünfliber zu wenig. Es gibt doch nicht staatlich geförderte Kinder und andere; es geht auch nicht um diese 5 Franken, sondern um das Prinzip.

Lüthi. Auch ich bin der Meinung, dass die Kinderzulagen vereinheitlicht werden sollten. Sie erinnern sich, dass wir im September 1983 das Gesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft beraten haben. Damals hat die SVP mit grosser Mehrheit den Antrag der Regierung verdoppelt. Wir hatten damals Hemmungen, zuzustimmen, eben wegen der entstehenden Differenz. Die Folge ist nun, dass wir in der Landwirtschaft Ansätze zwischen 100 und 120 bzw. zwischen 110 und 130 Franken haben, je nach Kinderzahl und Wohnort. Ein solcher Zustand ist doch nicht haltbar, das müssten wir unter einen Hut bringen. Bei der Landwirtschaft lautete die Begründung dahin, es müsse angeglichen werden; jetzt sind wir genau gleich weit und sollten wiederum angleichen. Wir dürfen doch nicht verschiedene Kategorien von Kinderzulagebezügern schaffen; da sollten wir eine einheitliche Struktur haben. Darum bitte ich Sie, dem Antrag der SP-Fraktion zuzustimmen, damit wir dann zu einer einheitlichen Regelung finden können.

Schwarz (Pieterlen). Als Motto könnte man hier setzen: Alle zwei Jahre wieder. – Ich habe mir den Entscheid nicht leicht gemacht: auch das Gewerbe hat sich mit der Frage intensiv befasst. Wir müssen aber ganz einfach feststellen (ich erinnere an die Vernehmlassung, bei der die Standesinitiative von Luzern zur Diskussion stand), dass eine einheitliche Lösung nicht gefunden werden kann, mindestens nicht so, wie das beabsichtigt war.
Mit Herrn Sidler bin ich der Meinung, es sei die Teuerung auszugleichen, dann aber eine Pause einzuschalten, Der Ausgleich wird mit der Erhöhung auf 100 Franken geschaffen. Auch uns stört es, dass wir da eine Differenz zwischen Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft und solchen beim Staat haben. Es gibt aber noch eine ganz andere Ungerechtigkeit: Schon die Kinder, die zur Welt kommen, teilen sich in zwei Kategorien, nämlich jene der Arbeitnehmer und jene der Selbständigerwerbenden. Im Gewerbe haben wir eine grosse Zahl kleiner Betriebe, deren Inhaber auch Kinder haben, aber keine Kinderzulage erhalten. Es gäbe hier eine saubere Lösung, aber da sind wir in den eigenen Reihen nicht einig; Herr Regierungsrat Müller weiss das auch, es ist ja eine Untersuchung durchgeführt worden. Die grossen Differenzen finden wir dort, wo einerseits vorwiegend ledige, anderseits vorwiegend verheiratete Arbeitnehmer beschäftigt werden. Es wäre doch naheliegend, dass paritätisch alle im Erwerbsleben Stehenden einen Beitrag leisten würden, dass dann aber grundsätzlich alle Kinder Anrecht auf eine Zulage hätten. Ich sehe ein, dass das in dieser Vorlage nicht eingeführt werden kann; ich bin aber mit Herrn Lüthi der Meinung, die Sache sollte vereinheitlicht werden. Nachdem Eintreten beschlossen ist, können wir weder Rückweisung noch Verschiebung beantragen. Darum bitte ich Sie, bei den 100 Franken zu bleiben.

Aebi (Hellsau). Herr Lüthi hat mich aus dem Busch geklopft. Wir haben uns ja schon in der Kommission unterhalten. Es gilt festzuhalten, dass in der Landwirtschaft für die Kinderzulagenberechtigung Einkommensgrenzen bestehen. Es ist richtig, wenn er bemerkte, die Zulagenregelung für die Landwirtschaft sei in unserem Rat grosszügig behandelt worden. Ich bestreite das nicht, ich danke vielmehr dafür. Es ist aber zu bedenken, dass in der Landwirtschaft die Einkommen ganz allgemein relativ niedrig sind, und wenn diesen Leuten

eine richtige Kinderzulage gegeben wird, bedeutet das soziale Gerechtigkeit. Darum unterstütze ich den Antrag, bei 100 Franken zu bleiben.

Villard. Ein Argument, das ich für ziemlich wichtig halte, ist noch nicht angeführt worden. Was Herr Sidler in bezug auf Teuerungsausgleich, zweite Säule usw. sagte, ist richtig. Eines aber hat er nicht erwähnt: Bei den Kinderzulagen geht es nicht um ein stetes Anwachsen, sondern diese Zulagen fallen auch wieder einmal weg, nämlich wenn ein Kind ausgelernt ist. Das bitte ich doch auch zu berücksichtigen.

Beiner. Ich möchte noch kurz auf einige Voten antworten. Herr Sidler hat uns aufgezählt, welche Lasten die Arbeitgeber nun zu tagen haben werden und bemerkt, mein Antrag sei nicht tragbar. Ich kenne diese Argumente als Gewerkschaftssekretär sehr gut, denn bei unseren Verhandlungen erfahre ich das immer wieder. Das stelle ich gar nicht in Abrede. Es geht hier aber um einen an sich bescheidenen Betrag.
Nun wurde auch gesagt, es seien ja Mindestansätze, man könne weitergehen. Das stimmt, und ich darf Ihnen sagen, vor 10, 15 oder 20 Jahren lagen wir bei den Kinderzulagen in unseren Gesamtarbeitsverträgen immer 10 bis 15 Franken über dem kantonalen Ansatz. Auch diese Zeiten sind vorbei. Heute werden die Mindestansätze eingehalten. Wir versuchen immer wieder, in den Gesamtarbeitsverträgen darüber hinauszukommen, aber das gelingt nicht mehr.
Zur Frage der Beitragserhöhung. Bei der Familienausgleichskasse des Kantons Bern bezahlen die Arbeitgeber heute 2 Prozent. Schon in der vorberatenden Kommission haben wir angefragt, ob unser Antrag eine Prämienerhöhung bedingen würde. Der Herr Volkswirtschaftsdirektor antwortete, eine Prämienerhöhung bei der Familienausgleichskasse müsste erfolgen, wenn die Reserven nachhaltig angegriffen werden müssten. Bei den 105 Franken wären die Ausgaben höher als die Einnahmen, eine Prämienerhöhung somit eine Frage der Zeit. Der Herr Volkswirtschaftsdirektor hat uns also nicht klipp und klar gesagt, die Prämie müsste wegen dieser 5 Franken erhöht werden. Ich gebe zu: Es mag einzelne Kassen geben (ich weiss, was Herr Schwarz nun denkt und mir entgegenhalten will), die weit über den 2 Prozent liegen; aber das sind wenige Ausnahmen. Ich wiederhole: Diese 5 Franken mehr wären tragbar; darum bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Zunächst danke ich Ihnen für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Bevor ich auf das eigentliche Geschäft eintrete, das hier schon mehrmals vertreten wurde, möchte ich einige Bemerkungen vorausschicken. Verschiedene Voten haben mich beinahe vom Stuhl gehoben.
«Kinderzulagen für alle», oder ähnlich lautet auch die Zielsetzung der Regierung. Wir müssten dann aber – da gebe ich Herrn Hari recht – von Anfang an auch eines der wichtigsten Postulate erwähnen, d.h. wir müssten auf die paritätische Prämienleistung übergehen. Herr Schwarz sagte es schon: Wir haben es in unserem Kanton versucht. Wir haben dabei über die vollen 16 Runden geboxt, jedoch knapp nach Punkten verloren.
(Die Sitzung wird für zirka drei Minuten unterbrochen, da eine Gruppe der Béliers von links hinten in den Saal eingedrungen ist und versucht, Flugblätter auf die Pulte zu verteilen.)
Meine Bemerkung von vorhin, der Volkswirtschaftsdirektor mit seinen Mitarbeitern, aber auch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreise, hätten für eine annehmbare Kinderzulagenordnung im Kanton über 16 Runden geboxt und dann knapp nach Punkten verloren, hat sich natürlich nicht auf das Ereignis bezogen, das sich soeben abgespielt hat.
Zurzeit ist der Bund an der Reihe, zu versuchen, ob eine Lösung gefunden werden kann. Das Vernehmlassungsverfahren ist abgeschlossen; wir sollen das Ergebnis abwarten. Sollte eine Bundesregelung bereits in diesem Stadium scheitern, gebe ich Ihnen die Zusicherung, dass wir im Kanton noch einmal eine Grossaktion unternehmen würden, um zu einem guten bernischen Ziel zu kommen. Ob dann die Beamten und Lehrer eingeschlossen werden könnten, vermag ich selbstverständlich heute noch nicht zu sagen. Eines aber ist sicher: Eine aktive Mitarbeit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreise wäre dringend erwünscht. Jedenfalls müsste Solidarität grösser geschrieben werden als bisher.
Ich möchte dringend davor warnen, lediglich von 10 oder 15 Franken zu sprechen und den Eindruck aufkommen zu lassen, als seien wir ein kleinliches Parlament oder eine kleinliche Regierung, die um derart wenig diskutiere. Dazu folgendes: Allein die bernische Familienausgleichskasse hat im vergangenen Jahr 46 Mio. Franken aufgewendet.
(Die Sitzung wird noch einmal für etwa eine Minute unterbrochen, weil die Ruhestörer nun von der Tribüne eine grosse Anzahl Flugblätter herunterwerfen.)
Die übrigen 61 Kassen im Kanton Bern haben gut 56 Mio. Franken ausbezahlt. Was kostet nun der von der Regierung unterbreitete Antrag? Was kostet der Antrag Beiner? Bei einer Erhöhung um 10 Franken gemäss Regierungsantrag muss mit Mehrausgaben von etwa 5,4 Mio. Franken gerechnet werden, bei einer Erhöhung um 15 Franken macht es bereits 8,1 Mio. Franken aus. Herr Beiner ist also ein recht «köstlicher Mann», wenn wir bedenken, dass die Prämien ausschliesslich von den Arbeitgebern aufgebracht werden müssen.
Es trifft zu, dass der Beitragssatz der kantonalen Familienausgleichskasse zurzeit 2 Prozent beträgt. Wenn heute auf 100 Franken erhöht würde, müssten wir demnächst die Prämien auf 2,2 Prozent anheben, bei einer Zulagenerhöhung auf 105 Franken sogar auf 2,3 Prozent.
Ich kann Ihnen meine Sorge nicht verhehlen. Wir haben im Kanton Bern mit über 20000 vor allem kleinen und mittleren Betrieben ausserordentlich Mühe – viel mehr Mühe, als in den meisten übrigen Kantonen –, nur schon den Vollzug der zweiten Säule durchzusetzen. Dies belastet die kleinen und kleinsten Betriebe ausserordentlich. Vergessen Sie nicht, dass Sie den Volkswirtschaftsdirektor bei der letzten Revision glatt überfahren haben. Sie haben damals nicht nur die Teuerung ausgeglichen, sondern auch noch einen erheblichen realen Zustupf bewilligt. Das können wir nicht jedesmal tun. Bitte, überlasten Sie das Fuder nicht; bedenken Sie, dass auch noch andere Sozialleistungen pendent sind, die unsere kleinstrukturierte Wirtschaft in starkem Masse belasten. Ich bitte Sie, den 100 Franken zuzustimmen. Sie sind ein faires Angebot. Den gutgemeinten Antrag Beiner bitte ich abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Beiner	55 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	86 Stimmen

Art. 2

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 143 Stimmen (Einstimmigkeit)

Nachkredite für das Jahr 1984, 2. Serie; Volkswirtschaftsdirektion

Beilage Nr. 43 Seite 2

Präsident. Die Staatswirtschaftskommission hat zu diesem Nachkredit keine Bemerkungen anzubringen.

Genehmigt

Holzfachschule Biel; Kredit (inklusive Nachkredit) für den Ersatz einer Blockbandsägeanlage

Beilage Nr. 30 Seite 2, Geschäft 3521

Thalmann, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Sie finden alle Angaben in der Zusammenstellung. Es geht um die Anschaffung einer Blockbandsäge im Betrage von 524000 Franken. Dieser Betrag sollte noch als Nachkredit bewilligt werden. Seitens der Kommission haben wir keine Bemerkungen anzubringen und bitten Sie um Annahme.

Genehmigt

Motion Brodmann – Kantonale Einführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland («Lex Friedrich»)

Wortlaut der Motion vom 30. August 1984

In der eidgenössischen Volksabstimmung vom 20. Mai 1984 wurde die Initiative «gegen den Ausverkauf der Heimat» gesamtschweizerisch zwar knapp abgelehnt vom Bernervolk jedoch deutlich – mit einem Ja-Stimmenanteil von 58,2 Prozent – gutgeheissen. Deutlich bekundete der Berner Souverän damit seinen Willen, der fragwürdigen Verschacherung des kostbaren Schweizer Heimatbodens ins Ausland, insbesondere den Immobilienverkäufen für touristische Zwecke, müsse wirksam entgegengetreten werden.
Als Folge der Verwerfung des Volksbegehrens tritt am 1. Januar 1985 das neue Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG, genannt «Lex Friedrich») in Kraft. Der Erlass sieht vor, dass jedem Kanton ein jährliches Bewilligungskontingent für den Erwerb von Ferienwohnungen und Wohneinheiten in Apparthotels im Rahmen einer gesamtschweizerischen Höchstzahl eingeräumt wird. Die Kantone können zum neuen Bundesgesetz allerdings ergänzende Einführungsbestimmungen erlassen. Namentlich gewährt Artikel 13 BewG den Kantonen das Recht, den Verkauf touristischer Immobilien, die unter ihr jährliches Bewilligungskontingent fallen, weitergehend als der Bund einzuschränken oder ganz zu verbieten. Der Kanton Obwalden sieht bereits ein derartiges Verbot vor. Anderseits können die Kantone für den Grundstückerwerb – zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen des BewG – gewisse weitere kantonale Bewilligungsgründe einführen.
Dem eindeutigen Wunsch des Bernervolkes kann zweifellos nur mit restriktiven bernischen Einführungsregelungen Rechnung getragen werden.
Der Regierungsrat wird beauftragt, umgehend kantonale Einführungsbestimmungen zum BewG zu beschliessen, die dem klaren Willen des Berner Souveräns, wie er am 20. Mai 1984 zum Ausdruck gekommen ist, Nachachtung verschaffen.

(3 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 26. September 1984

Vorerst ist festzustellen, dass die bundesrätliche Ausführungsverordnung zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) zurzeit noch fehlt. Schon aus diesem Grund bleibt den Kantonen nichts anderes übrig, als gestützt auf Artikel 36 Absatz 2 BewG eine «nicht referendumspflichtige Verordnung» zu erlassen. Die Kantonale Volkswirtschaftsdirektion hat die ersten Vorarbeiten bereits aufgenommen (Umfrage bei allen Gemeinden bzw. Regierungsstatthaltern). Aufgrund der bisherigen, noch nicht abgeschlossenen Abklärungen kann einzig mit Bestimmtheit gesagt werden, dass im Kanton Bern eine Regelung getroffen wird, die den Gemeinden die Möglichkeit einräumt, die Einschränkungen nach Artikel 13 Absatz 1 BewG einzuführen. Ferner wird wahrscheinlich eine provisorische Bewilligungssperre für Fremdenverkehrsgemeinden verfügt, die solang gilt, bis die Gemeindeversammlung nicht einen anderslautenden Beschluss fasst.
Im übrigen wird dem Grossen Rat spätestens 1987 ein Gesetzes- oder Dekretsentwurf vorgelegt, der auf den Erfahrungen mit den genannten neuen Erlassen beruhen wird.
Der Regierungsrat wird aber auf jeden Fall vor Ende 1984 eine kantonale Ausführungsverordnung beschliessen, die mit Sicherheit unter Wahrung der Gemeindeautonomie restriktive Regelungen enthalten wird.
Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die Motion anzunehmen.

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion Brodmann entgegenzunehmen. Wird diese aus der Mitte des Rates bekämpft? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

Interpellation Rentsch (Burgdorf) – Stutenmilchverkaufsverbot

Wortlaut der Interpellation vom 18. Juli 1984

Am 26. Juni 1984 wurde einem Berner Reformhaus durch den Kantonschemiker eine Bewilligung zum In-

verkehrbringen von Stutenmilch erteilt. Am 5. Juli 1984 wurde diese Bewilligung zurückgezogen. Aus der Presse war am 14. Juli zu entnehmen, dass das Bundesamt für Gesundheitswesen das Verkaufsverbot aufgehoben habe.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aufgrund welcher Überlegungen wurde die Bewilligung erteilt?
2. Welche Gründe führten nur wenige Tage später zu einer völlig neuen Beurteilung der Lage?
3. Warum kommt das Bundesamt für Gesundheitswesen zum Schluss, die Stutenmilch dürfe verkauft werden? Liegt hier eine Kompetenzüberschreitung des Kantonalen Laboratoriums vor?
4. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, ein solcher Zick-Zack-Kurs des Kantonalen Laboratoriums belaste unnötig dessen Ansehen in der Öffentlichkeit?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 26. September 1984

1. Trinkfertige rohe Stutenmilch ist in der heutigen Lebensmittelverordnung nicht vorgesehen, im Gegensatz zur normalen rohen Stutenmilch, die jedoch vor dem Konsum aus mikrobiologischen Gründen pasteurisiert werden muss. Um einem Reitstallbesitzer im Kanton Bern bis zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen die Produktion von trinkfertiger roher Stutenmilch versuchsweise zu ermöglichen, erteilte ihm das Kantonale Laboratorium – nach Rücksprache und in Übereinstimmung mit dem Bundesamt für Gesundheitswesen und dem Kantonstierarzt – auf Zusehen hin und unter präzisen Bedingungen eine provisorische Verkaufsbewilligung.

2. Ohne Wissen des Kantonalen Laboratoriums wurde die trinkfertige rohe Stutenmilch in einem Berner Reformhaus im Widerspruch zu den fixierten Bedingungen und zu den lebensmittelgesetzlichen Vorschriften (ohne Etikettierung, ohne Angabe der Verkaufsfrist und ohne Hinweis auf die notwendige Kühllagerung) zum Verkauf angeboten, dies zudem bereits zwei Wochen vor Erteilen der Verkaufsbewilligung. Im übrigen wurden in einem Presseartikel und in einem Inserat verbotene Heilanpreisungen geäussert. Dies zwang das Kantonale Laboratorium zum Rückzug der provisorisch erteilten Verkaufsbewilligung für trinkfertige rohe Stutenmilch; seither wird die Stutenmilch als normales Rohprodukt, nicht trinkfertig und nicht zum Rohgenuss geeignet, verkauft.

3. Das Bundesamt für Gesundheitswesen hat ein nachträglich eingereichtes Gesuch des Reitstallbesitzers um Erteilung einer Verkaufsbewilligung für trinkfertige rohe Stutenmilch seinerseits abgelehnt und damit das Verkaufsverbot des Kantonalen Laboratoriums bestätigt, es also entgegen der Meinung des Interpellanten keineswegs aufgehoben; eine Kompetenzüberschreitung liegt somit nicht vor.

4. Der Regierungsrat unterstützt das konsequente Vorgehen des Kantonalen Laboratoriums im Anschluss an die Missachtung der festgelegten Verkaufsbedingungen. Die klare Haltung des Kantonalen Laboratoriums ist gerade angesichts der steigenden Zahl von Verstössen gegen die lebensmittelgesetzlichen Vorschriften (insbesondere in der Werbung) schon aus Gründen der Rechtsgleichheit und des Konsumentenschutzes angebracht und notwendig.

Präsident. Herr Rentsch hat Gelegenheit, eine Erklärung von zwei Minuten abzugeben.

Rentsch (Burgdorf). Ich bin mit der Regierung einverstanden, dass das Einhalten von Vorschriften des Lebensmittelgesetzes aus Gründen des Konsumentenschutzes notwendig ist. Anderseits erwarte ich vom Herrn Volkswirtschaftsdirektor allerdings, dass er ein wachsames Auge habe auf allenfalls übereifrige Beamte. Es sollte nicht so sein, dass die Eigeninitiative durch kantonale Stellen abgewürgt wird. Das wäre sicher auch nicht im Sinne der Volkswirtschaftsdirektion.

Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Interpellation Hari – Spielbanken als Mittel der Tourismusförderung

Wortlaut der Interpellation vom 28. August 1984

In letzter Zeit wird die Frage wieder diskutiert, ob das Spielbankenverbot in der Bundesverfassung aufzuheben sei oder nach wie vor aus ethischen Gründen seine Berechtigung habe. Der Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Bern hat sich durch eine Motion im Nationalrat und auch anderweitig für eine Aufhebung des entsprechenden Artikels eingesetzt.

Die Sorge um eine gesunde Entwicklung unserer Fremdenindustrie veranlasst uns, dem Regierungsrat folgende Fragen vorzulegen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung unseres Volkswirtschaftsdirektors in Sachen Spielbanken?
2. Wie gewichtet der Regierungsrat heute die Argumente, welche seinerzeit zum Spielbankenverbot führten?
3. Würde er den Betrieb von Spielbanken nach ausländischem Vorbild als taugliches Mittel zur gesunden Entfaltung des Tourismus im Kanton Bern einstufen?

(12 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 26. September 1984

Die Aufnahme des Spielbankenverbotes in die Bundesverfassung erfolgte seinerzeit – soweit sich das heute noch schlüssig beurteilen lässt – wohl in erster Linie aus moralischen Bedenken und im Hinblick auf das öffentliche Wohl. Gefahren der Spielleidenschaft und eines allgemeinen Sittenzerfalls, Abgleiten der Einheimischen ins Unglück, Animation für neue Spieler, Schaden für den touristischen Ruf der Schweiz, Korruption, Kriminalität und Verwahrlosung waren einige Argumente dazu, wie sie auch heute immer wieder zu hören sind. Diese Bedenken sind zweifellos ernstzunehmen.

Neben den moralischen Aspekten sind heute jedoch auch eine Reihe anderer und teilweise gewichtiger Tatsachen zu beachten, die bei der Diskussion um eine allfällige Revision des Spielbankenartikels nicht verkannt werden dürfen:

– Casions (Spielbanken) sind touristische Attraktionspunkte und gehören beinahe selbstverständlich in die Angebotspalette ausländischer Fremdenverkehrsorte. Allein in den Nachbarländern der Schweiz (Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich) sind heute rund 180 Spielbanken in Betrieb. Zahlreiche ausländische, finanzkräftige Gäste erkundigen sich immer mehr nach

Spielmöglichkeiten in der Schweiz. Weil bei uns ein entsprechendes Angebot fehlt, wählen sie andere Feriendestinationen.

– Spielbanken beleben erwiesenermassen den Tourismus auf vielfältige Art: Sie sind wichtige Werbeträger, erhöhen den Bekanntheitsgrad eines Ortes (einer Region), bringen zusätzliches Tourismusaufkommen und neue Gäste, bewirken vermehrte Ausgaben, haben positive Effekte auf die übrigen Fremdenverkehrseinrichtungen wie Restaurants, Transportanlagen usw. und beleben – was vor allem auch für unsere Fremdenverkehrsorte wichtig wäre – die Zwischensaison.

– In der Schweiz sind die Einnahmen der Kursäle aus dem Boulespiel seit 1960 weniger stark gestiegen als die Teuerung. Wegen der rückläufigen Entwicklung der Spieleinnahmen stehen den Kursälen weniger finanzielle Mittel zur Verfügung für bauliche Modernisierungen und zur Erfüllung wichtiger touristischer Aufgaben im Rahmen eines Ortes.

– Das Spielbankenverbot in der Schweiz hat zur unerwünschten Ansiedlung verschiedener ausländischer Casinos unmittelbar entlang unserer Landesgrenzen geführt (Evian, Divonne, Campione, Bregenz, Lindau, Konstanz). Nach einigermassen zuverlässigen Schätzungen werden durch die Schweiz jährlich zirka 250–300 Mio. Franken beim Spielen im Ausland ausgegeben. Dieser respektable Betrag muss aus der Sicht der Schweiz als verlorenes Geld betrachtet werden, das sehr wohl für eigene Zwecke eingesetzt werden könnte und erst noch der breiteren Öffentlichkeit dienen würde. Aus den Spieleinnahmen könnten vielfältige Bestrebungen auf den Gebieten der Gemeinnützigkeit (u.a Fürsorgeeinrichtungen, Kulturschaffen und Elementarschadenfonds), des Breitensports und der Tourismuswerbung finanziert werden.

– Das bestehende Spielbankenverbot verlagert somit einerseits die Nachfrage ins Ausland, andererseits aber auch in die Illegalität (Hinterzimmer, Untergrund, eigentliche Spielhöllen). Gerade dieser zweite Aspekt wird häufig unterbewertet: Nach vorsichtigen Schätzungen der Zürcher Polizei werden alljährlich allein in der Stadt Zürich rund 30 Mio. Franken in illegalen Klubs verspielt.

Der Regierungsrat ist aus diesen Gründen der Auffassung, dass bei der Diskussion um eine Revision des Spielbankenartikels in erster Linie tourismuspolitische und wirtschaftliche Aspekte im Vordergrund stehen. Er teilt deshalb die Meinung des Volkswirtschaftsdirektors, dass der Betrieb von Spielbanken ein taugliches Mittel zur Förderung des Tourismus sein kann. Der Regierungsrat ist indessen keineswegs der Auffassung, dass mit einer Revision des Verfassungsartikels nun gewissermassen die «Schleusen geöffnet» werden sollen. Er erkennt das zwingende Erfordernis, dass nur seriös betriebene, geordnet und straff geführte sowie streng kontrollierte Spielbanken langfristig im Interesse des Tourismus, der Wirtschaft und der Gesellschaft liegen können, was eine entsprechend klare Gesetzgebung bedingt. Er setzt sich deshalb auch dafür ein, dass diese Gesetzgebung sich eng an den guten Erfahrungen des Auslandes (insbesondere der Österreichischen Spielbanken AG) orientiert, wie sie in der kürzlich erarbeiteten Schweizerischen Spielbankenkonzeption festgehalten ist.

Solche Regelungen haben im Ausland gute Erfahrungen gezeigt und die einheimische Bevölkerung steht hinter «ihren» Spielcasinos. Unkontrollierbare Auswirkungen sind keine zu beobachten. Im übrigen hat auch der Kursaal Interlaken vor dem Spielbankenverbot schon bewiesen, dass Spielbank und Spielhölle nicht identisch zu sein brauchen.

Präsident. Herr Dauwalder verlangt Diskussion. Wir haben darüber abzustimmen. Es ist die Zustimmung von mindestens 50 Ratsmitgliedern notwendig, wenn Diskussion stattfinden soll.

Abstimmung

Für Diskussion Mehr als 50 Stimmen

Dauwalder. Mit der Antwort des Regierungsrates auf die ganze Spielbankengeschichte bin ich nur in einem Punkte einverstanden, nämlich in Absatz 1, wo er sagt, man schenke den moralischen Werten natürlich schon Beachtung, das sei wichtig. Dann aber spricht er in fünf Punkten nur noch vom Geld, das da hereinkommen soll.

Der Gesetzgeber, der seinerzeit das Spielbankenverbot aufgenommen hat, hat natürlich die moralischen Werte sehr stark berücksichtigt. Ich frage mich, warum das heute anders sein solle. Es sollten doch öffentliches Wohl, ethische Werte und alles, was dahintersteckt, heute ebenso sehr in Betracht gezogen werden wie damals. Wir können doch nicht ausschliesslich das Geld berücksichtigen, das da hereinkommen soll, Profit und Rendite, die immer grösser werden. Das dünkt mich falsch. Ich glaube nicht, dass wir den Spielbanken nun Tür und Tor öffnen sollten, damit die erwähnten 250 Mio. Franken nicht mehr ins Ausland fliessen. Müsste man den Hebel nicht an einem andern Ort ansetzen? Müsste man da nicht mit den Leuten reden? Müsste man das nicht über Erziehung und Verhalten zu korrigieren versuchen? Ich weiss, das ist ein langer Weg.

Zur anderen Komponente, den Spieleinnahmen, wie sie hier genannt werden, wird gesagt, man könnte damit die Fürsorge unterstützen, die Kultur fördern, Elementarschäden ausgleichen helfen, den Breitensport und die Tourismuswerbung unterstützen usw. Das tönt recht gut. Ich fürchte aber, man sehe die Gegenseite nicht. Es geht um zusätzliche Gefahren, die da ins Land hereinkommen. Wir wissen von der Spielsucht, wissen sicher aber auch von der Kriminalität, die da hereinkommt.

Darum bitte ich unseren Regierungsrat, seine Stellungnahme noch einmal zu überdenken, und ich hege die leise Hoffnung, dass er unter Umständen zu einer anderen Haltung kommt.

Blatter. Die Antwort der Regierung hat die EVP/LdU-Fraktion nicht nur enttäuscht, sondern betrübt. Wir haben einiges Verständnis dafür, dass sich die Regierung – das ist ihre Aufgabe – für alles einsetzt, das dem Staat Bern Geld einbringt. Ich bin aber der Meinung, im Falle der Spielbanken sei der Kaufpreis eindeutig zu hoch. Auch eine Legalisierung der Spielbanken oder Auflagen nach dem Muster ausländischer Institutionen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die «Institution Spielbank» ein ganz bestimmtes Publikum anzieht, das mit Spiel wenig, aber mit Geld viel zu tun hat. Ob unsere Kurorte vor allem an diesem Publikum interessiert sind – im Gegensatz zum Herrn Interpellanten wohne ich nicht in einem Kurort –, an einem Publikum, das soviel Geld hat, dass es dieses nur noch durch

Spiel loswerden kann, möchte ich doch ernsthaft in Frage stellen.

In der Antwort der Regierung wird die Tatsache in keiner Weise berücksichtigt, dass das Glücksspiel zu einer der gefährlichsten Verhaltenssüchte führen kann. Ich habe in den vergangenen Herbstferien eine Neuerscheinung des Mosaikverlages in Händen gehabt: «Droge Glücksspiel». Darin berichten Betroffene von ihren tragischen Erlebnissen in hochoffiziellen und honorigen Spielbanken in Deutschland. Es ist erschütternd. Ich war drauf und dran, das Buch jedem einzelnen unserer Regierungsräte zu schenken. Auch wenn nicht jeder Spieler süchtig ist – wir wollen da nicht schwarzmalen –, ist es fraglich, ob es Aufgabe des Staates sein kann, hier noch Vorschub zu leisten. Die Evangelische Volkspartei wird sich darum auf kantonaler Ebene (das Problem ist ja auch auf eidgenössischer Ebene aktuell) mit allem Nachdruck gegen eine Aufhebung des Spielbankenverbotes in der Bundesverfassung wehren. Es wäre in diesem Fall – das ist eine persönliche Bemerkung – erfreulich gewesen, wenn sich die bernische Regierung, wie so oft, weniger der Moderne, sondern den Grundsätzen unserer Väter verpflichtet gefühlt hätte.

Theiler. Wenn ich schon hier stehe, darf ich vielleicht zwei Sätze formulieren zu dem, was sich vorhin abgespielt hat, dies auch im Namen meiner Freunde in der Fraktion. Man hätte das auch auf andere Weise regeln können, indem man die Sitzung für zehn Minuten unterbrochen hätte ...

(Unruhe und Glocke des Präsidenten.

Präsident: Herr Theiler, es geht um die Interpellation Hari; das andere steht nicht zur Diskussion.)

...Dann werde ich später eine Fraktionserklärung abgeben; ich habe gedacht, das sei auf diese Weise schneller zu erledigen.

Zur Interpellation Hari: Auch ich habe Bedenken gegenüber der regierungsrätlichen Antwort, allerdings nicht die gleichen wie meine beiden Vorredner. Man kann das Problem der Spielbanken und deren ethische Seite nach meiner Meinung auch durchaus politisch diskutieren. Wenn man von einem Menschenbild der Selbstverantwortung ausgeht, stellt sich allerdings die Frage: Was soll dem einzelnen verboten werden?

Etwas ist mir hier schon aufgestossen: Dass man für soviel Grosszügigkeit eintritt, wo es um Geld und Tourismus geht, um das Geld reicher Ausländer, aber auch reicher Schweizer, da tritt man dermassen für Privilegien ein, während man sonst im Kanton Bern bei viel harmloseren Vergnügungen und viel harmloseren Spielen gar nicht etwa grosszügig ist, gerade unter Führung des Herrn Volkswirtschaftsdirektors gar nicht grosszügig ist, sondern kleinlich wie in wenigen anderen Kantonen. Sie werden sich alle erinnern an unsere Debatten über das Gastwirtschaftsgesetz, wo wir von unserer Seite für mehr Liberalität und mehr Grosszügigkeit – sei es in bezug auf die Bewilligung neuer Betriebe, sei es in bezug auf Überzeit usw. –, eingetreten sind. Oder denken Sie an das Dekret über das Spielen. Auch dort sind wir für mehr Grosszügigkeit und weniger staatliche Bevormundung eingetreten. Da sind wir jedesmal mit dem Herrn Volkswirtschaftsdirektor zusammengestossen, der uns erklärte, man müsse Vorschriften aufstellen, da man die Dinge nicht ausufern lassen dürfe; man müsse die Leute vor irgendwelchen Fehlern schützen. Denken Sie nur an die Vorschriften über das Lotto: Wieviel oder wie wenig Lotto man durchführen darf, an welchen Tagen pro Jahr; der einzelne Verein darf nur jedes zweite Jahr ein Lotto durchführen; viele Vereine, zum Beispiel die politischen, dürfen überhaupt kein Lotto haben. Wir haben ein totales Verbot der Geldspielautomaten, auch dies im Gegensatz zu den meisten übrigen Kantonen. Wenn es die Kleinen betrifft, ist man in unserem Kanton kleinlich und gar nicht grosszügig.

Ich habe tatsächlich mit grossem Erstaunen vom Vorstoss unseres Herrn Volkswirtschaftsdirektors im Nationalrat Kenntnis genommen, mit dem er für die Reichen, die Grosskopfeten, nun plötzlich Tür und Tor öffnen will, damit diese mit grossen Summen spielen können, selbstverständlich jenseits aller Wirtschaftsschlusszeiten und aller übrigen Beschränkungen für normale Bürger. Das ist nicht in Ordnung. Wenn wir in unserem Kanton auch sonst grosszügig wären, könnte man meinetwegen über die Spielbanken diskutieren, aber nicht vorher.

Das Argument mit der Tourismusförderung und den guten Erfahrungen im Ausland stimmt nach meinen Erfahrungen und Beobachtungen nicht. Spanien zum Beispiel, das ich dieses Jahr besucht habe, hat neue Bewilligungen erteilt, weil der Tourismus zurückgegangen ist. Was sind die Folgen? Eine Spekulation wie nie zuvor. Das ganze Ölkapital drängt nun dorthin, in jenen Boden. Das treibt die Bodenpreise und jene für die Liegenschaften in die Höhe, eben weil soviele Leute dorthin drängen. Diese Auswirkungen haben mit echter Tourismusförderung überhaupt nichts mehr zu tun; im Gegenteil: das beschränkt die Existenzgrundlagen der normalen Bewohner und Bürger jener Gebiete noch weiter. Darum möchte ich mich schon dagegen wehren, dass man nun für gewisse Schichten von Touristen und Kunden Privilegien schafft.

Scherrer. Im Namen unserer Fraktion schliesse ich mich den Vorrednern an und gebe meiner Enttäuschung Ausdruck über die Antwort des Regierungsrates, die die Spielbanken unterstützt. Ich bin aber auch enttäuscht darüber, dass ausgerechnet unser Herr Volkswirtschaftsdirektor im Nationalrat eine Motion in diesem Sinne eingereicht hat.

Die Antwort des Regierungsrates befriedigt uns in keiner Weise. Sie widerspricht sich zum Teil sogar: Sie stellt einerseits fest, es seien Gefahren vorhanden und man wolle die Bedenken ernstnehmen; die Argumentation ist dann aber gegenteiliger Art. Ich bezweifle sehr, dass die Spielbanken eine wesentliche touristische Attraktion darstellen. Wir haben es in der Schweiz doch nicht nötig, mit diesen Dingen zu arbeiten. Wir haben andere Schwerpunkte und andere Möglichkeiten, ohne die vielen negativen Punkte eintauschen zu müssen, die diese Spielbanken mit sich bringen würden. Dass sie den Tourismus beleben, ist eine Behauptung, die nicht ohne weiteres belegt werden kann. Wenn solche Leute kommen, ist es durchaus möglich, dass dafür andere Gäste wegbleiben. Wenn manche Kurorte einen gewissen «Spielbanken-Snobismus» züchten, ist es durchaus möglich, dass damit die heutige Kundschaft vertrieben wird. Das wäre gerade für das Berner Oberland nicht zu empfehlen. Wenn die Einnahmen in unseren Kursälen aus dem Boulespiel gesunken sind, kann das doch keinen wesentlichen Grund dafür bilden, hier zuzustimmen, auch nicht die bestehenden ausländischen Institutionen an unseren Grenzen.

Die Regierung erklärt weiter, die Schleusen würden dadurch nicht geöffnet. Natürlich werden sie das. Man

gibt den kleinen Finger. Wenn man einmal A gesagt hat, wird man auch B sagen müssen. Die Sache ist also entschieden abzulehnen.

Herrmann. Die sittlichen Erwägungen, die da von den Herren Vorrednern (auf unangenehme Art auch von Herrn Theiler) erwähnt wurden, kann ich verstehen. Eines aber ist bis dahin nicht gesagt worden: Das ganze Gesetz über das Spielen in der Schweiz ist längstens durchlöchert. In Bulle habe ich kürzlich beobachtet, wie eine Frau gespielt hat, ungefähr während einer Stunde. Sie ist jeweils mit vermutlich etwa 200 Franken hingegangen, also weit über der heutigen Grenze im Boulespiel von 10 Franken. Sie hat immer wieder verloren, gewonnen usw.
Eigenartig berührt hat mich das Votum des Herrn Theiler, als er da von den Grosskopfeten und den Reichen gesprochen hat, die allein spielen würden. Wer spielt denn in Wirklichkeit? Das sind jene, die kein Geld haben und gern «das schnelle Geld» machen möchten, also die Arbeiter. Erkundigen Sie sich doch einmal bei einer Toto-Annahmestelle, welches die besten Kunden seien. Das sind die Arbeiter, die – statt das Haushaltungsgeld abzuliefern – jede Woche zwischen 300 und 500 Franken in einem totalen Glücksspiel einsetzen. Darum ist diese Sache längstens durchlöchert und sollte einmal in Ordnung gebracht werden.

Hari. Nach dieser angeregten Diskussion kann ich mich zum Glück kurz fassen. Ich will auf die einzelnen Voten nicht eintreten, aber beifügen, dass auch ich nur über den Anfang der regierungsrätlichen Antwort beglückt war. Da schien mir: Doch, die Regierung will das richtig anpacken; nachher war auch ich enttäuscht.
Herr Theiler hat ein grosses Lamento angestellt wegen des Gastwirtschaftsgesetzes. Da kann ich ihm nicht zustimmen. Trotzdem billige ich auch seinem Votum ein Korn Wahrheit zu: Auch ich befürchte, die Einführung von Spielbanken könnte die gesunde Struktur des Tourismus zerstören. In diesem Punkt sind wir gleicher Meinung. Es ist schade, dass wirtschaftliche Interessen in der regierungsrätlichen Antwort einseitig über die ethischen und moralischen Werte gestellt werden. Sagen Sie nun nicht, als EVP-ler habe man etwas gegen das Geldverdienen. So ist es nicht. Nach meiner Meinung aber ist es auf lange Frist besser, das Geld durch attraktive Leistungen zu verdienen. Man soll den Leuten also etwas Rechtes bieten und dafür einen angemessenen Preis verlangen. Das ist für die Zukunft besser, als von der Sucht gewisser Leute zu profitieren, die immer wieder auf das grosse Glück warten und sich dadurch ruinieren.
Ein Trugschluss findet sich in der Antwort: Wenn man das legalisiere, könne man die Dunkelziffer zum Verschwinden bringen. Es hat sich bei anderen Problemen bereits gezeigt, dass die Legalisierung eines dubiosen Verhaltens zugleich das Ansteigen der Dunkelziffer bewirkte. Die ungesetzlichen Spielhöllen würden eher noch zunehmen. Auch dieses Argument muss gewichtet werden.
Ich will mich nicht an die antike Devise halten: «Brot und Spiele»; ich bin auch nicht der Meinung, das sei die Philosophie unserer Regierung; auch sie will sicher Brot eher durch vernünftige Arbeit verschaffen. Bei den Spielen sollen es solche sein, die der Erholung dienen, die den Leuten Freude bereiten und sie nicht zu Gestrandeten werden lassen.

Konrad. Ich habe sehr viel Verständnis dafür, dass man in einer solchen Debatte auch einmal «nebenaus tritt», das passiert auch mir ab und zu. Aber mir scheint nun doch, Herr Herrmann sei etwas weit gegangen mit seiner Verallgemeinerung der Arbeiter, die ihr Haushaltungsgeld im Glücksspiel verdummen, so dass die Familie nichts zu essen hat. Da muss ich mich doch wehren für all die Zehntausende von Arbeitern, die ihr Geld tatsächlich für die Haushaltung verwenden und damit sparsam umgehen. Wenn vielleicht der eine oder andere das Geld «verdummet», darf man nicht gleich eine ganze Gruppe dermassen diskriminieren. Herr Herrmann, ich habe Verständnis für Entgleisungen – sie kommen auch bei mir ab und zu vor –, aber da sind Sie doch zu weit gegangen.

Präsident. Herr Herrmann wünscht eine persönliche Erklärung abzugeben.

Herrmann. Herr Konrad, ich habe deutlich gesagt – und ich bitte, das zu protokollieren –, dass es Arbeiter gebe (Zwischenruf, nicht verständlich) ... ich habe nicht gesagt, «die Arbeiter», Gottfriedstutz, hören Sie doch das Band ab! (Heiterkeit) – einer, der so etwas behauptet, ist ein Lügner.

Präsident. Bitte, seien wir jetzt wieder friedlich miteinander!

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. In einem für den bernischen Grossen Rat bewegten Nachmittag geht es auch um ein recht bewegtes Geschäft! Ich bin über diese Diskussion nicht unglücklich; im Gegenteil; obwohl man sich fragen kann, ob sich ein kantonales Parlament damit befassen soll, weil das Geschäft bekanntlich auf der Traktandenliste des eidgenössischen Parlamentes steht. Vielleicht ist es jedoch besser, darüber zu reden, als die Faust im Sack zu machen.
Wie ist der heutige Stand? Sämtliche Fremdenverkehrskreise der Schweiz haben während rund vier Jahren eine Studie erarbeitet. Diese empfiehlt eine beschränkte Einführung von Spielbanken in der Schweiz, ungefähr nach österreichischem Muster. Wer von Ihnen schon einmal im Klein-Walsertal in den Ferien weilte, kann sich ein Bild davon machen, was wir uns vorstellen. Es wurde zudem eine interessante Meinungsumfrage durchgeführt, die zeigt, dass etwas mehr als die Hälfte der Schweizer eine solche Einrichtung haben möchte. Eine starke Minderheit lehnt dies ab. Interessant ist, dass vor allem die Grenzkantone eine Öffnung befürworten, während die Binnenkantone wie Bern eher abzulehnen scheinen.
Der Ständerat hat die Motion überwiesen, der Nationalrat wird noch an die Reihe kommen. Lehnt er die Motion ab, ist das Geschäft erledigt. Nimmt der Nationalrat an, wird es darum gehen, einen Verfassungsartikel zu erarbeiten und vor das Volk zu bringen. Dann wäre ein Bundesgesetz auszuarbeiten. Dieser ganze Weg ist lang, so dass in den achtziger Jahren nichts zu erwarten ist.
Worum geht es uns? Wir möchten all die vielen Schweizer (auch die Berner), die unmittelbar ennet der Landesgrenze spielen gehen, zurückgewinnen. Wir möchten auch die schwarzen Spielklubs – dieses Unwesen, das in unserem Lande grassiert – in den Griff zu bekommen versuchen, indem wir an die zehn Casinos eröffnen, wo unter strenger Kontrolle gespielt werden

könnte. Dazu kommen touristische Gruppen, die gerne spielen möchten. Wir könnten damit das touristische Angebot verbessern.
Wozu möchten wir diese Mittel verwenden? Zunächst stellen wir uns vor, dass wir im Jahr ungefähr mit 200 bis 300 Mio. Franken rechnen könnten. Diese möchten wir für den Breitensport, die Tourismuswerbung, gemeinnützige Zwecke, zum Beispiel für die Deckung von Elementarschäden, einsetzen. Wir sind der Meinung, dass mit dem Verbotsprinzip dem Problem nicht beizukommen ist. Ziel ist der erzogene Mensch, hier sind wir wohl alle einig. Der Bericht des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes (auch in Kurzform) steht Ihnen zur Verfügung, und ich möchte Ihnen empfehlen, diesen zuerst zu studieren. Ich danke noch einmal für Ihre Diskussion.

Präsident. Damit ist diese Diskussion geschlossen. Herr Hari hat sich als nicht befriedigt erklärt.

Interpellation Strahm – Projekt einer Umorganisation der Ingenieurschule Biel

Texte de l'interpellation du 6 septembre 1984

Nous avons appris qu'un projet de restructuration de deux sections était à l'étude à l'Ecole d'ingénieurs de Bienne.
Ce projet semble mener à la suppression, en section mécanique, de la seule classe ouverte aux étudiants romands et tessinois désirant obtenir un titre d'ingénieur automobile.
Une telle situation, si elle voyait le jour, compromettrait gravement l'esprit confédéral qui préside habituellement aux décisions lorsqu'il s'agit de défendre les minorités.
L'E.T.S. de Bienne est en effet la seule école à former de tels ingénieurs en Suisse romande.
Nous prions le Gouvernement de nous indiquer:
- si ce projet a été définitivement accepté,
- si la suppression de cette classe est déjà effective,
- si les cantons concernés on été consultés,
- si le corps enseignant concerné par ces restructurations a été consulté.

Nous demandons également au Gouvernement de nous informer sur les raisons qui ont dicté un pareil choix.
Vu le grave préjudice que cette décision porterait aux étudiants romands et tessinois, le Gouvernement peut-il aussi nous indiquer la voie à suivre pour éviter la fermeture de cette classe romande?

(7 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 26 septembre 1984

Comme l'interpellatrice le fait remarquer très justement, deux sections de l'Ecole d'ingénieurs de Bienne ont été restructurées. Il s'agit des sections de technique mécanique et d'informatique.
En revanche, la section pour ingénieurs automobiles n'a subi aucun changement.
Par conséquent, nous pouvons répondre aux quatre questions comme suit:
1. La restructuration de l'Ecole d'ingénieurs de Bienne a consisté d'une part à agrandir la section d'informatique, la faisant passer d'une à deux classes, et d'autre part à réduire de trois à deux classes la section de technique mécanique. Ce projet a été approuvé le 6 juillet 1984 par la Direction de l'économie publique, en sa qualité d'autorité cantonale compétente.
2. La classe évoquée par l'interpellatrice n'a pas été supprimée.
3. Les cantons concernés n'ont pas été consultés parce qu'ils n'étaient guère affectés par cette réorgansiation.
4. Le corps enseignant n'a ici, exceptionnellement, pas dû être consulté. La réorganisation a eu lieu délibérément au moment du départ en retraite de six professeurs et maîtres. Ainsi aucun congédiement n'a été nécessaire.
Les craintes de voir défavorisés les étudiants francophones à l'Ecole d'ingénieurs de Bienne sont sans fondement.

Mme **Strahm.** Nous admettons qu'il y a confusion quant à la section. Il n'en reste pas moins qu'une classe sera supprimée dans la section «mécanique technique». Nous ne savons pas à ce sujet si une classe romande existe et va subsister ou si l'enseignement y est bilingue, comme c'est le cas dans d'autres sections du Technicum.
En l'occurrence, nous ne savons pas si les Romands seraient défavorisés ou non. Je serais heureuse d'entrendre les explications de M. Müller, conseiller d'Etat, à ce sujet, afin que cette modification soit claire pour tout le monde.

Präsident. Frau Strahm ist von der Antwort befriedigt.

Nachkredite für das Jahr 1984, 2. Serie; Gesundheitsdirektion

Beilage Nr. 43 Seite 4

Mme **Renggli,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Ce crédit supplémentaire est nécessité par la mise au point du service sanitaire coordonné. Nous sommes heureux que la mise en place de ce service avance quelque peu car il nous est promis depuis longtemps. Je pense que le Grand Conseil doit accepter cette augmentation de dépenses.

Genehmigt

Krankenasyl Gottesgnad Ittigen; Einbau einer Zentralgarderobe und eines Physiotherapieraumes

Beiage Nr. 30 Seite 3, französische Beilage Seite 4; Geschäft 3141

Mme **Renggli,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Le Grand Conseil est appelé à approuver l'octroi d'un crédit de 296000 francs pour l'aménagement d'une garde-robe centrale et d'un local de physiothérapie. Actuellement, il n'est pas possible de donner aux malades soignés dans cet asile des soins de physiothérapie valables. En outre, la garde-robe du personnel est située dans la cage d'escalier et dans des recoins et ne répond absolument plus aux conditions ac-

tuelles. Des locaux sont libres au sous-sol et il est possible d'y aménager à la fois le local de physiothérapie, la garde-robe et les installations de nettoyage. La Commission vous recommande l'octroi de ce crédit.

Genehmigt

Asyl «Mon Repos», La Neuveville; Erstellung eines Neubaus; Verpflichtungskredit der Gesundheitsdirektion

Beilage Nr. 30 Seite 2; Geschäft 3385

Mme **Renggli,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Le home «Mon Repos» à La Neuveville reçoit des malades âgés chroniques de tout le Jura bernois. Il fait partie des homes Gottesgnad et c'est un des derniers qui n'ait pas encore été rénové. La nécessité de sa rénovation n'est pas discutée. Une quarantaine de personnes en moyenne attendent d'y être admises. La capacité de l'établissement, qui est actuellement de 92 lits, sera portée à 126 places et non à 102 places comme cela est indiqué dans le rapport qui vous a été remis.
Le bâtiment date du début du siècle; il a été agrandi en 1951. Les fenêtres sont petites et les pièces sont sombres, ce qui n'est pas du tout agréable pour des malades qui doivent constamment garder le lit. En outre, il n'existe pas de locaux communautaires. Le confort est des plus relatifs. La rénovation de l'ancien bâtiment n'est pas possible; en tout cas, elle serait plus coûteuse que la construction d'un nouveau bâtiment.
Le projet qui nous est soumis est très intéressant parce qu'il tient compte avant tout des besoins des malades; l'architecte n'a pas voulu créer une œuvre à sa gloire.
Le crédit demandé – près de 22 millions de francs – peut paraître élevé. Il résulte cependant de dures négociations entre le comité de «Mon Repos» et la Direction de l'hygiène publique. Je crois qu'on a vraiment éliminé toutes les dépenses qui pouvaient l'être et qu'on est même allé au-delà. Je le dis non pas en tant que membre de la commission de gestion, mais en ma qualité de membre du comité des dames. Ce comité est responsable d'une collecte qui a lieu régulièrement dans tout le Jura bernois et qui, grâce aux dons reçus, a pu, au cours de ces dix dernières années, équiper l'hôpital de 75 lits électriques, de nouvelles tables de nuit, de baignoires avec élévateurs, matériel qui pourra être utilisé dans le nouveau bâtiment et qui a coûté plus d'un demi-million de francs.
Dans le projet qui nous est soumis, le crédit destiné aux installations médicales a été réduit de 80000 francs. Comme le home «Mon Repos» est situé à une assez grande distance de l'hôpital régional de Bienne, la Direction de l'hygiène publique aurait désiré, au début de la planification, qu'il soit doté d'une installation de radiologie en raison du fait que les personnes âgées sont plus que d'autres sujettes à des chutes et à des fractures. Le déplacement à Bienne de telles personnes en vue d'un examen radiologique, avec les attentes que cela comporte, est très éprouvant pour elles. Je souhaite que le Directeur de l'hygiène publique nous donne l'assurance qu'il tiendra compte des acquisitions déjà effectuées grâce à l'aide des dons récoltés et que l'Etat n'aura donc pas à faire et reconsidérera sa décision de réduire les crédits destinés à l'équipement médical, en particulier la suppression de l'installation de radiologie.
La Commission de gestion vous recommande d'approuver l'octroi du crédit de 22,5 millions demandé.

Matti. Natürlich kann man hier sagen: Schon wieder ein Staatsbeitrag von 22 Millionen! Meine Damen und Herren, Sie sollten das Gebäude einmal besichtigen, die Leute besuchen, die dort gepflegt werden, aber auch jene, die die Insassen betreuen müssen. Einer der Kollegen hat mich vorhin allerdings gefragt, ob ich denn schon ein Bett reserviert hätte.
Ich bitte Sie, diesem Kredit zuzustimmen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes	105 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

Inselspital Bern; Institut für diagnostische Radiologie; Erneuerung der Magen-Darm-Röntgenanlage; Verpflichtungskredit der Gesundheitsdirektion

Beilage Nr. 30 Seite 3; Geschäft 3386

Mme **Renggli,** rapporteur de la Commission d'économie publique. L'installation de radiologie pour les intestins et l'estomac de l'Hôpital de l'Ile date de 1969. Elle est sujette à des pannes et ne correspond plus aux normes de sécurité fixées tant pour le personnel que pour les personnes qui doivent s'occuper de son entretien. Une adaptation à ces normes coûterait très cher et la remise en état de l'installation après chaque panne entraîne des dépenses élevées. Pour cette raison, la Direction de l'hygiène publique propose le remplacement de l'installation. Je pense que cette solution ne saurait être combattue et la commission d'économie publique vous recommande d'approuver cette affaire. Le montant du crédit est de 929050 francs.

Genehmigt

Inselspital Bern; Einrichtung und Betrieb eines klinischen Tumorregisters mit Finanzierung über den Fonds zur Krankheitsbekämpfung; Verpflichtungskredit der Gesundheitsdirektion

Beilage Nr. 30 Seite 3, französische Beilage Seite 4; Geschäft 3387

Mme **Renggli,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Cette affaire est un peu plus compliquée que les précédentes. Les députés au Grand Conseil sont bien placés pour connaître les effets du cancer puisque en l'espace de sept mois, nous avons perdu trois collègues et un conseiller d'Etat victimes de cette maladie, fauchés en pleine activité à un âge relativement jeune. Il s'agit d'un mal auquel on ne connaît encore aucun remède lorsqu'il a atteint un certain stade. La science est encore impuissante dans la plupart des cas face à cette maladie. Il importe donc de pousser au maximum la recherche dans ce domaine et la création d'un registre clinique des tumeurs permettrait de mieux

connaître cette maladie et surtout les effets des traitements et thérapies appliqués.
Il s'agit d'établir un fichier comprenant tous les cas examinés ou traités dans les hôpitaux universitaires, donc l'Hôpital de l'Ile et l'Hôpital gynécologique. Y seront relevés les diagnostics, traitements, résultats à court et, si possible, à long terme. Le médecin traitant recevrait toutes les données et serait tenu de communiquer au fichier central l'issue de la maladie (guérison ou décès du malade). A cet effet, on prévoit l'achat d'un petit ordinateur pour toutes les questions médicales. Cette solution garantit la meilleure protection possible des données. Par contre, pour les questions administratives, il y aura un accès direct à la BEDAG. Si l'on voulait travailler uniquement avec la BEDAG, il faudrait prévoir une adaptation des programmes et, d'autre part, augmenter l'effectif de son personnel. Il semble qu'à tous points de vue, il soit plus avantageux d'acquérir un ordinateur destiné uniquement au registre des tumeurs.
La protection des données est garantie par un règlement, dont l'établissement a constitué la première étape de l'étude du projet. Il importe en effet absolument de garantir la protection des données. Ce règlement a été soumis à des spécialistes en la matière et je pense que toutes les garanties nécessaires sont données à ce sujet.
Ce projet ne part d'ailleurs pas de zéro puisque, en juin 1983, le Conseil-exécutif a, dans les limites de ses compétences financières, autorisé des travaux préparatoires et une phase expérimentale. On a commencé en novembre 1983 à collecter des données provenant du service d'oncologie, du service de chirurgie, de la clinique gynécologique et du service de radiologie, cela à l'aide du petit ordinateur dont dispose le service de médecine nucléaire, mais sa capacité est insuffisante pour répondre aux besoins à long terme.
Si ce registre sera le premier en Suisse, il en existe en revanche déjà dans les pays anglo-saxons, en Hollande, en France, en Allemagne. Le comité de l'Association bernoise des médecins soutient ce projet, tout en relevant les réserves exprimées par un grand nombre de ses membres, qui s'en méfient un peu. Par contre, la Ligue suisse pour le cancer, qui est particulièrement concernée par ce projet, souhaite pouvoir profiter, pour ses recherches, des données livrées par ce fichier.
Qu'en est-il des malades? La conduite d'un tel registre permettra de limiter au maximum les examens radiologiques et autres puisque les résultats seront relevés dans le registre et on peut espérer que le coût de ces examens, exécutés plusieurs fois à chaque niveau, sera abaissé.
La Commission de gestion s'est penchée longuement sur ce projet. Le canton de Berne veut-il faire œuvre de pionnier dans ce domaine en Suisse? On peut poser la question d'une autre manière: peut-il se permettre de ne pas tout entreprendre pour essayer de faire avancer la science dans ce domaine?
Le crédit de 2,2 millions, dont l'exploitation sera échelonnée sur cinq ans, sera, en cas d'acceptation du projet, prélevé sur le Fonds pour la lutte contre les maladies de longue durée. L'opportunité de la continuation de cette œuvre pourra être examinée en 1989, sur la base des résultats des cinq premières années. Il faut souhaiter que les relations entre les responsables du registre et les médecins privés ne soient pas à sens unique et que ces derniers communiqueront les renseignement concernant l'évolution de la maladie de leurs patients. Ce n'est qu'à cette condition que ce fichier pourra rendre tous les services qu'on en attend.
La Commission d'économie publique vous invite à approuver ce projet.

Frau **Hegi.** Im Namen der DA stelle ich den Antrag, auf dieses Geschäft nicht einzutreten. Zunächst eine allgemeine Bemerkung: Krebs ist eine Volksseuche, für die gesammelt wird. Aus einer berechtigten Angst heraus, dass das jeden treffen könnte, fliessen die Gelder reichlich. In Deutschland «ertrinkt» die Mildred-Scheel-Stiftung im Geld. Sie hat darum begonnen, Liegenschaften zu kaufen, ist dadurch aber in Schwierigkeiten mit der Stiftungsgesetzgebung geraten. Wie der Rechtshandel ausgegangen ist, weiss ich nicht.
In der Schweiz dürften die Verhältnisse ähnlich sein, denn offenbar bekommt auch die Krebsliga genügend Geld, das sie dann für Sinnloses ausgeben kann. Was wir hier zu bewilligen haben, ist ja nur eine Tranche, der Rest kommt von der Krebsliga.
Sinnlos ist ein klinisches Tumorregister. Jene Register, die im ganzen Geschehen etwas nützen, nämlich die epidemiologischen, haben wir bereits. Sie registrieren die Häufigkeit nach Regionen, was Rückschlüsse auf Ursachengruppen ermöglicht. Darin sehen auch wir einen Sinn. Aber ein klinisches Tumorregister ist einfach ein Dienst an den Ärzten, der das direkte Gespräch ersetzen soll. Stellen Sie sich vor: Der Arzt A, der einen Patienten betreut, hat gewisse Massnahmen getroffen, die er aufzeichnet. Künftig würde er sie ins Register geben müssen. Gleich geht es den Ärzten B und C, die vielleicht in einigen Jahren mit dem gleichen Patienten zu tun haben. Sie gehen nicht zum vorher behandelnden Arzt, sondern lassen sich aus dem Computer die Angaben liefern. Nun möge man mir doch nicht sagen, das sei dasselbe wie ein Gespräch mit den Ärzten A und B. Das würde doch vielmehr ergeben. Auch ein Gespräch mit dem Patienten (der auch Bescheid wissen sollte darüber, was mit ihm geschieht) würde mehr bringen. Beim Gegenübersitzen kann man auch feststellen, um was für eine Persönlichkeit es sich handelt. All das kann der Computer nicht liefern. Er kann nur nackte Zahlen usw. angeben, d.h. was registrierbar ist. Wir halten das für eine Qualitätsverminderung in der Beziehung zwischen Arzt und Patient.
Die Computerisierung von Informationen benötigt auch Zeit; der Arzt muss nicht nur die eigenen Aufzeichnungen machen, sondern auch dafür besorgt sein, dass sie an den richtigen Ort kommen. Wir sind der Meinung, es wäre mehr gewonnen, wenn der Arzt diese Zeit dafür verwendete, seinem Patienten vielleicht sogar schweigend gegenüberzusitzen. Mit dem Computer geht die Menschlichkeit in der Beziehung verloren.
Was im Krebsgeschehen fehlt, ist nicht die Dokumentation, es fehlt uns die Reflexion. Daraus könnten sich neue Ansatzpunkte für die Forschung ergeben. Niemand wird bestreiten, dass wir im Krebsgeschehen völlig «am Hag» sind. Sie können nur registrieren und ankreuzen, wer nicht überlebt hat.
Ich bitte Sie, bei diesem weiteren Abbau der menschlichen Fähigkeiten nicht mitzuhelfen und die Vorlage abzulehnen bzw. gar nicht darauf einzutreten.

Bärtschi (Bern). Frau Hegi hat mich aus dem Busch geklopft. Einige ihrer Aussagen müssen unbedingt richtiggestellt werden. – Bei diesem Projekt geht es eigentlich um zwei Dinge: Das Projekt A hilft dem Patienten un-

mittelbar in seiner «Reise» vom Arzt zum Spezialisten, zum Labor, zur Röntgenuntersuchung usw. Das Projekt B ist etwas, das – im Gegensatz zu den Ausführungen von Frau Hegi – der Forschung, der Evaluation dient: Wie kommen wir weiter, wo haben wir mehr Erfolge, mit diesem oder jenem Mittel, welche Altersstufen betrifft es?

Zum ersten: Ein Krebspatient stirbt meistens nicht von einem Tag zum anderen, sondern in den meisten Fällen dauert diese Krankheit Jahre. Manchmal fängt es ganz harmlos an. Ein solcher Patient kann während seiner ganzen Krebs-Zeit bei 10 bis 15 verschiedenen Ärzten und Instituten bzw. Laboratorien sein. Frau Hegi betonte: Die Dokumentation sei nicht so wichtig, vielmehr sei das Gespräch wichtig. Damit hat sie recht. Ein Krebspatient braucht eine Führung, er braucht einen Arzt, der sich in seine Lage einfühlen kann; er braucht Ratschläge, Ermunterung usw. Das ersetzt der Computer nicht. Niemand behauptet aber, das werde abgeschafft; niemand behauptet, der Patient solle vor den Computer sitzen und die Betreuung nicht bekommen. Ein guter Arzt, der den Patienten betreut, wird trotz des Computers ein guter Arzt bleiben, und ein schlechter Arzt wird es trotz des Computers auch bleiben. Dem Arzt aber ist es wichtig, zu wissen, wie eine Krankheit von Anfang an verlaufen ist, wann diese oder jene Untersuchung gemacht worden ist usw.

Wie geschieht das heute? Ein Arzt schreibt beispielsweise dem Inselspital: Was ist damals passiert? Es kann sehr lange dauern, bis zu einem Monat, bis man die Dokumentation beisammen hat und dem Patienten weiterhelfen kann.

Frau Hegi bestreitet, dass das der Forschung nütze. Ich glaube doch. Die Forschung ist nämlich nicht «am Hag». Sie hat für bestimmte Tumorarten schon sehr gute Methoden entwickelt. Das ist aber nur möglich, wenn man aus dem Verlauf der Krankheit sehen kann: Diese oder jene Art der Behandlung ist schlecht, jene bringt mehr Erfolg. Also ist ein solches Register ungeheuer wertvoll.

Persönlich füge ich bei: Es ist eigentlich ein Mini-Projekt. Mir schwebt etwas ganz anderes vor: Eine gesamtschweizerische Krebsstatistik, nicht nur für den Kanton. In einer weiteren Phase sollte man so vorgehen, dass man neben dem Inselspital mindestens das Frauenspital einbezieht, dann die Regionalspitäler, Aussenstationen usw. Es wurde uns gesagt, der Computer könnte weiter angeschlossen werden, es sei genügende Kapazität vorhanden. Mein Traum wäre es, mit Hilfe der anderen Kantone – besonders in unserem Land, wo die Menschen häufig von einem Kanton in einen anderen ziehen – das gesamtschweizerisch einrichten zu können.

Ich habe selber im Kanton Wallis bei Erhebungen über Multiple Sklerose mitgearbeitet und dabei festgestellt, wie mühsam das ist, wenn man von Dorf zu Dorf und von Stadt zu Stadt gehen muss, um alles zu registrieren. Dank dem Computer geht das viel rascher. Darum empfehle ich Ihnen unbedingt, den Kredit zu bewilligen. – Gegenüber dem Herrn Gesundheitsdirektor möchte ich meine Hoffnung ausdrücken, dass das Ganze in nicht allzu langer Zeit erweitert werden kann, wenigstens auf den gesamten Kanton Bern, und als «Schlusstraum» dann auf die ganze Schweiz.

Thalmann. Ich fühle mich verpflichtet, hier etwas zu sagen, denn in der Kommission habe ich eine recht grosse Skepsis gegenüber diesem ganzen Projekt an den Tag gelegt. Nach einer langen Aussprache habe ich mich der Stimme enthalten, weil ich auch nach den zusätzlich erhaltenen Auskünften mich noch nicht als befriedigt erklären konnte. Heute aber stehe ich hier und kann Ihnen im Namen unserer Fraktion nur warm empfehlen, der Sache zuzustimmen und diesen Kredit zu bewilligen. Es geht hier um eine sehr zweckmässige Verwendung des Fonds zur Krankheitsbekämpfung. Hier wird einmal nicht «l'art pour l'art» betrieben, es wird nicht computerisiert, weil noch eine «Ecke» frei ist. Was Bedenken erwecken könnte, ist die Horrorvision, die uns Frau Hegi – unsere Gesundbeterin – dargestellt hat.

Ich habe mich vor allem im Kreise der Hausärzte erkundigt, wie man sich zu dieser Sache stelle. Es ist entscheidend, dass die Hausärzte hier mitmachen. Es geht nicht um eine reine Statistik, die da erstellt werden soll, sondern um eine Beeinflussung des Behandlungsweges mit dem Patienten. Es könnte und sollte sogar eine sehr wirkungsvolle Einflussnahme sein, sofern die Ärzte eben dabei mitwirken. Deshalb wird es nicht so sein, wie es Frau Hegi darstellte, dass das Gespräch zwischen Arzt und Patient nicht mehr stattfinden würde. Das wird weiterhin vorkommen, aber zusätzlich soll der Computer eingesetzt werden, wodurch der Behandlungsweg für den Patienten verbessert werden kann.

Auch in der Aussprache mit den Persönlichkeiten vom Inselspital – diesen Professoren und Chefärzten – hat man sich noch einmal eingehend mit dem Projekt auseinandergesetzt. Es geht um ein schweizerisches Pilotprojekt, dessen müssen wir uns bewusst sein. Aber die Leute, die dahinterstehen, versprechen, dass hier etwas sehr Zweckmässiges gemacht wird. In diesem Sinne möchte ich Ihnen im Namen der CVP-Fraktion empfehlen, diesem Kredit zuzustimmen.

Reber. Ich möchte die Voten der beiden Vorredner wärmstens unterstützen. Eine Dokumentation ist sicher wichtig, nach meiner Meinung wird in der Medizin viel zu wenig dokumentiert. Ich begreife, dass das Tumorregister während der Phase 1985/89 nur die Patienten des Insel- und Frauenspitals erfassen kann. Aber ich hoffe – wie das schon gesagt wurde –, dass das Register später mindestens auf den ganzen Kanton oder sogar die ganze Schweiz ausgedehnt werden kann. Schon in der Anfangsphase wäre es aber einfacher, wenn ein Hausarzt seinen Patienten schon im Augenblick, da ein Tumor festgestellt wird, dem Register meldete und nicht erst dann, wenn er auf die Onkologie kommt.

Für die Zeit nach 1989 lesen wir im Vortrag, dass die Finanzierung neu überdacht werden solle. Damit bin ich einverstanden. Der Fonds könnte sonst überfordert sein. Er muss ja, wie man mich in der letzten Session belehrt hat, nach Annahme des Gesundheitsgesetzes auch noch für andere Aufgaben dienen. – Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Seiler. Ich bin in dieser Frage absoluter Laie, aber ich bin einer der Tumorpatienten. Ich kann also Frau Hegi entgegnen: Ich lebe noch, mich können sie noch nicht «abhaken». Ich habe selber erfahren können, dass ein solches Register überaus sinnvoll wäre, wenn es auch bei mir noch nicht angewendet werden konnte. Alles, was wir tun können, um einem Patienten diese Krankheit sinnvoll tragen zu helfen, sollten wir nach meiner Meinung tun. Hier geht es wirklich um einen sinnvollen Einsatz der neuen Technik. Im Namen der SVP-Fraktion

bitte ich Sie, dieser Vorlage mit Überzeugung zuzustimmen.

Blaser. Ich habe absolut kein Verständnis für die Ausführungen von Frau Hegi. Sie hat vorgestern an einer Orientierung der Krebsliga teilgenommen und dort von kompetenter Seite jede gewünschte Auskunft erhalten. Ihr Angriff gegen die Ärzte ist absolut nicht am Platz. Ich arbeite seit mehr als 30 Jahren mit Ärzten und kenne ihren Einsatz zugunsten der Menschheit. Ungezählte positive Echos von seiten der Patienten legen davon Zeugnis ab.
Der Kampf gegen den Krebs ist ein weltweiter, er ist vorläufig noch nicht gewonnen. Wir wissen das und kennen die Folgen. Dem Vortrag konnten Sie entnehmen: Allein im Insel- und Frauenspital haben wir jährlich 2000 Tumorpatienten, mit Kosten von 40 Mio. Franken. Diese 40 Millionen bedeuten allerdings nur den finanziellen Aspekt; das Leid können wir nicht messen. Der Versuch für fünf Jahre mit Kosten von 2,2 Millionen sollte nach meiner Meinung gewagt werden, weil die Aussicht besteht, Fortschritte zu erzielen. Der Betrag steht sicher in einem tragbaren Rahmen. Ohne diesen Versuch wären wir vielleicht in fünf Jahren gleich weit, mit dem Versuch besteht Aussicht auf Erfolg oder mindestens auf Teilerfolge.

Zimmermann. Die sozialdemokratische Fraktion hat sich mit dieser Vorlage ebenfalls eingehend befasst und hat einstimmig beschlossen, zuzustimmen.
Mich beschleicht ein komisches Gefühl: Am Montagabend hatten wir diese Orientierung. Die gleichen Bedenken, die wir heute von Frau Hegi gehört haben, hat sie auch dort vorgetragen, und sie sind nach meinem Dafürhalten auf glaubwürdige Art zerstreut worden. Jetzt kommt sie wieder mit den gleichen Argumenten. Da frage ich mich wirklich, ob diese arme Frau unter einem derartigen Erfolgs- und Publizitätsdruck stehe.

Frau **Hegi.** Wenn schon von dieser Orientierung durch kompetente Leute gesprochen wird, ist es ja gerade das, was mich erschüttert hat: Mir schien, ich hätte noch nie einen derartigen Schwund an Intelligenz festgestellt. Wenn ein Herr Professor mir als Erklärung sagt, es sei schon vorgekommen dass man Schwierigkeiten hatte, festzustellen, ob man einer Frau die linke oder die rechte Brust abgenommen habe, dann verschlägt es mir einfach die Sprache. Ich wüsste, was in einem solchen Fall zu tun wäre.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Bei den Verhandlungen über das Gesundheitsgesetz hatte ich mehrmals Gelegenheit, die Auffassung von Frau Hegi kennenzulernen. Ich gebe mir grosse Mühe – Frau Grossrätin Hegi –, Ihre alternativ-medizinischen Standpunkte jeweils sehr gut zu prüfen und ernstzunehmen. Aber ich habe Ihnen schon damals gesagt: Es gibt einfach Fragen und Probleme bzw. Entscheide, bei denen man nicht nach dem Stil der «Gartenlaube-Politik» des letzten Jahrhunderts entscheiden kann, sondern wo es gilt, als moderne Menschen zu entscheiden, die ein Anrecht haben, in der heutigen Zeit mit den heutigen Mitteln zu leben.
Das direkte Gespräch werde durch den Computer ersetzt. Nein, Frau Hegi, nicht das direkte Gespräch wird ersetzt, sondern die Mehrfachuntersuchung, das Mehrfach-Röntgen, das mehrfach in den Fingerstechen zur Blutentnahme, das mehrfach-unnötig-Untersuchen wird ersetzt durch den Computer. Statt immer wieder von vorne die ganze «Untersuchungsmühle» zu durchlaufen, kann der Arzt bei der Insel die Daten abrufen und sieht dann gleich historisch-chronologisch, wann das letztemal untersucht, wann das letztemal Blut entnommen wurde, wann zum letztenmal geröntgt wurde und ob es nötig ist, das wieder zu tun.
Ursprünglich wollte ich eigentlich das Register auf den ganzen Kanton ausdehnen. Die Opposition war aber so stark, die Angst (zum Teil standespolitische Angst), hier in die Interessensphäre eingreifen zu können, war derart, dass wir uns sagten: Wir wollen es einmal bei Insel- und Frauenspital versuchen und sehen, ob wir durch gute Leistungen die kritisch eingestellten Leute überzeugen können, dass sie finden: Da möchten wir mitmachen. Wir sind jederzeit bereit, das auf den gesamten Kanton auszudehnen. Es steht übrigens schon heute für jeden zur Verfügung, der das will. Aber zunächst muss der Arzt soweit sein, dass man ihm beim Unterlassen dieses Abrufes erklären kann: Das hat sich so sehr eingelebt, dass Sie hier schuldhaft einen Kunstfehler begangen haben. Erst dann werden wir das Ziel erreicht haben.
Auch ich wäre dafür, zu überlegen, ob das gesamtschweizerisch möglich sei. Sie wissen aber, dass interkantonale Bestrebungen im sehr stark in den Kantonen verankerten Gesundheitswesen sehr mühsam sind. Wir werden nach Ablauf der vier Jahre die ganze Frage überprüfen müssen, ebenso die finanzielle Seite. Ich bin aber der Meinung: Wenn wir einmal das Gesundheitsgesetz und diesen Fonds haben werden, der wieder gespiesen werden kann, sollte es möglich sein, das Register ebenfalls weiterhin durch den Fonds zu finanzieren.
Ich möchte allen Votanten danken. Ich war sehr angenehm überrascht, denn auch wir haben mit uns ringen müssen, bis wir mit dieser Vorlage an die Öffentlichkeit treten konnten. Der Kanton Bern, der Grosse Rat tut hier erstmalig für die Schweiz einen mutigen Schritt in Richtung einer Bekämpfung des Krebses.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes	112 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

Vertrag zwischen dem Staate Bern und der Inselspital-Stiftung; Genehmigung

Beilage Nr. 30 Seite 4, französische Beilage Seite 5; Geschäft 3539

Mme **Renggli,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Il s'agit d'une convention liant l'Etat de Berne et la Fondation de l'Hôpital de l'Ile.
Fondé en 1554, l'Hôpital de l'Ile est lié à l'Etat de Berne depuis 1841. Leurs relations sont réglées par de nombreuses conventions, dont la dernière date de 1959. Celle qui est soumise aujourd'hui à notre approbation a été rendue nécessaire par l'adoption de la loi hospitalière de 1973 et surtout de la planification hospitalière de 1978, qui règle les tâches de cet hôpital universitaire. En outre, elle tient compte de la motion Räz adoptée en 1971 demandant la revision de l'organisation de l'Hôpital sur différents points.

L'établissement de cette convention n'a pas été un travail facile parce que, comme vous le savez, l'Hôpital de l'Ile est une fondation privée. Je ne connais pas d'autre hôpital universitaire en Suisse qui revête la forme de la fondation. D'autre part, pour ce qui concerne les services, les compétences appartiennent à la Direction de l'hygiène publique alors que les questions touchant à l'enseignement et à la recherche sont du ressort de la Direction de l'instruction publique.

La présente convention clarifie et règle les compétences et fixe la voie de service en précisant que l'Hôpital dépend, sur le plan administratif, directement de la Direction de l'hygiène publique. On en voit d'ailleurs déjà les conséquences dans le budget: les dépenses de la Direction de l'instruction publique à ce titre diminuent tandis que celles de la Direction de l'hygiène publique augmentent d'autant. Les salaires afférents directement aux soins figurent au budget de cette dernière et ceux qui concernent la recherche au budget de la DIP. La convention prévoit en outre que les assistants et les chefs de clinique sont engagé directement par l'Hôpital, qui doit s'en tenir aux prescriptions cantonales en la matière, mais il ne devra dorénavant plus passer par l'Office du personnel du canton.

Quant aux postes qui ressortissent clairement à la recherche, la Direction de l'instruction publique ne pourra les repourvoir que sur préavis favorable de la Faculté de médecine et de l'Hôpital de l'Ile, ce qui assure une bonne coordination et une meilleure entente au sein des services. La convention prévoit en outre que le Collège des médecins sera représenté au sein du conseil d'administration par son doyen, comme c'était l'usage jusqu'ici, mais il ne s'agissait pas d'une règle écrite. Quatre conseillers d'Etat sont membres d'office de ce conseil, mais seul le directeur de l'hygiène publique et celui de l'instruction publique sont membres du conseil de direction. Le contrôle financier est renforcé, et là, les représentants de l'Etat sont en majorité, ce qui paraît nécessaire à l'époque où de pseudo-scandales financiers secouent certains hôpitaux.

Enfin, la convention fixe les responsabilités en ce qui concerne les bâtiments, instituts, hôpitaux, laboratoires construits sur son terrain. Ce contrat énumère, et c'est là une innovation, en annexe les règles concernant les écoles, instituts et laboratoires, ce qui n'était pas le cas de la convention de 1959. Ainsi, en cas de nécessité, il sera possible de modifier l'annexe sans toucher à l'ensemble de la convention.

Je crois vous avoir indiqué les points principaux de la convention, qui n'a aucune incidence financière nouvelle. Elle ne fait que codifier des usages en cours depuis une dizaine d'années et de clarifier les relations entre les différentes directions concernées.

La Commission d'économie publique vous recommande à l'unanimité d'approuver cette convention.

Genehmigt

Interpellation Kuffer – In-vitro-Fertilisation und Embryo-Transfer

Wortlaut der Interpellation vom 10. September 1984

Artikel 39 des Entwurfes zum Gesundheitsgesetz sieht die Regelung der Patientenrechte in einem Dekret vor. Es ist vorgesehen, für Forschungsuntersuchungen die Richtlinien der Akademie der medizinischen Wissenschaften zu befolgen (siehe Vortrag).

Die In-vitro-Fertilisation (IVF) und der Embryo-Transfer (ET) beim Menschen haben das Forschungsstadium überschritten und sind heute Wirklichkeit geworden. Eine ähnliche Entwicklung ist auf dem Gebiete der Gen-Chirurgie feststellbar. Diese Problemkreise werden zweifelsohne in die Beratung der Patientenrechte miteinbezogen werden müssen.

Die Akademie der medizinischen Wissenschaften hat 1984 «medizinisch ethische Richtlinien für die In-vitro-Fertilisation und den Embryo-Transfer zur Behandlung der menschlichen Infertilität» publiziert.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Genügen diese Richtlinien in den Augen des Regierungsrates den Gegebenheiten im Kanton Bern?
2. Sollte nicht eine ausserparlamentarische Expertenkommission zuhanden der vorberatenden Kommission des Grossen Rates zum Dekret «Patientenrechte» eingesetzt werden?

Das Problem bleibt bestehen, auch wenn das Gesetz vom Volke verworfen wird.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 10. Oktober 1984

1. Die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften wurden von namhaften Fachleuten ausgearbeitet. Sie stellen nach dem heutigen Stand der Dinge eine optimale Regelung dar. In diesem Sinne genügen die Richtlinien den Gegebenheiten im Kanton Bern, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Richtlinien nicht verbindlichen Charakter haben. Ein Abweichen von den Richtlinien in bestimmten Fällen wäre nach den Grundsätzen der ärztlichen Sorgfaltspflicht zu prüfen.
2. Das Gebiet der Patientenrechte, welches gestützt auf das neue Gesundheitsgesetz im Rahmen eines Dekrets geregelt werden soll, stellt eine rechtlich und politisch äusserst heikle Materie dar. Der Regierungsrat wird zu gegebener Zeit darüber zu entscheiden haben, wie bei der Erarbeitung dieses Erlasses vorzugehen ist. Der vom Interpellanten aufgewiesene Weg der Einsetzung einer ausserparlamentarischen Expertenkommission stellt eine mögliche Variante des Vorgehens dar und erscheint als prüfenswert.

Kuffer. Von der Antwort bin ich befriedigt,. Hingegen möchte ich doch festhalten, dass das Problem des Embryo-Transfers, vor allem in Kombination mit der Gen-Chirurgie, zu Szenarien führen kann, die uns hier im Rat beim Patientenrechtdekret, wenn wir das dort überhaupt aufnehmen können, sicher noch beschäftigen werden. Ich bitte deshalb die Ratsmitglieder, sich damit früh genug zu beschäftigen. Das ist ein sehr ernstes Problem für unsere Zukunft.

Nachkredite für das Jahr 1984, 2. Serie; Fürsorgedirektion

Beilage Nr. 43 Seite 14

Präsident. Die Staatswirtschaftskommission hat zu diesen Nachkrediten keine Bemerkungen anzubringen.

Genehmigt

Verein «Kinderheimat. Vereinigung von Freunden schweizerischer Pflegekinder», Frutigen; Umbau des Sunnehus; Verpflichtungskredit der Fürsorgedirektion

Beilage Nr. 30 Seite 4, französische Beilage Seite 5; Geschäft 3142

Kurt, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es geht hier um einen Verpflichtungskredit, zu dem Sie alle Details in Ihren Unterlagen finden. Man hofft, mit Baukosten von insgesamt 778000 Franken auszukommen. Dem Kanton verbleiben zur Finanzierung 555000 Franken. Das Geschäft darf zur Annahme empfohlen werden.

Genehmigt

Genehmigung der Interkantonalen Vereinbarung vom 2. Februar 1984 über die Vergütungen an Betriebsdefizite und die Zusammenarbeit zugunsten von Kinder- und Jugendheimen sowie Behinderteneinrichtungen (Heimvereinbarung)

Beilage Nr. 30 Seite 5, französische Beilage Seite 6; Geschäft 3219

Kurt, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Bei diesem Beschlussentwurf geht es um die Genehmigung der Interkantonalen Vereinbarung vom 2. Februar 1984, die Sie ebenfalls vor sich haben. Der Kanton Bern steht ja bereits mit verschiedenen Kantonen in einem Konkordatsverhältnis. Hier geht es darum, diese Zusammenarbeit so zu gestalten, dass in bezug auf die Spezifikation nicht in allen Kantonen dasselbe gemacht wird, sondern dass der einzelne Kanton Leute in andere Kantone geben kann und umgekehrt.
Heute ist das Verhältnis so, dass mehr Plätze im Kanton Bern durch Ausserkantonale belegt sind als umgekehrt.
Zur Zielsetzung: Die Defizite sollten übernommen werden, man will eine flexiblere Handhabung erreichen, vor allem soll verhindert werden, dass wegen bürokratischer Massnahmen usw. Eltern bestraft werden oder zuviel bezahlen müssen.
Die Vereinbarung besteht aus 20 Artikeln, die zu verlesen ich mir erspare, Sie haben sie vor sich. Auch dieses Geschäft empfehle ich zur Genehmigung.

Genehmigt

Stiftung Zentrum Tannacker, Moosseedorf; Erweiterung des Beschäftigungszentrums; Neubau eines Wohnheims (2. Etappe); Verpflichtungskredit der Fürsorgedirektion

Beilage Nr. 30 Seite 5, französische Beilage Seite 6; Geschäft 3389

Kurt, Sprecher der Staatswirtschaftsdirektion. Hier geht es um die Erweiterung des Beschäftigungszentrum, und zwar in zweiter Etappe. Man will auf 40 Beschäftigtenplätze erhöhen und gleichzeitig ein Wohnheim errichten. Es ist auch vorgesehen, noch eine gewisse Anzahl Externe zu beschäftigen. – Auch dazu finden Sie alle Details in den Unterlagen.
Es geht darum, die Behinderten in gewisser Weise zu fördern. Im Stellenplan sind 44 Mitarbeiter vorgesehen, davon sechs Praktikanten oder Praktikantinnen, also ein Verhältnis für diese armen Menschen von 1:1.
Zur Finanzierung wird, neben den Mitteln der IV, auch die Trägerschaft beitragen. Der Staatsbeitrag beläuft sich auf 2,2 Millionen, abzüglich Projektkredit, der bereits gesprochen wurde. Es verbleiben noch 2,13 Mio. Franken. Wegen seiner Höhe unterliegt dieser Kredit dem fakultativen Finanzreferendum. Die Kommission empfiehlt Annahme.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes	108 Stimmen (Einstimmigkeit)

Verein «Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft Rüdli», Wimmis; Erwerb und Sanierung des «Brodhüsi»; Verpflichtungskredit der Fürsorgedirektion

Beilage Nr. 30 Seite 6, französische Beilage Seite 7; Geschäft 3390

Kurt, Sprecher der Staatswirtschaftsdirektion. Hier handelt es sich wieder um einen Verpflichtungskredit. Es geht um die soziale und berufliche Eingliederung und Rehabilitation jugendlicher und erwachsener Drogenkranker. Diese sozialtherapeutische Wohngemeinschaft – Sie finden ebenfalls nähere Angaben im Vortrag – war zuerst in einer gemieteten Liegenschaft in Einigen untergebracht, später im Burgholz (Gemeinde Diemtigen). Das war ursprünglich ein Fabrikgelände, auf dem es dann einen Neubau für einen Dritten gab, so dass die Wohngemeinschaft wieder ausziehen musste. Sie konnte im sogenannten Brodhüsi untergebracht werden, das vor etwa hundert Jahren noch ein Gasthaus war, dann zum Asyl Gottesgnad wurde und jetzt leer stand. Es ist baulich noch in einem guten Zustand und lässt sich in seinen Ausmassen gut verwenden.
Die totalen Baukosten belaufen sich auf 1,4 Mio. Franken. Nach Abzug der verschiedenen Beiträge verbleiben für den Kanton 262000 Franken. Das Geschäft darf zur Annahme empfohlen werden.

Genehmigt

Neubau Altersheim Lenk; Einbezug von Amortisation und Verzinsung der Erstellungskosten in die Lastenverteilung

Beilage Nr. 30 Seite 7; französische Beilage Seite 8; Geschäft 3391

Kurt, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Hier geht es um den Neubau eines Altersheim in Lenk. Nach der kantonalen Altersheimplanung sollten für höchstens 4 Prozent der über 65jährigen Plätze vorhanden sein, damit diese Leute ihren Lebensabend in einem Altersheim verbringen können. In die Planung einbezogen wurden Lenk und St. Stephan, wo es 494 Betagte gibt.

Das wären rund 20 D-Betten. Die geplanten 25 Betten entsprechen einer minimalen Betriebsgrösse, die wirtschaftlich noch verantwortet werden kann. Ein ähnliches Geschäft haben wir kürzlich für Adelboden verabschiedet.
Die Kosten belaufen sich total auf 6,17 Mio. Franken; für den Kanton verbleiben 3,7 Mio. Franken. Auch dieses Geschäft ist in der Kommission einstimmig gutgeheissen worden.

Genehmigt

Genossenschaft «Heilstätte Wysshölzli», Herzogenbuchsee; Umbau und Sanierung

Beilage Nr. 30 Seite 8, französische Beilage Seite 9; Geschäft 3392

Kurt, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Hier geht es um ein Heim, in welchem alkoholkranken Frauen geholfen werden soll. Der Kanton Bern besitzt ja zwei solche Heime, in Kirchlindach eines für Männer und dieses in Herzogenbuchsee für die Frauen. Gestern hat rund ein Dutzend Grossräte aus verschiedenen Parteien auf Einladung diese drei Gebäude besichtigt. Dabei konnten wir uns überzeugen, dass Verschiedenes mangelt. Wir waren beeindruckt von der guten Führung. Für diese gute Führung spricht auch die Tatsache, dass seit einigen Jahren eine grosse Warteliste von Frauen besteht, die in dieses Heim eintreten möchten. Wir stehen also voll hinter diesem Projekt.
Die Gebäude sind noch in einem relativ guten Zustand, aber die Einrichtungen sind alt und renovationsbedürftig. Der Staatsbeitrag beläuft sich auf 1 Mio. Franken. Ich möchte Ihnen das Geschäft warm zur Annahme empfehlen.

Genehmigt

Interpellation Schärer – Entlassungen bei der KIO-BWG-Genossenschaft

Wortlaut der Interpellation vom 11. September 1984

Der KIO-Behindertentransportdienst ist in dieser heutigen Form in der Schweiz einzigartig – nirgends sonst in der Schweiz ist die Mobilität des behinderten Menschen so gross und soweit realisiert wie in Bern, und stellt eine Pionierleistung dar.
Um so bedauerlicher und der Sache wenig dienlich ist es, dass es in diesem Transportdienst zu einem Arbeitskonflikt kam, in welchem der KIO-Vorstand gegenüber der Belegschaft mit diktatorischer Härte nicht begründbare Entlassungen aussprach, welche in der Folge in eine regelrechte Entlassungsstrategie ausmündete.
Es muss klar darauf hingewiesen werden, dass der Aufbau des Transportdienstes von eben dieser Belegschaft geleistet wurde, welche dann auch vor allem von den Entlassungen betroffen wurde.
Es liegt deshalb sicher auch im Interesse des Kantons, dass der zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Interpellation noch andauernde Konflikt zur Zufriedenheit aller und namentlich der Behinderten und der Belegschaft gelöst werden kann.
Der Regierungsrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:
1. Der Kanton ist im KIO-Vorstand vertreten. Wie hat sich die Kantonsvertretung zu den gesamten Vorfällen, insbesondere zu den Entlassungen gestellt?
2. Kann der Regierungsrat die Gründe für die erfolgten Entlassungen in Erfahrung bringen und darauf hinwirken, dass diese rückgängig gemacht werden?
3. Im Westen Berns, im Hohlenacker, ist eine Neuüberbauung der KIO und der Schwesterorganisation «Band» geplant. Mit über 30 Mio. Franken will sich der Kanton an diesem Behindertenheim und Werkstätte beteiligen. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass eine Institution, die so stark expandiert und ein derart schlechtes Verhältnis zu ihren Mitarbeiter/innen aufrechterhält, vom öffentlichen Subventionsgeber gründlich durchleuchtet werden sollte?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass aufgrund der beschriebenen Vorfälle sich eine organisatorische Trennung (zwei Trägerschaften) von KIO-Wohnheim und Behindertentransport aufdrängt?

(8 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 10. Oktober 1984

Zu Frage 1: Es ist bekannt, dass die Staatsvertreterin im Vorstand der KIO-Bau- und Wohngenossenschaft sich den ausgesprochenen Kündigungen widersetzt hat.
Zu Frage 2: Die tiefern Ursachen der Kündigungen liegen in der unterschiedlichen Auffassung über die Führung des Transportdienstes. Geschäftsführer und Vorstand bevorzugten einen straffen Führungsstil, um eine Verbesserung der Organisation und Senkung der Kosten zu erreichen. In diesem Zusammenhang kam es mit den vermehrte Mitbestimmung fordernden Mitarbeiter(innen) zu Spannungen.
Die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien sind so tiefgreifend, dass auf dieser Ebene an eine erneute Zusammenarbeit nur schwerlich mehr zu denken ist. Die Regierung verfügt über keine Möglichkeit, der autonomen KIO-Bau- und Wohngenossenschaft die Rücknahme der Kündigungen vorzuschreiben.
Zu Frage 3: Auf Verlangen und unter Mithilfe der kantonalen Fürsorgedirektion werden die finanziellen und strukturellen Verhältnisse der KIO-Bau- und Wohngenossenschaft von einer ausserhalb der Verwaltung stehenden Fachinstanz überprüft.
Zu Frage 4: Bereits vor Ausbruch des Konflikts bei der KIO-Bau- und Wohngenossenschaft nahm die kantonale Fürsorgedirektion die Bearbeitung der Frage der überbetrieblichen Zusammenarbeit der Behindertentransportdienste im Sinne des Teilbereichs Institutionen für Behinderte der Gesundheits- und Fürsorgeplanung des Kantons Bern an die Hand. Im Rahmen dieser Bemühungen dürfte sich eine organisatorische Trennung von der KIO-Bau- und Wohngenossenschaft und eine Verselbständigung des Behindertentransportdienstes aufdrängen.

Präsident. Herr Schärer hat Gelegenheit zur Abgabe einer Erklärung.

Schärer. Was die Antworten auf die direkt gestellten Fragen betrifft, kann man sich wohl als zufrieden erklären. Ein bitterer Nachgeschmack bleibt, weil es überhaupt soweit kommen konnte, aber auch wegen der In-

tensität des Konfliktes, wie er insbesondere durch die Führung der KIO usurpiert worden ist. Das lässt zwei Fragen aufkommen, die es hier zu beachten gilt:

1. Für ein Heim dieser Grösse und bei dem zu erwartenden Beitrag von 20 Millionen, die der Kanton für den Ausbau zu sprechen haben wird, bildet eine solche Führung nicht gerade die beste Voraussetzung für eine weitere Konsolidierung bzw. für das Erreichen des ursprünglich gesteckten Zieles.

2. Die neu gegründete Institution ist mit 50000 Franken pro Jahr dotiert, was die sich dort engagierenden Leute nicht sehr entlastet. Es bleiben finanzielle Probleme, von denen ich hoffe, dass sie sukzessive gelöst werden können.

Was die direkten Fragen betrifft, bin ich also befriedigt.

Nachkredite für das Jahr 1984, 2. Serie; Erziehungsdirektion

Beilage Nr. 43 Seite 9

Ory, rapporteur de la Commission d'économie publique. Les demandes de crédits supplémentaires de cette direction n'appellent pas de remarques de la part de la commission, qui vous propose d'y donner suite.

Genehmigt

Universität/Stiftung Stadt- und Universitätsbibliothek Bern; Staatsbeitrag 1985

Beilage Nr. 30 Seite 9, französische Beilage Seite 11; Geschäft 3563

Ory, rapporteur de la Commission d'économie publique. Le Gouvernement propose le versement d'une subvention de 5377000 francs à la bibliothèque de la Ville de Berne et de l'Université. Comme on le sait, cette bibliothèque a la forme juridique d'une fondation. La proposition du Gouvernement appelle deux remarques.

1) La clé de répartition des subventions entre le Canton, la Ville et la Bourgeoisie de Berne est particulièrement défavorable pour le canton. En effet, la Ville et la Bourgeoisie versent un montant fixe qui est chaque année le même tandis que le Canton verse un montant variable qui augmente chaque année, parfois de manière très importante. Cette clé a été acceptée en son temps par le Canton. Nous devons donc la respecter, pour le moment du moins, mais nous devons aussi la dénoncer et charger le Gouvernement de prendre contact avec la Ville et la Bourgeoisie en vue de définir un mode de subventionnement plus satisfaisant.

2) Le Canton, tout en versant de loin la plus grosse subvention, ne peut pas contrôler le développement de la Bibliothèque comme il contrôle par exemple le développement de sa propre administration. C'est là une situation qui prête à réflexion, même si on admet, comme nous le faisons volontiers, que la Bibliothèque fait bien son travail et qu'elle connaît en fait un développement réjouissant.

Conscient de ces problèmes, le Gouvernement envisage spontanément – il le dit dans son rapport – l'ouverture d'une discussion avec la Ville et avec la Bourgeoisie en vue de revoir la clé de répartition.

Dans ces conditions, la Commission d'économie publique est d'accord avec le Gouvernement et elle vous propose d'approuver l'octroi de la subvention et l'ouverture de la discussion.

Genehmigt

Bern: Sanierung Gymnasium Neufeld; Betriebskostenbeitrag (einmalige Abgeltung der Zins- und Amortisationskosten).

Beilage Nr. 30 Seite 9, französische Beilage Seite 11; Geschäft 3564

Ory, rapporteur de la Commission d'économie publique. C'est en fait un acte financier qu'on nous propose ici et non une dépense. Il s'agit en effet d'amortir en une seule fois les annuités et intérêts dont le financement devait à l'origine s'échelonner sur plusieurs années.

Les dépenses subventionnables étaient de l'ordre de 8 millions de francs. Déduction faite de la part de la Ville de Berne, le montant à verser s'élève à 5098724 francs.

La Commission d'économie publique vous propose d'approuver ce projet.

Genehmigt

Bern: Ergänzungsmassnahmen in der Höheren Mittelschule Marzili; Betriebskostenbeiträge

Beilage Nr. 30 Seite 9, französische Beilage Seite 11; Geschäft 3565

Ory, rapporteur de la Commission d'économie publique. Nous nous trouvons en présence d'un projet analogue à celui qui vient d'être adopté. La somme à verser s'élève à 124416 francs. La commission vous propose d'approuver ce projet.

Genehmigt

Bern: Gymnasium Neufeld; Staatsbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 10, französische Beilage Seite 12; Geschäft 3566

Ory, rapporteur de la Commission d'économie publique. Des travaux de rénovation doivent être entrepris au gymnase du Neufeld: réfection des toits, de la terrasse des toits et du rez-de-chaussée ainsi que des coupoles éclairantes, le vitrage actuel devant être remplacé par un vitrage assurant une bien meilleure isolation. Est en outre prévue la rénovation des installations de chauffage et d'aération. La répense totale est devisée à 10580000 francs.

Compte tenu de l'accord de la Ville de Berne et conformément à la réglementation cantonale en vigueur, la part du canton s'élève à 2487465 francs.

La Commission d'économie publique vous propose d'approuver ce projet.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes	115 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

Gurzelen: Neubau eines Mehrzweckgebäudes: Staatsbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30 Seite 10, französische Beilage Seite 12; Geschäft 3567

Ory, rapporteur de la Commission d'économie publique. Il s'agit là, comme pour les deux prochains objets, d'une affaire de routine, si j'ose dire, traitée sur la base d'une réglementation éprouvée depuis plusieurs années.
On prévoit la construction d'un bâtiment polyvalent comprenant une salle de gymnastique avec locaux annexes, une salle avec scène et des abris publics.
La subvention proposée s'élève à 703000 fancs en chiffre rond. Elle représente à peu près la moitié du montant des dépenses subventionnables. S'y ajoutent 12000 francs représentant la contribution aux frais d'achat du mobilier et 11000 francs pour engins de gymnastique et de sport.
Je vous invite à approuver cette affaire.

Genehmigt

Walterswil: Neubau Mehrzweckgebäude; Staatsbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30 Seite 11, französische Beilage Seite 13; Geschäft 3568

Ory, rapporteur de la Commission d'économie publique. Il s'agit, là également, de la construction d'un bâtiment polyvalent. Le calcul de la subvention est effectué de la même manière que pour l'objet précédent. La part du canton s'élève à un peu plus de la moitié du montant des dépenses subventionnables, soit à 802676 francs pour les constructions, à 390 francs pour le mobilier et à 15800 francs pour les engins de gymnastique et de sport. Total 818866 francs.
La Commission vous propose d'approuver ce projet.

Genehmigt

Wahlern: Neubau einer Turnanlage zum Primarschulhaus Steinenbrünnen. Staatsbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30 Seite 12, französische Beilage Seite 14; Geschäft 3569

Ory, rapporteur de la Commission d'économie publique. La subvention cantonale s'élève à 306141 francs et se décompose comme suit: 304308 francs pour les constructions; 1833 francs pour les engins de gymnastique et de sport.

La Commission vous propose d'approuver cet objet.

Genehmigt

Schluss der Sitzung um 16.25 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Paula Aeschbach
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 8. November 1984, 9.00 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bartlome, Cueni, Feldmann, Flück (Bern), Graf, Kellerhals, Kuffer, Löffel, Muster, Sidler, Schlegel, Schmidlin, Schüpbach, Schürch, Stettler, Thalmann, Tillmann, Waber, Weyeneth.

Konkordat über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den Kantonen Bern und Jura

Beilage Nr. 39

Präsident. Wir haben eine besondere Traktandenliste, geht es doch darum, hier im Rathaus zu Bern wie im Parlament in Delsberg zum Konkordat über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den Kantonen Bern und Jura zu diskutieren und zur Vorlage ja oder nein zu sagen. Nach dem gestrigen Tag könnte man meinen, die Voraussetzungen für einen guten Verlauf seien getrübt worden. Aber wie ich das bernische Parlament kenne, ist man nicht so schützig, lässt sich nicht so schnell von einzelnen jugendlichen Burschen deroutieren. Wenn wir jetzt mit den Verhandlungen beginnen, wollen wir uns bemühen, möglichst sachlich zu argumentieren.

Ich sehe den Gang der Verhandlungen wie folgt: Zuerst führen wir die Eintretensdebatte mit Voten des Kommissionspräsidenten, der Fraktionssprecher, der Einzelredner und dem Schlusswort des Regierungsrates. Dann stimmen wir über das Eintreten ab. Es gibt keine Detailberatung im eigentlichen Sinn, weil die einzelnen Verträge vom Grossen Rat nicht abgeändert werden können. Aber es ist vorgesehen, zu den einzelnen Verträgen in der Reihenfolge der Vorlage Fragen stellen und Erklärungen abgeben zu können. Die Fragen werden vom Kommissionspräsidenten oder vom Regierungsrat beantwortet. Nach Durchsprechung der Verträge stimmen wir über die ganze Vorlage ab. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

Eintretensfrage

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. Ich möchte sowohl im Namen der einstimmigen vorberatenden Kommission als auch persönlich vorab feststellen und anerkennen, dass die Fraktionen und alle Ratsmitglieder ausgezeichnet dokumentiert worden sind. Nebst dem eigentlichen Konkordatstext und dem umfangreichen Wortlaut der einzelnen Abkommen, liegt Ihnen ein sehr gut konzipierter und redigierter Vortrag der Finanzdirektion resp. des Regierungsrates vor.

Ich muss davon ausgehen, dass Ihnen diese Unterlagen nicht nur vom Text her, sondern auch zusätzlich durch Erläuterungen und Diskussionen innerhalb der Fraktionen und durch Kommentare in den Medien vertraut sind. Mein Votum wird sich deshalb auf Ergänzungen beschränken. Ich möchte dabei vor allem auf die Einmaligkeit unserer heutigen Vorlage hinweisen.

Es liegt ein ausserordentliches, einmaliges Geschäft vor.

Das Einmalige oder das Ausserordentliche des vorliegenden Traktandums wird wohl niemand bestreiten können. Das liegt einmal am Anlass. Dieser manifestierte sich am 24. September 1978 in der eidgenössischen Volksabstimmung über die Gründung des Kantons Jura. Dieses Plebiszit fiel auch im Kanton Bern recht positiv aus. Damit erlangte der Titel VII des Zusatzes zu unserer Staatsverfassung mit den «Übergangsbestimmungen betr. die Abtrennung der Amtsbezirke Delsberg, Freiberge und Pruntrut» vom 26. Februar 1978 seine Wirkung. Insbesondere der Artikel 108 bildet die verfassungsrechtlichen Grundlage für das Konkordat.

Einmalig und ausserordentlich ist auch die Art und Weise der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung. Aus verschiedenen Möglichkeiten und denkbaren Lösungen wählte man eine vertragliche Regelung. Man sah von einem Schiedsgericht und von der Einschaltung des Bundesgerichtes ab. Beides wäre zumindest auch vorstellbar gewesen.

Die nun vorliegende, vertragliche Regelung, hervorgegangen aus umfangreichen, Jahre dauernden Verhandlungen, ist nicht etwas Selbstverständliches. Der grösste Vorteil besteht darin, dass beide Partner, also sowohl der Kanton Jura als auch der Kanton Bern ihre Handlungsfreiheit und damit ihre Souveränität wahren konnten. Die vorgeschlagene Regelung der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung zwischen zwei Kantonen entspricht den Modalitäten einer Konventionalscheidung, dies im Gegensatz zu einer Kampfscheidung.

Nicht alltäglich ist bestimmt auch die Form unserer Vorlage: Es handelt sich dabei um 26 verschiedene Abkommen oder Verträge, jeder gegliedert in mehrere Artikel, aber nicht vergleichbar mit einer Gesetzes-, Dekrets- oder einer andern üblichen Vorlage.

Unvergleichlich ist ebenso die Entstehungsgeschichte des Vertragswerkes. Sie erstreckte sich über mehrere Jahre; in vier Etappen wurden ebensoviele Serien oder Pakete erarbeitet und verabschiedet, gem. den Daten der Unterzeichnung: 23. Dezember 1981 bis 19. April 1984.

Die Art der Beratung und Beschlussfassung ist nicht alltäglich. Vorgesehen ist, nach Absprache mit dem Ratspräsidenten und der Zustimmung der Präsidentenkonferenz, eine Beratung mit Beantwortung von Fragen zu den einzelnen Verträgen. Hingegen wird es weder Abstimmungen über allfällige Abänderungsanträge noch über die Einzelabkommen geben, sondern nur eine einzige Abstimmung über das ganze Konkordat. Der Beschluss-Entwurf besteht aus einem einzigen Satz; er kann angenommen oder abgelehnt werden.

Im Vorfeld der Behandlung und innerhalb der Kommissionsarbeit wurde gefragt, was passiere, wenn die Vorlage abgelehnt oder zurückgewiesen wird. Das lässt sich nicht leicht beantworten. Festzustellen ist, dass allseitig jahrelange Arbeiten im Moment nicht abgeschlossen wären, dass vermutlich das Bundesgericht angerufen werden müsste und dass wir einen sehr langen Weg vor uns hätten. Ob dann das Schlussresultat viel anders aussehen würde, ist äusserst fraglich.

Einmalig ist sodann die Gleichzeitigkeit im Genehmigungsverfahren. Jetzt, in dieser Stunde, berät auch das

jurassische Parlament in Delsberg die gemeinsame Vorlage. Es ist wohl kaum vermessen, von einem historischen Augenblick zu sprechen. Dieses Prinzip der Gleichzeitigkeit hat ebenfalls schon während der Vorberatungsphase für die beiden Regierungen und die parlamentarischen Kommissionen gegolten.

Ich erlaube mir noch einige Bemerkungen zur Kommissionsarbeit. Auch diese entsprach nicht unbedingt dem bekannten Modell. Die bernische parlamentarische Kommission, mit dem ursprünglichen Titel «Definitive Vereinbarungen mit dem Kanton Jura (Vermögensausscheidung, Verträge)» wurde am 13. Februar 1980 gewählt. Sie umfasste damals wie heute 21 Mitglieder. Erster Präsident war Herr Pierre Haldemann, Worb. Von den damals Gewählten gehören heute noch deren sieben der Kommission an. Wir hielten elf Sitzungen ab. Es handelte sich in der Regel um sogenannte Informationssitzungen. Jeweils am Tage vor Unterzeichnung der paketweise vorliegenden Verträge wurden wir ausführlich orientiert und dokumentiert. Die eigentliche Beschlussfassung mussten wir bis zu unserer letzten Kommissionssitzung vom 28. September 1984 aussetzen. – Die Kommissionsberatungen waren vertraulich.

Erwähnenswert ist die Kommissionssitzung vom 18. September 1984. Unter Beizug von drei Experten der Regierung haben wir das Vertragswerk sowohl materiell als auch politisch geprüft und zu würdigen versucht. Bei den drei Fachleuten handelt es sich um die Herren Professoren Dr. Alfred Meier, St. Gallen; Dr. Jörg Paul Müller, Bern; Dr. Luzius Wildhaber, Basel.

Was die Teilungskriterien und ihre Resultate betrifft, kann ich auf die Ausführungen im Vortrag hinweisen. Stichwortartig nur soviel: Stichtag für alle Berechnungen war der 31. Dezember 1978 resp. der 1. Januar 1979 (Kantonsgründung). Alle Vermögenswerte wurden statisch, und demzufolge nicht nach historischen Grundsätzen erfasst. Je nach Art der zu teilenden Güter wurden unterschiedliche Methoden angewendet: die Globalmethode, das Territorialprinzip und das Aequivalenzprinzip. Die verschiedenen Prinzipien und Methoden sind im Vortrag ausführlich umschrieben.

Ich trage nur einige grundsätzliche und politische Würdigungen vor.

Von allem Anfang an musste man feststellen, dass für die vorzunehmende vermögensrechtliche Auseinandersetzung sehr wenig völkerrechtliche Grundlagen vorhanden sind. Es gibt aber gewisse Normen. In unserem Fall anwendbar ist der Rechtsgrundsatz der Billigkeit und Gerechtigkeit (Billigkeit hat hier nicht die Bedeutung von wohlfeil), und der Begriff «Billigkeit und Gerechtigkeit» hat nicht die gleiche Bedeutung wie der Begriff von Treu und Glauben in unserem Zivilrecht.

Neben dieser völkerrechtlichen Abstützung wollte man auch das allgemeine Gebot der Bundestreue miteinbeziehen.

In der Kommission setzte sich – nach vielen Fragen und Bemerkungen, auch sehr kritischen – immer mehr die Überzeugung durch, dass hier ein durchaus vertretbares Vertragswerk vorliegt.

Man kann nicht sagen, im Konkordat sei viel Ermessen enthalten. Auch diesen Ausdruck hörte man. Alles wurde ausgehandelt, soweit man nicht nach ganz klaren Prinzipien genau hat die Werte ermitteln können. – Dieses Urteil stützt sich auf eine sachlich-nüchterne und keinesfalls auf eine emotionale Betrachtungsweise. Das ist das Rezept für die Behandlung des Geschäftes.

Trotz den Störmanöverlein dürfen wir uns – ich rede im Namen der Kommission – nicht beirren und verwirren lassen. Wir lassen uns vom jahrelang verfolgten Weg nicht abbringen. – Mit der heutigen Vorlage können nicht alle noch hängigen Probleme und Fragen ausgeräumt werden. Im Anschluss an die Verhandlungen über das Konkordat stehen eine Motion und andere Vorstösse (Vellerat und Ederswiler) zur Diskussion. Diese Fragen werden mit diesem Paket nicht gelöst. Man darf das nicht miteinander vermischen. Es bedarf nach dem heutigen Tag noch besonderer Anstrengungen, um auch diese Probleme zu lösen.

Ich habe noch eine Dankespflicht zu erfüllen. Nebst meiner Kollegin und meinen Kollegen in der Kommission verdienen alle, die an diesem grossen Werk mit viel Sachverstand und Engagement mitgearbeitet haben, besonderen Dank. Ich danke der Regierung, der Juradelegation des Regierungsrates, dem Finanzdirektor, Herrn Regierungsrat Martignoni, dem ersten Direktionssekretär, Herrn Dr. Urs Kohli, Frau Jaqueline Etter, Vizestaatsschreiberin (Sekretariat) und Herrn Fürsprecher Marc-Alain Christen.

Der Vollständigkeit halber danken wir auch dem Bundesrat. Er hat als Zeuge, allerdings nicht als Trauzeuge fungiert. Unter seinen Auspizien wurden jeweilen die Verträge unterzeichnet. Zuerst geschah es im Beisein von Herrn Bundesrat Furgler, dann in Anwesenheit von Herrn Bundesrat Friedrich.

Im Namen der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen, auf das Konkordat über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den Kantonen Bern und Jura einzutreten und es in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Schertenleib, porte-parole de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande. Le partage des biens entre le canton de Berne et le canton du Jura représente la phase financière d'un divorce, et un divorce est toujours désagréable, voire parfois pénible. Il ne laisse finalement que des laissés pour compte.

Le début de toute la procédure de ce divorce a officiellement commencé en 1970 par la votation, dans le canton de Berne, d'un additif constitutionnel qui a permis au Gouvernement de procéder aux plébiscites que l'on connaît. Tous les partis et mouvements politiques en avaient alors recommandé l'acceptation. Puis ce fut la séparation, entérinée par la votation fédérale du 24 septembre 1978 et la suite logique, c'est le concordat qui nous est présenté.

La Députation du Jura bernois et de Bienne romande en a discuté lors de sa dernière séance. C'est sans enthousiasme, mais sans avis contraire, que nous acceptons et recommandons l'approbation de ce concordat sur le partage des biens entre les deux cantons.

Je ne veux pas entrer dans les détails pour ce qui est de l'aspect technique du concordat. Tout au plus relèverai-je que la plupart des vingt-six conventions sont liées à l'administration (caisses de retraite, AVS, autres assurances). Ces conventions dépendent avant tout de comptes mathématiques. Pour certains autres points du concordat (je pense au partage des immeubles, routes, forêts etc.), on a eu recours au principe de la territorialité puisque ces valeurs sont liées de manière fonctionnelle à l'accomplissement de tâches publiques.

L'accord de procédure du 27 mars stipule qu'un ensemble de critères spécifiques seraient appliqués vu l'éventail des sujets et dossiers. L'ensemble du partage a été calculé sur la base du chiffre de la population – 6,8 pour cent lors de l'entrée en souveraineté du canton du Jura au premier janvier 1979 – alors que la capacité contributive des trois districts était de 4,8 pour cent à la même date.
Le canton de Berne fait donc preuve de bonne volonté évidente vis-à-vis de nos anciens concitoyens. Souhaitons que ce soit compris autrement que par des appels à la réunification. Enfin, il faut être reconnaissant à tous ceux qui ont œuvré avec diligence à l'élaboration de ce document, ce qui, finalement, est à l'avantage des deux parties. Je vous recommande d'entrer en matière.

Gugger Fritz. Die EVP-Fraktion kam zum Schluss, dass wir mit der Annahme des Konkordates einen würdigen Strich unter die bewegte Jura-Geschichte ziehen können. Man könnte gewiss an verschiedenen Verträgen herumnörgeln. Das wäre aber wenig sinnvoll. Wir wissen, dass zwischen den beiden Kantonen noch nicht alles im Blei ist, aber der eingeschlagene Weg ist sauber. Das vorliegende Resultat ist ein echtes Handbieten zur Versöhnung. Ich übertreibe nicht; aber diese Art von Konfliktlösung könnte weltweit von Bedeutung sein. Es gibt auf der Welt zahlreiche Krisenherde, wo ähnliche Voraussetzungen bestehen. Wenn man unser Vorgehen als Rezept anwenden würde, könnte viel Leid erspart bleiben. Wir sind auch überzeugt, dass diese Sprache von der Mehrheit des jurassischen Volkes verstanden wird. Übelhörig sind die Extremisten. Aber die Schwerhörigkeit ist eine Behinderung, und Behinderte hat es in jeder Gesellschaft. Der Stand der Gesellschaft misst sich daran, wie sie mit Behinderten umgeht. Jedenfalls werden wir ihnen den Wind aus den Segeln nehmen. Um anstehende und zukünftige Fragen in dem Zusammenhang zu lösen, gibt es nur die grosszügige Korrektheit im Geist dieses Konkordates. Nur diese Haltung hat Zukunft und wird langfristig alle Wunden heilen.
Wir empfehlen einstimmig, auf das Konkordat einzutreten.

Barben. Die SVP-Fraktion hat sich eingehend über das Vertragswerk orientieren lassen. Es wurde darüber viel diskutiert. Die Zusammenfassung des Ergebnisses der Beratungen werde ich am Schluss in einer kurzen Fraktionserklärung abgeben. Der Grosse Rat erlebt heute, wie der Kommissionspräsident sagte, ein einmaliges historisches Ereignis. Erstmalig ist, dass der Grosse Rat mit einem Vertragswerk dieses Umfanges konfrontiert wird, ohne die Möglichkeit zu haben, Änderungsanträge zu stellen. Er kann nur zum Ganzen ja oder nein sagen. Es ist in dem Sinn ein historisches Ereignis, dass zwei Kantone gleichzeitig über das gleiche Werk beraten. Nur wenn beide Kantone zustimmen, kommt das Konkordat zum Tragen.
Schon im Jahre 1972 wurde im Auftrag des Kantons Bern von der Hochschule St. Gallen eine Expertise erstellt, die sich mit den finanziellen Substanzen der Regionen des Kantons Bern befasste. Trotz dem umfangreichen Werk von 588 Seiten, mit vielen Tabellen und statistischem Material, war die Grundfrage für die vermögensrechtliche Auseinandersetzung noch zu wenig vollständig. Immerhin finden wir dort viele interessante Zahlen. Als Beispiel erwähne ich, dass der Steueranteil vom Jura Nord in diesem Bericht mit 4,3 Prozent ermittelt wurde. Das Teilungsverfahren beruht, wie Herr Schertenleib sagte, auf einem Bevölkerungsanteil von 6,8 Prozent. Das zeigt, dass der Kanton bei der Festsetzung der Grundlage des Teilungsfaktors nicht kleinlich war.
Das Vertragswerk wird uns immer als Beispiel einer Scheidung dargelegt. Wir können uns philosophisch fragen, wer eigentlich die Scheidung wollte. Was vor uns liegt, ist ein Vorschlag für eine gütliche Trennung. Beide Parteien müssen einverstanden sein. Meiner Meinung nach hat sich der Kanton Bern in seinem Angebot grosszügig gezeigt.
Ich möchte den Entscheid des Konkordates unter zwei Gesichtspunkten beurteilen. Ich nenne zuerst den negativen Punkt, die Aufgabe der Kommission. Die Kommission wurde nie für die politische Beurteilung beigezogen und hatte nie den geringsten Einfluss in irgendeiner Frage. Fragen konnten gestellt werden, wurden immer sehr gut beantwortet, aber immer mit dem Vorbehalt, dass nur die Zustimmung zum Ganzen möglich sei. Es hätte nach meiner Auffassung ein paar Bestandteile geben können, die auf Ermessen basieren, bei welchen die Meinung der Kommission von Nutzen hätte sein können. Ich denke an die 12 Mio. Franken als Abgeltung für das Inselspital.
Der zweite Punkt – er ist positiver Art – beschlägt die Beurteilung der Vorlage. Auf der technischen Ebene wurde äusserst speditive, konstruktive, effiziente Arbeit geleistet. Wir danken all denen, die am Werk beteiligt waren. Ich erwähne speziell den grossen Einsatz von Herrn Kohli. Die SVP-Fraktion ist für Annahme des Konkordates über die vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen den Kantonen Bern und Jura.
Ich habe folgende Fraktionserklärung vorzutragen: «In der SVP-Fraktion kamen im Detail Vorkommnisse zur Sprache, welche in krassem Gegensatz zu den in demokratischer Art und Weise zustandegekommenen Grenzen zwischen den Kantonen Jura und Bern stehen. Trotz dieser Vorkommnisse ist die SVP-Fraktion für eine faire finanzielle Regelung von seite des Kantons Bern. Man erwartet von der jurassischen Regierung in der Zukunft eine klare Haltung gegenüber Extremisten, welche die staatliche Souveränität einzelner Gebiete des Kantons Bern untergraben und in Frage stellen.»
Die SVP-Fraktion beantragt Eintreten.

Villard. Es erübrigt sich zu wiederholen, was der Kommissionspräsident ausgiebig und klar dargelegt hat. Die SP-Fraktion anerkennt die grosse Arbeit, die hinter dem Konkordat steckt. Ohne Lobhudelei dürfen wir sagen, dass die Hauptexponenten, Herr Saucy und Herr Kohli, gute Arbeit geleistet haben. Mit dieser Aussage will ich keineswegs die grosse Arbeit aller andern Mitarbeiter herabmindern.
Bei jeder Konventionsscheidung haftet dem Ganzen ein fader Geschmack an. Man untersucht nicht, wer der Hauptschuldige ist. Das ist richtig.
Die sozialdemokratische Fraktion stimmt dem Konkordat zu und bittet, darauf einzutreten.

Kohler. Auch die freisinnige Fraktion hat sich mit dem Konkordat über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit dem Kanton Jura eingehend befasst. Wir haben vom Angebot Gebrauch gemacht, Herrn Kohli als Referenz in der Fraktion zu haben. Wir danken ihm hiefür sehr herzlich. Er hat sehr kompetent Auskunft über das Geschäft gegeben. Ich erweitere den Dank; er geht

auch an alle Mitarbeiter. Auf der Juraseite möchte ich ihn auch auf seinen Antagonisten, Herrn Saucy, erweitern. Es sind die Konstrukteure der Verfahrensmechanik. Wir danken für die treuhändlerische Erarbeitung des Buchhalterischen und schlechthin des Technischen bei der Trennung. Es war eine riesige Arbeit.

Man wäre nun versucht, die politische Würdigung episch breit abzuhandeln. Der Kommissionspräsident hat es weitgehend getan; ich verzichte daher darauf.

Ich bitte Sie im Namen der freisinnigen Fraktion, auf das Konkordat einzutreten und, wie es der Kommissionspräsident sagte, nicht allzu viel auf Tagesaktualitäten, die gestrige eingeschlossen, rückzublenden, sondern ein oder zwei Stunden vorwärts zu schauen. Wir vermissen eigentlich die Videoübertragung aus Delsberg. So könnten wir den Start der Verhandlungen verfolgen. Mit dem Vorwärtsleben leisten wir einen Beitrag dazu, dass schon unsere Kinder glauben, den Kanton Jura habe es immer gegeben, und sie hätten nur noch zu lernen, dass der 1. Januar 1979 der Beginn der Souveränität des Kantons Jura ist.

Frau **Boemle.** Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Unter Berücksichtigung völkerrechtlicher und staatspolitischer Erfordernisse ist ein sehr gutes Vertragswerk zustandegekommen, auf das die beiden Kantone stolz sein können. Die Tatsache, dass die Verhandlungen zwar nicht in politischem Freiraum, aber doch in emotionsfreiem Klima geführt wurden, hat zur Qualität und Ausgewogenheit des Ergebnisses beigetragen.

Einzelne mögen es bedauern, dass der Grosse Rat weiter nichts dazu zu sagen hat, dem Konkordat nur zustimmen oder es ablehnen kann; im letzteren Falle würde die Angelegenheit an das Bundesgericht gewiesen.

Der Rat der 187 hat das seinerzeit so beschlossen; denn das war die einzige Möglichkeit, in nützlicher Frist zu einer vernünftigen Lösung zu gelangen.

Das vorliegende Konkordat zeigt, dass der Rat der 187 seinerzeit einen guten Beschluss gefasst hat. Das Konkordat ist ein gutes Zeichen für unsere demokratischen Einrichtungen und für unsere Fähigkeit, auch schwierigste Probleme friedlich zu lösen.

Nach unserer Auffassung wäre es staatspolitisch gut, wenn man die Verträge mit einem überzeugenden Ergebnis verabschieden würde. Damit würde unter ein sehr schwieriges, auch politisch heikles Kapitel der neueren Geschichte der Schlussstrich gezogen.

Die CVP-Fraktion stimmt dem Konkordat zu, mit bestem Dank für die grosse sachliche und politisch schwierige Arbeit.

Scherrer. Im Namen der NA/EDU-Fraktion beantrage ich Rückweisung des Konkordates. Vorab danken wir der Kommission und der Regierung für die schwierige grosse Arbeit, die wir zu schätzen wissen.

Nun soll der Grosse Rat die finanzielle Konsequenzen aus der Abtrennung der ehemaligen Ämter des Kantons Jura ziehen.

Materiell sind wir einverstanden und glauben, dass der Kanton Bern gegenüber dem neuen Kanton Jura grosszügig war. Einen Schönheitsfehler finden wir allerdings darin, dass wir heute einem Abkommen zustimmen müssen, das zu 90 Prozent schon vollzogen ist. Von 214 Mio. Franken sind nur noch 22 Millionen auszurichten. Damit hat das Abkommen mehr nur noch formalen Charakter.

Wenn die NA/EDU Rückweisung beantragt, geschieht es um zu erreichen, dass die ungelöste Frage von Vellerat und Ederswiler vorher gelöst wird. Man wird den Verhältnissen – es geht nicht nur um Problemlein, wie es heute morgen gesagt wurde – nicht gerecht, wenn lediglich auf Aktionen von Separatisten und ihren Hintermännern verwiesen wird. Es ist Tatsache, dass, mit offizieller Unterstützung der jurassischen Regierung (Regierungspräsident und andere Regierungsräte), in Erklärungen und Manifestationen noch und noch die Eingliederung des heutigen Berner Jura in den neuen Kanton gefordert und auch langfristig angestrebt wird. Wir wünschen daher, dass die Frage von Vellerat und Ederswiler vor der Genehmigung dieses Abkommens gelöst wird. Wir glauben, es sei wichtig, dass die Frage jetzt behandelt wird. Wir wollen alle Möglichkeiten ausschöpfen. Das scheint mit gutem Willen möglich zu sein. Der Bund war eine hilflose Figur, hat wenig Interventionsmöglichkeiten und zeigt auch wenig politischen Willen, irgendwelche Massnahmen durchzusetzen.

Ich bitte Sie, das Konkordat im Moment zurückzuweisen.

Zwahlen. Au nom du Groupe libre, j'aimerais vous dire comment un Jurassien du Sud né à Moutier et séparatiste malgré ses origines bernoises, comment ce Jurassien parmi tant d'autres autonomistes ressent ce partage des biens entre les cantons de Berne et du Jura, partage qui se termine aujourd'hui par un solde positif d'environ 300 millions en faveur du canton du Jura.

Cette importante somme prouve que le Jura n'a jamais été entretenu par Berne depuis 1815, comme nos adversaires aiment à nous le faire croire. Ils reçoivent aujourd'hui un flagrant démenti.

M. Martignoni et les partis gouvernementaux nous affirment que ce sera le point final de la question jurassienne et que, si vous approuvez ce concordat, l'affaire sera réglée pour Berne. C'est à notre avis une illusion et nous aimerions dissiper ce malentendu. Les Jurassiens continuent de lutter pour réunifier leur patrie et ils considèrent que Berne n'a rendu que la moitié du Jura qu'il a reçu, un peu contre son gré, il est vrai, en 1815. Par les voies démocratiques, il nous est permis d'espérer et de lutter pour atteindre notre autonomie totale.

Dans la mesure où les experts et commissions chargés de ce dossier se sont mis d'accord et tout particulièrement les experts et partis politiques jurassiens, qui acceptent aujourd'hui le concordat qui leur est soumis ou qui l'accepteront très probablement, nous nous réjouissons également de son acceptation par le Parlement bernois réuni ici même et nous y souscrivons pleinement. Les Jurassiens autonomistes considèrent cependant que ce partage n'est qu'une première étape, une première tranche et que, connaissant bien M. Martignoni et le principe du prélèvement des impôts par tranches, la deuxième tranche ne saurait tarder.

C'est donc dans ces sentiments que le groupe libre est favorable à l'entrée en matière, dans l'espoir que la deuxième question jurassienne pourra continuer d'évoluer dans le respect total des libertés démocratiques de réunion et d'expression.

Il est un moyen privilégié pour le peuple bernois d'exprimer ses sentiments. C'est le chant, les chants folkloriques de tous genres. Chez les Jurassiens, une chanson traduit mieux que toute autre l'énorme foi de tout un peuple et elle vaut bien les 300 millions qui lui sont offerts

aujourd'hui. Je vous offre donc une seule strophe de cette chanson. (Suit une strophe de la Rauracienne. Rires)

Ory. Je vous propose d'approuver le concordat qui nous est proposé aujourd'hui. J'ajoute que j'approuve, mais cela va de soi, les déclarations qui ont été faites par M. Schertenleib au nom de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande. Permettez-moi cependant de faire encore quelques remarques.

Nous considérons en général dans notre région que les négociations ont été bien conduites. De part et d'autre de la nouvelle frontière, on a fait un effort, on s'est montré à la hauteur de la situation, même s'il a fallu en découdre longuement et parfois âprement pour arriver au but. Que les magistrais, les fonctionnaires et les experts qui ont participé à ce travail soient remerciés.

Dans quelques heures, si tout va bien, nous aurons accompli le dernier acte de la procédure de séparation définie par l'additif constitutionnel du 1er mars 1970 et mise en route par décision du Gouvernement du 18 décembre 1973.

Je dis bien: le dernier acte de cette procédure, car tout ce qui pourra suivre, concernant par exemple Vellerat et Ederswiler, ne relèvera plus formellement de l'additif de 1970 mais seulement de la volonté à venir des cantons de Berne et du Jura et, le cas échéant, de la Confédération. Le concordat dont nous débattons aujourd'hui intéresse les cantons de Berne et du Jura en tant que cantons. La fortune à partager, rappelons-le, est celle de la collectivité bernoise tout entière. Il s'ensuit que la région du Jura bernois en tant que région n'est pas spécialement concernée. Elle est à peine plus concernée, par exemple, que la région de l'Emmental ou de l'Oberland, car il s'agit de notre bien commun. Seuls quelques rares points particuliers nous concernent davantage, nous autres Jurassiens bernois. Je pense entre autres à la convention sur les biens culturels.

Nous approuvons sans réserve les principes fondamentaux retenus pour le partage, notamment le principe de territorialité, le principe d'équivalence et les critères même du partage. Nous souscrivons notamment à la fixation d'une date de référence, en l'occurrence le 31 décembre 1978, pour la délimitation de la fortune à partager et nous souscrivons aussi à la non-prise en considération de l'évolution historique qui a conduit à cette situation de fortune. Nous ne sommes cependant pas d'accord avec la manière dont on a soldé le compte routier. A notre avis, on a eu tort dans ce cas-là de renoncer à l'application des principes que je viens de rappeler. Il ne fallait pas accorder l'indemnité compensatoire de 5 millions prévue dans la vingt-quatrième convention, page 57 du concordat. Les éléments pris en considération – nous y reviendrons quand nous en serons à cette convention – ne conduisent pas à une appréciation objective de la situation.

D'autre part, nous ne sommes pas enchantés, c'est le moins qu'on puisse dire, de la sixième convention relative au partage des biens culturels. S'agissant des archives de l'Ancien Evêché de Bâle, nous ne trouvons dans cette convention qu'une déclaration d'intention. Nous aurions préféré une proposition ferme. Il faut croire – nous le savons du reste bien – que le sujet était particulièrement épineux.

Les remarques que je viens de faire n'enlèvent pas grand-chose aux mérites du projet de concordat. Ces mérites sont indéniables. Tout bien considéré, il était inévitable que l'une ou l'autre imperfection se glisse dans le paquet, mais ce concordat qu'on nous propose aujourd'hui est bon. On peut le voter sans arrière-pensée, en remerciant encore une fois ceux qui en ont assumé la préparation.

Hurni (Gurbrü). Wenn ich mich dem Dank an die verantwortlichen Personen anschliesse, geschieht es nicht ohne ein paar kritische Bemerkungen, die allerdings weniger die materielle Situation beschlagen, als viel mehr ein paar Gedanken über die bisherige und zu erwartende Zusammenarbeit mit dem Kanton Jura sein sollen.

Nach den Fraktionserklärungen ist es fast eine Zumutung, den «Kirchenfrieden» zu stören. Und doch kann ich nicht mit ganz gutem Gewissen, wie es in den Fraktionsvoten zum Ausdruck kam, den Verträgen zustimmen.

Ich bedaure es, dass der gute Wille bei der Ausarbeitung der Verträg nicht gleichzeitig hat benützt werden können, um in andern, längst fälligen Fragen wenigstens der endgültigen Lösung näherzubringen. Ich meine die Angelegenheit Vellerat und Ederswiler. Die Gelegenheit, hier einen Schritt weiterzukommen, ist leider verpasst worden. Die unpolitische Abwicklung der Veträge kann den im Kanton Verantwortlichen nur recht sein. Ich sage «Verantwortliche», nicht Regierung; das ist ein Unterschied. – Die jurassischen Verantwortlichen können ein grosszügiges Erbe antreten, ohne von ihrer Haltung abzuweichen. Wir überweisen pro Einwohner des Kantons Jura Vermögenswerte in der Grössenordnung von 4800 Franken. Das sind 1000 Franken mehr, als der Durchschnitt der Verschuldung in den andern schweizerischen Kantonen pro Einwohner ausmacht.

Die direkte Folge: Der Kanton Jura ist in der Lage, auf den 1. Januar 1985 ein neues Steuergesetz in Kraft zu setzen und Mindereinnahmen von 15 Mio. Franken zu budgetieren.

Ich gehe nicht so weit zu sagen, dass durch die steuerlich verbesserte Attraktivität des Kantons Jura vielleicht mehr Übertrittswillige im Berner Jura zu erwarten sind und wir so indirekt den Strick liefern, an dem man uns dereinst aufhängen wird. Ich habe in der Fraktion erklärt, ich würde wetten, dass nach dem heutigen Tag, nach Abschluss der Verträge, die militanten Aktionen wieder einsetzen werden. Herr Zwahlen hat das soeben bestätigt. – Das Scharmützel von gestern betrachte ich nicht als Beweis für meine These. Die jungen Leute taten mir ehrlich leid; sie wurden durch Scharfmacher aus dem Hintergrund fanatisiert, wissen kaum recht, wofür sie sich einsetzen.

Ich bin nicht der Meinung, die Kantonsgrenzen seien unveränderlich. Das zu behaupten, hiesse aus der Geschichte nichts gelernt zu haben. Wir sind der Meinung, dass, wenn Gebietsveränderungen auf demokratische Weise erfolgen, dem nichts entgegengehalten werden kann.

Monsieur Zwahlen, nous vous donnerions même la main, s'il nous ne fallait pas craindre que vous n'ayez une grenade dans l'autre, mais par des voies démocratiques nous n'avons rien contre que vous continuez envers la réunification.

Aber wir werden uns jeder Bemühung widersetzen, einer Mehrheit im Berner Jura den Willen aufzuzwingen, um entgegen dem, was sie klar dokumentierten bei der letzten Juraabstimmung, sie zu ihrer vermeintlichen Glückseligkeit zu zwingen. Dagegen verwahren wir uns.

Dass das weiterhin versucht wird, möchte ich an ein paar Beispielen erläutern. Die Kommission, die im Jura die vermögensrechtliche Auseinandersetzung beraten hat, wird nach dem heutigen Tag umbenannt in eine «commission pour la coopération et la réunification». Das beinhaltet für mich recht viel.
Nach 1965 hat das Rassemblement jurassien in diesem Sommer ein zweites Mal ein Memorandum an die Nachfolgestaaten des Wiener Kongresses gerichtet. Es sind Österreich, Frankreich, Grossbritannien, Ungarn, Italien, die BRD, die DDR, die Tschechoslowakei, die Sowjetunion und Jugoslawien. Das sind die Nachfolger der Staaten, die im Jahr 1815 die Zuteilung des Juras zum Kanton Bern vornahmen. Im Jahr 1965 wurde schon ein solches Memorandum eingereicht, was zum Jura-Plebiszit führte. Man verspricht sich vom neuen Memorandum eine ähnliche Folgeerscheinung.
Die neue Bundesrätin wurde gefragt, wie sie über die Jurafrage denke. Sie sagte, sie erachte das Problem als juristisch erledigt. Darauf sagte das Rassemblement jurassien sehr rasch, eine politisch schlechte Lösung könne man auch juristisch nicht als endgültig erklären. Es werde nötigenfalls auch mit Elektroschock Frau Kopp zu einer andern Haltung zwingen. Was man darunter zu verstehen hat, ist uns allen klar.
Warum nimmt die jurassische Regierung am Umzug des jurassischen Volkes in Delsberg teil, während sie genau weiss, dass die Sachen, die uns bewegt haben (Soldatendenkmal in Les Rangiers und der Unspunnenstein), mitgeführt und zur Lächerlichmachung ausgestellt werden, wissend, dass dieser Umzug vom Rassemblement organisiert wurde? Ist das die Antwort an die Oberländer Grossrätin und die Grossräte, die in der Sache einen Brief schrieben? Eine andere Antwort haben sie bis heute nicht erhalten.
Für mich ist das Gebaren nicht geeignet, mit Freude zustimmen zu können. So geht es wahrscheinlich nicht nur mir. Wir haben ein Herz und einen Verstand. Das Herz würde nein sagen, der Verstand sagt ja. Ich stimme ohne Freude zu.

Haudenschild. Wir sind Volksvertreter. Im Volk ist es so, dass wegen dem Verhalten der offiziellen Regierung und der verschiedenen Schattenregierungen im Kanton Jura gegenüber dem Kanton Bern hie und da eine aufgestaute Wut nicht übersehen werden darf. Das muss hier zum Ausdruck kommen. Kollege Fritz Hurni hat vorhin von Kirchenfrieden gesprochen. Ich will diesen nicht stören, möchte aber verhindern, dass es nachher in der Presse heisst, wir hätten alles stillschweigend übernommen und hätten uns über den Löffel halbieren lassen. Was bedeutet es, wenn es heisst «la lutte continue», und was gestern durch die irregeleitete Jugend, usw., passiert ist? Das Volk begreift nicht, warum wir mit dem Kanton paktieren. Die Frage muss man hier mindestens stellen.
Es gibt eine andere Betrachtungsweise. Die ist heute von allen Fraktionssprechern zum Ausdruck gekommen. Das Ziel der Behörden beider Kantone – das wäre die Antwort an all die, die eine Wut im Bauch haben – müsste eigentlich sein, mittelfristig oder langfristig eine Befriedung herbeizuführen. Wenn sich ein Partner dem nicht unterzieht oder nur vorgibt, sich dem zu unterziehen, darf das uns nicht dazu führen, das Ziel ebenfalls in Frage zu stellen oder aufzugeben.
Ich möchte als einer der sieben Kommissionsmitglieder, die von Anfang an in der Kommission waren, ganz herzlich danken für die grossartige Einstellung, die in diesem Rat zum Ausdruck gekommen ist. Wenn wir aber die Befriedung herbeiführen wollen, müssen wir heute in eigener Verantwortung, unbekümmert um die Wut, die zum Teil im Volk herrscht, oder die wir selber haben, unseren Teil an die angestrebte Befriedung leisten und am eingeschlagenen Weg festhalten. Wir müssen das Vertragspaket als Ganzes, auch wenn uns einiges nicht gefällt, genehmigen. Das ist im heutigen Zeitpunkt unsere Vorleistung an die künftige Befriedung in unserem Land. Andernfalls würden wir auch unserseits die Befriedung in Frage stellen und würden damit dem Berner Jura einen Bärendienst erweisen und würden erst noch vor der Eidgenossenschaft heute und in der Zukunft eine schlechte Figur machen.
Aus all diesen Gründen ersuche ich Sie dringend, auch wenn es schwer fällt, für einmal, wie es Kollege Fritz Hurni sagte, wider alle Gepflogenheiten in der Politik die Emotion dem Verstand unterzuordnen und auf das Vertragspaket einzutreten, dies als Zeichen der Einsicht in die Notwendigkeit der Tat und als Ausdruck der Stärke, die es sich auch leisten kann, Provokationen zu widerstehen, indem wir die eigene Wut überwinden im Interesse des übergeordneten Ganzen.

Kloetzli. Il ne serait certainement pas normal qu'une séparation comme celle des trois districts du nouveau canton ne suscite aucune émotion. Je tiens toutefois à dire qu'elle n'est pas aussi vive ni aussi dramatique que certains le prétendent, en tout cas chez nous.
J'habite le même district que M. Zwahlen et je peux vous tranquilliser: il y a peu d'illuminés comme lui! (Rires)
Il était très sage qu'en parfaite connaissance des courants émotionnels, notre gouvernement ait adopté une politique de conciliation. Le rythme relativement rapide de la progression du partage des biens entre les deux cantons était certainement, et de loin, la meilleurs solution. Il est compréhensible que ceux qui rêvent de réunification auraient préféré que des difficultés surgissent pour pouvoir continuer d'agiter l'opinion publique. Le bon travail de la Délégation du Gouvernement et de la commission mérite l'appui de notre Parlement.
Après mûre réflexion, je pense aussi que même une certaine générosité n'était pas de mauvaise politique. La petite «bombe» d'un éminent économiste genevois ne nous impressionne certainement pas. Il suffit de relire un peu le budget-bidon qu'il a élaboré lors des plébiscites. Il est déjà prouvé qu'il ne réflète pas la réalité.
Je vous propose d'entrer en matière.

Schwarz (Pieterlen). Kollege Haudenschild sagte eben, es seien in der Kommission, die im Jahre 1981 bestellt wurde, noch sieben Mitglieder verblieben. Ich bin eines davon. Herr Zwahlen hat erklärt, worin der Unmut im Volk besteht. Das dürfen wir nicht unwidersprochen lassen. In kurzer Zeit haben wir ein bedeutsames Werk zustandegebracht. Dafür verdienen die Beteiligten im Kanton Bern und im Kanton Jura den Dank.
Ich erlaube mir ein paar kritische Bemerkungen. Wir hatten eine Reihe von Vorgaben völkerrechtlicher Natur. Es betrifft die provisorischen Abkommen. Es waren insbesondere das Territorialitätsprinzip, die Bevölkerungszahlen, usw. – Wir haben es mit einer Art Scheidung zu tun. Auch bei dieser darf man erwarten, dass das Prinzip von Treu und Glauben, verbunden mit Loyalität, zum Tragen kommt.

Persönlich bin ich der Meinung, dass Loyalität, Treu und Glauben ein wenig angezweifelt werden müssen, wenn man sieht, dass offizielle Sprecher aus dem Kanton Jura – ich will sie nicht im Detail aufzählen, Sie kennen die Namen aus der Presse – immer wieder bestätigen, dass das einzige legitime Ziel darin bestehe, die Gesamtvereinigung herbeizuführen. Andere Votanten haben auf die Beziehungen zum Bund hingewiesen.

Wenn wir heute der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung zustimmen, darf das meines Erachtens nicht geschehen, ohne dass wir die Sorge in unserer Bevölkerung, besonders im Berner Jura, zum Ausdruck bringen. Wenn wir die Vorfälle von Les Rangiers und die Begründung (diese ist für uns erschreckend) «Symbol der unbeweglichen Schweiz» oder den Diebstahl des Unspunnensteins qualifizieren, ist es kaum verständlich, dass man über die Reaktionen im Oberland schweigt.

Wir wurden immer wieder bezichtigt, wir hätten den Jura ausgebeutet. Kollege Willi Barben hat dargelegt, wie es sich wirklich verhielt. Die Kommission hat versucht, endlich das Problem Vellerat und Ederswiler in Verkoppelung mit dem Konkordat zu lösen. Aber diese beiden Gemeinden beschlagen eine Bundesangelegenheit. Wir erwarten jedoch, dass man etwas loyaler wäre. Man dürfte erwarten, dass man dazu beiträgt, auch da eine Lösung zu finden. Bisher wurde nur Widerstand geleistet.

Einem Punkt können wir nicht zustimmen, was schon in der Kommission nicht befriedigt hat: Man kann zu den Vorschlägen nur ja oder nein sagen. Das ist das Problem bei der Lösung für Strassen, Wälder usw., wo man eine Nachzahlung von fünf Millionen machen soll. Da geht man meines Erachtens von falschen Voraussetzungen aus. Wenn an einem Ort das Territorialitätsprinzip hätte angewendet werden sollen, so sicher hier. Man verglich in Prozenten, was man jeweilen den nördlichen Amtsbezirken und was man den südlichen Amtsbezirken gegeben hat. Als aber mit dem Bau der T6 begonnen wurde, ergaben sich prozentuale Verschiebungen, aber in Franken hat man immer noch gleiche Leistungen erbracht wie vorher.

Ich sagte in der Kommission: Aus realpolitischen Gründen müssen wir das Vertragswerk genehmigen. Damit dürfte nicht der erste Schritt in der Richtung, wie es Herr Zwahlen sieht, getan sein, sondern es ist der erste Schritt in der Richtung der Befriedung. Auch der Kanton Jura sollte dazu Hand bieten.

Ich bitte, dem Vertragswerk zuzustimmen.

Hurni (Steffisburg), Präsident der Kommission. Ich beschränke mich auf wenige Bemerkungen. Der Finanzdirektor wird zu den einzelnen Voten Stellung nehmen.

Vorweg danke ich für alle Voten. Mit Genugtuung stelle ich fest, dass wir hier breite Zustimmung finden und das Eintreten, mit einer Ausnahme, unterstützt wird. Ich danke besonders meinem Namensvetter Fritz Hurni, der aus seinem Herzen keine Mördergrube macht und auch die andere Betrachtungsweise ins Spiel gebracht hat und zum Schluss kommt, sein Verstand sage ja, und er werde mithelfen. Das zeugt von einer gewissen Grösse und Überlegenheit.

Was mich speziell zu Bemerkungen veranlasst, ist das Moment, das Herr Barben erwähnt hat. Er ist Mitglied der Kommission. Auch Herr Schwarz hat es erwähnt. Beide sagten, die Kommission habe nicht viele Möglichkeiten gehabt, Das bestätige ich, habe es schon im Eintretensvotum gesagt. Die Kommissionsarbeit war nicht alltäglicher Art. In der ersten Sitzung kam man sich etwas frustriert vor, fragte sich, wozu wir eigentlich tagen würden. Wir haben aber nicht einfach resigniert, sondern festgestellt, dem ganzen Geschäft sei der Artikel 108 der Staatsverfassung zugrunde zu legen, der lautet: «Der Regierungsrat ist zuständig, Regelungen, Anordnungen und Vereinbarungen zur Feststellung und Sicherung des bestehenden Zustandes und über die provisorische Übergabe oder Verwendung von Vermögensgegenständen des Kantons Bern sowie bernischer Anstalten und Körperschaften zu treffen. Der Regierungsrat vertritt den Kanton Bern und seine Anstalten in Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Trennung. Zum Abschluss von Vereinbarungen über die Vermögensausscheidung mit dem neuen Kanton ist der Regierungsrat, unter Vorbehalt der Genehmigung des Grossen Rates, endgültig zuständig». Das wurde am 26. Februar 1978 vom Bernervolk genehmigt. Das hat nachher die Arbeitsweise vorgespurt.

Das ist ein politisch kluger Artikel. Wenn man all die Abkommen und die unzähligen Probleme und Fragen auf politischer Ebene hätte ausdiskutieren wollen, würden wir wahrscheinlich nie fertig, könnten uns nie einigen. Das hat durch Fachleute bearbeitet werden müssen. Wir wurden ausgiebig dokumentiert, haben auf alle Fragen Antwort erhalten.

Das zur Arbeit der Kommission. Es wäre anders nicht besser gekommen.

Zum Rückweisungsantrag der NA/EDU, vertreten durch Herrn Scherrer: Er sprach die Anerkennung aus, qualifizierte das Ganze als grosszügig. Er findet dann einen Schönheitsfehler. Der Finanzdirektor wird sich über die 90 Prozent und die 10 Prozent äussern. Das war gewollt. Herr Scherrer macht das Ganze von der Lösung der Frage Vellerat und Ederswiler abhängig. Ich mache auf die Motion aufmerksam, die anschliessend behandelt wird. Wir müssen das getrennt behandeln. Das ist ein anderes Paket. Wir werden in der Zukunft noch andere Fragen zu behandeln haben. Die Arbeit im Kanton Bern und die politische Auseinandersetzung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Jura ist tatsächlich nicht fertig. Wir kennen eine ganze Anzahl kleine, mittlere und sogar grössere Probleme. Wir wollen diese nicht verkoppeln.

Zur Frage von Herrn Schwarz: Treu und Glauben und Loyalität sollten da eine Rolle spielen. Ich habe versucht, auseinanderzuhalten zwischen Treu und Glauben und Loyalität einerseits und Billigkeit und Gerechtigkeit anderseits. Das ist nicht genau das gleiche. Die Staatsrechtsexperten, die wir beigezogen haben, haben ebenfalls hierauf hingewiesen. Diese Fragen wurden auch in der Kommission gestellt. Wir sind der Meinung, was vorliegt, entspreche dem Grundsatz von Billigkeit und Gerechtigkeit.

Ich äussere mich nicht zu Detailfragen. Es wurden die Strassen und die Ausgleichszahlung erwähnt. Wenn Eintreten beschlossen wird, kann man darüber bei der Detailbehandlung reden. Ich beantrage Eintreten.

Martignoni, Präsident der Juradelegation des Regierungsrates. Wenn zwei Personen gegenteiligen Geschlechts nach jahrelangem Zusammenleben scheiden, stellt sich zwangsläufig die Frage nach der finanziellen Auseinandersetzung über die gemeinsamen Güter. Dieser Sachverhalt ist nicht nur im Zivilrecht geregelt, beispielsweise bei der Ehescheidung oder bei der Auflösung einer Gesellschaft. Der Grundsatz der vermögens-

rechtlichen Auseinandersetzung gilt auch im öffentlichen Recht. So enthält namentlich das Völkerrecht Regelungen für den Fall der Staatenteilung.

Eine Zwischenbemerkung zuhanden von Herrn Grossrat Zwahlen: Monsieur Zwahlen, vous pouvez être tranquil, je ne chanterai pas la Bernermarsch dans cette salle, mais la Bernermarsch règne dans cette salle comme dans tout le canton de Berne, y inclus le Jura bernois. – Herr Zwahlen, es ist natürlich zu unterscheiden zwischen dem Vermögensstand bei einer Scheidung und dem Soll und Haben der Buchhaltung im Verlauf der Dauer einer Ehe. Das ist auch rechtlich ganz unterschiedlich zu beurteilen.

Die Gründung des Kantons Jura ist völkerrechtlich als Staatsteilung aufzufassen. Für diesen Fall steht die völkerrechtliche Pflicht fest zur einvernehmlichen Teilung. Diese Teilung soll mittels vertraglicher Regelung nach den Rechtsgrundsätzen der Billigkeit und Gerechtigkeit erfolgen.

Die Eintretensfrage ist damit gestellt und auch beantwortet. Es liegt nicht im freien Ermessen des Kantons Bern, ob er dem neu entstandenen Kanton Jura einen angemessenen Teil des früheren gemeinsamen Vermögens überlassen will. Er ist hierzu völkerrechtlich verpflichtet. Zu dieser Verpflichtung aus dem Völkerrecht gesellt sich ausserdem das Gebot der Bundestreue, dem im Rahmen der Schweizerischen Eidgenossenschaft ebenfalls Rechnung getragen werden muss. Völkerrechtlich gebotene Regeln und bundesstaatliche Verhaltensnormen führen also dazu, dass der Kanton Bern im Rahmen der finanziellen Auseinandersetzung dem Kanton Jura staatliche Vermögensbestandteile übertragen muss, unter Berücksichtigung der Schulden.

Wenn eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung rechtlich als Erfordernis feststeht, ist damit noch nicht beantwortet, auf welche Art und Weise diese durchzuführen ist. Im Gegensatz zur Ehescheidung oder zu anderen zivilrechtlichen Sachverhalten bestehen für die vermögensrechtliche Auseinandersetzung unter zwei Kantonen weder Verfahrensregeln noch Rechtsnormen, die eine solche Teilung materiell regeln.

Ich komme bei der Gelegenheit auf den Rückweisungsantrag von Herrn Grossrat Scherrer zu sprechen. Wenn die NA/EDU-Fraktion Rückweisung beantragt, heisst das nichts anderes – es wurde zwar nicht gesagt – als die gerichtliche Beurteilung der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung zu verlangen. Dann gilt nicht mehr die vertragliche Regelung, sondern der Gerichtsentscheid. Das Gericht müsste zuerst die Normen festlegen und nachher die materielle Beurteilung neu vornehmen. Schon das allein zeigt, dass die Kompetenzen auf sehr unterschiedlicher Basis liegen und dass man die vermögensrechtliche Auseinandersetzung, die hier zur Diskussion steht, nicht mit der Regelung von Vellerat und Ederswiler vermengen darf. Die Zuständigkeit und Kompetenzen liegen dort völlig anders.

Für eine Vermögensregelung würden Normen auch dann fehlen, wenn ein Gericht über die Vermögensteilung entscheiden müsste. Eine gerichtliche Auseinandersetzung würde nicht nur in tatbeständlicher Hinsicht zu grossen, mit Zeit- und Kostenaufwand verbundenen Schwierigkeiten führen, sondern es würde dem Richter auch schwerfallen, Regeln für eine gerechte Aufteilung zu finden. Es hat zwar in der Eidgenossenschaft schon früher unter den Kantonen zwei solche Auseinandersetzungen gegeben. Die eine erfolgte im letzten Jahrhundert, als sich Basel-Landschaft von Basel-Stadt trennte. Das hat nachher zu einer jahrzehntelangen, mühsamen Auseinandersetzung geführt. Eine andere Auseinandersetzung, die mehr Prallelen zum heutigen Tatbestand hat, ist die vom Jahr 1597, wo sich Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden trennten. Dort hat die Eidgenössische Tagsatzung eingegriffen und in einem Landteilungsbrief festgelegt, wie die Auseinandersetzung zu erfolgen hat. Dannzumal betraf der Artikel 2 die vermögensrechtliche Auseinandersetzung, der lautet:

«Das gemeinsame Landesgut: Rathaus, Spital, Siechenhaus, Zeughaus, Ziegelhütte, Metzg usw. samt Güllen, barem Geld und liegenden Gütern, soll den innern Rhoden gehören. Sie haben dafür den äussern Rhoden 18000 Pfund zu zahlen, zunächst aus den Gültbriefen, die auf ausserrhodische Unterpfänder lauten. Die Sondersiechen dürfen noch ein halbes Jahr im Siechenhaus zu Appenzell weilen. Bis dann soll Ausserrhoden ein eigenes Haus erbaut haben und seinen Teil samt Hausrat übernehmen. Grobes Geschütz, Doppelhaken und alle andern Waffen im Zeughaus samt Pulver und Steinen, ebenso die Jahr- oder Erbeinungsgelder von Frankreich, Österreich und Burgund sollen zu gleichen Teilen an Inner- und Ausserrhoden verteilt werden.

Die Katholiken in Oberegg und am obern Hirschberg sollen zu Inner-, die Reformierten zu Ausserrhoden gehören. Unter-Hirschberg bei Ausserrhoden bleiben. In Gerichtsfällen entscheidet der Wohnsitz des Angeklagten.

Die Katholiken zu Stechlenegg in der Rhode Hundwil dürfen sich der Kirchhöre Appenzell anschliessen.»

Vergleichen Sie die Vermögensbestandteile von damals mit den heutigen Vermögensbestandteilen.

In ihrem Schlussbericht vom 20. Mai 1980 haben die Beauftragten Dr. Urs Kohli (Bern) und Maître Jacques Saucy (Delémont) den beiden Regierungen Empfehlungen unterbreitet, wonach für die vermögensrechtliche Auseinandersetzung die bilaterale Verhandlungsstrategie unter der Aufsicht der Eidgenossenschaft zu wählen sei. Diesen Vorschlägen lag namentlich die Überlegung zugrunde, dass die beiden Kantone die fehlenden Gesetzesnormen durch Vertragsrecht ersetzen sollten. Mit der Unterzeichnung des Verfahrensabkommens am 27. März 1981 bekannten sich die Regierungen der beiden Kantone zur Verhandlungsstrategie.

Das Ergebnis in der Form des Konkordats beweist, dass die von den Regierungen in die Wege geleiteten Verhandlungen innert kurzer Zeit und ohne nennenswerte administrative Unkosten zum Ziel geführt haben. Es ist jetzt die Aufgabe der Parlamente, darüber zu befinden, ob dieses Vertragswerk rechtskräftig werden kann. Es handelt sich um einen Grundsatzentscheid über die Gesamtheit des Verhandlungsergebnisses. Mit der Annahme des Konkordats treten alle Vereinbarungen in Kraft. Die Ablehnung durch das Parlament hätte auf der anderen Seite zur Folge, dass das gesamte Verhandlungsergebnis als gescheitert und die zwischenstaatliche Verhandlungsstrategie als dahingefallen zu betrachten wären. Einziger Ausweg müsste dann in diesem Fall die gerichtliche Auseinandersetzung sein.

So beinhaltet der Ratifikationsentscheid des Grossen Rates zwar primär die Frage, ob die Vermögensteilung anzunehmen oder zurückzuweisen sei. Darüber hinaus wird damit aber auch die Frage beantwortet, ob der Grosse Rat die Handlungsfreiheit und Souveränität in dieser für Bern annehmbaren Lösung bewahren oder das Verfahren auf die bundesgerichtliche Ebene verschieben will.

Neben der Würdigung dieser staatspolitischen Grundsatzfragen hat sich der Grosse Rat aber auch mit einer politischen Würdigung der gegenwärtigen Randbedingungen zu befassen. Das ist in der Debatte ausgiebig geschehen. Ich werde auf einzelne Voten am Schluss meiner Ausführungen zurückkommen.

Abgesehen vom Politischen ist der Grosse Rat auch verpflichtet, eine materielle Gesamtwürdigung des Vertragswerkes vorzunehmen. Er kann sich dabei vor allem auf die Vorarbeiten seiner vorberatenden Kommission abstützen. Diese 1979 eingesetzte und von Grossrat Paul Hurni präsidierte Kommission wurde laufend über den Fortgang der Verhandlungen orientiert und konsultiert. Die bedeutungsvolle Arbeit dieser Kommission und ihrer Präsidenten während sechs Jahren sei an dieser Stelle ausdrücklich anerkannt und verdankt. Ich danke auch allen Fraktionssprechern, die das Werk gewürdigt und ihre Anerkennung zum Ausdruck gebracht haben.

Im Rahmen einer materiellen Beurteilung ist es auch wichtig, das Urteil von Fachleuten einzubeziehen. Drei Experten standen der Regierung zur Verfügung, um das Ergebnis der Vertragsverhandlungen zu überprüfen. Es handelt sich um die beiden bekannten Völkerrechts- und Staatsrechtslehrer Prof. Dr. Jörg Paul Müller aus Bern und Prof. Dr. Luzius Wildhaber aus Basel, sowie um den Volkswirtschafter Prof. Dr. Alfred Meier aus St. Gallen. Diese drei Experten waren auch von der Kommission angehört worden. Gemäss übereinstimmenden Aussagen haben sie die Übereinstimmung des vorliegenden Konkordates mit den völkerrechtlichen Grundsätzen und Regeln bestätigt. Das Gesamtergebnis entspreche insbesondere den Grundsätzen der Billigkeit und Gerechtigkeit und sei ökonomisch ausgewogen.

Aus der Sicht der Regierung ist ausserdem festzustellen, dass das Schlussergebnis, wie es im vorliegenden Konkordat zum Ausdruck gelangt, für beide Seiten als akzeptabel bezeichnet werden kann. Es liegt in der Natur eines bilateralen Vertragswerkes, dass keine der Parteien ihre Maximalforderungen verwirklichen konnte. Das Konkordat enthält naturgemäss Kompromisse und Zugeständnisse von beiden Seiten.

Die finanziellen Auswirkungen sind für den Kanton Bern tragbar. Die laufende Finanzrechnung wird durch die vermögensrechtliche Auseinandersetzung nicht belastet. Damit wirken sich die Zahlungen weder auf das Defizit der Staatsrechnung noch auf die Steuerbelastung aus, sondern es geht um die Verschiebung von Bilanzwerten. Dieser Vermögenstransfer schlägt sich somit einzig in den Aktiven und Passiven der Bilanz nieder. Da die Vermögensauseinandersetzung aber eine teilweise Verflüssigung von Vermögenssachwerten voraussetzt, ergaben sich zusätzliche Liquiditätsbedürfnisse, die allesamt auf dem Anleihensweg abgedeckt werden konnten.

Die vermögensrechtlichen Auswirkungen des Konkordats sind zum grössten Teil im Rahmen von Akonto-Zahlungen bereits vollzogen. Die Pflicht, Vorschüsse zu leisten, ergab sich in erster Linie aus der völkerrechtlichen Notwendigkeit, dem im Aufbau begriffenen Staatswesen von Anfang an die benötigten Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wurde mit den Anzahlungen das Ziel verfolgt, die Zinsenlast in engen Grenzen zu halten. Rund 10 Prozent der Ansprüche des Kantons Jura sind noch nicht vollzogen. Die entsprechenden Beträge sind auf Sperrkonti bereitgestellt. Mit diesen Sperrbeträgen soll auch sichergestellt werden, dass im Falle einer gerichtlichen Fortsetzung des Teilungsverfahrens noch Handlungsspielraum offenbleibt.

Zur technischen Seite der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung gilt es abschliessend festzuhalten, dass eine jahrelange und intensive Arbeit zum Abschluss gebracht werden konnte. Es war, wie es die Regierung in ihrem Vortrag abschliessend festhält, am Anfang keineswegs selbstverständlich, dass sich die Partner zu einer loyalen und sachlich abgestützten Regelung der vermögensrechtlichen Fragen und zu einer vertretbaren Lösung zusammenfanden. Entscheidend für das Resultat wirkten sich der politische Wille und das gewählte Dispositiv aus. Als ebenso bedeutsam erwies sich die stets begleitende Funktion der Bundesbehörden. Der Regierungsrat dankt allen Beteiligten in beiden Kantonen für ihren ausserordentlichen Einsatz an Gedankenarbeit, Zeit und Engagement, namentlich den beiden Hauptverantwortlichen, Dr. Urs Kohli und Maître Jacques Saucy, und ihnen, stellvertretend für alle weiteren Beteiligten. In mühevoller Detailarbeit wurden die Voraussetzungen geschaffen, um unter hindernisreichen Verhältnissen eine zunächst fast unlösbare Aufgabe in relativ kurzer Zeit zur Entscheidungsreife zu bringen. Die partnerschaftliche Regelung liegt im Interesse der beiden Kantone, aber auch in jenem der Eidgenossenschaft.

All diese Aspekte sind vom Grossen Rat zu würdigen. Das Kantonsparlament trägt in diesem Verfahren ein hohes Mass staatspolitischer Verantwortung.

Mit der Unterzeichnung der Verträge und des Konkordates hat der Regierungsrat die rechtlich-technische Seite der Aufgabe erfüllt. Es ist Aufgabe des Grossen Rates, neben der Überprüfung dieses Aspektes nun auch die ebenso wichtige politische Seite in die Erwägung einzubeziehen.

Der Einstieg in diesen Problemkreis kann am besten mit der Frage eines Mitgliedes der vorberatenden Kommission erfolgen, ob im Völkerrecht das Prinzip von Treu und Glauben gelte, und wenn ja, mit welcher Tragweite.

Unsere Rechtsberater haben auf diese zentrale Frage klar geantwortet: Die Professoren Dr. Jörg Paul Müller von der Universität Bern und Dr. Luzius Wildhaber von der Universität Basel, beide zuständig für Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht, vertreten übereinstimmend die Auffassung, dass das Prinzip von Treu und Glaube gelte. Gleichzeitig aber wird der Grundsatz auf das beschränkt, «was mit der Kantonsgründung in Zusammenhang steht». Im konkreten Fall spreche man nach ihrer Auffassung eher von Billigkeit. Daraus entstehe die völkerrechtliche Pflicht, dass zwei Staaten Verhandlungen aufzunehmen haben, dass beide Staaten von Anfang an funktionieren müssen und dass bei der Gesamtlösung das Ergebnis billig, das heisst beidseitig zumutbar erscheinen muss.

Das ist die rechtliche Seite des Grundsatzes von Treu und Glauben, dem hier zweifellos Rechnung getragen wird. Der Grosse Rat und auch die Regierung stellen die Frage aber noch in einem weiter gefassten Sinn, nämlich: «Widerspricht die für den Kanton Bern unakzeptable These von einer sogenannten réunification, die auch von behördlicher jurassischer Seite mehr oder weniger unverholen präsentiert wird, nicht Treu und Glauben gegenüber einem bernischen Vertragspartner, der die vermögensrechtlichen Verhandlungen loyal führte?»

Das ist eine entscheidende Frage. Sie ist auch im Rat aufgeworfen worden, insbesondere von den Herren

Hurni, Haudenschild, Schwarz und Scherrer. Die Frage wurde zu Recht gestellt.

Der Regierungsrat möchte hier unterscheiden und gleichzeitig unmissverständlich festhalten: Die vermögensrechtliche Auseinandersetzung ist der definitive Abschluss des Verfahrens, welches zur Gründung des Kantons Jura führte. Ich wiederhole das auf französisch: «Le Conseil-exécutif entend ici souligner et relever sans équivoque que le partage des biens marque l'aboutissement définitif de la procédure qui a conduit à la création du canton du Jura».

Zwar sind noch zwei Relikte vorhanden, nämlich die ungelösten Probleme über die politische Zugehörigkeit der Gemeinden Ederswiler und Vellerat. Dass der politische Wille dieser beiden Gemeinden noch nicht hat realisiert werden können, ist auf jeden Fall nicht auf Saumseligkeit des Kantons Bern zurückzuführen. Gesamthaft gesehen hat der Kanton Bern, bei Zustimmung des kantonalen Parlaments zum heutigen Vertragswerk, seine Pflicht nicht nur gegenüber dem Kanton Jura, sondern auch gegenüber der Eidgenossenschaft als Bundesstaat erfüllt. Ich wiederhole diese wichtige Feststellung zuhanden der Grossräte französischer Sprache: «L'approbation par le parlement cantonal du concordat tel qu'il est présenté aujourd'hui signifiera que dans l'ensemble, le canton a rempli son devoir, non pas seulement face au nouveau canton du Jura mais aussi face à la Confédération, à l'Etat fédéral».

Und wenn von Treu und Glauben die Rede ist und die Rede sein muss, so gilt dieser Grundsatz in allererster Linie gegenüber diesem unserem Bundesstaat und dem Schweizervolk. Der Regierungsrat des Kantons Bern weist die mehr oder weniger offen auch von jurassischen Behördemitgliedern geltend gemachten Ansprüche auf bernisches Territorium mit aller Entschiedenheit zurück. Wir würden es als unfreundlichen, dem Sinn der Bundestreue zuwiderlaufenden Akt betrachten, wenn im jurassischen Parlament die vorberatende Kommission für die Vermögensteilung in eine «Wiedervereinigungs-Kommission» umfunktioniert werden sollte, wie man das aus Andeutungen der Presse entnehmen musste. Der Regierungsrat hat zusammen mit den Bundesbehörden und gemeinsam auch mit der jurassischen Regierung in den letzten Jahren mit Erfolg auf eine Normalisierung und Stabilisierung der Verhältnisse im Jura hingewirkt. Im Vergleich zu der spannungsgeladenen Atmosphäre, die noch vor vier Jahren zu gewaltsamen Auseinandersetzungen führte, hat sich das Klima merklich entspannt.

Die Bevölkerung des Berner Jura, die heute ganz andere Sorgen im Vordergrund sieht, hat selber in den letzten Jahren eine bewundernswerte Resistenz und Gelassenheit gegenüber Druck und Methoden aus dem Norden an den Tag gelegt. Es ist ihr freier und durch eine qualifizierte Mehrheit abgestützter Wille, im Rahmen eigener Institutionen im Kanton Bern zu verbleiben.

Die Behörden des Kantons Bern werden diesen erklärten Willen auch weiterhin mit allen gesetzlichen und politischen Mitteln schützen, die zur Verfügung stehen. Der Sprecher des bernischen Regierungsrates unterstreicht diese Entschlossenheit nicht nur gegenüber dem Grossen Rat und dem Bernervolk, das er vertritt. Er erklärt auch an die Adresse des neuen Kantons und seiner Bevölkerung: Macht euren Zaun nicht zu weit!

Er unterstreicht den Willen zum selbstgewählten Eigenleben des Berner Jura auch zuhanden der schweizerischen Öffentlichkeit und der Organe des Bundesstaates. Die Eidgenossenschaft muss sich bewusst sein, dass ein gewaltsames, undemokratisches Neuaufrollen der Kantonsgrenzen im Jura zu einer schweren Belastungsprobe der politischen, konfessionellen und kulturellen Strukturen unseres Landes auswachsen könnte.

Ich wiederhole auch das auf französisch: «Cette volonté du Jura bernois de vivre normalement le destin de son choix doit être souligné face au peuple suisse et aux organes de l'Etat fédéral. La Confédération doit savoir qu'une remise en question violente et antidémocratique des frontières cantonales dans le Jura pourrait mettre à rude épreuve les structures politiques, confessionnelles et culturelles de notre pays».

Zusammenfassend sei festgehalten, dass mit der Ratifikation des Konkordates über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung ein bewegtes Kapitel zeitgenössischer Geschichte abgeschlossen wird. Eine Wiedervereinigung, die offensichtlich im klaren und seither mehrmals bestätigten Widerspruch zur betroffenen Bevölkerung steht, lehnen wir ab.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der vorstehenden rechtlich-technischen und der politischen Würdigung des Vertragswerkes empfehle ich Ihnen namens des Regierungsrates und in Übereinstimmung mit Ihrer Kommission Zustimmung.

Präsident. Das Eintreten ist nicht bestritten, damit ist Eintreten beschlossen. Wir haben den Rückweisungsantrag von Herrn Scherrer.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Scherrer	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Wir stellen die einzelnen Abkommen zur Diskussion. Zum Konkordat betreffend Teilung der Kulturgüter wünscht Herr Ory das Wort.

Ory. Nous approuvons le maintien des archives de l'Ancien Evêché de Bâle à Porrentruy, eu égard au fait qu'elles s'y trouvent déjà actuellement, eu égard aussi au fait que Porrentruy a été pendant longtemps le siège de l'Evêché.

En acceptant que les archives restent à Porrentruy, nous faisons un geste que je me permets de relever, car l'Ancien Evêché de Bâle était aussi le nôtre. Il comprenait, outre le canton du Jura, le Jura bernois actuel, la région biennoise et des villages tels qu'Orpund, Meinisberg et quelques autres, soit, sur le territoire actuel du canton de Berne, un territoire plus vaste et plus peuplé que celui du canton du Jura. Mais qu'importe. Nous sommes d'accord de nous rendre à Porrentruy, qui est une fort jolie petite ville, chaque fois que nous voudrons compulser les documents qui relatent notre histoire.

Reste à définir le statut des archives. Ceci est un autre problème dont nous aurons encore l'occasion de parler. En attendant, nous nous déclarons satisfaits de l'avant-projet de fondation dont on nous a donné connaissance.

J'aimerais me permettre encore deux remarques et tout d'abord remercier M. Martignoni, conseiller d'Etat, des propos qu'il vient de prononcer concernant le point de vue du Gouvernement à l'égard de la réunification. Je désire ensuite relever un point d'histoire puisque nous parlons d'archives.

Du temps des Romains, la limite entre la Rauracie et l'Helvétie passait par Pierre-Pertuis ainsi que l'atteste une inscription figurant au-dessus de la pierre percée qui a donné son nom à Pierre-Pertuis: au nord la Rauracie, au sud l'Helvétie. Je me permets, et je le fais avec plaisir, de remercier notre collègue M. Zwahlen de son petit intermède de tout à l'heure: d'abord parce qu'il a une voix agréable à entendre, ensuite parce qu'il abandonne le projet de réunification allant jusqu'au Taubenloch et au lac de Bienne. «Unissez-vous, fils de la Rauracie», cela ne concerne plus que le district de Moutier. C'est toujours ça de gagné! (Rires)

Martignoni, Präsident der Juradelegation des Regierungsrates. Ich muss hierüber ein paar Worte verlieren, namentlich infolge der Intervention von Herrn Grossrat Ory, der auf die Bedeutung des Vertrages hingewiesen hat. Es handelt sich hier um einen ausgesprochen emotional belasteten Teilungsgegenstand, der uns auch in den Vorverhandlungen viel Zeit und Arbeit gekostet hat. Schliesslich fand man die Einigung. Man hat die Angelegenheit objektivieren können. Im Mittelpunkt steht bei den «archives le l'ancien évêché de Bâle» die Absicht, die Kulturgüter in ihrer Einheit beizubehalten. Zu diesem Zweck wird das fürstbischöfliche Archiv in Pruntrut in eine privatrechtliche Stiftung eingebracht, die paritätisch verwaltet wird. Am Anfang war auch das nicht ganz klar. Es untersteht der Oberaufsicht des Bundes.
Für die Aufteilung der Kunstwerke und Sammlungen gilt das Territorialitätsprinzip, das gegebenenfalls durch eine Ausgleichszahlung ergänzt werden soll. Im Abkommen sind die Regierungen ermächtigt, darüber nach der Ratifikation des Konkordats noch ein besonderes Abkommen zu schliessen.
Was die Ausgleichszahlung betrifft, wird eine Summe in der Grössenordnung von 500000 Franken und 1 Mio. Franken diskutiert. Aber das geschieht auf rein sachlicher Ebene. Die Vorbereitungen wurden getroffen. Das bezieht sich vor allem auf die beiden Staatsarchivare, die gegenüber den Regierungen die Verantwortung übernehmen.

Präsident. Zum Abkommen über die Teilung der Strassen, Forst und Gewässer wünscht das Wort Herr Ory.

Ory. Ainsi que je l'ai déjà relevé lors du débat d'entrée en matière, nous n'approuvons pas le versement de l'indemnité compensatoire de 5 millions de francs figurant à l'article 2. Cela n'entraîne pas de conséquences pratiques puisque nous approuvons l'ensemble du paquet qui nous est soumis. Néanmoins, nous estimons qu'il n'y avait pas de raison de s'écarter de la ligne de conduite qui a été définie pour l'ensemble du partage et qui consiste à se fonder sur la situation existante au 31 décembre 1978. On a fait ici une exception en prenant en compte certains éléments tirés de l'évolution historique qui a précédé cette date limite.
Nous estimons qu'il en résulte une distorsion. Il fallait se fonder essentiellement, comme dans le reste du projet qui nous est soumis, d'une part sur l'état du réseau routier dans le nouveau canton et dans l'ensemble du canton de Berne dans ses anciennes frontières et, d'autre part, sur l'état du compte ouvert entre le canton et la Confédération concernant les autoroutes, notamment l'autoroute T6, celle du Taubenloch, qui est reconnue maintenant comme Transjurane. Le travail n'a pas été fait de cette manière et il a abouti à l'indemnité compensatoire dont il est question ici. Nous ne pensons pas que c'était la bonne méthode ni qu'elle était justifiée. Nous le relevons sans cependant insister.

Martignoni, Präsident der Juradelegation des Regierungsrates. Auch bei den Strassen, Forsten und Gewässern geht es um radizierte Vermögenswerte, das heisst um Vermögenswerte, die an Ort und Stelle sind, mit dem Territorium verbunden sind, also um Vermögenswerte, die man geteilt hat. Die Vermögenswerte, die sich im alten, nun sozusagen neuen Kanton, und die Vermögenswerte, die sich im Kanton Jura befinden, hat man belassen und nicht in die Verrechnung einbezogen. Dieses Prinzip wurde nicht vollständig durchgezogen. Das hat in der Kommission zu Diskussionen Anlass gegeben. Man erkannte, dass namentlich in den siebziger Jahren, als die Plebiszitverfahren in vollem Gang waren, gewisse Arbeiten, die eigentlich hätten erledigt werden sollen, verschoben wurden. Insbesondere wurden gewisse Strassenbauarbeiten zurückgestellt und andere wurden vorgeschoben.
Die Meinungen gingen in der Sache ursprünglich ausserordentlich weit auseinander. Man konnte dem Verhandlungspartner nachweisen, dass gewisse Werte in unserem Kanton eingesetzt wurden, die eigentlich in den drei nördlichen Distrikten einzusetzen geplant waren. Danach wurde verhandelt. Man muss die Ausgleichszahlung der fünf Millionen nicht nur im Vertrag über Strassen, Forsten und Gewässer sehen, sondern muss das als Gesamtbetrag würdigen. Am einen Ort haben die Verhandlungspartner aus dem Kanton Jura nachgegeben, andernorts mussten wir nachgeben. Auf beiden Seiten hat man die Lösung gesucht. Die vorliegende Lösung ist zweifellos nicht buchhalterisch, technisch und in jeder Beziehung ausgewogen. Das wäre gar nicht möglich. Es geht da um ein Ermessen. Ich habe Verständnis für die kritischen Bemerkungen von Herrn Ory. Aber beispielsweise bei den Spitälern usw. hätte man andere Lösungen treffen können; aber man hat uns dort einen Pluspunkt zugestanden.

Präsident. Das Wort zu diesem Abkommen wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Für Zustimmung zum Konkordat	152 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

Präsident. Herr Regierungsrat, verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht üblich, dass der Präsident einen Entscheid des Grossen Rates kommentiert. Gestatten Sie mir aber heute eine Ausnahme. Zuerst danke ich allen, die an der Ausarbeitung der Verträge beteiligt waren, für ihren grossen und geschickten Einsatz bestens. Ich denke an den Gesamtregierungsrat, an die regierungsrätliche Juradelegation, an die Kommissionspräsidenten Pierre Haldemann und Paul Hurni und an die Kommission, die die Verhandlungen begleitet hat, denke besonders an die Unterhändler unter der Leitung von Herrn Dr. Kohli, die schlussendlich an der Front Schritt für Schritt erarbeitet haben.
Das Ja des Parlaments zum Konkordat über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den Kantonen Bern und Jura ist der letzte Akt in einem Verfahren, das es den einst bernischen Amtsbezirken Delsberg, Freiberge und Pruntrut ermöglicht hat, einen eige-

nen Kanton zu gründen. Das Ergebnis der soeben abgeschlossenen Debatte darf zwar nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Verhältnis zwischen den Kantonen Bern und Jura noch nicht so ist, wie es unter Eidgenossen sein müsste. Noch sind nicht alle alten Wunden vernarbt; und nach wie vor gibt es in beiden Kantonen Leute, die Mühe bekunden, die demokratisch erfolgte Grenzziehung zu akzeptieren. Das bekommt insbesondere die Bevölkerung des Berner Juras zu spüren.

Die friedlich und fair ausgehandelte Vermögensteilung, die wir soeben gebilligt haben, weist jedoch darauf hin, dass wir Berner im Kanton Jura Partner haben, mit denen wir konstruktive Gespräche führen können. Je besser es uns gelingt, diese Partnerschaft auszubauen, desto rascher werden sich die Beziehungen zwischen den beiden Kantonen normalisieren und entspannen. Und eine solche Entspannung würde zur Hoffnung berechtigen, dass sich dann wohl auch die letzten noch anstehenden Probleme lösen lassen, beispielsweise die Frage der Gemeinden Vellerat und Ederswiler.

Abschliessend möchte ich noch auf etwas hinweisen, das man in unserem Kanton nicht genug betonen kann: 1985 werden es zehn Jahre sein, dass die Bevölkerung des Berner Juras mit grossem Mehr entschied, in unserem Kanton zu bleiben. Und vor gut einem Jahr lehnten es die Laufentaler ebenso deutlich ab, sich dem Kanton Baselland anzuschliessen. Sowohl die Berner Jurassier wie auch die Laufentaler dürfen und können erwarten, dass wir sie als Minderheiten stets ernstnehmen und es ihnen ermöglichen, sich in unsrem Kanton optimal zu entfalten. (Beifall)

Motion Hurni (Gurbrü) – Die Gemeinden Vellerat und Ederswiler und ihre Wunschkantone

Wortlaut der Motion vom 10. September 1984

Sechs Jahre nach dem Ja von Volk und Ständen zum Kanton Jura können die güterrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen ihm und dem Kanton Bern abgeschlossen werden. Dies zeigt, dass schwierige Minderheitsprobleme, die mit Sprachkonflikten, unterschiedlichen Traditionen, konfessionellen Gegensätzen und politischen Verfeindungen belastet sind, bei gutem Willen der Beteiligten doch rasch zu Ende geführt werden können. Der Erfolg der komplizierten Verhandlungen, deren Genehmigung im November gleichentags von beiden Kantonsparlamenten bevorsteht, müsste dazu veranlassen, auch das letzte Versprechen, aus dem Verfahren, welches zur Gründung des neuen Kantons führten, einzulösen.

Man erinnert sich:

Wegen einer Lücke im Verfassungszusatz zur bernischen Staatsverfassung im Jahre 1972, die nur Grenzgemeinden das Recht zur Selbstbestimmung ihrer Kantonszugehörigkeit einräumten, konnte es zum «Fall Vellerat» und zum «Fall Ederswiler» kommen.

Nachdem man damit gerechnet hatte, dass dieses Verfahren bis im Jahr 1983 erledigt sein würde, stellen wir heute fest, dass die Angelegenheit, welche im wahrsten Sinne des Wortes Sprengstoff enthält, Unruhe und alte Feindbilder am Leben erhalten hilft, nach wie vor ungelöst ist.

Den beiden Gemeinden soll nun endlich die wiederholt gewünschte politische Heimat verschafft werden.

Auf eine einfache Anfrage Ott (BL) im Nationalrat über die Zukunft der Gemeinde Ederswiler antwortete der Bundesrat am 29. August 1984 u.a. wie folgt: «In den Dreier-Konferenzen, wo die Angelegenheit wiederholt besprochen wurde, machte der Bundesrat verschiedene Vorschläge. Seine Handlungsmöglichkeiten sind indessen beschränkt, weil die ersten Schritte auf Ebene der betroffenen Kantone unternommen werden müssen ...»

Der Regierungsrat wird daher beauftragt:

Alles zu tun, damit das Verfahren um die Zugehörigkeit der beiden Gemeinden Vellerat und Ederswiler zu ihren Wunschkantonen so schnell wie möglich in die Wege geleitet werden kann. Das Verfahren muss für beide Gemeinden gleichzeitig erfolgen.

(47 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. Oktober 1984

Die Gemeinden Vellerat und Ederswiler bilden die zwei letzten Restprobleme des Plebiszitverfahrens aus den Jahren 1974/75. Seit 1978 sucht der Kanton Bern zusammen mit dem Kanton Jura nach Lösungen, wie die beiden Gemeinden ihre Kantonszugehörigkeit wechseln könnten. Seither ist dieses Traktandum ebenfalls regelmässig anlässlich der Tripartite-Sitzungen, im Beisein des Präsidenten der Juradelegation des Bundesrates, erörtert worden.

Obwohl der Kanton Bern dem Bund und dem Kanton Jura Lösungsvorschläge zu einer gleichzeitigen Regelung für beide Gemeinden unterbreitet hat, haben die Gespräche infolge grundsätzlicher Meinungsdifferenzen mit dem Kanton Jura betreffend Ederswiler zu keinem Ergebnis geführt.

Der Regierungsrat ist nach wie vor bereit, alles zu unternehmen, damit die beiden Gemeinden Ederswiler und Vellerat sich gleichzeitig ihrem Wunschkanton anschliessen können. Da nicht nur die beiden Kantone, sondern auch der Bund durch die Kantonswechsel der beiden Gemeinden betroffen sind, ist der Regierungsrat der festen Überzeugung, dass es zum politischen Durchbruch der Unterstützung des Bundes bedarf. Ein entsprechendes Verfahren ist vor dem Nationalrat im Gange. Es wurde durch eine Petition der Gemeinde Ederswiler ausgelöst, welche sich dem bernischen Laufental anschliessen möchte.

Der Regierungsrat nimmt die Motion an.

Präsident. Dieses und die drei nachfolgenden Geschäfte werden namens des Regierungsrates vom Vizepräsidenten der Juradelegation, Herrn Regierungsrat Meyer, vertreten. Herr Regierungsrat Martignoni wurde ersucht, sich der Presse und dem Radio zu stellen.

Die Regierung nimmt die Motion Hurni entgegen. Sie wird nicht bekämpft.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Grosse Mehrheit

Interpellation Scherrer – Entwicklung Jurafrage

Wortlaut der Interpellation vom 15. Mai 1984

Eine Kommission des jurassischen Parlamentes unter Leitung von R. J. Chef Béguelin verlangt vom Regierungsrat des Kantons Jura die Herausgabe von Vellerat

durch Bern, weist jedoch einen gleichzeitigen Tausch von Ederswiler zum Kanton Bern zurück. Gleichzeitig erklären offizielle Sprecher und Regierungsräte des Kantons Jura, dass die Jurafrage nicht gelöst und eine Wiedervereinigung mit dem Berner Südjura angestrebt werden müsse. Parallel dazu führte die militante Bélier-Organisation ihre kriminelle Aktion weiter (Überfall auf eine deutschsprachige Schule im Südjura. Anschlag auf Leitungsmasten im Seeland, Stinkbomben auf Zürcher Börse usw.).

Die Regierung wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche konkreten Massnahmen gedenkt der Regierungsrat gegen die bekannten Rädelsführer zu unternehmen? Wäre nicht endlich bei den Bundesbehörden Anklage wegen Landfriedensbruch zu erheben?
2. Wann gedenkt der Regierungsrat in Vellerat wieder verfassungsmässige Zustände einzuführen, nachdem durch die Ausrufung der sogenannten «freien Gemeinde Vellerat» praktisch alle Massnahmen und Anordnungen der Berner Regierung ignoriert bzw. abgelehnt wurden?
3. Könnte der Regierungsrat die ausgehandelte Güterstellung mit dem neuen Kanton Jura und die damit verbundene Überweisung von 214 Millionen nach Delsberg mit einer Verhandlungslösung einer gleichzeitigen Ablösung von Vellerat und Ederswiler koppeln? Wäre es jetzt nicht am Platz, die von Bern in der Frage der Güterteilung gezeigte Grosszügigkeit durch ein freundeidgenössisches Einlenken der Regierung des Kantons Jura aushandeln bzw. folgen zu lassen?

(9 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 10. Oktober 1984

Vorerst kann der Regierungsrat dem Interpellanten versichern, dass er mit grösster Aufmerksamkeit die jüngsten Entwicklungen der politischen Lage sowohl in den Amtsbezirken des Berner Jura wie auch im Kanton Jura verfolgt. Keine der in der Einleitung zur Interpellation erwähnten Tatsachen sind seiner Aufmerksamkeit entgangen, was dem Regierungsrat die folgende Meinungsäusserung zu den Fragen von Grossrat Scherrer zu formulieren erlaubt:

1. In den beiden durch den Interpellanten erwähnten Fällen, die direkt den Kanton Bern betreffen (Angriff auf eine deutschsprachige Schule in Montbautier und Anschläge gegen elektrische Leitungsmasten im Seeland) sind nach Anzeigen sowohl der Gemeinde Saicourt, zu welcher Montbautier gehört, wie auch der BKW Untersuchungen im Gange.
Dem Regierungsrat liegt daran zu präzisieren, dass die Zuständigkeit für Personen oder Organisationen, die Opfer von Drohungen und Vergehen sind, nach unserer Rechtsordnung eindeutig bei der richterlichen Gewalt liegt.
Sobald Ergebnisse der Untersuchungen über die zwei den Kanton Bern direkt betreffenden Fälle vorliegen, werden die kantonalen Behörden bei den zuständigen Stellen alle geeigneten Schritte in die Wege leiten.
2. Der Regierungsrat möchte ferner den Interpellanten daran erinnern, dass er nie aufgehört hat, sich mit dem Problem Vellerat und seiner verfassungsmässigen Lage zu befassen, wie er das u. a. an zahlreichen Dreierkonferenzen während der letzten Jahre tat.
Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf eine Motion von Grossrat Scherrer vom 25. August 1982 unterstrich, ging er, als verfassungswidrige Umtriebe der Gemeinde Vellerat an den Tag traten, im Rahmen einer strikten Verfassungsmässigkeit und gestützt auf den Grundsatz der Verhältnismässigkeit, von Fall zu Fall entsprechend dem Instanzenweg, der den notwendigen Untersuchungen angemessen war, vor. Der Regierungsrat erinnert dabei an die Strafklagen gegen die Gemeinde Vellerat, sowohl beim Amtsgericht Moutier wie beim Obergericht.
3. Der Regierungsrat möchte auch präzisieren, wie er es schon im Jahre 1979 tat, dass das Problem Vellerat/Ederswiler nicht gleichbedeutend ist mit einem Gebietsabtausch oder einer einfachen Grenzänderung, sondern dass es sich vielmehr um eine Gebietsabtretung zwischen Kantonen handelt, so dass diese nur durch eine materielle Änderung der Bundesverfassung vorgenommen werden kann. Es geht deshalb darum, mit den verantwortlichen Behörden des Kantons Jura die Bedingungen für ein rechtlich und politisch einwandfreies Vorgehen festzulegen. Die Güterausscheidung kann mit der Gebietsabtretung nicht verknüpft werden. Sie stellt ein gesondertes Problem dar, das grundsätzlich andere Ziele verfolgt. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass die Zuständigkeiten auf unterschiedlicher Ebene liegen: Im Falle der zwei Gemeinden bei den Souveränen der beiden Kantone sowie bei Volk und Ständen der Eidgenossenschaft, im Falle der Güterausscheidung bei den beiden kantonalen Parlamenten.

Scherrer. Ich bin von der Antwort der Regierung insofern befriedigt, als sie die Strafverfolgung der Delinquenten und die gleichzeitige Gebietsablösung von Vellerat und Ederswiler mit allen zur Verfügung stehenden demokratischen Mitteln weiter betreiben will. Besonders bin ich befriedigt ob den Erklärungen von heute morgen in bezug auf die zukünftige Haltung. – Nicht befriedigt bin ich hingegen von der Argumentation im Falle der Verkoppelung der vermögensrechtlichen Trennung und der gebietsmässigen Ablösung der beiden Gemeinden. Es stimmt eben nicht, dass die Gebietsablösung der Gemeinden durch Volk und Stände genehmigt werden muss. Das sagen selbst Staatsrechtler. Mit dem Ja zum Konkordat haben wir zweifellos ein wichtiges Pfand aus der Hand gegeben, die Verantwortlichen im Kanton Bern zum Einlenken zu bewegen. Auch die Erklärungen, die Herr Zwahlen heute morgen abgegeben hat, dass die Bemühungen weitergehen, stimmen nicht gerade zuversichtlich.

Präsident. Herr Scherrer ist teilweise befriedigt.

Interpellation Strahm; Sicherheitspolitik in den Amtsbezirken Moutier und Courtelary

Texte de l'interpellation du 28 août 1984

Tout le monde a pris connaissance par la presse des menaces de mort adressées à l'encontre des ministres jurassiens, F. Mertenat et F. Lachat, invités aux festivités du 100ème anniversaire de la Compagnie des chemins de fer jurassiens, par le «groupe défense armée du Jura bernois».

Le préfet du district de Courtelary ne semblait pas s'émouvoir et, toujours selon la presse, n'a pas pris de

mesures particulières pour garantir la sécurité de nos hôtes d'un jour.
Le 23 juin 1984, le préfet du district de Moutier, Hauri, avait interdit la présence de membres des autorités jurassiennes à Moutier, sous prétexte qu'ils pourraient encourir de graves dangers.
– Le Gouvernement peut-il expliquer pourquoi il y a deux poids et deux mesures dans la politique de sécurité, selon que l'on est à Moutier ou dans le district de Courtelary?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 10 octobre 1984

Le gouvernement du canton de Berne est parfaitement conscient du caractère de gravité de l'appel anonyme non identifié du 13 août 1984, en plus de ses connotations délibérément provocatrices, que de nombreux commentateurs de presse ont mises en relief.
Tout en rejetant d'emblée le reproche sous-jacent d'une politique de sécurité discriminatoire, le gouvernement du canton de Berne tient à préciser les faits suivants:
1. M. le préfet du district de Courtelary, dès qu'il eut pris connaissance de l'appel anonyme diffusé par l'ATS, s'est empressé de se mettre en rapport avec les polices responsables tant au niveau cantonal qu'au niveau local.
Des mesures renforcées de sécurité ont été décidées après diverses consultations, notamment la mise sur pied d'un dispositif susceptible d'intervenir si les circonstances l'exigeaient. Toutefois, et pour des raisons évidentes connues de l'interpellateur, M. le préfet M. Monnier n'a pas pris de mesures par trop voyantes, assuré qu'elles auraient elles aussi risqué de susciter des réactions indésirables. La discrétion s'imposait également à l'égard de la presse afin de préserver la parfaite efficacité d'intervention du dispositif ci-dessus mentionné.
2. L'ordonnance préfectorale du 18 juin 1984 autorise le cortège d'Unité jurassienne avec toutefois certaines restrictions. Il n'y est nullement question des «graves dangers» qu'auraient pu encourir certains membres des autorités politiques de la République et Canton du Jura. Recours a été déposé auprès du Conseil exécutif par UJ contre la décision préfectorale. Le Conseil-exécutif se déterminera ultérieurement sur les suites à donner à ce recours d'UJ.
Le gouvernement constate en conclusion que, contrairement à l'avis exprimé par l'interpellatrice dans les deux cas, MM. les préfets Hauri et Monnier ont pris les mesures judicieuses qui s'imposaient en de telles circonstances. Il est pour le moins artificieux de parler de «deux poids et deux mesures» dans la politique de sécurité des districts de Moutier et de Courtelary.

Mme **Strahm.** Les mesures de sécurité prises, selon le Gouvernement, par le préfet du district de Courtelary étaient si peu spectaculaires et si discrètes qu'elles ont permis à des manifestants excités de donner un coup de hampe de drapeau à l'un des ministres invités. Quel aurait été l'effet du dispositif de sécurité mis en place par le préfet si des armes autrement plus dangereuses avaient été utilisées? Nous nous étonnons de ce que, malgré ces fameuses mesures de sécurité, on ait pu tolérer les agissements exagérés de certains manifestants. Nous restons convaincus qu'en l'occurrence et à la suite des menaces formulées par le mystérieux groupe de défense armé, les mesures de sécurité n'ont pas été adaptées à la situation.
Je remarque entre autres que la réponse du Gouvernement mentionne le fait que le dispositif mis en place aurait pu intervenir si les circonstances l'exigeaient. Pourquoi ne l'a-t-on pas fait alors que la manifestation dégénérait et que M. Martignoni, conseiller d'Etat, lui-même présent, a dû intervenir de sa propre initiative auprès de ces agités?
Il est aussi étonnant que, dans le cas de Moutier, le préfet ait jugé qu'il ne pouvait assurer la sécurité des députés jurassiens participant au cortège de la Fête de l'unité et qu'il ait par conséquent interdit leur présence. Les appréciations portées par ces deux préfets sont donc manifestement opposées puisque, dans un cas, des mesures discrètes auraient pu être efficaces et qu'elles ne l'ont pas été et que, dans l'autre cas, ces mesures mêmes discrètes ont été écartées alors même qu'il n'y avait pas de menaces. J'en conclus que, par l'intermédiaire du préfet, la politique de sécurité est malheureusement discriminatoire et partiale.
Je suis partiellement satisfaite de la réponse.

Präsident. Frau Strahm ist teilweise befriedigt.

Interpellation Herrmann – Wie soll das weitergehen?

Wortlaut der Interpellation vom 10. September 1984

Am 37. Fest des «jurassischen Volkes» in Delsberg hat der Generalsekretär des RJ, Béguelin, erklärt, hinter seiner Organisation stünden 19000 Mitglieder. Unter anderem sprach er auch von der Zielsetzung, «die Berner aus dem Jura zu verjagen». Damit ist selbstverständlich der Berner Jura gemeint.
Die Aussagen von Regierungspräsident Lachat und die zitierte Unverschämtheit von Béguelin sind (besonders nach der vom Staate Bern grosszügig geführten Vermögensausscheidung) eine für unsere Verhältnisse unannehmbare Demonstration, zumal die berntreuen Jurassier am vorangegangenen Wochenende ihren Willen zur Entspannungspolitik und die Bereitschaft zum Gespräch bekundet haben.
Nimmt der Regierungsrat die am 9. September 1984 in Delsberg gemachten Anwürfe einfach entgegen oder sieht er sich mit einer Situation konfrontiert, die konkrete Massnahmen erfordert?
Ist der Regierungsrat bereit, das Originalband der Schweizerischen Tagesschau deutsch und französisch vor allen Mitgliedern des Grossen Rates abspielen zu lassen, um die groteske Impertinenz jurassischer Heissköpfe dem ganzen Rat unter Beweis zu stellen? Was würden wohl die Bewohner der anderen Landesteile sagen, wenn man ihnen in Aussicht stellte, sie aus ihrer engeren Heimat hinauszuschmeissen («foutre dehors»)?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 10. Oktober 1984

Der Regierungsrat des Kantons Bern teilt die Besorgnis des Interpellanten über die provozierenden Äusserungen verschiedener Redner beim 37. «Fest des jurassischen Volkes». Dass der Generalsekretär des Rassemblement jurassien (RJ) dabei der Gefangene seiner eigenen dogmatischen Vorstellungen bleibt, hat den Regierungsrat indessen nicht erstaunt.

Die Regierung wird dem vom Interpellanten aufgeworfenen Problem weiterhin grösste Aufmerksamkeit schenken. Sie wird sich jedoch hüten, in die von einigen Hitzköpfen gestellte Falle zu laufen. Vielmehr gedenkt der Regierungsrat mit einem durchdachten und positiven Einsatz zugunsten der französischsprachigen Amtsbezirke des Kantons zu beweisen, dass die geistige Begegnung verschiedener Kulturen die einzig würdige Antwort auf fragwürdige Verhetzung darstellt.

Der Regierungsrat erinnert den Interpellanten daran, dass er den Kanton Jura immer wieder zur Beachtung der bewährten Grundsätze der Bundestreue eingeladen hat. Die Entschlossenheit der Berner Jurassier, im Rahmen des Kanton Bern ihre eigene Zukunft zu gestalten, und die weit verbreitete Unterstützung, welche die rechtsstaatliche Jurapolitik des Kantons Bern geniesst, bestärken den Regierungsrat in der Überzeugung, dass der verwerfliche Druck extremistischer Kreise auf den französischsprachigen Landesteil auch auf die Dauer keine Wirkung zeitigen wird. Wahrscheinlich wird dieser Druck die Bindung des Berner Jura an den Kanton Bern im Gegenteil noch verstärken.

Einer Visionierung der Originalbänder der Telejournal-Ausgabe vom 9. September 1984 durch die Mitglieder des Grossen Rates steht nach Auffassung des Regierungsrates nichts im Wege. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass die SRG das vom Interpellanten erwähnte Dokument auf Verlangen zur Verfügung stellen wird.

Herrmann. Nachdem Herr Regierungsrat Martignoni ein Zitat gebraucht hat: «Macht Euren Zaun nicht zu weit», und nachdem er wahrscheinlich in dem Sinne gesprochen hat, wie meine Interpellation läuft, möchte ich ein zweitausendjähriges Zitat bringen, nämlich das Wort von Cicero, der bekanntlich die Verschwörung des Catilina aufgedeckt hat und sagte: «Videant consules, nequit res publica, detrimenti capiat.» Das heisst: «Die Konsuln sollen gut darüber wachen, dass die Republik keinen Schaden nimmt.» – Bei der Antwort der Regierung auf meine Interpellation hatte ich ein wenig das Gefühl, sie habe meine Frage etwas à la légère genommen und vertraue darauf, dass der Berner Jura dank seiner Treue auf immer und ewig bei uns bleibe. Leider bringt die Entwicklung, wie wir sie hautnahe erleben, nicht das gleiche. Aber der Aussage, dass der Wille, sich dem zu widersetzen, in dem Sinn, wie es Regierungsrat Martignoni sagte, vorhanden ist, schenke ich Glauben und erkläre mich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Regierungsrat **Meyer,** Vizepräsident der Juradelegation des Regierungsrates. Ich will Herrn Grossrat Herrmann nur antworten: «Ceterum censeo, iuram non delendam esse.» Das ist auch einer der schönen alten Sprüche. Im übrigen werden wir dafür besorgt sein, dass unser Jura nicht zerstört wird.

Motion Kuffer – Zugang zur Universität und Numerus clausus

Wortlaut der Motion vom 13. September 1983

Der Regierungsrat wird beauftragt
1. Die Aufnahme an die Universität durch ziel- und fachbezogene Prüfungen zu ermöglichen;
2. beim Bundesrat die entsprechenden Änderungen der Maturitätsanerkennungs-Verordnung (MAV) und Medizinalprüfungs-Verordnung (MPV) zu beantragen, und
3. den Numerus clausus einzuführen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. September 1984

1. Lage der Universität und Arbeitsmarkt für Akademiker

Die Ausstattung der Universität mit Personal, Räumen, Ausrüstung und Betriebsmitteln war in den vergangenen Jahren ihrem Auftrag in Lehre, Forschung und Dienstleistung einigermassen angepasst. Heute muss festgestellt werden, dass die Bedürfnisse in der Lehre (weiterhin steigende Studentenzahlen), in der Forschung (fortgesetzte Differenzierung und Spezialisierung der Wissensgebiete) und in der Dienstleistung (immer weiter verfeinerte analytische und therapeutische Möglichkeiten sowie Entwicklung von tierischen und menschlichen Krankheiten) weiterhin zunehmen, die Mittel aber stagnieren. Hinsichtlich der Studentenzahl ist festzuhalten, dass diese nach den neuesten Prognosen bis mindestens 1991 weiterhin steigen wird.

Der Arbeitsmarkt für Akademiker ist zunehmend angespannt. Die letzten Untersuchungen weisen in vielen Fächern eine erhebliche Überproduktion von Absolventen aus. Besonders prekär ist die Situation für die Lehrerberufe, für Juristen und Ärzte. Für weitere geistes- und sozialwissenschaftliche Berufe wird sie sich rasch verschlechtern. Allerdings sind wir immer noch weit von den viel schlimmeren Verhältnissen in anderen entwickelten Industrienationen entfernt. Unbestreitbar greift aber der Motionär ein Problem von sehr bedeutender Tragweite auf. Die grosse Zunahme der Zahl der jungen Akademiker lässt schwere menschliche und volkswirtschaftliche Probleme befürchten.

2. Stellungnahme zur Motion

2.1. Aufnahme an die Universität durch ziel- und fachbezogene Prüfungen

Die vom Motionär vorgeschlagene Massnahme wirft ihrerseits kaum zu lösende Probleme auf:

– Die Zulassung zum Studium durch fachbezogene Prüfungen würde zumindest in den Fachrichtungen, die in der Regel in der gymnasialen Ausbildungsstufe nicht unmittelbar berücksichtigt werden (z. B. Rechtswissenschaft) bedingen, dass zwischen Gymnasium und Universität eine fachbezogene Zwischenausbildungsstufe eingeschaltet würde.

– Sollten die fachbezogenen Zulassungsprüfungen ohne weitere Ausbildung vorgenommen werden, müssten reine Eignungsprüfungen durchgeführt werden. Es bestehen aber heute keine allgemein gesicherten Kriterien, die den Langzeiterfolg im Studium oder gar im Beruf zum voraus abschätzen liessen. Dazu dürften bald private Schulen eine Marktlücke entdecken, was zu gravierenden sozialen Benachteiligungen führen könnte.

– Die Einführung eines Numerus clausus auf dem Weg von Aufnahmeprüfungen hätte zur Folge, dass gleich gut geeignete Studienanwärter je nach Anzahl der Bewerber und der verfügbaren Plätze in einem Jahr zugelassen würden, in einem andern aber nicht. Dies ist vom Standpunkt der Rechtsgleichheit aus sehr bedenklich.

– Die Maturität, bisher einzige Zulassungsvoraussetzung zum Zugang zur Universität, verlöre ihre zentrale Bedeutung. Ein solcher Bruch mit einer bewährten Ausbildungstradition müsste sehr sorgfältig überlegt sein. Die Einführung von Fakultäts-Aufnahmeprüfungen würde die Matur zum blossen Abgangszeugnis entwerten und die Identität der höheren Mittelschulen grundlegend in Frage stellen. Nicht abzusehen wären die Aus-

wirkungen auf das schweizerische Mittelschulwesen, da die eidgenössisch anerkannten Maturitäten ja Kraft Bundesrecht auch den Zugang zu den Eidgenössischen Technischen Hochschulen, zu den Medizinalprüfungen und zu den ausserkantonalen Universitäten garantieren.

– Die Einführung der verlangten Prüfungen lässt befürchten, dass die Universität inhaltlich einem Bündel von Fachhochschulen weichen würde. Die Spezialisierung würde zu einem noch früheren Zeitpunkt einsetzen und zusätzlich verschärft werden.

– Schliesslich ist der enorme Aufwand in organisatorischer, administrativer, zeitlicher und finanzieller Hinsicht zu erwähnen, den die Einführung solcher fachbezogener Zulassungsprüfungen nach sich ziehen würde.

2.2. Änderung der Maturitätsanerkennungsverordnung und der Medizinalprüfungsverordnung

Der Kanton würde sich hinsichtlich der Änderung dieser beiden Erlasse in einer reinen Bittstellerposition befinden, da hier Bundesrecht angesprochen ist. Ein Antrag des Standes Bern auf Änderung der Medizinalprüfungsverordnung würde von den Bundesbehörden wohl kaum positiv aufgenommen, da nach jahrelanger Leidenszeit ein Revisionsvorschlag des Bundes soeben die Hürde des parlamentarischen Genehmigungsverfahrens nur knapp übersprungen hat. Auch eine weitere Änderung der Maturitätsanerkennungsverordnung wäre, obwohl davon hie und da die Rede ist, ein überaus mühseliges Unterfangen.

2.3. Einführung des Numerus clausus

Die meisten hochschulpolitischen Organe der Schweiz stehen der Einführung eines Numerus clausus ablehnend gegenüber. Bestimmend ist eine Vielzahl von Gründen, die hier stichwortartig genannt seien: Problematik einer hinreichend sicheren Bestimmung von Aufnahmekapazität (der Hochschulen) und Bedarf (an Hochschulabsolventen); erhebliche Auswirkungen des Numerus clausus auf das gesamte übrige Bildungssystem (Verdrängungseffekt); Risiko der falschen Selektion; grosse «sterile» Kosten jedes Numerus clausus-Managements usw. Besonders problematisch würde sich wohl die Einführung eines Numerus clausus auf das föderative Staatsgefüge der Schweiz auswirken. Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass jede Zulassungsbeschränkung dem liberalen Grundprinzip freier Ausbildungs- und Berufswahl zuwiderläuft.

Aus juristischer Sicht ist festzuhalten, dass ein Numerus clausus an Hochschulen nur durch einen Akt des Gesetzgebers eingeführt werden kann, wie das Bundesgericht in drei Entscheiden festgehalten hat. Das Universitätsgesetz des Kantons Bern enthält jedenfalls keine solche Bestimmung; sie müsste erst geschaffen werden. Ein rein oder überwiegend bedarfsorientierter Numerus clausus wäre, wie das Bundesgericht ebenfalls festgestellt hat, mit Artikel 31 der Bundesverfassung nicht vereinbar.

3. Gesamtbeurteilung und Antrag

Der Regierungsrat hat volles Verständnis für die Beweggründe der eingereichten Motion. Sie strebt jedoch Änderungen an, die gravierendste Auswirkungen auf einen wichtigen Teil unseres Bildungssystems hätten. Solche Änderungen können sinnvollerweise nur im Rahmen einer umfassenden Debatte über das Bildungssystem diskutiert werden. Die laufenden Bemühungen um eine Gesamtrevision der bernischen Bildungsgesetzgebung dürften hiefür den geeigneten Rahmen abgeben. Die Motion erscheint als isolierter Vorstoss zu weit gegriffen, zu vielschichtig und kaum realisierbar. Diese Auffassung wird von sämtlichen universitären Organen, die im Rahmen eines gründlichen Vernehmlassungsverfahrens zu Wort kommen konnten, wie von den Mittelbauorganisationen, der Studentenschaft und der kantonalen Gymnasialrektorenkonferenz geteilt.

Allerdings besteht nicht die Absicht, vor der gegebenen Situation zu kapitulieren. Mögliche Ansatzpunkte bildungspolitischer Massnahmen seien hier nur angedeutet. Sie betreffen die Aufnahme- und Prüfungspraxis der Gymnasien, das sogenannte Zwischenjahr («Sozialjahr» zwischen Maturität und Studienbeginn), die Selektion durch Zwischenprüfungen innerhalb der Universität, die Erweiterung nichtuniversitärer Ausbildungsmöglichkeiten für Maturanden und schliesslich die Information der Studienanfänger. Allerdings sind zwei Einschränkungen zu machen. Die Wirksamkeit dieser Ersatzmassnahmen darf nicht überschätzt werden, und es ist daran zu erinnern, dass die Einflussmöglichkeiten auf die Schulpolitik anderer Kantone sehr gering sind. Besonders die Nichthochschulkantone haben durch starke Steigerung der Maturandenzahlen wesentlich zur heutigen Situation beigetragen.

Der Regierungsrat muss aus den angeführten Gründen dem Grossen Rat die Ablehnung der Motion beantragen. Die Einführung einschneidender Massnahmen soll dabei nicht für alle Zeiten ausgeschlossen werden. Vielmehr bilden sie im Sinne der ultima ratio ein legitimes Instrument, um echte Krisensituationen zu bewältigen.

Präsident. Die Regierung ist nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen. Damit ist die Diskussion frei.

Kuffer. Es wird schwierig sein, in zehn Minuten das wichtige Problem darzustellen. Die These der Begabtenausschöpfung und der Demokratisierung der Universität hat dazu geführt, dass die Gymnasialphase quantitativ vermehrt wurde. Neue Gymnasien wurden geschaffen und bestehende wurden aufgestockt. Die Zulassung zur Universität kann nur über die Maturität erfolgen. Das hat zur Überflutung unserer Universitäten, zu einem unkontrollierten Wachstum unserer Universitäten und zur Störung des Prinzips der Verhältnismässigkeit geführt. Unverhältnismässigkeit besteht bezüglich Kapazität und Materie, Materie vor allem in Berufsrichtungen, die Funktionsträger unserer Gesellschaft sind, z. B. in Medizin, Jurisprudenz, im Agrarsektor und im Ökosystem. Die Patienten sind nicht beliebig vermehrbar. Die zwischenmenschliche Problematik der Jurisprudenz ist auch nicht beliebig vermehrbar, auch die Schülerzahlen sind es nicht, auch nicht unsere Agrarwirtschaft, der Wald und alles, was mit dem Sektor zusammenhängt. Speziell in der Medizin hat das Missverhältnis zwischen Studentenzahl und Patientenzahl zu einem Verdünnungseffekt geführt, was mit einem Niveauabfall kombiniert ist. Gleichzeitig hat das Wissensvolumen der Wissenschaften zugenommen und den Effekt verstärkt.

Das Ziel meiner Motion ist, die Universität als freie Stätte zu erhalten, ihre Funktionstüchtigkeit zu garantieren, den Universitätsplatz Schweiz zu erhalten und den fatalerweise zu erwartenden Zulassungsbeschränkungen zuvorzukommen, schlechte Modelle zu verhindern und den freien Zugang für den Tüchtigen aufrecht zu erhalten.

Die Motion ist ein vorbereitendes Instrument zuhanden unserer Behörden, im Moment einschreiten zu dürfen, wo die Lage krisenhaft wird.

Diskussionen haben aufgedeckt, dass es verschiedene Interpretationsmöglichkeiten des Numerus clausus gibt. Es gibt einen solchen als prohibitives Instrument, das heisst als Verbot, und es gibt ihn als Selektionsinstrument, als kapazitätsbezogenes Instrument oder als leistungsbezogenes Instrument. Ich möchte schlechte Modelle, wie sie im Ausland bestehen, vermeiden, wir wollen davor bewahrt bleiben, dass man aufgrund von Verlosungen, von Verzögerungstaktik, von asozial versteckten Modellformen vorgeht. Wir möchten ein gerechtes System schaffen. Wahrscheinlich ist es notwendig, den Übertrittsautomatismus Gymnasium/Universität, das Monopol der Matur zu überdenken und eine Gymnasialstufe aufzubauen, wo der Maturand aufgrund seiner Zielvorstellungen sich selber prüfen und von der Universität selektioniert werden kann.

Ich will nicht die Matur abschaffen. Aber ich möchte mit dem Vorstoss die Diskussion in dieser Richtung in Gang bringen. Das Gymnasialsystem muss überdacht werden; denn es wird in der jetzigen Form früher oder später versagen.

Ich möchte auch das föderalistische Prinzip beibehalten. Auch das können wir nur erreichen, wenn wir die Maturität interkantonal auf gleiches Niveau bringen.

Vielleicht kann ich in der Diskussion über meine Modellvorstellung sprechen. Ich hoffe, dass man das Problem zuhanden der Bildungskommission überweisen wird. Dann werde ich weiter arbeiten können.

Zu den einzelnen Punkten aus der Antwort der Regierung: Ich danke der Regierung und dem Grossen Rat, dass die Möglichkeit geschaffen wurde, während eines ganzen Jahres die Vernehmlassungen durchzuführen und eine ernsthafte Antwort zu erarbeiten. Ich danke dem Rektorat der Universität Bern, das in allen Fakultäten eine seriöse Arbeit über das Problem veranlasst hat.

Meine Stossrichtung bezieht sich – das ist ein wesentlicher Unterschied zur Antwort der Regierung – auf die Kapazitäten, nicht auf den künftigen Bedarf an Akademikern. Ich möchte das verhindern, was in andern, wahrscheinlich allen übrigen Berufsgattungen selbstverständlich ist, dass man mehr Lehrlinge in eine Werkstätte zur Ausbildung aufnimmt, als Hobelbänke zur Verfügung stehen. Wenn ich ein anderes Wort als Numerus clausus zur Verfügung hätte, um zu umschreiben, dass man nicht mehr Schülerinnen in eine Schwesternschule aufnimmt als Plätze vorhanden sind, und man nicht mehr Bauernjünglinge in die landwirtschaftliche Schule aufnimmt, als sie Plätze zur Verfügung hat, und nicht mehr Lehrlinge in einer Bank aufnimmt, als wirklich ausgebildet werden können, würde ich ihn verwenden; aber das Bundesgericht geht selber von diesem Ausdruck aus.

In der Antwort wird der Artikel 31 der Bundesverfassung erwähnt (Handels- und Gewerbefreiheit), und es wird auf drei Bundesgerichtsentscheide hingewiesen. Der erste Entscheid datiert vom 25. Mai 1977, stammt aus der Abteilung Rechtsgleichheit. In der Zusammenfassung lautet die Ziffer 2, betreffend Zulässigkeit zum Numerus clausus: «Zulassungs- und Studiendauerbeschränkungen, die durch die begrenzte Aufnahmefähigkeit einer Universität bedingt sind, greifen an sich nicht in die verfassungsmässig gewährleisteten Rechte ein.» Weiter unten steht in Ziffer 4a (das bezieht sich auf die Universität Basel): «Die im baselstädtischen Universitätsgesetz enthaltene Ermächtigung an den Regierungsrat zum Erlass von Ausführungsbestimmungen für eine Zulassungsbeschränkung an der Universität Basel, insbesondere die Festlegung der Kriterien für die Auswahl der Studienanwärter genügt den verfassungsrechtlichen Anforderungen.»

Der zweite Entscheid des Bundesgerichts bezieht sich auf Baselland und lautet ähnlich.

Der dritte Entscheid bezieht sich auf den Kanton Wallis und die Gewaltentrennung und beschlägt ein anderes Gebiet.

Man erwähnt die Geburtenzahlen und nimmt an, dass demnächst die Situation entschärft wird. Ich gebe zu bedenken, dass der Drang zur Universität sich paradox entwickelt und leider nicht synchron zu den Geburten- und Bevölkerungszahlen verläuft. Der Drang hängt von anderen Faktoren ab: Wunsch nach Klassenwechsel und Wohlstand.

Einige soziale Aspekte des heutigen Systems: Wir bilden Systemroboter aus. Die Studenten stehen nicht mehr unter Qualitätsdruck, sondern unter Leistungsdruck. Der Arbeitsplatz Student entwickelt sich gegenläufig zu dem, was man gemeinhin für die Arbeitsplätze wünscht; er wird hart, unmenschlich. Unter den Studenten und den jungen Assistenten ist heute ein Existenzkampf vorhanden, der sich ganz negativ auf die Leistung auswirkt. Wir sind heute in der Medizin und wahrscheinlich auch in der Jurisprudenz so weit, dass nur noch die Studenten und jungen Assistenten an Plätze herankommen für ihre Ausbildung, sei es in der Medizin, sei es in einer Gerichtsschreiberei, die Beziehungen zu ensprechenden Stellen haben, zu Chefärzten usw.

Es ist auch ein politischer Aspekt vorhanden. Es kann nicht im Interesse der Regierungsparteien sein, dass wir eine intellektuelle Schicht ausbilden, die untätig, enttäuscht und eventuell nicht in unserem Sinn eines Tages negativ politisch aktiv wird.

In der Antwort ist vom sterilen Numerus-clausus-Management die Rede. Ich stelle die Gegenfrage: Wie teuer kommt das Verhinderungs-Management der Zulassungsregelung zu stehen? Wieviel investiert man heute, um ein System aufrecht zu erhalten, das fatalerweise, wenn es so weitergeht, zusammenbrechen muss?

Man hat so viele Mediziner produziert, dass man ein nationales Forschungsprojekt in Auftrag gab, um abzuklären, wie man die überflüssigen Mediziner künftig beschäftigen soll.

Ein paar Worte zum Finanziellen: Absichtlich habe ich die Finanzen nicht erwähnt, bin der Meinung, das sei sekundär, dürfe keine Rolle spielen, wenn es nötig wird für unsere Volkswirtschaft und unsere Zukunft, so und so viele Akademiker auszubilden. Aber ich will einige Zahlen anführen, um nicht in deklamatorischen Aussagen stecken zu bleiben.

Unsere zehn Hochschulen beanspruchen 2,13 Mrd. Franken. Davon entfallen 57 Prozent auf die medizinischen Fakultäten. 300 Millionen entfallen auf unsere Universität.

Eine Arbeitsgruppe berechnet für Medizinstudenten eine optimale Zahl von 690 Studienplätzen. Es haben sich aber 1792 Studenten angemeldet.

Der Ratspräsident signalisiert, meine Redezeit sei abgelaufen. Ich werde nach der Diskussion meine Thesen mit ein paar weiteren Zahlen untermauern und zum Problem «umwandeln oder nicht umwandeln der Motion in ein Postulat» Stellung nehmen.

Schärer. Ich nehme im Namen der Freien Fraktion Stellung zur Motion Kuffer und zum Postulat Siegenthaler.

Der Umschreibung des Numerus clausus durch Herrn Kuffer kann ich nicht beipflichten. Das war immer ein Instrument und wird es bleiben, das rein prohibitiv, quantitativ wirkt. Dieses Instrument sollte nicht angewendet werden, weil der Raster grob ist und wir die Freiheit der Berufswahl – eine unserer Grundfreiheiten – beibehalten sollten. Natürlich stellt sich letztlich die Frage nach der Kapazität. Aber man darf nicht von den Interessen bestimmter Standesorganisationen ausgehen; die Aufnahmen richteten sich seit jeher nach der Aufnahmekapazität. Gewiss sind die Grenzen verschiebbar. Aber die Kapazität darf nicht auf politischer Ebene statuiert werden, wie es hier Herr Kuffer einzuführen versucht. Herrn Kuffer geht es offensichtlich im wesentlichen um die Reduktion der Zahl der Medizinstudenten. Das gleiche gilt für das Postulat Siegenthaler. Es ist falsch, das mit dem Numerus clausus anzustreben. Es ginge in Richtung der Änderung der Maturitätsanerkennungs-Verordnung und in der Richtung der Änderung der Medizinalprüfungs-Verordnung. Hier müsste eigentlich die grundsätzliche Diskussion geführt werden. Sie müsste sich auf gesundheitspolitische Grundsatzfragen beziehen. Vielleicht würde einiges einfliessen bezüglich der Einkommensverhältnisse derjenigen, die das Medizinstudium abgeschlossen haben. Das ist auch eine Kapazitätsfrage, die allerdings von anderer Seite her bestimmt wird. Auch diese Seite der Angelegenheit muss man sehen.

Zu den einzelnen Punkten der Motion: Unklar ist mir, wie der Motionär die Gültigkeit der Maturitätsprüfung gegenüber den neu einzuführenden Aufnahmeprüfungen abgrenzen will. Es scheint, dass die Gültigkeit des Maturitätszeugnisses nach den Absichten von Herrn Kuffer nur eingeschränkt werden soll. Das heisst, dass die Zulassungsprüfung zum Beispiel zum Medizinstudium den Maturitätsabsolventen vorbehalten werden soll. Ich bin nicht sicher, ob es Herr Kuffer tatsächlich so meint. Er wird uns das vielleicht nochmals erklären. Jedenfalls besteht leider die Absicht nicht, den Zugang zur Universität ein wenig zu generalisieren, wie es seit einigen Jahren in Genf mit Erfolg praktiziert wird.

Die folgenden Gründe sprechen gegen die Massnahme, die Herr Kuffer in Punkt 1 der Motion fordert. Eine fach- und zielbezogene Prüfung kann erst im Verlauf eines Studiums durchgeführt werden. Das vorher zu tun, wäre sehr schwierig. Es wäre eine Vorselektion auf zu prognostizierende Fähigkeiten für eine Tätigkeit, die noch gar nicht begonnen wurde. Das ist wahrscheinlich nicht durchführbar oder würde interessengeleitet erfolgen, was wieder eine quantitative Selektion wäre, also dem Numerus clausus gleichkäme. Dann wären wir wieder am gleichen Ort.

Die Auswirkung einer solchen Massnahme hätte zur Folge, dass im Prinzip die ganze Gymnasialzeit in die Richtung eines breiten Allgemeinwissens ginge, allerdings reformierbar und reformbedürftig. Trotzdem wäre die Auswirkung auf den Bildungsgang so einschneidend, dass es wiederum in Richtung Numerus clausus ginge.

Der Punkt 2 stellt, wie Punkt 1, im Prinzip die Grundidee der Maturität, die wie gesagt reformierbar und reformierbedürftig ist, in Frage. Das darf man in Frage stellen, aber nicht aus dieser Richtung, sondern aus anderer Richtung. Im Moment ist eine Kommission des Grossen Rates an der Arbeit. Es ist die Gesamtrevisionskommission, in der auch Herr Kuffer tätig ist. Er dürfte und müsste das Problem im Gesamtzusammenhang mit der Bildungsreform darstellen. Ich bin gespannt, ob das geschehen wird.

Der dritte Punkt, betreffend den Numerus clausus, kommt zu spät. Die Zahl der Studenten nimmt ab. Von dort her ist die Motion gegenstandslos. Ich verweise darauf, dass eine solche Diskussion hier am falschen Ort zur falschen Zeit und unter falschen Voraussetzungen angezettelt wird. Im Namen der Freien Fraktion beantrage ich, die Motion abzulehnen, allenfalls auch in der Form des Postulates.

Klopfstein. Die SVP-Fraktion hat sich mit der Motion Kuffer lange auseinandergesetzt. Mir ist es unmöglich, die Argumente alle zu wiederholen. Das ist auch nicht erwünscht, denn alle Fraktionen haben sich mit der Angelegenheit beschäftigt. Ich begründe unser Ergebnis:

Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die Entwicklung der Universität und die Entwicklung der Zahl der Akademiker in ungünstiger Richtung läuft und möchte eine vorteilhafte, kontrollierte Beeinflussung herbeiführen, dies im Blick auf ein weiter verbessertes Studium, einen weiter verbesserten Kontakt zwischen Professoren und Studenten und im Blick auf ein menschliches Studium überhaupt, mit weniger Rivalität und Existenzkampf.

Die SVP wehrt sich gegen einen unkontrollierten, versteckten Studienplatz-Beschränkungsapparat mit überrissenen intellektuellen Prüfungen, mit dem Einschalten von Wartejahren und andern Schikanen. Die Verhandlungen in der Fraktion haben ergeben, dass sie mit grossem Mehr dem ersten Punkt als Postulat zustimmen kann. Dieser Punkt beinhaltet viele bildungspolitische Gesichtspunkte, die im Zusammenhang mit dem Gesamtbildungskonzept behandelt werden sollten. Wir möchten da nichts vorwegnehmen, aber Anregungen einbringen.

In den Punkten 2 und 3 neigt man dazu, sie als Motion zu überweisen, weil man unter dem Eindruck der Dringlichkeit steht. Der Punkt 3 verlangt sofortiges Handeln. Es ist keine Frist gesetzt. Abklärungen und organisatorische Massnahmen müssen getroffen werden. Daher hat sich die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion für die Postulatsform ausgesprochen, sofern der Motionär diese Umwandlung vornimmt.

Schneider (Hinterkappelen). Wir verstehen die Beweggründe des Motionärs sehr gut, kennen auch die Probleme, die sich aus der stets wachsenden Studentenzahl an der Universität ergeben.

Etwas Ähnliches wie der Numerus clausus besteht in andern Zweigen der Berufsbildung. Wenn jemand keine Lehrstelle für seinen Wunschberuf findet, muss er entweder warten oder auf einen andern Beruf ausweichen. Wir haben praktisch den Numerus clausus im Lehrerseminar. In andern Bereichen besteht also etwas Derartiges. Das anerkennen wir. Es ist nicht leicht verständlich, dass in der Berufsbildung immer mehr Restriktionen Platz greifen. Man wird mit den finanziellen Mitteln hiefür immer knauseriger. Im Universitätsbereich geht man mit dem Geld viel grosszügiger um.

Trotzdem lehnen wir die Motion ab. Wir können nicht einem Grundsatz, der bisher an allen kantonalen Universitäten und an der ETH gegolten hat, wonach das Maturitätszeugnis zur Universität Zugang gibt, mit unserem

Beschluss ausser Kraft setzen. So einfach geht das nicht. Auch wenn wir nur den Punkt 3 als Motion überweisen, würde das heissen, die Regierung werde beauftragt, den Numerus clausus einzuführen.
Wir müssen uns bewusst sein, dass jede Methode, Inhaber eines Maturitätszeugnisses auszuwählen, also versucht zu entscheiden, welcher Inhaber eines Maturitätszeugnisses nachher weiter studieren kann, fragwürdig bleiben muss. Wenn man der Meinung ist, es gebe zuviele Studenten, müsste man logischerweise weiter unten ansetzen und sich fragen, ob wir nicht zuviele Gymnasiasten hätten. Auch das können wir nicht so leichtfertig regeln. Wir sind in Konkurrenz mit andern Kantonen. Im Kanton Bern ist der Anteil der einzelnen Jahrgänge mit Maturzeugnis längst nicht der höchste. Man könnte nur in Absprache mit den andern Kantonen und mit dem Bund vorgehen. Wir können das nicht im bernischen Parlament so schnell beschliessen.
Wenn der Motionär bereit ist, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln, und zwar in dem Sinn, der in seinem Votum durchgeschimmert hat, dass man das ganze Problem der Kommission für die Gesamtrevision des Bildungswesens zuweist, könnten wir zustimmen.

Bärtschi (Bern). Ich möchte nicht akademisch reden, sondern so wie mir der Schnabel gewachsen ist. Unsere Fraktion versteht die Motive des Motionärs. Wir wissen, dass die Überzahl von Absolventen nicht nur bei der Medizinischen Fakultät besteht, sondern überall, zum Beispiel wissen viele Lehrerinnen schon vor der Prüfung, dass sie vermutlich nie eine Lehrstelle erhalten werden.
Dem Motionär liegt wie mir der medizinische Beruf nahe. Wir bedauern die Studenten der Medizin, die nächstens ins Schlussexamen gehen. Ihrer harrt ein unwürdiges Los. Sie erhalten das eidgenössische Arztdiplom. Dann müssen sie sich, wie es üblich ist, während sechs und mehr Jahren weiterbilden. Es ist ein grosser Glücksfall, wenn die Leute, die im Studium sind, überhaupt in einer Klinik eine Assistentenstelle erhalten oder in einem Laboratorium arbeiten können. Ich weiss Fälle von Leuten, die hoffnungslos umher irren. Es gibt Vorschläge, wie ein Arzt sich anders als in einer Arztpraxis oder einem Spital betätigen kann. Das sind schlimme Verhältnisse.
Im Zentrum der Motion steht der Numerus clausus. Er ist in unserer Demokratie eine geheiligte Kuh. Er tritt hie und da auf; wir müssen ihn bekämpfen. Der Motionär hat zwar den Ausdruck etwas milder umschrieben. Letzten Endes heisst es doch, man müsse für die verschiedenen Berufe selektionieren. Da liegt die Schwierigkeit. Bisher war das Maturitätszeugnis des Gymnasiums entscheidend. Besteht die Garantie, dass einer mit sehr guten Noten in Chemie und Latein ein guter Arzt wird? Oder wird der bestimmt ein guter Pfarrer, der in Griechisch die Note 6 hat? Sie sagen, mit der Matur sei der Zugang zur Universität zwar gewährleistet. Aber das ist keine Gewähr für den beruflichen Erfolg. Dieser hängt vom Charakter, dem Engagement gegenüber der Gesellschaft usw. ab. Kein Prüfungs- und Eliminationsverfahren kann diese Qualitäten zum voraus beurteilen. Die Elimination erfolgt im Beruf.
Wir kommen bei der Handhabung des Numerus clausus nicht um ein Auswahlverfahren herum. Ich würde andere Mittel vorschlagen. Man muss die Gymnasiasten darauf aufmerksam machen, was ihrer im medizinischen Beruf dereinst wartet, muss sagen, dass 50 Prozent keine Stellen in Kliniken finden werden und keine Aussicht auf eine gute Praxis haben, es sei denn, diese Ärzte begeben sich in die Dritte Welt, wo ein grosser Ärztemangel besteht. Dort wird allerdings weniger verdient, aber eine menschliche Pflicht erfüllt.
Unsere Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Lutz Andreas. Die SP-Fraktion bekämpft die Motion einhellig, auch ein allfälliges Postulat. Wir haben die Auswirkungen der Überweisung dieser Motion besprochen. Herr Kuffer schlägt einen doppelten Numerus clausus vor, einen, der der Vorselektion (Zulassung) dient, und den zweiten, der aus Kapazitätsgründen erfolgt (was immer das heissen mag). Man müsste sich fragen, ob die Kapazitätsgründe nicht doch im Hintergrund nichts anderes sind als eine Bedarfsanalyse, von der man nicht offen reden will. Die beiden Punkte hängen zusammen und haben sehr grosse Folgen für das vorgängige System des Zugangs zur Universität. Wie wollen Sie die Vorprüfung nach der Matur durchführen? Bezieht sich diese Prüfung auf eine Berufsperspektive? Dann müssen Sie die Maturanden ein Jahr lang oder länger in einen Kurs schicken, wo sie sich fachbezogen weiter betätigen, zum Beispiel in Jurisprudenz, wo die gymnasialen Kenntnisse nicht genügen, oder in Medizin, wo die gymnasialen Kenntnisse höchstens für das erste Propädeutikum genügen. Man müsste die Leute im Fach ausbilden und dann eine von der Universität diktierte Selektion vornehmen. Wie sieht es für die Maturanden aus, wenn wir im Kanton Bern die Matura zu einem blossen Abgangszeugnis umgestalten? Ist das unser Ziel? Die Matura bezweckt, eidgenössisch anerkannt, die Zulassung zu allen kantonalen Universitäten und zur ETH. Angenommen, die bernische Matura würde im Sinne des Motionärs derart abgewertet, dass sie nur noch ein Abgangszeugnis wäre: Das hätte zur Folge, dass andere Universitäten sich fragen würden, ob sie Studenten mit der bernischen Matura eigentlich aufnehmen müssen. Genau gleich verhält es sich beim Numerus clausus. Wir können das Problem des Numerus clausus nicht via Kanton lösen. Stellen Sie sich vor, unsere Absolventen, die an die Universität wollen, möchten nach Freiburg, Lausanne oder Genf, und überall würden sie den gleichen Problemen der Unterkapazität begegnen. Glauben Sie, unsere Töchter und Söhne würden dort Studienplätze erhalten, wenn der Kanton Bern im Alleingang den Numerus clausus einführte?
Versteckt ist der Bedarf als Kriterium im Hintergrund. Es ist ein Standesproblem der Mediziner. Die medizinische Ausbildung verschlingt den Grossteil der Aufwendungen für unsere Universität. Ob wir im Jahr 2000 zu wenig Ärzte haben werden oder nicht, ist nicht geklärt. Die Prognosen lauten unterschiedlich, je nachdem, wer sie macht. Tatsache ist, dass beim zunehmenden Durchschnittsalter unserer Bevölkerung der Ärztebedarf nicht abnehmen wird. Ich bin auch «Patientengut». Eine Aussprache mit einem spezialisierten Arzt ist nicht leicht zustande zu bringen. Ich muss schon lange warten, bis ich ihn konsultieren kann. Dann kann ich mich in der Regel höchstens zehn Minuten mit ihm unterhalten. Und zum Beispiel in der Länggasse findet sich kein Arzt, der bereit wäre, zu mir nach Hause zu kommen, weil daraus zu wenig Verdienst resultiert. Ich will daraus kein Ärzteproblem machen. Aber über die Auswirkungen des Numerus clausus in Deutschland gibt es umfangreiche Untersuchungen. Diese Auswirkungen sind negativ. Es wäre besser, mit Auslosung vorzuge-

hen, statt den Numerus clausus auf die hier vorgeschlagene Weise einzuführen. Man verschiebt ja nur das Problem.

Ein Zitat aus der Kundgebung der SVP über Akzente 1982, Schwerpunkte der bernischen SVP-Politik im Bereiche Schule. Dort steht – ich kann das unterzeichnen –, dass man einsteht «für eine Universität, die neben der Vermittlung von Fachwissen die Universalbildung fördert und für welche der Numerus clausus als ungeeignetes Mittel zur Einschränkung der Studentenzahl abgelehnt wird.» Das ist eine saubere Aussage. Wohl darum sagte Herr Kuffer, es gebe eine Kapazitätsdiskussion, keine Numerus-clausus-Diskussion. Im Motionstext steht es allerdings anders. Ich bitte, gegenüber dem Wähler zu dem zu stehen, was Sie 1982–1986 versprochen haben. Herr Siegenthaler möge auch dazu stehen, weil das, was er im Postulat fordert, nichts anderes ist als eine Einschränkung dessen, was die SVP verlangt, nämlich, dass neben der Vermittlung von Fachwissen der Student Zeit haben soll, interdisziplinär sich in andern Wissensbereichen umzuschauen.

Wir würden die Motion auch als Postulat ablehnen.

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen.

Jurakonkordat

Präsident. Im kantonalen Parlament in Delsberg ist momentan Herr Lachat daran, die Argumente von Herrn Roy aus Genf, der ein Gutachten erarbeitet hat, zu entkräften. Alle parlamentarischen Gruppen haben für Eintreten zum Konkordat gesprochen. Die Eintretensdebatte ist dort noch nicht abgeschlossen. Wir waren in Bern für einmal nicht die Langsameren.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Werner Bosshard
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Sechste Sitzung

Montag, 12. November 1984, 13.45 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: von Allmen, Augsburger, Bartlome, Biffiger, Feldmann, Flück (Brienz), Guggisberg, Heynen, Jungi, Kellerhals, Luder, Muster, Sidler, Schlegel, Schmid (Rüti), Schmidlin, Steiner (Steffisburg), Stettler.

Staatsvoranschlag für das Jahr 1985

Beilage Nr. 41

Präsident. Ich begrüsse in unserer Mitte den Finanzdirektor, der an und für sich in einer Gesamtverteidigungsübung steckt, aber zur Behandlung des Budgets herbeizitiert worden ist.

Ich gebe Ihnen zu Beginn bekannt, wie ich bei der Beratung des Voranschlages vorzugehen gedenke. Zuerst führen wir eine allgemeine Aussprache durch, in der über eine allfällige Rückweisung des Voranschlages diskutiert wird. Über Eintreten oder Nichteintreten haben wir nicht zu befinden, da Eintreten obligatorisch ist. Nach dem Sprecher der Staatswirtschaftskommission erhalten die Sprecher der Fraktionen, nachher die übrigen Ratsmitglieder das Wort. Am Schluss der Aussprache hat nochmals der Sprecher der Staatswirtschaftskommission die Möglichkeit, sich zu äussern, worauf der Finanzdirektor zur Vorlage und den gefallenen Voten Stellung nehmen wird. Nachher erfolgt die Abstimmung über eine allfällige Rückweisung. Wird Rückweisung abgelehnt, gehen wir zur Detailberatung über, die wir abschnittweise durchführen werden. Die Abänderungsanträge liegen schriftlich vor und sind Ihnen bekannt. Am Schluss der Detailberatung erfolgt die Schlussabstimmung.

Sind zu diesem Vorgehen Bemerkungen anzubringen? – Es ist nicht der Fall.

Allgemeine Aussprache

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Ich habe schon bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen, dass dieses Budget, das uns von der Regierung vorgelegt wird, bei den direkten Steuern Mehreinnahmen von rund 250 Mio. Franken vorsieht. Dennoch ist es nicht möglich – nach meinem Empfinden – ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Man kann wohl sagen, ein Prozent Ausgabenüberschuss im Rahmen des ganzen Budgets bedeute ein ausgeglichenes Budget; man kann aber auch sagen, der veranschlagte Fehlbetrag von 32 Mio. Franken ist eben die Summe, die Ende Jahr fehlen wird. Je nach dem Standpunkt, den man einnimmt, und im Vergleich zu den Budgets der letzten Jahre haben wir es hier bestimmt mit einem ausgezeichneten Voranschlag zu tun. Wir sehen auf Seite 3 des Vortrages, dass 85 Prozent der Investitionen, die der Staat im Jahre 1985 plant, unmittelbar aus

den Einnahmen des betreffenden Jahres gedeckt werden.

Um es vorwegzunehmen: Die Staatswirtschaftskommission war der einhelligen Meinung, das vorliegende Budget sei anzunehmen; sie stellt Ihnen deshalb den Antrag, dem uns unterbreiteten Staatsvoranschlag für das Jahr 1985 zuzustimmen. Eines ist klar: Um kurzfristig wesentliche Korrekturen vorzunehmen, steht uns einzig und allein der Sektor der Investitionen zur Verfügung. Wenn wir also wesentliche Korrekturen am Voranschlag anbringen wollten, hiesse das, dass wir im Jahre 1985 weniger investieren könnten. Alle andern wesentlichen Ausgabeposten beruhen auf Gesetzen und Dekreten und können nicht von einem Jahr auf das andere ohne Gesetzes- oder Dekretsrevision geändert werden. Damit stellt sich natürlich auch die Frage, ob es denn sinnvoll sei, ganz abgesehen von den konjunkturellen Überlegungen, die im einen oder andern Fall mitspielen mögen, dringend notwendige, wichtige Investitionen vom Staat aus um ein paar Jahre zu verschieben.

Die Staatswirtschaftskommission hat sich indessen nicht nur mit dieser Frage befasst, sondern wir haben auch über einige Punkte gesprochen, die auch längerfristig einen gewissen Einfluss auf den Finanzhaushalt des Staates ausüben. Ein wesentlicher Punkt ist die Ausgabenentwicklung im Sektor des Fürsorgewesens. Wir stellen fest – damit komme ich kurz auf den Finanzplan zu sprechen, der nachher beraten wird –, dass bei der Fürsorgedirektion innerhalb von sieben Jahren eine Ausgabenzunahme von 104,5 Mio. auf 195 Mio. Franken zu verzeichnen ist, was fast einer Verdoppelung entspricht. Persönlich bin ich nicht davon überzeugt, dass vor sieben Jahren unsere Aufwendungen im Fürsorgewesen derart ungenügend waren, dass sich diese Ausgabensteigerung ausschliesslich mit einem Nachholbedarf begründen liesse. Darauf gilt es ohne Zweifel den Finger zu legen.

Ich habe der Zeitung entnommen, dass der Grosse Rat letzten Mittwoch die Geschäfte der Fürsorgedirektion, wie sie uns unterbreitet worden sind, genehmigt hat. In diesem Zusammenhang muss man einfach ganz klar sehen, dass die Kostensteigerungen in diesem Sektor primär nicht durch die Projekte verursacht werden, die hier zur Diskussion stehen, sondern durch die Folgekosten, durch die ungedeckten Defizite, die in den einzelnen Heimen anfallen. Mit jedem Projekt, das hier als richtig und notwendig befunden wird, wachsen die jährlich wiederkehrenden Ausgaben. Darüber, was vorzukehren ist, um dieser Entwicklung etwas die Spitze zubrechen, müssen wir uns gemeinsam Gedanken machen.

Aus der Zusammenstellung auf Seite 6 des Voranschlags geht im weiteren hervor, dass bei der Erziehungsdirektion die Aufwendungen zurückgehen, während sie bei der Gesundheitsdirektion zunehmen. Das ist eine Folge des neuen Vertrages mit dem Inselspital, den der Grosse Rat genehmigt hat und der in bezug auf Forschung und Lehre einerseits und das Gesundheitswesen andererseits eine gegenüber früher modifizierte Kostentrennung bringt. Wir haben es hier somit lediglich mit einer Kostenverschiebung von der einen Direktion zur andern zu tun und dürfen daraus nicht etwa ableiten, in der Erziehungsdirektion werde im Jahre 1985 weniger Geld ausgegeben. Das wäre ein Fehlschluss.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, dem Budget 1985, wie es vorliegt, zuzustimmen.

Präsident. Herr Theiler beantragt Rückweisung des Voranschlages. Er hat das Wort zur Begründung seines Antrages.

Theiler. Das Budget ist der zahlenmässige Ausdruck des Regierungsprogramms. Wir müssen also schauen, ob die Prioritäten im Budget richtig gesetzt sind, ob die Schwerpunkte stimmen, ob das Notwendige darin enthalten ist und ob man auf weniger Wünschbares oder gar Schädliches verzichtet. Mit dem Budget des nächsten Jahres untrennbar verbunden ist der Finanzplan, der bis ins Jahr 1988 reicht und eine Fortschreibung des Regierungsprogramms bedeutet. Ich glaube deshalb, dass wir beides gemeinsam sehen müssen, wenn wir über das Budget entscheiden. So ist es denn zu einem guten Teil auch der Finanzplan, der mich bewegt, hier einen Rückweisungsantrag zu stellen.

Das ganze politische Programm, das hinter diesem Budget und dem Finanzplan steht, ist für uns nicht akzeptabel. Das Budget und der Finanzplan machen den Anschein, als ob sie in einem Elfenbeinturm ausgearbeitet worden wären von einer Regierung, die nicht mitbekommen hat, was in den letzten Jahren und Monaten im Volk und im Land draussen vor sich gegangen ist, einer Regierung, die nie erfahren hätte, dass das Bernervolk in letzter Zeit fast alle Abstimmungsvorlagen bachabgeschickt hat, und zwar aus einer grundsätzlichen, fundamentalen Kritik an der vom Kanton betriebenen Finanz- und Investitionspolitik. Gleiches ist übrigens in letzter Zeit auch in vielen Gemeinden passiert. Man spricht von einer Neinwelle, als ob das ein zufälliges Naturereignis wäre. Wir haben es hier nicht mit einem Naturereignis zu tun, sondern das Ganze ist der Ausdruck eines Bewusstseinwandels in den Köpfen der Bevölkerung. Der Stimmbürger ist zur Einsicht gelangt, dass das Wachstum nicht im bisherigen Umfang weitergehen kann. Wenn nämlich die Entwicklung weiterginge wie in den letzten 20 bis 30 Jahren, hätten wir in zehn Jahren doppelt so viele Autos wie heute und brauchten fast doppelt so viel Strassenfläche, und dies auf Kosten des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens, den wir für unsere Ernährung brauchen. Man darf doch nicht davon ausgehen, dass wir in Zukunft alle Agrarprodukte stets von irgendwoher importieren könnten.

Das vorliegende Budget und der Finanzplan gehen nun aber von der Voraussetzung aus, dass alles weiterginge wie bis jetzt. Das Tempo der Investitionen wird nicht etwa gedrosselt, sondern sogar noch beschleunigt. Ich bin erschrocken, als ich auf Seite 94 des Finanzplans las, dass die Investitionen von 380 Millionen im Jahre 1982 auf 480 Millionen im Jahre 1988 zunehmen sollen. Das darf doch nicht der Fall sein, denn das bedeutet im Klartext: noch mehr Verbauung der Landschaft, noch mehr Verbetonierung, noch mehr Energieverbrauch, um den neu umbauten Raum zu beheizen. Das bedeutet aber auch eine Ankurbelung der Bauindustrie, die ohnehin schon allzu stark aufgeblasen ist und die man stufenweise redimensionieren, auf die neuen Gegebenheiten umstellen sollte, statt sie mit öffentlichen Investitionen weiter anzuheissen, bis es eines Tages Knall auf Fall zum grossen Klapf kommt. Diese wirkliche Krisensituation haben wir heute Gott sei Dank noch nicht. Verantwortungsbewusstes Handeln zwingt uns aber, nicht eine Politik zu betreiben, die geradewegs in den Abgrund führt, in die grosse Krise. Wieviel Bäume müssen noch sterben, bis man das endlich merkt?

Was den Strassenbau anbelangt, tönt es vor den Wahlen fast bei allen Parteien unisono, dieser dürfe nicht im bisherigen Rhythmus weitergehen. Offenbar ist man ein Jahr nach den Wahlen nicht mehr bei allen Parteien der Meinung, die seinerzeit erlassenen Parolen würden weiterhin gelten. In der Bevölkerung ist aber ein immer grösserer Konsens festzustellen, der dahin geht, der Strasssenbau sei in wesentlichem Umfang zu reduzieren. Wir werden morgen oder übermorgen, beim Strassenbauprogramm, noch darüber sprechen.

Was liest man nun im Finanzplan? Man liest von einer Zunahme der Aufwendungen für den Strassenbau von 85,8 Mio. auf 122 Mio. Franken im Jahre 1988. Eine solche Politik läuft diametral in die falsche Richtung. Wie soll man denn die auf Seite 46 beschriebenen zunehmenden Zinslasten auf die Dauer aufbringen, wenn im Frühling die Vorlage über die neuen Anleihen vom Volk abgelehnt wird? Das ist nämlich wahrscheinlich, solange über die in der Eingabe Hafner erhobenen Vorwürfe nicht eine grössere Klarheit besteht. Es ist kaum anzunehmen, dass gerade diese Vorlage von der sogenannten Neinwelle verschont wird. Wie soll man die fremden Mittel verzinsen oder wie soll man die Defizite decken, wenn kein Fremdkapital mehr aufgenommen werden kann? Die Aufnahme von Fremdkapital ist nämlich durch die Verfassung dem Volk vorbehalten.

Ich will jetzt nicht auf die Details eingehen und nichts zu den 33 Polizisten sagen, die jährlich neu angestellt werden müssen. Auch das ist Ausdruck der seltsamen Prioritäten, die man in diesem Kanton im Hinblick auf die Wichtigkeit der Aufgaben setzt.

Mein Rückweisungsantrag ist eine Demonstration, die zeigen soll, dass es im bisherigen Rhythmus nicht mehr weitergehen kann. Herr Martignoni hat mir einmal gesagt, auch er sei der Meinung, dass wir in einer Zeit der Wende leben würden, wo man sich auf allen Gebieten radikal umstellen müsse. Dieser Tatsache sollte man meiner Meinung nach auch im vorliegenden Budget Rechnung tragen.

Noch eine Anmerkung zur ungenügenden Budgetklarheit, die ich schon vor Jahren bemängelt habe. Ich stelle fest, dass es nach wie vor Rückstellungen gibt, die im Budget nirgends ausgewiesen sind. Sie haben die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation von Frau Meier erhalten. Daraus geht hervor, dass noch Kreditrückstellungen aus früheren Jahren im Betrage von 80,7 Mio. Franken vorhanden seien, obwohl nach Finanzhaushaltgesetz solche Rückstellungen gar nicht erlaubt sind und obwohl im Vortrag zum Budget auf Seite 3, unten rechts, ausgeführt wird, dass auf eine Reservebildung auf einzelnen Budgetrubriken konsequent verzichtet wurde. Jetzt erfahren wir plötzlich, dass trotzdem noch über 80 Mio. Franken solcher Rückstellungen vorhanden sind. Das bedeutet, dass wir bei den einzelnen Posten effektiv gar nicht beurteilen können, wieviel Geld für eine bestimmte Aufgabe wirklich vorhanden und vorgesehen ist.

Was die transistorischen Aktiven anbelangt, ist die von Frau Meier gestellte Frage meines Erachtens gar nicht richtig beantwortet worden. Frau Meier wollte wissen, wieviel die Zunahme ausmacht. Davon steht in der Antwort des Regierungsrates nichts. Wir wissen nur, dass es sehr viel Geld ist. Auch aus diesem Grund – damit diese Fragen wirklich einmal eindeutig geklärt werden – muss man das vorliegende Budget zurückweisen mit dem Auftrag, uns einen übersichtlichen Voranschlag vorzulegen.

Frau **Flück-Lehner.** Man darf ruhig feststellen, dass der Finanzhaushalt des Kantons Bern noch recht gesund ist. Wer ein Budget aufstellt, weiss, dass sich die meisten Einnahmen auf Schätzungen stützen. Die veranschlagte Finanzrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von rund 32 Mio. Franken ab. Das sind nicht einmal 1 Prozent der Gesamtausgaben und nicht einmal ein halbes Prozent des Gesamtumsatzes (Einnahmen und Ausgaben zusammengezählt).

Wir von der NA/EDU-Fraktion hätten natürlich lieber ein noch ausgeglicheneres Budget gesehen. Genauer errechnen kann man ein Budget indessen nicht, als es hier gemacht worden ist. Für die Regierung wäre es sicher ein leichtes gewesen, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Sie hätte nur an einigen wenigen Einnahmeposten schräubeln müssen – und schon wäre der Ausgleich da gewesen. Und wenn bei einem so manipulierten Budget beim Rechnungsabschluss die Einnahmen schliesslich um ein halbes Prozent niedrigerer ausgefallen wären, hätte wohl kein Mensch reklamiert. Schätzungen sind eben nur Schätzungen. Uns ist es aber lieber, man rechnet vorsichtig. Wir hoffen auf eine ausgeglichene Rechnung 1985, was letztlich aussagekräftiger sein wird als der Voranschlag.

Ein Vergleich mit der Rechnung 1983: Die Ausgaben des Budgets 1985 sind um rund 350 Millionen höher als in der Rechnung 1983. Auch diese Erhöhung liegt ungefähr im Rahmen der in der Zeitspanne von 1983 bis 1985 zu verzeichnenden Teuerung.

Was uns überrascht, ist der von der freisinnigen Fraktion angekündigte Antrag auf Senkung der Steueranlage um einen Zehntel. Entweder hören die Freisinnigen das Gras wachsen, oder sie haben als Regierungspartei eine ganz besondere Informationsquelle. Es kann aber auch sein, dass es nur ein Wahlschlager ist für die diesjährigen Gemeinde- und Stadtratswahlen. Und wenn auch das nicht zutreffen sollte, so wäre es eben nur ein Witz. Woher wollen Sie denn bei einem Budgetdefizit von 32 Mio. Franken die 75 Mio. Franken für eine Steuersenkung hernehmen? Auch wenn für die angenommenen 75 Mio. Franken noch irgendwo ein Pölsterchen vorhanden wäre, was ja gut täte, benötigt man diese unbedingt für die nächste Steuergesetzesrevision, und zwar zum mindestens zur Abgeltung der kalten Progression. Wir erachten diesen Antrag der freisinnigen Fraktion im heutigen Zeitpunkt als sehr unseriös. Die NA/EDU-Fraktion wird diesem Antrag auf alle Fälle nicht zustimmen. Wir beantragen Gutheissung des Voranschlags 1985.

Frau **Schaer.** Zuerst eine persönliche Bemerkung. Ich habe erstmals ein Kantonsbudget studiert und war sehr beeindruckt über die Höhe der Zahlen. Da ich gleichzeitig auch das Budget der Stadt Bern gesehen habe, bin ich allerdings etwas weniger empfänglich geworden für die pessimistischen Töne über die Finanzlage des Kantons. Wenn wir in der Stadt Bern gleich budgetierten wie der Kanton, d.h. die Investitionen einbeziehen würden, käme die Stadt Bern im Jahre 1985 auf einen Fehlbetrag von 40 Mio. Franken.

Nun aber zur Fraktionserklärung: Ausgangspunkt der Budgetüberlegungen, welche die EVP/LdU-Fraktion angestellt hat, war die Debatte im Grossen Rat über den Staatsvoranschlag 1984. Herr Martignoni hat damals in seinem Schlussvotum zum Eintreten, laut Tagblatt, den wichtigen Satz gesagt, «dass echte Einsparungen nur durch Kürzungen der Investitionen herbeigeführt wer-

den können». Wenn das stimmt, ist natürlich eine Budgetdebatte, wie wir sie hier führen, vollkommen überflüssig. Da wir hoffen, der Herr Finanzdirektor sei dieses Jahr in bezug auf das Sparen etwas weniger resigniert als im November 1983, möchten wir doch ein paar Bemerkungen und Fragen zum vorliegenden Budget formulieren.

Es ist uns klar, dass die Einflussnahme nicht sehr gross ist. Zahlen eines Voranschlages sind praktisch nicht zu beeinflussen. Alle Abänderungen sind mehr oder weniger kosmetischer Natur, und Budgetkürzungen provozieren Nachkredite. Das Geld – darüber sind wir uns in der Fraktion einig – wird im Laufe des Jahres durch die vom Rat gefassten Beschlüsse ausgegeben. Wie jedes Jahr, haben wir uns auch diesmal vorgenommen, in dieser Richtung das ganze Jahr hindurch besonders vorsichtig zu sein.

Wir haben dem Herrn Finanzdirektor vier Fragen zu stellen:

1. In unserer letztjährigen Fraktionserklärung haben wir ausgeführt: «Im übrigen wird die Kommission Gallati in ihrer Analyse der Direktionen sicher Vorschläge bringen, wonach kostenmässige Verbesserungen möglich sein sollten.» Meine Fraktionskollegen haben nun gesagt, sie hätten seither nie mehr etwas von dieser Kommission gehört, wobei sogar der Ausdruck «Alibikommission» gefallen ist. Kann uns der Herr Finanzdirektor über die Arbeiten dieser Kommission Näheres bekanntgeben?

2. Im weiteren haben wir letztes Jahr gesagt: «Eine gewisse Reduktion der Personalkosten wird sicher möglich sein.» Wir stellen fest, dass die Personalkosten ungefähr gleich geblieben sind, und fragen, warum es nicht möglich war, eine Reduktion herbeizuführen.

3. Wir sehen in der Gliederung nach Sachgruppen auf den Seiten 10 und 11 des Voranschlags, dass die Rubrik 8 (Andere Verwaltungskosten und Ausgaben für Produktion) gegenüber dem Voranschlag 1984 eine Zunahme von 27 Prozent aufweist und gegenüber dem Jahr 1979 sogar eine Zunahme von 67 Prozent. Wenn wir hier die Unterrubrik 83 (Entschädigungen an Dritte) betrachten, stellen wir gegenüber dem Voranschlag 1984 eine Zunahme von 41 Prozent und gegenüber dem Jahr 1979 eine Zunahme von 80 Prozent fest. Soweit ich gesehen habe, sind an diesen Aufwandsteigerungen alle Direktionen und Abteilungen beteiligt. Wir fragen auch hier, worauf diese Ausgabensteigerungen zurückzuführen sind.

4. Wir stellen eine unwahrscheinliche Zunahme an EDV-Kosten in allen Direktionen fest und fragen uns, wann als Folge davon Entlastungen in einem andern Bereich zu finden sein werden.

Damit ich in der Detailberatung nicht nochmals das Wort ergreifen muss, erkläre ich schon jetzt: Die EVP/LdU-Fraktion wird dem Antrag auf Streichung des Postens «Unvorhergesehenes» nicht zustimmen. Wir finden, nachdem schon jeder Erstklässler ein Taschengeld zur Verfügung hat, damit er nicht auf dumme Gedanken kommt, gehört es sich, dass wir auch dem Regierungsrat ein Taschengeld zur Verfügung stellen. Wie gescheit in unseren Augen der Regierungsrat dieses Geld ausgeben wird, steht auf einem andern Blatt. Dass er darüber Rechenschaft ablegen muss, ist selbstverständlich. Die Frage, ob er es in der Vergangenheit ungesetzlich ausgegeben hat, wird ja im Moment untersucht. Wir lehnen es indessen ab, jemanden im voraus zu verurteilen.

Wir stimmen dem Staatsvoranschlag 1985 zu.

Gallati. Auf die witzige Beurteilung unseres sogenannten Steuersenkungswitzes durch Frau Flück will ich nicht eintreten. Unser Steuersenkungsantrag steht im Moment übrigens noch gar nicht zur Diskussion. Ich möchte Ihnen im Gegenteil im Namen der freisinnigen Fraktion beantragen, den Rückweisungsantrag abzulehnen und das vorliegende Budget im Detail zu beraten. Allfällige offene Fragen, die von der Kommission Felber geprüft werden, sind kein Argument, um das Budget zurückzuweisen, weil ja in keiner Art und Weise bewiesen ist, dass im Zusammenhang mit dem vorliegenden Budget etwas nicht stimmen könnte. Es ist sicher abwegig, diese offenen Fragen als Anhaltspunkt nehmen zu wollen, um aus ideologischen Gründen gegen dieses Budget oder gegen Teile davon zu wettern.

Wir anerkennen die grossen Bemühungen, welche die Regierung, vor allem die Finanzdirektion, unternommen hat, um das in einer ersten Runde entstandene Budgetdefizit von 200 Mio. Franken gewaltig zu senken. Zu diesem Ergebnis hat natürlich auch die Ablehnung der Steuergesetzesrevision beigetragen. Der Staatsvoranschlag 1985 sieht also im Vergleich zum letztjährigen Budget und zur Rechnung des vergangenen Jahres günstig aus. Der Fehlbetrag beläuft sich auf weniger als 1 Prozent der Ausgaben. Wir haben es hier folglich mit einem praktisch ausgeglichenen Budget zu tun.

In unserer Fraktion gaben immerhin zwei Punkte zu Diskussionen Anlass. Trotz guter Konjunkturlage und den sehr hohen Mehreinnahmen von 9 Prozent ist es wiederum nicht gelungen, ein vollständig ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Wir haben gefunden, in der gegenwärtigen konjunkturellen Situation sollte dies möglich sein. Der zweite Punkt, der in unserer Fraktion ein eher ungutes Gefühl ausgelöst hat, ist die vorgesehene Personalvermehrung im Umfang von gegen 40 Stellen, was einen Mehraufwand von 8 Mio. Franken verursacht. Wir sehen durchaus ein, dass es immer wieder Aufgabenbereiche gibt, in denen zusätzliches Personal benötigt wird. Wir glauben aber, man sollte innerhalb der Verwaltung zu mehr Flexibilität beim Einsatz von Personal finden können, zum Beispiel im Sinne eines Pools, um so durch interne Personalverschiebungen vorübergehende Engpässe aufzufangen.

In diesem Zusammenhang gestatte ich mir noch eine Bemerkung an die Adresse von Frau Schaer, die meiner Kommission gegenüber das «Kompliment» gemacht hat, es handle sich dabei wohl eher um eine Alibikommission. Ich kann Frau Schaer mitteilen, dass wir ernsthaft nach Wegen suchen, wie in unserer Staatsverwaltung Kosten eingespart werden können. Aber gerade weil wir nicht eine Alibiübung machen wollen, müssen wir sehr seriöse Vorabklärungen treffen. Wir möchten uns nämlich nicht dem Vorwurf aussetzen, wir hätten unsere Aufgaben auf die leichte Schulter genommen.

Ich beantrage Ihnen somit, den Rückweisungsantrag abzulehnen und das vorliegende Budget im Detail zu beraten.

Frau **Meier** (Gümligen). Die sozialdemokratische Fraktion stimmt dem vorliegenden Voranschlag, obwohl er auch bei uns zu Diskussionen Anlass gab, zu. Es sind vor allem drei Punkte, die bei uns im Schussfeld lagen.

Vorerst ist die ganze Buchungspraxis, wie sie heute gehandhabt wird, zu bemängeln. Spätestens seit der Beschwerde Hafner ist uns bewusst geworden, dass wir keinen Überblick haben, wie hoch die Staatsausgaben im nächsten Jahr effektiv sein werden. Wir können nur

vermuten, dass sie höher ausfallen werden. Sie waren nämlich in den letzten Jahren um einiges höher, wobei diese Ausgabenerhöhungen dann zu Lasten späterer Rechnungen abgebucht worden sind. Uns fehlt in diesem Zusammenhang jeder Überblick. Im Namen meiner Fraktion habe ich deshalb eine Interpellation eingereicht, die darüber Auskunft verlangt. Die vom Regierungsrat erteilte Antwort geht allerdings nicht auf die von mir gestellte Frage ein. Es wird nur angegeben, was erst später verbucht wird; man erfährt indessen nicht, was nächstes Jahr neu hinzukommt. Ausgerechnet das würde uns jedoch interessieren, nicht zuletzt auch angesichts des freisinnigen Antrages auf Steuersenkung. Denn bevor man über eine Steuersenkung diskutieren kann, muss man wissen, wie die Finanzlage des Kantons effektiv aussieht. Das ist bei der heutigen Intransparenz leider nicht möglich.

Unsere Fraktion verzichtet allerdings auf einen konkreten Antrag in dieser Sache, in der Meinung, es sei zunächst Aufgabe der Kommission Felber, entsprechende Abklärungen zu treffen und zu Schlussfolgerungen zu kommen, vermutlich auch zu Schlussfolgerungen darüber, wie in Zukunft die Rechnung abzulegen ist. Aus dem gleichen Grund verzichten wir auch auf einen Antrag zum Konto «Unvorhergesehenes». Obschon dieser Posten in unserer Fraktion sehr viel zu reden gab, meinen wir, man sollte jetzt nicht vorgreifen, nicht aus dem Hüftgelenk schiessen, sondern vorerst den Untersuchungsbericht abwarten.

Ein weiterer Punkt, der zu reden gab, ist die starke Zunahme der EDV-Kosten in den letzten Jahren. Man rechtfertigt die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung mit der damit zu erzielenden Rationalisierung. Wir würden gerne einmal sehen, was der Nettonutzen in dieser Sache ist. Auch auf diese Frage werden uns vielleicht die Untersuchungsergebnisse der Kommission Felber, wie wir hoffen, eine Antwort geben.

Ein letzter Punkt, den wir diskutierten, betraf die Einnahmenseite. Wir sind der Meinung, man sollte die Einnahmen belassen, wie sie sind. Wir brauchen eine Manövriermasse und sind eigentlich erstaunt, dass die freisinnige Fraktion eine Steuersatzsenkung beantragt, gleichzeitig aber die unbefriedigende Finanzlage kritisiert. Das geht ganz einfach nicht auf. Ein Blick in den Finanzplan zeigt, dass wir zum Beispiel für das Jahr 1986 mit einem Defizit von 170 Mio. Franken rechnen müssen. Deshalb ist doch ganz einfach nicht einzusehen, wie man da eine Steuersatzsenkung verantworten könnte. Auch die freisinnige Fraktion hat übrigens eine Motion eingereicht, die eine getrennte Besteuerung der Ehegatten verlangt. Ein solches Vorhaben lässt sich natürlich nicht gratis realisieren. Es ist uns deshalb schlechterdings unverständlich, wie man in dieser Situation seriöserweise zu einem Antrag auf Reduktion der Steueranlage kommen kann.

Das sind die Gründe, welche die SP-Fraktion veranlassen, Ihnen zu beantragen, dem vorliegenden Budget zuzustimmen. Wir künden aber jetzt schon an: Im nächsten Jahr werden wir, nach Vorliegen des Untersuchungsberichtes der Kommission Felber, mit dieser Art der Buchführung nicht mehr einverstanden sein.

Schwab. Die SVP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab und stimmt dem vorliegenden Voranschlag mit einer Steueranlage von 2,3 zu. Wir sind der Auffassung, dass es in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation nicht gegeben ist, den Steuersatz zu senken und gleichzeitig auf dem Investitionssektor Kürzungen vorzunehmen. Eine Reduktion der Steueranlage wäre aber auch deshalb falsch, weil sie die Manövriermasse im Hinblick auf eine nächste Steuergesetzesrevision verkleinern würde, so dass schliesslich nichts mehr zur Verfügung stünde, um da und dort Korrekturen anzubringen.

Die Zunahme des Personalbestandes um 30 bis 40 Personen gab auch in unserer Fraktion zu reden. Wir sind der Meinung, in einer Zeit, da die elektronische Datenverarbeitung in allen Bereichen Einzug hält, sollte auch die Staatsverwaltung ohne Personalvermehrung auskommen. Wir meinten, dass, wenn sich auf einer Direktion ein Personalengpass zeigt, dieser durch Personalverschiebungen aus einer andern Direktion überbrückt werden sollte. Ich möchte deshalb die Regierung bitten, diesem Punkt in Zukunft vermehrte Beachtung zu schenken. Auch die Privatwirtschaft muss darnach trachten, bei der Umstellung auf Computer Einsparungen im Personalbereich zu erzielen.

Herr Theiler hat unter anderem auf die Investitionen im Strassenbau verwiesen und dabei versteckt diejenigen Parteien angezogen, die in ihren Programmen auch ein Masshalten auf diesem Sektor propagierten. Wir stellen fest, dass es auch hier nicht angeht, allzu abrupte Kürzungen vorzunehmen, welche die Wirtschaft in der gegenwärtigen Situation nicht verkraften könnte; es gilt vielmehr, von Fall zu Fall abzuwägen, was realisiert werden soll und was nicht. Dazu gibt uns ja das Strassenbauprogramm, das wir im einzelnen beraten werden, Gelegenheit.

Namens der SVP-Fraktion ersuche ich den Rat, dem vorliegenden Staatsvoranschlag zuzustimmen und alle Abänderungsanträge abzulehnen.

Präsident. Nachdem sich die Fraktionssprecher geäussert haben, ist nun das Wort offen für die Einzelvotanten. Herr Andreas Lutz wünscht ein paar allgemeine Bemerkungen anzubringen und einige Fragen zu stellen.

Lutz Andreas. Ein Punkt, der in unserer Fraktion zu reden gab und der alle Direktionen mehr oder weniger betrifft – die Fraktionssprecherin hat es bereits angetönt – ist die Frage der elektronischen Datenverarbeitung. EDV-Ausgaben figurieren unter drei bis vier verschiedenen Positionen, nämlich als ADV (allgemeine Datenverarbeitung), als BEDAG-Produktion (das ist vermutlich der jährlich wiederkehrende Unterhalt) und als Aufwendungen an Dritte. Bei der Gesundheitsdirektion habe ich zudem EDV-Ausgaben unter irgendeiner Rubrik vorgefunden und nicht unter dem speziell dafür bestimmten Konto. Es ist somit sehr schwierig, einen Überblick darüber zu erhalten, was in diesem Bereich in den letzten zwei bis vier Jahren gegangen ist. Bei der Volkswirtschaftsdirektion gibt es beispielsweise zirka zehn EDV-Positionen mit Millionenbeträgen und ganz beträchtlichen Wachstumsraten. Aber auch bei der Finanzdirektion hat es solche Posten, die ich mir nicht erklären kann. Ich kann mir wohl vorstellen, dass zum Beispiel bei der Steuerverwaltung oder beim Personalamt die EDV-Kosten im Verlaufe von zwei bis drei Jahren unter Umständen bis zu 100 Prozent ansteigen, aber ich kann mir nicht erklären, warum beim Sekretariat der Finanzdirektion über 1 Mio. Franken an ADV-Aufwendungen figurieren oder bei der BEDAG analoge Aufwendungen von 940 000 Franken. Ich möchte deshalb Herrn Regierungsrat Martignoni fragen, was unter diesen verschie-

denen Positionen anfällt und wie es sich in Zukunft in bezug auf die EDV-Wachstumsraten verhält, die in letzter Zeit jährlich durchschnittlich 4 Mio. Franken ausgemacht haben. Wir sind jetzt bei 20 Mio. Franken angelangt, während es vor vier bis fünf Jahren noch 9 Mio. Franken waren. Ich möchte also wissen, wie diese Entwicklung weitergehen soll. Wenn wir auf diese Frage eine glaubwürdige Antwort bekämen, wären wir befriedigt, denn dann wüsste man wenigstens, wie die Situation in diesem Bereich einzuschätzen ist.

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte noch kurz auf zwei Bemerkungen des Herrn Theiler eingehen. Was die Personalvermehrung beim Polizeikorps betrifft, mache ich darauf aufmerksam, dass die vorgesehene Personalaufstockung auf einem Grossratsbeschluss beruht, den unser Rat seinerzeit genehmigt hat.

Zu den Strassenbaukosten ist zu sagen, dass die Staatswirtschaftskommission dieses Kapitel ebenfalls besprochen hat. Dabei haben wir festgestellt, dass in den letzten Jahren zwischen 8,5 und 23 Prozent der Strassenbaukosten aus allgemeinen Staatsmitteln finanziert worden waren, während sich dieser Anteil nun auf 1,22 Prozent gesenkt hat. Die zu treffenden Strassenbaumassnahmen bewegen sich somit praktisch nur noch im Rahmen der ausschliesslich für diesen Zweck eingenommenen und zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Das sollte man auch sehen, nachdem man in diesem Rat immerhin mitgeholfen hat, die Motorfahrzeugsteuern, deren Zweckgebundenheiten mehrheitlich bejaht worden ist, zu erhöhen.

Noch eine Bemerkung zuhanden von Frau Meier: Der Finanzplan rechnet für das Jahr 1986 mit einem Ausgabendefizit von 120 Mio. Franken und nicht von 170 Mio. Franken. Mit andern Worten: Die aus der abgelehnten Steuergesetzesrevision resultierenden Mehreinnahmen von 50 Mio. Franken sind auch hier zu berücksichtigen. Ich gebe zu, dass der Finanzplan den Parlamentariern mit den andern Zahlen zugestellt worden ist, doch ist es klar, dass sich die erwähnte Auswirkung auch im Jahre 1986 wiederholen wird.

Martignoni, Finanzdirektor. Bereits die Vorarbeiten zum Budget 1985 haben gezeigt, dass in finanzieller Hinsicht wieder ein sehr schwieriges Jahr bevorstehen würde. Es ging unter anderem darum, das Finanzplandefizit von 200 Mio. Franken, das für 1985 vorgesehen war, zu reduzieren, und zwar wenn möglich ohne Steuererhöhung und unter konsequenter Weiterführung des Entlastungsprogramms, das die Regierung und der Grosse Rat beschlossen haben. Dank intensiven Budgetverhandlungen und zusätzlichen Entscheiden auf Regierungsebene, unter anderem, Herr Theiler, durch Kürzung der Investitionen im Strassenbausektor um 4 Mio. Franken, konnten die Zielsetzungen der Exekutive erreicht werden. Budgetiert wurde auch ein Teil der zusätzlichen Einnahmen aus dem Treibstoffzollertrag, obwohl der Zeitpunkt dieser Auszahlung noch unbestimmt ist, weil die damit zusammenhängenden Beschlüsse auf Bundesebene noch nicht gefasst sind. Weitere mögliche Einnahmen, so zum Beispiel im Hinblick auf den Entscheid des Bundes wegen der Transjurane, der uns nachträglich gewisse Einnahmen verschafft, und die allfällige Beteiligung des Bundes und der Kantone am Gewinn der Nationalbank sind indessen, weil noch absolut unsicher, im vorliegenden Voranschlag nicht enthalten.

Der Budgetbrief der Regierung vom 4. April 1984, der die Grundlagen und Zielsetzungen festlegt, sah für den Voranschlag 1985 einen Fehlbetrag von rund 80 Mio. Franken vor. Eingerechnet war dabei ein Einnahmeausfall aus der Steuergesetzesrevision im Gesamtbetrag von 50 Mio. Franken. Nachdem der Souverän die Steuergestzesrevision im September abgelehnt hat, beantragt nun der Regierungsrat dem Grossen Rat, den dadurch vermiedenen Steuerminderertrag vom ursprünglich geplanten Defizit von 82 Mio. Franken abzuziehen. Dieses Vorgehen scheint der Regierung um so mehr gerechtfertigt, als der Voranschlag sowohl auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite praktisch keine Reserven mehr aufweist.

Vorhin ist gesagt worden, dass wir in bezug auf die Einnahmenschätzung ausserordentlich weit gegangen seien. Wir wissen das. Das Rechnungsergebnis könnte unter Umständen etwas weniger günstig ausfallen als die budgetierten Beträge. Es handelt sich hier aber, wie bei so vielen andern Fragen auch, die hier teils erregt, teils ruhig diskutiert werden, um Ermessensentscheide. Insoweit verschafft nun die Ablehnung der Steuergesetzesrevision dem Staat immerhin eine gewisse Ruhepause, die insbesondere auch wichtig ist für das Finanzjahr 1986, wo keine zusätzlichen Steuereinnahmen zu erwarten sind.

Zur Frage des Stellenzuwachses und der Personalpolitik, die immer wieder diskutiert wird: In bezug auf den Stellenzuwachs hat der Regierungsrat eine Fortführung der Kontingentierung beschlossen, die neu mit Hilfe eines Punktesystems durchgeführt werden soll. Neue Stellen können im Rahmen der zugeteilten Punkte geschaffen werden. Das gilt auch für die Umwandlung einer tiefer bewerteten Stelle in eine höher bewertete. Wenn bestehende Stellen aufgehoben oder auf Dauer in tiefer bewertete Stellen umgewandelt werden, stehen die dadurch freiwerdenden Punkte der entsprechenden Direktion zur Verfügung. Der Personalzuwachs wurde auf rund 4700 Punkte oder 8 Mio. Franken begrenzt. Im Vorjahr waren es 9 Mio. Franken. Das Hauptgewicht des Zuwachses liegt im Dienstleistungsbereich und beim Bildungswesen, wo auch die 1,5 Mio. Franken für den zusätzlichen Personalbedarf der Universität zur Vermeidung des Numerus clausus eingeschlossen sind.

Um was für Stellen es sich hier handelt, möchte ich Ihnen an ein paar Direktionen zeigen.

Volkswirtschaftsdirektion: Ein Sachbearbeiter Lufthygiene wegen der Inkraftsetzung des Umweltschutzgesetzes im Herbst 1984. Ein Sachbearbeiter Arbeitnehmerschutz zur Durchsetzung des KUVG bei rund 6000 Betrieben.

Justizdirektion: Ein Gerichtspräsident, ein juristischer Sekretär und ein nichtjuristischer Sekretär zufolge des durch Dekret vorgenommenen Ausbaus des Strafrichteramtes in Bern.

Polizeidirektion: 2,5 Stellen in den Anstalten Hindelbank (das ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Realisierung des Vollzugskonzepts) und 35 Stellen beim Polizeikorps als Vollzug des Dekrets vom 9. September 1981.

Baudirektion: Ein Jurist beim Raumplanungsamt zum Abbau der überlangen Behandlungsfristen bezüglich des Raumplanungsgesetzes und des See- und Flussufergesetzes.

Finanzdirektion: Mehr als die Hälfte des Punktguthabens der Finanzdirektion wird der Steuerverwaltung zur Verfügung gestellt. Die Erfassung der Selbständigerwer-

benden (Zahl und Fluktuation zunehmend) muss weiter gefördert werden.
Landwirtschaftsdirektion: 4 Stellen in der Gartenbauschule Öschberg als Vollzug des Neukonzepts gemäss Volksbeschluss vom 20. Mai 1979.
Das sind Tatsachen, die hier mitberücksichtigt werden müssen. Ich wäre an und für sich als Finanzdirektor sehr froh, wenn man mir sagen würde, wo man auf der andern Seite gewisse Einsparungen erzielen könnte.
Zu den gefallenen Voten – ich will mich auch da kurz fassen – stelle ich folgendes fest:
Frau Schaer hat sich nach dem Stand der Arbeiten im Rahmen der eingesetzten Rationalisierungskommission erkundigt. Diese Frage hat Herr Gallati als Präsident dieser Kommission bereits beantwortet.
Was die Reduktion der Personalkosten anbelangt, habe ich bereits darauf hingewiesen, dass sich die Regierung laufend bemüht, diese so tief als möglich zu halten. Dasselbe gilt auch in bezug auf die übrigen Verwaltungskosten.
Zu den Fragen in bezug auf EDV, die sowohl von Frau Schaer wie von Frau Meier wie von Herrn Schwab angeschnitten worden sind, möchte ich feststellen, dass dank EDV doch an verschiedenen Orten Personalkosten eingespart werden konnten und dass den Mehrausgaben auch Mehreinnahmen gegenüberstehen. Herrn Andreas Lutz verweise ich in diesem Zusammenhang auf die Gliederung nach Sachgruppen, wie man sie auf den Seiten 9 und 11 vorfindet. Dort ist eine Gesamtzusammenfassung der EDV-Einnahmen und -ausgaben aufgeführt. Aufgrund dieser Zusammenstellung erhält man vielleicht ein etwas anderes Bild, als wenn man einzelne Personen bei den verschiedenen Direktionen zusammenzählt. Aus der Zusammenfassung geht auf jeden Fall hervor, dass auf längere Frist – nicht von einem Jahr zum andern – auch die Einnahmen, die verrechnet werden können, entsprechend angestiegen sind. Die einzelnen Posten, nach denen sich Herr Lutz erkundigt hat, sind sowohl im Voranschlag wie in der Rechnung dargelegt unter den Positionen 840.10 (Entwicklung), 840.11 (BEDAG-Produktion) und 840.14 (diverse Leistungen).
Frau Meier hat kritisiert, ihre Anfrage in bezug auf die transitorischen Aktiven sei von der Regierung nicht richtig beantwortet worden. Dazu muss ich einfach sagen, dass mit einem Budget keine transitorischen Aktiven geschaffen, sondern nur beseitigt werden können. Ich will Ihnen, auf einen ganz einfachen Nenner gebracht, kurz erkläutern, was transitorische Aktiven und Kreditrückstellungen, die man gegenüberstellt, überhaupt sind. Transitorische Aktiven entstehen, wenn die buchungsmässige Belastung nicht im gleichen Rechnungsjahr erfolgt wie die Zahlung des Betrages, und das Gegenstück dazu sind dann die Kreditrückstellungen. Dass solche Posten übertragen werden müssen, ist durchaus normal; das kommt in jeder Buchhaltung vor.
Dazu ein Beispiel: Die Auszahlung der Ergänzungsleistungen AHV/IV erfolgt im Jahr 1984, die Belastung im Budget und in der Rechnung erfolgt im Jahr 1985, weil die Bundesleistungen auch erst im Jahr 1985 eingehen. Dort hat man dann die Gegenüberstellung und gewinnt so den Überblick darüber, was auf der einen Seite vom Kanton bezahlt und auf der andern Seite vom Bund zurückvergütet worden ist. Darüber kann man selbstverständlich diskutieren, namentlich auch über das Ausmass der transitorischen Aktiven. Da zeigen wir uns für alle Anregungen offen. Ich muss aber dem Eindruck entgegentreten, dass mit dieser Buchungspraxis irgend etwas manipuliert würde. Das ist keineswegs der Fall.
Ähnlich verhält es sich bei den Kreditrückstellungen, die dann entstehen, wenn beispielsweise die Maschine für ein Heim im Jahr 1984 geliefert wird, die Faktur jedoch erst im Februar oder März 1985 eintrifft, wenn die Staatsrechnung bereits abgeschlossen ist. Was soll man da tun? Soll man den Kredit zurückstellen, oder soll man im Jahr 1985 einen Nachkredit verlangen, weil sich die Ausstellung der Faktur verzögert hat?
Ich gebe zu, dass man in der Frage der Kreditrückstellungen und der transitorischen Aktiven verschiedener Meinung sein kann, doch lasse ich es mir nicht bieten, namentlich nicht gegenüber dem Kantonsbuchhalter, der seit 25 Jahren im Dienst ist, dass man uns vorwirft, wir würden da bewusst manipulieren.
Nun komme ich auf den Rückweisungsantrag von Herrn Theiler zu sprechen. Herr Theiler hat gesagt, das ganze politische Programm, das hinter diesem Budget steckt, sei nicht mehr akzeptabel. Wenn der Rat diesem Antrag folgt, so desavouiert er sich selber, denn der überwiegende Teil dieser Budgetposten geht zurück auf Gesetze, Dekrete und Beschlüsse, die der Grosse Rat selber gutgeheissen hat. Es ist durchaus denkbar, dass man die Investitionen noch mehr drosseln kann, doch muss ich darauf aufmerksam machen, dass ein effektiver Bedarf vorhanden ist, den der Grosse Rat zum grössten Teil in eigener Regie beschlossen hat. Herr Theiler hat von der Verbauung der Landschaft gesprochen. Das ist nur teilweise der Fall, denn ein grosser Prozentsatz der Aufwendungen entfällt auf Erneuerungen. Wenn Herr Theiler zudem gesagt hat, ich hätte erklärt, man müsse radikal umdenken, so bin ich überzeugt, dass ich das Wort «radikal» nicht gebraucht habe, sonst wäre ich wahrscheinlich Mitglied einer anderen Partei! Ich gebe ohne weiteres zu, dass wir uns in einer Zeitenwende befinden und dass auch ich der Ansicht bin, es sei notwendig, dass man sachte nach einer andern Richtung kanalisiert. Ich bin sofort bereit, in dieser Beziehung mitzuhelfen – das spürt der Grosse Rat sicher auch –, doch für ein radikales Vorgehen bin ich nicht zu haben.
Nachdem Herr Theiler den Voranschlag zurückweisen will, muss auch ich etwas zurückweisen, nämlich seine Unterschiebungen und Verdächtigungen in bezug auf die Vorbereitung dieses Budgets. Hinter diesem Budget stehen nämlich Hunderte von seriös arbeitenden Staatsbeamten, die der Überzeugung sind, dass sie diesen Voranschlag rechtmässig vorbereitet haben und ihn mit gutem Gewissen unterbreiten können. Diese Leute muss ich hier in aller Form in Schutz nehmen. Ich begreife natürlich, Herr Theiler, dass Sie und die DA versuchen, in der Walpurgisnacht, die Herr Hafner gestiftet hat, Hochzeit zu feiern, und ich wünsche Ihnen dazu auch viel Vergnügen. Ich möchte Ihnen aber raten, den Morgen abzuwarten – und vielleicht, Herr Theiler, können wir dann gemeinsam auf den Katerbummel gehen.
Nach meiner Beurteilung sind die von Herrn Theiler ins Feld geführten Argumente für eine Rückweisung des Voranschlags nicht gerechtfertigt; ich empfehle Ihnen deshalb, den Rückweisungsantrg abzulehnen und die Detailberatung in Angriff zu nehmen.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Theiler	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Detailberatung

Präsident. Ich möchte Ihnen beliebt machen, gemäss dem Zusammenhang auf Seite 2 des Voranschlages vorzugehen. – Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Allgemeine Verwaltung: Keine Bemerkungen

Präsidialverwaltung: Keine Bemerkungen

Gerichtsverwaltung: Keine Bemerkungen

Volkswirtschaftsdirektion: Keine Bemerkungen

Gesundheitsdirektion: Keine Bemerkungen

Justizdirektion

Antrag Jenni

Pos. 1500770: Der Ausgabenbetrag ist auf 23000 Franken zu senken.

Jenni. Herr Theiler hat vorhin ausgeführt, dieses Budget mute einen an, als ob es in einem Elfenbeinturm entstanden sei. Wenn das zutrifft – und es trifft zu –, so ist der Posten 1500770 in einem ganz besonders verborgenen Zimmer dieses Elfenbeinturms entstanden. Die Regierung hat offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen, wenigstens nicht in einer Form, die einen politischen Willen erkennen lässt, was das Volk am 23. September entschieden hat. 202000 Franken sollen für die Neumöblierung des Gebäudes an der Münstergasse 2 in Bern aufgewendet werden. Gegen den Ausbau und Umbau dieses Gebäudes, des Diessbachhauses, haben wir seinerzeit das Referendum ergriffen. Wir haben deutlich gesagt, aus welchem Grund und mit welcher Absicht. Die Absicht war für jeden Stimmbürger klar. Nachdem das Verwaltungsgebäude an der Reiterstrasse in Bern in Betrieb genommen worden ist, will man nicht, dass die Verwaltung weiterhin Wohnraum in der Innenstadt von Bern belegt. Das Volk hat in unserem Sinn entschieden und den Umbaukredit abgelehnt. Was macht aber die Regierung? Sie stellt über 200000 Franken für die Möblierung des Diessbachhauses in Aussicht. Das steht der Intention des Volkes, wie sie am 23. September ausgedrückt worden ist, diametral entgegen. Die Regierung ohrfeigt buchstäblich das Volk, wenn sie einen solchen Posten vorschlägt. Aus diesem Grunde finde ich: Wenn es die Regierung nicht selber merkt, wie es tagt, muss es ihr der Grosse Rat zu merken geben, indem er diesen Kredit im Sinne des Volksentscheides vom 23. September auf 23000 Franken kürzt und damit der Regierung nochmals klar zu erkennen gibt, dass man nicht wünscht, dass die Verwaltung weiterhin Wohnraum in der Innenstadt von Bern belegt.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Es versteht sich doch von selbst, dass dieses Budget vor dem betreffenden Volksentscheid gedruckt war, und es ist doch ganz klar, dass wir in der Staatswirtschaftskommission nicht Kredite freigeben, die zehn Tage vorher vom Volk abgelehnt worden sind. Die Bemerkung, dass die 202000 Franken mit dem Volksentscheid in Zusammenhang stehen, genügt durchaus. Es leuchtet sicher jedem normalen Stimmbürger und Parlamentarier ein, dass dieser Kredit damit aus Abschied und Traktanden gefallen ist.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich möchte Herrn Jenni nicht ganz so heftig antworten, wie dies Herr Weyeneth getan hat. Ich muss Herrn Jenni aber leider sagen: Sein Votum geht ganz genau in Richtung Brunnenvergiftung in dem Sinn, dass man grundsätzlich der Regierung und der Verwaltung immer wieder alles Schlechte zutraut. Die Regierung hat das vor Ihnen gemerkt, Herr Jenni, und wir haben diesen Budgetposten, der aus technischen Gründen im Sommer gedruckt worden ist, sofort nach dem Volksentscheid gestrichen. Dieser Budgetposten kommt somit nicht zur Auslösung. Das stand schon fest, bevor Sie einen Antrag eingereicht haben. Es stellt sich höchstens die Frage, ob jetzt der Grosse Rat hier noch formell die Sache korrigieren will oder nicht. Es kommt indessen immer wieder vor, dass Budgetkredite wegen höherer Gewalt oder eines Volksentscheids nachträglich gesperrt werden. Die Art und Weise, wie Sie, Herr Jenni, Ihren Streichungsantrag jetzt begründet haben, charakterisiert aber Ihre Mentalität bestens.

Präsident. Ich möchte den Herrn Finanzdirektor fragen, ob er von sich aus den umstrittenen Budgetposten von 202000 Franken zurückzieht. Dann brauchten wir gar nicht darüber abzustimmen.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich frage mich, ob das zweckmässig wäre. Von mir aus gesehen braucht man den Antrag Jenni nicht anzunehmen; dann verfügt nämlich der Finanzdirektor im Hinblick auf das angespannte nächste Rechnungsjahr noch über eine gewisse, ganz kleine Reserve. Sollte der Rat aber anders entscheiden, so wäre ich deshalb auch nicht unglücklich.

Rychen (Lyss). Ich kann mich dem Votum des Finanzdirektors nicht anschliessen. Ich bin zwar froh, dass die Regierung erklärt hat, sie habe das auch gemerkt. Wenn sie aber erklärt, es wäre besser, man würde den Posten belassen, man hätte dann noch eine gewisse Reserve, so ist das einfach nicht korrekt. Ich möchte deshalb dem Rat persönlich beliebt machen, ohne Rücksicht auf den Namen des Antragstellers – Herr Jenni hat in diesem Falle recht –, diesen Budgetposten zu streichen. Das entspricht dem Volkswillen und ist der säuberste Weg.

Bhend. Als das Steuergesetz abgelehnt worden war, hat man uns dargelegt, in welchem Sinn das Budget nun abgeändert würde, und ich glaube, es wäre zweckmässig gewesen, wenn die Finanzdirektion in bezug auf die andern abgelehnten Vorlagen gleich vorgegangen wäre. Dann hätte sich eine Diskussion auf der Ebene, auf der sie heute geführt wird, erübrigt. Nach der Erklärung des Finanzdirektors muss ich Ihnen beantragen, dem Antrag von Herrn Jenni zuzustimmen.

Flück (Bern). Ich bin total anderer Meinung. Man kann diesen Budgetposten nämlich auch sperren. Oder wollen Sie einen Neudruck des Budgets provozieren? Das hätte doch gar keinen Sinn. Wenn wir den Kredit sperren, kann er nicht verwendet werden, und dann hat die Regierung auch kein «Pölsterchen» mehr. Es hat doch keinen Sinn, hier eine Kraftprobe anzustreben, wenn man die Möglichkeit hat, den Kredit zu sperren. Ich beantrage deshalb, den Antrag Jenni abzulehnen. Da gehe ich mit der Regierung einig.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich möchte den Entscheid dem Rat überlassen, muss Ihnen aber folgendes sagen: Eine Streichung von 200000 Franken zieht ungefähr 50 Änderungen im Budget nach sich. Sie können sich natürlich auf den Standpunkt stellen, das Volk habe entschieden, und wir sind selbstverständlich auch bereit, in diesem Sinn zu handeln. Im Grunde genommen geht es mir hier nur um eine rationelle Rechnungsführung von seiten des Staates und nicht etwa um eine Prestigeangelegenheit. Ich habe Verständnis für die Art und Weise, wie hier argumentiert worden ist, mit Ausnahme dessen, was Herr Jenni unterschoben hat. Der Rat möge also entscheiden.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	52 Stimmen
Dagegen	40 Stimmen

Polizeidirektion: Keine Bemerkungen

Militärdirektion: Keine Bemerkungen

Kirchendirektion: Keine Bemerkungen

Finanzdirektion

Antrag Jenni

Pos. 1900894 «Unvorhergesehenes» streichen

Jenni. Die vorherige Bemerkung von Herrn Martignoni, wonach er sich ein Pölsterchen hätte zulegen wollen, obwohl im Budget etwas anderes steht, wirft ein Schlaglicht auf die Mentalität, welche die Regierung in einen Finanzskandal verwickelt hat und den Herr Hafner Gott sei Dank aufgedeckt hat. Ich habe das Gefühl, wenn man das Untersuchungsergebnis sehen wird, dass in dieser Walpurgisnacht nicht wir, sondern Herr Martignoni den Reigen anführen wird. In einer normalen Demokratie würde in einer solchen Situation die Regierung zurücktreten (Gelächter). Wir sind indessen nicht so vermessen, das zu verlangen, weil wir wissen, dass in diesem Staat offensichtlich andere Sitten gelten. Aber eines hat uns doch betroffen gemacht, nämlich die Unverfrorenheit, mit der die Regierung den Posten «Unvorhergesehenes», der für sie einer der wichtigsten Stolpersteine war, erneut ins Budget aufgenommen hat. Aus diesem Posten hat man, das ist klar erwiesen, Organisationen einseitigster Art im Jura finanziert, hat man über Parteien Volksabstimmungen zu beeinflussen versucht, hat man sämtliche Rechtsprechungen des Bundesgerichts mit Füssen getreten, hat man versucht, das Nachkreditsystem zu umgehen, usw. usf. Und die Regierung wagt es, diesen Posten von 300000 Franken hier nochmals aufzuführen mit dem Hinweis, der erstaunlicherweise von vielen Kreisen in diesem Rat übernommen worden ist, es sei vorerst der Bericht der Untersuchungskommission abzuwarten.
Ich glaube, neben dem Kommissionsbericht gibt es noch etwas anderes: die politische Verantwortung der Regierung gegenüber der Bevölkerung. Diese Verantwortung kann ihr keine Kommission abnehmen, die muss sie selber wahrnehmen. Auch hier, wenn sie sich dazu als unfähig erweist, braucht sie offensichtlich die Hilfe des Parlaments.
Wenn sich gezeigt hat, dass sich jemand allzu leicht in Versuchung führen lässt, ist es unklug, ja geradezu pflichtwidrig, wenn man ihm so etwas belässt. Den Kindern nimmt man das Feuerzeug und die Zündhölzchen weg, aber der Regierung, die das Feuer längst angezündet hat, gibt man die Zündhölzchen wieder in die Hand, damit sie damit nochmals Feuer machen kann.
Ich beantrage Ihnen, diesem Skandal ein Ende zu setzen, einen klaren Punkt zu machen und mindestens diesen Budgetposten, der derart schamlos, im angeblichen Namen des Volkes, aber gegen seinen Willen, missbraucht worden ist, zu streichen. Etwas anderes würde vom Volk nicht verstanden, etwas anderes wäre Beihilfe zu Korruption.

Frau **Meier** (Gümligen). Ich glaube, wir sollten den Kopf nicht verlieren. Herr Jenni, ausrufen kann man immer, aber auch Ihnen ist das Denken nicht verboten! Ich würde meinen, bei einem Budget von dieser Grössenordnung ist es wirklich nicht übertrieben, einen Betrag von 300000 Franken, welcher der Regierung für Unvorhergesehenes zur Verfügung steht, einzuplanen. Eine ganz andere Frage ist die, wofür dieses Geld ausgegeben wird. Es gibt da gewisse Praktiken, über die man geteilter Meinung sein kann. Es wird Aufgabe der Untersuchungskommission Felber sein zu beurteilen, ob sie beispielsweise die getätigten Spenden an Parteien und ähnliche Organisationen als zulässig erachtet oder nicht. Ich glaube aber, es ist jetzt nicht der Moment, den Schlussfolgerungen der Kommission vorzugreifen. Sie haben diese Kommission eingesetzt, und ich hoffe, dass Sie ihr weiterhin das Vertrauen schenken. Sollte die Kommissionsarbeit nicht den erhofften Erfolg zeitigen, kann man nachher immer noch über das weitere Vorgehen sprechen. Mit einer Art von Verurteilung, wie sie hier von Herrn Jenni erfolgt ist, machen wir uns meines Erachtens als Parlament selber lächerlich.

Thalmann. Ich bin Frau Kollegin Meier für ihr Votum sehr dankbar. Dass eine Regierung über einen Betrag für Unvorhergesehenes im Rahmen ihrer Finanzkompetenzen nach eigenem Ermessen verfügen kann, einen Betrag, der in Anbetracht des vorliegenden Budgets ja lächerlich klein ist, ist meines Erachtens richtig. Wir haben immer noch eine Regierung, die vom Volk gewählt worden ist, und wir haben dieser Regierung vor kurzem die Finanzkompetenz erhöht. Das war an sich unbestritten, und ich finde das nach wie vor in Ordnung. Die Schau, die nun aber hier von gewissen Kreisen, welche die Regierung in Grund und Boden verdammen und durch den Dreck ziehen, abgezogen wird und die von den Medien, die in diesem ganzen Zauber frisch-fröhlich mitmachen, mit viel Druckerschwärze mitgetragen wird, um das Ganze gross herauszustreichen, ist in meinen Augen ein Verhältnisblödsinn erster Güte (teilweiser Beifall). Ich hoffe, dass uns ein gütiges Schicksal davor bewahre, dass Leute wie Herr Jenni jemals in eine Exekutivfunktion gewählt werden und über freie Kredite verfügen könnten. Ich glaube, es würde uns geradezu grauen, wofür dort das Geld zum Fenster hinausgeworfen würde.

Salvisberg. Ich gestatte mir, als Präsident einer kleinen Gemeinde zwei, drei Worte dazu zu sagen. Ich finde es eine Anmassung von Herrn Jenni, dass er unserem Finanzdirektor und der Berner Regierung solche Vorwürfe macht. Ich möchte feststellen, dass der Betrag für Unvorhergesehenes, über den der Regierungsrat in eigener Kompetenz verfügen kann, nur 0,1 Promille des gesamten Budgets ausmacht. Unser Gemeinderat verfügt demgegenüber über einen freien Ratskredit

von 3 Promille. Ich würde es als merkwürdig erachten, wenn die Gemeindeversammlung zu jedem kleinen Posten, den wir aus dem freien Ratskredit bezahlen, Auskunft verlangen könnte. Der einzelne Bürger kann wohl, wenn er sich dafür interessiert, auf der Gemeindekanzlei Einblick nehmen; aber im Grundsatz steht die Kontrolle über die Verwendung dieses Geldes der dafür zuständigen Kommission zu. Die hier beantragten 300000 Franken für Unvorhergesehenes liegen durchaus im Rahmen. Wenn man unserer Regierung gegenüber nicht mehr so viel Vertrauen aufbrächte, wäre es bedenklich.

Schärer. Ich möchte mich nicht in den Reigen derjenigen einreihen, die sozusagen das Untersuchungsergebnis der Kommission Felber vorwegnehmen. Die Zusammensetzung der Untersuchungskommission zeigt, dass dort die Regierungsparteien und die betroffenen Parteien die Mehrheit haben, d.h. sie urteilen, richten und untersuchen im Prinzip in eigener Sache. Das zeigt der bisherige Verlauf der Arbeit dieser Kommission, die sich bis jetzt nur formal geäussert hat. Das zeigt aber auch die Tatsache, dass der Grosse Rat in seiner überwiegenden Mehrheit dieses Spiel mitmacht, indem er die Geheimhaltung des regierungsrätlichen Papiers bestätigt hat und es nicht zur Veröffentlichung freigeben will. Im weiteren zeigt sich durch die drohende Aufrechterhaltung des Postens Unvorhergesehenes im Budget, wie die Funktion der Untersuchungskommission jetzt definitiv klargelegt ist: Statt einer Beurteilung und klar kontrollierbaren Verfolgung dessen, was die Beschwerde Hafner aufgedeckt hat, soll genau das Gegenteil dessen verfolgt werden, nämlich das Aufgedeckte wieder zuzudecken. Der Bericht des Regierungsrates – diese Interpretation ist sicher nicht von der Hand zu weisen –, der für die Kommission geheimgehalten werden soll, hat nur die Funktion eines Interpretationsdiktats der Regierung zuhanden der Kommission, und dementsprechend wird schliesslich auch das Untersuchungsergebnis der Kommission lauten.

Aus diesen Feststellungen muss man schliessen, dass der Weg einer Beurteilung der Vorwürfe von Herrn Hafner im Rahmen des Parlaments und der eingesetzten Untersuchungskommission gescheitert ist. Ich werde deshalb im Anschluss an die Annahme des Budgetpostens Unvorhergesehenes zwei Vorstösse einreichen, erstens einen Vorstoss, der eine Änderung von Artikel 44 des Beamtengesetzes verlangt, wonach der Grosse Rat sein Plazet zur Einleitung einer Strafverfolgung gegen den Regierungsrat erteilen soll, und zweitens einen Vorstoss, der verlangt, dass die Gewaltentrennung, die vorderhand noch besteht, dazu ausgenutzt wird, dass das Strafverfahren freigegeben wird, d.h. dass andere Gremien als die desavouierten zur Beurteilung der Vorfälle, die in der Eingabe Hafner dargelegt sind, kommen werden. (Präsident: Herr Schärer, ich bitte Sie, zum Budget zu sprechen). Diese Ausführungen sind absolut zur Sache, denn es ist ein Politikum, ob nach diesen Vorfällen und bei einer amtierenden Untersuchungskommission der Grosse Rat in seiner Mehrheit den Budgetposten Unvorhergesehenes, der eine wichtige Funktion hat, noch beibehalten will oder nicht.

Scherrer. Ich bin sehr enttäuscht, dass man nun die Angelegenheit Hafner in die Diskussion um diesen Budgetposten einbezieht. Ich traue der Regierung zu, dass sie das nötige Fingerspitzengefühl hat, um beim Konto Unvorhergesehenes in Zukunft grössere Vorsicht walten zu lassen. Dieser Voranschlag ist ja, wie der Regierungsrat bereits gesagt hat, im Verlaufe des Sommers gedruckt worden, lange bevor die Angelegenheit Hafner publik geworden ist. Ich meinte, wir sollten hier nicht Wahlpolitik für die Stadt Bern betreiben, wir sollten aber auch nicht dazu kommen, die eingesetzte Untersuchungskommission in der Zielsetzung ad absurdum zu führen. Ich bin eines der 17 Mitglieder dieser Kommission und gehöre nicht einer Regierungspartei an. Herr Jenni und Herr Schärer, so geht es natürlich nicht: Wenn Sie meinen, Sie könnten da im Trüben fischen, so sind Sie falsch gewickelt. Das werden wir nicht gestatten. Die eingesetzte Untersuchungskommission bietet mit Rücksicht auf ihre Zusammensetzung absolut Gewähr dafür, dass wir zu einem korrekten Ergebnis kommen werden. Dazu brauchen wir keine Belehrungen von Ihrer extremen Seite.

Nun möchte ich aber noch eine Bemerkung machen gegenüber Herrn Thalmann: Was Sie den Medien vorgeworfen haben, muss ich zurückweisen. Es trifft natürlich zu, dass man in der Angelegenheit Hafner eine gewisse Geheimhaltung praktizieren muss; man muss aber gleichzeitig auch Verständnis für die Medien aufbringen, die ihrem Informationsauftrag nachkommen möchten. Bis jetzt ist ihre Berichterstattung über die Angelegenheit Hafner meiner Beurteilung nach absolut korrekt erfolgt.

Thalmann. Herr Scherrer, ich glaube, es hat jedermann gemerkt, dass ich mit meiner Bemerkung nicht die allgemeine Berichterstattung im Fall Hafner angesprochen habe, sondern etwas ganz anderes. Alle andern sind im Bild, nur Sie nicht. Man muss halt aufpassen und denken.

Präsident. Ich möchte den Rat ermahnen, nun endlich wieder zur Diskussion über das Budget zurückzukehren.

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Zuerst eine kurze Vorbemerkung: Vorhin ist ein Antrag überwiesen worden, zu dem ich doch noch etwas sagen möchte: Die betreffende Rubrik wurde mit den Chefbeamten im Rahmen einer vierstündigen Budgetsitzung diskutiert. Was ich hier im Namen der Staatswirtschaftskommission ausgeführt habe, war die Auskunft der Chefbeamten. In jener Aussprache war nie die Rede von einem «Pölsterchen», sonst hätte die Staatswirtschaftskommission wahrscheinlich anders entschieden.

Nun aber zum vorliegenden Streichungsantrag von Herrn Jenni: Ich bitte den Rat, sich nicht durch Drohungen mit persönlichen Vorstössen unter Druck setzen zu lassen; diese kommen ohnehin. Die Staatswirtschaftskommission hat über die Rubrik «Unvorhergesehenes» diskutiert und dem beantragten Kredit von 300000 Franken zugestimmt. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Martignoni, Finanzdirektor. Es dünkt mich, wir seien nun bald mitten in der Walpurgisnacht, und wahrscheinlich stehen uns noch einige weitere Walpurgisnächte bevor! Herr Jenni und Herr Schärer, Sie reden von Skandal, wobei aus Ihren Ausführungen ein genüsslicher Unterton zu hören war, der eigentlich eher vermuten lässt, Sie wünschten diesen Skandal. Das begreife ich natürlich, leben Sie doch schliesslich davon.

Als ich in meiner Eigenschaft als Finanzdirektor an der Sitzung der Staatswirtschaftskommission teilnahm, habe ich persönlich die Frage des Postens von 300000 Franken für Unvorhergesehenes aufgeworfen und wollte wissen, wie sich die Staatswirtschaftskommission dazu stellt. Ich habe das nicht in Form eines Antrages getan, sondern einer Diskussionsgrundlage. Die Staatswirtschaftskommission ist dann einhellig, im gleichen Sinn wie vorhin Herr Salvisberg, zur Auffassung gelangt, dieser Posten sei im Budget zu belassen.

Frau Schaer hat beim Eintreten bemerkt, ohne Taschengeld könnte man auf dumme Gedanken kommen. In der Auffassung einzelner Leute kommt die Regierung manchmal auf dumme Gedanken, weil man sich bewusst sein muss, dass verschiedene Entscheide, die eine Exekutive wie übrigens auch ein Parlament fällen müssen, umstritten sind. Darüber kann man in der Öffentlichkeit diskutieren, wobei sich immer wieder zeigt, dass ein Entscheid von den einen als dumm oder falsch und von den andern als richtig angesehen wird.

Eine Bemerkung von Herrn Jenni muss ich allerdings entschieden zurückweisen. Er hat gesagt, eine Zustimmung zum Posten Unvorhergesehenes wäre Beihilfe zu Korruption. Das ist nun in der Tat eine sehr schwere Unterschiebung. Mit diesem Budget stiehlt niemand etwas, niemand bereichert sich daran persönlich, es werden genau diejenigen Posten festgehalten, die zugunsten der Öffentlichkeit ausgegeben werden sollen. Das trifft auch zu für den hier zur Diskussion stehenden Posten von 300000 Franken, der übrigens jederzeit zur Kontrolle offensteht, wie dies schon in der Vergangenheit der Fall war. Das möchte ich hier doch noch mit aller Deutlichkeit festgehalten haben.

Frau **Boehlen.** Es scheint mir, Herr Martignoni hätte nun doch noch in zwei, drei Worten sagen können, wofür der Posten Unvorhergesehenes etwa gebraucht wird. (Zwischenruf und Heiterkeit: Das kann man doch nicht im voraus sagen.) Ich meinte, die Regierung sollte das aus Erfahrung wissen.

Präsident. Ich bitte den Rat um Ruhe.

Jenni. Wir leben nicht von Skandalen, wir haben vielmehr versucht, einen Skandal zu vermeiden. Jahr für Jahr haben wir Auskunft über den Posten Unvorhergesehenes verlangt. Man gab uns jeweilen zur Antwort, darüber könne man keine Auskunft erteilen, doch werde das Konto von der Finanzkontrolle kontrolliert. Herr Hafner hat bewiesen, dass dies nicht zutrifft, und die gleiche Unwahrheit hat der Herr Finanzdirektor soeben wiederholt. Dieser Posten steht eben nicht unter Kontrolle, was schliesslich zu Skandalen führt, an denen wir absolut nicht interessiert sind. Wären wir aber daran interessiert, so möchte ich immerhin vermerken, dass sich die Regierung nun wirklich alle erdenkliche Mühe gibt, uns in dieser Hinsicht zu füttern.

Der Herr Finanzdirektor hat uns im weiteren entgegengehalten, der Begriff «Korruption» sei ein schweres Wort. Es ist in der Tat auch so gemeint. Was im Jura zur Finanzierung bestimmter Kräfte getan worden ist, ist nichts anderes als eine Korruption der politischen Sitten. Das ist eben der Krebs, der in diesem Staat, in dieser politischen Kultur wirksam geworden ist und sie korrumpiert. Diesem Krebs darf nicht weiterhin Nahrung gegeben werden, indem man den Posten Unvorhergesehenes beibehält. Ich bitte Sie in Ihrem eigenen Interesse, diesen Kredit zu streichen.

Abstimmung

Für den Streichungsantrag Jenni	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Antrag Boehlen

Pos. 1900942 Staatsbeiträge für Sozialwerke und an die Entwicklungshilfe: Erhöhung auf 300000 Franken.

Frau **Boehlen.** Gestatten Sie mir vorerst noch ein Wort zu meiner vorherigen Frage. Ich habe nicht gemeint, der Regierungsrat solle uns sagen, wofür die 300000 Franken im nächsten Jahr verwendet werden, sondern für welche Zwecke dieser Budgetposten in den letzten Jahren etwa gebraucht worden ist, damit wir eine Ahnung haben. Sie haben mich ausgelacht, bevor Sie sich die Sache überlegt haben.

Nun zu meinem Antrag. Auf Seite 252 des Voranschlags finden Sie unter der Rubrik 1900942 einen Betrag von 150000 Franken als Staatsbeitrag für Sozialwerke und an die Entwicklungshilfe. Ich beantrage Ihnen, diesen Betrag auf 300000 Franken zu erhöhen, und zwar vor allem zur vermehrten Unterstützung der Entwicklungshilfe.

Der Graben zwischen den industrialisierten Ländern – die Schweiz figuriert hier mit ihrem Pro-Kopf-Einkommen an dritter Stelle – und den Entwicklungsländern wird immer grösser, obschon wir seit den fünfziger Jahren in Sachen Entwicklungshilfe einige Anstrengungen unternommen haben. Ich bin mir natürlich bewusst, dass die Entwicklungshilfe in erster Linie eine Aufgabe des Bundes ist. Aber auch die Kantone und sogar die Gemeinden leisten regelmässig Beiträge an die Entwicklungshilfe, und zwar in zunehmendem Masse, weil diese Hilfe wirklich nötig ist. Ich habe gesagt, die Schweiz figuriere mit ihrem Pro-Kopf-Einkommen unter den Industrienationen an dritter Stelle; demgegenüber steht sie aber mit ihrem öffentlichen Beitrag an die Entwicklungshilfe am Schluss der OECD-Statistik. Das ist beschämend.

Ich habe 1975 ein Postulat eingereicht, das den Regierungsrat ersucht hat, auf diesem Gebiet überhaupt etwas zu leisten. Für die damalige Überweisung des Postulates bin ich sehr dankbar. Die Entwicklungshilfe ist mir nämlich ein grosses Anliegen. In den letzten drei Jahren sind vom Kanton aus von den jeweils budgetierten 150000 Franken folgende Beträge an die eigentliche Entwicklungshilfe geflossen; 1981 90000 Franken, 1982 nur 50000 Franken und 1983 80000 Franken. Der Rest dieses Kredits ging an Sozialwerke, an die humanitäre Hilfe, an die Katastrophenhilfe und an die Flüchtlingshilfe. Mir scheint nun, wir sollten unseren Beitrag insbesondere an die Entwicklungshilfe etwas erhöhen. Es gibt Kantone, die auf diesem Gebiet wesentlich mehr leisten, zum Beispiel der Stadtkanton Basel 488000 Franken, Genf 726000 Franken, der kleine, arme Kanton Jura 64000 Franken, St. Gallen 75000 Franken, Waadt 168000 Franken und Zürich, ein zugegebenermassen etwas finanzkräftigerer Kanton als Bern, 380000 Franken. Aber auch die Gemeinden stehen hier nicht abseits. Die Stadt Bern, die finanziell nicht auf Rosen gebettet ist und deren Bevölkerungszahl ständig zurückgeht, hat 1983 zugunsten der Entwicklungshilfe

einen Kredit von 200000 Franken gesprochen, der nun auf 220000 Franken erhöht werden soll.

Angesichts dieser Situation scheint es mir wirklich am Platz, dass auch der Kanton Bern eine Beitragserhöhung beschliesst, und zwar auf 300000 Franken in der Meinung, dass dann wenigstens etwa 200000 Franken an die Entwicklungshilfe gehen sollten.

Herr Thalmann hat vorhin gesagt, ein Kredit von 300000 Franken für Unvorhergesehenes sei eine lächerlich kleine Summe. Ich nehme an, dass man dies auch hier sagen werde und nicht etwa finden wird, diese lächerlich kleine Summe habe in unserem Budget nicht mehr Platz. Mit der von mir beantragten Erhöhung um 150000 Franken macht unser Beitrag zugunsten der Sozialwerke und der Entwicklungshilfe den 11221sten Teil des Budgets aus. So gesehen ist diese Hilfe im Vergleich zu anderen Kantonen immer noch sehr bescheiden.

Bekanntlich gibt es verschiedene private Entwicklungswerke, die zuverlässig arbeiten und die einem unterstützungswürdige Projekte zur Auswahl unterbreiten. In diese Hilfswerke können wir wirklich Vertrauen haben. Das ihnen gespendete Geld kommt den Ärmsten auf der Welt zugut, die als Folge politischer Entwicklungen und klimatischer Verhältnisse besonders benachteiligt sind und unter dem Existenzminimum leben. Diesen ärmsten Leuten gegenüber dürfen wir uns der Mitverantwortung nicht entziehen. Ich bitte Sie sehr, meinen Antrag zu unterstützen. Ich erwarte nicht, dass deswegen das Budget neu gedruckt werden müsste.

Büschi. Ich bin sehr glücklich über den Antrag von Frau Boehlen und empfehle dem Rat, ihm zuzustimmen. Ich möchte jetzt nicht eine entwicklungspolitische Debatte vom Zaune reissen, sondern nur soviel sagen: Was der Bund in den letzten Jahren auf diesem Gebiet geleistet hat, ist eindrücklich, meiner Auffassung nach aber immer noch ungenügend. Die von der Schweiz geleisteten Beiträge entsprechen noch nicht dem von der OECD, der UNO und andern Organisationen gesteckten Ziel. Die Schweiz ist jedoch auf dem besten Weg, auch in diesem Sektor Terrain gutzumachen. Wir können allerdings die Entwicklungshilfe nicht nur dem Bund überlassen; auch die Kantone, die Gemeinden und jeder einzelne sind aufgerufen, die Entwicklungshilfe zu unterstützen. Ich finde, dass der Kanton Bern, der finanziell sehr gut dasteht, seinen Beitrag an die Hilfswerke ohne weiteres etwas erhöhen dürfte. Das wäre ein kleiner Akt der Solidarität gegenüber Ländern und Völkern, denen es nicht annähernd so gut geht wie uns. Im Vergleich zu andern Kantonen – Frau Boehlen hat es vorhin angetönt – fällt eine Beitragserhöhung um 150000 Franken noch keineswegs aus dem Rahmen. Bei einem Kredit von 150000 Franken, wie er jetzt im Budget eingestellt ist, leistet der Kanton je tausend Franken Aufwand einen Beitrag an die Hilfswerke von 20 Rappen oder 0,05 Promille. Das ist somit lächerlich wenig. Frau Boehlen möchte nun den Betrag von 150000 Franken auf 300000 Franken erhöhen, so dass wir auf einen Anteil zugunsten der Sozialwerke und der Entwicklungshilfe von 0,1 Promille kämen.

Da ich schon das Wort habe, möchte ich dem Finanzdirektor noch eine Frage stellen. Es würde mich interessieren zu erfahren, wieviel von den bisher aufgewendeten 150000 Franken jährlich Sozialwerken zugute gekommen ist und wieviel an entwicklungspolitische Projekte oder an Organisationen der Entwicklungshilfe geflossen ist. Ich stelle mir vor, dass, wenn der Rat dem Antrag von Frau Boehlen zustimmt, etwa zwei Drittel der dann beschlossenen 300000 Franken für die Entwicklungshilfe und ein Drittel zugunsten der Sozialwerke aufgewendet werden könnten.

Martignoni, Finanzdirektor. Die Regierung muss Ihnen beantragen, am Kredit von 150000 Franken festzuhalten und eine Aufstockung im Sinne des Antrages von Frau Boehlen abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen:

Man hat diesen Kredit seinerzeit – Frau Boehlen hat eine Andeutung gemacht – um 50000 Franken auf 150000 Franken erhöht, wobei es natürlich eine Ermessensfrage ist, wie hoch man bei den Staatsbeiträgen für Sozialwerke und an die Entwicklungshilfe gehen will. Da wir aber versuchen mussten, auf der ganzen Linie zu sparen, haben wir diesen Kredit wenn auch nicht gekürzt, so doch auf der bisherigen Höhe plafoniert.

Herr Büschi hat die Frage gestellt, wofür dieses Geld in den letzten Jahren verwendet worden sei. Es wurde für die verschiedensten Zwecke verwendet, häufig auch für aktuelle Projekte und für die Katastrophenhilfe. Was vom Kreditposten nachher noch übrigblieb, ging an verschiedene Sozialwerke und an die eigentliche Entwicklungshilfe. Ich möchte sagen, dass auf die Dauer dieses Geld zu je ungefähr einem Drittel im erwähnten Sinn verwendet werden dürfte. Auf der andern Seite möchte ich aber darauf hinweisen, dass es auch schon Jahre gegeben hat, in denen der Kanton mehr als 150000 Franken für die Sozialwerke, die Entwicklungshilfe und die Katastrophenhilfe aufgewendet hat, und zwar ausgerechnet aus dem vorhin so sehr umstrittenen Konto Unvorhergesehenes. Dank diesem Konto hätte die Regierung also auch noch die Möglichkeit, zusätzliche Mittel im Falle von Katastrophen zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte Ihnen aus diesen Gründen empfehlen, dem Antrag des Regierungsrates und der Staatswirtschaftskommission zu folgen und bei der Position 1900942 den Betrag auf 150000 Franken zu belassen.

Abstimmung

Für den Antrag Boehlen	58 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	50 Stimmen

Antrag Tanner

Pos. 1945: Herabsetzung der Steueranlage auf 2,2.

Pos. 1945 200–240: Gesamte Steuereinnahmen unverändert. (Mindereinnahmen im Zusammenhang mit der abgelehnten Steuergesetzesrevision sind berücksichtigt. An deren Stelle ergeben sich ungefähr die gleichen Mindereinnahmen durch die Herabsetzung der Steueranlage. Auf den Einzelrubriken müssen evtl. Verschiebungen vorgenommen werden.)

Tanner. Von der guten Finanzlage des Staats und dem günstigen Voranschlag ist bereits im Eintreten gesprochen worden. Ich gestatte mir aber, noch auf zwei, drei Punkte zurückzukommen.

Dank der grossen Sparanstrenungen der Verwaltung und des Grossen Rates, die Anerkennung verdienen und wenn irgendwie möglich fortgesetzt werden sollten, und dank der abgelehnten Steuergesetzesrevision ist es gelungen, einen Voranschlag mit einem Ausgabenüber-

schuss von nur 32 Mio. Franken zu präsentieren. Ich betone «von nur 32 Mio. Franken» und möchte das Wörtchen «nur» noch kurz erläutern:

Unsere Staatsrechnung ist eine Gesamtrechnung. Sie schliesst sämtliche Investitionsaufwendungen ein. Mit dem vorliegenden Budget sind somit die Konsumausgaben und die Investitionsbeiträge des Staates vollständig gedeckt, und die staatseigenen Investitionen sind zu 85 Prozent abgeschrieben. Frau Schaer hat darauf hingewiesen, was es für eine Gemeinde wie Bern bedeuten würde, wenn sie ebenfalls in der Lage wäre, ihre Investitionen in der Jahresrechnung bis zu 85 Prozent abzuschreiben.

Nun einige Bemerkungen zu unserem Antrag auf Senkung des Steuersatzes: Ein Ziel der abgelehnten Steuergesetzesrevision war es, das Steuerklima in diesem Kanton zu verbessern. Selbstverständlich ging es dabei darum, die unteren und mittleren Einkommen zu entlasten; aber auch gegenüber einer ganzen Anzahl anderer Gruppen wie den Verheirateten, den Familien, den Rentnern, ja sogar gegenüber der Wirtschaft wollte man das Steuerklima verbessern und günstigere Rahmenbedingungen schaffen. Dieses Ziel ist nun wegen der Ablehnung der Steuergesetzesrevision nicht erreicht worden. Ich frage deshalb: Könnten wir dank dem günstigen Voranschlag dieses Ziel nicht trotzdem, wenigstens teilweise, erreichen? Man wird mir entgegenhalten, die Herabsetzung der Steueranlage sei eine undifferenzierte Massnahme. Das stimmt. Trotzdem ist es eine gerechte Massnahme. Der vom einzelnen zu erbringende Steueraufwand gegenüber dem Staat reduziert sich bei allen Steuerpflichtigen um nicht ganz 4,5 Prozent. Ich betone «bei allen Steuerpflichtigen», also auch bei den vorhin erwähnten Gruppen.

Nachdem der Stimmbürger das differenzierte Vorgehen, wie es die Steuergesetzesrevision vorgesehen hatte, abgelehnt hat, müssen wir nun eben einmal versuchen, undifferenziert vorzugehen. Für den Staat bedeutet eine Herabsetzung der Steueranlage auf 2,2 Mindereinnahmen von 50 bis 60 Mio. Franken. Es ist dies annähernd die gleiche Summe, die der Staat bei einer Annahme der Steuergesetzesrevision eingebüsst hätte. Das Gesamtdefizit wird sich dadurch auf ungefähr 82 Mio. Franken stellen.

Bei der Behandlung der Motion Weyeneth wurde gesagt, wir brauchten diese Steuersubstanz als Manövriermasse im Hinblick auf künftige Steuergesetzesrevisionen. Selbstverständlich werden wir die unteren Einkommen entlasten und demnächst auch zur Initiative «Sparen und Wohneigentum» Stellung nehmen müssen. Was passiert aber jetzt? Bei der Behandlung der Motion Weyeneth hat der Finanzdirektor erklärt, anfangs nächsten Jahres sollte eine generelle Lagebeurteilung vorgenommen werden, und die SVP-Fraktion hat gesagt, sie wünsche eine Auslegeordnung, sie möchte sämtliche Motionen und Postulate sichten und dann die Prioritäten setzen. Das ist für jedermann verständlich, aber schon beim Setzen der Prioritäten werden die Schwierigkeiten beginnen.

Frau Boemle möchte ich zu bedenken geben, dass es unbestrittene Punkte bei der Steuergesetzesrevision kaum gegeben hat. Alle Punkte werden neu aufgerollt werden müssen, was Zeit erfordert. Deshalb bin ich überzeugt, dass wir eine neue Steuergesetzesrevision nicht vor der Steuerperiode 1989/90 haben werden. Was geschieht somit bis zu jenem Zeitpunkt? Zahlen wir bis dann Steuern auf Vorrat? Die Steueranlage ist nichts Starres, sondern etwas vom Flexibelsten, was wir kennen. Wenn notwendig, kann sie der Grosse Rat jährlich den Verhältnissen anpassen. Sie ist also nicht einmal an eine Steuerperiode gebunden. Mit dem Anpassen der Steueranlage, Frau Meier, geben wir die Manövriermasse nicht weg, wir werden sie vielmehr dann zur Verfügung haben, wenn wir sie brauchen. Bei der Beschreitung des andern Weges wäre dies viel ungewisser.

Es wurde die Befürchtung geäussert, bei einer Senkung der Steueranlage müssten unter Umständen die Investitionen gekürzt werden. Vom Sprecher der Staatswirtschaftskommission ist bereits festgestellt worden, dass nach dem Finanzplan sich der Ausgabenüberschuss im Jahre 1986 bei unveränderter Steueranlage auf 120 Mio. Franken belaufen wird und im Falle einer Steuersatzsenkung auf 170 Mio. Franken. Einen Engpass werden wir nach der Auskunft des Regierungsrates so oder so haben, so dass wir nicht darum herumkommen werden, ihn durch eine spitze Budgetierung zu überwinden. Das ist uns aber schon bisher gelungen. Dafür gibt es zahlreiche Beispiele aus früheren Jahren. Ich möchte nur an folgendes erinnern: Der Finanzplan 1984–1986 sah für das Jahr 1985 einen Ausgabenüberschuss von 256 Mio. Franken vor. Obgleich bis heute viel gegangen ist, hat man die Investitionen nicht reduzieren müssen, und das wird sicher auch in Zukunft so sein. Der Finanzplan ist nur eine Richtlinie, er ist kein Mehrjahresbudget. Auf die Unsicherheitsfaktoren, die jeder Planung und jedem Budget innewohnen, brauche ich nicht besonders hinzuweisen. Unbestritten dürfte sein, dass wir das Sparprogramm fortsetzen wollen. Und wenn man das macht, so bin ich fest überzeugt, dass wir auch 1986, trotz Steuersatzsenkung, einen Voranschlag mit einem vertretbaren Ausgabenüberschuss und ohne Investitionskürzungen haben werden.

Frau Boemle hat schon bei der Beratung der Motion Weyeneth gesagt: «Wir sind auch dafür, dass der Staat nicht mehr Geld bekommt, als er braucht.» Nun erhält aber der Staat aus den Steuereinnahmen, gegenüber dem Budget 1984, einen Mehrertrag von 220 Mio. Franken. Es ist deshalb sicher richtig, wenn wir mit einer Korrektur der Steueranlage diesen Mehrertrag um 50 Mio. Franken senken zugunsten eines besseren Steuerklimas. Auch mit einem Aufwandüberschuss von 82 Mio. Franken haben wir immer noch ein ausserordentlich gutes Budget, das uns weiterhin gestattet, die Investitionen zu zwei Dritteln direkt abzuschreiben.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen und die Steueranlage auf 2,2 festzusetzen.

Schwab. Wenn Herr Tanner sagt, mit einer Senkung der Steueranlage würde das Steuerklima verbessert, so trifft das sicher zu. In diesem Punkt sind wir uns einig. Wenn er aber sagt, wir würden Steuern auf Vorrat erheben, so lässt sich diese Aussage schon aufgrund des Finanzplans widerlegen. Im übrigen bin ich der Meinung, dass man eine Steueranlage nicht ohne weiteres in einem Jahr senken und im andern Jahr, wenn notwendig, wieder anheben kann. Aus Erfahrung wissen wir, dass das Anheben der Steueranlage stets auf heftigen Widerstand stösst und kaum durchführbar ist.

Im Eintreten wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass wir für die nächste Steuergesetzesrevision eine Manövriermasse zur Verfügung haben sollten. Bei der letzten Steuervorlage haben wir gesehen, dass eine wertneutrale Steuergesetzesrevision nur Belastungsver-

lagerungen bringt, nicht aber Steuergeschenke erlaubt, so dass es äusserst schwierig war, den Stimmbürger dafür zu gewinnen.
Herr Tanner hat darauf hingewiesen, dass bei einer Senkung der Steueranlage die Investitionen immer noch zu zwei Dritteln gedeckt wären. In diesem Zusammhang muss man sich die Frage stellen, ob es angezeigt ist, selbst in guten Jahren eine Schuldenwirtschaft zu betreiben, statt möglichst viel der getätigten Investitionen aus den laufenden Einnahmen zu bezahlen. Die SVP-Fraktion stellt sich in dieser Frage auf den Standpunkt, dass eine Schuldenaufstockung abzulehnen sei.
Das sind die Überlegungen, die unsere Fraktion veranlassen, dem Rat zu empfehlen, den Antrag Tanner abzulehnen.

Loeb. Eine starke Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt den Antrag Tanner, und zwar aus folgenden Gründen:
Wir sind der Ansicht, dass es angezeigt wäre, jetzt die 50 Mio. Franken dem Volk zukommen zu lassen, die aus der abgelehnten Steuergesetzesrevision resultieren und die Herrn Regierungsrat Martignoni über den negativen Volksentscheid hinweggetröstet haben.
Im interkantonalen Vergleich würde eine Steuersatzsenkung dem Kanton Bern gut anstehen. Bekanntlich gehören wir in bezug auf das Steuerklima nicht zu den Spitzenreitern. Unser Steuerklima bietet der Wirtschaft zuwenig Anreiz. Ich bin immer wieder erstaunt, wie vehement hier im Rat versucht wird, Wirtschaftsförderungsprogramme aufzustellen, auch für die Randregionen und die Uhrenregionen, während man auf der andern Seite die Tatsache übersieht, dass die beste Wirtschaftsförderung in einer Verbesserung der Rahmenbedingungen liegt. Jetzt hätten wir die Möglichkeit, etwas nach dieser Richtung zu tun, ohne dass es uns weh tut. Wenn wir die Steueranlage auf 2,2 senken, haben wir nämlich genau die gleiche Situation, wie wenn das Steuergesetz angenommen worden wäre. In diesem Sinne sollten wir die uns gegebene Chance wahrnehmen.
Das Argument der Reservebildung im Hinblick auf künftige Steuergesetzrevisionen ist schlechterdings unhaltbar und würde vom Volk überhaupt nicht verstanden. Das Volk hat schliesslich die ihm unterbreitete Vorlage abgelehnt, so dass wir jetzt nicht hingehen und sagen können, wir würden nun eben Reserven bilden. Da sollten wir doch logisch bleiben und auf alle Fälle keine Steuern auf Vorrat erheben.
Eine flexible Steuersatzpolitik ist zudem etwas absolut Richtiges. Wenn der Staat mehr Geld braucht, muss er den Steuersatz anheben, wobei es nach wie vor unsere Aufgabe ist, für einen sparsamen Finanzhaushalt zu sorgen, und wenn es die finanzielle Situation gestattet, sollte der Steuersatz gesenkt werden. In den Gemeinden verhält es sich genau gleich.
Wir müssen den Finanzdirektor vor einem finanziellen Polster bewahren, da dies die Verwaltung dazu verleiten könnte, bei der Verwendung der öffentlichen Mittel nicht mehr die gebotene Vorsicht walten zu lassen.
Im weiteren glauben wir, dass wir hier im Interesse der Steuerzahler ein Zeichen setzen sollten. Es gibt viele Kantone, die das Instrument des faktultativen Steuersatzreferendum kennen, und zwar auch zur Herabsetzung der Steueranlage und nicht nur im Falle einer Erhöhung, wie bei uns. Um so grösser ist deshalb unsere Verantwortung, um so mehr sollten wir die im Volk vorhandene Stimmung für eine Senkung des Steuersatzes berücksichtigen, da es sonst passieren könnte, dass dem Grossen Rat die abschliessende Kompetenz in dieser Frage genommen wird. Ich bitte Sie also, hier ein positives Zeichen zu setzen und der beantragten Reduktion der Steueranlage zuzustimmen.

Frau **Meier** (Gümligen). Ich muss sagen, dass ich gegenüber dem Votum von Herrn Loeb einige Mühe bekunde. Reserven, Herr Loeb, waren für mich stets ein Aktivum, und wenn Sie auch nur einen flüchtigen Blick in die Staatsrechung werfen, werden Sie sehr rasch belehrt, dass in diesem Kanton von einer Reservebildung keine Rede sein kann. Wir nehmen neue Anleihen auf und haben für das nächste Jahr ein Defizit von 30 Mio. Franken budgetiert. Für 1986 – Herr Weyeneth hat mich da korrigiert – ist zudem ein Defizit von 120 Mio. Franken geplant und für 1987 ein solches von 40 Mio. Franken. Es besteht deshalb absolut kein Grund, mit Hurrarufen die Steuern senken zu wollen. Wie da von einer Reservebildung gesprochen werden kann, ist mir schleierhaft.
Beim letzten Teilausgleich der kalten Progression sprach der Finanzdirektor davon, dass man die unteren Einkommen sobald als möglich zusätzlich entlasten müsse, da sich der nur teilweise Ausgleich der kalten Progression insbesondere zu Lasten der unteren Einkommen auswirkt. Dieses Versprechen ist bis heute nicht eingelöst worden. Das ist nicht die Schuld des Finanzdirektors. Er hat mit der letzten Steuergesetzesrevision versucht, diese Entlastung herbeizuführen. Hier besteht aber nach wie vor ein ungedeckter Check, der bei der nächsten Steuergesetzesrevision eingelöst werden muss.
Aus allen diesen Gründen liegt es nun einfach nicht drin, den Steuersatz zu senken. Gerade die freisinnige Fraktion, die auch mit strukturellen Anträgen für eine getrennte Besteuerung der Ehegatten gekommen ist, hat bestimmt keinen Grund, diesen Staat noch ärmer zu machen, als er es bereits ist.

Gallati. Unser Staat ist nicht arm, und er würde auch nicht ärmer, wenn wir die Steueranlage auf 2,2 reduzierten. So weit darf man in der Argumentation sicher nicht gehen. Trotzdem möchte ich Ihnen im Namen einer schwachen Minderheit unserer Fraktion beliebt machen, den Antrag Tanner abzulehnen. Ich bin ein Befürworter einer flexiblen Steuersatzpolitik und ein vehementer Befürworter günstiger steuerlicher Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, aber ich bin aus längerfristiger Überlegungen gegen eine Herabsetzung des Steuersatzes. Dies ist schon aus der Sicht des Budgets nicht gerechtfertigt, weil dadurch das Defizit um wahrscheinlich 65 Mio. Franken grösser würde. Wie ich schon beim Eintreten gesagt habe, lässt sich in der heutigen Wirtschaftslage aus konjunktureller Sicht ein Budgetdefizit nicht rechtfertigen. Deshalb könnte ich einer Steuersatzreduktion nur zustimmen wenn man gleichzeitig auch die Ausgaben entsprechend kürzen würde. Das liegt indessen politisch nicht mehr drin und würde auf eine Rückweisung des Budgets hinauslaufen.
Aber auch aus dem Blickwinkel der längerfristigen Entwicklung der Ausgaben und der Einnahmen, gestützt auf den Finanzplan, ist meiner Meinung nach im jetzigen Zeitpunkt eine Senkung der Steueranlage nicht angezeigt. Das Argument der abgelehnten Steuervorlage vermag mich nicht zu überzeugen, weil es dort primär

nicht um eine Senkung der Steuerbelastung ging, sondern um andere Anliegen, um strukturelle Reformen, die man verwirklichen wollte. Wir sollten jetzt nicht durch Vorprellen den Spielraum für spätere berechtigte Revisionsanliegen verkleinern. Es geht hier also nicht um die Frage der Bildung von Reserven, sondern um eine Verringerung des Spielraums im Hinblick auf spätere Revisionsvorlagen.
Schliesslich glaube ich auch nicht daran, dass eine Senkung des Steuersatzes die Verwaltung zu mehr Ausgabendisziplin anhalten könnte. Es wären eher die Investitionen, die darunter leiden würden und nicht die Personalausgaben, was langfristig gesehen auch nicht richtig wäre.
Ich möchte Sie aus diesen Gründen bitten, den Antrag Tanner abzulehnen.

Weyeneth, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat dem vorliegenden Budget mit einer Steueranlage von 2,3 zugestimmt und hält ihren Beschluss aufrecht.
Zum Anfang von Herrn Tanner möchte ich persönlich noch folgendes sagen: Ich werde diesen Antrag nicht unterstützen, denn man hat nicht dargelegt, wo denn die 65 Mio. Franken allenfalls eingespart werden sollen. Wenn im übrigen argumentiert wird, man habe es nicht nötig, sie einzusparen, sondern man könne mit diesem Defizit leben, so helfe ich dabei nicht mit. Ich glaube nicht, dass diese Haltung in Widerspruch steht zu dem, was ich letzte Woche gesagt habe. Wenn wir Steuersubstrat freigeben, geben wir es in dem Sinne frei, wie ich mich vor einem Jahr in diesem Rat in der Eintretensdebatte zum Steuergesetz geäussert habe.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich glaube, das Pro und Kontra zur Frage der Steueranlage ist zur Genüge dargelegt worden, und die Meinungen in dieser Sache sind wahrscheinlich gemacht. Der Antrag Tanner geht in seiner Tendenz in ähnlicher Richtung wie die Motion für einen Steuerrabatt. Das würde also heissen, dass man im Prinzip die Folgen des Volksentscheids korrigieren würde, und da möchte ich Herrn Loeb gleich sagen: Es geht wirklich nicht um die Frage einer Manövriermasse, einer Reserve usw. Man kann das Ganze aber auch umgekehrt sehen und argumentieren, das Volk habe mit seinem Entscheid einer Steuerentlastung nicht zustimmen wollen, jetzt solle der Grosse Rat das allenfalls korrigieren. Ich möchte in dieser Angelegenheit eher neutral sein und den von Herrn Gallati verwendeten Ausdruck «Spielraum» zum Zuge kommen lassen.
Herr Tanner hat in seiner Begründung gesagt, es gebe nichts Flexibleres als die Steueranlage. Gegenüber dieser Interpretation muss ich den Vorbehalt anbringen: Wenn die Steueranlage gesenkt wird, erntet der Antragsteller ein Lob, und wenn sie später wieder erhöht werden muss, so kassiert der Antragsteller Tadel. Das ist mehr oder weniger die Situation, die wir hier zweifellos bereits für das Jahr 1986 zumindest mitbedenken müssen.
Im übrigen möchte ich hier die Frage stellen: Wem nützt eine Satzreduktion? Sicher nicht in erster Linie den Kreisen, welche die Steuergesetzesrevision entlasten wollte. Die Entlastung wäre wesentlich undifferenzierter.
Ein letztes: Die Steuergesetzesrevision sah einen Einnahmenausfall von 50 Mio. Franken vor. Der Antrag Tanner rechnet demgegenüber mit Mindereinnahmen von 65 Mio. Franken. Sie werden verstehen, dass ich als Finanzdirektor auch von diesen Relationen aus gesehen an einem solchen Beschluss des Grossen Rates nicht unbedingt Freude empfände.
Aus allen diesen Gründen empfehle ich Ihnen, den Antrag Tanner abzulehnen und das Budget mit einer Steueranlage von 2,3 zu genehmigen.

Abstimmung

Für den Antrag Tanner	Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Grosse Mehrheit

Erziehungsdirektion

Frau **Schläppi.** Ich habe eine Bemerkung zur Pos. 2006 941.20, einmalige Staatsbeiträge der kantonalen Kunstaltertümerkommission, auf Seite 312 des Voranschlags. Ende der siebziger Jahre habe ich gemerkt, dass die Beiträge, die diese Kommission spricht, jeweils mit zwei- bis dreijähriger Verspätung ausbezahlt werden. Ich habe deshalb damals beantragt, es sei der Budgetposten zu erhöhen und für die ausstehenden Beiträge sei ein Nachkredit anzubegehren. Das wurde dann getan, indem man vor ein paar Jahren die Restanzen mit einem Nachkredit von 600 000 Franken beglichen hat. Nun habe ich aber einen Brief zu Gesicht bekommen, worin es im Hinblick auf ein Objekt, das unter Denkmalschutz steht und das mit einem Kostenaufwand von 137 000 Franken renoviert worden ist, heisst: «Der zugesicherte Beitrag von 12 000 Franken kann im Jahre 1986 ausbezahlt werden.» Das bedeutet nun, dass der Gebäudeeigentümer dieses Geld ausleihen und verzinsen muss, was schliesslich die vom Kanton gesprochene Subvention nicht unwesentlich schmälert. Ich möchte deshalb den Herrn Finanzdirektor bitten, die seinerzeitige Übung zu wiederholen und die zurzeit ausstehenden Beiträge ebenfalls auf dem Nachkreditweg zu begleichen. Zudem möchte ich beliebt machen, in Zukunft bereits die einzelnen Budgets mit dem erforderlichen Kredit zu dotieren.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich muss Frau Schläppi sagen, dass die Beiträge, die aus diesem Konto ausgerichtet werden, auf freiwilliger Basis beruhen. Das heisst, es bestehen keine Rechtsansprüche, und die Beitragsleistungen erfolgen in Anlehnung an die beim Bund geübte Praxis. Die schwankende Zahl von Gesuchen führt dazu, dass gelegentlich Beiträge zugesichert werden müssen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt werden können. Von unserer Seite aus möchten wir an der bestehenden Praxis nach Möglichkeit nichts ändern. Auf der andern Seite sind wir aber sicher bereit zu prüfen, wie wir in Einzelfällen zur Behebung von Schwierigkeiten mithelfen können. Wir wären deshalb froh, wenn man uns auf solche Fälle aufmerksam machte. Eine generelle Zusicherung kann ich Frau Schläppi indessen nicht abgeben.

Baudirektion

Antrag Jenni

Pos. 2105 705 Hochbauten: Der Ausgabenbetrag ist auf 94 600 Franken zu senken.

Jenni. Unter dieser Position sind im Voranschlag 96 Mio. Franken eingesetzt. Um was für Vorhaben es sich hier handelt, sieht man auf Seite 2 des Vortrages. Unter anderem sind unter diesem Budgetposten 900000 Franken für das Gebäude Münstergasse 2 und 500000 Franken für das Gebäude Münsterplatz 12 enthalten. Was das Gebäude Münstergasse 2 betrifft, gilt hier dasselbe wie bei meiner ersten Intervention von heute nachmittag: dieser Kredit widerspricht grundsätzlich dem Volksentscheid vom 23. September. Ich nehme an, der Finanzdirektor werde sich damit einverstanden erklären, den Kredit von 900000 Franken für das Gebäude Münstergasse 2 zu streichen. Trotzdem möchte ich vorsichtshalber diesen Antrag stellen. Ich hoffe nicht, man werde einwenden, auch der Baudirektor benötige noch ein «Pölsterchen».

Ausserdem beantrage ich, auch den Posten von 500000 Franken für das Projekt Münsterplatz 12, das Tscharnerhaus, aus dem Budget zu entfernen. Dieses Projekt bildet zurzeit Gegenstand einer staatsrechtlichen Beschwerde vor Bundesgereicht, weil die Regierung bei dieser Vorlage im Gegensatz zum Diessbachhaus sogenannte gebundene Ausgaben geltend gemacht und es fertiggebracht hat, die angeblich freien Ausgaben unter die Referendumsgrenze zu bringen und so die Volksabstimmung zu umgehen. Wir haben uns mit diesem Vorgehen nicht befreunden können und mussten deshalb wieder den Weg über Lausanne beschreiten. Die Wahrscheinlichkeit ist also gross, dass daraus doch eine referendumspflichtige Vorlage wird. Das Referendum würden wir selbstredend ergreifen, denn nach der Abstimmung über das Diessbachhaus kann man sich in etwa vorstellen, wie das Volk auch in bezug auf das Tscharnerhaus entscheiden wird. Aus diesem Grund finde ich es verfrüht, diesen Posten von 500000 Franken ins Budget aufzunehmen. Das wäre dem zukünftigen Entscheid vorgegriffen. Ich möchte Sie also bitten, hier die weitere Entwicklung abzuwarten und auch den Kredit von 500000 Franken für das Gebäude Münsterplatz 12 aus dem Budget zu entfernen.

Martignoni, Finanzdirektor. Wir müssen zwischen diesen beiden Posten unterscheiden. Was das Projekt Münsterplatz 12 betrifft, ist eine staatsrechtliche Beschwerde hängig, jedoch, bis jetzt, ohne aufschiebende Wirkung. Das heisst, wenn das Bundesgericht die Beschwerde ablehnen sollte, was durchaus auch möglich ist, könnten nachher dieser Kredit beansprucht und die Arbeiten aufgenommen werden. Man kann also, Herr Jenni, ebenso gut sagen, dieser Betrag müsse vorsorglicherweise im Budget belassen werden.

Was den Posten von 900000 Franken für das Gebäude Münstergasse 2 anbelangt, ist darauf hinzuweisen, dass es sich hier um ein einzelnes Projekt unter insgesamt 37 Projekten handelt. Für alle diese Projekte werden geschätzte Jahrestranchen in den Voranschlag aufgenommen, die dann je nach Baufortschritt die Rechnung belasten oder unter Umständen auch nicht belasten. Mit andern Worten: Die 96 Mio. Franken für Hochbauten beruhen auf Schätzungen mit einem relativ grossen Spielraum. Nachdem Sie bei der Position 1500.770 gegen den Antrag des Regierungsrates entschieden haben, möchte ich jetzt etwas vorsichtiger sein und von Anfang an sagen, der Rat möge entscheiden, ob man an den 96 Mio. Franken einen Abstrich von 900000 Franken vornehmen will oder ob man diesen Betrag im Rahmen der Kredittranchen belassen soll. Beides ist angängig. Dagegen muss ich Sie dringend bitten, am Kredit von 500000 Franken für das Projekt Münsterplatz 12 festzuhalten. Wer mit der Verwaltung telefoniert, weiss, dass die dortige Telefonzentrale ersetzt und erweitert werden muss. Sobald wir grünes Licht bekommen, wie wir das hoffen, werden die entsprechenden Arbeiten in Angriff genommen. Den heutigen Zustand können wir gegenüber der Bevölkerung, aber auch gegenüber den Mitarbeitern auf der Verwaltung nicht mehr länger verantworten.

Ich möchte dem Rat somit empfehlen, über die beiden hier zur Diskussion stehenden Kredite getrennt abzustimmen, und Herrn Jenni bitten, einer Unterteilung seines Antrages im Sinne meines Vorschlages zuzustimmen.

Baumberger (Köniz). Auch ich möchte dem Präsidenten und dem Rat beliebt machen, über den Antrag Jenni in zwei Abstimmungen zu befinden, obwohl der Antrag Jenni so lautet, dass nur eine Abstimmung vorzunehmen wäre.

Präsident. Ich habe eine getrennte Abstimmung vorgesehen.

Jenni. Ich erkläre mich mit der Unterteilung meines Antrages einverstanden. Ich möchte aber nochmals darauf aufmerksam machen, dass die erwähnten 900000 Franken, die man jetzt nicht ausgeben kann, unbedingt aus dem Budget entfernt werden sollten. Es geht doch nicht an, Nachkredite zu umgehen, indem man einen Betrag für ein Projekt im Voranschlag belässt, das nicht ausgeführt werden kann, und dabei sozusagen mit dem Gedanken spielt, man brauche diesen Betrag dann unter Umständen für etwas anderes. Aber auch in bezug auf das Projekt Münsterplatz 12 ist es die sauberste Lösung, wenn der Kredit von 500000 Franken gestrichen wird. Es ist nicht notwendig, diese Sache zu überstürzen. Das könnte sonst den Eindruck erwecken, man wolle das Volk an der Nase herumführen.

Präsident. Wir befinden über den Antrag Jenni in zwei Abstimmungen. In der ersten Abstimmung geht es um Beibehaltung oder Streichung des Kredits von 900000 Franken für das Gebäude der Justizdirektion an der Münstergasse 2. In einer zweiten Abstimmung befinden wir dann über den Kredit von 500000 Franken für das Projekt Münsterplatz 12. Ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Es ist der Fall.

Erste Abstimmung

Projekt Münstergasse 2

Für den Streichungsantrag Jenni	20 Stimmen
Dagegen	56 Stimmen

Zweite Abstimmung

Projekt Münsterplatz 12

Für den Streichungsantrag Jenni	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Direktion für Verkehr, Energie und Wasser: Keine Bemerkungen

Forstdirektion: Keine Bemerkungen

Landwirtschaftsdirektion

Antrag Schüpbach

Pos. 2410947.10: Erhöhung des Kredits auf 21 Mio. Franken.

Schüpbach. Die Meliorationstätigkeit unseres Kantons, die zum grössten Teil der Strukturverbesserung im Berggebiet dient und sich in den vergangenen Jahren sehr segensreich ausgewirkt hat, ist nach wie vor dringend notwendig. In den letzten Jahren stellten wir aber in zunehmendem Masse Engpässe bei der Finanzierung der Meliorationskredite fest, worauf wir übrigens schon bei der letztjährigen Budgetberatung aufmerksam gemacht haben.
Ich anerkenne durchaus, dass auf Betreiben der Landwirtschaftsdirektion in bezug auf die Kreditzusicherung einiges verbessert worden ist, indem der Grossratsbeschluss eine Krediterhöhung von 2 Mio. Franken vorsieht. Ich muss aber festhalten, dass die eigentlichen Zahlungskredite im Budget für die Jahre 1983 bis 1985 unverändert belassen wurden. Ein Blick auf die Entwicklung in den letzten Jahren mit 24,1 Millionen im Jahre 1981 und 25,5 Millionen im Jahre 1982 lässt sehr leicht erkennen, dass mit den heute noch verfügbaren 22 Millionen, unter Einrechnung der Teuerung im Bausektor, die dringend notwendigen Meliorationstätigkeit im Kanton empfindlich geschmälert wird.
Was ist zur heutigen Situation zu sagen? Die Sanierung von Bergwegen kommt nicht mehr voran. Man kann nur mit grossen Verzögerungen und etappenweise bauen; die Sanierung von Ställen und Alpgebäuden muss auf die lange Bank geschoben werden; Käsereisanierungen im Berggebiet können fast nicht mehr berücksichtigt werden, obwohl diese Sanierungen nur einen verschwindend kleinen Teil der Kredite beanspruchen würden. Bisher belief sich dieser Anteil auf etwa 1,5 bis 2 Prozent der verfügbaren Kredite.
Das neue Meliorationsdekret vom 12. Februar 1979 sieht auch Belagserneuerungen auf Bergwegen vor. Dafür fehlen Mittel in der Höhe von 1 Mio. Franken. In diesem Dekret sind zudem Wohnbausanierungen vorgesehen. Diese bezogen sich in den Jahren 1981 bis 1983 auf 38 Objekte. Heute fehlen die Mittel für diese Sanierungen vollständig, obschon der Bund trotz der linearen Subventionskürzung seine diesbezüglichen Leistungen an den Kanton kontinuierlich von 14,5 Mio. Franken im Jahre 1980 auf jetzt 18,8 Mio. Franken erhöht hat. In der gleichen Zeit sind indessen trotz der Geldentwertung die vom Kanton zur Verfügung gestellten Kredite gesunken, so dass die verfügbaren Bundeskredite nicht mehr voll ausgeschöpft werden können, was bewirkt, dass die ganze Meliorationstätigkeit massiv eingeschränkt wird.
Unsere Landwirtschaftskommission, in deren Namen ich beantrage, in der Position 2410 947.10 den Kredit von 19 Mio. auf 21 Mio. Franken zu erhöhen, hat volles Verständnis für die Bemühungen der Finanzdirektion, den Staatshaushalt im Gleichgewicht zu halten. Wir sehen aber eher Sparmöglichkeiten bei unserem perfektionistischen Staatsstrassennetz, statt ausgerechnet bei den Meliorationsaufgaben, die vor allem unserem Berggebiet mit seinen erschwerten Existenzbedingungen die notwendigen Strukturverbesserungen bringen sollten.
Im Namen der Landwirtschaftskommission und der SVP-Fraktion bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Krebs (Twann). Es erscheint bestechend, wenn Herr Schüpbach sagt, es sei dringend notwendig, für Meliorationsaufgaben mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Ich weiss aber von Beamten des Meliorationsamtes, dass sie zurzeit genügend Mittel zur Verfügung haben, um die anstehenden Projekte zu finanzieren. Im Auftrag der sozialdemokratischen Fraktion bitte ich Sie deshalb, den Antrag Schüpbach abzulehnen. Das bedeutet keineswegs, dass wir nicht bereit wären, der Landwirtschaft zu helfen. Investitionen zur Strukturverbesserung in der Landwirtschaft erachten auch wir als segensreich, doch besteht zurzeit nicht die Notwendigkeit, den eingesetzten Budgetkredit um 10 Prozent zu erhöhen.
Im übrigen ist in diesem Zusammenhang zu bemerken, dass die politische Organisation der Landwirtschaft, die SVP, das revidierte Steuergesetz in der Volksabstimmung zur Ablehnung empfohlen hat. Das reimt sich schlecht mit der hier beantragten Krediterhöhung. Einerseits will man dem Bürger nicht zugestehen, dass die kalte Progression gebrochen wird, weil man Angst hat, das Geld werde beim Grundbesitz geholt durch Erhöhung der amtlichen Werte, andererseits propagiert man eine Aufwertung dieses Besitzes, indem man eine Erhöhung des Meliorationskredites beantragt. Das sind Gegensätze, die eine Ablehnung des Antrages Schüpbach nahelegen.

Schmid (Frutigen). Wenn wir über diesen Posten beim Meliorationsamt sprechen, scheint es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass es sich dabei nicht unbedingt um Subventionen handelt. Subventionen sind in den Augen der Bergbauern alljährlich wiederkehrende, direkte Zahlungen. Hier reden wir aber über etwas ganz anderes. Es geht um Gelder, die verwendet werden, um die Produktionsgrundlagen in der Landwirtschaft zu verbessern. Ich glaube, es ist äusserst wichtig zu versuchen, unsere landwirtschaftlichen Strukturen in einen Zustand zu versetzen, dass wir billiger produzieren können. Was das Meliorationsamt mit den ihm zur Verfügung stehenden Krediten macht, ist Entwicklungshilfe im eigenen Land. Obwohl in dieser Beziehung viel getan wird, muss ich doch darauf aufmerksam machen, dass zum Beispiel in der Gemeinde Frutigen drei Wegprojekte in ganzjährig bewohntem Gebiet bisher nicht realisiert werden konnten, weil angeblich beim Kanton das Geld fehlte – und nun kommt Herr Krebs und sagt, die vorhandenen Kredite würden gar nicht voll ausgeschöpft. Das ist ein Widerspruch, der mir unerklärlich ist. Ich ersuche den Rat, dem Antrag Schüpbach zuzustimmen und damit mitzuhelfen, die Produktionsgrundlagen in der Landwirtschaft zu verbessern.

Martignoni, Finanzdirektor. Es sind genügend Mittel vorhanden, um die Produktionsgrundlagen in der Landwirtschaft zu verbessern. Ich möchte den Rat vor allem darauf aufmerksam machen, dass er letzte Woche einen Beschluss gefasst hat über die Begrenzung und Festsetzung von staatlichen Baubeiträgen. Der jetzt vorliegende Antrag Schüpbach geht nun darüber hinaus. Mit andern Worten: Die beantragte Krediterhöhung um 2 Mio. Franken könnte gar nicht beansprucht werden, weil der Grosse Rat vorher einen anderslautenden Beschluss gefasst hat, d.h. die Krediterhöhung könnte gar nicht rechtswirksam werden. Ihr Rat hat ausserdem letzte Woche einen Antrag Jenni abgelehnt, wonach dieser Plafond herabgesetzt werden soll. Mit diesem Entscheid ist aber gleichzeitig der Plafond fixiert worden. Und nun

kommt ein Budgetantrag, der damit nicht mehr in Einklang steht.
Ich weiss, dass man immer wieder einwenden kann, die Mittel stünden nicht zur Verfügung oder das Projekt sei beim Kanton, beim Bund oder anderswo steckengeblieben. Soweit wir den Überblick haben und soweit uns die Landwirtschaftsdirektion orientiert hat, kann ich sagen, dass für die bereinigten Projekte – ich betone: die bereinigten Projekte – die Finanzierung von seiten des Kantons gesichert ist und dass wir mit dem im Budget eingesetzten Betrag in der Lage sind, mit den Bundessubventionen Schritt zu halten. Aus diesem Grund sehen wir keinen Anlass, den Budgetkredit beim Meliorationsamt zu erhöhen. Dadurch würden höchstens falsche Hoffnungen geweckt. Ich muss Ihnen somit empfehlen, den Antrag Schüpbach abzulehnen.

Schüpbach. Ich komme mir fast vor wie der David, allerdings mit dem Unterschied, dass ich über keine Steinschleuder verfüge! Ich muss nun doch den Finanzdirektor in einem Punkt korrigieren. Es kann keine Frage davon sein, dass wir mit unserem Antrag den Grossratsbeschluss übertreffen würden. Mit unserem Antrag kommen wir gesamthaft auf Zahlungskredite von 24 Mio. Franken, während die laut Grossratsbeschluss zugesicherten Kredite 25 Mio. Franken betragen. Damit liegen wir immer noch 1 Mio. Franken unter dem Grossratsbeschluss.
Herrn Otto Krebs möchte ich empfehlen, sich einmal in der Praxis umzusehen, wie die Realisierung gewisser Projekte mit dem Hinweis darauf, es stünden keine Kredite mehr zur Verfügung, ansteht. Man kann nur noch in kleinen Etappen bauen, muss endlose Verzögerungen in Kauf nehmen, was schliesslich jedes Projekt enorm verteuert. Nachdem wir nun sowohl von Herrn Krebs wie vom Finanzdirektor wissen, dass genügend Geld vorhanden ist, werden wir uns vermutlich in Zukunft vehementer dafür einsetzen müssen, dass der Kanton mit diesem Geld ausrückt. Trotz der gemachten Zusicherungen traue ich dieser Sache aber nicht. Da mein Antrag nicht über den gefassten Grossratsbeschluss hinausgeht, bitte ich den Rat, der beantragten Krediterhöhung um 2 Mio. Franken zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Schüpbach	54 Stimmen
Dagegen	41 Stimmen

Fürsorgedirektion: Keine Bemerkungen

Gemeindedirektion: Keine Bemerkungen

Präsident. Damit haben wir das Budget durchberaten. Wir kommen zur Schlussabstimmung über die Ziffer 1 des Grossratsbeschlusses betreffend Voranschlag und Finanzplan, die lautet: «Der Voranschlag für das Jahr 1985 wird mit einer Steueranlage von 2,3 genehmigt.»

Schlussabstimmung

Für Annahme der Ziffer 1 des Grossratsbeschlusses	108 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen

Präsident. Morgen werden wir über den Finanzplan diskutieren, wobei ich Sie schon jetzt darauf aufmerksam mache, dass es dabei nur um eine Kenntnisnahme gehen wird. Da der Herr Finanzdirektor wieder in die Gesamtverteidigungsübung einsteigen muss, wird sein Stellvertreter zur Beratung des Finanzplans in unserem Rat anwesend sein.

Theiler. Ich möchte doch beantragen, dass der Herr Finanzdirektor auch bei der Beratung des Finanzplans anwesend ist. Zu einer realistischen Gesamtverteidigungsübung gehört auch das Eintreffen einer Katastrophe. Der Herr Finanzdirektor soll nach Luzern melden, es sei eine «Katastrophe» passiert, der Grosse Rat habe plötzlich über das Budget zu diskutieren begonnen.

Präsident. Herr Theiler stellt den Ordnungsantrag, der Finanzdirektor habe zur Beratung des Finanzplans anwesend zu sein. Die Präsidentenkonferenz war der Auffassung, dass der Finanzdirektor nur heute nachmittag im Rat anwesend sein müsse und von morgen an im Rahmen der Gesamtverteidigungsübung disponieren könne. Ich meinte, dass es manchmal übergeordnete Sachen gibt, denen auch wir als Rat Rechnung tragen müssten.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Theiler	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Der Redaktor:

Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Siebente Sitzung

Dienstag, 13. November 1984, 9.00 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 178 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Augsburger, Bartlome, Biffiger, Büschi, Egli, Feldmann, Flück (Bern), Flück (Brienz), Heynen, Jungi, Kellerhals, Loeb, Luder, Lutz (FDP), Muster, Rychen (Affoltern), Schlegel, Schmid (Rüti), Schmidlin, Stettler, Mme Strahm, Weyeneth.

Finanzplan 1986 bis 1988

Beilage Nr. 41

Präsident. Ich begrüsse Sie zur Sitzung vom 13. November. Wir haben als erstes Geschäft den Finanzplan 1986 bis 1988 zur Kenntnis zu nehmen. Ich heisse Herrn Regierungsrat Bürki, stellvertretenden Finanzdirektor, herzlich willkommen. Ich möchte noch bekanntgeben, dass Herr Grossrat Mathias Schlegel krank ist und bis zum Ende der Session nicht mehr anwesend sein kann.

Erlauben Sie mir, dass ich einleitend auf das Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates Bern aufmerksam mache. Darin ist festgehalten, was der Finanzplan zu bedeuten hat, und zwar geht es um die Fassung vom 9. Februar 1982. Da heisst es im Artikel 3, Absatz 2: «Der Finanzplan erstreckt sich über das Jahr des Voranschlags hinaus auf weitere drei Jahre. Der Regierungsrat bringt ihn alle zwei Jahre dem Grossen Rat zur Kenntnis.»

Kurt, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Im Februar 1982 hat der Grosse Rat der Abänderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt zugestimmt; seither wird der Finanzplan lediglich zur Kenntnis genommen. Man kann sich ja fragen, warum überhaupt noch ein Finanzplan vorgelegt wird. Der Finanzplan bezweckt, aufgrund der voraussichtlichen Entwicklung der Staatsausgaben den Finanzbedarf abzuschätzen, damit insbesondere die Investitionen nach Dringlichkeit verteilt und nötigenfalls rechtzeitig die sich aufdrängenden Massnahmen getroffen werden können. Der Finanzplan ist also eine Richtlinie und nicht ein Mehrjahresbudget. Darum sind mit ihm, anders als beim Budget, keine rechtlichen Verbindlichkeiten festgeschrieben. Aber andererseits ist er auch nicht bloss eine Wunschliste der Direktionen, indem nämlich die Anträge der Direktionen überprüft und bereinigt werden. So sind beispielsweise für die Jahre 1986 bis 1988 bereits – in der Reihenfolge der Jahre – die geplanten Ausgaben um 152, 215 und 190 Mio. Franken gekürzt worden.

Es gibt, wie gesagt, keine Verbindlichkeit, weil es sehr schwierig ist, Voraussagen zu machen, denn sowohl hinsichtlich der Wirtschaftsentwicklung wie auch hinsichtlich der Verteilung der Bundesmittel beziehungsweise der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen bestehen zuviele Unsicherheitsfaktoren. Wir wollen hier auch festhalten, dass bei allen prognostischen Statistiken grundsätzlich der Unsicherheitsfaktor gross ist. Immerhin wurden hier gewisse Rahmenbedingungen berücksichtigt, beispielsweise die Zunahme bei den Besoldungen um 3,5 Prozent, und man ging auch davon aus, dass die Steueranlage bei 2,3 liegen werde. Auf einen weiteren Ausgleich der kalten Progression wurde im Finanzplan verzichtet, obwohl man annehmen muss, dass auf das Jahr 1988 ein solcher Ausgleich wieder fällig sein wird.

Bezüglich der eingeplanten Defizite für 1986, 1987 und 1988 von 139, 68 und 83 Mio. Franken komme ich zu folgenden Schlussfolgerungen: Aus diesen Zahlen geht ganz deutlich hervor, dass eine Reduktion der riesigen Fehlbeträge auf ein verantwortbares Mass auf wachsende Schwierigkeiten stösst. Es müssen unbedingt Massnahmen zur Reduktion der Defizite erwogen werden. Für uns Grossrätinnen und Grossräte besteht die Finanzplanung offenbar darin, dass etwas dargestellt wird, was eigentlich nicht eintreten darf. Was können wir tun? Die Steuern erhöhen? Wir haben gestern, nachdem Herr Tanner noch einen Antrag zur Steuersenkung gestellt hat, gesehen, dass dies von uns nicht gewünscht wird. Eine kleine, bemessbare Mehrverschuldung kann in Frage kommen, aber sicher auch nur noch für eine bestimmte Zeit.

Ob wir nun politisch links, in der Mitte oder ganz rechts gelagert sind – eines ist ganz sicher: Wir können nicht immer wieder Übungen durchspielen, wie wir das gestern getan haben, wo wir einfach dem Budget gewisse Beträge hinzufügten. Es hängt von der Opferbereitschaft von uns allen ab, ob wir gewisse Korrekturen vornehmen können.

Im übrigen verweise ich auf die Bemerkungen im gedruckten Finanzplan.

Scherrer. Wir haben gestern das Budget zu Ende beraten, und da hörten wir einiges zum Thema Sparen. Heute morgen nun liegt uns der Finanzplan vor, und, wie der Vertreter der Staatswirtschaftskommission soeben dargelegt hat, hat sich die Situation weder verändert noch verbessert. Ich denke, es geht nicht nur um Investitionen. Wenn die Finanzen schlechter werden – und gemäss den langfristigen Prognosen steht dies in Aussicht –, dann wird zuerst bei den Investitionen gespart. Das haben die Freisinnigen gestern wieder vordemonstriert. Natürlich gibt der Finanzplan nichts rechtlich Verbindliches, aber ich halte es trotzdem für nötig, darüber noch ein bisschen ernsthafter zu diskutieren. Einmal mehr stelle ich fest, dass Regierung und Grosser Rat gemäss Finanzgesetz verpflichtet sind, ausgeglichene Budgets vorzulegen. Das ist eine zwingende Verpflichtung. Wenn gestern gesagt worden ist, wir hätten nur 32 Mio. Franken Defizit, und das sei wenig, dann teile ich diesen Optimismus nicht. Es sind immerhin 32 Millionen, und man kann nicht einfach sagen, das sei nur ein halbes Prozent von den gesamten Ausgaben. Man hat sich leider an die Defizitwirtschaft gewöhnt. Meines Erachtens aber müsste man ernsthafter versuchen, grundsätzlich ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Wenn nachher die Staatsrechnung einen Überschuss von 10 oder 20 Mio. Franken ergibt, dann ist das auch kein Verbrechen; ich würde es im Gegenteil für sehr gut ansehen. Unsern Kindern sagt man: Tu' etwas in deine Sparbüchse. Aber der Staat geht mit dem schlechten Beispiel voran und produziert einfach laufend Defizit.

Ich kann mich auch nicht mit dem von den Freisinnigen gestern vorgebrachten Gedanken anfreunden, dass man

dem Staat jetzt einfach 50 Mio. Franken gebe, der Staat verjuble dieses Geld ja sowieso. Leider stimmt das; es gibt genug Leute, die sich auf diese 50 Millionen stürzen wollen. Ich wäre absolut damit einverstanden, langfristig auch eine Steuersenkung anzupeilen, um so gegenüber den andern Kantonen gesamtwirtschaftlich konkurrenzfähiger zu werden. Aber eine Steuersenkung müsste parallel gehen mit dem politischen Willen zur Sparsamkeit. Und dieser Wille scheint zu fehlen, weil zuviele Profiteure – vergangene, gegenwärtige und zukünftige – am Staat hängen. Die Entwicklung der Rechnung pro 1984 hat gezeigt, dass noch sehr viele Sparmöglichkeiten bestehen. Man spricht häufig von einer Manövriermasse, und die will man möglichst gross halten, um dann wieder Ansprüche stellen zu können. Aber hier könnte man eben konkrete Sparmassnahmen treffen, um einerseits eine ausgeglichene Rechnung und einen Schuldenabbau zu erreichen und andrerseits eine Steuersenkung anzuvisieren. Diese erstrebenswerten Ziele müsste man verfolgen. Wenn die Schuldenwirtschaft weitergeht, dann muss man sich überlegen, Initiativen auf finanzpolitischem Gebiet zu ergreifen, durch die Regierung und Parlament zu einer sparsameren Politik gezwungen werden.

Präsident. Ich schlage vor, dass wir jetzt abschnittsweise den Finanzplan durchgehen. Es können Bemerkungen angebracht werden, aber wir können keine Abstimmungen durchführen. Zum Kapitel «Ausgaben nach Sachgruppen» hat Herr Jenni das Wort gewünscht.

Jenni. Ich habe zu verschiedenen Abschnitten des Finanzplans Anmerkungen zu machen. Wenn der Herr Präsident einverstanden ist, möchte ich unter diesem Abschnitt hier alles zusammenfassen.
Ich beginne auf Seite 12, Strassenbau: In der gestrigen Budgetdebatte wurde von unserer Seite her darauf hingewiesen, dass die Inhalte des Budgets den Erwartungen des Volkes völlig widersprechen; dies trifft insbesondere beim Strassenbau zu. Es wurde uns von Herrn Martignoni und auch von Herrn Schwab entgegengehalten, man könne gewisse Ausrichtungen nicht mit einem Schlag ändern, man müsse das mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung tun. Wenn man aber jetzt den Finanzplan anschaut, dann merkt man gar nichts davon, dass längerfristig die Prioritäten neu gesetzt würden. Man stellt fest, dass nach der Rechnung 1983 für Strassen 105,6 Mio. Franken ausgegeben wurden und dass der Betrag bis 1988 auf 122,4 Mio. Franken steigen soll. Da ist kein Trend zur Reduktion der Strassenbauten erkennbar. Es ist nicht anzunehmen, dass diese Zahlen, wie behauptet worden ist, sich hauptsächlich auf Reparaturen beziehen. Es ist auch nicht zu erwarten, dass nach 1988 eine Änderung vorgesehen wäre. Im Gegenteil sieht man deutlich einen Trend in Richtung von noch mehr Strassenbau. Ich frage mich wirklich, ob die Regierung, die einen solchen Finanzplan aufstellt, nicht gelegentlich im Volk herumhören sollte, damit sie künftig ein bisschen realistischere Annahmen trifft. Dasselbe gilt für die Investitionskredite allgemein. Auch hier sehen wir eine Zunahme von 411,6 Mio. Franken in der Rechnung 1983 auf 480,4 Mio. Franken bis 1988. Solche Investitionskredite in einer Situation, in der die Infrastruktur weitgehend ausgebaut ist, haben keine andere Funktion, als die Wirtschaft künstlich am Kochen zu halten. Dieses Wachstum ist aber auf Dauer nicht mehr haltbar, läuft sich selber zu Tode.
Ich frage mich, ob Beiträge in andern Bereichen, in denen immer wieder gespart wird, nicht so gedeckt werden könnten, dass man bei den Bau- und Investitionsbeiträgen endlich ein wenig reduzieren würde. Wir brauchen nicht ständig steigende Investitionen; das ist ein falscher Weg. Die Bevölkerung hat das erkannt. Wir brauchen nicht mehr soviele Investitionen, die ja nur zur Betonierung unserer Umwelt dienen. Auch die Regierung sollte sich darüber Gedanken machen.

Präsident. Zum Finanzplan hat sonst niemand das Wort gewünscht. Somit gebe ich Herrn Regierungsrat Bürki das Wort.

Bürki, stellvertretender Finanzdirektor. Der Finanzplan, so wie er Ihnen vorgelegt worden ist, zeigt für die Jahre 1986 bis 1988 Fehlbeträge zwischen 89 und 171 Mio. Franken. So wie wir gestern beim Budget eine Korrektur von 50 Mio. Franken hatten, können wir nun auch hier die Fehlbeträge um 50 Mio. Franken reduzieren.
Der Finanzplan ist nicht einfach ein Wunschprogramm, sondern die Zahlen sind einzeln mit den Abteilungen und mit den Direktionen begutachtet und zu einem wesentlichen Teil auch verkleinert worden. Es ist also nicht so, dass wir den Dingen ihren Lauf lassen. Vielmehr ist es gerade ein wesentlicher Punkt des Finanzplans, dass er die Entwicklung für die zuständigen Behörden überschaubar machen soll, damit sie unter Kontrolle bleibt.
Es ist zu bemerken, dass im Finanzplan die Auswirkungen der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sowie der Ausgleich der kalten Progression, der wahrscheinlich 1987 aufgrund der gesetzlichen Lage vorgenommen werden muss, nicht berücksichtigt sind. Eingerechnet ist ein teuerungsbedingtes Wachstum der Besoldungen von jährlich 3,5 Prozent. Man ging aus von einer unveränderten Steueranlage von 2,3 Prozent.
Aus dem Finanzplan lässt sich herauslesen, dass die Periode einer verstärkten Anspannung des Finanzhaushalts in die nächsten Jahre hineinreichen wird. Zum Ausgabenwachstum tragen neben der Teuerung die höheren Belastungen aus neuen oder erweiterten Staatsaufgaben bei. Darunter fallen Entscheide des Bundes wie des Kantons.
Herr Grossrat Scherrer ist der Meinung, die Ernsthaftigkeit der Sparabsichten komme im Finanzplan zuwenig zum Ausdruck. Ich glaube, Herr Scherrer, man muss auch die Relationen sehen zwischen dem Gesamtbudget und den Summen, die dann noch übrigbleiben. Für die Regierung ist absolut klar, dass die hier vorliegenden Zahlen nicht einfach tel quel als Defizite akzeptiert werden, sondern es wird, wie üblich, eine zweite und dritte, nötigenfalls auch eine vierte Runde geben, um das in ein tragbares Mass zu bringen. Herr Scherrer sagt dem Defizitwirtschaft. Gleichzeitig propagiert er, man sollte die Steuern senken können. Ich glaube, dass man logischerweise sagen müsste: keine Defizite, und der Staat soll die dazu notwendigen Einnahmen haben. Das Finanzhaushaltsgesetz verlangt längerfristig oder mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung. Das ist auch immer wieder das Bestreben der Regierung. Es wäre aber im heutigen Zeitpunkt sicher nicht richtig, auf Investitionen zu verzichten. Wir wissen alle, dass die Wirtschaft in ziemlich labilen Umständen steckt. Es hat gebessert, es gibt innerhalb des Kantons Gebiete, in denen es gut läuft, aber wir haben auch noch andere. Der Rat hat ja kürzlich entsprechende Programme für den

Jura und für die Region Biel beschlossen, weil wir wissen, dass es dort grosse Probleme gibt. Der Staat – das ist die Auffassung der Regierung – darf darüber nicht hinwegsehen.
Herr Jenni hat auf den Strassenbau hingewiesen, wo die Ausgaben von 105 auf 122 Mio. Franken steigen sollen. Diese Zahlen sind Planungszahlen aus der Verwaltung. Sie müssen dann ihren Niederschlag noch in der Sachplanung finden, wie sie das neue Baugesetz vorschreibt. Da ist dann der Grosse Rat zuständig. Zusätzlich müssten diese Zahlen noch in den Zweijahresprogrammen ihren Niederschlag finden und auch im Budget. Was hier an Steigerung vorgesehen ist, kommt ausschliesslich von der Teuerung. Dasselbe gilt weitgehend für die übrigen Investitionskredite. Der scheinbare Wachstumstrend ist in Wirklichkeit eine blosse Erhaltung der Kaufkraft. Das ist gegenüber den siebziger Jahren schon eine ganz wesentlich neue Weichenstellung. Wir wollen also nicht mehr grössere Wachstumsraten, sondern nur noch Erhaltung der Kaufkraft. Wir glauben, das sei ein guter Weg und es sei dies notwendig im wohlverstandenen Gesamtinteresse des Kantons, denn die Bereitstellung der Infrastruktur ist ja Sache der öffentlichen Hand, des Kantons und der Gemeinden insgesamt.

Präsident. Nachdem wir gestern über den Voranschlag und die Steueranlage abgestimmt haben, ist jetzt der Grossratsbeschluss betreffend Voranschlag 1985 und Finanzplan 1986 bis 1988 bereinigt.

Interpellation Meier (Gümligen) – Effektive Staatsausgaben 1985

Wortlaut der Interpellation vom 5. November 1984

Im Zusammenhang mit der Beratung des Staatsvoranschlages 1985 wird der Regierungsrat eingeladen, mitzuteilen, wie hoch die Summe der bereits bekannten Ausgaben ist, die 1985 effektiv ausgegeben, jedoch erst zulasten eines späteren Rechnungsjahres verbucht werden (über das Konto «Transitorische Aktiven» oder eventuelle andere Verrechnungskonti vorläufig aktivierter Ausgaben).

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. November 1984

Im Budget 1985 ist ein Betrag von 93,4 Mio. Franken vorgesehen, mit dem transitorisch verbuchte Ausgaben früherer Jahre abgeschrieben werden sollen. Für 1986 wird sich die entsprechende Summe auf 31,8 Mio. Franken belaufen. Sie ist im Finanzplan vorgesehen.
Die transitorischen Aktiven, die mit dem vorerwähnten Budgetkredit eliminiert werden sollen, betreffen vor allem folgende Staatsaufgaben:

	Mio. Fr.
Ergänzungsleistungen AHV/IV	45,8
Schulhausbauten	4,4
Fürsorgeheime	24,1
Alters- und Pflegeheime	8,2

Den transitorischen Aktiven von 93,4 Mio. Franken werden 1985 transitorische Passiven von 80,7 Mio. Franken (Kreditrückstellungen aus früheren Jahren) gegenüberstehen.
Die transitorischen Posten im Voranschlag 1985 gleichen sich somit nahezu aus. Die ordnungsgemässe Finanzierung der laufenden Staatsausgaben ist demnach in keiner Weise eingeschränkt.

Präsident. Frau Meier hat sich bereits gestern im Zusammenhang mit dem Budget zur Antwort der Regierung auf ihre Interpellation geäussert. Sie ist von der Antwort nicht befriedigt.

Motion Kuffer – Zugang zur Universität und Numerus clausus

Fortsetzung, siehe Seite 1010 hievor

Wortlaut der Motion vom 13. September 1983

Der Regierungsrat wird beauftragt
1. die Aufnahme an die Universität durch ziel- und fachbezogene Prüfungen zu ermöglichen;
2. beim Bundesrat die entsprechenden Änderungen der Maturitätsanerkennungs-Verordnung (MAV) und Medizinalprüfungs-Verordnung (MPV) zu beantragen, und
3. den Numerus clausus einzuführen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. September 1984

1. Lage der Universität und Arbeitsmarkt für Akademiker
Die Ausstattung der Universität mit Personal, Räumen, Ausrüstung und Betriebsmitteln war in den vergangenen Jahren ihrem Auftrag in Lehre, Forschung und Dienstleistung einigermassen angepasst. Heute muss festgestellt werden, dass die Bedürfnisse in der Lehre (weiterhin steigende Studentenzahlen), in der Forschung (fortgesetzte Differenzierung und Spezialisierung der Wissensgebiete) und in der Dienstleistung (immer weiter verfeinerte analytische und therapeutische Möglichkeiten sowie Entwicklung von tierischen und menschlichen Krankheiten) weiterhin zunehmen, die Mittel aber stagnieren. Hinsichtlich der Studentenzahl ist festzuhalten, dass diese nach den neuesten Prognosen bis mindestens 1991 weiterhin steigen wird.
Der Arbeitsmarkt für Akademiker ist zunehmend angespannt. Die letzten Untersuchungen weisen in vielen Fächern eine erhebliche Überproduktion von Absolventen aus. Besonders prekär ist die Situation für die Lehrerberufe, für Juristen und Ärzte. Für weitere geistes- und sozialwissenschaftliche Berufe wird sie sich rasch verschlechtern. Allerdings sind wir immer noch weit von den viel schlimmeren Verhältnissen in anderen entwickelten Industrienationen entfernt. Unbestreitbar greift aber der Motionär ein Problem von sehr bedeutender Tragweite auf. Die grosse Zunahme der Zahl der jungen Akademiker lässt schwere menschliche und volkswirtschaftliche Probleme befürchten.
2. Stellungnahme zur Motion
2.1. Aufnahme an die Universität durch ziel- und fachbezogene Prüfungen
Die vom Motionär vorgeschlagene Massnahme wirft ihrerseits kaum zu lösende Probleme auf:
– Die Zulassung zum Studium durch fachbezogene Prüfungen würde zumindest in den Fachrichtungen, die in der Regel in der gymnasialen Ausbildungsstufe nicht unmittelbar berücksichtigt werden (z. B. Rechtswissenschaft) bedingen, dass zwischen Gymnasium und Uni-

versität eine fachbezogene Zwischenausbildungsstufe eingeschaltet würde.
– Sollten die fachbezogenen Zulassungsprüfungen ohne weitere Ausbildung vorgenommen werden, müssten reine Eignungprüfungen durchgeführt werden. Es bestehen aber heute keine allgemein gesicherten Kriterien, die den Langzeiterfolg im Studium oder gar im Beruf zum voraus abschätzen liessen. Dazu dürften bald private Schulen eine Marktlücke entdecken, was zu gravierenden sozialen Benachteiligungen führen könnte.
– Die Einführung eines Numerus clausus auf dem Weg von Aufnahmeprüfungen hätte zur Folge, dass gleich gut geeignete Studienanwärter je nach Anzahl der Bewerber und der verfügbaren Plätze in einem Jahr zugelassen würden, in einem andern aber nicht. Dies ist vom Standpunkt der Rechtsgleichheit aus sehr bedenklich.
– Die Maturität, bisher einzige Zulassungsvoraussetzung zum Zugang zur Universität, verlöre ihre zentrale Bedeutung. Ein solcher Bruch mit einer bewährten Ausbildungstradition müsste sehr sorgfältig überlegt sein. Die Einführung von Fakultäts-Aufnahmeprüfungen würde die Matur zum blossen Abgangszeugnis entwerten und die Identität der höheren Mittelschulen grundlegend in Frage stellen. Nicht abzusehen wären die Auswirkungen auf das schweizerische Mittelschulwesen, da die eidgenössisch anerkannten Maturitäten ja Kraft Bundesrecht auch den Zugang zu den Eidgenössischen Technischen Hochschulen, zu den Medizinalprüfungen und zu den ausserkantonalen Universitäten garantieren.
– Die Einführung der verlangten Prüfungen lässt befürchten, dass die Universität inhaltlich einem Bündel von Fachhochschulen weichen würde. Die Spezialisierung würde zu einem noch früheren Zeitpunkt einsetzen und zusätzlich verschärft werden.
– Schliesslich ist der enorme Aufwand in organisatorischer, administrativer, zeitlicher und finanzieller Hinsicht zu erwähnen, den die Einführung solcher fachbezogener Zulassungsprüfungen nach sich ziehen würde.

2.2. Änderung der Maturitätsanerkennungsverordnung und der Medizinalprüfungsverordnung

Der Kanton würde sich hinsichtlich der Änderung dieser beiden Erlasse in einer reinen Bittstellerposition befinden, da hier Bundesrecht angesprochen ist. Ein Antrag des Standes Bern auf Änderung der Medizinalprüfungsverordnung würde von den Bundesbehörden wohl kaum positiv aufgenommen, da nach jahrelanger Leidenszeit ein Revisionsvorschlag des Bundes soeben die Hürde des parlamentarischen Genehmigungsverfahrens nur knapp übersprungen hat. Auch eine weitere Änderung der Maturitätsanerkennungsverordnung wäre, obwohl davon hie und da die Rede ist, ein überaus mühseliges Unterfangen.

2.3. Einführung des Numerus clausus

Die meisten hochschulpolitischen Organe der Schweiz stehen der Einführung eines Numerus clausus ablehnend gegenüber. Bestimmend ist eine Vielzahl von Gründen, die hier stichwortartig genannt seien: Problematik einer hinreichend sicheren Bestimmung von Aufnahmekapazität (der Hochschulen) und Bedarf (an Hochschulabsolventen); erhebliche Auswirkungen des Numerus clausus auf das gesamte übrige Bildungssystem (Verdrängungseffekt); Risiko der falschen Selektion; grosse «sterile» Kosten jedes Numerus-clausus-Managements usw. Besonders problematisch würde sich wohl die Einführung eines Numerus clausus auf das föderative Staatsgefüge der Schweiz auswirken. Schliesslich sei darauf hingewisen, dass jede Zulassungsbeschränkung dem liberalen Grundprinzip freier Ausbildungs- und Berufswahl zuwiderläuft.

Aus juristischer Sicht ist festzuhalten, dass ein Numerus clausus an Hochschulen nur durch einen Akt des Gesetzgebers eingeführt werden kann, wie das Bundesgericht in drei Entscheiden festgehalten hat. Das Universitätsgesetz des Kantons Bern enthält jedenfalls keine solche Bestimmung; sie müsste erst geschaffen werden. Ein rein oder überwiegend bedarfsorientierter Numerus clausus wäre, wie das Bundesgericht ebenfalls festgestellt hat, mit Artikel 31 der Bundesverfassung nicht vereinbar.

3. Gesamtbeurteilung und Antrag

Der Regierungsrat hat volles Verständnis für die Beweggründe der eingereichten Motion. Sie strebt jedoch Änderungen an, die gravierendste Auswirkungen auf einen wichtigen Teil unseres Bildungssystems hätten. Solche Änderungen können sinnvollerweise nur im Rahmen einer umfassenden Debatte über das Bildungssystem diskutiert werden. Die laufenden Bemühungen um eine Gesamtrevision der bernischen Bildungsgesetzgebung dürften hierfür den geeigneten Rahmen abgeben. Die Motion erscheint als isolierter Vorstoss zuweit gegriffen, zu vielschichtig und kaum realisierbar. Diese Auffassung wird von sämtlichen universitären Organen, die im Rahmen eines gründlichen Vernehmlassungsverfahrens zu Wort kommen konnten, wie von den Mittelbauorganisationen, der Studentenschaft und der kantonalen Gymnasialrektorenkonferenz geteilt.

Allerdings besteht nicht die Absicht, vor der gegebenen Situation zu kapitulieren. Mögliche Ansatzpunkte bildungspolitischer Massnahmen seien hier nur angedeutet. Sie betreffen die Aufnahme- und Prüfungspraxis der Gymnasien, das sogenannte Zwischenjahr («Sozialjahr» zwischen Maturität und Studienbeginn), die Selektion durch Zwischenprüfungen innerhalb der Universität, die Erweiterung nichtuniversitärer Ausbildungsmöglichkeiten für Maturanden und schliesslich die Information der Studienanfänger. Allerdings sind zwei Einschränkungen zu machen. Die Wirksamkeit dieser Ersatzmassnahmen darf nicht überschätzt werden, und es ist daran zu erinnern, dass die Einflussmöglichkeiten auf die Schulpolitik anderer Kantone sehr gering sind. Besonders die Nichthochschulkantone haben durch starke Steigerung der Maturandenzahlen wesentlich zur heutigen Situation beigetragen.

Der Regierungsrat muss aus den angeführten Gründen dem Grossen Rat die Ablehnung der Motion beantragen. Die Einführung einschneidender Massnahmen soll dabei nicht für alle Zeiten ausgeschlossen werden. Vielmehr bilden sie im Sinne der ultima ratio ein legitimes Instrument, um echte Krisensituationen zu bewältigen.

Präsident. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Il est exact qu'au cours de la discussion, nous avons déclaré, avec l'autorisation du Gouvernement, que nous pourrions accepter la motion de M. le député Kuffer sous la forme du postulat, à deux conditions cependant: d'une part que la discussion à propos de cette intervention n'ait pas lieu aujourd'hui – cela serait prématuré – mais qu'elle s'engage dans le cadre de l'examen de la révision de la législation scolaire (si M. le motionnaire est d'accord); d'autre part, que le postulat soit classé après

que le Grand Conseil aura pris une décision sur cet objet.

Präsident. Herr Kuffer ist bereit, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Blatter. Herr Professor Kuffer möchte sozusagen mit einem chirurgischen Eingriff erziehungspolitische Manipulationen von früheren Operationen korrigieren. Neben gesellschaftlichen Zwängen wie zum Beispiel das Studium als Lebenstraum zähle ich zu diesen Operationen die Beschneidung des Untergymnasiums, die Amputation des Lateins an den meisten Fakultäten, Genveränderungen an den Maturitätstypen. Man könnte sogar die angestrebte Gleichwertigkeit des Seminardiploms mit dem Maturitätsausweis in diesem Zusammenhang erwähnen. Die früheren Massnahmen und Beschlüsse haben bewirkt, dass die Universität so anziehend geworden ist wie eine leuchtende Lampe für die Insekten. Auch ich kann mir nicht vorstellen, wie zum Beispiel der Absolvent eines musischen Gymnasiums oder eines Sportgymnasiums ohne weiteres Zugang zu allen Fakultäten erhalten sollte. Aber die von Professor Kuffer vorgeschlagene Totaloperation – auch wenn sie jetzt zum Postulat abgeschwächt worden ist, so ist der Numerus clausus doch immer noch im Text – ist für mich genauso problematisch wie ähnliche Rosskuren, die in den letzten Jahren zum Beispiel die Lösung des Fremdarbeiterproblems hätten bringen sollen. Die Überweisung des Postulats – wenn man es nicht durch Rahmenbedingungen bis zur Bedeutungslosigkeit entschärft – würde heissen, dass wir die Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung jetzt sofort abbrechen müssten, jedenfalls soweit sie die höheren Schulen betrifft. Die Überweisung würde bedeuten, dass wir die Vorschläge zur Revision der Maturitätsanerkennungsverordnung, die soeben eingetroffen sind, in den Papierkorb werfen könnten. Der Numerus clausus ist scheinbar ein faszinierender Weg, um einen unentwirrbaren Knoten mit einem kühnen Skalpellschnitt zu zerschneiden. Aber der Knoten, davon bin ich überzeugt, bleibt ungelöst.

Auch ich bin besorgt darüber, dass die Universität zum Freiwild für Krethi und Plethi werden soll, aber die von Professor Kuffer vorgeschlagene Therapie führt, medizinisch gesprochen, direkt zum Exitus, zum Tod einer freien akademischen Berufswahl. Eine Universität aus Elfenbein wollen wir sicher alle nicht. Die Universität Bern aber, und davon bin ich als Lehrer an einer höheren Mittelschule überzeugt, ist mit einem Numerus clausus nicht mehr lebensfähig.

Baumberger (Köniz). Wir haben jetzt eine interessante Situation: Auf der einen Seite haben wir eine ganz klar und eindeutig formulierte Motion, die jetzt umgewandelt wird in ein Postulat. Auf der andern Seite haben wir eine sehr gute und eindeutige Antwort der Erziehungsdirektion, des Regierungsrates. Der Regierungsrat lehnt die Motion in einer Weise ab, die an sich keinen Raum lässt für die Überweisung eines Postulats. Trotzdem erklärt die Regierung, dass sie zur Annahme des Postulats bereit ist. Ich frage mich, was die Diskussion jetzt noch soll. Ich denke, dass sie, wie Kollege Blatter schon gesagt hat, die Rahmenbedingungen schaffen soll, damit man nachher weiss, was der Rat mit einer allfälligen Überweisung meint.

Das Thema, das Kollege Kuffer aufgegriffen hat mit seiner Motion, ist ein zentrales schulpolitisches Thema. Ich weiss nicht, wer von Ihnen die Jubiläumsschrift der Universität besitzt. Es ist ein dickes Buch, aber es hat darin ein paar wenige Seiten über die Zulassung zur Universität. Lesen Sie doch einmal diese Seiten! Dann sehen Sie nämlich, was der Kanton Bern im Verlauf der letzten 150 Jahre in bezug auf dieses Thema alles unternommen hat, wieviel darüber politisiert wurde. Gerade die Landschaft hat es während Jahrzehnten abgelehnt, dass man die Maturität zur Zulassungsbedingung machte. Man hat dann zur Abwehr der ausländischen Studenten die Maturität zur Bedingung erhoben. Das nur als Hinweis darauf, dass wir es mit einem komplizierten und brisanten Thema zu tun haben.

Wer sich noch eingehender damit bechäftigen möchte, soll die Schrift «Maturität und Gymnasium» der Erziehungsdirektorenkonferenz lesen. Darin werden die ganzen Probleme auf schweizerischer Ebene aufgelistet. Dort sieht man, dass wir hier nicht vor einem bernischen Thema stehen, sondern vor einem gesamtschweizerischen. Die Lösung ist also nicht im Rahmen des Kanton Bern möglich. Ich will das an einem Beispiel erläutern: Die Mitglieder der parlamentarischen Kommission zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung haben ja die Unterlagen bekommen, die ich verlangt habe, damit wir eine bessere materielle Grundlage haben. In diesen Unterlagen finden Sie die Schweizerische Schulstatistik, und daraus können Sie den Prozentsatz der bernischen Jugendlichen mit Maturitätszeugnis herauslesen. Sie sehen dann, dass der Kanton Bern nicht halbsoviele Maturanden hat wie zum Beispiel Genf oder Basel-Stadt, aber auch sehr viel weniger als Zürich.

Was würde geschehen, wenn wir nun, wie angetönt worden ist, die Anzahl der Maturitätsschüler im Kanton Bern einschränken würden? Wir würden, unter den heutigen Bedingungen, der bernischen Jugend Ausbildungsmöglichkeiten und damit soziale Möglichkeiten, den Einstieg in gewisse Bereiche der Wirtschaft und allgemein der Berufstätigkeit verschliessen, Möglichkeiten, die wir mit unseren Steuergeldern der Jugend anderer Kantone an unserer eigenen Universität eröffnen. Das ist eine Überlegung, die wir uns im Hinblick auf die Zukunftsmöglichkeiten unserer Jugend und auch im Hinblick auf die Einflussmöglichkeiten des Berner Geistes auf den Gang der schweizerischen Wirtschaft und der schweizerischen Politik machen müssen. Wenn wir unserer eigenen Jugend Entwicklungsmöglichkeiten versperren, die der Jugend anderer Kantone offenstehen, dann schaffen wir ein Ungleichgewicht.

Wir stehen vor echten sachlichen Problemen. Niemand von uns ist daran interessiert, dass wir mit unseren Steuergeldern – 300 Mio. Franken pro Jahr – ein akademisches Proletariat ausbilden. Wir sind alle daran interessiert, dass das Niveau der Ausbildung erhalten bleibt. Ich glaube auch nicht, dass wir ein Interesse daran haben, dass standespolitische Anliegen allzusehr die Schulpolitik bestimmen. Ich freute mich darüber, dass der Gymnasiallehrerverein den Numerus clausus, wie er hier vorgeschlagen wird, eindeutig abgelehnt hat, obwohl die jetzt amtierenden Gymnasiallehrer ja eigentlich ein Interesse daran hätten, dass sie ein knappes Gut bleiben. Als Gewerkschaftssekretär weiss ich, wieviel einfacher es ist, gewerkschaftliche Anliegen für rare Berufe durchzusetzen. – Selbstverständlich hat auch niemand ein Interesse daran, dass mit einer Überflutung der Gesellschaft mit einer Überzahl von Ärzten die Gesundheitskosten immer weiter wachsen. Aber welche

Instrumente sind dagegen vorgesehen? Der Kollege Kuffer schlägt vor, Zulassungsprüfungen an der Universität einzuführen, also Prüfungen der aufnehmenden Institution statt Eignungsdiplom der abgebenden Institution, derjenigen also, die die Schüler kennt, die weiss, wie sie arbeiten.

Das Instrument der Zulassungsprüfung besteht schon. Ich weiss nicht, wer von Ihnen die Verordnung über die Zulassung zum Studium an der Universität Bern kennt, aber dort drin steht: «Die Auswahlkriterien werden nach den Gegebenheiten aufgrund regionaler Kriterien oder von Leisungsnachweisen festgelegt.» Man könnte also im Rahmen von Artikel 31 dieser Verordnung Leistungsprüfungen durchführen. Das Instrument ist vorhanden. Man fragt sich nur, weshalb man es nicht angewendet hat. Da müssen Sie nach Deutschland schauen, um zu sehen, welche Folgen Zulassungsprüfungen haben. Die Folgen sind nämlich ganz ungeeignete Auslesemethoden. Ich kann nicht auf Details eingehen, sowenig wie Herr Kuffer im Detail hat darlegen können, wie nach seiner Meinung das Instrument der Zulassungsprüfung aussehen sollte. So etwas müsste sehr sorgfältig ausdiskutiert werden.

Herr Kuffer verlangt auch eine Änderung der Maturitätsanerkennungsverordnung beim Bundesrat. Dabei geht es aber auch um Artikel 33 der Bundesverfassung, der Grundlage ist für die Gleichwertigkeit der Ausweise. Wir können nicht eine bernische Maturität, die eidgenössisch anerkannt ist, durch einen bernischen Beschluss ändern. Wir geraten hier in den Bereich des Bundesrechtes. Aus Zeitmangel kann ich das leider nicht weiter ausführen.

Dann zum Numerus clausus: Wir wissen nicht genau, was Kollege Kuffer damit meint. Er hat gesagt, es gehe um einen qualitativen Numerus clausus, also um einen gewissen Leistungsnachweis als Zulassungsbedingung. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass wir in der heute geltenden Verordnung, gestützt auf Artikel 11 des Universitätsgesetzes, diese Zulassungsbeschränkungen schon haben. Die Regierung hat diese Möglichkeit schon vorgesehen.

Im Rahmen der Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung muss das Problem diskutiert werden. Kollege Kuffer ist Mitglied der Bildungskommission. Er kann dort dafür besorgt sein, dass die ihn interessierende Problematik diskutiert wird, aber im Rahmen der gesamten Bildungspolitik. Was hat da die Überweisung des Postulates noch für einen Sinn? Man würde damit natürlich einen politischen Akzent setzen, es würde eine bestimmte Richtung für die Revision der Bildungsgesetzgebung festgelegt. Die sozialdemokratische Fraktion ist überzeugt, dass es im jetzigen Zeitpunkt falsch ist, ein solches politisches Signal zu geben und lehnt aus diesem Grund die Motion wie auch das Postulat ab, ist aber bereit, die ganze Problematik im Rahmen der Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung zu diskutieren.

Frau **Boemle.** Auch wenn die Regierung das Postulat annehmen will, muss ich doch ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen. In der Antwort der Regierung auf die Motion Kuffer wird unter anderem als Grund für die Ablehnung angeführt: «Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass jede Zulassungsbeschränkung dem liberalen Grundprinzip freier Ausbildungs- und Berufswahl zuwiderläuft.» Wo anders als bei der Universität wird diesem Grundsatz nachgelebt? Bei der Universität wäre der Numerus clausus offenbar ein Landesunglück. Bei allen andern Ausbildungen wird der Numerus clausus seit Jahren angewendet. Für die andern Ausbildungen steigt kein Mensch auf die Barrikaden. An den Ingenieurschulen gibt es so viele Aufnahmen, wie freie Plätze vorhanden sind. Die Überzähligen werden abgewiesen. Dasselbe gilt bei den höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen. Für die HWV Bern werden jeden Herbst zwei Klassen bewilligt, und jedes Jahr müssen qualifizierte Leute auf später vertröstet werden. Oder nehmen wir die Kunstgewerbeschule Bern. Da werden jedes Jahr auf Anfrage zwischen 300 und 400 Zulassungsaufgaben verschickt. Zwischen 150 und 200 Interessenten schicken die Hausaufgaben zur Vorprüfung ein. Zwischen 85 und 120 Interessenten können dann die Aufnahmeprüfung absolvieren und davon werden 60 in den Vorkurs aufgenommen. Nach einem Jahr dann werden die sieben Besten in die Graphikerschule aufgenommen; die andern 53 müssen selber schauen, wo und wie sie zu einer Berufsausbildung kommen.

Auch in den Lehrwerkstätten ist die Aufnahme begrenzt. In vielen andern Schulen ebenso. Aber von den Familienvätern, deren Kinder am Gymnasium sind, höre ich, sie könnten doch einem Numerus clausus jetzt nicht zustimmen. Dazu kann ich nur sagen, dass für die Tüchtigen immer ein Platz an der Universität offen sein wird, und die weniger Tüchtigen gehören nicht an die Universität.

In der Antwort der Regierung auf die Motion Kuffer muss ich Punkt 2.3 ablehnen. Es heisst da: «Die meisten hochschulpolitischen Organe der Schweiz stehen der Einführung eines Numerus clausus ablehnend gegenüber.» Praktisch alle andern Universitäten haben eine gesetzliche Grundlage zur Einführung des Numerus clausus. Sie sind entschlossen, diese Bestimmungen nötigenfalls auch anzuwenden. Die Einführung des Numerus clausus wird an verschiedenen Universitäten ernsthaft geprüft. Der Kanton Waadt hat das modernste Universitätsgesetz der ganzen Schweiz. In dieses Gesetz vom 6. Dezember 1977 ist in weiser Voraussicht ein Artikel zum Numerus clausus aufgenommen worden, und das bei einer ähnlichen politischen Konstellation wie im Kanton Bern. Der Grosse Rat des Kantons Bern stünde also nicht neben den Schuhen, wenn er die gesetzlichen Grundlagen zur Einführung des Numerus clausus schaffen würde.

Schliesslich muss ich noch daran erinnern, dass die Volksinitiative «Uni für alle» vom Volk abgelehnt worden ist. Wir sollten doch schauen, dass wir nicht neben dem Volk vorbeipolitisieren.

Herrn Lutz von der Sozialdemokratischen Partei muss ich sagen, dass sich das Problem nicht auf die Mediziner beschränkt. Auch die Juristen und die Wirtschaftswissenschafter sind davon betroffen. Die Wohnbevölkerung hat zwischen 1977 und 1982 um 2,23 Prozent zugenommen, die Zahl der Anwälte aber um 20 Prozent. Die Hochschule St. Gallen platzt aus allen Nähten. Die Studentenzahl wird mit den Ausländern reguliert. Ob das St. Galler Volk einem Hochschulneubau zustimmen wird, ist noch gar nicht sicher. Die bauliche Entwicklung an allen Universitäten kann dem Andrang der Studenten nicht mehr folgen. Die Universität Lausanne ist vollständig neu erbaut worden; für die wirtschaftswissenschaftliche Abteilung hat man 200 Plätze eingerichtet, mit Erweiterungsmöglichkeiten auf maximal 250 Plätze. Jetzt haben sich 400 Studenten eingeschrieben. Dabei werden die Studienbedingungen von Jahr zu Jahr strenger, und die Ausfallquote steigt. Ist es vielleicht

doch ehrlicher, wenn man, wie in Freiburg, 100 Studenten der Wirtschaftswissenschaft in einen Hörsaal mit 56 Plätzen hineinzwängt, in der Hoffnung, es werde denjenigen, die auf dem Boden sitzen müssen, dann schon verleiden?

Es wäre nach meiner Ansicht zweckmässig, wenn man diesen Vorstoss wenigstens als Postulat überweisen würde, damit die Regierung einen Fingerzeig des Grossen Rates hätte, dass sie die gesetzliche Grundlage für die Einführung des Numerus clausus vorbereiten soll. Ob es sinnvoll ist, damit bis zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung zu warten, ist eine andere Frage. Wenn die andern Universitäten sich zu einem Numerus clausus entschliessen und wir dann die einzigen sind, die nicht nachziehen können, weil die gesetzlichen Grundlagen fehlen, dann wird Bern überflutet von allen jenen Studenten, die man an den andern Universitäten abgelehnt hat. Mindestens müsste der Kanton Bern über das gleiche Instrumentarium verfügen wie die andern Hochschulkantone. Nachdem die Regierung immer behauptet, es brauche eine Gesetzesrevision zur Einführung des Numerus clausus, weiss ich nicht, worauf sich Herr Baumberger abstützt, wenn er sagt, das sei bereits in der Verordnung vorhanden.

Gay-Crosier. Wenn ich als zweiter Sprecher der kleinen CVP-Fraktion ans Rednerpult trete, dann sicher nicht, um dasselbe zu erzählen wie meine Vorrednerin. Ich werde mich in Gegensatz zu meiner Fraktionschefin stellen und sehe dem nachfolgenden Donnerwetter mit Gelassenheit entgegen.

Meine Damen und Herren, Sie haben eine Kommission eingesetzt zur vertieften Prüfung der gesamten Bildungsgesetzgebung. Diese Kommission ist an der Arbeit. Ich bin selber Mitglied der Kommission, so wie auch der Herr Motionär. Ich bin der Auffassung, dass das von Herrn Kuffer aufgeworfene Problem sehr wichtig, aber auch sehr schwierig ist. Alle die Zusammenhänge, die sich aus ihm ergeben, können wir nur im Rahmen der gesamten Bildungsanstrengungen des Kantons sehen.

Mir ist es nicht gleich, welche Qualität ein politischer Fingerzeig, in Form eines Postulats oder wie auch immer, an die Adresse der Kommission hat. Persönlich kann ich weder einer Motion noch einem Postulat zustimmen, bevor die Kommission über die Frage beraten hat. Die Verlockung ist gross, das langwierige Problem mit einer solchen Demonstration anzupacken. Aber ich muss Ihnen einfach sagen: Es gibt keine grosse Regierungspartei – ich gestatte mir in grosser Unbescheidenheit, in diesem Rat auch die CVP zu den Regierungsparteien zu zählen, weil es ja um eine schweizerische Angelegenheit geht –, die in ihrem Programm den Numerus clausus explizit fordert. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, auch nach den Wahlen ein bisschen grössere Programmtreue zu wahren.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass eine Einführung des Numerus clausus im Kanton Bern eine grosse Signalwirkung hätte. Sie müssen sich auch die Folgewirkung auf die Nichthochschulkantone überlegen. Der Verdrängungswettbewerb, der entstehen würde, hätte nicht nur Auswirkungen auf die universitäre Bildung, sondern auch auf die andern Berufsgattungen und Berufsausbildungswege, denn solange in der Wirtschaft und in andern Gebieten nach dem Selektionsprinzip operiert wird, ist es ganz klar, dass man dann plötzlich im kaufmännischen Bereich oder anderswo die abgewiesenen Maturanden wieder finden würde.

Ich kann Ihnen hier auch kein schlüsselfertiges Rezept darlegen. Ich weiss auch, dass die Mehrheit im Volk, die sich nicht vertieft mit diesen Fragen auseinandersetzt, ohne weiteres für eine Verschärfung der Zulassungsbedingungen wäre. Aber als Parlamentarier haben wir die Aufgabe, die Frage einer fundierteren Prüfung zu unterziehen.

Frau **Brugger.** Ich stimme dem Postulat Kuffer zu, weil mir scheint, dass es so nicht weitergehen kann mit der Zunahme der Studentenzahlen trotz Bevölkerungsrückgang. Frau Boemle hat Ihnen das schon genau auseinadergeetzt. Mir scheint überhaupt, das ganze Ausbildungsgefüge stimme nicht mehr. Es ist heute schwieriger, beispielsweise eine Ausbildung als Physiotherapeut zu erhalten als Medizin zu studieren. Das heisst dann also, dass man zwar vielleicht keinen Ausbildungsplatz für einen medizinischen Hilfsberuf erhält, dass man dann aber immer noch den Ausweg hat, Medizin zu studieren. Dabei werden im Kampf gegen die Kostenexplosion im Spitalwesen – jedenfalls in Regionalspitälern – Assistentenstellen gestrichen. Aber ein frisch von der Universität kommender Mediziner ohne praktische Assistententätigkeit kann auch in Entwicklungsländern nicht gebraucht werden.

Zu einer Vernehmlassung im Zusammenhang mit den Menschenrechten schrieb unsere Regierung: «Ein Anspruch auf Antritt eines bestimmten Lehrverhältnisses besteht nicht. Die Wahlmöglichkeit richtet sich nach dem freien Lehrstellenangebot von Wirtschaft und Staat.» Wir schauen es als normal an, dass Lehrstellen beschränkt sind, dass an den verschiedensten Berufsschulen einfach so viele Leute aufgenommen werden, wie Plätze zur Verfügung stehen, aber ausgerechnet die teuerste Ausbildung soll frei zugänglich bleiben. Von einer universalen Bildung ist bei dem herrschenden Konkurrenzkampf an der Universität leider auch nicht mehr soviel übriggeblieben.

Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort auf die Motion Kuffer im Punkt 2, wenn Zulassungsprüfungen eingeführt würden, könnten private Schulen da eine Marktlücke entdecken, und das würde dann zu sozialen Benachteiligungen führen. Man könnte aber als Schwelle beim Universitätseintritt auch ein Sozial- oder Praxisjahr verlangen. Letzte Woche konnte man in der Zeitung lesen, dass das Praxisjahr als Alternative zum zehnten Schuljahr von einer Privatschule bereits entdeckt worden ist.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Postulat, damit kantonale und eidgenössische gesetzliche Regelungen, die sich nicht mehr bewähren – Herr Grossrat Baumberger hat da den Rahmen abgesteckt –, geändert werden können.

Blaser. Persönlich bin ich sowohl gegen die Motion als auch gegen das Postulat.

In den Grundsätzen zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung ist eine vermehrte Mitsprache und Mitbestimmung des einzelnen in bezug auf seine Ausbildung vorgesehen. Die Motion würde praktisch das Gegenteil bewirken.

Die Situation im Kanton Bern betreffend die Maturandenquote ist schon erwähnt worden. Der schweizerische Durchschnitt beträgt 11,7 Prozent. Im Kanton Bern sind wir mit 8,4 Prozent in der unteren Hälfte. Ich

möchte die Frage stellen, warum das vorhandene Potential nicht ausgeschöpft werden sollte. Unser Land lebt von der Qualität unserer Arbeit, und diese Qualität ist ja nur möglich, wenn der Ausbildungsstand hoch ist und auch hoch bleibt.
Im Zusammenhang mit der Motion Kuffer war auch die Rede von den Ärzten. Dazu ist zu sagen, dass es eine Überschusssituation in anderen Berufen auch schon gab, zum Beispiel in den letzten Jahren bei den Lehrern, bei den Kindergärtnerinnen usw. Als ein Verfechter des liberalen Gedankenguts bin ich gegen drastische staatliche Eingriffe. Eins ist allerdings sicher: Künftig werden die Ärzte mit einem weniger hohen Einkommen rechnen müssen, indem die Anzahl der Patienten nicht unbedingt gleich stark wachsen wird wie die Anzahl der Ärzte. Andrerseits ist bekannt, dass die jungen Ärzte nicht mehr bereit sind, Arbeitszeiten von 70 oder 80 Stunden pro Woche auf sich zu nehmen. Sie möchten zum Beispiel vermehrt Rücksicht nehmen auf ihre Familie, was begreiflich ist. Hier ist aber teilweise der Ausweg aus der Ärztepletora, indem sich die praktizierenden Ärzte künftig noch mehr als bisher in Gemeinschaftspraxen zusammenschliessen. So kommen sie, dank wechselseitiger Ablösung, in den Genuss von normalen Arbeitszeiten.
Ich möchte Sie ersuchen, auch das Postulat abzulehnen.

Gallati. Trotz der grossen Sympathie, die ich gegenüber dem Motionär empfinde, und trotz der festen Überzeugung, dass die von ihm aufgeworfenen Fragen nicht auf die leichte Schulter genommen werden dürfen, möchte ich Sie bitten, den Vorstoss auch in der Form des Postulats abzulehnen.
Es ist unbestritten, dass uns der Überfluss in gewissen akademischen Berufskategorien – zuviele Mediziner, zuviele Juristen, zuviele Lehrer – grosse Sorgen bereitet. Es ist auch bedenklich, wenn man pro Jahr 1,5 bis 2 Mio. Franken aufwenden muss zur Vermeidung der Einführung des Numerus clausus. Ich habe das auch mit Besorgnis während der Behandlung des Budgets in der Fraktion zur Diskussion gestellt. Aber das alles sind keine ausreichenden Gründe, um einem solchen Vorstoss, der eine grundsätzliche Weichenstellung in unserer liberalen Bildungspolitik bedeuten würde, zuzustimmen.
Was man nicht aus den Augen verlieren darf, ist die längerfristige demographische Entwicklung. Man kann voraussichtlich in den neunziger Jahren oder auch später mit einer gewissen Entspannung im Ausbildungsbereich rechnen. Ein zweiter, von mir aus gesehen sehr wesentlicher Punkt liegt darin, dass es Anpassungen vom Markt her gibt, auch wenn diese relativ langsam erfolgen. Es ist aber unbestritten, dass es mit gewisser zeitlicher Verzögerung Auswirkungen auf die Studentenzahlen hat, wenn die Berufsaussichten in gewissen Bereichen wirklich schlechter werden. Wenn die Attraktivität des Berufs kleiner wird, nimmt auch die Attraktiviktät des entsprechenden Studiums ab. Dort wo der Markt schlecht funktioniert, sollte man mehr Wettbewerb hineinbringen, um die Anpassungsmöglichkeiten zu erleichtern.
Der Vorstoss Kuffer steht im Widerspruch zu einem Grundsatz, zu dem wir ja gesagt haben, nämlich zum Grundsatz der Öffnung – wenn auch beschränkt – der Universität, also eines erleichterten Zugangs zum Studium. Der Numerus clausus und die erschwerte Zulassung im weiteren Sinn passen nicht in unsere Ausbildungslandschaft, auch wenn rechtlich das Problem vielleicht nicht so gross ist, wie etwa gesagt wird. Das Hauptargument gegen den Vorstoss ist aber von mir aus gesehen die Tatsache, dass er an vorübergehenden Ungleichgewichten zwischen einzelnen Ausbildungsbereichen einerseits und beruflichen Möglichkeiten im Arbeitsmarkt andrerseits nichts ändert. Wenn nämlich der im Moment scheinbar zu grosse Ballon auf der einen Seite zusammengedrückt wird, dann wird er einfach auf der andern Seite grösser.
Das Problem besteht, aber zu seiner Lösung kann man auf verantwortbare Art nur dadurch beitragen, dass man mehr Wettbewerb, mehr Transparenz und mehr Mobilität ermöglicht, ausserdem durch die flankierenden Massnahmen, wie sie der Regierungsrat in seiner Beantwortung der Motion in Aussicht stellt. Ich möchte Sie also bitten, diesen Vorstoss auch in der Form eines Postulats abzulehnen, weil er einfach nicht in unsere liberale Bildungslandschaft hineinpasst.

Lüthi. Der Motionär begründet seinen Vorstoss hauptsächlich mit der prekären Situation in der Ärzteausbildung. Der Motionstext verlangt aber ganz undifferenziert, dass alle Fakultäten dieser Zulassungsbeschränkung zu unterstellen sind, ganz unabhängig davon, ob es sich nun um Mathematiker oder Physiker handelt, die wir bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage dringend brauchen würden. Es zweifelt hier drin sicher niemand daran, dass gerade Ausbildung, Forschung, Entwicklung für unsere wirtschaftliche Zukunft sehr wichtig sind. Wenn wir über unsere Landesgrenzen hinausschauen und sehen, wie es in andern westlichen Industriestaaten aussieht, dann sind es dort etwa 36 Prozent aller 20- bis 24jährigen jungen Leuten, die eine Universität besuchen. Amerika hat die Spitze mit 50 Prozent, Japan 36 Prozent und die Schweiz 17 Prozent. Wenn wir dann schauen, wer im Welthandel Spitzenpositionen einnimmt und Spitzentechnologien anbietet, dann sind es gerade wieder Amerika und Japan. Ich glaube, da besteht ein Zusammenhang zwischen der Bildungspolitik jener Länder und ihrer wirtschaftlichen Stärke. Ich frage mich, ob wir es uns leisten können, als moderner Industriestaat unser Bildungspotential nur zu einem Teil auszunützen und einen Teil brachliegen zu lassen.
Wir haben eine Krise in der Uhrenindustrie hinter uns oder sind daran, sie zu lösen. Wir haben aber noch Strukturprobleme in der Fernmeldeindustrie und in der Maschinenindustrie. Vor etwa einem Jahr ist hier auf dem Platz Bern ein Projekt beerdigt worden für ein integriertes Fernmeldesystem. Es konnte unter anderem deshalb nicht realisiert werden, weil die notwendigen Fachleute fehlten. Es werden jetzt stattdessen Lizenzprodukte hergestellt. Ich frage mich, ob das der richtige Weg ist. Wir leben in einer Zeit, in der die technische Entwicklung rasant vor sich geht. Wenn wir wirtschaftlich nicht ins Abseits gedrängt werden wollen, so müssen wir mindestens dieselbe geistige Beweglichkeit an den Tag legen wie die andern Industrienationen. Das ist aber eine Frage der Bildungspolitik. Ich bitte Sie, die undifferenzierte Motion auch in der Form des Postulats abzulehnen. Unser Volkswirtschaftsdirektor hat ja so ein Motto gewählt: «Aufwärts bernwärts», aber mit einer solchen Bildungspolitik würden wir das Gegenteil machen, nämlich «abwärts bernwärts».

Frau **Matter.** Ich möchte bitten, Motion und Postulat abzulehnen, weil ich nicht in die Diskussion um die Bil-

dungsgesetzgebung einsteigen möchte mit einem Auftrag, der auch den Numerus clausus enthält.
Frau Boemle und Frau Brugger sprachen in einem Sinn, wie wenn der Zugang zur Universität so leicht wäre, dass sozusagen ein Telefonanruf genügt, und man hat seinen Platz an der Uni schon. Das ist natürlich nicht so. Es braucht immerhin vorher eine vierjährige Gymnasialausbildung und eine Maturitätsprüfung.
Die Motion Kuffer kommt zu einem falschen Zeitpunkt. Das ist schon mehrmals gesagt worden. Ich möchte nur noch ein praktisches Beispiel dazu geben. Meine Tochter studiert jetzt Medizin. Als sie noch im Gymnasium war, da gab es berufskundliche Veranstaltungen, in denen den Schülern der Arbeitsmarkt dargestellt wurde, so wie Herr Gallati das vorhin verlangt hat. Medizin und Jus wurde ihnen gar nicht attraktiv geschildert. Diejenigen, die sich dann doch zu einem solchen Studium entschlossen, die hatten es sich gut überlegt, und sie wollten es wirklich. Die sollen aber studieren können, was sie wirklich studieren wollen. Bei der Anmeldung an den Universitäten bekamen sie schriftliche Unterlagen, und sie mussten angeben, an welche andere Universität sie gehen würden, wenn in Bern für sie kein Platz mehr frei wäre. Es war dann aber so, dass alle angemeldeten Maturanden aufgenommen werden konnten. Das war im letzten Herbst.
Dass die Studentenzahlen so masslos steigen, wie immer wieder gesagt wird, das stimmt im Moment einfach nicht mehr. Sie ist im Gegenteil eher wieder am Abnehmen.
Ein weiterer Punkt, der mir sehr wichtig ist: Was passiert mit den Gymnasien, wenn man auf die Vorschläge von Herrn Kuffer eintritt? Er hat in einem Interwiew mit der «Berner Zeitung» gesagt, man müsse «das Gymnasium überdenken», und dann: «Das Gymnasium könnte zweigeteilt werden in einen ersten allgemeinbildenden Teil und in einen zweiten fachbezogenen und selektiven Teil». – Das widerspricht natürlich dem, was das Gymnasium nach meiner Auffassung sein sollte, diametral. Eine sehr gute Definition des Gymnasiums finden Sie übrigens in den schriftlich formulierten Grundsätzen der Bildungskommission.
Ich bitte Sie sehr, die Motion auch in der Form des Postulats abzulehnen. Wir werden den Zugang zur Universität auf alle Fälle diskutieren müssen im Rahmen der ganzen Bildungsgesetzgebung, aber bitte nicht mit der Androhung eines Numerus clausus im Nacken.

Thalmann. Die Menge der Votanten zu diesem Geschäft erschreckt mich gar nicht. Es ist ein ausserordentlich wichtiges Geschäft, denn es geht um unsere bei weitem teuerste Lehranstalt. Aber es geht nicht nur um das Geld, sondern auch um die Bildung.
Es wird immer wieder betont, dass es sich um ein schwieriges Problem handelt. Meine Damen und Herren, das höre ich nun seit Jahren. Aber eigenartigerweise geht niemand daran, das Problem zu lösen. Spätestens seit 1968 wissen wir, dass die Universität ins Volk hinausgetragen wurde und dass im Volk in Gottes Namen auch eine gewisse Skepsis gegen die Universität vorhanden ist. Ich selbst bin in keiner Art und Weise skeptisch gegen die Universität; es ist eine Lehranstalt, die wir brauchen. Aber man muss sich auch darüber im klaren sein, dass eine Universität nicht mehr das ist, was sie früher einmal war, nämlich eine Lehranstalt der universalen Bildung. Unsere Universitäten sind heute zu einem grossen Teil auch Lehranstalten, die eine gezielte Berufsausbildung vermitteln. Deshalb begreife ich eigentlich diejenigen Kreise nicht, die immer wieder die Arbeiterschaft vertreten wollen, die aber trotzdem nicht die freie Berufswahl auf allen Stufen propagieren. Es ist nun einmal so, dass es in allen Berufsarten, in allen Berufsschulen ein relativ strenges Auswahlverfahren gibt. Eine Ausnahme bildet einzig die Universität, wo ein Maturitätszeugnis freien Zugang zu einem Studienplatz verschafft.
Herr Baumberger hat in einer ausgezeichneten, differenzierten Art das Problem dargelegt. Ich gehe mit ihm einig, ziehe aber eine andere Schlussfolgerung. Wir müssen im Zusammenhang mit der ganzen Bildungsgesetzgebung dieses Problem à fond durchdiskutieren, aber ich bin der Meinung, dass wir bereits jetzt und mit Hilfe des Postulats Kuffer einen Rahmen abstecken sollten, damit in der Bildungsgesetzgebung vor allem im Sinn der beiden ersten Punkte des Postulats diskutiert wird. Nur so bekommen wir die Sache in den Griff.
Meine Damen und Herren, wenn Sie nach Amerika gehen, in das Hochschulland par excellence, dann finden Sie dort drei Institute mit Weltruf, nämlich Harvard, Stanford und das Massachusetts Institute of Technology. An diesen drei Universitäten gibt es ein ganz strenges Auswahlverfahren, aber in ihnen wird auch die Leistung erbracht, die man von einer Hochschule verlangen darf.
Was ist aber bei uns passiert? Wir haben heute die Qualität, die von Universitäten und technischen Hochschulen verlangt werden sollte, leider nicht mehr. Man geht in Richtung Quantität und nicht mehr in Richtung Qualität. Dieses Problem müssen wir jetzt endlich angehen, wir müssen die Richtung markieren, in der wir gehen wollen, und das Postulat Kuffer gibt die richtige Richtung an. Ich meine also, wir sollten dem Postulat zustimmen.

Frau **Boehlen.** Es trifft sich gut, dass ich gleich nach Herrn Thalmann sprechen kann. Er fordert mich heraus, etwas zu sagen, woran ich vorher eigentlich nicht gedacht habe. Er hat für eine Einschränkung plädiert, und zwar mit Rücksicht auf die Tatsache, dass die Universität früher eine umfassende Allgemeinbildung vermittelt habe. Herr Thalmann, so etwas ist heute leider gar nicht mehr möglich. Das Wissen hat so enorm zugenommen, dass kein einzelner menschlicher Geist heute noch allumfassend auf der Höhe sein könnte. Ob die Spezialisierungen heute manchmal zu weit gehen, das ist eine andere Frage, aber Spitzenleistungen können wir ja nur so erbringen. Die drei amerikanischen Universitäten, die Herr Thalmann aufgezählt hat, können für uns insofern nicht Vorbilder sein, als es sich dabei um Postgraduate Universitäten handelt. Die Spitzenleute, die dort ausgebildet werden, die haben vorher schon ein ordentliches Studium absolviert. So etwas gibt es bei uns noch zuwenig, aber das hat mit dem Numerus clausus an sich nichts zu tun.
Nun aber zu meinem besonderen Anliegen: Wenn wir den Numerus clausus an der Universität einführen, dann ist das ein Rückfall. Früher waren die Universitäten ganz eindeutige Standesschulen. Wir haben es in den letzten Jahrzehnten dazugebracht, dass sie sich ein bisschen öffneten. Es gibt heute endlich ein paar Prozent Studierende aus einfachen Verhältnissen. Wenn wir jetzt aber den Hahn wieder zudrehen und auf irgendeine Art den Numerus clausus einführen, dann können weniger Leute an die Universität gehen und mehr Leute drängen in

die weniger qualifizierten Berufe, und dort fallen die Schwächeren dann auch wieder hinaus, weiter nach unten. Das geht so bis zuunterst, und die Wirkung ist, dass mehr Leute nur Hilfsarbeiter sein können.
Ist so etwas erwünscht in unserer komplizierten Welt? Wollen wir noch mehr Unausgebildete, die sich nicht zurechtfinden, die sich den Neuerungen nicht anpassen können, weil sie die notwendige geistige Flexibilität nicht erreichen konnten? Das ist nämlich letztlich die Folge des Numerus clausus oben an der Universität. Vor dem müssen wir uns hüten, auch wenn es zeitweise vielleicht zuviele Akademiker gibt. Es gibt ja heute überhaupt zuviele Leute in bezug auf die noch vorhandene Menge der Arbeit – jedenfalls wenn wir die Arbeitszeit weiterhin so hoch halten.
Die an den Hochschulen Ausgebildeten sind diejenigen, die sich noch am besten den veränderten Verhältnissen anpassen können, und das haben wir heute nötig.

Frau **Robert.** Es ist bedauerlich, dass Herr Professor Kuffer eine so wichtige bildungspolitische Frage auf eine, ich möchte sagen leichtfertige Art angeschnitten hat. Er hat es getan auf eine Art, die ihre Parallele hat in der schlechtesten Medizin, die wir kennen, nämlich der Medizin, die nicht den ganzen Menschen sieht, sondern nur isolierte Organe. Und er hat es als Chirurg getan nach dem Motto: Operation vielleicht gelungen, Patient gestorben. Ohne Rücksicht auf den Gesamtorganismus des Bildungswesens möchte er seine Operation vornehmen und sozusagen mit dem Messer ansetzen.
Ich bin der Meinung, dass die Motion Kuffer auch in der Form eines Postulats unbedingt abgelehnt werden muss, damit wir im nächsten Jahr unbelastet über die wichtigen Bildungsfragen diskutieren können.
Es ist schon gesagt worden, dass der Zeitpunkt für einen solchen Vorstoss der falsche sei. Wir wissen seit 1976, wie die Zahl der Mediziner zunimmt. Wenn man schon staatlich eingreifen möchte, dann hätte man es damals tun sollen. Die geburtenstärksten Jahrgänge kommen jetzt, 1984, an die Universität, auch noch 1985, aber danach ist es zu Ende, danach werden die Zahlen abnehmen, es werden sich weniger Studenten einschreiben, und zwar nicht nur in der Medizin, sondern überall. Zwar wird während ein paar Jahren die Gesamtstudentenzahl noch leicht zunehmen, aber die wird nachher auch sinken.
Im übrigen haben wir, und auch das ist schon gesagt worden, verglichen mit andern Ländern eine ausserordentlich niedrige Akademikerquote. Japan und die USA sind erwähnt worden, Länder mit sehr hoher Akademikerquote, und das wirkt sich wirtschaftlich positiv aus, das wirkt sich in der Forschung positiv aus, diese Länder stehen an der Spitze. Aber wir sind ja sogar in der Reihe der europäischen Länder am Schwanz. Ausser der Türkei hat kein Land weniger Akademiker als wir.
Natürlich haben wir im Moment ein Zahlenproblem. Wir haben es aber nicht nur bei den Akademikern, wir haben es überall. Und den Letzten beissen die Hunde. Der Verdrängungseffekt geht nicht von unten nach oben, wie Frau Brugger gesagt hat, sondern umgekehrt.
Wenn wir wirtschaftlich an der Spitze bleiben wollen, dann brauchen wir Akademiker, und wir brauchen nicht weniger als heute, sondern wir werden eher mehr brauchen. Wer sagt Ihnen übrigens, was die Leute nach ihrem Studium tun, wer sagt Ihnen, dass alle Medizinstudenten nachher praktizierende Ärzte werden und Herrn Kuffers Salär herunterdrücken? Das können Sie nicht wissen. Vielleicht werden viele in die Forschung gehen, andere werden ins Ausland gehen und dort nützlich sein. Wir wissen auch gar nicht, wie sich der Bedarf in den nächsten Jahren entwickeln wird. Ausbildung und Arbeitsmarkt haben sich nie gedeckt. Wir können da lange mit staatlichen Eingriffen und Zwangsmassnahmen herummanipulieren, wir werden es nie zur Dekkung bringen.
Wir wollen doch nicht eine riesige Bürokratie aufbauen zur Durchführung des Numerus clausus. Aber auf das würde es herauskommen, denn ein Numerus clausus ist eine staatliche, eine planwirtschaftliche Massnahme, die nicht in unser System hineinpasst. Wir können es in Deutschland sehen: Solche Massnahmen führen zu einer wahnsinnigen bürokratischen Apparatur, und sie nützen nichts, denn die Eingriffe kommen immer zu spät oder zu früh.
Die fachspezifischen Prüfungen, die Herr Kuffer schon vor dem Studium einführen möchte, würden natürlich auf das ganze Bildungssystem hinuntergreifen, und sie würden noch viel stärker das bewirken, was es heute mit allen Mitteln zu bekämpfen gilt, nämlich das Fachidiotentum, die enge fachspezifische Ausrichtung, das Scheuklappenwissenschaftlertum, wie es bei uns heute weitgehend herrscht.
Der Rektor der Universität Bern – er sitzt hier auf der Zuschauertribüne – hat kürzlich einen Aufruf gemacht für eine Förderung des Generalistentums. Wir brauchen Generalisten, wir brauchen sie nämlich auch für die Wirtschaft. Auch von dorther kommt der Ruf nach Leuten, die nicht Fachidioten sind, sondern in allgemeinen Zusammenhängen denken können.
Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen. Es geht in der total verkehrten Richtung. Wir werden Gelegenheit haben, die Probleme bei der Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung zu diskutieren, und sie sollten dann nicht schon auf das falsche Geleise geschoben sein.

Frau **Kretz.** Ich beschränke mich aus Zeitgründen auf den Punkt 3 der Motion. Der Motionär verlangt die Einführung des Numerus clausus. Er hat der Umwandlung der Motion in ein Postulat zugestimmt. Somit verlangt er lediglich die Überprüfung der Möglichkeit einer Einführung des Numerus clausus. Die Idee, diese Möglichkeit zu überprüfen, ist nicht neu.
Bei der letzten Revision des Universitätsgesetzes enthielt der erste Entwurf einer Expertenkommission die Möglichkeit zur Einführung des Numerus clausus. Dieser Entwurf wurde damals in eine sehr breite Vernehmlassung geschickt. Die Universität wurde begrüsst, aber auch die Standesorganisationen. Sämtliche begrüssten Organisationen lehnten damals die Möglichkeit zur Einführung des Numerus clausus ab. Das war vor etwa sechs Jahren. Wenn wir die Schnelligkeit unserer Gesetzesentwicklung ansehen, dann muss man sagen: Die Überprüfung, die Herr Kuffer verlangt, ist erst gerade vorgenommen worden.
Zum Vergleich mit der Berufsbildung: Es stimmt schon, dass die Berufsschulen einen Numerus clausus haben, aber man kann diesen Vergleich so nicht machen. Ob ein Jugendlicher von 16 Jahren in eine Berufsschule aufgenommen wird, ist nicht vergleichbar damit, ob ein zwanzigjähriger nach dem Gymnasium an die Universität darf. Denn der 16jährige hat noch eine Reihe anderer Möglichkeiten, während der Gymnasiast vier Jahre lang auf nichts anderes als auf ein Universitätsstudium vorbereitet worden ist.

Angenommen, wir würden den Numerus clausus einführen: Was würden wir dann mit den abgewiesenen Studenten tun? Wo sind die Ersatzlösungen? Es würde ein unwahrscheinlicher Druck nach unten entstehen. Die Abgewiesenen würden in Berufe einsteigen, die vorher andern jungen Leuten offenstanden. Was tun wir dann mit den Sekundar- und Primarschülern, die doch auch die Chance haben sollten, in ihrem Leben so etwas wie eine Karriere zu machen?

Die Motion verlangt isoliert von der übrigen Schweiz den Numerus clausus für die Universität Bern. Es wird dazu keine Rechtsgrundlage erwähnt, kein Realisierungsweg aufgezeigt, und auch wenn der Vorstoss als Postulat überwiesen wird, dann beschliessen wir hier in aller Eile über den Numerus clausus und nicht über irgendwelche Massnahmen zur Eindämmung der Studentenzahlen. Zu letzterem könnte ich auch ja sagen. Aber hier geht es nur um die Frage, ob in Bern der Numerus clausus eingeführt werden soll. Ich habe Angst vor den Geistern, die hier gerufen werden. Es sind nämlich die Geister, die die Studentenzahlen im Sinn von Angebot und Nachfrage regeln wollen. Dem kann ich nicht zustimmen.

Wir werden die Zulassungsfrage in der Bildungskommission garantiert prüfen. Aber lassen Sie uns das tun, ohne den Numerus clausus im Genick zu haben. Ich bitte, die Motion auch in der Form eines Postulats abzulehnen.

Kuffer. Ich habe bei der Debatte festgestellt, dass wir alle – mit wenigen Ausnahmen – der Meinung sind, es gehe um ein grosses und echtes Problem.

Man will den freien Zugang zur Universität erhalten, man will die freie Berufswahl erhalten. Das ist ja auch mein primäres Ziel. Dazu muss aber zunächst das erhalten werden, worum es geht, nämlich die Universität. Und das macht man nicht mit einer Plethora.

Die Entwicklungen sind gegenläufig. Auf der einen Seite die expansiven Gymnasien, auf der andern Seite die Universität, die sich restriktiv zu verhalten sucht, es aber nicht tun kann wegen des Zulassungsmonopols, das bei den Gymnasien liegt. Das hat zu einem Ungleichgewicht geführt, vor allem in der Medizin, wo das Verhältnis zwischen Patienten und Studenten nicht mehr stimmt. Ich verweise auf die Statistiken aus der Viszeralchirurgie hier in Bern. Lesen Sie dort die Zahl der Blinddärme nach und setzen Sie sie ins Verhältnis zur Zahl der Studenten, die an diesen Blinddärmen lernen mussten. Das ist eine Situation, Herr Schärer, die Sie verschärft haben mit Ihrer Intervention betreffend Frauenspital in der letzten Session.

Wir haben festgestellt, dass der Numerus clausus nicht verfassungswidrig ist. Es gibt zwei Arten von Numerus clausus, und wenn mir jemand hier im Saal einen andern Begriff für Numerus clausus – das Bundesgericht, das die Verfassungsmässigkeit festgestellt hat, braucht auch diesen Begriff – anbieten kann, dann will ich diesen andern Begriff brauchen.

Es ist angetönt worden, der Numerus clausus sei gegen unsere SVP-Thesen. Die Veterinäre wollen, wenn unsere jetzt vorgeschlagenen Massnahmen nichts fruchten, ein sogenanntes Wartejahr einführen. Wer warten muss, soll durch das Los festgestellt werden. Meine Damen und Herren, nicht nur die SVP-, sondern auch die FDP- und die kleinen Fraktionen, vielleicht mit Ausnahme derjenigen hinten links im Saal, wollen den Weg über die Auslosung der Studienplätze verhindern, und das haben wir den Wählern versprochen. Eine Selektion auf der Basis einer Verlosung wollen wir vermeiden, und ich habe Alternativen anzubieten.

Herrn Lüthi möchte ich sagen: Wir wollen den Stellenwert der Maturitätsprüfung beibehalten. Deshalb wandle ich die Motion in ein Postulat um. Aber Ihr Vergleich mit den USA und mit Japan ist nicht haltbar. Ich bin dem nachgegangen, habe Verbindung aufgenommen mit dem Kulturattaché von Japan; ich habe selber in den USA studiert und habe viel Literatur zum Thema gelesen. Die Leute in jenen Ländern stehen in einem andern Alter, sie treten viel früher in die Berufstätigkeit ein als bei uns.

Es sind viele Zahlen genannt worden, die in Gottes Namen nicht stimmen. Wenn schon das Können und das Wissen unsere wichtigsten Rohstoffe sind, dann müssen wir diese Rohstoffe nicht durch falsch verstandenen Liberalismus gefährden. In der Medizin, das geht Frau Matter an, haben wir eine optimale Zahl von Ausbildungsplätzen, und für Bern liegt sie gemäss den Ermittlungen der Interdisziplinären Fachgruppe für Studienplanung bei 120 Plätzen. Wir konnten wohl im letzten Herbst alle Studienbewerber aufnehmen, weil wir die Logistik forciert haben, so dass 160 Plätze, später sogar 180 zur Verfügung stehen. Aber dadurch wird das Verhältnis zwischen Studenten und Patienten gestört. In den Kliniken arbeiten wir mit einer Zahl von 200 bei einem Ausgangsoptimum von 120. Man kann schon an der Logistik schrauben und alle aufnehmen, aber die Qualität der Ausbildung nimmt dabei ab. Für das kommende Jahr haben wir in Bern 390 Neuanmeldungen, davon sind 226 Humanmediziner. Es stimmt nicht, dass die Zahlen abnehmen. Gesamtschweizerisch haben wir 1792 Neuanmeldungen – viel mehr als früher.

Zur Ärztedichte muss ich noch eine Zahl nennen. Die WHO empfiehlt pro 450 Einwohner einen Arzt. In der Schweiz sind wir – wenn man die in Ausbildung begriffenen Ärzte mitrechnet – auf 95 Einwohner pro Arzt. Der ehemalige Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Bern hat ausgerechnet, dass man während sieben Jahren die medizinischen Fakultäten schliessen könnte, und wir hätten immer noch mehr Ärzte als gemäss WHO-Empfehlung.

Wir erhöhen im medizinischen Gebiet die Angebotsseite. In Deutschland hat man die Kosten einer Arztpraxis im Jahr auf 1,72 Mio. DM veranschlagt. Gemäss Professor Schmid (KKB) verursacht eine Zunahme der Ärztedichte um 45 Prozent eine Zunahme der Konsultationen um 41 Prozent und eine Zunahme der Arztkosten um 90 Prozent. Die berühmten Gemeinschaftspraxen wirken kontraproduktiv.

Noch eine Zahl zur Akademikerarbeitslosigkeit: In der Altersgruppe der Jungen liegt die Arbeitslosenquote bei 1,2 Prozent, speziell bei der akademischen Jugend bei 5,1 Prozent. Von 100 jungen Akademikern sind 81,4 beschäftigt, 5,1 arbeitslos, 4,8 haben eine Stelle zugesichert und 8,7 ziehen es vor, sich irgendwo weiterzubilden. In Wirklichkeit sind die Zahlen noch höher, es gibt eine grosse Dunkelziffer, der Jungakademiker hat eine gewisse Hemmung, sich als arbeitslos zu melden.

Herr Lüthi, der Jurist, der Arzt, der Lehrer sind Funktionsträger und lassen sich nicht unbedingt mit dem exakten Wissenschaftler vergleichen. Herr Baumberger, ich danke Ihnen für Ihr sehr gutes Votum. Ich habe es schon in der Kommission gesagt: Die Besprechung damals mit Ihnen auf Ihrem Büro war eine der interessantesten. In einem Punkt muss ich Ihnen aber doch wider-

sprechen: Die ausserkantonalen Maturanden, die an unsere Universität kommen, haben in der letzten Zeit auf 40 Prozent zugenommen, und sie beteiligen sich an den Hochschulkosten mit 2 Prozent. Das ist aber nicht der wesentliche Punkt, sondern der wesentliche Punkt ist, dass wir im Kanton Bern 8 Prozent Maturanden haben, während andere Kantone bis 30 Prozent Maturanden haben, die dann unsere Universität überschwemmen. Auf der Erziehungsdirektion wird von jenen ausserkantonalen Maturen als von «Discount»-Maturen gesprochen. Wohl ist jetzt für das Jahr 1992 ein bisschen korrigiert worden, aber an jenen 2 Prozent wird nicht viel ändern.

Zum Thema der künftigen Studentenzahlen möchte ich auch einiges korrigieren. Es stimmt nicht, dass sie abnehmen. Sie werden unvermindert zunehmen bis 1991, danach wird es noch eine Zuwachsrate geben von 2 bis 4 Prozent, und erst weit in den neunziger Jahren wird der Plafond erreicht sein. Diese Prognose stellt das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft.

Die ganze Angelegenheit wird noch verschärft durch die Sache mit den Primarlehrerpatenten. Zurzeit sind 419 Studenten an unserer Universität, die kein Maturitätszeugnis besitzen, sondern nur ein Primarlehrerpatent. Die Zulassung der Primarlehrer ist bisher noch restriktiv gehandhabt worden, aber ab Wintersemester 1985/86 soll – mit Ausnahme der Medizinischen Fakultät – jegliche Restriktion wegfallen. Der Dekan der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät hat mir in einem Brief geschrieben, er erwarte zusätzlich zu den gegenwärtigen 419 noch 100 bis 300 Primarlehrer.

Es werden sicher Sofortmassnahmen notwendig werden, es werden aber auch langfristige Massnahmen notwendig. Zu den Sofortmassnahmen, die in der Verantwortung des Rektorats, des Regierungsrats und schliesslich des Bundesrats liegen, kann ich mich nicht äussern. Zu den langfristigen Massnahmen habe ich mit meiner Motion Vorschläge gemacht, und durch die Umwandlung in ein Postulat habe ich meine Bereitschaft gezeigt, diese Vorschläge in der Bildungskommission zu diskutieren. Welche Zulassungsbeschränkung auch immer komme, sie wird kommen, und wenn wir jetzt nichts tun, dann wird sie fatal sein. Wenn der Regierungsrat in seiner Antwort von einer Krisensituation spricht, dann meine ich, dass zumindest in der Veterinärmedizin diese Krisensituation voll da ist.

Ich wandle meine Motion in ein Postulat um, Punkt 1 und 2 zuhanden der Bildungskommission und Punkt 3 als konsultativen Meinungsausdruck für unseren Regierungsrat.

Favre, directeur de l'instruction publique. Il ne me paraît pas judicieux d'entrer dans le détail des questions soulevées au cours de ce débat. Elles seront examinées de plus près lors de la revision de la législation scolaire. Une commission parlementaire se penche présentement sur ce projet. Cette commission, dont M. Kuffer fait partie, vous fera rapport en mai 1985.

Je tiens cependant à rappeler, me référant aux trois questions posées par M. le motionnaire, les points suivants:

1) Il faut se demander, étant donné la pléthore que nous connaissons dans tous les domaines de la formation, s'il est judicieux d'instituer des examens d'entrée à l'Université, à la carte. Ce serait, me semble-t-il, porter préjudice à nos institutions cantonales, dont la mission principale est la préparation consciencieuse des futurs étudiants, préparation adaptée aux exigences de l'Université, avec remise d'un certificat (maturité) attestant cette formation. Je crois que notre devoir est de défendre ces écoles et les diplômes qu'elles décernent.

2) Une intervention auprès de la Confédération est toujours possible, mais nous ne pourrions qu'exprimer des désirs, des vœux, et je dois vous avouer, après les discussions que nous avons eues à ce niveau sur différents points, qu'une modification de l'ordonnance en question serait très controversée. Elle donnerait lieu à de longues discussions et n'aurait pas beaucoup de chance d'aboutir dans des délais raisonnables.

3) Lors d'un récent entretien que j'ai eu avec le Rectorat, il s'est avéré que la situation des étudiants en médecine, qui nous préoccupe beaucoup, s'est stabilisée ces derniers temps. Une progression constante de 2 pour cent, on l'a relevé, est enregistrée chaque année et cela depuis un certain temps déjà; elle cessera peut-être de manifester ses effets en 1991.

Cependant, plus préoccupante encore à notre avis est la formation des candidats aux études de médecine vétérinaire et le problème est analogue dans la deuxième faculté de formation à l'Université de Zurich. Des mesures urgentes doivent être prises.

Quant à l'introduction d'un numerus clausus, dont nous avons déjà parlé en ces lieux, vous savez que cette mesure est extrêmement impopulaire; elle est presque inacceptable au regard de notre conception de la liberté des études. Son application serait rendue d'autant plus difficile que nous sommes désormais liés par contrat avec les cantons non universitaires. Ceux-ci nous versent une contribution annuelle, qui vient d'être réajustée pour les six prochaines années, et ce geste de solidarité, que d'aucuns considèrent encore comme symbolique par rapport aux dépenses réelles, nous oblige. L'article premier de l'accord, qui fixe les objectifs, dispose qu'il a pour but d'associer les cantons non universitaires au financement des universités cantonales, d'assurer dans la mesure du possible l'accès aux universités cantonales et de garantir l'égalité de traitement des étudiants et des candidats aux études des cantons signataires. Le deuxième alinéa de l'article 2 dispose que les cantons universitaires signataires s'engagent à éviter l'introduction de limitations d'accès aux études.

Pour cette raison, le Gouvernement, conscient de la situation dans laquelle se trouve l'Université et également du danger que représente l'introduction de mesures par trop radicales, s'est vu contraint de prendre la position que vous connaissez.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	73 Stimmen
Dagegen	82 Stimmen

Motion Matter – Schaffung einer interfakultären Institution für Allgemeine Ökologie an der Universität Bern

Wortlaut der Motion vom 14. Mai 1984

Unter Allgemeiner Ökologie wird eine gesamtheitliche Betrachtungsweise der natürlichen, menschlichen und gesellschaftlichen Sphäre verstanden. Durch die Schaffung einer Einrichtung für Allgemeine Ökologie an der Universität Bern, an der sich alle Fakultäten beteiligen,

soll ein wissenschaftlicher Beitrag geleistet werden, die vielfältigen Probleme der industriellen Gesellschaft in Zusammenhang mit Wirtschaft und Politik zu lösen.

Wir sind der Meinung, dass die Universität mit ihrem geistigen Potential, ihren technischen Einrichtungen und gemäss ihrer Aufgabe laut § 2 und § 5 des Gesetzes über die Universität vom 7. Februar 1954 auf interfakultärer Ebene zur Sicherung der Zukunft und zum Wohle der Gemeinschaft mitarbeiten muss. Auf den Gebieten Ausbildung, Forschung und Dienstleistung ist sie in besonderem Masse geeignet, die anstehenden Probleme nicht partiell und interessenbedingt, sondern neutral und gesamtheitlich anzugehen.

In breiter Zusammenarbeit vom Theoretiker zum Praktiker, vom Produzenten zum Konsumenten, von der Universität zur Bevölkerung müssen die Probleme angepackt und einer Lösung zugeführt werden. In diesem Sinne sollte die Universität vermehrt die praxisorientierte, ökologische Forschung fördern.

Wir ersuchen deshalb den Regierungsrat, das Rektorat der Universität Bern zu beauftragen, bis Frühjahr 1985 eine interfakultäre Organisationsform zu schaffen, die diese Aufgaben auf dem Gebiet der Allgemeinen Ökologie übernehmen kann.

(8 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. September 1984

Das Begehren, an der Universität eine interfakultäre Organisationsform zu schaffen, die Aufgaben auf dem Gebiet der allgemeinen Ökologie übernehmen kann, ist in zweierlei Hinsicht unterstützungswürdig. Zum einen wird mit der Allgemeinen Ökologie eine Problematik aufgegriffen, deren Bedeutung und Aktualität nicht mehr betont werden muss. Zum andern wird der Universität Gelegenheit gegeben, ihr im Jubiläumsjahr abgegebenes Versprechen einzulösen, im Rahmen ihrer Kräfte und Möglichkeiten für das Bernervolk dazusein.

Um den Rahmen etwas abzustecken, sind folgende Bemerkungen am Platz:

Unter Allgemeiner Ökologie kann man die Lehre von den wechselseitigen Wirkungszusammenhängen zwischen Menschen und ihrer geistigen, sozialen, kulturellen und physischen Umwelt verstehen. Neben den Naturwissenschaftern sind folglich auch die Geistes- und Sozialwissenschaften angesprochen. Der Universität von heute fehlen die institutionellen Voraussetzungen, über die Kooperation einzelner Wissenschafter hinaus solche Probleme in grösserem Rahmen und mit Weitsicht angehen zu können. Es ist deshalb richtig und notwendig, wenn eine entsprechende Organisationsform gefordert wird.

Die Natur der ökologischen Fragestellung schliesst aus, dass dafür ein besonderes Institut geschaffen wird. Die vorzusehende Institution muss mehr den Charakter einer Koordinationsstelle haben und insbesondere als interfakultäres Forum konzipiert werden. Sie wird sich vorerst in bescheidenem Rahmen halten müssen, dies aus drei Gründen:

– Der Universität werden für diese neue Aufgabe keine Sondermittel zur Verfügung gestellt. Sie kämpft bekanntlich in den angestammten Aufgabenbereichen mit zum Teil sehr gravierenden Kapazitätsproblemen. Eine interne Mittelumlagerung wird nur sehr schwierig und nur in beschränktem Umfang möglich sein.

– Es wird nötig sein, hinsichtlich der Bedürfnislage, der Arbeitskapazität und Reaktionsgeschwindigkeit der Universität, der Organisationsform inneruniversitär und in der Verbindung mit den interessierten Stellen usw. Erfahrung zu sammeln. Hinsichtlich der Aussenbeziehungen werden nicht nur die Verbindungen zu den Nutzern, sondern auch zu öffentlichen Einrichtungen, beispielsweise zur Abteilung für Umweltschutz der Kantonalen Volkswirtschaftsdirektion, von Bedeutung sein.

– Die angestrebten Ziele müssen vorerst bescheiden formuliert werden, um Aussicht auf Erfolg zu haben. Eine übergrosse Komplexität oder Fülle der Probleme kann leicht zu einem weitgehenden Verzicht auf Wissenschaftlichkeit führen. Gerade bei politisch brisanten, kontroversen und dringenden Entscheidungen liegt die Versuchung nahe, fragwürdige oder noch nicht genügend gesicherte Erkenntnisse als abschliessend darzustellen. Die Universität wird selbst bei massvoller Zielsetzung nicht in der Lage sein, auf alle Fragen befriedigende Antworten zu erteilen.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion im Rahmen der aufgezeigten Möglichkeiten anzunehmen.

Präsident. Die Motion Matter wird aus der Mitte des Rates bestritten. Die Diskussion ist somit offen.

Frau **Matter.** Ich danke dem Regierungsrat, dass er die Motion entgegennehmen will; sie wird allerdings aus der Ratsmitte bestritten.

Ich möchte meinen Ausführungen den Artikel 5 des Universitätsgesetzes voranstellen: «Die Pflege grundlegender wissenschaftlicher Bildung und die Verbindung der Einzelwissenschaften in gemeinsamer Forschung und Erkenntnis sollen gefördert werden. Die Einzelheiten werden in einem Dekret des Grossen Rates geordnet.» Das Universitätsgesetz stammt aus dem Jahr 1954; das Dekret fehlt bis heute.

Das Problem an der heutigen Universität besteht darin, dass Lehre und Forschung in Fakultäten, Instituten und Kliniken aufgeteilt sind. Ausser dem Collegium generale, das vierzehntägliche fächerverbindende Vorlesungen anbietet, gibt es keine interfakultäre Instanz, die in der Lage wäre, sich mit grundsätzlichen Fragen aus einer gesamtheitlichen Sicht heraus zu befassen. Meine Motion möchte eine solche Einrichtung schaffen.

Der Ausdruck «Ökologie», wie ich ihn hier brauche, meint nicht nur den Umweltschutz, sondern er umfasst alles, was den Menschen und seine Umwelt betrifft. Das Forum, das jetzt geschaffen werden soll, soll Gesamtprobleme aufgreifen, Lösungsstrategien erarbeiten und die Einzelprojekte durch die Institute bearbeiten lassen, so wie das heute auch der Fall ist. Der Unterschied wäre nur, dass die Institutsarbeiten dann nicht mehr Einzelarbeiten wären, sondern als Teilbereiche eines Gesamtkonzeptes Geltung hätten.

Es versteht sich von selber, dass die Arbeit weiterhin als wissenschaftliche Arbeit verstanden werden soll und dass es nicht um ein Absinken in irgendwelche nebulösen Ökologieideolgien gehen kann. Im Grunde genommen geht es um eine Wiederbesinnung der Universität auf ihren Auftrag. Herr Professor Gygi, der letztjährige Universitätsrektor hat in einem Aufsatz zum 150. Geburtstag der Universität Bern geschrieben: «Die gesellschaftlichen und ökologischen Folgen des Forschungsfortschritts sind vermehrt ins Bewusstsein gerückt. Sie rufen nach einer Verstärkung der fachgebietsüberspannenden, der interdisziplinären Forschung. Auch der dies-

jährige Rektor, Prof. Weibel, hat gesagt, dass es ein Studium für Generalisten geben sollte.
Das Bedürfnis, die anstehenden Probleme vermehrt interdisziplinär anzugehen, haben auch die Fakultäten. Am 27. April 1984 hat sich eine Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Allgemeinen Ökologie an der Universität Bern konstituiert. Das ist ein privatrechtlicher Verein, und er setzt sich aus Dozenten und Assistenten aus allen Fakultäten zusammen. Er versteht sich als Impulsgeber und will Ansätze zur interdisziplinären Arbeit fördern. Meine Motion geht auf öffentlichrechtlicher Ebene vor. Es geht nicht darum, zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sondern es geht darum, innerhalb der Strukturen der Universität und mit den bereits zur Verfügung stehenden Mitteln eine solche Institution zu schaffen. Es ist dem Rektorat der Universität überlassen, ob die Sache die Form einer Senatskommission oder eines speziellen Forums erhalten wird. Der Auftrag geht ja vom Regierungsrat an das Rektorat, denn das neu zu schaffende Forum soll eben gerade nicht einer bestimmten Fakultät angehängt werden.
Die Einzelprojekte zu den aufgegriffenen ökologischen Fragen sollen weiterhin von den Instituten bearbeitet werden. Wie das im einzelnen aussehen soll, kann ich hier nicht darlegen, obwohl dazu schon viele Überlegungen gemacht wurden. Wichtig ist, dass das neu zu schaffende Forum keine Sondermittel erhält und dass die Sache nicht abhängig ist von einer Einzelperson. Das würde ja gerade der Grundidee der interdisziplinären Arbeit widersprechen.

Leibundgut. Die freisinnige Fraktion hat mit 18 zu 3 Stimmen beschlossen, diese Motion abzulehnen, und dies trotz der Tatsache, dass sie mit dem Kern der Motion einverstanden ist. Der Grund für diese Haltung liegt in der Antwort der Regierung. In dieser Antwort auf die Motion – die wir übrigens gut finden und akzeptieren – steht nämlich: «Gerade bei politisch brisanten, kontroversen und dringenden Entscheidungen liegt die Versuchung nahe, fragwürdige oder noch nicht genügend gesicherte Erkenntnisse als abschliessend darzustellen.» Wir vermissen aber eine Absicherung gegen diese «naheliegende Versuchung»; der mögliche Missbrauch müsste verhindert werden.
Weil wir erwarten, dass die Motion trotz unserer ablehnenden Haltung überwiesen wird, finden wir, es wäre gut, wenn Herr Regierungsrat Favre in einer einfachen Erklärung sagen würde, dass er diese Gefahr tatsächlich sieht und allenfalls auch bereit ist, beim Auftrag an die Universität zur Realisierung der Motion die entsprechenden Sicherungen einzubauen.

Theiler. Ich bin einerseits froh, dass wir über diese Motion diskutieren können, andrerseits bin ich schon verwundert über den Ablehnungsantrag der freisinnigen Fraktion, nachdem der sicher unverdächtige Herr Lutz, selber Mitglied der freisinnigen Fraktion, an einer ersten Zusammenkunft der zur Vorbereitung der Motion gebildeten Gruppe das Konzept geradezu überschwenglich gerühmt hat. Herr Lutz sagte damals, das sei jetzt einmal ein konstruktiver Ansatz für Ökologie und nicht so etwas, wie es von anderer Seite – Sie wissen ja, über wen sich Herr Lutz immer wieder ärgert – etwa vorgebracht würde. Ich bin also erstaunt, dass das jetzt plötzlich auch nicht mehr recht sein soll. Dabei ist ja der Text dieser Motion so sehr abtempiert worden, dass ich beinahe Mühe hatte, ihn mitzuunterschreiben.
Ich möchte Sie aber doch bitten, der Motion zuzustimmen, möchte aber noch ein paar Bemerkungen beifügen, die nicht ganz in der gleichen Richtung gehen wie diejenigen meines Vorredners, die sich aber auf den gleichen Passus in der regierungsrätlichen Antwort beziehen. Der schon von Herrn Leibundgut zitierte Satz bringt eine geradezu neurotische Angst vor dem Politischen in der Wissenschaft zum Ausdruck. Man hat Angst, man könnte aus irgendeinem Ergebnis der ökologisch orientierten Arbeit an der Universität einen politischen Schluss ziehen – wie wenn sonst an der Universität nie Politik gemacht würde und nie aus wissenschaftlichen Arbeiten politische Schlüsse gezogen würden und wie wenn es an der heutigen Universität nie zu vorschnellen wissenschaftlichen Ergebnissen käme, die dann später wieder in Frage gestellt werden. Die jüngste Kontroverse um die Impfung von Kleinkindern zeigt ja gerade, dass dies sehr wohl der Fall ist.
Ich finde, es ist doch ganz selbstverständlich, dass es aufgrund seriöser ökologischer Forschung an der Universität immer auch zu politischen Schlussfolgerungen kommen muss, denn der Zustand unserer Umwelt ist ja eine politische Realität, die wir mit politischen Mitteln beeinflussen müssen. Die Lehren, die heute an der Universität gang und gäbe sind, sind auch hochpolitisch und werden immer wieder – zum Beispiel in Form von Gutachten, von juristischen Stellungnahmen, von Experten vor Grossratskommissionen usw. – direkt in Politik umgemünzt. Es heisst oft, die Lehrmeinung sei so und so, und Professor sowieso komme zu dem und dem Schluss, und das wird uns dann hier als politisch unanfechtbar präsentiert. Warum darf nicht auch mal ein Standpunkt, der von diesen gängigen Lehrmeinungen ein bisschen abweicht weil er unter anderen Gesichtspunkten zustandegekommen ist, politische Auswirkungen haben?
Ich sehe als ganz wesentliche Aufgabe dieser neuen Arbeitsgruppe an der Universität Bern, dass einmal gewisse Lehrmeinungen, Lehrinhalte und Lehrmethoden unter dem Gesichtspunkt der Ökologie untersucht werden und dass man vielleicht von dort her auch einmal fragt, ob gewisse Ideologien, die bis dahin unangefochten sind, nicht in Frage gestellt werden müssen. Ich denke zum Beispiel an die Ökonomie, wie sie an der Universität gelehrt wird, die immer noch weitgehend wachstumsorientiert ist, oder die Medizin, die sich auf den Glauben der Machbarkeit mit Hilfe von immer mehr Technik abstützt und in der Tierversuche immer noch fast unangefochten sind, oder die Zusammenarbeit des Physikalischen Instituts der Universität Bern mit der NASA usw. Es wäre wichtig, hier nachzustossen und vielleicht auch alternative Ansätze stärker in unsere Universität hineinzubringen.
Die Gefahr, dass die ökologische Institution einseitig wird, ist sicher nicht vorhanden. Wichtig scheint mir aber, dass sie nicht zu stark in die universitäre Hierarchie integriert wird, sondern eine gewisse Eigenständigkeit hat. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen. Es wäre dies ein kleiner Schritt, um unsere Universität in die neue Zeit hineinzuführen.

Bhend.. Man macht heute im Volk draussen den Universitätsangehörigen vielleicht den Vorwurf, sie arbeiteten im Elfenbeinturm, sie hätten zwar grosse Köpfe, aber die Füsse seien nicht ganz auf dem Boden, oder sie seien Fachidioten, Spezialisten, die sich nur in ihrem ganz eng begrenzten Fachgebiet vorn in der Wissen-

schaft bewegen, aber die Zusammenhänge zur heutigen Welt nicht sehen, zu den Problemen, die wir im täglichen Zusammenleben als gewöhnliche Bürger erfahren. Die Motion von Frau Matter ist ein sehr guter Vorschlag, um diesem Vorwurf entgegenzuwirken. Die Motion gibt nämlich der Universität den Auftrag, die Wissenschafter zur Zusammenarbeit anzuhalten, damit nicht jeder für sich forscht, sondern Querverbindungen sucht zu verwandten Wissenschaften.
Die Motion gibt der Universität noch einen zweiten Auftrag, nämlich dass sie sich intensiver als bisher mit den Problemen der heutigen Welt unter der Überschrift Ökologie beschäftigt, mit dem Zusammenleben der Menschen also, dem Zusammenleben mit Umwelt und Natur. Dieser Auftrag scheint mir wichtig, weil an der Universität gearbeitet wird, weil dort ein geistiges Potential vorhanden ist, das wir einsetzen müssen. Wir können uns heute nicht leisten, dieses geistige Potential brachliegen zu lassen oder zuzuschauen, wie es sich vielleicht manchmal in einer falschen Richtung entwikkelt.
Ich kann im Namen der geschlossenen SP-Fraktion bekanntgeben, dass wir die Motion unterstützen.
Noch ein Wort zum Ablehnungsantrag der freisinnigen Fraktion, wie ihn Herr Leibundgut begründet hat: Die Befürchtung, die er geäussert hat, scheint mir unbegründet. Wenn man verhindern will, dass wissenschaftliche Meinungen allenfalls kontrovers sind, dann gibt es nur eines: still zu schweigen. Aber sobald man sich zu irgend etwas äussert, riskiert man, dass man irgendwo aneckt. Das wird auch diesem Institut passieren. Es kann ja nicht die Meinung sein, dass Wissenschafter nur etwas sagen dürfen, wenn sie damit nirgends anstossen. Aus Ihrem Votum, Herr Leibundgut, spüre ich ein bisschen die Angst heraus, es könnte etwas gesagt werden, was Anstoss erregt. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort auf die Motion, dass sie das neu zu schaffende Forum stark eingeschränkt halten will: es müsse klein sein, man müsse vorerst Erfahrungen sammeln, es gebe kein spezielles Geld dafür, die Ziele müssten vorerst bescheiden umschrieben sein. Wenn man mit den Einschränkungen noch weiter gehen würde, dann passierte wirklich nichts mehr.
Ich hätte eher die gegenteilige Kritik, nämlich dass man allzu vorsichtig ist. Man hätte ja einmal sagen können: Jetzt tut etwas in dem Sinn, wie es Frau Matter umschrieben hat, und seid nicht so ängstlich und seid nicht so kleinlich. Die Probleme in unserer Welt sind so gross, dass wir sie herzhaft angehen müssen.
Ich möchte Sie bitten, der Motion zuzustimmen.

Frau **Kretz.** Auch die SVP-Fraktion hat beschlossen, die Motion von Frau Matter zu unterstützen.
Es ist ja so, dass heute an der Universität in diversen Institutionen ein bisschen etwas getan wird in Richtung Allgemeiner Ökologie. Es scheint uns sinnvoll, diese Bemühungen zu zentralisieren, damit nicht parallele Untersuchungen gemacht werden, die dann unter Umständen zu den gleichen Ergebnissen kommen, ohne dass der eine Forscher etwas vom andern weiss. Ein solches Vorgehen wäre unwirtschaftlich.
Meistens werfen wir ja der Universität vor, sie sei zuwenig bürgernah, wir hätten als gewöhnliche Bürger eigentlich nichts von der Universität. Das ist natürlich ein Trugschluss. Aber die Motion Matter gibt eine gute Gelegenheit dafür, dass die Universität ihren Dienstleistungsauftrag, den sie ja auch hat, vielleicht ein bisschen direkter dem Bürger zukommen lassen könnte, zum Beispiel in dem Sinn, dass sie in einer ökologischen Frage eine Gemeinde beraten könnte.

Rickenbacher. Die Motion vertritt eine Idee, von deren Richtigkeit ich voll überzeugt bin. An der Universität soll Denkarbeit geleistet werden. Das ist wichtig – nicht zuletzt für die Politik. Damit wir richtig handeln können, brauchen wir ein zutreffendes Bild von der Wirklichkeit und von ihrer Dynamik. Die Wirklichkeit ist aber etwas Grosses. Frau Boehlen hat es schon gesagt: Kein Mensch ist in der Lage, sie voll zu erfassen, weil das Gehirn, unser Denkinstrument, einfach begrenzt ist.
Um dieser Schwierigkeit zu begegnen, hat sich ein Ausweg angebahnt. Man hat damit angefangen, Disziplinen auszubilden, von der sich jede einen Teilaspekt der Wirklichkeit vornimmt und gründlicher anschaut. Das wird mit Erfolg getan. Aber es wäre falsch, wenn man eine solche Teiloptik als Gesamtschau bewerten würde. Eine Gesamtschau muss erst noch erarbeitet werden, und das ist der Sinn dieser Motion. Weil das so schwierig ist, kann man das nicht einfach der Initiative einzelner überlassen. Es braucht dazu institutionelle Vorkehrungen, so wie sie hier vorgeschlagen werden. Ich bitte darum, diese Motion zu unterstützen.

Herrmann. Damit kein Irrtum entsteht: Ich möchte diese Motion auch unterstützen. Aber mich hat doch einiges gestört an der Antwort der Regierung.
Unter Ökologie versteht man nicht nur die Wirkungszusammenhänge zwischen den Menschen und ihrer geistigen, sozialen, kulturellen und physischen Umwelt. Ökologie muss man an der Basis angreifen. Nicht umsonst hat der Europarat eine Wasserkarte, dann eine Luftkarte und schliesslich eine Bodenkarte herausgegeben. Diese drei Karten beinhalten gar nichts anderes als den Lebensraum in der Erde, im Wasser und in der Luft. Die Erforschung dieser Zusammehänge wird an der Universität anhaltend vorgenommen. Es ist eigentlich der Grundgedanke der Universität, in die ökologischen Probleme einzudringen.
Mir gefällt es nicht, dass es in der Antwort der Regierung heisst, man müsse die anzustrebende Zusammenarbeit in einem bescheidenen Rahmen durchführen, interne Mittelumlagerung sei nur in beschränktem Umfang möglich und die beschränkte Arbeitskapazität und Reaktionsgeschwindigkeit der Universitätsangehörigen zwinge dazu, dass die neue Organisationsform in der Verbindung mit interessierten Kreisen noch Erfahrungen sammeln müsse. Meine Damen und Herren, die Universität ist doch die Spitze an der Wissenschaftspyramide, und wenn die dann keine Reaktionsfähigkeit mehr haben soll und wenn wir nicht imstande sind, dort Umlagerungen vorzunehmen, dann sind wir wirklich arme Teufel.
Ich möchte die Motion unterstützen, aber dazu explizit erklären: Es darf nicht darauf hinauskommen, dass man die Allgemeine Ökologie an den Ort verschiebt, wo nur die geistige Einstellung des Menschen zu seiner Umwelt betrachtet wird. Wir müssen von den Ursprüngen, wie sie die von mir erwähnten drei Karten aufzeigen, ausgehen und von dort her aufbauen. Das Politische ist dann nur noch am Schluss ein Entscheidungskriterium dafür, wie wir uns zu dieser Frage stellen. Die Antwort der Regierung befriedigt mich darum nicht. Aber die Motion ist in der heutigen Zeit – ich brauche dazu keine Schlagworte zu nennen – vollauf am Platz.

Frau **Matter.** Ich möchte allen Vorrednerinnen und Vorrednern, die meine Motion unterstützen, danken. Herr Theiler und Herr Bhend haben Herrn Leibundgut schon geantwortet. Ich bin auch mit Herrn Herrmann sehr einverstanden, der diesen Teil der regierungsrätlichen Antwort kritisiert hat.
Wir alle kennen die Probleme, die uns bevorstehen, und dass sie aus einer ganzheitlichen Sicht angegangen werden müssen, ist wohl allen klar. Zudem verlangt ja meine Motion etwas – ich muss es noch einmal wiederholen –, was schon im Universitätsgesetz von 1954 enthalten ist, dass nämlich interdisziplinäre Verbindungen unterstützt werden sollten.

Favre, directeur de l'instruction publique. Votre proposition, Madame la députée, a retenu l'attention de l'Université et celle du Gouvernement, qui a décidé de l'accepter.
Le principe est donc admis, mais pour pouvoir remplir de nouvelles tâches, il faut des moyens nouveaux. Or, vous connaissez la situation financière du canton, qui nous limite dans nos objectifs. Ce qui ne signifie pas que rien ne se fera, bien au contraire: l'Université agira dans le cadre de ses possibilités. Je tiens à relever combien sa collaboration est précieuse et je lui rends hommage pour la compréhension qu'elle a toujours su manifester lorsqu'il s'est agi de résoudre des problèmes parfois ardus.
Un centre de coordination sera donc créé sous la forme d'un forum interfacultés. Telle a été la proposition de l'Université et cette décision sera tenue. Nous ne manquerons pas de vous informer des résultats auxquels cette institution aboutira.
Le cent-cinquantième anniversaire de l'Université ne doit pas être un feu d'artifice et mandat a été donné au Rectorat de poursuivre son information et ses contacts avec les populations de nos régions.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

Motion Schneider (Hinterkappelen) – Einführung von Volkswirtschaftslehre als obligatorisches Fach an den Lehrerseminaren und Gymnasien

Wortlaut der Motion vom 15. Mai 1984

Die Kenntnis einfacher volkswirtschaftlicher Erscheinungen und Zusammengänge wird für jeden Staatsbürger immer wichtiger. In den eidgenössischen Urnengängen zwischen 1970 und 1983 waren von den rund hundert Vorlagen nicht weniger als 60 Prozent wirtschaftlichen Inhalts. Zudem können aktuelle Probleme wie Arbeitslosigkeit und Arbeitszeitverkürzung, Teuerung und Teuerungsausgleich, das Verhältnis zur Dritten Welt, usw., ohne Einblick in die Funktionsweise der Wirtschaft nicht sachgerecht beurteilt werden.
Zur Förderung des Wirtschaftsverständnisses werden deshalb die Lehrlinge an den Berufsschulen im Fach Wirtschaftskunde unterrichtet. Auch im Lehrplan der Wirtschaftsgymnasien findet sich selbstverständlich Volkswirtschaftslehre. Merkwürdigerweise fehlt aber dieses Fach in den Lehrplänen der andern Abteilungen des Gymnasiums und der Lehrerseminare. (Die immerhin für viele – aber nicht alle – Gymnasial- und Seminarklassen durchgeführten Wirtschaftswochen vermögen den entsprechenden Unterricht nicht zu ersetzen, wohl aber sinnvoll zu ergänzen.)
Der Mangel an Wirtschaftsausbildung wiegt besonders schwer für angehende Primar- und Sekundarlehrer, und zwar nicht nur deshalb, weil im Unterricht immer wieder wirtschaftliche Fragen auftauchen. Im neuen Lehrplan für die Primar- und Sekundarschulen ist nämlich jetzt erfreulicherweise die Vermittlung einfacher volkswirtschaftlicher Kenntnisse ausdrücklich vorgesehen. Ohne entsprechende Ausbildung der Lehrer ist aber ein sachgerechter Unterricht kaum möglich.
Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, dafür zu sorgen, dass obligatorisch ein genügender Unterricht im Fach Volkswirtschaftslehre eingeführt wird, und zwar wenn möglich durch das Setzen anderer Prioritäten ohne Erhöhung der Gesamtlektionenzahl,
a) an sämtlichen bernischen Lehrerseminarien,
b) an sämtlichen Abteilungen der bernischen Gymnasien.

(102 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. September 1984

Nach einer bei den Rektoren, den Seminardirektoren, dem Sekundarlehramt und der kantonalen Patentprüfungskommission für Handelslehrer durchgeführten Vernehmlassung – die eine aus verständlichen Gründen zum Teil ablehnende Haltung infolge einer befürchteten weiteren Belastung der Stundentafeln und der Lehrveranstaltungen ergeben hat – antwortet der Regierungsrat wie folgt:
1. Er ist bereit, eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag einzusetzen, bis spätestens Ende 1985 einen Bericht auszuarbeiten, der Lösungsvorschläge für die Erfüllung des Anliegens des Motionärs, nämlich für alle einen «genügenden Unterricht im Fach Volkswirtschaftslehre anzubieten», aufzeigen soll.
2. Die Arbeitsgruppe, in welcher auch Vertreter der betroffenen Schulen und Lehrerbildungsinstitutionen Einsitz nehmen sollen, hat ihre Vorschläge nach folgenden Vorgaben auszurichten:
– Alle Absolventen der Höheren Mittelschulen und allenfalls die Studenten am Sekundarlehramt sind in Volkswirtschaftslehre einzuführen.
– Auf die Einführung eines zusätzlichen Faches wird verzichtet. Der Unterricht in Volkswirtschaftslehre ist in bestehende Fächer einzubauen.
– Mögliche Lösungsformen sind in einer kurzen Erprobungsphase auf ihre Durchführbarkeit hin zu überprüfen.
– Blockwochen während der Schulzeit und/oder während eines Teils der Ferien sind ebenfalls auf ihre Realisierbarkeit hin zu überprüfen.
– Der Unterricht in Volkswirtschaftslehre ist grundsätzlich nur von entsprechend ausgebildeten Lehrkräften zu erteilen.
– Es sind Formen des fächerübergreifenden Unterrichts aufzuzeigen. Dies setzt eine Abstimmung der Lerninhalte voraus.
– Ein Lehrplan mit entsprechender Zielsetzung für den Unterricht in Volkswirtschaftslehre für die angesprochenen Schulen und Institutionen ist zu entwickeln.
In diesem Sinn ist der Regierungsrat bereit, die Motion anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Grosse Mehrheit

Postulat Siegenthaler – Studienzeitbeschränkungen an der Universität

Wortlaut des Postulates vom 23. Februar 1984

Eine bereits eingereichte, aber noch nicht beantwortete Motion verlangt u. a. die Einführung von Zulassungsprüfungen an der Universität. Diese zweifellos begrüssenswerte Massnahme kann eine gewisse Leistungskontrolle jedoch nur am Anfang des Studiums sicherstellen. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, im gleichen Zusammenhang zu prüfen, ob nicht gleichzeitig regelmässige Zwischenprüfungen in allen Fächern und fachspezifische Studienzeitbeschränkungen eingeführt werden sollen.

(20 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. September 1984

Obwohl der Regierungsrat die Motion Kuffer ablehnen muss und das vorliegende Postulat inhaltlich mit der Motion in Verbindung steht, ist eine unabhängige Prüfung des Postulates nötig und möglich.
In erster Linie ist festzustellen, dass die Forderung, regelmässige Zwischenprüfungen durchzuführen, bereits weitgehend erfüllt ist. Sämtliche Fakultäten und Studiengänge der Lehrerbildungseinrichtungen kennen Zwischenprüfungen vor dem Hauptabschluss. Allerdings sind diese sehr unterschiedlich stark strukturiert und formalisiert. Alle haben jedoch lenkende und teilweise selektive Wirkung. Den Fakultäten und Einrichtungen der Lehrerbildung muss ein gewisser Spielraum gewährt werden, da die Studieninhalte, die Zwecke der Ausbildung, die Abschlussmöglichkeiten usw. sehr verschieden sind. Im Zuge der laufenden Studienreformbemühungen soll jedoch immer wieder geprüft werden, ob nicht die laufende Leistungskontrolle der Studierenden, die ja dem Lehrer wie dem Studenten wertvolle Hinweise geben soll, verbessert werden könnte. In diesem Sinne ist das Anliegen des Postulates unterstützungswürdig.
Eine generelle Studienzeitbeschränkung wird vom Regierungsrat und von der Universität abgelehnt, weil eine solche Massnahme nur administrative Umtriebe bringen würde, ohne dass damit eine Entlastung des Lehrbetriebes verbunden wäre. Erfahrungsgemäss können Studenten, die länger als üblich an der Universität immatrikuliert sind, regelmässig ausreichende Gründe geltend machen. Die Prüfung, ob eine Ausnahme vorliegt, nähme deshalb viel Verwaltungsarbeit in Anspruch. Gute Gründe für ein langes Studium sind beispielsweise Militärdienst, Nebenerwerb, Mutterschaft, Praktika, Auslandaufenthalte, Aufenthalte an anderen Universitäten, Krankheit oder Unfall, Studienwechsel usw.
Alle diese Gründe und womöglich noch weitere müssten von der Verwaltung bei jedem einzelnen auf ihre Stichhaltigkeit geprüft werden. Für negative Entscheide müsste eine Beschwerdemöglichkeit geschaffen werden. Dem grossen Aufwand stände aber kaum ein Nutzen gegenüber. Ein Student muss während seines Studiums eine bestimmte Anzahl Vorlesungen besuchen. Es kommt relativ selten vor, dass ein Student die gleiche Vorlesung oder Übung mehrmals belegt. Für die Belastung der Universität ist aber unerheblich, auf wieviele Jahre der Student sein Studium verteilt.
Das Postulat kann hinsichtlich der Zwischenprüfungen als weitgehend erfüllt bezeichnet werden. Eine generelle Studienzeitbeschränkung ist aus den angeführten Gründen nicht sinnvoll. Der Regierungsrat beantragt deshalb Ablehnung des Postulates.

Präsident. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung des Postulats. Die Diskussion ist daher frei.

Siegenthaler. Mein Vorstoss bezweckt, mehr Freiraum an der Universität zu schaffen, indem die Zahl der Studierenden ein bisschen gesteuert würde. Das Postulat geht nicht genau in die gleiche Richtung wie die heute morgen abgelehnte Motion Kuffer.
Erstens geht es mir um die Vermehrung der Zwischenprüfungen und zweitens um die Einschränkung der «ewigen Studenten». Ich habe mich abgesichert, habe mit Leuten gesprochen, die die Verhältnisse kennen. Ich war deshalb ein wenig enttäuscht von der Antwort der Regierung. Es mag damit zusammenhängen, dass sowohl der Herr Erziehungsdirektor als auch der Spezialist auf der Erziehungsdirektion, der die Universität betreut, zum Zeitpunkt der Formulierung meines Vorstosses wegen Krankheit beziehungsweise Auslandaufenthalt abwesend waren.
Ich möchte dem Rektorat und den Fakultätsvorstehern der Universität Bern danken, dass sie die gewünschten Überprüfungen vorgenommen haben. Ich konnte das entsprechende Dossier einsehen.
Zu den Zwischenprüfungen: In den meisten Fakultäten gibt es sie bereits. Sie sind aber nicht überall zwingend, sie können an verschiedenen Fakultäten mehrfach wiederholt werden. Das scheint mir fragwürdig. An der juristischen Fakultät besteht der Wunsch nach mehr Zwischenprüfungen, weil die Studenten vor dem Staatsexamen einfach nicht wissen, wo sie stehen. An drei Fakultäten gibt es noch keine Zwischenprüfungen, und auch dort, scheint mir, sollte man dazu übergehen. In den Antworten von der Universität wird der Punkt 1 meines Postulats zum Teil anerkannt, zum Teil wird gesagt, die Durchführung von mehr Zwischenprüfungen wäre schwierig.
Zur Studienzeitbeschränkung: Da ist es vielleicht ein bisschen schwieriger. Ich weiss genau, dass wegen Erwerbsarbeit, wegen Militärdienst, wegen Auslandaufenthalt oder wegen Schwangerschaft die Studienzeit sich verlängern kann. Aber trotzdem: Es gibt immer noch Leute, die 20, 24 und mehr Semester an der Universität oben «hocken». Die Überprüfung hat ergeben, dass Studierende mit über 20 Semestern etwa 2,5 Prozent ausmachen, über 22 Semestern 1,6 Prozent und über 24 Semestern immerhin noch 1 Prozent. Das sind von acht- bis achteinhalbtausend Studenten immerhin noch recht viele. Wenn man diesen Prozentsatz zurückschrauben könnte, wäre es zum Nutzen von allen.
In geisteswissenschaftlichen Fakultäten werden zum Teil überlange schriftliche Arbeiten, zum Beispiel für ein Lizentiat, verlangt. Es gibt Professoren, die eine Arbeit, die nicht drei Jahre gedauert hat, gar nicht anerkennen. Das ist natürlich auch falsch, und diese Herren müsste man zu einer andern Haltung veranlassen können.
Ich möchte nicht zu allen Voten, die im Zusammenhang mit der Motion Kuffer abgegeben wurden, Stellung neh-

men. Nur eines: Eine Studie des Schweizerischen Gewerbeverbandes hat ergeben, dass die Lehrlingszahlen in den nächsten Jahren um etwa 30 Prozent abnehmen werden. Man rechnet sogar damit, dass sie um 50 Prozent zurückgehen werden, weil die Studentenzahlen an den Universitäten nicht abnehmen, sondern eher noch zunehmen. Folglich werden also die Lehrlingszahlen in den handwerklichen und gewerblichen Berufen und auch in der Landwirtschaft unverhältnismässig stark abnehmen. Das ist aber volkswirtschaftlich sehr, sehr schwerwiegend. Wir werden einen Haufen Studenten haben, Universitätsabsolventen, die keine Anstellung finden, dagegen aber in vielen Berufen zuwenig Lehrlinge.
Ich möchte Sie bitten, dem Postulat zuzustimmen. Es ist ein Postulat, ist also nichts Abschliessendes, verlangt lediglich eine Überprüfung. Gerade im Hinblick auf die Revision der Bildungsgesetzgebung wäre es sehr interessant, wenn man feststellen liesse, wie sich die Studierenden mit überlangen Studienzeiten in den verschiedenen Fakultäten verteilen.

Schärer. Wir von der freien Fraktion möchten dieses Postulat ablehnen. Der Unterzeichner des Postulats möchte eine gewisse Leistungskontrolle während des ganzen Studiums sicherstellen. Sicher meint auch der Postulant nicht, an der Universität würden keine Leistungen erbracht. Deshalb muss man annehmen, dass das Postulat das gleiche Ziel verfolgt wie die Motion Kuffer, nämlich eine kapazitäts- und fähigkeitsbezogene Selektion unter den Studierenden. Letztlich geht es einfach um eine quantitative Einschränkung des Zugangs zur Universität.
Ich glaube nicht, dass eine Zerstückelung des Studiums in Einzelabschnitte den Überblick über einen Fachbereich fördert. Die Voraussetzung zu einer wirklichen Leistung wäre im Gegenteil der Gesamtüberblick über einen Fachbereich und nicht dessen Atomisierung.
Im Zeitalter der Computerisierung geht es bei den meisten Studienrichtungen immer weniger um stur auswendiggelerntes Wissen, wie es leider meistens der Inhalt von Zwischenprüfungen ist. Der Aufgabenbereich einer modernen oder sich modernisierenden Universität gliedert sich in Lehre und Forschung. Dabei ist festzustellen, dass sich das Gewicht, vor allem in den Naturwissenschaften, immer mehr auf die Forschung verschoben hat. Gleichzeitig nehmen aber weltweit und lokal die ökologischen Probleme zu. Auch die weltpolitischen Probleme, der Nord-Süd-Konflikt, die Unterernährung und die mangelnde Bildung in der Dritten Welt verschärfen sich. Die Fähigkeit zur Problemlösung hängt stark von der Kreativität eines Wissenschafters ab. Es ist deshalb falsch, die knappe für die Ausbildung zur Verfügung stehende Zeit in ein Massnahmenkorsett hineinzuzwingen und zu meinen, man fördere damit eine Leistung, und nicht zu merken, dass man diese Leistung mindert oder so kanalisiert, dass sie nachher in der Berufspraxis nicht zu ihrer vollen Wirkung kommen kann. Je grösser nämlich das Gebiet ist, worüber jemand Rechenschaft ablegen muss, um so grösser wird auch die Anforderung an die Kreativität sein. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat abzulehnen.

Dütschler. Die freisinnige Fraktion lehnt das Postulat Siegenthaler mit überwiegender Mehrheit ab.
Wir sind uns im klaren darüber, dass das Postulat in einem engen Zusammenhang steht mit der abgelehnten Motion Kuffer. Viele Argumente bezüglich jener Motion können auf dieses Postulat übertragen werden.
Zu den beiden Punkten, die Herr Siegenthaler überprüfen lassen möchte, ist folgendes zu sagen: Die regelmässigen Zwischenprüfungen finden heute schon in fast allen Fachbereichen statt. Dort, wo es sie noch nicht gibt, ist es absolut möglich, sie einzuführen; das liegt ja in der Kompetenz der Fakultäten. Diesen Punkt müsste man eigentlich nicht mehr prüfen; er ist praktisch erfüllt.
Zum zweiten Punkt, in dem es um die Studienzeitbeschränkung geht, muss ich aus rein praktischen Überlegungen sagen, dass dieser nur sehr schwer durchgeführt werden könnte. Herr Siegenthaler hat schon aufgezählt, aus welchen Gründen ein Studium verlängert wird. Da sind Gründe dabei, die absolut anerkennenswert sind. Es kann sogar wünschbar sein, dass ein Student eine Studienverlängerung in Kauf nimmt, zum Beispiel wenn er Militärdienst leistet. Wir sind daran interessiert, dass gute Leute in die Unteroffiziers- und Offiziersschulen gehen. Das kann aber ein Studium um ein bis zwei Jahre verlängern. Wir sind auch daran interessiert, dass die Studenten Praktika machen, dass sie also neben der reinen Theorie sich auch in der Praxis umsehen und ihr Wissen dort vertiefen. Es ist auch nicht schlecht, wenn Studenten einen Nebenerwerb betreiben und versuchen, das Studium aus eigenen Mitteln zu finanzieren.
Zugegeben: Es gibt noch sogenannte ewige Studenten, aber die bilden eine sehr kleine Anzahl, und wegen denen eine Studienzeitbeschränkung einzuführen, würde den Aufwand nicht lohnen.
Herr Siegenthaler hat in seinem Votum eigentlich schon selber gesagt, dass sein Postulat erfüllt ist, indem er nämlich der Verwaltung gedankt hat für alle die vorgenommenen Überprüfungen. Die Prüfung, die das Postulat verlangt, hat also schon stattgefunden. Wir beantragen, das Postulat abzulehnen.

Lutz Andreas. Herr Kuffers Motion war eine universitätspolitische Bandsäge; dagegen ist Herr Siegenthalers Postulat nur ein Fingernagelschneider, also relativ harmlos. Aber es ehrt Herrn Siegenthaler doch, dass er sich auch aus recht weiter Distanz von Bern mit der Universität befasst. Wenn man allerdings die Sache von ein bisschen näher verfolgt hat, dann hat man, wie schon Herr Dütschler gesagt hat, gesehen, dass in den letzten Jahren punkto Zwischenprüfungen eine Entwicklung stattgefunden hat, so dass der Postulant eigentlich sagen müsste, sein Postulat sei erfüllt.
Ich möchte aber Herrn Siegenthaler noch sagen, dass es mit dem langen Studium so eine Sache ist. Als ich an der Universität studierte, bekam ich von zu Hause kein Geld, und ich bekam auch kein Stipendium, weil meine Mutter ein Häuschen besass. Sie war zwar Witwe, aber das Häuschen hatte einen gewissen Wert, so dass mir das Anrecht auf ein Stipendium abgesprochen wurde. Das war damals so, und da musste man einfach arbeiten gehen und selber Geld verdienen, und da kann dann manchmal schon ein Semester verloren gehen, beispielsweise wenn man eine Stellvertretung an einer Schule übernimmt. Solche Gründe für die Verlängerung eines Studiums muss man doch einfach akzeptieren.
Studierende sind ja nicht einfach Roboter oder eindimensionale Menschen. Die leben ja auch. Beispielsweise heiraten manche von ihnen, und dann bekommen sie ein Kind. Und da muss ich Herrn Siegenthaler sagen:

Wenn seine Kühe ein Junges werfen, dann geht das auch auf der Weide. Aber man kann Studentinnen nicht im Hörsaal gebähren lassen. Studium und Landwirtschaft sind da nicht vergleichbar.
Ich finde die Antwort der Regierung gut. Sie ist zwar nicht so gut wie die Antwort, die sie auf die Motion Kuffer gegeben hat. Ich hoffe einfach, dass der Herr Erziehungsdirektor auch in diesem Fall nicht einen einsamen Slalom in den obersten Gefilden unternimmt, sondern bei der Stellungnahme der Verwaltung und der Regierung bleibt.

Frau **Kretz.** Man könnte das Beispiel des Gebährens jetzt weiterspinnen und sagen, die schwangeren Studentinnen müssten dann einfach zu den Medizinern hinübergehen, damit es für die zu vielen Studierenden dort ein paar Geburten mehr zu beobachten gäbe.
Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist der Auffassung, sie wolle das Postulat ablehnen. Wie Herr Lutz soeben dargelegt hat, trifft das Postulat die Falschen. Man trifft nämlich zum Beispiel die Werkstudenten, aber gerade die möchten wir ja nicht behindern. Die sogenannten ewigen Studenten aber machen nur einen ganz kleinen Prozentsatz aus, und das Schöne an ihnen ist, dass sie die Universität gar nicht belasten. Sie sind ja gar nicht anwesend an der Universität; darum sind sie ewige Studenten. Die brauchen keinen Sitzplatz, und die machen auch keine Examen. Sie stören nicht, sie zahlen höchstens immer wieder die Immatrikulationsgebühr, bringen also sogar noch ein bisschen etwas ein. Eine Belastung sind sie nicht. Deshalb haben wir mehrheitlich das Postulat abgelehnt.

Kuffer. Das mit der Bandsäge war sehr blumig und schön, aber was mir nicht gefallen hat, Herr Lutz, war, dass Sie Herrn Siegenthaler vorwerfen, dass er vom Trub aus eine Meinung zur Universität äussert. Gerade die Tatsache, dass Herr Siegenthaler von so weit her diesen Vorstoss macht, zeigt doch, dass im Volk draussen vielleicht anders empfunden wird als in diesem Grossen Rat.

Frau **Brugger.** Ich habe mich innerhalb der SVP-Fraktion der Stimme enthalten, habe mich aber soeben entschlossen, doch für das Postulat zu stimmen. Ich schliesse mich also der Fraktionsminderheit an.
Ich stimme dem Postulat zu, weil ich die Universität Bern nicht gerade als den Nabel der Welt anschaue, sondern auch darüberhinausschaue. Die Studienzeitbeschränkung, die der Kollege Siegenthaler verlangt, interpretiere ich so, wie wir das an der ETH Zürich schon seit Jahrzehnten kennen. Dort gibt es nämlich eine Maximalzeit zwischen zwei aufeinanderfolgenden Examen. Wer die vorgeschriebene Zeitlimite überschreitet, muss das vorangehende Examen wiederholen. Bei der heutigen raschen Entwicklung von Technik und Wissenschaft ist eine solche Vorschrift sicher nicht überflüssig. In der vorgeschriebenen Frist hat aber auch noch ein Jahr Militärdienst oder ein Jahr beruflicher Tätigkeit oder sogar ein Jahr, um ein Kind auf die Welt zu stellen, immer noch Platz.
Ich stimme dem Postulat zu, damit man eine Lösung wie an der ETH auch für die Universität Bern prüfen könnte.

Favre, directeur de l'instruction publique. Le Gouvernement a été amené à rejeter le postulat de M. le député Siegenthaler pour les mêmes raisons que celles qui l'ont conduit à s'opposer à la motion de M. le député Kuffer.
Pour ce qui est de la première proposition relative aux examens intermédiaires, je tiens à relever que le système actuellement en vigueur dans nos facultés a un effet d'orientation et de sélection. Ce système, qui varie bien sûr selon les facultés, a fait ses preuves et il nous apparaît que rien ne doit être modifié, chaque faculté gardant sa compétence et la responsabilité de la situation qu'elle crée ainsi directement.
Quant à la limitation de la durée des études, la question est difficile à trancher. D'abord, il n'y a pas de limite d'âge pour l'accès à l'Université, et les étudiants immatriculés ne cherchent pas, croyez-moi, à faire durer en quelque sorte le plaisir et à rester inutilement dans le cycle de leurs études. Les motifs d'absence sont toujours valables: cours de répétition, école de recrues, stages, et j'en passe. S'il fallait exercer un contrôle plus serré ou fixer des priorités – et lesquelles, mesdames et messieurs? – cela demanderait certainement la création d'un service spécial, qui chargerait inutilement l'administration. Nous devons donc laisser à l'Université sa parfaite liberté, qui s'étend également à ce domaine. Pour ces raisons, le Gouvernement vous invite à rejeter ce postulat.

Siegenthaler. Die Diskussion war sehr interessant. In einem Punkt bin ich wohl falsch verstanden worden. Ich sagte deutlich, dass ich Gründe wie Erwerbstätigkeit von Werkstudenten, Militärdienst und Auslandaufenthalt begreife; die kann man erfassen, von denen weiss man, dass sie gute Gründe für eine Verlängerung der Studienzeit haben. Gerade die Werkstudenten, wie auch Herr Lutz einer war, die sollte man noch speziell prämieren, weil die den Staat ja nicht so stark belasten, weil sie keine Stipendien beziehen und nicht einmal den Geldsäckel des Vaters beanspruchen.
Alle Redner hier im Saal haben gesagt, man müsse etwas tun, aber die meisten haben dann auch gesagt, man solle das nicht tun, was mein Postulat vorschlägt. Ich bin überzeugt, dass alle oder fast alle gescheiter sind als ich, aber dann sollen sie doch auch sagen, was man denn tun soll. Ich bin sofort dafür, wenn jemand von Ihnen einen besseren Vorschlag bringt. Aber wenn man versucht, nur ein klein wenig etwas zu tun, dann heisst es sofort: das darf man nicht. Die Universität ist ein Tabu. Aber, sehr verehrte Anwesende, wir sind doch dafür da, etwas zu tun, und wir sollten auch etwas für den Kanton tun.
Ich habe immerhin eine Genugtuung: Als ich das Postulat im Frühling einreichte, da reichte ich auch die Motion ein, durch die die Nichthochschulkantone verpflichtet werden sollten, mehr Gebühren für ihre Studenten zu bezahlen. Das hat nun doch Früchte getragen. Der Regierungsrat hat mit den Regierungen der Nichthochschulkantone verhandelt, und es werden höhere Beiträge bezahlt werden. Dort habe ich also etwas erreicht.
Ich glaube es war Zwingli, der einmal sagte: «Tut um Gottes Willen etwas Mutiges.» Ich möchte Ihnen das hier auch zurufen und Sie auffordern, dem Postulat zuzustimmen.

Abstimmung

Für Überweisung des Postulates	41 Stimmen
Dagegen	66 Stimmen

Postulat Blatter – Sonderpädagogische Grundausbildung am Sekundarlehramt

Wortlaut des Postulates vom 9. Mai 1984

Da an den Sekundarschulen im Gegensatz zu den Primarschulen in der Regel keine Sonderklassen geführt werden, obschon dies seit der Gesetzesrevision von 1980 an sich möglich ist, erscheint es wichtig, dass am Sekundarlehramt auch der sonderpädagogischen Grundausbildung ein besonderes Augenmerk geschenkt wird. Der Regierungsrat wird darum ersucht zu prüfen, wie diese Lücke in geeigneter Form geschlossen werden kann. Ausserdem soll geprüft werden, ob und in welcher Form eine Betreuung von Sekundarschülern in sonderpädagogisch geführten Klassen nötig erscheint.

Begründung:

Immer mehr sehen sich Sekundarlehrer und Gymnasiallehrer mit den Problemen verhaltensgestörter und behinderter Schüler konfrontiert, ohne dass sie in ihrer Ausbildung auf solche Situationen systematisch vorbereitet worden wären. In grösseren Ortschaften könnte auch eine Sonderklasse, die diesen Schwierigkeiten Rechnung trägt, im Interesse der Schüler und Lehrer liegen.

(12 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 26. September 1984

1. Sonderpädagogische Grundausbildung am Sekundarlehramt

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass eine vertiefte Erweiterung der Lehrerqualifikation in sonderpädagogischer Hinsicht nicht im Rahmen der Grundausbildung erfolgen kann, sondern Aufgabe der Lehrerfortbildung und -weiterbildung sein muss. Die Lehrergrundausbildung ist auf den Normalbereich, d.h. auf ein erwartbares Berufsfeld ausgerichtet. Die Studienprogramme gestatten zudem den beiden Lehrämtern an der Universität keine Erweiterung um neue Inhalte; der Erwerb erweiterter Kompetenzen müsste zu Lasten bisheriger Inhalte gehen. Bereits wurden die in der Revision des Mittelschulgesetzes (MSG) und der Lehrpläne neu festgeschriebenen Unterrichtsbereiche in die Studienpläne der Sekundarlehrerkandidaten einbezogen oder in ihrem Umfang entsprechend erweitert (Berufswahlkunde, Gesundheitserziehung, Werken, Medienkunde). Dennoch werden die Studierenden schon heute in das weite Gebiet der Behinderungen eingeführt. Ziel ist dabei die Kenntnis der Syndrome und, soweit nötig, der Ursachen relativ häufiger Behinderungen (POS, Legasthenie, Drogenproblematik, Dyskalkulie, körperliche Behinderungen, schwierige Verhaltensweisen). Zur Durchführung dieser Lehrveranstaltungen werden ja spezielle Fachleute beigezogen.

2. Betreuung von Sekundarschülern in sonderpädagogisch geführten Klassen

Die gesetzlichen Grundlagen erlauben es der Erziehungsdirektion, aufgrund von Artikel 83 des Mittelschulgesetzes an den Sekundarschulen die Erteilung von sonderpädagogischem Spezialunterricht (vorab Legasthenie- und Sprachheilunterricht) oder die Führung von besonderen Klassen der Typen B (für verhaltensschwierige Kinder) und C (für Kinder mit körperlichen Behinderungen) zu bewilligen.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen wurden etliche Bewilligungen für das Erteilen von Spezialunterricht ausgestellt. Der Unterricht wird dabei in der Regel von Primarlehrkräften mit entsprechender zusätzlicher Sonderpädagogikausbildung erteilt. Um Schülern mit körperlichen Behinderungen optimalere Förderungsmöglichkeiten zu bieten, wurde – da es sich grundsätzlich um Einzelfälle innerhalb einer Sekundarklasse handelte – zum Mittel der Bewilligung eines teilweise abteilungsweise geführten Unterrichts gegriffen. Dadurch wurde das Erteilen von Mehrlektionen an der Klasse ermöglicht, um eine besonders kleine Gruppe mit dem behinderten Schüler bilden zu können. Die genannten sonderpädagogischen Förderungsmöglichkeiten werden auch in Zukunft weitergeführt werden können.

Die Führung eigentlicher besonderer Klassen der Typen B und C an Sekundarschulen war bisher nicht erforderlich. Einerseits war in keiner grösseren Gemeinde eine genügende, durch fachinstanzliche Untersuchung festgestellte Anzahl von Schülern vorhanden, die eine Eröffnung gerechtfertigt hätte. Andererseits fehlt es an Sekundarlehrern, die über die dafür nötige sonderpädagogische Zusatzausbildung verfügen. Im neuen Sonderpädagogischen Seminar wird die Möglichkeit bestehen, Sekundarlehrer zum Aufnahmeverfahren und zur Ausbildung in Sonderpädagogik zuzulassen.

3. Schlussfolgerungen

An den beiden Sekundarlehrämtern ist eine Erweiterung der Ausbildung in Sonderpädagogik wohl kaum möglich und verantwortbar. In diesem Punkt wird dem Grossen Rat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Eine sonderpädagogische Ausbildung für Sekundarlehrer wird am künftigen Sonderpädagogischen Seminar möglich sein. Auch die Betreuung von Sekundarschülern in sonderpädagogisch geführten Klassen (Kleinklassen B + C) ist schon heute nach Gesetz möglich. In diesen Punkten ist das Postulat angenommen und als erfüllt betrachtet.

Blatter. In meinem Namen und im Namen der EVP/LdU-Fraktion möchte ich sagen, dass wir an der Überweisung des Punktes 1 des Postulates festhalten wollen. Mit dem Antrag der Regierung zu Punkt 2 sind wir einverstanden.

Es mag erstaunen, dass ein Gymnasiallehrer sich für sonderpädagogische Anliegen einsetzt. Ich konnte aber vielfach feststellen, dass in der Ausbildung von Sekundarlehrern und auch von Gymnasiallehrern die fachspezifische Seite immer mehr Gewicht erhält. Es besteht die Gefahr, dass andere, auch wichtige Ausbildungsziele an Bedeutung verlieren. Ich könnte mit Zahlen belegen, dass die Schüler mit besonderen, von ihrer Intelligenz unabhängigen Problemen zunehmen. Ich bin enttäuscht, dass die Regierung nicht bereit ist, meine Minimalforderung nach Prüfung der Frage, ob nicht die sonderpädagogische Grundinformation über einige summarische Alibiveranstaltungen hinausgehen müssten, entgegenzunehmen. In der Antwort des Regierungsrats ist mir unterstellt worden, ich hätte eine Erweiterung gefordert. Das Wort Erweiterung kommt in meinem Postulat nirgends vor. Ich verlange vielmehr, dass überprüft wird, wie eine Lücke geschlossen werden könnte. Die Sonderpädagogik könnte in den Pädagogikunterricht eingebaut werden, oder man könnte parallel laufende Wahlfachkurse anbieten. Das liesse sich von mir aus gesehen ohne grössere Probleme und auch ohne fi-

nanzielle Belastung spielend realisieren, sofern der Wille zu einer solchen Übung vorhanden ist.

Eigentlich müssten die von der Regierung veranlassten Vernehmlassungen ermutigend wirken, denn sowohl die Primarlehrer wie auch die Philosophisch-historische Fakultät der Universität Bern haben die Stossrichtung meines Postulats als richtig beurteilt. Die Regierung zieht aber die Schlussfolgerung, eine Erweiterung der Ausbildung in Sonderpädagogik sei «wohl kaum möglich». Das ist reichlich vage gesagt. Weiter wird die Sache als «kaum verantwortbar» qualifiziert. Das ist, nach der positiven Vernehmlassung, nicht belegt.

Ich bin von einer kompetenten Kennerin der Sonderpädagogik, von Frau Dr. Susann Hegg, ermutigt worden, an meinem Postulat festzuhalten. Ich bitte Sie also, den Punkt 1 meines Vorstosses erheblich zu erklären. Für den Punkt 2 schliesse ich mich dem Antrag der Regierung an.

Bieri. Die SP-Fraktion ist bereit, den Punkt 2 mit der Regierung anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben. Sie möchte aber den Punkt 1 gemäss dem Antrag des Postulanten überweisen. Es ist auch für die Lehrer an den Mittelschulen – ich kann das aus eigener Erfahrung bestätigen – sehr wichtig, darauf abstellen zu können, dass sich Sekundarlehrer die wichtigsten Elemente der Sonderpädagogik aneignen. Wir sind auch der Auffassung, dass angehende Sekundarlehrer solche theoretischen Kenntnisse in der Praxis vermehrt erproben können sollten. Ich weiss, dass am Sekundarlehramt diese Anliegen berücksichtigt werden, allerdings eher in einem bescheidenen Rahmen. Wenn wir Punkt 1 des Postulats überweisen, tragen wir dazu bei, dass die Sonderpädagogik für weiterführende Schulen auch in Zukunft gestützt bleibt.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Tobias Kästli
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Achte Sitzung

Dienstag, 13. November 1984, 13.45 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 171 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Allenbach, von Allmen, Augsburger, Bartlome, Biffiger, Bühler, Egli, Feldmann, Flück (Bern), Flück (Brienz), Gugger (EVP), Heynen, Joder, Kellerhals, Kohler, Loeb, Luder, Lutz (FDP), Muster, Niklaus, Rychen (Affoltern), Schärer, Schlegel, Schmid (Rüti), Schmidlin, Stettler, Tanner, Weyeneth.

Interpellation Lutz Andreas – Nomination des neuen BLS-Direktors

Wortlaut der Interpellation vom 5. November 1984

Aus der Presse war zu vernehmen, dass im Regierungsrat über die Nachfolge des demissionierenden BLS-Direktors Anliker diskutiert und mit Staatsschreiber Josi auch eine Nomination vorgenommen wurde.
Dazu stellen sich die folgenden Fragen:
1. Findet der Regierungsrat es opportun, Nominationen für bedeutende Posten wie der eines BLS-Direktors vorzunehmen, obwohl die zuständige Verkehrsdirektion zum Zeitpunkt der Nomination gar nicht besetzt war?
2. Entspricht die der Presse entnommene Darstellung der Meinung der gesamten Regierung, wonach Staatsschreiber Josi regierungsoffiziell Kandidat für die Nachfolge Anlikers ist?
3. Inwiefern hat die Regierung fachliche Kriterien für diesen hochdotierten Posten aufgestellt, und welche wurden für den Nominationsvorschlag gewichtet?
4. Ist dem Kündigungsschreiben von Direktor Fritz Anliker zu entnehmen, auf welchen Zeitpunkt er effektiv zu demissionieren gedenkt?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass wichtige Beamte, welche durch die Beschwerde Hafner betroffen sein könnten, bis zum Abschluss der Untersuchung im Staatsdienst verbleiben sollten?
6. Sollte der Posten eines Direktors BLS nicht grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben werden, damit ein klares Anforderungsprofil zur Anwendung gelangen kann?
(Dringlichkeit beschlossen am 8. November 1984)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. November 1984

Zu Frage 1: Am 11. Oktober 1984 hat der Ausschuss des Verwaltungsrates BLS beschlossen, dem Verwaltungsrat Staatschreiber Martin Josi zur Wahl als Direktor der BLS Betriebsgemeinschaft vorzuschlagen. Der Verwaltungsratsausschuss hatte die Absicht, den Verwaltungsrat und die Öffentlichkeit zu informieren, sobald der Regierungsrat als Vertreter des Hauptaktionärs vom Wahlvorschlag Kenntnis genommen hatte. Wegen einer Indiskretion gelangte dieser Vorschlag jedoch schon vorher an die Öffentlichkeit.
Der Regierungsrat hat in Anwesenheit des neugewählten Vorstehers der Direktion für Verkehr, Energie- und

Wasserwirtschaft am 7. November zum Antrag des Verwaltungsratsausschusses BLS Stellung genommen. Er hat diesem Antrag zugestimmt. Die Wahl des Direktors durch den Verwaltungsrat BLS wird im Dezember vorgenommen. Der neue Vorsteher der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft wird zu diesem Zeitpunkt Mitglied des Verwaltungsrates BLS sein.
Zu Frage 2: Bei Wahlen und Abstimmungen der Regierung werden keine Stimmenverhältnisse bekanntgegeben.
Zu Frage 3: Es ist Sache der Wahlbehörde, die fachlichen Kriterien für den freiwerdenden Posten aufzustellen.
Zu Frage 4: Ja. Direktor Dr. Anliker tritt auf Ende Jahr oder auf einen anderen zu vereinbarenden Zeitpunkt zurück.
Zu Frage 5: Das bernische Beamtenrecht gewährt all denen, welche unter sein Statut fallen, das freie Kündigungsrecht mit einer Frist von drei Monaten. Es kann niemand gezwungen werden, im bernischen Staatsdienst zu verweilen.
Zu Frage 6: Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl ist Sache der zuständigen Behörde; dies sind der Verwaltungsrat BLS bzw. dessen Ausschuss. Im übrigen wurde der Posten des Direktors der BLS seit Bestehen der Unternehmung nie öffentlich ausgeschrieben. Das zur Anwendung gebrachte Wahlverfahren ist nicht neu, sondern entspricht hergebrachter Usanz.

Präsident. Der Interpellant hat Gelegenheit, eine Erklärung abzugeben.

Lutz Andreas. Die Regierung hat bezüglich des neuen Verkehrsdirektors nachgeholt, was ich bemängelt habe. Sie hat die Nomination des Staatsschreibers bestätigt. Ich habe weiter vernommen, dass die Interpellation von der Staatskanzlei selbst beantwortet worden ist, was richtig ist, handelt es sich doch um ein Präsidialgeschäft. Die grundsätzliche Problematik liegt darin – und sie besteht nach wie vor –, dass die Regierung es ablehnt, für gemischtwirtschaftliche Unternehmungen fachliche Kriterien aufzustellen, und es ebenfalls ablehnt, einen so hoch dotierten Posten öffentlich auszuschreiben. Es ist klar, dass mich die Antwort nicht befriedigen kann, wenn auf meine Frage, ob dem Kündigungsschreiben zu entnehmen sei, ob Herr Anliker wirklich kündigen will, geantwortet wird, es sei dem Schreiben zu entnehmen, der Zeitpunkt sei jedoch noch zu vereinbaren. Das ist natürlich keine Antwort. Ich kann mich nicht befriedigt erklären, sind wir doch nach wie vor der Ansicht, dass ein derartiges Nominationsverfahren nicht transparent ist und den Erwartungen der Öffentlichkeit einschliesslich der Mitglieder des Grossen Rates nicht entspricht.

Präsident. Herr Lutz ist von der Antwort nicht befriedigt.

Postulat Blatter – Sonderpädagogische Grundausbildung am Sekundarlehramt

Fortsetzung, siehe Seite 1052 hievor

Wortlaut des Postulates vom 9. Mai 1984

Da an den Sekundarschulen im Gegensatz zu den Primarschulen in der Regel keine Sonderklassen geführt werden, obschon dies seit der Gesetzesrevision von 1980 an sich möglich ist, erscheint es wichtig, dass am Sekundarlehramt auch der sonderpädagogischen Grundausbildung ein besonderes Augenmerk geschenkt wird. Der Regierungsrat wird darum ersucht zu prüfen, wie diese Lücke in geeigneter Form geschlossen werden kann. Ausserdem soll geprüft werden, ob und in welcher Form eine Betreuung von Sekundarschülern in sonderpädagogisch geführten Klassen nötig erscheint.
Begründung: Immer mehr sehen sich Sekundarlehrer und Gymnasiallehrer mit den Problemen verhaltensgestörter und behinderter Schüler konfrontiert, ohne dass sie in ihrer Ausbildung auf solche Situationen systematisch vorbereitet worden wären. In grösseren Ortschaften könnte auch eine Sonderklasse, die diesen Schwierigkeiten Rechnung trägt, im Interesse der Schüler und Lehrer liegen.

(12 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 26. September 1984

1. Sonderpädagogische Grundausbildung am Sekundarlehramt
Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass eine vertiefte Erweiterung der Lehrerqualifikation in sonderpädagogischer Hinsicht nicht im Rahmen der Grundausbildung erfolgen kann, sondern Aufgabe der Lehrerfortbildung und -weiterbildung sein muss. Die Lehrergrundausbildung ist auf den Normalbereich, d.h. auf ein erwartbares Berufsfeld ausgerichtet. Die Studienprogramme gestatten zudem den beiden Lehrämtern an der Universität keine Erweiterung um neue Inhalte; der Erwerb erweiterter Kompetenzen müsste zu Lasten bisheriger Inhalte gehen. Bereits wurden die in der Revision des Mittelschulgesetzes (MSG) und der Lehrpläne neu festgeschriebenen Unterrichtsbereiche in die Studienpläne der Sekundarlehrerkandidaten einbezogen oder in ihrem Umfang entsprechend erweitert (Berufswahlkunde, Gesundheitserziehung, Werken, Medienkunde). Dennoch werden die Studierenden schon heute in das weite Gebiet der Behinderungen eingeführt. Ziel ist dabei die Kenntnis der Syndrome und, soweit nötig, der Ursachen relativ häufiger Behinderungen (POS, Legasthenie, Drogenproblematik, Dyskalkulie, körperliche Behinderungen, schwierige Verhaltensweisen). Zur Durchführung dieser Lehrveranstaltungen werden je spezielle Fachleute beigezogen.
2. Betreuung von Sekundarschülern in sonderpädagogisch geführten Klassen
Die gesetzliche Grundlagen erlauben es der Erziehungsdirektion, aufgrund von Artikel 83 des Mittelschulgesetzes an den Sekundarschulen die Erteilung von sonderpädagogischem Spezialunterricht (vorab Legasthenie- und Sprachheilunterricht) oder die Führung von besonderen Klassen der Typen B (für verhaltensschwierige Kinder) und C (für Kinder mit körperlichen Behinderungen) zu bewilligen.
Seit dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen wurden etliche Bewilligungen für das Erteilen von Spezialunterricht ausgestellt. Der Unterricht wir dabei in der Regel von Primarlehrkräften mit entsprechender zusätzlicher Sonderpädagogikausbildung erteilt. Um Schülern mit körperlichen Behinderung optimalere Förderungsmöglichkeiten zu bieten, wurde – da es sich grundsätzlich um Einzelfälle innerhalb einer Sekundarklasse handelte – zum Mittel der Bewilligung eines teilweise ab-

teilungsweise geführten Unterrichts gegriffen. Dadurch wurde das Erteilen von Mehrlektionen an der Klasse ermöglicht, um eine besonders kleine Gruppe mit dem behinderten Schüler bilden zu können. Die genannten sonderpädagogischen Förderungsmöglichkeiten werden auch in Zukunft weitergeführt werden können.
Die Führung eigentlicher besonderer Klassen der Typen B und C an Sekundarschulen war bisher nicht erforderlich. Einerseits war in keiner grösseren Gemeinde eine genügende, durch fachinstanzliche Untersuchung festgestellte Anzahl von Schülern vorhanden, die eine Eröffnung gerechtfertigt hätte. Andererseits fehlt es an Sekundarlehrern, die über die dafür nötige sonderpädagogische Zusatzausbildung verfügen. Im neuen Sonderpädagogischen Seminar wird die Möglichkeit bestehen, Sekundarlehrer zum Aufnahmeverfahren und zur Ausbildung in Sonderpädagogik zuzulassen.
3. Schlussfolgerungen
An den beiden Sekundarlehrämtern ist eine Erweiterung der Ausbildung in Sonderpädagogik wohl kaum möglich und verantwortbar. In diesem Punkt wird dem Grossen Rat beantragt, das Postulat abzulehnen.
Eine sonderpädagogische Ausbildung für Sekundarlehrer wird am künftigen Sonderpädagogischen Seminar möglich sein. Auch die Betreuung von Sekundarschülern in sonderpädagogisch geführten Klassen (Kleinklassen B und C) ist schon heute nach Gesetz möglich. In diesen Punkten wird das Postulat angenommen und ist als erfüllt zu betrachten.

Frau **Brugger.** Die SVP-Fraktion hat Verständnis dafür, dass die Ausbildung der Sekundarlehrer nicht überlastet werden soll. Wie aus Punkt 1 der Antwort des Regierungsrates hervorgeht, werden die Studierenden bereits heute in den Bereich der Behinderungen eingeführt. Wir erwarten, dass ihnen dabei ein guter Überblick über diese Problematik geboten wird. Verhaltensschwierigkeiten von Schülern sollten meines Erachtens im Psychologieunterricht so oder so diskutiert werden. Wir sind uns sicherlich alle einig, dass eine Berufsausbildung auch nicht zwingend für ein ganzes Leben ausreicht. Wir legen aus diesem Grund grosses Gewicht auf die Lehrerfort- und -weiterbildung. Es ist den Sekundarlehrern und -lehrerinnen sicher zuzumuten, ihr Wissen durch Kurse zu vertiefen, um so den Schülern gerecht zu werden. Eltern, die ein behindertes Kind haben, haben auch keine Grundausbildung. Sie müssen sich ihr Fachwissen auch durch Kurse aneignen. Eine der Hauptaufgaben der Elternvereinigungen ist es, interessierte Eltern weiterzubilden.
Der Rat hat dem Sonderpädagogischen Seminar bereits zugestimmt. Wir erwarten nicht nur ein gutes Angebot, sondern auch einen guten Besuch der Fortbildungskurse dieses Sonderpädagogischen Seminars auch von Sekundarlehrern. Wenn wir Punkt 1, gemäss dem Antrag des Regierungsrates, ablehnen, haben wir nicht das Problem verkannt, sondern wir tun es in der Hoffnung auf die Auswirkungen des Sonderpädagogischen Seminars.

Frau **Steiner.** Der Begriff «Grundausbildung» im Titel hat meines Erachtens falsche Erwartungen geweckt. Es geht nicht darum, ein neues Fach einzuführen oder im Rahmen der Sekundarlehrerausbildung Heilpädagogen auszubilden. Es geht darum, die Schwerpukte im Bereich Psychologie und Pädagogik auf dieses Gebiet zu verlagern. Einige wenige Vorträge in dieser Richtung genügen nicht. An der Sekundarschule bestehen etwas andere Verhältnisse. Es wird kaum einmal Kleinklassen geben, denn auf dieser Stufe geben nicht die schwach Begabten, sondern Kinder mit anderen Störungen Probleme auf. Es heisst in der Antwort, die Ausbildung müsse auf den Normalbereich und das Berufsfeld ausgerichtet sein. Heute hat es aber in jeder Klasse ein Kind, das unter POS leidet und sehr viel Verständnis seitens des Lehrers bedarf. Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass die Sekundarlehrer im zur Debatte stehenden Bereich vermehrt ausgebildet werden sollten, damit sie solchen Kindern gegenüber nicht verunsichert sind. Ich bitte Sie, auch den Punkt 1 des Postulates zu überweisen.

Blatter. Frau Brugger, es ist mir auch klar, dass es Gymnasial- wie auch Sekundarlehrern frei steht, ein solches Seminar zu besuchen. Es ist jedoch eine Trokkenübung, wenn jemand das Patent macht, ohne jemals eine solche Klasse unterrichtet zu haben. Es heisst vorderhand nur, dass es gesetzlich möglich ist, auf Sekundar- oder auf Gymnasialstufe Spezialklassen zu führen. Ich möchte nun gerne wissen, wo solche Klassen in ländlichen Gebieten bestehen? Welcher Lehrer macht sein Patent mit der Aussicht, es nie anzuwenden?
Weiter möchte ich einer falschen Meinung entgegentreten, ich hätte hier etwas aus dem Ärmel geschüttelt. Das Postulat ist herausgewachsen aus der vorberatenden Kommission für das Sonderpädagogische Seminar, wo der Vertreter der Erziehungsdirektion mir bestätigte, es bestehe eine Lücke, ein gewisser Freiraum, der noch zu füllen wäre. Es erstaunt andererseits, dass heute dieselben Gremien den Problemkreis nicht weiter verfolgen wollen.
Bezüglich der Weiterbildung werden Sie sich vielleicht erinnern, dass wir um den Kredit für die Lehrerfortbildung kämpfen mussten. Es hiess, man müsse sparen. Es ist ein wenig bemühend, wenn man einerseits sagt, man könne à discrétion Weiterbildungskurse besuchen, andererseits man aber darum kämpfen muss, einen Weiterbildungskurs besuchen zu dürfen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Vous savez combien il est difficile d'introduire des enseignements spéciaux dans les programmes de nos écoles moyennes supérieures, qui sont déjà chargés. Du reste, la pédagogie spéciale requiert de la part de ceux qui la pratiquent des qualités personnelles qui ne peuvent être développées que par un enseignement donné dans le cadre du perfectionnement et de la formation continue.
Les normaliens sont initiés à certains domaines touchant les handicapés. Ils se spécialisent dans le traitement de la dyslexie, par exemple, en logopédie, en la tenue de classes spéciales etc. après avoir suivi des cours supplémentaires.
Vous nous avez confié, mesdames et messieurs les députés, la mission d'ouvrir une école de pédagogie spéciale, qui est une école normale. Cette institution, dont le défaut se faisait sentir, est maintenant en voie de réalisation. Le Conseil-exécutif a nommé son directeur en la personne de M. le professeur Schindler, qui enseigne actuellement à l'Université de Fribourg. Il a en outre nommé un vice-directeur et un enseignant. Le corps enseignant est donc là et, si tout va bien, les cours pourront débuter en automne 1985.
Je pense que nous avons ainsi réalisé le vœu exprimé par M. le député Blatter et par là même son postulat. Pour cette raison, nous prions le Grand Conseil d'ac-

cepter le point 2 du postulat, de le considérer comme réalisé et de le classer, et de refuser le point 1.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Blatter (1. Teil)	66 Stimmen
Dagegen	56 Stimmen
Für Annahme des Postulates Blatter (2. Teil) und Abschreibung	Grosse Mehrheit

Postulat Bieri – Einsparungen für die Gemeinden bei der obligatorischen Schülerversicherung

Wortlaut des Postulates vom 14. Mai 1984

Das Primar- und Mittelschulgesetz sowie die entsprechenden Reglemente verlangen von den Gemeinden, dass sie ihre Schüler für den Schulbereich gegen Unfall versichern. An diesem Obligatorium soll festgehalten werden. Wie schon in der Interpellation Witschi im Jahre 1980 ausgeführt worden ist, bestehen im Bereich der Unfallversicherung Doppelspurigkeiten, weil fast alle Schülerinnen und Schüler privat versichert sind. Dies belastet die Gemeinden respektive die Eltern unnötig. Zudem zeigen neue Versicherungsabschlüsse, dass die Prämien recht stark gestiegen sind. Nachdem nun die Schuldirektion der Stadt Bern in Zusammenarbeit mit der Krankenkasse für den Kanton Bern (KKB) eine neue Lösung gefunden hat, welche eine wesentliche Kostensenkung bringt, und Primar- und Mittelschulreglement in Revision sind, wird die Regierung eingeladen, eine kantonale Regelung zu prüfen, um mittel- oder längerfristig Doppelversicherung zu vermeiden und allen Gemeinden Einsparungen zu ermöglichen.

(34 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. September 1984

Gemäss Artikel 80 des Primarschulgesetzes und Artikel 83 des Mittelschulgesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, ihre Schüler gegen Schulunfälle zu versichern. An diesem Obligatorium will der Postulant festhalten. Es ist somit vom geltenden Gesetzestext auszugehen. Die Ausführungsbestimmungen im Primarschulreglement nennen die zu versichernden Risiken und die Mindestversicherungssumme. In seiner Antwort vom 1. April 1981 auf die Interpellation Witschi (RRB 1262/1981) hat der Regierungsrat bereits darauf hingewiesen, dass im Rahmen der zwingenden gesetzlichen Regelung allfällige Doppelversicherungen dadruch vermieden werden können, indem die Eltern beim Abschluss von Privatversicherungen das Risiko der Schulunfälle ausdrücklich ausschliessen. Die Stadt Bern hat mit einem Versicherer einen neuen Kollektivvertrag über die Schülerunfallversicherung abgeschlossen. Darin verpflichtet sich der Versicherer zur Übernahme der Versicherungsleistungen für jeden Schüler, sofern für diesen keine anderweitige Deckung besteht. Dieser Vertrag ist von der Erziehungsdirektion als mit den gesetzlichen Bestimmungen vereinbar befunden worden, da die Gemeinde ihre Schüler entsprechend versichert. Selbstverständlich steht es auch jeder anderen Gemeinde frei, mit ihrer Versicherungsgesellschaft eine ähnliche Lösung zu treffen, um Prämienkosten zu sparen. Beim Abschluss des Versicherungsvertrages müssen jedoch folgende Punkte beachtet werden:

– Als «Versicherte» müssen im Vertrag sämtliche Schüler bezeichnet werden, unabhängig davon, ob sie anderweitig bereits genügend versichert sind. Alle mit der Schule zusammenhängenden Unfallrisiken müssen für alle Schüler durch die Unfallversicherung gedeckt werden.

– Der Versicherer muss sich ausdrücklich verpflichten, für Schüler, die privat nicht oder nur ungenügend versichert sind oder deren anderweitige Versicherung eine vorgesehene Leistung verweigert (z. B. gestützt auf eine entsprechende Klausel), die vollen Versicherungsleistungen zu erbringen.

– Sollte aus irgendeinem Grunde für die zu versichernden Schüler eine Versicherungslücke auftreten, so haftet jedenfalls die Gemeinde bis zum Betrag der kantonal vorgeschriebenen Minimalleistungen.

– Will die Gemeinde einen Teil (bis max. 50 %) der Prämienkosten der Schülerunfallversicherung auf die Eltern überwälzen, so hat sie in einem Reglement eine entsprechende Bestimmung zu erlassen.

Gestützt auf das im Gesetz formulierte Obligatorium ist es aber nicht möglich, dass eine Gemeinde auf die Versicherung von Schülern verzichtet, die anderweitig genügend versichert sind. – Dies ist im übrigen nicht allzu häufig der Fall (öffentliche Krankenkassen kennen einen Selbstbehalt auf Heilungskosten und versichern Invalidität und Tod nur aufgrund von Zusatzversicherungen). Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die anerkannten Krankenkassen gemäss Artikel 28 KUVG Kosteneinsparungen nur für ihre eigenen Versicherten verwenden dürfen. Dies bedeutet umgekehrt, dass eine Übernahme von zusätzlichen Entschädigungen an Schülerunfälle von den Kassen bei der Prämienkalkulation berücksichtigt werden könnte.

Der Regierungsrat kommt somit zum Schluss, dass den Anliegen von Herrn Grossrat Bieri im Rahmen der bestehenden Rechtslage durchaus Rechnung getragen werden kann und sieht keinen Anlass, die Vertragsfreiheit der Gemeinden im Bereich der Schülerunfallversicherung durch weitere kantonale Bestimmungen einzuschränken.

Deshalb wird dem Grossen Rat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Bieri. Das Primar- und Mittelschulgesetz und die entsprechenden Reglemente der Gemeinden fordern, dass die Schüler obligatorsich gegen Schulunfall zu versichern sind. Ich möchte an diesem Obligatorium festhalten. Wie aber bekannt ist, bestehen im Bereich Unfallversicherung Doppelspurigkeiten, sind doch die meisten Schülerinnen und Schüler auch privat versichert. Das belastet die Gemeinden und die Eltern unnötig. Wir haben weiter vernommen, dass zu Beginn dieses Jahres die Schuldirektion der Stadt Bern eine neue Lösung gefunden hat, die für die Stadt Bern eine wesentliche Kostensenkung zur Folge hat. Weil nun das Primar- und das Mittelschulgesetz zur Revision anstehen, bitte ich die Regierung, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden eine neue Regelung zu prüfen, so dass Doppelspurigkeiten vermieden werden können.

In der Antwort der Regierung wird mir entgegengehalten, es stehe selbstredend allen Gemeinden frei, mit der jeweiligen Versicherungsgesellschaft ähnliche Lösungen zu treffen, wie es die Stadt Bern getan hat. Theoretisch

mag dies stimmen. Praktisch sieht es aber z. B. bei kleinen Gemeinden anders aus, die nur wenige Schüler haben. Sie haben kein so grosses Gewicht wie die Stadt Bern. Ich weiss auch, dass bei der Vielfalt der Versicherer und Versicherungsmöglichkeiten mit sehr unterschiedlichen Deckungsbereichen und Systemen einfache Lösungen nicht aus dem Handgelenk geschüttelt werden können. Grundsätzlich müsste der Versicherer beim Abschluss von Privatunfallversicherungen der Tatsache Rechnung tragen, dass ein Teil der Risiken durch die Schülerversicherung gedeckt ist. Es wären aber auch andere Lösungen denkbar, z. B. die der Stadt Bern, wonach nur das von den Privaten nicht gedeckte Risiko gedeckt wird. Man könnte so Kosten sparen. Gerade die Diskussion bezüglich der Berner Lösung zeigte, dass man eventuell das Primarschulreglement ändern müsste. Der Moment scheint mir gut, wird doch das Reglement so oder so revidiert.

Worum geht es? Mit einer besseren Lösung könnte man jährliche Prämienkosten von 2 bis 3 Mio. Franken einsparen. Es geht mir aber nicht darum, die Vertragsfreiheit und die Autonomie der Gemeinden einzuschränken. Wenn aber der Kanton den Gemeinden eine Versicherungspflicht auferlegt, die Behörden und Eltern in eine unbefriedigende Situation führt, ist es eine Aufgabe eben dieses Kantons, zu einer Lösung Hand zu bieten. Diejenigen, die schon länger im Rat sind, wissen, dass unser ehemaliger Kollege aus der SVP-Fraktion und heutige Primarschulinspektor Witschi dieses Problem schon im Jahre 1981 in diesem Saal mit ähnlichen Argumenten aufgegriffen hat. Der Antrag wurde schon damals mit recht mageren Argumenten abgewimmelt. Wir alle stehen doch den Gemeinden sehr nahe. Es wäre somit auch unsere Aufgabe, an dieser Stelle mitzuhelfen. Jeder Grossrat weiss, dass hier ein echtes Problem vorliegt, dass die Prämienkosten gerade in den letzten Jahren sehr stark angestiegen sind. Ich kann keine konkreten Lösungen vorschlagen, weshalb ich meinen Antrag in die Form eines Postulates kleidete. Ich möchte die Verwaltung anhalten, im Interesse der Steuerzahler und der Öffentlichkeit neue Wege zu suchen. Ich wäre dankbar, wenn Sie meinem Antrag zustimmen könnten.

Seiler. Ich kann nur bestätigen, dass in kleinen Gemeinden tatsächlich Probleme entstehen können. Auch ich möchte dabei die Gemeindeautonomie nicht in Frage stellen oder die grundsätzliche gesetzliche Regelung anfechten. Mit der Überweisung dieses Postulates könnten wir den Regierungsrat anhalten, den Problembereich zu überprüfen. Mit der Beantwortung eines Postulates ist die Angelegenheit nicht überprüft. Wir sollten dieses Postulat überweisen, um so mehr, als die Frage schon in früheren Jahren zu reden gab.

Favre, directeur de l'instruction publique. Nous sommes d'accord avec M. le député Bieri lorsqu'il dit qu'une double assurance n'a pas de sens mais il ne nous appartient pas aujourd'hui de modifier les lois sur l'école primaire et sur les écoles moyennes, en vertu desquelles les communes sont tenues d'assurer les élèves durant le temps où ils fréquentent l'école. Elles peuvent même aller au-delà en assurant les élèves durant toute l'année. Dans ce cas, une participation est exigée des parents. Un règlement communal doit fixer cette obligation. Chaque commune reste indépendante en la matière.

On a cité le cas de Berne, qui fait exemple, mais ce n'est pas un cas unique dans le canton. La commune de Reconvilier, où j'habite, assure les élèves de cette façon-là depuis une dizaine d'années déjà, donc durant toute l'année, avec la participation financière des parents.

Etant donné la législation actuelle, une commune ne peut donc renoncer à assurer ses élèves. Si ceux-ci sont déjà au bénéfice d'une assurance contre les accidents, il appartient aux parents de résilier le contrat et les autorités communales doivent évidemment faire le nécessaire en ce sens. La Direction de l'instruction publique est prête à les rendre attentives à cette forme de procéder.

Cette situation juridique tient compte des remarques de M. le député Bieri. C'est pourquoi le Gouvernement n'entend pas intervenir plus avant dans ce domaine, laissant aux communes leur totale indépendance.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	78 Stimmen
Dagegen	34 Stimmen

Interpellation Strahm – Einführung in die Programmierung von Computern im neuen Lehrplan

Texte de l'interpellation du 16 mai 1984

Le nouveau plan d'études prévoit dans le cadre de l'école obligatoire (niveau secondaire), une initiation à la programmation d'ordinateur.

Apparemment, aucune directive n'a été jusqu'à présent donnée ni quant au matériel que les écoles devraient acquérir, ni quant aux obligations qui découlent de cet enseignement.

Nous demandons au gouvernement:

– de nous indiquer quelles directives sont envisagées à ce sujet;
– de préciser s'il existe une différence entre les plans d'études alémaniques et francophones et s'il y a lieu de formuler, le cas échéant, des directives différentes;
– de nous donner, si lacune il y a jusqu'à présent, les orientations projetées dans ce domaine.

(4 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 19 septembre 1984

Etant donné la part toujours plus grande que prend l'informatique dans la vie de tous les jours, il est normal que ce nouvel enseignement retienne de plus en plus l'attention des responsables de l'éducation qui suivent attentivement l'évolution des tendances se faisant jour en Suisse et à l'étranger.

Le Conseil-exécutif est d'avis qu'il n'est cependant pas possible d'agir avec précipitation simultanément à tous les degrés de la scolarité obligatoire et post-obligatoire. C'est la raison pour laquelle l'effort principal a été porté ces dernières années sur l'introduction de l'informatique dans les écoles moyennes supérieures; à cet effet, un groupe de travail composé de spécialistes a préparé des recommandations susceptibles d'offrir les conditions les meilleures pour l'introduction de cet enseignement dans les écoles moyennes supérieures concernées: choix du

matériel, dispositions pour l'enseignement à des demi-classes, organisation de cours de formation pour le corps enseignant.

D'autre part, depuis plusieurs années déjà, les centres de perfectionnement du corps enseignant organisent des cours facultatifs d'introduction à l'informatique. La demande dans ce domaine est importante et de nombreux enseignants, tant primaires que secondaires, ont déjà acquis une première formation et sont aptes à devenir des utilisateurs conscients des possibilités de l'informatique.

1. Questions en rapport avec les plans d'études

En ce qui concerne les nouveaux plans d'études de la scolarité obligatoire, quelques nuances apparaissent dans la forme de la présentation de la matière à enseigner; sur le fond par contre, les objectifs visés sont identiques. Dans la partie alémanique, le nouveau plan d'études des écoles secondaires introduit de manière facultative en 8ème et en 9ème année scolaire la programmation de suites d'opérations avec la calculatrice de poche, ainsi que la confection d'organigrammes simples. Dans la partie de langue française, le programme de 9ème année prévoit, dans le cadre de chapitres choisis, une introduction à l'informatique et au fonctionnement d'un ordinateur. Selon les indications d'ordre méthodologique et didactique figurant dans le plan d'études pour les écoles secondaires de la partie de langue française, il s'agit de préparer les élèves à un mode de pensée informatique; en particulier, ils apprendront à lire et à construire des organigrammes permettant de décrire diverses situations et à utiliser des procédés algorithmiques pour résoudre certains problèmes. Dans les deux parties du canton, le temps consacré à cet enseignement est limité, car le maître a l'obligation de traiter l'ensemble des nombreux chapitres obligatoires du plan d'études. De plus, les dispositions des plans d'études ne prévoient ni l'obligation de faire l'acquisition d'un ordinateur ni son utilisation pratique dans la classe.

2. Orientations envisagées

Pour le moment, aucune directive relative à cet enseignement n'a été donnée, car les nouveaux plans d'études prévoient une entrée en vigueur échelonnée des programmes d'enseignement. Par exemple, le programme de mathématique de huitième année de l'école secondaire entrera en vigueur en 1985 dans la partie alémanique et en 1987 dans la partie de langue française du canton, afin de tenir compte de l'évolution de la coordination scolaire et des particularités de chacune des régions linguistiques.

La Direction de l'instruction publique instituera prochainement, dans les deux parties linguistiques du canton, un groupe de travail chargé d'étudier de façon globale les problèmes posés par l'introduction de l'informatique au niveau de la scolarité obligatoire. Ce n'est qu'après l'examen des conclusions du groupe de travail que la Direction de l'instruction publique pourra se prononcer sur l'introduction obligatoire éventuelle de la programmation d'ordinateur dans les écoles primaires et secondaires du canton. Il conviendra alors d'examiner si les plans d'études doivent être complétés et s'il y a lieu de publier des directives ou recommandations.

Präsident. Frau Strahm hat sich von der Antwort der Regierung befriedigt erklärt.

Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport

Beilage Nr. 33

Erste Lesung

Eintretensfrage

Beutler, Präsident der Kommission. Jugend und Sport ist eine Institution, die nicht nur unserer Jugend, sondern allen Altersstufen eine sinnvolle Freizeitgestaltung bietet und viel zur Volksgesundheit beiträgt. Auch im sozialen Bereich sind positive Aspekte festzustellen. Damit ist die Grundsatzfrage schon beantwortet, ob wir ein neues Gesetz brauchen oder nicht. Die Förderung von Turnen und Sport ist seit 1970 in der Bundesverfassung umschrieben. Gestützt auf die Verfassungsbestimmungen haben die eidgenössischen Räte im Jahre 1972 dem Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport zugestimmt. Am 5. Mai 1972 wurde in diesem Rat ein parlamentarischer Vorstoss Lehmann überwiesen, der die Regierung ersuchte, unverzüglich ein Gesetz und ein Dekret vorzubereiten. Diesbezügliche Regelungen auf kantonaler Ebene sind zur Zeit festgehalten u.a. in den Lehrplänen aller Schulstufen, in der Verordnung betreffend die Aufsicht über den Turnunterricht, in der Verordnung über die Planung und den Bau von Schulanlagen, im Dekret über die Subventionierung von Schulanlagen, in der Verordnung über den freiwilligen Schulsport, in der Entschädigungsregelung an die Organe von Jugend und Sport und in der Sportstättenplanung. Diese Verordnungen, Weisungen und Dekrete zeigen, dass der Kanton Turnen und Sport bereits gefördert hat.
Ziel des neuen Gesetzes ist die Erhaltung des Ist-Zustandes trotz wegfallender Bundesleistungen. Der Wegfall ist sicher auch die Hauptursache für ein neues Gesetz. Es muss ein finanziell massvolles Gesetz sein, dessen Tragweite verantwortbar ist. Es ist meines Erachtens nicht selbstverständlich, dass der Kanton aufgrund der wegfallenden Bundesleistungen zusätzlich rund 1,5 Mio. Franken zu den bisherigen Leistungen übernimmt. Weitere Ziele sind die Förderung des Freizeitsportes, die Verankerung des Sportstättenkonzeptes und, als Hauptanliegen der Schulgesetzgebung, die Neuorganisation. Die Vernehmlassung war sehr breit abgestützt. Alle Institutionen, die auf irgendeine Art mit Turnen und Sport in Berührung kommen, wurden in die Vernehmlassung einbezogen, so alle Sportinstitutionen, Gemeinden, Schulen, Verwaltungen und alle Direktionen.
Ich möchte Sie ersuchen, auf das Geschäft einzutreten. Die Kommission beschloss Eintreten mit einem Stimmenverhältnis von 19 zu 1. Beanstandet wurde von der Gegenstimme die totale Hingabe an den Sport, die nichts anderes zulasse als eben den Sport.

Frau **Hegi.** Ich bin diese eine Gegenstimme der Kommission. Die Demokratische Alternative hat ihren Standpunkt inzwischen nicht geändert. Wir beantragten Nichteintreten auf dieses Gesetz. Ich sehe die Geschichte des Turnens und Sports ein wenig anders als der Kommissionspräsident. Seit Bestehen unserer Armee haben die Anhänger einer stählernen und gehorsamen Jugend immer wieder versucht, in die Schulen vorzudringen. Dies kann Schriften im Bundesarchiv entnommen werden. Den letzten Anlauf, an den sich vielleicht die Grauhaarigen im Rate noch erinnern, machte

man 1940, als dieses Problem unter anderem Titel zur Volksabstimmung gelangte. Oh Wunder, das Schweizervolk sagte nein, vielleicht aufgrund der in der Schweiz überschwappenden ausländischen Truppen. Die Anhänger einer stählernen und gehorsamen Jugend zogen aus diesem Ereignis zwei Lehren. Erstens muss man die Waffe weglassen (was via Meier-Bericht heute wieder angehängt werden soll), und zweitens darf diese Angelegenheit nicht dem EMD überlassen werden. In der Folge wurde die Organisation denn auch den Erziehungsdirektionen überbunden. Trotzdem sind auch heute noch militärische Züge zu erkennen. Zum Glück kam dann die Sportbegeisterung der Jugend. Plötzlich war es eine Ehre, international Erfolg zu haben. Das war der Moment, den Basisbreitensport zu fördern, um so die Talente rechtzeitig zu erkennen und herauszuzüchten. Nun klemmt der Bund, so dass der Kanton jährlich 2,5 Mio. Franken mehr ausgeben sollte, um den Betrieb des ganzen Zirkus zu sichern. Anscheinend sind dafür 2,5 Mio. Franken nicht viel. Während im Zusammenhang mit dem Vorstoss von Frau Boehlen, die die Bezugsberechtigungsgrenze etwas erhöhen wollte, 2 Mio. Franken zuviel waren, ist es für dieses komplizierte und straffe System von Turnen und Sport möglich. Überlegen Sie sich einmal, was wir mit einem positivien Entscheid anstellen! Wir unterstützen den Trend der Jugend, sich für nahezu nichts anderes mehr zu interessieren als für den Sport. Den politisch Interessierten kann es nicht gleichgültig lassen, wenn er in den Autobussen volle Sporttaschen antrifft und sogar in den Nachrichten Sportresultete vermittelt werden. Mich ärgert dies. Manchmal schaue ich neiderfüllt nach Italien. Dort hat jede kleine Stadt am Stadtrand ein Feld, auf dem Väter und ihre Söhne Fussball spielen, während die Grossmütter mit den Kleinen auf dem Schoss zusehen, und dies zu Zeiten, wo letztere in unseren Breitengraden schon lange im Bett sein müssen. Soviel Lebens- und Bewegungsfreude findet man jedoch in unseren perfektionierten, mit Flutlichtanlagen ausgerüsteten Sportstadien nicht. Wir stellen alles Natürliche ab. Ich erinnere mich an einen sehr kalten Winter vor fünf oder sechs Jahren, als eine Elterngruppe beantragte, den Pausenplatz zu spritzen, damit die Kinder Schlittschuhlaufen könnten. Es wurde abgelehnt mit der Begründung, dass es zuviel koste, dass die Versicherungsfrage nicht gelöst sei, dass die Kinder buckelfreies Eis der Kunsteisbahnen gewohnt seien. Es scheint niemanden zu beirren, dass die einfach zu lösenden Sachen abgeblockt werden. Man gibt lieber die 2,5 Mio. Franken aus. Ich bin überzeugt, dass alle schön brav nicken werden.

Frau **Flückiger.** Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Es hat lange gedauert, seit der Überweisung der Motion Lehmann bis heute. Es war aber nicht von Nachteil, ist doch nichts unterblieben. Heute, da nun ein sehr ausgewogenes, unkompliziertes und kurzes Gesetz vorliegt, wissen wir auch schon, wieviel Geld wir vom Bund nicht erhalten werden. Das Gesetz schafft die Grundlage, Turnen und Sport sowie den Gesundheits- und Breitensport zu fördern. Den Spitzensport überlassen wir den Verbänden. Mit der Bewegung Turnen und Sport hat unsere Jugend eine ungeheuer grosse Chance. Auch die Mädchen sind durch Turnen und Sport bereits vor der Ergänzung des Artikels 4 der Bundesverfassung miteinbezogen worden. Als ich jung war, beneidete ich meine Brüder, die im Vorunterricht viele gute Chancen hatten, die uns Mädchen verschlossen blieben. Heute machen die Mädchen mit. Sie haben dadurch auch Gelegenheit, sich im sozialen Verhalten zu üben. Sie lernen, Rücksicht zu nehmen auf Schwächere, was nur gut sein kann. Das neue Gesetz ist zudem ein grosser Beitrag an die Volksgesundheit.
Abschliessend möchte icht noch auf die Fachkommission für Turn- und Sportfragen (Art. 9) hinweisen. Wir können uns vorstellen, dass ein ungeheuer grosser Andrang in die Kommission entstehen wird, dass alle Sportverbände usw. in der Kommission vertreten sein möchten. Wir wären froh, wenn der Erziehungsdirektor uns die Zusicherung geben könnte, diese Kommission möglichst klein zu halten.
Wir empfehlen Eintreten auf die Vorlage.

Bürki. Es wurde schon alles gesagt. Trotz anfänglicher Zweifel ist auch die SP-Fraktion für Eintreten. Wir waren der Ansicht, dass es Punkte gibt, die in einem neuen Gesetz verankert werden müssen. Was bringt nun die Vorlage im Sinne der Motion Lehmann aus dem Jahre 1972? Der Ist-Zustand soll trotz der wegfallenden Bundessubvention erhalten bleiben. Die bestehenden Mittel sollen gezielt eingesetzt und durch eine klare Regelung der Verhältnisse soll eine Entflechtung von Schulturnen einerseits und vom Freizeitsport andererseits erreicht werden. Der Grundsatz des Verzichtes auf staatliche Lenkung soll bestehen bleiben, also kein Staatssport. Der Staat soll nur dort Einfluss nehmen, wo es wirklich nötig ist. Die Gemeindeautonomie soll spielen, so auch die Koordination mit den Vereinen. Die bestehenden und die gewachsenen Strukturen sollen beibehalten und gefördert werden. Zielsetzung sollte die gesunde Entwicklung unserer Jugend sein. Turnen und Sport soll unsere Jugend zu sinnvoller Freizeitgestaltung anleiten und zur Volksgesundheit beitragen. Auch im sozialen Bereich konnten bisher nur gute Erfahrungen gemacht werden.
Frau Hegi, stand früher die Verbesserung der Wehrfähigkeit im Vordergrund, so hat der Sport in den sechziger- und siebziger Jahren einen ganz anderen Stellenwert erhalten, dies vor allem als Folge der wirtschaftlichen Entwicklung und der Änderung unserer Lebensgewohnheiten. Sport ist nicht nur mehr körperliche Ertüchtigung, sondern auch sinnvolle Freizeitgestaltung für alle. Eine Investition in diese Bewegung ist gut.
Ich bitte Sie, einzutreten. Wir werden den Abänderungsanträgen zu Artikel 1 Absatz 2 und zu Artikel 3 Absatz 3 zustimmen.

Steiner (Zielebach). Die Bedeutung von Turnen und Sport wird in der heutigen Freizeit- und Leistungsgesellschaft immer grösser. Ebenso wichtig ist der sozial- und gesundheitspolitische Aspekt in unserem Leben. Das vorliegende Gesetz führt die Bundesvorschriften auf kantonaler Ebene aus. Die SVP-Fraktion stimmt aus diesem Grund der Gesetzesvorlage zu. Wir müssen uns aber der finanziellen Konsequenzen bewusst sein. Zurzeit geht es um 1,5 Mio. Franken. Für die Zukunft wird sich der Betrag erhöhen, da der Bund anlässlich der Aufgabenneuverteilung zwischen Bund und Kantonen weitere Beiträge kürzen will. Ebenso werden auch die Gemeinden vermehrt zur Kasse gebeten. Das Geld ist aber gut investiert, ist es doch eine Tatsache, dass Menschen, die sich körperlich fit erhalten, weniger anfällig sind für Krankheiten und Haltungsschäden, somit die Gesundheitskosten weniger belasten. Bezüglich der Kurs- und Sportzentren sind wir der Ansicht, dass sol-

che erstellt werden sollen, aber nur in Zusammenarbeit mit anderen Trägern wie Gemeinden, Regionen und privaten Organisationen – in der grünen Vorlage hiess es noch, dass der Kanton allein ein Kurs- und Sportzentrum errichtet.
Das Gesetz entspricht unseren Vorstellungen. Die SVP-Fraktion empfiehlt Eintreten und Ablehnung des Nichteintretensantrages.

Brodmann. Die NA/EDU-Fraktion hat sich für Eintreten auf das vorliegende Gesetz ausgesprochen. Die Grundlagen sind im grossen und ganzen klar, man weiss, was gehen soll. Auf die Einhaltung des Artikels 8 werde ich ein besonders gutes Auge haben, denn er ist bezüglich der Erstellung der kantonseigenen Anlagen nicht klar. Auch im Bereiche des Wassersportes ist nicht alles klar. Über die Finanzen liegt nichts Konkretes vor (Subventionen und eventuelle Beiträge an Vereine). Ich spreche nun eine kleine Gruppe von Sportlern an. Die Wasserfahrer tragen die zur Ausübung ihres Sprotes, für Wettkämpfe und zur Ausbildung von Jungpontonieren anfallenden Unkosten selbst. Zudem besteuert man ihre Weidlinge.
Wir werden dem Gesetz zustimmen und den Nichteintretensantrag ebenfalls ablehnen.

Frau **Schaer.** Die EVP/LdU-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten. Turnen und Sport sind auch für uns wichtiger Bestandteil des Lebens, erfüllen sie doch eine grosse Aufgabe im Alltag. Wenn der Kanton schon tätig werden muss, erachten wir es als richtig, wenn dies in Form eines Gesetzes geschieht. Wir gehen davon aus, dass, was im Vortrag steht, ernst gemeint ist und nicht nur schöne Worte sind. Wir meinen das Bekenntnis in den Erläuterungen zu Artikel 6: «Im Vordergrund stehen die Förderung der gesundheitsprophylaktischen Aktivitäten gegen Krankheiten, welche auf Bewegungsarmut zurückzuführen sind, und die Gewährung von Hilfen für die aktive Freizeitgestaltung.» Es wird klar und deutlich gesagt, was im Vordergrund steht, also nicht die Förderung des Spitzensportes und auch nicht die Erstellung von überdimensionierten Sportanlagen mit allen Schikanen, sondern die Unterstützung der verschiedensten Aktivitäten der verschiedenen Altersgruppen. In diesem Sinn werden wir zu den Artikeln 1 und 8 Abänderungsanträge stellen. Wir erachten es als Chance, dass jetzt der Kanton und nicht mehr der Bund für Turnen und Sport zuständig ist und tätig werden kann. Es ist eine Chance, die Probleme differenzierter und flexibler anzugehen und zu bewältigen. Nach unseren Erfahrungen war man auf der einen Seite ausserordentlich grosszügig, auf der anderen sehr stur, wenn ein Buchstabe nicht stimmte.

Herzig. Frau Hegi, unsere Zeit ist bewegungsfeindlich. Das sieht man auch im Grossen Rat. Die kräftigste Bewegung beim Jassen gibt es, wenn man sticht. Die Jugend braucht unbestrittenermassen Sport. Er muss aber erlernt werden. Erst dann hat man an der Bewegung Freude. Aus diesem Grund braucht es Einrichtungen und ausgebildete Leiter. Das kostet Geld und bedarf einiger Vorkehrungen. Ich bitte als Turnlehrer und Jugend- und Sportleiter um Zustimmung.

Beutler, Präsident der Kommission. Zum Nichteintretensantrag Hegi: Es war schon in der Kommission ersichtlich, dass Frau Hegi nicht darüber hinwegkommt, dass der Vorunterricht ursprünglich Sache des EMD war, seit mehreren Jahren jedoch im Kompetenzbereich des Erziehungsdepartementes liegt. Was das Züchten betrifft, Frau Hegi, sollten wir es den Tierzüchtern überlassen und den Sport dem Grossen Rat.

Favre, directeur de l'instruction publique. Il est vrai que, jusque dans les années quarante, le sport et la gymnastique étaient considérés essentiellement comme des moyens d'entraînement physique permettant d'améliorer l'aptitude à servir dans l'armée. C'est pourquoi les jeunes gens devaient suivre un enseignement sportif préparatoire. Mais le développement économique des années cinquante et l'évolution de la société après le deuxième conflit mondial, qui s'est faite dans un esprit certes plus pacifique, ont donné au sport une place beaucoup plus large. A la faveur de l'amélioration de la situation matérielle de la population, il s'est intégré dans son nouveau mode de vie et il fait désormais partie du quotidien.
Tout le monde aujourd'hui reconnaît la fonction socio-éducative du sport et ses bienfaits pour la santé. Cette prise de conscience a amené la Confédération à développer le sport au niveau national et à engager une coopération judicieuse avec les associations sportives et avec les cantons.
L'article 27 de la constitution fédérale et la loi fédérale encourageant la gymnastique et le sport, loi entrée en vigueur en mars 1972, ont jeté les bases d'une politique d'encouragement du sport au niveau national. On a compris que le sport permettait d'améliorer la santé de la population et offrait de multiples possibilités de loisirs. De sport pour les jeunes qu'il était au départ, il est devenu sport pour tous, jeunes et moins jeunes, et nous devons favoriser la pratique d'activités sportives à tout âge.
Outre l'information et la coordination, notre tâche consiste à créer une infrastructure et à améliorer la formation du personnel enseignant. Il est clair que l'ampleur de notre action dépend toujours des moyens financiers qui sont mis à notre disposition. Il est difficile de les fixer. Vous avez traité le budget et vous aurez remarqué que «Jeunesse et sport» absorbe chaque année quelque 2 millions de francs. L'Université fait un effort de même ampleur, mais il est difficils de chiffrer la dépense qu'entraîne le sport dans l'éducation à tous les niveaux, école obligatoire et écoles supérieures.
Nous n'ignorons pas que le canton devra se substituer en partie à la Confédération si celle-ci réduit, comme cela est probable, ses subventions en faveur de «Jeunesse et sport» et du sport scolaire facultatif. La participation de l'Etat a un caractère subsidiaire. La tâche de l'Etat consistera avant tout à informer le public et à coordonner son action avec les organisations en place. Il ne devra intervenir directement que si la situation l'exige, c'est-à-dire pour subventionner les installations sportives destinées à des écoles – ces subventions existent déjà actuellement – pour organiser dans un cadre restreint et en collaboration avec les institutions en place des cours de perfectionnement pour les moniteurs de sport de loisir – cette participation est nouvelle – et pour fournir l'infrastructure nécessaire à la formation des moniteurs de sport, cette infrastructure comprenant des installations appartenant au canton. Il s'agit, là également, d'un élément nouveau.
Afin de coordonner l'utilisation des fonds et de les affecter à des projets judicieux, l'Etat établit un plan can-

tonal d'aménagement des installations sportives pour les installations d'importance cantonale ou régionale.
En résumé, on peut dire que le présent projet de loi s'applique aux structures du canton et permet une utilisation judicieuse et efficace des moyens financiers à sa disposition. La commission d'experts sera constituée le plus rapidement possible, dès l'entrée en vigueur de la loi. Le Conseil-exécutif vous propose d'entrer en matière sur le projet qui vous est présenté.

Abstimmung

Für den Nichteintretensantrag Hegi	Minderheit
Für den Eintretensantrag der Kommission	Grosse Mehrheit

Detailberatung

Art. 1 Abs. 1

Angenommen

Art. 1 Abs. 2

Antrag Schaer

...der allgemeinen Volksgesundheit aller Altersgruppen.

Frau **Schaer.** Im Zweckartikel möchten wir klarer ausgedrückt haben, dass wirklich alle Altersgruppen dazugehören. In der Kommission wurde uns dies zwar ausdrücklich erklärt. Der Vorsteher von Jugend und Sport beteuerte, so das Protokoll, dass alle Gruppen, die sich um körperliche Bewegung bemühen, angesprochen sind. Ich schloss daraus, dass auch die Pro Senectute und das Altersturnen miteingeschlossen sind. Dies soll unseres Erachtens nun auch im Gesetz stehen.

Beutler, Präsdient der Kommission. Der Antrag Schaer ist meines Erachtens akzeptabel. Ich spreche hierbei nur in meinem Namen. Der Antrag lag der Kommission zur Beschlussfassung nicht vor. Es ist richtig, nicht nur die Jugend, sondern alle Altersgruppen aufzuführen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Le Conseil-exécutif accepte également la proposition qui vous est faite parce qu'elle contribue à présenter de façon plus claire un des objectifs de la loi, malgré que les mots «santé publique» figurant à cet article s'appliquent en général à l'ensemble de la population de notre canton.

Abstimmung

Für den Antrag Schaer	Grosse Mehrheit

Art. 2 Abs. 1

Antrag Hegi

...der Gesamterziehung obligatorisch. Rest streichen

Frau **Hegi.** Wir möchten die obligatorische Leistungsprüfung gestrichen wissen. Sicher ist Leistung wichtig. Wenn z.B. ein Fünfzehnjähriger nach Hause kommt und am Tisch erzählt, dass er den Christian in irgendeiner Sportart geschlagen habe, so ist dies sicher ein wichtiges Ereignis, das formt. Es wird aber nicht mehr so oft vorkommen, weil unsere vornehmen Anlagen meistens mit dem Schild «Rasen betreten verboten» ausgerüstet sind. Was heute prüfen genannt wird, findet über einen Zettel statt, auf dem einige Zahlen notiert sind, die aussagen, welche Leistungen erbracht wurden. Das Papier wandert vorübergehend ins Mäppli und wird wohl zum ersten Mal bei der Aushebung wieder hervorgeholt, wo es Gewicht erhält. Man ist also doch in den Armen des EMD. Aus diesem Grund habe ich so schwer zu vergessen. Wenn ich nun meiner Fantasie freien Lauf lasse, könnte dieses Leistungszeugnis eines Tages noch ganz andere Bedeutung erhalten. Wenn der Vorstoss Kuffer angenommen wird (weitere Unterscheidungsmerkmale für Feinkategorien), könnte eines Tages sogar dieses Leistungsprüfungspapier einen Wert erhalten.

Frau **Flückiger.** Frau Hegi will die Schulendprüfung abschaffen. Wir müssen aber doch ein Ziel vor Augen haben, wenn wir etwas tun. Ziel ist hier die Prüfung. Die meisten machen die Prüfung mit Begeisterung. Es ist dies auch ein Mittel der Erziehung, z.B. sich selbst gegenüber hart zu sein und Selbstdisziplin zu lernen. Es ist sicher kein Zufall, dass Leute, denen ich zur Zeit des Hochschulsportes begegnete, ein Ziel erreichten. Ich bin auch in diesem Saal ehemaligen Kameraden begegnet und glaube nicht, dass dies ein Zufall ist. Das Ziel, das wir vor Augen hatten, gab uns auch die Mittel, an uns selbst zu arbeiten. Ich bitte dringend, den Antrag Hegi abzulehnen. Hinzu kommt, dass wir durch ein Bundesgesetz gebunden sind, das die Schulendprüfung vorschreibt.

Steiner (Zielebach). Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag einstimmig ab. Ich verweise auf die Bundesvorschriften, denen wir uns nicht entziehen können. Aus diesem Grund müssen wir hier gar nicht diskutieren, ob wir den Artikel streichen wollen oder nicht.

Beutler, Präsident der Kommission. Die Leistungsprüfung ist in einer Verordnung zum Bundesgesetz vorgeschrieben. Die Aufnahme dieser Textstelle ins Gesetz wurde seitens der Kommission mit 19 zu 1 Stimmen beschlossen.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je vous rappelle que cette disposition est conforme à la loi fédérale, qui rend l'enseignement de la gymnastique et du sport obligatoire dans les écoles. Selon l'article premier de l'ordonnance d'exécution de 1972, trois heures au moins par semaine doivent être consacrées à l'éducation physique dans les écoles primaires et dans les écoles secondaires inférieures et supérieures. A l'article 3, il est dit que les élèves passent, avant la fin de la scolarité obligatoire, un examen d'aptitudes physiques.
Le droit fédéral prescrivant impérativement l'examen d'aptitudes physiques, l'acceptation de la proposition de radiation serait sans effet. Nous considérons cet examen comme parfaitement judicieux. C'est pourquoi nous voulons que sa mention figure dans la loi.

Abstimmung

Für den Antrag Hegi	4 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Grosse Mehrheit

Art. 2 Abs. 2 und 3, Art. 3 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 3 Abs. 3

Antrag Schaer

...festgesetzte Mindestentschädigung für Leiter...

Frau **Schaer.** Ich habe diesen Antrag schon in der Kommission gestellt, kam aber nicht durch. Es geht hier um die Entschädigung von 20 Franken. Es ist heute fast nicht mehr möglich, für einen solchen Betrag Leute zu motivieren. Wenn es nur Lehrer wären, könnte ich die Argumentation, die haben schliesslich einen schönen Lohn und können in ihrer Freizeit gut auch für 20 Franken etwas tun, verstehen. Es sind aber nicht nur Lehrer. In der Stadt Bern müssen mindestens 50 Prozent schulfremde Leiter angestellt werden, Fachkräfte, Vereinstrainer. Diese für 20 Franken zu bekommen ist schlicht und einfach unrealistisch. Wir wollten z.B. den Schwimmunterricht als freiwilligen Schulsport anbieten. Das Bedürfnis besteht. Wenn aber ein Schwimminstruktor für eine obligatorische Schwimmlektion 45 Franken erhält, kommt er sicher nicht für 20 Franken. Man sollte den Gemeinden die Möglichkeit geben, den Ansatz nach Bedarf zu erhöhen. Der Kantonsbeitrag wird selbstredend nur nach dem festgesetzten Minimalansätzen gegeben werden. Dem Kanton entstünden also keine Mehrkosten. Wir jammern stets über die Gemeindeautonomie, die immer kleiner zu werden droht. Geben wir doch den Gemeinden die Möglichkeit, dieses Problem so zu lösen, wie es ihnen am besten dient. Ich bitte Sie, der Entschädigung zuzustimmen.

Steiner (Zielebach). Die SVP-Fraktion bekämpft den Antrag und möchte aufmerksam machen auf die finanziellen Auswirkungen. Wenn man in der Stadt Mühe hat, Leute zu finden, und sie dementsprechend höher entlöhnen muss, trifft das auf andere Gemeinden nicht zu. Man muss die Sogwirkung des Antrages sehen. Wenn die Ansätze in der Stadt und der Agglomeration erhöht werden, hat dies Auswirkungen auf die Gemeinden. Man wird kaum mehr Lehrer finden, die bereit sind, zum bestehenden Minimalansatz den freiwilligen Schulsport zu leiten. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag einstimmig ab.

Beutler, Präsident der Kommission. In der Kommission wurde der Antrag mit 15 zu 4 Stimmen abgelehnt. Ich empfehle, dem Antrag der Kommission zu folgen. Hier darf meines Erachtens der materielle Gedanke nicht hineinspielen.

Lüthi. Die geltenden Ansätze wurden im Jahre 1974 festgelegt. Wir können sie nicht einfach übernehmen. Ich möchte nur daran erinnern, dass wir unsere Taggelder auch erheblich angepasst haben. In den kleinen Gemeinden befinden wir von der Schulkommission, ob wir einen freiwilligen Schulsport wollen oder nicht. Wir haben sicher auch das Rückgrat zu sagen, wieviel wir bezahlen wollen. Die Gemeindeautonomie sollte hier doch so liberal aufgefasst werden, dass man diese Frage den Gemeinden überlässt.

Favre, directeur de l'instruction publique. L'article 3, troisième alinéa, fixe l'indemnisation des moniteurs de sport scolaire facultatif à raison d'un montant déterminé, qui est de 20 francs. Cela paraît peu, mais accepter une telle rémunération est faire preuve de dévouement et d'engagement personnel.

Le sport scolaire facultatif est donné par des instituteurs. Or, chacun sait que le traitement des enseignants fait l'objet d'une réglementation cantonale et que les allocations communales ne sont plus admises sous quelque forme que ce soit. Si donc le canton prescrivait tout simplement des normes minimales pour l'indemnisation des moniteurs de sport, ces normes pourraient être augmentées selon le bon vouloir des communes, ce qui correspondrait finalement à des allocations communales dissimulées.

Nous considérons qu'il n'est pas juste de faire dépendre le montant de l'indemnité de la générosité ou de la capacité financière d'une commune.

Les moniteurs de sport scolaire facultatif accomplissent leur devoir par ideal et non pour réaliser un gain accessoire. Il me semble que cette situation très saine doit être maintenue.

Abstimmung

Für den Antrag Schaer	46 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	82 Stimmen

Art. 4–7

Angenommen

Art. 8 Abs. 1

Antrag Schwarz (Hünigen)

Marginalie: Kantonsbeiträge für Anlagen
Zur Erfüllung seiner Aufgaben beteiligt sich der Kanton an den Erstellungs- und Unterhaltskosten, zweckdienlicher Kurs- und Sportzentren verschiedener Sportarten.

Schwarz (Hünigen). Artikel 8, wie er von der Kommission vorgeschlagen wird, führt im Grunde genommen logisch und konsequent die Überlegungen weiter, die bereits bei der Formulierung des Artikels 7 massgebend waren. Wenn der Kanton Aufgaben und Kompetenzen vom Bund übernimmt, sollen ihm auch die zweckdienlichen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Haltung teilt unsere Fraktion. Mein Antrag könnte aber dazu verleiten zu glauben, dass wir dem Kanton gerade diese Möglichkeit nicht geben wollen. Dies trifft nicht zu. Konkret ist in unserer Fraktion niemand der Ansicht, man solle z.B. in Schwarzenburg nicht bauen. Nur sollte nicht der Kanton als Bauherr auftreten. Deshalb muss die Marginalie des Artikels 8 neu formuliert werden. Es hiesse dann nicht mehr «kantonseigene Anlagen», sondern «Kantonsbeiträge für Anlagen». Weder aus dem regierungsrätlichen Vortrag noch aus Artikel 8 Absatz 1, wie er von der Kommission vorgelegt wird, ist die Absicht herauszulesen, der Kanton solle auf eigene Faust ein Kurs- und Sportzentrum bauen. Ich bitte Sie daher, den Neuformulierungen zuzustimmen. Damit zwischen der Marginalie und dem Absatz 1 keine Differenzen bestehen, schlage ich auch hier eine Neufassung vor. Im Gegensatz zum Textvorschlag der Kommission lässt mein Antrag dem Kanton nicht die Wahl, sich an der Erstellung und dem Unterhalt von Anlagen zu beteiligen oder nicht. Er soll nicht etwa überall dort, wo ein Sportzentrum oder -zenterchen gebaut wird, im Rahmen dieses Gesetzes aktiv werden. Das wäre falsch. Aus diesem Grund ist das Wort «zweckdienlich» in meiner Formulierung enthalten. Die Definition der Zweckdienlich-

keit ist dann Sache des Regierungsrates respektive der Ausführungsbestimmungen. Ich habe Verständnis für die Ansicht der Kollegen und Kolleginnen, mit der von mir vorgeschlagenen Abänderung würde der Kanton gezwungen, etwas zu tun und vorallem zu zahlen. Ebenfalls begreife ich, wenn gesagt wird, dass es ein Gummiartikel sei. Gummig ist aber schon der vorliegende Artikel mit der Kann-Formulierung. Wenn man kann, soll man auch. Die Zustimmung zu meinem Abänderungsantrag hat aus diesem Grund etwas mit Aufrichtigkeit zu tun. Ich bin damit einverstanden, über die beiden Punkte getrennt abstimmen zu lassen.

Steiner (Zielebach). Die SVP-Fraktion hat das Problem diskutiert. Wie ich schon in der Eintretensdebatte sagte, sind wir generell gegen den Bau von kantonseigenen Kurs- und Sportzentren. Wir haben den Artikel in der Kommission umformuliert, so dass der Kanton jetzt «kann». Die von Herrn Schwarz vorgeschlagene Lösung umschreibt meines Erachtens zu wenig genau, was zweckdienlich bedeutet. Wir sollten den Absatz 1 belassen, wie er von der Kommission vorgeschlagen wurde. Die Marginalie muss jedoch umformuliert werden, wobei dies durch die Redaktionskommission geschehen kann. Ich beantrage, die Formulierung der Kommission anzunehmen.

Beutler, Präsident der Kommission. Die Kommission stritt sich um zwei Worte. In der einen Fassung hiess es: «Der Kanton kann für die Erfüllung seiner Aufgaben allein oder in Zusammenarbeit ....» In der neuen Fassung heisst es nun: «...Aufgaben in Zusammenarbeit mit...» Hier wurde das Beispiel des Sportzentrums Schwarzenburg genannt. Es wird nie möglich sein, ein Sportzentrum zu errichten, in dem alle Sportarten untergebracht sind. Wir haben verschiedene Möglichkeiten: für Skifahren und Bergsteigen Mürren (hier hat der Kanton bereits Subventionen geleistet), für Bergsteiger ist der Steingletscher am Sustenpass Ausbildungszentrum, für die Wasserfahrer sind vorderhand die Infrastrukturen der Vereine massgebend. Die Kommission konnte den vorliegenden Abänderungsantrag nicht diskutieren. Ich schlage vor, am Kommissionsantrag festzuhalten.

Schwarz (Hünigen). Es scheint weder beim Antrag der Kommission noch bei meinem Antrag klar zu sein, wie der Artikel zu interpretieren ist. Ich möchte beliebt machen, nur über die Änderung der Marginalie abzustimmen und den Text des Artikels 8 Absatz 1 in die Kommission zuhanden der zweiten Lesung zurückzugeben.

Präsident. Der Kommissionspräsident ist einverstanden.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je ne veux pas m'étendre longuement sur cette proposition puisque la question sera reprise dans la deuxième lecture. Je me permets cependant de relever qu'il n'est pas indiqué d'introduire dans la loi une nouvelle disposition relative au subventionnement. Vous connaissez les différents modes de subventionnement des installations de gymnastique et de sport. Il existe un décret pour l'école primaire et secondaire, pour le gymnase, pour l'école normale. Les écoles professionnelles, en plus des subventions fédérales, les organes responsables d'installations sportives pour les écoles professionnelles, touchent également des subventions selon le décret sur le financement de la formation professionnelle. Ajoutez le Sport-Toto, dont les fonds sont affectés pour la plus grande partie aux installations de sport et de gymnastique.

Tel qu'il est proposé par le Conseil-exécutif et par la commission, l'article 8 ne prévoit pas de subventions pour les installations de gymnastique et de sport dépendant des communes et de privés. Cet article permet en revanche au canton de participer à l'aménagement de centres tels que ceux de Mürren ou de Steingletscher. Nous sommes prêts à revoir cette disposition en vue de la deuxième lecture.

Krummen. Sie haben jetzt gesehen, wie gut das Gesetz vorbereitet ist. Wir haben überall den Antrag der Kommission durchgebracht. Ich bin mit Herrn Schwarz einverstanden, die Marginalie nach seinem Antrag zu ändern. Bezüglich des Absatzes 1 sollten wir aber heute Beschluss fassen können, ist doch der Antrag der Kommission deutlich besser als der von Herrn Schwarz. Ich stelle den Antrag abzustimmen, so dass die Kommission nicht mehr zusammenkommen muss.

Präsident. Das ist ein Ordnungsantrag.

Aeberhard. Wenn man die Marginalie von Herrn Schwarz nimmt, müssen wir auch den Artikel ändern, d.h. wir müssten beides in die Kommission zurückgeben. Das wäre das richtige Vorgehen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Krummen	Grosse Mehrheit

Präsident. Nachdem der Rat dem Ordnungsantrag Krummen zugestimmt hat, befinden wir heute über Artikel 8 Absatz 1, wobei ich die Meinung vertrete, dass wir darüber en bloc abstimmen müssen, d.h. dass wir den Randtitel nicht vom Gesetzestext trennen können. Ist der Rat auch dieser Auffassung? – Es scheint der Fall zu sein.

Abstimmung

Für den Antrag Schwarz (Hünigen)	8 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	Grosse Mehrheit

Art. 8 Abs. 2

Angenommen

Art. 9

Beutler, Präsident der Kommission. In Artikel 9 muss die Marginalie wie folgt geändert werden: «Fachkommission für Turnen und Sport» (statt «Arbeitsgruppe für Turnen und Sport»). Wir werden Ihnen das zuhanden der zweiten Lesung bereinigt unterbreiten.

Angenommen

Art. 10

Angenommen

Art. 11

Antrag Flückiger (Hünibach)

Abs. 3 (neu):

Übersetzung: statt «sciences sportives» «...sciences appliquées aux sports...

Frau **Flückiger.** Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass «sciences sportives» ein unbekannter Begriff ist. Es müsste heissen: sciences appliquées aux sports. Damit würde sachlich nichts geändert.

Favre, directeur de l'instruction publique. Je dois avouer que les puristes de langue française ne se sont pas encore mis d'accord sur ce point. D'entente avec la Chancellerie, je vous propose de renvoyer cette question à la commission, de manière que la traduction exacte puisse vous être donnée lors de la deuxième lecture.

Präsident. Der Erziehungsdirektor ist bereit, dies zuhanden der zweiten Lesung zu klären.

Angenommen

Art. 12

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes	113 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

Programm über die Erneuerung und den Ausbau der Staatsstrassen in den Jahren 1985 und 1986 (Zweijahresprogramm)

Beilage Nr. 40

Eintretensfrage

Antrag Theiler

Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, das Programm um die Hälfte zu kürzen.

Antrag Bhend

Alle Strassenbauprojekte mit Strassenbreiten von über 7 Meter (ohne Autobahnen) werden zur Überprüfung zurückgewiesen. Diese Projekte sind dem Grossen Rat erneut zur Genehmigung zu unterbreiten mit einer Strassenbreite von höchstens 7 Meter oder mit einer ausführlichen Begründung, warum eine Strassenbreite von 7 Meter nicht genügt.

Winistoerfer, Präsident der Kommission. Im Vortrag des Regierungsrates heisst es: «Die Sparanstrengungen dürfen letztlich aber nicht dazu führen, dass sich die allgemeine Beschäftigungslage im Baugewerbe noch weiter verschärft. Gerade in Randgebieten ist es wesentlich, dass auch für das kleine und mittlere Gewerbe genügende Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen». Diese Aussage, für die ich danken möchte, braucht insofern Mut, als vielfach gesagt wird, man dürfe doch nicht Strassen nur zur Beschäftigungssicherung bauen.

Zur Position Reserve für Unvorhergesehenes liegen bereits Streichungsanträge vor.

Zu den einzelnen Strassenabschnitten vorangestellten Ziffern: 10 bezieht sich auf den Budgetkreditbeschluss für die Allgemeinen Staatsstrassen. Bei den ein- bis dreistelligen Strassennummern handelt es sich um Hauptstrassen, auf denen Fahrzeuge bis zu einer Breite von 2,50 Meter erlaubt sind. Ihre Signalisationsfarbe ist blau. Die vierstelligen Strassennummern sind sogenannte Verbindungsstrassen, die weiss signalisiert sind. Auf diesen Strassen dürfen nur Fahrzeuge mit einer maximalen Breite von 2,30 Meter verkehren.

Wir haben in der Kommission über die 150 Mio. Franken diskutiert; wir können allerdings nicht zu jedem einzelnen Projekt Stellung nehmen und sagen, welche Strasse nötig ist und welche nicht. Es geht also um das Vertrauen in Verwaltung und Regierung. Sicher wird von dieser oder jener Seite gesagt werden, dieses oder jenes Strassenstück sei nicht nötig. Die Kommission entschied sich mit grosser Mehrheit für Eintreten und Verabschiedung des Strassenbauprogrammes.

Ich persönlich habe mich in der Kommission der Stimme enthalten, was nicht gerade die beste Ausgangslage ist, um das Geschäft als Referent zu vertreten. Der Grund für meine Stimmenthaltung liegt darin, dass mir die Angelegenheit nicht geheuer ist. Wir haben erst Mitte Oktober die Unterlagen erhalten, mussten also innert kürzester Zeit sagen, ob wir dafür sind oder nicht. Wäre es nicht möglich, das Programm früher vorgelegt zu bekommen, so dass wir als Grossräte mehr zu diesem Problemkreis sagen könnten? Es haben doch verschiedene Leute auf verschiedenen Ebenen (Gemeinden, Kanton und Bund) jahrelang daran gearbeitet. Alle haben ihren Segen erteilt. Falls wir nun anderer Meinung sind, wie können wir einen solchen Leerlauf verhindern? Wir können heute sagen, dass wir das vorliegende Programm akzeptieren, die Kosten des nächsten jedoch sollten um zehn Prozent tiefer sein. Es hat doch keinen Sinn und es ist schade für die Arbeit, wenn alles vorbereitet wird und wir im letzten Moment Nein sagen. Ich weiss nicht, ob dieser Vorschlag sinnvoll ist.

Präsident. Wenn ich Herrn Winistoerfer richtig verstanden habe, hat er für Eintreten plädiert. (Heiterkeit)

Theiler. Ich beantrage, das vorliegende Strassenbauprogramm an die Regierung zurückzuweisen mit dem Auftrag, es erstens um die Hälfte zu kürzen und zweitens uns klar begründete Anträge über die noch verbleibenden 75 Mio. Franken zu stellen. Ich danke meinem Vorredner für seine Bemerkung am Schluss, dass es nicht möglich sei, diese Summe in der kurzen, uns zur Verfügung stehenden Zeit zu beurteilen. Es hat mit seriöser Grossratsarbeit nichts mehr zu tun, wenn wir hier Kredite von mehreren Millionen endgültig sprechen müssen, für diesen Entscheid aber nur wenige Zeilen als Begründung vor uns haben; dies um so weniger, als es sich um eine Vorlage handelt, die im Volk sehr umstritten ist und man sich fragt, ob mehr Ausgaben für diesen Zweck überhaupt noch verantwortbar seien. Es erstaunt, dass für kleine Vorlagen, für Bauprojekte in der Grössenordnung zwischen 200000 und 1 Mio. Franken (sog. Direktionsgeschäfte), zu Recht – ich beto-

ne dies – begründete Vorlagen in einer speziellen Zusammenstellung unterbreitet werden, während wir hier, wo es um Ausgaben geht, die zum Teil die Zehnmillionengrenze überschreiten, aber sogenannt rechtlich gebunden sind, nicht prüfen können, ob die Projekte berechtigt sind oder nicht, ob sie richtig dimensioniert sind.

Mit meinem Antrag auf eine 50prozentige Kürzung spreche ich auch im Namen des VCS, der diese Forderung in einer Resolution anlässlich der letzten Generalversammlung beschlossen hat. Es ist Zeit, eine Wende herbeizuführen, ein Zeichen zu setzen, einen Schritt in eine andere Richtung zu machen, einen Schritt, den man uns in letzter Zeit immer und immer wieder angekündigt hat, wobei man in Wirklichkeit genau das Gegenteil macht. Seit das Volk dank einem Bundesgerichtsentscheid über einen Teil der Strassenbauvorhaben wieder abstimmen kann, ist einiges in Bewegung geraten. Die Umfahrung Ranflüh–Zollbrück wurde hauchdünn angenommen. Bei dieser Vorlage stimmte ich allein dagegen. Die Vorlage zum Inser-Viadukt wurde daraufhin still zurückgezogen, weil man wusste, dass sie beim Volk keine Chance haben würde. Von anderen Projekten wie der Seelandtangente spricht man Gott sei Dank nicht mehr. Vor einem Jahr hatten wir die Referendumsabstimmung über die Sanierung des Simmentalportals. Diese Vorlage scheiterte allen Prognosen zum Trotz. Herr Regierungsrat Bürgi sagte am Abstimmungstag: Wenn wir berücksichtigen, welche Umweltinformationen wir in den letzten Monaten bekommen haben, Waldsterben, saurer Regen, habe ich dafür sehr grosses Verständnis. Wo bleibt nun das sehr grosse Verständnis? Dieses Zweijahresprogramm mutet an, als sei es im Elfenbeinturm im hintersten Stübchen ausgearbeitet worden. Man hat anscheinend keine Ahnung, dass sich die Volksmeinung geändert hat. Gerade vorhin habe ich einen sehr berechtigten Protestbrief gegen den Grauholzentscheid des Bundesrates erhalten und selbstredend unterzeichnet. Er rekapituliert, dass es nicht verantwortbar ist, in einer Zeit, in der der Widerstand gegen die Strassen immer grösser wird, einen solchen Entscheid zu fällen. Ich gratuliere den vielen Kollegen und Kolleginnen, die diesen berechtigten Brief unterschrieben haben, und bitte sie, jetzt den zweiten Schritt zu machen, im eigenen Haus für Ordnung zu sorgen und das überdimensionierte Strassenbauprogramm zurückzuweisen, das die Problemlösung darin sieht, immer mehr zu bauen. Dabei verlieren wir mit jedem Laufmeter einer normalen Strasse Kulturland in der Grössenordnung von 10 m², auf dem 5 Kilo Brot, 44 Kilo Kartoffeln, 55 Kilo Rübli oder 18 Liter Milch produziert werden könnten. Je mehr Strassen, um so weniger Kulturland, um so weiter her müssen unsere Nahrungsmittel geholt werden, was wieder mehr Lastwagen braucht, mehr Strassen, was seinerseits wieder zur Begründung dient, neue Strassen zu bauen, die neues Kulturland wegfressen. Man muss diesen ewigen Kreislauf stoppen. Ich bin es langsam leid, immer wieder dieselben Sachen in diesem Rate zu vertreten. Was wurde schon alles aus der Mitte dieses Rates gesagt bezüglich Landverschleiss, z. B. für die NHT. Seien Sie konsequent und beschliessen Sie kein Strassenbauprogramm, von dem Sie genau wissen, dass die gleichen Fehler immer weitergeführt werden. Sicher können Fehler früherer Jahre nicht rückgängig gemacht werden. Was aber hier beantragt wird, kann man noch ändern. Ich bitte Sie, dem Antrag der Demokratischen Alternative zuzustimmen.

Bhend. Ich bin erstaunt, dass man meinen Antrag als Rückweisungsantrag betitelt. Es stimmt nur bedingt, beantrage ich doch, nur die Projekte mit Strassenbreiten von über sieben Metern zurückzuweisen.
Ich vermisse in diesem Strassenbauprojekt eine einigermassen klare Linie bezüglich der Strassenbreiten. Ich versuchte herauszufinden, wo breitere und wo schmälere Strassen gebaut werden sollen. Man findet Breiten von 5 bis 8 Meter, dies unabhängig von Landesteilen, grossen und kleinen Dörfern. Man hat das Gefühl, dass die Strassenbreite je nach Laune der entsprechenden Gemeindebehörde und der Meinung des zuständigen kantonalen Beamten festgelegt wird. Erstaunlich ist auch, dass man teilweise von 6 auf 6,5 Meter verbreitert, andererseits aber Strassen, die 6,5 Meter breit sind, auf 7 oder 7,5 oder sogar auf 8 Meter verbreitert. Dabei zirkulieren doch im ganzen Kanton gleich breite Fahrzeuge, und wir haben in etwa auch die gleichen Geschwindigkeitsvorschriften, so dass man annehmen könnte, dass die Breiten nicht zwingend sachgerecht sind. Die Verbreiterungen sind übertrieben. Ich sehe nicht ein, aus welchem Grund eine Strasse über 7 Meter breit sein muss, ausgenommen natürlich die Autobahnen, die von meinem Antrag nicht betroffen werden. Können wir es uns leisten, heute noch so breite Strassen zu bauen? Der angeführte Strassenausbau ist auch aus einem anderen Grund nicht mehr nötig, haben wir doch tiefere Tempolimiten, sowohl ausserorts wie auch innerorts. Das sollte sich nun aber auch auf die Strassenbreiten niederschlagen. Vielfach heisst es bei den Anträgen auch: Im Zusammenhang mit dem Gehwegausbau der Gemeinde... Wenn eine Gemeinde ein Trottoir baut, stellt sich schon die Frage, aus welchem Grund die Strasse noch zusätzlich verbreitert werden muss. Das Gegenteil sollte der Fall sein. Dies ist der alte Mechanismus, von dem wir abkommen müssen. Wir haben im Antrag 44 Projekte mit Verbreiterungen. Bei den übrigen heisst es diesbezüglich nichts; ich möchte aber nicht nachprüfen, ob da nicht auch noch solche darunter sind. Besonders ungünstig ist eine Verbreiterung dann, wenn sie mit einem Radstreifen verbunden ist, den man auf die Strasse aufmalt, wie es beim Projekt Bern–Thörishaus vorgesehen ist. Das ist für den Velofahrer extrem gefährlich, denn er muss, um überholen zu können, auf die Autofahrbahn wechseln, womit der Autofahrer vielfach nicht rechnet. Diese Lösung sollte nicht in Betracht gezogen werden. Wenn man die Velofahrer vom übrigen Verkehr trennen will, muss dies auf separat geführten Radstreifen geschehen. Die aufgemalten Radstreifen täuschen eine falsche Sicherheit vor, die zu Lasten des Velofahrers geht.
Sie haben eine ganze Reihe von Anträgen vor sich, von Rückweisen über eine 50prozentige Kürzung bis hin zur Streichung einzelner Projekte. Ich bitte Sie, wenigstens einem dieser Anträge zum Durchbruch zu verhelfen. Wenn alle Anträge abgelehnt werden, demonstriert der Grosse Rat damit, dass es ihm nicht ernst ist, wenn er sagt, er wolle etwas gegen das Waldsterben, etwas für das Kulturland unternehmen. Wir müssen jetzt und hier etwas tun und das Strassenbauprogramm gemässigt reduzieren. Mein Antrag ist gemässigt, sage ich doch ausdrücklich «zur Überprüfung» und nicht, es sei auf jeden Fall auf 7 Meter zu verschmälern. Wenn eine 7,5 Meter breite Strasse nötig ist, soll man dies begründen,

so dass wir es dann genehmigen können. Ich bitte Sie, meinen gemässigten Antrag zu unterstützen.

Kirchhofer, Vize-Präsident der Verkehrskommission. Ich möchte das Votum von Herrn Winistoerfer noch etwas ergänzen. Die Diskussionen in der Verkehrskommission gingen vor allem in Richtung generelle Kürzung des Strassenbauprogrammes um 30 Prozent. Ein weiterer Hauptpunkt betraf die Kürzung der Reserven um 4,6 Mio. Franken bzw. der Speziellen Strassenstrecken um 4 Mio. Franken. Beide Anträge wurden abgelehnt. Die Verkehrskommission stimmte dem Strassenbauprogramm mit 14 zu 2 Stimmen bei einigen Enthaltungen zu.
Zum vorliegenden Rückweisungsantrag des Kollegen Theiler (Kürzung um 50 Prozent) konnte die Kommission nicht Stellung nehmen. Ich beantrage Ablehnung. Die Standardausbaubreite auf 7 Meter hatte schon in der Kommission zu Diskussionen Anlass gegeben. Es wurde jedoch nicht über einen entsprechenden Antrag abgestimmt. Ich kann nicht im Namen der Kommission Zustimmung oder Ablehnung empfehlen. Im Gegensatz zum Präsidenten glaube ich nicht, dass es sich beim Antrag Bhend um eine generelle Rückweisung handelt. Es handelt sich um eine Rückweisung der Projekte mit Strassenbreiten über 7 Meter. Deshalb sollte man den Antrag Bhend nicht dem Antrag Theiler gegenüberstellen, sieht doch letzterer eine generelle Rückweisung vor. Beim Antrag Bhend sollte man dann über die einzelnen Streckenabschnitte einzeln abstimmen, wobei ich es selbstredend dem Ratspräsidenten überlasse, wie er es interpretiert.

Flückiger (Liebefeld). Nach reichlicher Überprüfung der Vorlage stellten wir fest, dass man es uns Grossräten nicht leicht macht. Ich muss Herrn Winistoerfer recht geben: Vorlagen mit diesem Ausmass sind sicher nicht generell überprüfbar. Wir suchten nach einer Lösung, können aber keine befriedigende vorlegen. Es ist nicht anzunehmen, dass jeder von uns jede Strecke auf ihre Notwendigkeit hin überprüft hat. Was mich weiter stört, ist die Kosmetik an den verschiedenen Projekten, z.B. Geh- und Radwege. Die Tendenz geht sicher dahin, Radfahrer und Fussgänger zu schützen. Für sie muss man etwas unternehmen. Andererseits muss auch festgehalten werden, dass Strassen mit einer Breite von 7,5 Meter zu breit sind. Wir wissen, dass dadurch einige Hektaren an wertvollem Kulturland verloren gehen. Die Abänderungsanträge besehen, hat jeder recht und jeder etwas für sich. Wir haben beschlossen einzutreten, werden uns aber bei der Detailberatung vorbehalten, der Streichung der Reserven (Antrag Boehlen), und der Streichung von 10 Prozent der beantragten Summe (Antrag Zimmermann) zuzustimmen. Das soll auch dokumentieren, dass wir seit jeher für einen sparsamen Gang bei den Ausgaben des Kantons eintreten.

Guggisberg. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion ist bereit, auf das vorliegende Geschäft einzutreten und diesem in unveränderter Form zuzustimmen. Wir haben verschiedene Ventile eingebaut. Wie Sie wissen, wird für Strassenbauten, die dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum unterstehen (Gesamtausgaben von über 1 Mio. Franken), eine besondere Kreditvorlage ausgearbeitet. Im weiteren sind die Arbeiten am Strassennetz erwähnt, die voraussichtlich 1985 oder 1986 ausgeführt werden (der Katalog ist nicht definitiv). Wir sind insbesondere gegen prozentuale oder pauschale Streichungen. Sie erschweren die Arbeit beim Tiefbauamt ganz wesentlich. In jede Kostenschätzung gehören Reserveposten oder Posten für Unvorhergesehenes. Wir beantragen, auf das Geschäft einzutreten und die vorgeschlagenen Streichungsanträge abzulehnen. Die Kürzung um 50 Prozent wurde schon vor zwei Jahren vorgeschlagen; sie ist nicht möglich, denn mit dem Budget haben wir bereits 50 Prozent beschlossen, somit hätten wir für das übernächste Jahr keine Arbeit mehr.
Herr Theiler, Sie sagten, dass Sie es langsam leid seien, hier immer dieselben Sachen zu sagen. Man könnte vielleicht auch sagen, dass wir es langsam leid sind, immer wieder dieselben Sachen zu hören.

Dysli. Die EVP/LdU-Fraktion tritt auf das Zweijahresprogramm 1985/86 ein. Die notwendigen Sanierungen an den aufgeführten Staatsstrassen anerkennen wir, ebenso die Sparanstrengungen über 4 Mio. Franken durch die Verwaltung. Wir legen grossen Wert auf die Verkehrssicherheit mit der entsprechenden Entflechtung des Verkehrs. Ein Grund für unsere Zustimmung liegt darin, dass besonders für die schwächeren Verkehrsteilnehmer – Zweiradbenützer und Fussgänger – Verbesserungen vorgesehen sind. Weil die schweizerischen Fahrzeughersteller klein beigeben mussten, keine schweren Fahrzeuge mehr zu bauen, gibt es «ab Stange» nur noch 2 Meter breite Fahrzeuge. Die Fahrzeugbreite hat sich durch die Einigung auf genormte Palettgrössen ergeben, wie sie auch von den Bahnen verwendet werden. Die europäische Norm ist in allen Ländern, mit Ausnahme der Schweiz, seit vielen Jahren anerkannt, also auch von Österreich mit ähnlichen Verhältnissen wie in der Schweiz. Die Schweiz macht hier wiederum eine Ausnahme, was viele Nachteile u.a. in finanzieller Hinsicht zur Folge hat, denn die abgeänderten Fahrzeuge sind wesentlich teurer. Die Situation bringt es mit sich, dass die zum Teil sehr schmalen Strassen auf die nötige minimale Breite von 7 Meter verbreitert werden müssen. Davon würde auch der öffentliche Verkehr profitieren, müssen doch auch die sogenannten normalbreiten Fahrzeuge Sonderbewilligungen einholen. Falls in Zukunft bei einigen Strassenabschnitten eine Verbreiterung auf acht Meter geplant wird, würden wir diese Anträge besonders unter die Lupe nehmen. Wer täglich aus beruflichen Gründen mit einem schweren Fahrzeug unterwegs ist, stellt fest, dass viele unerwartete Gefahren ständige Begleiter sind. Um diesem unguten Gefühl entgegenzuwirken, sollten die Strassen etwas verbreitert werden, was wiederum eine Erleichterung für alle Strassenteilnehmer zur Folge hätte. Es muss vermehrt darauf geachtet werden, dass die Rad- und Gehwege nicht zu kurz kommen; das ist in unserer Fraktion unbestritten. Wir hoffen, dass ein Radwegkonzept, das zurzeit in der Vernehmlassung ist, in naher Zukunft seine Wirkung haben wird.
Im Sinne einer verbesserten Verkehrssicherheit sind wir für Eintreten.

Jenk. Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Wenn unter einer seriösen Arbeit die Kontrolle aller projektierten Vorhaben verstanden würde, so muss ich gestehen, dass ich auch unseriös war, denn ich habe nicht alle in Augenschein genommen. Wir treten ein, wie es hier steht: Im Sinne des Vortrages des Regierungsrates. Das heisst, wir beschliessen nur dort, wo es in unserer Kompetenz liegt, ohne zu einem Geschäft, das nur als Wunsch aufgeführt ist, schon eine Meinung abzugeben.

Letzteres nehmen wir einfach zur Kenntnis und werden uns dann äussern, wenn eine Vorlage vorliegt; sicher reicht eine zwei- oder dreizeilige Begründung nicht aus, um zu entscheiden, ob eine Umfahrung nötig ist oder nicht. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass praktisch alle Radwege in diesem Plan Aufnahme gefunden haben, dass also Bauvorhaben von Gemeinden innerhalb der nächsten zwei Jahre berücksichtigt werden sollen. Was wir in Zukunft erreichen wollen, wollen wir sagen, wenn wir in der zweiten Lesung über das Strassenbaugesetz befinden. Dann wird es darauf ankommen, Weichen zu stellen und aufzuzeigen, inwieweit, wie und wo was gebaut werden kann, und wo und wie der Kanton subventionieren oder finanzieren soll. Das soll aber nicht heute beraten werden.
Die Verwaltung hat seriöse Arbeit geleistet und mit den Gemeinden zusammengearbeitet. Es wäre unseriös, hier etwas herauszunehmen oder zu sagen, hier sind 7 Meter zuviel und dort 6 Meter zuwenig. Ich bin überzeugt, dass die Verwaltung mit den örtlichen Gemeinderäten und der Bevölkerung gesprochen hat, bevor die Zusammenstellung gemacht wurde. Aus diesen Gründen sind wir für Eintreten.

Bay. Ich möchte mich den Vorrednern anschliessen, die sich für Eintreten aussprachen, aber durchblicken liessen, dass der Strassenbau den Bedürfnissen angepasst werden muss. Ich möchte in einem Punkt aufzeigen, dass nicht nur die Parteien, sondern auch die Regierung die Zeichen der Zeit erkannt hat. Es ist eine simple Vereinfachung, wenn man sagt, die Strassenbaukosten seien nicht reduziert worden. Ich habe mir die Mühe genommen, die Zweijahresprogramme der letzten zehn Jahre zurückzuverfolgen. Vor zehn Jahren (75/76) belief sich der Voranschlag des Strassenbauprogramms auf 160 Mio. Franken. Heute sind es 154 Mio. Franken. Die ausgewiesene Indexteuerung betrug für diese Zeit ziemlich genau 35 Prozent. Wir haben also real rund um einen Drittel reduziert, verbauen also weniger als 100 Mio. Franken, wenn wir dem Strassenbauprogramm zustimmen. Das zeugt davon, dass die Regierung den Anliegen des Volkes sicher Rechnung trägt. Ich wünschte, dass auch andere Direktionen den Zeichen der Zeit Rechnung getragen hätten, so dass wir heute ein ausgeglichenes Budget hätten. Die SVP-Fraktion hat sich für Eintreten ausgesprochen, wird sich aber bei einigen Punkten noch äussern.

Jenni. Zu Herrn Guggisberg: Es geht nicht darum, beim Budget tätig zu werden. Entweder beschliessen wir hier, soweit das Referendum nicht möglich ist, oder wir beschliessen in einer besonderen Vorlage, wenn das Referendum möglich ist. Wir beschliessen aber in jedem Fall nicht beim Budget über die Summe für die Strassen. Im Budget ist ein Betrag eingesetzt ohne rechtliche Verbindlichkeit. Wir liegen also durchaus richtig, wenn wir unsere Anträge hier stellen. Man kann uns folglich nicht das Budget entgegenhalten.
Es tut mir leid, dass ich nicht umhin komme zu sagen, was schon vielfach gesagt worden ist. Wenn einige hier müde werden, dies immer wieder zu hören, möchte ich daran erinnern, dass kaum eine andere Möglichkeit besteht, Selbstverständlichkeiten zu wiederholen, wenn es in gewissen Kreisen etwas lange geht, bis es tagt.
Als Ergänzung zur Begründung von Herrn Theiler möchte ich eine andere Seite beleuchten. Es geht um die Grundtendenz im Strassenbauprogramm selbst. Es gibt verschiedene Methoden und Arten, wie man die Möglichkeit der Bevölkerung, sich über Strassenprojekte zu äussern, beschränken kann. Es gibt neue Tricks und alte. Noch selten habe ich aber in einer Vorlage so eine Sammlung aller möglichen Tricks wie hier vorgefunden. Wäre ich böser, würde ich von einem Tierbuch sprechen. Ich mässige mich und bezeichne das, was uns die Regierung vorlegt, als ein Lehrbuch für juristische Umgehungsmöglichkeiten.

Als ersten Punkt haben wir z. B. die Behauptung, dass gewisse Strassen Fortsetzungen begonnener Arbeiten seien. In Tat und Wahrheit handelt es sich um die Weiterführung von an anderen Strassenstücken begonnenen Arbeiten. Das widerspricht den Kriterien des Bundesgerichtes. Ich möchte an dieser Stelle nur das Strassenstück Vanel–Saanen–Zweisimmen–Spiez erwähnen. Als zweiten Umgehungspunkt haben wir die Behauptung, gewisse Strassenbauten seien Anpassungen. Es handelt sich dabei in Tat und Wahrheit um Ausbauten. Hier ist der Katalog schon bedeutend länger; Unterseen, Gündlischwand, Grindelwald, Innereriz, Unterseen–Beatenberg, Hochfluh–Reuti, Leissigen–Krattigen–Aeschi usw. Ich verzichte hier auf eine Weiterführung der Liste. Wenn man schon die Tendenz hat, alle Strassen auf 7 bis 7,5 Meter auszubauen, kann man nicht von Anpassungen sprechen. Es handelt sich hier eindeutig um referendumspflichtige Ausbauten. Aus diesem Grund stelle ich später auch einen Antrag, diese Vorhaben unter Ziffer 1, referendumspflichtige Vorhaben, zu subsummieren. Eine dritte Umgehungsmöglichkeit, eine seit langem bekannte, ist das 0,95-Mio.-Franken-System, beginnt doch die Referendumsgrenze bei 1 Mio. Franken; hier wären zu nennen: Bätterkinden–Koppigen, Bäriswil–Hindelbank, alle im Laufental vorgesehenen Strassen usw. Auch dies lässt tief blicken bezüglich der Art der Kalkulation. Schliesslich hat man auch eine neue Möglichkeit herausgefunden, die geradezu Schule zu machen scheint. Es handelt sich um die Aufteilung der Kredite, indem man sagt, ein Teil des Kredites sei für den Unterhalt vorgesehen und falle bei der referendumspflichtigen Summe nicht in Betracht. Wir erinnern uns, dasselbe System wurde schon beim Tscharnerhaus angewandt; beim Diesbachhaus hat dann das Referendum zum Erfolg der Gegner geführt.

Mit diesem System wird aber jede Vorlage völlig undurchsichtig, willkürlich, weil die Unterteilung in Unterhalt und Wertvermehrung praktisch nicht durchführbar ist. Wenn man bei jeder Strasse, die man allenfalls neu baut, sagt, einen Teil des Kredites hätte man irgendeinmal so oder so aufwenden müssen, um die alte Strasse zu reparieren, kann man natürlich allerhand dem Referendum entziehen. Es ist dies eine diametral gegen das Volk gerichtete Tendenz. Wir finden gleichzeitig auch den Willen der Regierung, die Verbreiterung auf 7 respektive 7,5 Meter durchzuführen und unter allen Umständen zu versuchen, den bezüglichen Bundesgerichtsentscheid zu umgehen, indem man mit vier verschiedenen Taktiken versucht, die referendumspflichtige Summe um die rechtlichen Notwendigkeiten und Gegebenheiten herumzubringen, damit das Geschäft ja nicht vors Volk gebracht werden muss, weiss man doch ganz genau, dass es beim Volk nur geringe Chancen hätte. Ein Programm, das auf solchen Methoden beruht, qualifiziert sich selbst. Die Ausrichtung einer Politik, die von sich selbst weiss, dass ihre Chancen in Zukunft immer kleiner werden, und die folglich immer mehr angegriffen

wird, ist ein weiterer Grund für die Zurückweisung des Programmes.

Kurt. Ich stehe voll hinter dem Strassenbauprogramm. Als Simmentaler fühle ich mich durch die Voten Theiler und Jenni herausgefordert. Herr Theiler, Sie sonnen sich im Erfolg, die Sanierung des Einganges zum Simmental mit einem Referendum verunmöglicht zu haben. Es liegt aber trotzdem ein kleiner Schatten auf Ihrer par-force Leistung. Die Ober- und Niedersimmentaler haben die Sanierung unterstützt. Sie sagen immer wieder, dass der Staat unseriös mit dem Geld umgeht. Hier hätten wir Gelegenheit gehabt, mit Geld der BKW (500000 Franken, da keine Korrektur der Simme notwendig war) das Simmentalportal zu sanieren. Die BKW-Gelder hätten fast einen Drittel der Bausumme ausgemacht. Von wertvollem Kulturland wollen wir in diesem Gebiet nicht sprechen. Ihnen ist offenbar die Unfallträchtigkeit dieses Ortes egal. Letzten Sonntag wurde wieder ein Mofafahrer angefahren. Es war ein Wunsch der einheimischen Bevölkerung, diese Stelle zu sanieren.
Herr Jenni spricht von Umgehungen, z.B. im Falle von Vanel–Zweisimmen–Spiez. Es entspricht der Tatsache, dass wir seit Beginn der sechziger Jahre, in der allgemeinen Strasseneuphorie, mit allen Strassenwünschen warten mussten. Es herrschen nun seit 25 Jahren die selben Verhältnisse. Ich kann nichts dafür, dass wir im Simmental etwa fünf Strassenachsen und immer noch einige Bahnübergänge haben. Die Dörfer leiden unter dem grossen Verkehr. Wir warten auf Verbesserungen.

Rickenbacher. Ich werde sämtlichen Anträgen zustimmen, die auf eine Reduktion der Ausbauten hinauslaufen. Die Vorlage geht noch immer von der Annahme aus, es gebe zuwenig Strassen. Man will der Verkehrsflut Herr werden, indem man vermehrt Verkehrsflächen baut. Diese Annahme kann ich nicht mehr teilen, denn wir haben nicht zuwenig Strassen, sondern zuviel Verkehr. Wir müssen Verkehrspolitik betreiben; bauliche Massnahmen sind hierzu nicht das richtige Instrument; das ist ein grundfalscher Lösungsansatz.

Aeberhard. Herr Bhend fordert, alle Strassenbauprojekte mit Breiten über 7 Meter zurückzuweisen. Es handelt sich dabei aber nicht um einen effektiven Rückweisungsantrag, sondern um Einzelanträge, die er zum Strassenbauprogramm stellen muss. Man muss folglich eintreten und dann separat zu jedem betroffenen Bauvorhaben Antrag stellen. Ab Seite 8 des Programmes habe ich keine Angaben mehr über Strassenbreiten. Wir würden, falls wir global abstimmen, einer Katze im Sack zustimmen. Das könnte ich nicht, das wäre unseriös. Im Vortrag sind genau neun Projekte mit Angaben über die Breite enthalten. Generell darüber abstimmen, alle über 7 Meter breiten Strassen seien zurückzuweisen, können wir nicht, weil im Programm selbst keine Angaben vorhanden sind. Ich bitte, diesen Antrag abzulehnen.

Schneider (Ins). Gewöhnlich braucht man die Eintretensdebatte für eine allgemeine Bewertung des Ganzen. Ich spreche hier zu einem Punkt, der nicht im Programm ist. Ich möchte zurückkommen auf die Motion, die vor anderthalb Jahren mit grossem Mehr angenommen worden ist. Es geht um die Umfahrung der Dörfer Gampelen, Ins, Münschemier. Ich nehme die Gelegenheit wahr, um erneut die Dringlichkeit hervorzuheben. Die Bevölkerung kann nicht mehr ewig zuwarten, es muss etwas gehen. Die Situation ist zum Beispiel in Ins unhaltbar für ältere Leute, Kinder und für die ganze Bevölkerung. Ich sage damit nicht, dass seit der Überweisung der Motion nichts mehr gegangen sei. Ich danke Herrn Regierungsrat Bürki für seinen Anteil an der Planung herzlich. Ich wäre ihm auch dankbar, wenn er einer vernünftigen Umfahrungsstrasse möglichst rasch zustimmen könnte, damit sie möglichst bald realisiert werden kann. Herr Rickenbacher, wir können nicht so lange warten, bis eine neue Philosophie zum Zuge kommt.

Jungi. Auch ich spreche mich gegen eine generelle Rückweisung aus, wie auch gegen die Rückweisung, wie sie Herr Bhend vorschlägt. Ich teile die Auffassung von Herrn Aeberhard. Hier wurde mehrmals Thörishaus genannt. Die Gemeinden verlangen nicht grundlos eine Verbreiterung: Alle Jahre haben wir auf dieser Strecke einen Unfall, alle zwei Jahre einen Todesfall eines Schülers zu verzeichnen. In solchen Fällen müssen die Verantwortlichen Red und Antwort stehen, wird immer ein Schuldiger gesucht. So kommt es dann soweit, etwas zu tun, was vielleicht nicht immer hundertprozentig ist. Auch mir ist ein Radweg lieber, der von der übrigen Fahrbahn getrennt ist. Ein getrennter Radweg neben der Autobahn, der Eisenbahn, neben der Staatsstrasse, die bereits nahezu alles Kulturland beansprucht haben, ist fast nicht machbar. Ein Radweg braucht immerhin etwas mehr Kulturland als eine Staatsstrassenverbreiterung. Einem getrennten Radweg kann ich nur dann zustimmen, wenn der Kulturlandverlust nicht zu gross ist. Andererseits bin ich der Ansicht, dass sich die Verkehrsteilnehmer auf der Verkehrsfläche ertragen sollten. Ich bitte Sie, auf die Rückweisungsanträge nicht einzutreten.

Bürki, Baudirektor. Herr Theiler verlangt Rückweisung und Halbierung des Programmes. Das ergibt nichts seriöses. Wir haben im Sinn, in diesen zwei Jahren die Grimsel, Schönbühl, die Umfahrung Lyss und die Umfahrung Frutigen zu beenden. Sie können ja selbst ausrechnen, was diese Projekte kosten. Weiter können Sie überlegen, ob man dies nochmals zurückstellen soll. An allen drei Stellen wurde viel vorinvestiert. Wir sind deshalb der Meinung, dass die drei Bauplätze jetzt durchgezogen werden müssen, insbesondere die Umfahrung Lyss, die sehr dringlich ist. Auch in Frutigen muss der Ausbau, auch wegen der Bahn, raschestmöglich beendet werden, geht doch heute der gesamte Verkehr durch das Dorf. Wenn Sie solche Sachen bremsen, machen Sie keinen Umwelt- oder Personenschutz.
Herr Theiler glaubt uns im Elfenbeinturm. Es stellt sich schon die Frage, wer wohl im Elfenbeinturm sitzt, sicher nicht wir. Wir haben Leute an der Front, die ständig von den Betroffenen Klagen anhören müssen; sie werden nicht zuletzt auch durch die Gemeindebehörden vermittelt.
Herr Bhend ist für eine Teilrückweisung. Ich teile die Ansicht von Herrn Grossrat Aeberhard. Man kann dies nur durch Einzelanträge machen. Ich bin über jedes einzelne Projekt dokumentiert und bin bereit, im einzelnen Stellung zu nehmen. Eine generelle Rückstellung bringt nichts.
Es wurde weiter gesagt, die Bandbreiten seien alle unterschiedlich. Das stimmt, aber nur, weil die Gegebenheiten unterschiedlich sind. Wir müssen nach bestimmten Kriterien vorgehen, wenn wir einen Strassenquerschnitt festlegen (Leistungsfähigkeit, Verkehrsfluss, Si-

cherheit, Einpassung in die Landschaft usw.) Es kommt dann darauf an, ob es Fahrstreifen, eine Kriechspur, eventuell Tram- oder Busstreifen, Gehwege, Haltebuchten usw. braucht. Selbstredend spielt zudem die Gegebenheit vor Ort dann auch noch eine Rolle. Ich kann Ihnen genau sagen, wie man auf 7 Meter kommt. Wir haben heute zugelassene Fahrzeuge mit einer Breite von maximal 2,5 Meter, was zusammen 5 Meter ausmacht (ohne Aussenspiegel usw.) Wir müssen hier also noch mindestens 1,5 Meter zugeben, damit die Fahrzeuge einigermassen sicher kreuzen können. Auf der selben Strasse befinden sich dann noch die schwachen Verkehrsteilnehmer, Mopeds, Velos und Fussgänger. Erwartet man nun, das diese anhalten und hinten nachfahren? Jeden Tag liest man von Unfällen, weil eben diese Erwartung nicht erfüllt wird, weil man das Hindernis nicht oder zu spät sah oder falsch reagierte. Ich habe Fotos über die Strasse Thörishaus bei mir, die ich Herrn Bhend gerne zeigen möchte. Jeder PKW, der überholen will, muss den Mittelstreifen überfahren, wenn er den Velofahrer einigermassen sicher überholen will. Es geht also vor allem um die Verkehrssicherheit und um den Schutz des schwächeren Verkehrsteilnehmers.

Ich möchte noch kurz das Problem mit den Radfahrern aufnehmen. Wir nehmen sie ernst. Wir haben neben den baureifen Anträgen noch 20 weitere Projekte, die in Abklärung oder in Projektierung sind und im Laufe der nächsten zwei Jahre zur Auflage gelangen. Wir versuchen uns aber zuerst mit den Gemeinden und den Landeigentümern zu einigen, damit wir etwas vorlegen können. Es ist also in keiner Art und Weise ein Zückerchen, wie dies Herr Flückiger meinte. Wir müssen hierfür aber eine klare Rechtsgrundlage erhalten.

Herr Jenk, es ist selbstredend so, dass bei Projekten mit der Kennziffer 1 noch separate Kreditvorlagen nötig sind, so dass sich der Grosse Rat noch darüber aussprechen kann, sofern dies noch nicht geschehen ist. Aus diesem Grund stimmt es nicht, dass man mit zwei oder drei Zeilen abgespiesen wird. Rechtlich geht es hier um Richtlinien. Das geht hervor aus Seite 2: «Das Zweijahresprogramm ist grundsätzlich so auszuführen, wie es vom Grossen Rat beschlossen wird. Der bei den einzelnen Positionen für die Jahre 1985/86 ausgeschiedene Anteil hat indessen nur Richtliniencharakter.» Soweit das vorliegende Zweijahresprogramm Strassenbauten enthält, die in die Ausgabenkompetenz der Regierung fallen, beschliesst diese, sie werden Ihnen aber der Vollständigkeit halber unterbreitet. Soweit es sich um Bauvorhaben handelt, die in die Kompetenz des Grossen Rates fallen, also bis 1 Mio. Franken, bestimmt dieser abschliessend. Alle übrigen mit 1 bezeichneten Projekte werden dem Grossen Rat unterbreitet, selbstredend mit obligatorischem oder fakultativem Referendum. Wenn Herr Jenni feststellt, es gebe falsche Kalkulationen, bewusste Machenschaften, weise ich dies klar zurück. Es ist eine Unterschiebung, die ich nicht akzeptieren kann, Unsere Verwaltung hat hier sauber gearbeitet und in keiner Art und Weise Auslegungen getroffen, damit das Volk umgangen werden kann. Ich hoffe, dass wir bald aufgrund des neuen Strassenbaugesetzes neue Richtlinien erhalten, nach welchen Kriterien vorzugehen ist.

Präsident. Ich möchte die Frage der Rückweisung heute noch bereinigen. Eintreten wird nicht bestritten. Eintreten ist somit beschlossen.

Es liegt ein Rückweisungsantrag Theiler vor, unterstützt durch Herrn Jenni, der verlangt, dass das Programm um die Hälfte zu kürzen sei.

Weiter liegt ein Antrag Bhend vor, der einer Teilrückweisung gleichkommt. Er will alle Strassenbauprojekte mit Breiten von über 7 Metern zurückweisen.

Ich möchte beliebt machen, über jeden Antrag einzeln zu befinden.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Theiler	4 Stimmen
Dagegen	Grosse Mehrheit

Bhend. Bevor der Rat über meinen Antrag abstimmt, möchte ich präzisieren, dass es sich bei meinem Antrag nicht einfach um eine Rückweisung handelt. Es geht um ein Zurückweisen der aufgeführten Punkte zuhanden einer zweiten Lesung.

Abstimmung

Für den Antrag Bhend	30 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Gertrud Lutz-Munter
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Neunte Sitzung

Mittwoch, 14. November 1984, 9.00 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 178 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Allenbach, Augsburger, Bartlome, Biffiger, Feldmann, Flück (Bern), Flück (Brienz), Heynen, Kellerhals, Kunz, Luder, Muster, Rychen (Affoltern), Schlegel, Schmid (Rüti), Schmidlin, Schürch, Stettler, Tanner, Tännler, Waber, Weyeneth.

Programm über die Erneuerung und den Ausbau der Staatsstrassen in den Jahren 1985 und 1986 (Zweijahresprogramm)

Fortsetzung

A. Budgetkredit 2110 712 10 (Allgemeine Staatsstrassen)

Antrag Jenni

Pos. 10111; 101221; 1011103; 1011109; 1011111; 1011114; 1011116; 1036; 10423; 104229:
Diese Kreditpositionen sollen die Kennziffer 1 erhalten (besondere Kreditvorlage nötig; obligatorisches oder fakultatives Referendum)

Jenni. Mein Antrag ist die Konsequenz meiner gestrigen Ausführungen zum Eintreten. Es handelt sich um die Positionen, die die Kennziffer 3 tragen (Ausgaben von über 1 Mio. Franken, die nicht dem Finanzreferendum unterliegen, weil es sich um [teilweise] gebundene Ausgaben oder Fortsetzungsarbeiten handelt). – Die in meinem Antrag aufgeführten Positionen sind nicht zu Recht der Kategorie 3 zugeordnet worden, sie müssten zur Kategorie 1 gehören. Zum Teil werden sie als Fortsetzungsarbeiten deklariert. Dabei handelt es sich um einen Neubeginn auf Gebieten, die für sich selber gemäss Bundesgerichtspraxis eine sinnvolle Strassenstrecke ergeben und die infolgedessen als neue Ausgaben klassiert werden müssten. Zum noch grösseren Teil handelt es sich um Arbeiten, die als Anpassung von Strassen an die Verkehrsverhältnisse erklärt werden. Dabei sind es eindeutig Ausbauten. Der grösste Teil dieser Positionen beschlägt den Ausbau von Strassen auf einen Standard von 7 Meter oder 7,5 Meter Breite. Im Programm ist in der Grundtendenz etwas nicht richtig, widerspricht der Auffassung der Bevölkerung.
Entscheidend ist, dass es Bauvorhaben beschlägt, die zu Unrecht dem Referendum entzogen werden. Diesen Fehler könnte man beheben.
Es handelt sich um zahlreiche Strassen, nämlich:
Schönried–Saanenmöser; Korrektion in Unterseen, Gündlischwand, Grindelwald; Schwarzenegg–Innereriz; Unterseen–Beatenberg; Brünig–Hohfluh–Reuti (Ausbau); Leissigen–Krattigen–Aeschi–Mülenen; Reichenbach–Kiental; Biel–Sonceboz–Moutier–St. Jean; Burgdorf–Ramsei–Huttwil (Korrektion Sumiswald–Weier, ein ziemlich grosses Projekt); Korrektion Häusernmoos–Ursenbach.
Das sind eindeutig alles Ausbauten, die gemäss Bundesgerichtsentscheid dem Referendum unterstehen müssen. Diese wurden zu Unrecht dem Referendum entzogen, offenbar wegen der Befürchtung, dass einige der Projekte beim Volk keine Chance für Annahme hätten, wenn gemäss Kompetenzordnung vorgegangen würde. Daher beantrage ich Ihnen, die im Antrag genannten Positionen dem Referendum zu unterstellen, also die Kennziffer 3 durch die Kennziffer 1 zu ersetzen.

Seiler. In den zehn im Antrag Jenni enthaltenen Positionen beschlagen deren sieben das Berner Oberland. Ich nehme an, Herr Jenni sei häufig Gast im Berner Oberland, kenne also die dortigen Verhältnisse bestens. Ich danke ihm für den Beitrag zur Entwicklung des Tourismus im Oberland!
Herr Jenni verweist in Sachen Strassenbau auf die Volksmeinung. Ich kriege langsam den Eindruck, es gebe bald zwei Völker.
Wer dauernd die Regierung und die Verwaltung und die Sachlichkeit der Planung anzweifelt, trägt nicht viel zur guten und sinnvollen Entwicklung der staatlichen Gemeinschaft bei. Ich bin einverstanden, dass man beim Strassenbau auf zu grosse Perfektion verzichten muss. Insbesondere bei neuen Strassen muss massvoll geplant werden. Die Bedürfnisse müssen kritischer überprüft werden. Aber hier geht es nicht um Ausbauten in dem Sinne, wie es Herr Jenni darstellte. Der Ausbau an der Bärenkurve in Unterseen kommt dem öffentlichen Verkehr zugut. Dort treffen drei Verkehrslinien zusammen und es besteht seit Jahren ein Verkehrshindernis. Der Ausbau in Gündlischwand und der Ausbau in Grindelwald sind eindeutig Verbesserungen der Verkehrssicherheit, sind eindeutig Fortsetzungsarbeiten; denn dort ist die Strasse im Ausbau. Wenn die Kosten relativ hoch sind, ist das auf die Topographie zurückzuführen. Es sind gebundene Ausgaben. Ich lade Herrn Jenni gerne ein, einmal zu mir nach Grindelwald zu kommen. Er kann bei mir übernachten. Ich werde ihm über das Wochenende zeigen, um welche Engpässe es sich da handelt. Vielleicht begreift er dann diese Position der Vorlage besser.
Ich empfehle Ihnen, den Antrag Jenni abzulehnen.

Würsten. Herr Jenni reicht Anträge ohne vorherige seriöse Prüfung ein. Er erwähnt als erstes die Strasse Saanenmöser–Schönried. Das Trottoir ist seit über 20 Jahren dringend nötig, und es ist seit 1981 im Bau. Es geht darum, den letzten Drittel des Trottoirs zu erstellen. Weil es hangseits hat verlegt werden müssen, musste die Strasse Richtung Bahnlinie verschoben werden. Es ist selbstverständlich, dass man sie bei der Gelegenheit auf 7 Meter Breite ausbaut. Sie sehen an diesem Beispiel, das ich persönlich gut kenne, dass Herr Jenni seinen Antrag nicht seriös vorbereitet hat. Ich muss daher annehmen, dass die andern Beanstandungen die gleiche Qualifikation verdienen.

Frau **Schläppi.** Mir brennt die Bärenkurve auf den Nägeln. Wahrscheinlich ist Herr Jenni nie dort gewesen, sonst wüsste er, dass mitten in der Kurve ein altes Haus steht, das man im Zuge des Ausbaues abreissen wollte. Die Denkmalpflege opponierte. Das war richtig. Man hat eine kleinere Lösung gefunden. Das beweist schon der Kredit von 500 000 Franken. Beim besagten Haus musste man den Balkon entfernen, weil er gelegentlich von Lastwagen touchiert wurde, was sehr ge-

fährlich war. Wer die Notwendigkeit solcher Projekte anzweifelt, Herr Jenni, ist nicht mehr glaubwürdig.

Beutler. Ich will die Diskussion über die Bärenkurve nicht verlängern. Der Ausbau ist dringend nötig. Vor bald zehn Jahren musste die Feuerwehr in diesem Haus einen Brand löschen. Es stand damals schon unter Denkmalschutz. Es ist nicht abgebrannt, weil die Feuerwehren rasch gearbeitet haben. Andernfalls wäre jener Platz längst geräumt.
Zur Sicherheit der Fussgänger wird ein Trottoir erstellt. An der Bahnhofstrasse Richtung Unterseen ist ein Knüppel vorhanden. Über die Aare führt ein 1,2 Meter breites Trottoir. Kommen Sie am Vormittag oder am späteren Nachmittag zu uns. Dann sehen Sie, dass sich täglich Tausende von Fussgängern über die Brücke zwängen. Dass man im Zusammenhang mit der Korrektur der Bärenkurve dort ein Trottoir erstellt, ist äusserst nötig. Ich danke der Baudirektion für das Projekt.

Präsident. Ich stelle fest, dass wir im Kanton Bern eine gute Feuerwehr haben. (Heiterkeit)

Jenni. Ich danke für die Einladungen und Aufforderungen. Ich werde in den nächsten Ferien eine Heimsuchungstour unternehmen können.
Immer wenn sich das Problem stellt, den Strassenbau zu reduzieren, meldet sich jemand aus jeder Gegend und verteidigt gerade das Projekt, das äusserst sinnvoll sei und ausgeführt werden müsse. Weil jeder so vorgeht, kommen wir nicht weiter, und die Wälder sterben weiter.
Es wurde gesagt, man habe irgendwo das Trottoir korrigiert und gleichzeitig die Strasse auf 7 Meter ausgebaut. Gerade das ist falsch. Der Ausbau einer Strasse auf 7 Meter ist eben als Ausbau referendumspflichtig, abgesehen davon, dass man bezweifeln kann, dass dieser Ausbau sinnvoll wäre. – Was bringt die Korrektur von sogenannten Engpässen? Nachher wird noch schneller gefahren und es passieren noch grössere Unfälle.
Man muss sich solche Überlegungen in der eigenen Gegend machen und nicht immer glauben, in der eigenen Region seien solche Bauten unumgänglich. Das summiert sich. Die Bevölkerung bezweifelt die Richtigkeit dieses Vorgehens.

Bürki, Baudirektor. Ich ersuche Sie, die Anträge von Herrn Grossrat Jenni abzulehnen. Ich habe schon gestern darauf hingewiesen, dass die Abgrenzung nach den Kriterien des Bundesgerichts vorgenommen wurde.
Bei Pos. 10111 (Korrektion Schönried–Saanenmöser) handelt es sich um einen Kredit, der altrechtlich gesprochen wurde. Jetzt geht es um den Rest von 680000 Franken zur Vollendung der Korrektion. Dafür gilt der Bundesgerichtsentscheid 105 I a 80 Erwägung 7 c.
101221 a) Bärenkurve Unterseen: Herr Jenni sagt immer, wir würden die Strassen unmässig stark verbreitern. Sie können feststellen, dass heute die Strasse 4,9–5,2 Meter breit ist, ohne Trottoir. Wir wollen sie auf 6 Meter verbreitern. Das ist bei den heute zugelassenen Wagen das Minimum, bei welchem der Verkehr auf der Strasse überhaupt noch einigermassen funktionieren kann. Dass dort die Gemeinden gleichzeitig das Trottoir erstellen, kommt dem schwachen Verkehrsteilnehmer zugut. Wir brauchen 500000 Franken. Das liegt eindeutig in der Kompetenz des Grossen Rates, hat mit dem Referendum nichts zu tun. Man versucht, uns unhaltbare Dinge zu unterschieben.

b) Bei Gündlischwand handelt es sich um eine Korrektur. Es ist ein Deckbelag einzubauen; Kosten 100000 Franken. Das ist eine Restinvestition. Es wäre nicht sinnvoll, den Deckbelag nicht einzubringen.

c) Grindelwald, Korrektion Schluecht–Rothenegg: Bei den 780000 Franken handelts es sich um eine Tranche, um das Teilstück, das noch 5 Meter breit ist, auszubauen, wie es für die ganze übrige Strecke gegen Grindelwald hin geschehen ist. Auch das scheint uns eindeutig der Abgrenzung des Bundesgerichts zu entsprechen; es handelt sich um Fortführung und Fertigstellung des Begonnenen. Seit 20 Jahren wird zwischen Zweilütschinen und Grindelwald gebaut. Es wäre nicht sinnvoll, den letzten Engpass mit 5 Meter Breite bestehen zu lassen. Bei diesem Teilstück ereignen sich immer wieder Unfälle. Besonders gefährdet sind die schwächeren Verkehrsteilnehmer.

10111103 Schwarzenegg–Innereriz: Da geht es um die Korrektion Losenegg, wozu wir noch 40000 Franken brauchen. Dazu kommen die Positionen Stockweidli und Äppenschwändi. Die beiden Positionen sollen zusammen realisiert werden. Heute ist die Strasse 4 Meter breit. Sie soll auf 6 Meter Breite ausgebaut werden. Das ist massvoll. Wir erstellen keine Rennbahnen. Das Waldsterben damit in Verbindung zu bringen, ist nicht richtig. Der Verkehr besteht und gefährdet ständig den schwächern Verkehrsteilnehmer in einer Weise, die wir nicht verantworten können. Der Grosse Rat muss mit seinem Entscheid dafür die Verantwortung übernehmen.

10111109 a+b Unterseen–Beatenberg: Dort geht es um eine Korrektion an der Scheidgasse. Auch das liegt eindeutig in der Kompetenz des Grossen Rates. Es geht um 400000 Franken. Die Korrektion Waldegg liegt ebenfalls in der Kompetenz des Grossen Rates. Es handelt sich um den Rest des Geschäftes, das im Zweijahresprogramm 1983/84 enthalten ist.

d) Beim Neubau bei der Birengrabenbrücke gehen wir ebenfalls im Sinne des Bundesgerichtsentscheides vor, wonach die Anpassung an neue technische Erfordernisse eine gebundene Ausgabe darstellt.

10111111 Brünig–Hohfluh–Reuti: Hier beabsichtigen wir eine Korrektion mit Gehweg durchzuführen. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass die Haslibergstrasse ungenügend ist. Seit 20 Jahren wird sie auf 6 Meter Breite ausgebaut. Es liegt da kein neues Geschäft vor. Es geht darum, die Arbeiten zusammen mit denjenigen der Gemeinde zu koordinieren, mit dem Trottoirbau weiterzufahren, dies wieder zum Schutz des schwächeren Verkehrsteilnehmers.

10111114. Leissigen–Krattigen–Aeschi–Mülenen, Korrektion Oertlimatt: Hier handelt es sich um die letzten 100000 Franken für den Belagseinbau.

10111116 Reichenbach–Kiental, Korrektion Stinkhaltiwald: Hier brauchen wir noch 30000 Franken. Das Geschäft liegt klar in der Kompetenz des Grossen Rates und steht vor dem Abschluss.

1036 Zollikofen–Lyss–Biel: Wahrscheinlich ist hier aber das Geschäft 1036 Biel–Sonceboz mit gleicher Nummer gemeint, Sanierung der Brücke über die SBB. Auch dies liegt im Rahmen der Grossratskompetenz. Bei der Korrektion Sonvilier–Court handelt es sich um das letzte Teilstück, das noch nicht ausgebaut ist. Es soll entsprechend dem bisherigen Ausbau auf die Strassenbrei-

te geführt werden, die im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte durchgezogen wurde.
In Moutier geht es um die Sanierung von drei Kreuzungen innerorts. Der Nettokredit beträgt 750000 Franken, dazu werden 400000 Franken von der Gemeinde Moutier übernommen. Gestützt auf die «Vorläufigen Richtlinien für die Bewilligung von Strassenbaukrediten», vom 25. Juni 1979 fällt das Geschäft ebenfalls in die Kompetenz des Grossen Rates. Es handelt sich wiederum primär um Belagsarbeiten.
Ich bitte Sie, die Anträge Jenni abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Antrag Bär

Pos. 10 2 10 Bern–Gümligen–Worb, Korrektion mit Gehweg.
Streichen

Frau **Bär.** Schon vor vier Jahren schlug die Regierung diese Korrektion vor. Sie wurde damals vom Rat abgelehnt. Es betrifft die Strasse im Egghölzli auf dem Boden der Stadt Bern, die parallel zur Autobahn Bern–Thun läuft. Es ist eine der letzten Alleen vor der Stadt Bern. Es gibt deren nur noch wenige. Hier heisst es «Korrektur dieser Strasse im Zusammenhang mit einem Gehwegbau.» Das hat mich erstaunt. Dort besteht ein durchgehendes Trottoir vom Egghölzli bis ausserhalb Gümligen. Dort muss kein Gehweg erstellt werden. Dieses Trottoir wird praktisch nicht benützt, weil die Leute entweder im Egghölzli das Tram nehmen, und aus Muri überschreiten die Fussgänger den Steg über die Autobahn und benützen das Tram im Saali. Man könnte jenes Trottoir sogar für die Velofahrer freigeben. Ein Fussweg könnte dann allenfalls hinter den Alleebäumen erstellt werden. Der Kreisingenieur sagte, jene unfallträchtige Strecke müsse verbessert werden; entweder müssten die Alleebäume weg oder dann auf der andern Seite das Wäldli, das Richtung Muri einen Grüngürtel bildet. Weil ich wünsche, dass die schwächsten Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden, habe ich mir bei der Polizei die Unfallprotokolle der letzten fünf Jahre geben lassen. Die Polizei sagte, sie wäre froh, wenn auf Stadtgebiet alle Strecken so sicher wären wie die dortige. Es ereigneten sich einige leichte Unfälle wegen Nichteinhalten der Distanz. Immerhin, einmal verunfallte ein Fahrer mit gestohlenem Töff tödlich. Er konnte gar nicht töffahren. Der Unfall hätte sich irgendwo ereignen können.
Der Kanton sagt, die Strecke müsse korrigiert werden. Gleichzeitig erhöht er die maximale Geschwindigkeit von 50 auf 60 Stundenkilometer.
Die Fussgängerüberführung über die Autobahn am Ende der Allee wird von Einwohnern von Muri viel benützt. Diese Leute müssen die Worbstrasse überqueren. Durch deren Begradigung würden sie noch mehr gefährdet.
Ich bitte Sie, meinem Streichungsantrag zu entsprechen.

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen.

Einbürgerungen

Namens der Justizkommission beantragt Frau Helen Meyer, den 227 Gesuchen zuzustimmen. Ferner sprechen die Grossräte Brodmann und Schärer (Ostermundigen) sowie Regierungsrat Blaser.
In geheimer Abstimmung wird alsdann bei 171 ausgeteilten und 160 eingegangenen Stimmzetteln, wovon leer und ungültig 11, in Betracht fallend 149, also bei einem absoluten Mehr von 75 Stimmen allen Einbürgerungsgesuchen mit 91 bis 143 Stimmen zugestimmt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühr, nämlich:

Schweizerbürger/Citoyens suisses

1. *Berbier,* Pierre Paul Albert, von Charmoille (JU), 14. 5. 1910 in Bern, pens. Töpfereiarbeiter, Ersigen; – Ehefrau Rosa, geb. Friedli, 1910; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ersigen. 6750

2. *Bindschedler,* Georges Leo, von Zürich, 12. 1. 1953 in Bern, Dr. jur., Fürsprecher und Notar, Bern; – Ehefrau Ursula Ruth, geb. von Graffenried, 1953; – 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG). 6824

3. *Holenstein,* Bruno Othmar, von Bütschwil (SG), 30. 4. 1956 in Bern, Forstingenieur-Student, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 6780

4. *Mäder,* Konrad Rudolf, von Zürich, 16. 1. 1947 in Biel (BE), dipl. Architekt ETH SIA, Biel; – Ehefrau Claire Dominique, geb. Leuenberger, 1950; – 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel (BG). 6730

5. *Meyer,* Urs Hermann, von Villmergen (AG), 2. 12. 1936 in Luzern, Anästhesiepfleger, Bern; – Ehefrau Adelheid-Astride, geb. Raemy, 1938; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 6826

6. *Pia,* Leonie Hanna Elisabeth, geb. Scabell, von Vendlincourt (JU), 17. 8. 1926 in Bern, Cytotechnikerin, Bern, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG). 6779

7. *Spinnler,* Kurt Benedikt Alfred, von Liestal (BL), 24. 12. 1951 in Basel, dipl. Kaufmann HKG, Köniz; – Ehefrau Marie Luise, geb. Schweizer, 1957; – 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG). 6351

8. *Suter,* Friedrich, von Seon (AG), 8. 5. 1927 in Seon (AG), eidg. Beamter/Instruktionsoffizier; – Ehefrau Marianna, geb. Hodel, 1928; – 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun (BG). 6777

9. *Suter,* Rolf Andreas, von Seon (AG), 23. 7. 1964 in Thun, Seminarist, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun (BG). 6778

10. *Stüssi,* geb. Moilliet, Christine Charlotte, von Linthal (GL), 22. 2. 1944 in Alexandrien (Aegypten), Sekretärin, Wohlen bei Bern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG). 6823

11. *Tock,* Jean-Pierre, originaire de Bonfol (JU), 12. 12. 1954 à Bienne (BE), aide-mécanicien, La Heutte, célibataire, droit de cité garanti par La Heutte. 6726

12. *Tock,* Roger Roland, originaire de Bonfol (JU), 9. 12. 1931 à Bienne (BE), mécanicien, La Heutte; – épouse Anna Maria, née Peter, 1932; – droit de cité garanti par La Heutte. 6724

13. *Tock,* Roland André, originaire de Bonfol (JU), 6. 5. 1953 à Bienne (BE), maître secondaire, Dotzigen; – épouse Christine Edée, née Wyss, 1959; – droit de cité garanti par La Heutte. 6725

Ausländer/Etrangers

14. *Achenbach,* Dieter, Deutschland, 14. 12. 1966 in Biel (BE), Werkzeugmacher-Lehrling, Aegerten, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Aegerten.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1973 in Aegerten gemeldet. 96/83

15. *Achenbach,* Esther, Deutschland, 6. 7. 1971 in Biel (BE), Sekundarschülerin, Aegerten, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Aegerten.
Seit Geburt in Aegerten gemeldet. 95/83

16. *Baiguini,* Gabriel Renato, Italien, 21. 6. 1966 in Thun, Gymnasiast, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
Mit Ausnahme eines Jahres seit Geburt in der Schweiz; seit 1974 in Thun gemeldet. 244/82

17. *Bianchi,* Roberto Attilio, Italien, 2. 11. 1964 in Bern, Feinmechaniker, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit Geburt; seither in Köniz gemeldet. 192/82

18. *Buchberger,* Marek, Tschechoslowakei, 18. 11. 1962 in Prag (CSSR), Gymnasiast, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1969; seit 1975 in Köniz gemeldet. 6512

19. *Di Giovanni,* Antonella, Italien, 14. 7. 1965 in Thun, kaufm. Angestellte, Steffisburg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg.
Seit Geburt in Steffisburg gemeldet. 187/82

20. *Duo,* Giovanni, Italien, 17. 8. 1964 in Adria (Italien), Plattenleger-Lehrling, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bern gemeldet. 162/82

21. *Féver,* Luc Roger Ernest, France, 1. 11. 1962 à Dunkerque – section Malo-les-Bains (F), imprimeur offset, La Neuveville, célibataire, droit de cité garanti par la Neuveville.
En Suisse et à La Neuveville depuis 1972. 163/82

22. *Galambos,* Istvan, Ungarn, 14. 10. 1958 in Budapest (H), Versicherungs-Inspektor, Rüdtligen-Alchenflüh, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
In der Schweiz seit 1972; von 1973 bis 1. 6. 1984 wohnhaft gewesen in Ostermundigen, seither in Rüdtligen-Alchenflüh gemeldet. 28/82

23. *Gonzalez,* Eduardo Gustavo, Spanien, 17. 7. 1963 in Montevideo (Uruguay), Verwaltungsangestellter, Muri bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
In der Schweiz seit 1974; seither in Muri bei Bern gemeldet. 91/83

24. *Gonzalez,* Marcelo, Spanien, 18. 2. 1967 in Montevideo (Uruguay), Gymnasiast, Muri bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
In der Schweiz seit 1974; seither in Muri bei Bern gemeldet. 90/83

25. *Jansen,* Barbara Rosmarie, Deutschland, 21. 3. 1962 in Unterseen (BE), Sekretärin, Beatenberg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Beatenberg.
Seit Geburt in Beatenberg gemeldet. 10/83

26. *Jansen,* Gabriela, Deutschland, 27. 5. 1963 in Unterseen (BE), Studentin, Beatenberg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Beatenberg.
Seit Geburt in Beatenberg gemeldet. 9/83

27. *Kremer Hovinga,* Johanna Anna, Niederlande, 10. 10. 1964 in Den Haag (NL), Gymnasiastin, Lengnau (BE), ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lengnau (BE).
In der Schweiz seit 1966; seit 1975 in Lengnau (BE) gemeldet. 6825

28. *Leanza,* Abramo Giancarlo, Italien, 10. 11. 1964 in Mesagne (I), Schreiner-Lehrling, Tägertschi, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Tägertschi.
In der Schweiz seit 1973; seit 1981 in Tägertschi gemeldet. 248/83

29. *Luisi,* Robin, Italien, 20. 2. 1970 in Sumiswald (BE), Schüler, Büren an der Aare, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Büren an der Aare.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1970 in Büren an der Aare gemeldet. 180/83

30. *Maspero,* Daniele, Italien, 4. 10. 1965 in Biel (BE), kaufm. Angestellter, Pieterlen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Pieterlen.
Seit Geburt in Pieterlen gemeldet. 77/83

31. *Merkle,* Jochen, Deutschland, 16. 3. 1956 in Metzingen (BRD), techn. Angestellter, Zollikofen; – Ehefrau Doris, geb. Eymann, 1955, von Linden (BE); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zollikofen.
Mit Ausnahme von 2 Jahren seit 1956 in der Schweiz; seit 1977 in Zollikofen gemeldet. 148/82

32. *Messner,* Albert Rudolf, Österreich, 3. 3. 1966 in Bern, Heizungszeichner-Lehrling, Ittigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Vechigen.
Seit Geburt in der Schweiz; von 1969 bis Dezember 1983 in Vechigen, seither in Ittigen gemeldet. 269/83

33. *Obst,* Andreas Helmut, Deutschland, 2. 11. 1964 in Herzogenbuchsee (BE), Maschinenzeichner-Lehrling, Herzogenbuchsee, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Herzogenbuchsee.
Seit Geburt in Herzogenbuchsee gemeldet.174/82

34. *Pichler,* Erich Anton, Italien, 1. 5. 1963 in Altrei (I), kaufm. Angestellter, Gsteig, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Gsteig.
Mit Ausnahme von 2 Jahren seit 1963 in der Schweiz; seither in Gsteig gemeldet. 219/82

35. *Pichler,* Othmar, Italien, 14. 5. 1966 in Saanen (BE), Carrosseriespengler-Lehrling, Gsteig, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Gsteig.
Mit Ausnahme eines Jahres, seit Geburt in Gsteig gemeldet. 220/82

36. *Raselli,* Edoardo, Italie, 14. 7. 1964 à Alessandria (I), apprenti sertisseur, La Neuveville, célibataire, droit de cité garanti par La Neuveville.
En Suisse depuis 1964; depuis 1977 à La Neuveville. 6728

37. *Scuderi,* Antonino, Italien, 5. 1. 1959 in Catania (I) Elektromonteur, Hindelbank, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Hindelbank.
In der Schweiz seit 1965; seit 1972 in Hindelbank gemeldet. 154/82

38. *Spizzo,* Roberto Gino, Italien, 19. 5. 1963 in Bern, Primarlehrer, Ostermundigen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
Seit Geburt in Ostermundigen gemeldet. 222/82

39. *Schreiber,* Kilian Carl Axel, Deutschland, 5. 3. 1965 in Aschaffenburg (BRD), Gymnasiast, Bremgarten bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bremgarten bei Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1976 in Bremgarten bei Bern gemeldet. 36/83

40. *Sturm,* Susanne Johanna, Deutschland, 28. 6. 1965 in Bern, Seminaristin, Zollikofen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zollikofen.
Seit Geburt in Zollikofen gemeldet. 57/83

41. *Vargas,* Christian, Kolumbien, 20. 11. 1966 in Medellin (Kolumbien), Gymnasiast, Lyss, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münsingen.
In der Schweiz seit 1971; von 1971 bis 1982 in Münsingen und seither in Lyss gemeldet. 120/83

42. *Weyermann,* Iris Margit, Österreich, 29. 2. 1968 in Klagenfurt (Österreich), Coiffeuse-Lehrtochter, Belp, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Belp.
In der Schweiz seit 1972; seither in Belp gemeldet. 134/83

43. *Zambo,* Gabriella Eva, Ungarn, 7. 12. 1964 in Bern, Data-Typistin, Münchenbuchsee, ledig, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.
Seit Geburt in Münchenbuchsee gemeldet. 6729

44. *Mundle,* Iris Ingrid Elisabeth, Deutschland, 20. 10. 1952 in Lörrach (BRD), Tontechnikerin, Köniz, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1971; seit 1973 in Köniz gemeldet. 359/81

45. *Schneider,* Rosina, Deutschland, 18. 3. 1925 in Rheinfelden (AG), Verkäuferin, Münchenstein (BL), ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bettenhausen (BG).
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1959 in Münchenstein (BL) gemeldet. 19/80

46. *Schneider,* Walter, Deutschland, 28. 1. 1928 in Rheinfelden (AG), Speditionsangestellter, Münchenstein (BL), ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bettenhausen (BG).
In der Schweiz seit Geburt; seit 1959 in Münchenstein (BL) gemeldet. 20/80

47. *Brinkerink,* Geert Jacobus, Niederlande, 3. 7. 1951 in Utrecht (NL), Florist, z. Zt. Glockengiesser, Lauperswil; – Ehefrau Anita, geb. Dummermuth, 1959, von Steffisburg (BE); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lauperswil.
Mit Ausnahme von 6 Monaten seit 1972 in der Schweiz; seit 1974 in Lauperswil gemeldet. 61/83

48. *Fazekas,* Laszlo Jenö, 11. 4. 1946 in Janoshaza (Ungarn), dipl. Ingenieur, Muri bei Bern; – Ehefrau Marianne Gertrud, geb. Kocher, 1943, von Starrkirch-Wil (SO); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
In der Schweiz seit 1972; seit 1978 in Muri bei Bern gemeldet. 251/83

49. *Ferraris,* Innocenzo, Italien, 12. 5. 1924 in Mailand (I), Dr. med. Arzt, Kirchlindach; – Ehefrau Maria Luisa, geb. Stocker, 1926, von Thayngen (SH); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Kirchlindach.
In der Schweiz seit 1972; seit 1975 in Kirchlindach gemeldet. 270/82

50. *Finkbeiner,* Rudolf, Deutschland, 5. 10. 1934 in Baiersbronn (BRD), dipl. Schreinermeister, Lauterbrunnen; – Ehefrau Hanni, geb. Ammeter, 1940, von Lauterbrunnen (BE); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lauterbrunnen.
Mit Ausnahme eines Jahres seit 1955 in der Schweiz; seit 1961 in Lauterbrunnen gemeldet. 246/82

51. *Fuchs,* Ferdinand Franz, Österreich, 12. 6. 1944 in Wiesengrund (CSSR), EDV-Operator, Bern; – Ehefrau Dora, geb. Wullschleger, 1941, von Rothrist (AG); – 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1966; seit 1975 in Bern gemeldet. 55/82

52. *Grant,* Georg, Tschechoslowakei, 30. 6. 1920 in Prag (CSSR), eidg. Beamter/Patentprüfer, Bern; – Ehefrau Rosmarie, geb. Mohn, 1938, von Bleiken bei Oberdiessbach; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bern gemeldet. 168/77

53. *Heider,* Bernd Wilhelm, Deutschland, 21. 3. 1943 in Frankfurt am Main (BRD), Verwaltungsbeamter, Biel; – Ehefrau Arlette Jeannine, geb. Baleste, 1948, von Kirchlindach (BE) und Basel, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1963; seit 1976 in Biel gemeldet. 181/81

54. *Horak,* Gottlieb, Tschechoslowakei, 18. 8. 1938 in Brünn (CSSR), dipl. Masch. Ing., Oberburg; – Ehefrau Brigitta Helene, geb. Pfluger, 1943, von Niedergösgen (SO); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Oberburg.
In der Schweiz seit 1968; seit 1978 in Oberburg gemeldet. 330/80

55. *Horvath,* Sandor Jozsef, Ungarn, 8. 3. 1926 in Janoshalma (H), Inhaber eines Musikhauses/Kaufmann, Thun; – Ehefrau Ruth Annemarie, geb. Rysler, 1945, von Horgen (ZH); – 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1973; seit 1974 in Thun gemeldet. 301/82

56. *Kasbacher,* Adolf Josef, Österreich, 22. 4. 1938 in St. Georgen im Pinzgau (Österreich), Betriebsarbeiter, Ostermundigen; – Ehefrau Margrith Ruth, geb. Jorns, 1941, von Habkern (BE); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen.
In der Schweiz seit 1958; seit 1978 in Ostermundigen gemeldet. 326/82

57. *Nesvadba,* Jan, Tschechoslowakei, 18. 5. 1950 in Kromeriz (CSSR), Dr. med. vet. Tierarzt, Zäziwil; – Ehefrau Annemarie, geb. Mosimann, 1959, von Signau (BE); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zäziwil.
In der Schweiz seit 1969; seit 1971 in Zäziwil gemeldet. 60/83

58. *Pisvin,* André Michel, France, 23. 9. 1942 à Wadelincourt (F), aide-infirmier, Tramelan; – épouse Micheline Lucette, née Vuilleumier, 1944, de Tramelan (BE) et La Sagne (NE); – droit de cité garanti par Tramelan.
En Suisse et à Tramelan depuis 1966. 221/82

59. *Possagno,* Giampaolo Maria Giuseppe, Italie, 27. 4. 1954 à Parma (I), professeur à l'Ecole d'Ingénieurs, Bienne; – épouse Josianne Monique, née Laemlé, 1951, de Fenin-Vilars-Saules (NE); – 2 enfants, droit de cité garanti par Bienne.
A l'exception de 18 mois, en Suisse depuis 1955; depuis 1972 à Bienne. 191/81

60. *Schicker,* Johann, Österreich, 17. 11. 1945 in Graz (Österreich), Sanitärmonteur, Büren an der Aare; – Ehefrau Elisabeth, geb. Burri, 1942, von Schüpfen (BE); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Büren an der Aare.
In der Schweiz seit 1964; seit 1965 in Büren an der Aare gemeldet. 228/82

61. *Schmideder,* Ludwig Kaspar, Deutschland, 30. 4. 1939 in Nürnberg-Stadt (BRD), Brauer und Mälzer, Belp; – Ehefrau Verena, geb. Schweizer, 1935, von Stallikon (ZH); – 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Belp.
In der Schweiz seit 1963; seit 1965 in Belp gemeldet. 37/83

62. *Schwarzwälder,* Ulrich, Deutschland, 5. 6. 1946 in Schopfheim (BRD), Masch. Ing. HTL, Merzligen; – Ehefrau Ruth, geb. Flückiger, 1946, von Aetigkofen (SO) und Huttwil (BE); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Merzligen.
In der Schweiz seit 1964; seit 1974 in Merzligen gemeldet. 85/83

63. *Vancura,* Jiri, Tschechoslowakei, 3. 5. 1947 in Kolin (CSSR), Organisator, Bern; – Ehefrau Johanne Marie, geb. Ineichen, 1957, von Emmen (LU); – 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1970 in Bern gemeldet. 289/81

64. *Vetesnik,* Jan Josef, Tschechoslowakei, 17. 12. 1945 in Prag (CSSR), Wohnberater, Heimberg; – Ehefrau Ursula, geb. Noth, 1952, von Zumholz (FR); – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Heimberg.
In der Schweiz seit 1968; seit 1979 in Heimberg gemeldet. 268/81

65. *Akrman,* Bretislav, Tschechoslowakei, 22. 5. 1944 in Prag (CSSR), dipl. Maschinen-Ingenieur, Ittigen; – Ehefrau Krystyna Marta, geb. Sieratowsky, 1945; – 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ittigen.
In der Schweiz seit 1969; seit 1973 in Ittigen gemeldet. 405/81

66. *Boucek,* Emil Ivan Edvard, Tschechoslowakei, 11. 4. 1947 in Liberec (CSSR), Techniker, Studen; – Ehefrau Dagmar, geb. Danek, 1950; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Studen.
In der Schweiz seit 1968; seit 1979 in Studen gemeldet. 311/81

67. *Buchberger,* Josef Frantisek, Tschechoslowakei, 14. 5. 1930 in Prag (CSSR), Dr. med./Dr. rer. nat. wissenschaftlicher Adjunkt BIGA, Köniz; – Ehefrau Marie Milada, geb. Cuc, 1934; – 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1969; seit 1975 in Köniz gemeldet. 246/81

68. *Cernoch,* Ludvik, Tschechoslowakei, 16. 7. 1922 in Prag (CSSR), Apotheker, Lyss; – Ehefrau Drahomira Ivona Ester, geb. Svarc, 1938; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss.
In der Schweiz seit 1970; seit 1971 in Lyss gemeldet. 327/82

69. *Charlé,* Sibylle Ruth Marianne, Deutschland, 27. 6. 1945 in Calbe (DDR), Physiotherapeutin, Wohlen bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern.
In der Schweiz seit 1969; seit 1971 in Wohlen bei Bern gemeldet. 21/83

70. *Coplak,* Ivan Michal, Tschechoslowakei, 16. 9. 1941 in Prievidza (CSSR), EDV-Leiter, Burgdorf; – Ehefrau Olga Maria, geb. Sevruk, 1943; – 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1970; seither in Burgdorf gemeldet. 7/83

71. *Gottesman,* Tomas, Tschechoslowakei, 28. 10. 1947 in Prag (CSSR), Dr. med., Arzt, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1969; seit 1976 in Bern gemeldet. 276/81

72. *Holec,* Vladimir, Tschechoslowakei, 15. 11. 1942 in Bratislava (CSSR), Maschinentechniker/Konstrukteur, Thun; – Ehefrau Eugénia, geb. Guderna, 1945; – 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1968; seit 1971 in Thun gemeldet. 271/82

73. *Horvat,* Alois, Jugoslawien, 9. 10. 1930 in Cadavica (YU), Maschinenmechaniker, Heimberg; – Ehefrau Zlata, geb. Tomasic, 1935; – 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Heimberg.
In der Schweiz seit 1969; seither in Heimberg gemeldet. 8/83

74. *Hüter,* Manfred, Deutschland (BRD), 25. 2. 1941 in Braunschweig (BRD), Tiefdruckleiter/Prokurist, Wohlen bei Bern; – Ehefrau Renate Ilse Gertrud, geb. Dege, 1938; – 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern.
In der Schweiz seit 1969; seither in Wohlen bei Bern gemeldet. 212/82

75. *Jelinek,* Jan, Tschechoslowakei, 21. 11. 1924 in Brünn (CSSR), Kaufmann, Wynau; – Ehefrau Miloslava, geb. Dalik, 1938; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wynau.
In der Schweiz seit 1968; seit 1976 in Wynau gemeldet. 354/81

76. *Jetter,* Anne-Bärbel Kitti, Deutschland, 13. 2. 1944 in Hohenelbe (CSSR), Sekretärin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1970; seit 1973 in Bern gemeldet. 173/82

77. *Kremer Hovinga,* geb. Gosselaar, Hidda, Niederlande, 9. 3. 1938 in Groningen (NL), Hausfrau, Lengnau (BE), verwitwet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lengau (BE).
In der Schweiz seit 1966; seit 1975 in Lengnau (BE) gemeldet. 4/80

78. *Lucianu,* Alexandru Lucian, staatenlos (rumänischer Herkunft), 10. 5. 1924 in Bukarest (Rumänien), Bibliotheksangestellter, Bern; – Ehefrau Ileana, geb. Apostolescu, 1928; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1969; seither in Bern gemeldet. 17/82

79. *Miodonski,* Jerzy Jan, Polen, 15. 10. 1936 in Bielsko-Biala (Polen), Dr. med. dent., Zahnarzt, Bern; – Ehefrau Nijola Maria, geb. Maculewicz, 1937; – 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1971 in Bern gemeldet. 25/82

80. *Monev,* Ljuben, Bulgarien, 6. 10. 1940 in Pernik (Bulgarien), Schlosser, Pieterlen; – Ehefrau Jaroslava, geb. Mrazek, 1944; – 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Pieterlen.
In der Schweiz seit 1969; seither in Pieterlen gemeldet. 329/81

81. *Otypka,* Milan Antonin Josef Ferdinand, Tschechoslowakei, 3. 9. 1929 in Prag (CSSR), dipl. Ingenieur, Bern; – Ehefrau Karla Marie, geb. Strnad, 1928; – Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1970; seither in Bern gemeldet. 227/82

82. *Raselli,* Enrico Franco, Italie, 9. 10. 1936 à Alessandria (I), sertisseur-bijoutier, La Neuveville; – épouse Giuseppina Olga, née Pavarin, 1938; – droit de cité garanti par La Neuveville.
En Suisse depuis 1960; à La Neuveville depuis 1977. 180/82

83. *Sattler,* Günter Willi, Deutschland, 30. 8. 1941 in Stuttgart (BRD), Lastwagenmechaniker, Lyss; – Ehefrau Liane Elvira Hildegard, geb. Bock, 1946; – 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss.
In der Schweiz seit 1968; seither in Lyss gemeldet. 298/82

84. *Soldini,* Maria Isabel, Argentinien, 12. 11. 1962 in Cordoba (Argentinien), med. tech. Laborantin, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1976; seit 1978 in Thun gemeldet. 165/82

85. *Schack,* Siegfried, Deutschland, 5. 10. 1942 in Plöhnen (Polen), Pastor, Thun; – Ehefrau Adele, geb. Bonkowski, 1940; – 4 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
Mit Ausnahme von 2 Jahren seit 1962 in der Schweiz; seit 1982 in Thun gemeldet. 201/82

86. *Vana,* Irena, Tschechoslowakei, 19. 9. 1942 in Vir (CSSR), EDV-Beraterin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; mit Ausnahme von 3 Monaten seither in Bern gemeldet. 183/82

87. *Wissmann,* Sabine, Deutschland, 20. 7. 1959 in Stuttgart (BRD), Studentin, cand. med. dent., Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1975; seit 1978 in Bern gemeldet. 328/82

88. *Zambo,* geb. Wagner, Roza Illona, Ungarn, 5. 10. 1935 in Budapest (H), Betagtenhelferin, Münchenbuchsee, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.
In der Schweiz seit 1957; seit 1962 in Münchenbuchsee gemeldet. 133/80

Erleichterte, gebührenfreie Einbürgerungen in Bolligen
(in Bolligen wohnhafte Personen)

89. Saxer, Christa
90. Adam, Stefan Walter
91. Allemann, Kurt Friedrich Karl
92. Allemann, Franziska
93. Argenton, Urs
94. Bächer, Paul Josef
95. Bosshard, geb. Urfer, Helene Käti
96. Burger, Werner Otto
97. Burgermeister, Rolf
98. Burgherr, Alfred
99. Deiss, Johann Alfons
100. Deiss, Veronika Barbara
101. Favre, geb. Spagnoli, Antoinette Eugénie Jeanne
102. Favre, Pascal Vincent
103. Frick, geb. Aeschlimann, Marlise Katharina
104. Gehring, Jean Jacques
105. Gollut, Raymond Even
106. Gollut, Rinaldo Michel Raymond
107. Gollut, Nicole Jeannine
108. Gollut, Florence
109. Hauri, Hans Rudolf
110. Hegnauer, Peter
111. Horejs, geb. Mombelli, Isabelle Eleonore
112. Hunziker, Kurt
113. Hunziker, Verena
114. Kaufmann, Fritz Walter
115. Kaufmann, Adolf Walter
116. Kaufmann, Urs Adolf Walter
117. Kohler, Gerhard Hans
118. Kohler, Reto
119. Kradolfer, Erich
120. Kradolfer, Beatrix Esther
121. Kradolfer, Andreas
122. Kradolfer, Regina Christine
123. Metzger, Dieter Franz
124. Metzger, Philipp
125. Müller, Raphael Jakob
126. Pfister, Markus
127. Rykart, Hans Rudolf
128. Seiler, Kurt Max
129. Scheibler, Fritz Walter
130. Schweiher, Günther Hans
131. Schweizer, Max Peter
132. Stücheli, Werner Erwin
133. Zeller, Felix

Erleichterte, gebührenfreie Einbürgerungen in Ittigen
(in Ittigen wohnhafte Personen)

134. Altwegg, Rudolf Arnold
135. Amberg, Hugo
136. Arnold, Otto
137. Arnold, Andreas
138. Baumgartner, Hans Jürgen
139. Baumgartner, Heinz Bruno
140. Beck, Max Fredy
141. Berger, Hans Urs
142. Beusch, Erwin
143. Bolla, Antonito Alfredo
144. Bührer, Heinz
145. Bürgin, Hans Ulrich
146. Cathomen, Sigisbert
147. Diethelm, Karl Raimund
148. Dünnenberger, Arthur Emil
149. Furrer, Peter Gerold
150. Furrer, Cyrill Adrian
151. Gasser, Paul Friedrich
152. Gasser, Christian Paul
153. Gasser, Simone Barbara
154. Gasser, Gabrielle Jeanne
155. Hofer, Max Ferdinand
156. Hofer, Markus Max
157. Hunziker, Erich
158. Imesch, Ferdinand Rudolf
159. Keel, Gallus Cornelius
160. Kirchhofer, Fritz
161. Koch, Heinz Bruno
162. Koch, Martin
163. Merki, Rolf
164. Merz, Rudolf
165. Otter, Albin Jakob
166. Perret, Jean-Alexandre
167. Riedo, Joseph Felix
168. Sager, Albin Rudolf
169. Seiler, Johann Alfred
170. Sidler, Ulrich
171. Sohm, Robert Reinhard
172. Spizzi, Stefano Cornelio
173. Suter, geb. Gennari, Lydia Lucia
174. Schnelli, Karl Wilhelm
175. Stämpfli, Magdalena Elisabeth
176. Stingelin, Urs
177. Urech, Friedrich
178. Vautravers, Ernst Peter
179. Vautravers, Stephan Peter
180. Volken, Gregor
181. von Samson-Himmelstjerna, geb. Dätwyler, Yvonne Dorothea
182. Vorburger, Robert Camille
183. Vorburger, François Robert
184. Vuillemin, geb. Hofer, Marguerite
185. Zürcher, Walter Jakob

Erleichterte, gebührenfreie Einbürgerungen in Ostermundigen
(in Ostermundigen wohnhafte Personen)

186. Boder, Franz
187. Bühler, geb. Hofer, Ruth Lydia
188. Gallmann, Max
189. Gasser, Hugo Arnold
190. Hartmann, Piero
191. Hegnauer, Ernst
192. Hegnauer, Marianne
193. Hess, Hans
194. Hess, Hans
195. Hobi, Alfred
196. Hobi, Daniela

197. Hobi, Christine
198. Kälin, Paul
199. Lengen, Anton
200. Suter, August Josef
201. Steeger, Werner Erwin
202. Thommen, Hans
203. Tresch, Rudolf
204. Werner, Michael-Andreas
205. Wernli, Jörg Ulrich
206. Zimmermann, Heinz Roman
207. Bischoff, Kurt Wilhelm
208. Brunner, René Hermann
209. Cornu, Franz
210. Gansner, Bartholome
211. Goldschmid, Martin
212. Götze, Gerd
213. Gruber, Paul Sebastian
214. Hegnauer, Gertrud
215. Hochstrasser, Werner
216. Leiser, Hugo Hans
217. Leiser, Rolf Hugo
218. Lingenhag, Hermann
219. Maring, Paul Werner
220. Meier, Hans Ulrich
221. Meier, Urs
222. Pfister, Jacqui Alphonse
223. Schneiter, Rolf Paul
224. Stahel, Rose-Marie
225. Stampfli, Kurt
226. Weisskopf, Werner
227. Werner, Karl Thomas

Total Staatseinbürgerungsgebühren: Fr. 266 150.—
Total Gemeindeeinbürgerungsgebühren: Fr. 120 028.—

Straferlassgesuche

Für die Justizkommission referiert Grossrat Ritschard. Zur Behandlung stehen 8 Straferlassgesuche. Der Rat stimmt stillschweigend den übereinstimmenden Anträgen von Regierung und Justizkommission zu.

Wahlen

Präsident. Ich beantrage Ihnen, das Büro durch folgende Ratsmitglieder zu erweitern: Frau Schweizer; Frau Knuchel; Frau Flück-Lehner; Herr Berger, Herr Widmer, Herr Winistoerfer. (Zustimmung)

Wird das Wort zu den Wahlvorschlägen verlangt? – Das ist nicht der Fall.

Wahl eines Mitgliedes der Justizkommission

Bei 167 ausgeteilten und 165 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 24, in Betracht fallend 141, also bei einem absoluten Mehr von 71 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Burren Ulrich, Steffisburg, mit 127 Stimmen

Wahl eines Mitgliedes der Verkehrskommission

Bei 167 ausgeteilten und 166 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 34, in Betracht fallend 132, also bei einem absoluten Mehr von 67 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Schwarz Gottfried, Pieterlen, mit 112 Stimmen

Wahl eines Mitgliedes der Energiekommission

Bei 167 ausgeteilten und 163 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 24, in Betracht fallend 139, also bei einem absoluten Mehr von 70 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Flückiger Elisabeth, Hünibach, mit 126 Stimmen

Wahl von 2 Ersatzmitgliedern des Obergerichts

Bei 167 ausgeteilten und 165 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 14, in Betracht fallend 151, also bei einem absoluten Mehr von 76 Stimmen werden im ersten Wahlgang gewählt:
Hug Jürg, Bern, mit 134 Stimmen
Hänssler Rolf, Biel, mit 138 Stimmen

Wahl des Präsidenten des Obergerichts und Vereidigung

Bei 167 ausgeteilten und 165 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 48, in Betracht fallend 117, also bei einem absoluten Mehr von 59 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Schrade Pierre, Bern-Bümpliz, mit 77 Stimmen

Im Anschluss an die Bekanntgabe dieses Wahlergebnisses wird Herr Obergerichtspräsident Pierre Schrade vereidigt.

Wahl eines Mitgliedes der Kantonalen Rekurskommission

Bei 163 ausgeteilten und 160 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 30, in Betracht fallend 130, also bei einem absoluten Mehr von 66 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Wälchli Willy, Langenthal, mit 127 Stimmen

Wahl eines Mitgliedes der Schätzungskommission Kreis 2

Bei 163 ausgeteilten und 160 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 22, in Betracht fallend 138, also bei einem absoluten Mehr von 70 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Baumann Erwin, Oberbottigen, mit 135 Stimmen

Wahl eines nebenamtlichen Mitgliedes am Versicherungsgericht

Bei 163 ausgeteilten und 159 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 27, in Betracht fallend 132, also bei einem absoluten Mehr von 67 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Zimmermann Hans, Oberthal, mit 131 Stimmen

Wahl von 50 Mitgliedern des Handelsgerichts des 1. Bezirks (alter Kantonsteil)

Alle vorgeschlagenen Handelsrichter werden im ersten Wahlgang mit 143 bis 151 Stimmen gewählt, nämlich:

Bättig Karl, dipl. Ing. ETH, Lyss
Bauer Maurice, Bauführer, Gümligen
Beiner Ernst, Sekretär VHTL, Bern
Benelli Franz, dipl. El. Ing. ETHZ, Meiringen
Berger Peter Dr., Fabrikant, Biel
Borter Rolf, Direktor, Belp
Breitschmid Paul, Organisator EDV, Uettligen
Fankhauser Ernst, Direktor, Bern
Fellmann Bernhard, Kaufmann, Nidau
Frei Daniel, Direktor, Interlaken
Gaschen Hans R., dipl. Bau Ing. ETH/SIA, Interlaken
Gloor Otto, Fabrikant, Burgdorf
Grädel Max, Kaufmann, Huttwil
Gyger Erich, Direktor, Niederwangen
Habegger Willy, Fabrikant, Thun
Hartmann Hans, Direktor SBG, Biel
Häsler Peter, Kaufmann, Interlaken
Heiz Rolf Dr. pharm., Bern
Hess Peter, dipl. El. Ing., Langenthal
Hirsbrunner Jean, eidg. dipl. Bücherexperte, Ipsach
Hirt Heinz, dipl. Bauing. ETH, Spiez
Hirt Rudolf, Kaufmann, Thun
Imark Maurus, Verwalter, Laufen
Jacquemai Simon, Baumeister, Laufen
Kessler Armin, dipl. Baumeister, Bern
Knoblauch Hans-Peter, Buchdrucker, Ittigen
Krähenbühl Fritz, Vizedirektor, Evilard
Läderach Hans R., Direktor, Langnau
Lenz Karl, Del. VR, Langenthal
Leuenberger Otto, Architekt, Biel
Liechti Kurt, dipl. Masch. Ing., Langnau
Lindt Heinrich, dipl. Ing. Agr. Dir. Milchverband, Bern
Müller Walter, Bauführer, Zollikofen
Niklaus Ernst, Kaufmann, Bern
Oeler Ulrich A., Kaufmann, Bern
Parisod Charles, Direktor, Bern
Renggli Pierre Dr. jur., Biel
Röthlisberger Max Dr., Bücherexperte, Bern
Ruf Peter, Notar, Langenthal
Santschi Ernst, Bücherexperte, Bern
Schmid Ernst, Direktor, Bern
Schmutz Hans, eidg. dipl. Bücherexperte, Rüfenacht
Schneider Eugen, Finanz. Verw. Gem. Wohlen, Uettligen
Schüpbach Rudolf, Dir. präs. Langenthal
Studer Jean-Michel, Leiter EDV Abt., Laufen
Vonlanthen Anton, Direktor, Bern
Werthmüller Philipp, Fabrikant, Biel
Zimmermann Hans, Direktor, Bern
Zulauf Fred, Architekt HTL, Bern
Zünd Ernst Dr., Direktor, Burgdorf

Wahl von 20 Mitgliedern des Handelsgerichts Kreis 2 (Berner Jura)

Alle vorgeschlagenen Handelsrichter werden im ersten Wahlgang mit 149 bis 152 Stimmen gewählt, nämlich:

Augsburger James, fiduciaire, Bienne
Bärfuss Willy, directeur, La Neuveville
Baumann André, directeur, Malleray
Bitz Henri, entrepreneur, St. Imier
Bucher Jean, garagiste, Moutier
Cachin André, fondé de pouvoir, St. Imier
Casagrande Silvio, arch. dipl. EPUL/SIA, Courtelary
Cattoni Bruno, architecte, Tramelan
Champion Denis, sous directeur BPS, Moutier
Chevrolet Guy, fondé de pouvoir, Bévilard
Christe Michel, comptable diplômé, Moutier
Corbaz Jean-Paul, directeur, Bienne
Girard Erwin, directeur, Le Locle
Pfister Paul-Henri, comptable diplômé, Sonceboz
Raemy Léon, vice-directeur, La Neuveville
Scholler Jacques, fiduciaire, Bienne
Torti Mario, entrepreneur, Reconvilier
Viatte René, administrateur, Bienne
Vogt Michel, ing. dipl. EPFZ, La Heutte
Zellweger Marie-Ange, avocat, La Neuveville

Programm über die Erneuerung und den Ausbau der Staatsstrassen in den Jahren 1985 und 1986 (Zweijahresprogramm)

Fortsetzung, siehe Seite 1070 hievor

Präsident. Frau Bär hat zur Position 10210 einen Antrag gestellt.

Frau **Kretz.** Das Strassenstück, um das es hier geht, befahre ich täglich seit 14 Jahren. Ich unterstütze den Antrag von Frau Bär. Zugegeben, es ist ein schlechtes Strassenstück. Am Belag wurde seit langem nichts mehr repariert. Es ist schlecht. Vieles liesse sich mit einem neuen Belag in Ordnung bringen.
Das Projekt sieht vor, eine Reihe der alten Alleebäume abzuholzen, um einen Meter Strassenbreite zu gewinnen. Das lässt sich in der heutigen Zeit nicht mehr verantworten. Hinter der Allee verläuft die Autobahn. Die Allee schützt den Wald vor den Abgasen der Autobahn.
Ich bitte Sie dringend, dem Streichungsantrag zuzustimmen.

Frau **Schaer.** Auch ich begreife nicht, dass der Betrag nach vier Jahren wieder im Programm figuriert. Seinerzeit wurde die Strassenkorrektion einstimmig gestrichen. Seither hat sich die Situation nicht verändert. Regierungsrat Bürki sagte vor vier Jahren, es passiere nichts, solange der Gemeinderat von Bern bei seiner heutigen Stellungnahme bleibe, nämlich die Strasse nicht ausbauen will.
Die Stadt Bern bleibt bei ihrer Meinung. Das Tiefbauamt und die Stadtgärtnerei haben erklärt, sie würden dem Projekt nie zustimmen. Für mich ist es selbstverständlich, dass der Betrag gestrichen werden muss.
Damit der Betrag in zwei Jahren nicht wieder anbegehrt wird und man nicht wieder die gleiche Diskussion hat, frage ich Regierungsrat Bürki, wie er sich die Behand-

lung dieser Strasse vorstellt. Stimmt es, dass man seinerzeit der Transportfirma Brechtbühl versprochen hat, die Strasse zu bauen? Wenn ja, müsste man sich überlegen, ob nicht der Vorschlag, den vor vier Jahren Herr Steinlin machte, jetzt realisiert werden könnte, damit es endlich auf dem Strassenstück Ruhe gibt. Herr Steinlin sagte, es gehe nicht nur um die Bäume, sondern auch um das Gebüsch. Er hat angetönt, dass man das Trottoir zum Fahrweg machen und den Fussgängerweg hinter den Bäumen durchführen könnte. So müssten weder Bäume noch Gebüsch entfernt werden. Damit wäre das Problem wahrscheinlich gelöst. Ich bitte Regierungsrat Bürki, in der Richtung etwas zu unternehmen.

Frau **Meier** (Gümligen). Ich schliesse mich den Vorrednerinnen an und bitte Sie, dem Streichungsantrag zuzustimmen. Der Ausbau ist für den normalen Verkehr nicht nötig. Das weiss ich aus Erfahrung. Der Grosse Rat hat vor vier Jahren die Unnötigkeit erkannt. Seither hat sich die Situation nicht grundlegend verändert. Die einzige Verbesserung wäre für die Velofahrer anzubringen. Für anderes wäre das Geld schlecht investiert.

Neuenschwander. Es ist für mich ausserordentlich schwer, nach vier Damen – eine netter als die andere – anzutreten und zu melden, dass stark übertrieben worden ist. Zum Beispiel Frau Bär behauptet, dort befinde sich eine der wenigen Alleen auf Stadtgebiet. Das stimmt nicht. Denken Sie an die Bolligenallee, die Papiermühleallee, die Ostermundigenallee und andere. – Es wurde gesagt, der Grüngürtel würde abgeholzt. Das stimmt auch nicht. Das Egghölzliwäldli ist viel zu gross, als dass die Strasse dort einen grossen Eingriff bedeuten würde.
Es wurde gesagt, die Autobahn führe parallel dazu. Das stimmt. Aber sie verbindet nicht Bern mit Gümligen. Bern-Gümligen wird einzig durch die Worbstrasse verbunden.
Frau Kretz sagte, man könnte die Strasse auch anders sanieren. Ich bin einverstanden. Wenn man die Strasse verkehrssicherer machen kann, soll das geschehen. Ich bin dagegen, dass man mit Übertreibungen etwas vertritt, das nicht stimmt.

Schweizer (Bern). Nicht die netten Worte der Damen, sondern die charmante Art von Herrn Neuenschwander hat mich bewogen, aus der Sicht der Stadt etwas zu sagen. Es wurde gesagt, das Tiefbauamt sei gegen die Strasse. Der Gerechtigkeit halber sage ich, dass es einiges gebraucht hat, bis man von der Stadt aus zur Auffassung gelangte, die Strasse müsse nicht ausgebaut werden. Ich will das Kollegialprinzip nicht ritzen. Aber im Gemeinderat setzte es harte Kämpfe ab, bis man einsah, dass es unnütz wäre, die Strasse auszubauen. Der Entscheid, der nicht einheitlich war, führte zur bekannten Stellungnahme der Stadt.
Jetzt sage ich in egoistischer Weise etwas ganz Persönliches. Ich wäre sehr dankbar, wenn das, was vorgeschlagen wurde, eintreffen würde, und dass der Baudirektor erklären könnte, es werde endgültig an der fraglichen Strecke der Strassenbau nicht mehr forciert. Im Gemeinderat der Stadt Bern werden sehr bald neue Konstellationen auftreten. In der Folge kann der Regierungsrat sondieren, ob ein neuer Gemeinderat ungefähr so entscheiden würde, wie es Herr Neuenschwander von der Freisinnigen Partei wünscht. Ich würde es bedauern, wenn man bei einer neuen Konstellation in der Stadt Bern wieder dazu käme, dort den unnötigen Strassenbau zu machen. Ich wäre dankbar, wenn man mit solchen Plänen endgültig Schluss machen würde. Etwas Überflüssigeres als jenen Ausbau kann man sich nicht vorstellen.

Zimmermann. Ich bin ob des Gehörten erstaunt. Ich habe in der Verkehrskommission gefragt, ob es wirklich nötig sei, die Strasse auszubauen. Man erklärte mir, die Gemeinde Muri setze sich für die Sanierung ein. Selbst die Stadt Bern sei auf die ablehnende Haltung, die sie vor zwei Jahren eingenommen hätte, zurückgekommen und erkenne nun die Notwendigkeit des Ausbaus. Aus dieser übereinstimmenden Auffassung resultiere das vorliegende Projekt. Jetzt höre ich wieder etwas ganz anderes. Bisher war ich der Auffassung, man könne sich auf die Aussagen in der Verkehrskommission stützen. Ich habe keinen Antrag gestellt, höre nun aber hier etwas anderes. Ich möchte gerne hören, was stimmt.

Frau **Bär.** Ich danke allen, die meinen Streichungsantrag unterstützen. Herr Zimmermann, die Firma Brechtbühl ist nicht die Gemeinde Muri. – Herr Neuenschwander ist offenbar unserer Nettigkeit so erlegen, dass er nicht genau zugehört hat, was ich sagte. Ich sagte nämlich nicht, das Wäldchen würde abgeholzt, sondern der Ingenieur sagte, entweder müssten die Bäume der Allee weg, oder dem Wald entlang müsse ein Teil der Bäume gefällt werden. So musste man das verstehen. Ich bitte nochmals, meinen Antrag zu unterstützen.

Bürki, Baudirektor. Alle vier Jahre wieder! Zur Frage von Herrn Zimmermann wegen der Information der Verkehrskommission. Aufgrund der Aktenlage ist klar, dass die Stadt Bern gemäss den letzten Briefen, die ich gesehen habe, und laut Information des zuständigen Oberingenieurkreises hier zusammen mit dem Kanton noch beim Planen ist. Es ist noch nichts festgelegt. Es geht darum, die Kreuzung zu verbessern, zusätzliche Sicherheit für die Radfahrer herzubringen.
Wenn schon die Stadt Bern bis zur Jupiterstrasse ausbauen will, wäre das Bedürfnis bis Gümligen gegeben, um so mehr als auf beiden Seiten eine ziemlich starke Steigung vorhanden ist. Alle, die das Stück kennen, wissen das. Wir erhalten im Kanton mindestens einmal im Monat Reklamationen über den Zustand und die Gefahren der Strasse. Der Kanton ist Werkeigentümer. Die Strasse ist nicht gut unterhalten. Die Wurzeln wachsen in die Strasse hinein und haben zu Aufwerfungen geführt. Die Strasse ist nicht ganz 6 Meter breit. Beim Kreuzen ist das gefährlich.
Die Gemeinde Muri ist auch an uns gelangt, wir sollen die Kreuzung Egghölzli und die Wegführung verbessern. Es geht nicht um die Transportfirma Brechtbühl. Auch die hat selbstverständlich ein Interesse. Es ist die Industrie generell in Gümligen, die am Ausbau interessiert ist. Bereits sagte Herr Grossrat Neuenschwander, dass dort hinaus eine Autobahn führt. Die vielen, die sich dafür einsetzen, dass man die Egghölzlistrasse nicht verbessert und offenbar dort den Verkehr eingehen lassen möchten, sehen – nicht ausgesprochen – die Alternative, dass man in der Abfahrt Muri drauf und drab geht und vorher durch das ganze Dorf Muri an der Kirche vorbeifährt. Der Gemeinderat ist der Meinung, das sei eine schlechte Lösung, nach Bern zu gelangen, wenn man diese Umwege machen müsste.

Ich sagte, gemeinsam mit der Stadt Bern seien wir daran, Projektvarianten zu studieren. Man hat sich noch nicht festgelegt. Bei einer Fahrbahnbreite von 6–7 Metern ist auch zu untersuchen, ob zusätzlich ein Radstreifen oder Radweg angelegt werden könnte. Dann würde sich selbstverständlich die Verlegung des Fussgängerweges aufdrängen.

Eine definitive Lösung kann ich nicht bekanntgeben, weil die Verhandlungen nicht abgeschlossen sind. Ich höre erstmals, dass ein Beschluss des Gemeinderates vorliege. Er wurde mir nicht bekanntgegeben. Ich muss von der Information ausgehen, die wir offiziell erhalten haben. Diese geht dahin, dass die Stadt Bern wünscht, dass dort eine Sanierung realisiert werde. Selbstverständlich ist damit nicht gesagt, dass die Bäume gefällt werden müssen. Man sucht verschiedene Varianten. Frau Meier sagte, wir hätten den gleichen Tatbestand wie vor vier Jahren. In dieser Zeit hat man nichts gemacht. Der Zustand der Strasse ist nicht besser geworden. Ein wenig Teer aufzulegen, nützt nichts. Wir müssen das Strassenbett so bauen, dass die Belastung der zugelassenen Wagen – diese bestimmt der Bund – standhält und wir als Werkeigentümer bestehen können.

Ich bin wie die Stadt der Meinung, dass man für die Radfahrer eine Lösung finden muss. Ob sie nur bis zur Juptierstrasse gehen soll, oder ob es eine Zufahrt bis Gümligen gibt, ist zusammen mit den betroffenen Gemeinden, insbesondere mit Muri nachher festzulegen. Wir ziehen eine Lösung mit einem separaten Gehweg entlang des Waldes vor. Ob das die Schlusslösung sein wird, wissen wir heute nicht.

Ich wiederhole, was ich vor vier Jahren sagte: Die Stadtgärtnerei hat festgestellt, dass verschiedene der grossen Alleebäume faul sind und in Bälde weggeräumt werden müssen. Auch das ist bei der Bearbeitung des Projekts zu berücksichtigen. Vorgesehen wäre, nach Rücksprache mit der Stadt Bern und der Gemeinde Muri, im Laufe des nächsten Sommers oder im Herbst eine Planauflage zu machen. Je nach dem Ausgang der Planauflage käme der Beginn der Sanierung in der zweiten Hälfte 1986. Früher oder später muss dort etwas vorgekehrt werden. Dazu verpflichte ich mich. Wir werden ernsthaft prüfen, wieweit die Allee stehen bleiben kann. Dieses Anliegen ist legitim. Ob die Büsche auf der Gegenseite, wie es Herr Steinlin vor vier Jahren wünschte, auch noch alle stehen bleiben können, weiss ich jetzt nicht. Unter Umständen könnte man das Trottoir von 1,7 Meter zum Teil für das Strassentrassee verwenden und den Fussweg hintendurch führen. Auch das hat seine Problematik, vor allem am Abend und bei Nebel.

Ich bitte Sie, den Posten bestehen zu lassen, damit wir endlich die Verhandlungen zu Ende führen können.

Schweizer (Bern). Ich weiss, dass es nicht üblich ist, nochmals zu reden, nachdem der Regierungsrat Stellung genommen hat. Ich habe gebeten, der Regierungsrat möge befehlen. Gerade das geschieht nicht. Es wird gesagt, es liege kein Brief des Gemeinderates vor. Ich sagte, meine persönliche Meinung sei die, dass der Gemeinderat hören müsse, was der Regierungsrat und der Grosse Rat beschliessen. Wir waren bisher im Gemeinderat wirklich folgsam. Wir haben schon oft das genau befolgt, was der Regierungsrat beschlossen hat. Er darf jetzt ruhig beschliessen. Ich bitte den Grossen Rat, die Folgsamkeit auch zu übernehmen und zu sagen, welcher Weg zu beschreiten ist und darzulegen, der Ausbau der Strasse sei völlig überflüssig. Nicht erwähnt wurde, dass man daran ist, bei der Muri-Bahn (Vereinigte Bern-Worb-Bahnen) neues Wagenmaterial zu kaufen und versucht, den Fahrplan zu verbessern, wie bei der SZB. Wenn noch mehr Leute auf den öffentlichen Verkehr umsteigen, was überall postuliert wird, ist der Ausbau der Strasse noch weniger nötig. Ich bitte den Rat, die Richtung anzugeben. Dann wird sich der Gemeinderat fügen.

Abstimmung

Für den Streichungsantrag Bär	76 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen

Präsident. Zum Strassenbauprogramm Laufental wünscht Herr Winistoerfer das Wort.

Winistoerfer. Als Solothurner muss ich energisch gegen die Art protestieren, wie die Verwaltung das Solothurner Gebiet umteilt und ausgerechnet ein Stück im Kanton Jura und das andere im Baselbiet.

Die Strasse 102267, Abschnitt Laufen-Röschenz: Nachher kommt Kleinlützel in Solothurn als Enklave. Röschenz–Challhöhe. Dort kommt Metzerlen–Mariastein, auch solothurnisch. Ich bitte, das zu korrigieren. Auf einen Neudruck des gefährlichen Papiers verzichte ich.

Antrag Schärer

Pos. 10312 b Strassenverlegung Kräiligenfeld: Streichen

Schärer. Ich beantrage, die Position 10312 b zu streichen. Es handelt sich um die Strassenverlegung Kräiligenfeld im Zug einer Landumlegung zur Umfahrung von Kräiligen. Der Antrag widerspricht allen neuen Erkenntnissen über die Gestaltung des Verhältnisses öffentlicher Verkehr zu privatem Verkehr. Man muss zum Kulturland Sorge tragen. Diese Vorlage aber verursacht einen Kulturlandverschleiss. Zum andern widerspricht es den Bestrebungen, die einen schweren Schlag erlitten haben. Denken Sie an die Grauholz-Autobahn. In der Zeitung stand: Schnellere Strassen bringen mehr Verkehr. Diese Erkenntnis sollte sich auch bei den Verkehrstheoretikern herumgesprochen haben. Man muss versuchen, den motorisierten privaten Verkehr zu reduzieren. Das Projekt lässt sich nicht mit Sachzwängen aus bisherigen Strassenbauten begründen, höchstens wenn man prinzipiell der Meinung ist, der motorisierte Verkehr habe gegenüber dem öffentlichen Verkehr weiterhin die Priorität. Auch der Zusammenhang mit Schalunen ist nicht schlüssig. Das Trottoir in Schalunen kann auch ohne Strassenverbreiterung gebaut werden. Ich bitte, die genannte Position zu streichen.

Frau **Steiner**. Auch die SVP ist besorgt ob des Kulturlandverlustes. Aber sie macht es sich nicht so einfach wie gewisse Leute, die einfach mit dem Rotstift auf den Plänen alles durchstreichen, was nach Strassenverbreiterung oder Umlegung aussieht. Es ist anmassend, ein Projekt verhindern zu wollen, das sorgfältig vorbereitet wurde und hinter dem die ganze Einwohnerschaft und der einstimmige Gemeinderat stehen. – Ich weiss nicht, ob Herr Schärer die Verkehrsverhältnisse kennt und ob

er weiss, wo das Kräiligenfeld ist. Auf den ersten Blick könnte man glauben, es sei beabsichtigt, durch Strekken der Kurve eine Rennbahn zu erstellen. Für die Unterschüler musste ein Schülertransport eingerichtet werden, weil der Weg zu gefährlich ist. Einer Orientierungsversammlung lagen zwei Projekte vor: Entweder Ausbau der Strasse, die durch das Dorf führt, oder die kurze Umlegungsstrecke. Bis auf eine Stimme befürworteten alle das letztere.
Mit dem Projekt lassen sich noch andere Anliegen erfüllen. Stets müssen landwirtschaftliche Fahrzeuge die SZB überqueren.
Im Gesamten braucht man durch die Umlegung nicht mehr Land als durch den Ausbau, weil man Flurwege aufheben kann. Ich glaubte, die Freie Fraktion habe auch Lebensqualität auf ihr Banner geschrieben. Ist es denn umweltfreundlich, wenn Gartenstücke weggenommen, Liegenschaften zerschnitten werden und die Strasse direkt entlang von Haus und Haustüre führt? Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag zurückzuweisen.

Käsermann. Ich würde mich wohl kaum als Stadtberner in Angelegenheiten des Fraubrunnenamtes einmischen, wenn ich nicht Burger von Bätterkinden wäre. Ich bin dort aufgewachsen und mit der Örtlichkeit vertraut. Herr Schärer lehnt die Umfahrung ab – die Gemeinde Bätterkinden hat anfangs der siebziger Jahre einen Zonenplan erstellt, hat unter anderem Land, das schlecht kultivierbar ist, für eine Industrie- und Gewerbezone ausgeschieden. Dort entstand in der Folge ein grosses Betonmischwerk; es entstand ein riesiges Kartoffellager; südlich davon besteht eine Steinzeugfabrik und eine Bedachungsfirma. All das hat viel Lastwagenverkehr in die Gegend gebracht. Die alte Kantonsstrasse Solothurn–Bern ist noch gleich wie vor hundert Jahren, wurde lediglich geteert. Aber sie vermag den grossen Verkehr nicht mehr zu schlucken. Verständlicherweise wehrt sich die Bevölkerung gegen die Erschütterungen, die durch schwere Lastwagen entstehen.
Dort, wo die Umfahrungsstrasse gebaut werden soll, wurde eine superprovisorische Stichstrasse gebaut. Das Industriegebiet muss bis zur Kantonsstrasse über ein Feldweglein erschlossen werden.
Kulturlandverlust: Ich kenne die dortigen sogenannten Burgerplätze. Schon als Bub habe ich dort mehr Steine als Kartoffeln vorgefunden. Es ist ein Schwemmgebiet der Emme, mit dünner Humusschicht. Darum ist dort die Fruchtbarkeit gering. Also geht kein wertvolles Kulturland verloren. Ich bitte Sie, den Antrag Schärer abzulehnen.

Schärer. Als ich den Bau der N 5 bekämpfte, wurde argumentiert, die jetzige Strasse sei viel zu gefährlich für die Anwohner, besonders für die Kinder; eine Autobahn brächte mehr Sicherheit. Ungefähr in diesem Rahmen argumentiert auch Frau Steiner. Zugegeben, der Privatverkehr ist für die Kinder gefährlich. Fraglich ist, ob man mit grossen baulichen Massnahmen weiterfahren dürfe. Auch Herr Käsermann bevorzugt den Bau schnellerer Strassen. Das ist die Hörigkeit gegenüber dem Privatverkehr. Das hat uns das Waldsterben gebracht, bringt uns in eine biologische Katastrophe. Jedes Strassenbauprogramm, insbesondere auch das von Kräiligen, muss bekämpft werden. Wir dürfen nicht weiter das Kulturland, die Wälder und letztlich die menschliche Gesundheit zerstören. Ich bitte, dem Streichungsantrag zuzustimmen.

Käsermann. Es stimmt nicht, dass ich unbesehen automobilistische Interessen verteidigen würde. Kräiligen ist ein Dorfteil von Bätterkinden, einem sogenannten Strassendorf. Es geht nicht um die Beschleunigung des Verkehrs, sondern um die Erschliessung des Industriegebietes, damit nicht täglich etwa 100 Lastwagen durch das Dorf fahren müssen. Die Bevölkerung hat die Verbreiterung der Strasse abgelehnt, weil sie sonst direkt an der Haustüre vorbeiführen würde. So würde die Wohnlichkeit zerstört.

Bürki, Baudirektor. Das Wesentliche haben Frau Steiner und Herr Käsermann dargelegt. Die Umfahrung erfolgt auf Wunsch der Gemeindebehörden. Es besteht keine Hörigkeit gegenüber dem Privatverkehr. Es geht um den Schutz der Anwohner und des weitern um eine schweizerische Exportroute. Des öftern müssen durch die ganze Schweiz sperrige Güter transportiert werden, mit einer Breite und einer Höhe bis zu 6 Metern und einem Gesamtgewicht von bis zu 480 Tonnen. Durch Bätterkinden führt eine solche Route. Darum wollen wir eine Strasse mit 7,5 Metern Breite, welche die genannten Schwertransporte aufnehmen kann. Die Sondertransporte werden von Polizeifahrzeugen begleitet. Man muss anhalten und ausweichen können. Darum haben wir die 7,5 Meter Breite vorgesehen. Dieses Strassennetz beginnt im Rheinhafen bei Basel und führt über Solothurn durch den Kanton Bern. Ich bitte Sie, den Antrag Schärer zurückzuweisen.

Abstimmung

Für den Streichungsantrag Schärer	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Antrag Jenni

Pos. 10 3 12 c Schalunen, Korrektion mit Gehweg: Streichen

Jenni. Was man den Einwohnern von Kräiligen zu Recht nicht zumuten will, nämlich dass in ihrem Siedlungsgebiet die Strasse verbreitert wird, mutet man offenbar den Einwohnern von Schalunen zu. Die Gemeinde will den Gehweg ausbauen. Das ist richtig. Unangenehm berührt, dass im Zusammenhang mit den Ausbauten die Strasse mitten in der Siedlung von 6,5 auf 7,5 Meter verbreitert wird. Der Baudirektor wird wahrscheinlich entgegnen, diese Strasse gehöre auch zum Schwertransportnetz. Wie lassen sich solche Ausbauten in Siedlungen rechtfertigen? Schwertransporte sind dort selten. Durch die Verbreiterung würde noch schneller gefahren. Bessere Strassen ziehen den Verkehr an. Solche Fälle liegen dem ganzen Strassenausbauprogramm zugrunde. Wo immer möglich, will man die Strassen auf 7,5 Meter Breite ausbauen. Hier geschieht das am falschen Ort. Ich bitte, meinem Streichungsantrag zuzustimmen.

Steiner (Zielebach). Ich bitte, den Antrag abzulehnen. Die Gemeindebehörden von Schalunen stehen hinter dem Projekt. Bis auf eine konnten alle Einsprachen erledigt werden. Zusätzlich zur Strassenverbreiterung ist ein Gehweg geplant. Die dortigen Verhältnisse sind prekär. Die Schwertransporte behindern die Bevölkerung sehr stark. Die Einwohner von Schalunen befürworten sehr diesen Ausbau.

Bhend. Während man Kräiligen umfahren will, sagt man jetzt, in Schalunen müsse die Strasse auf 7,5 Meter Breite ausgebaut werden. Das sind grundsätzlich unterschiedliche Methoden der «Verkehrssanierung».
Frau Steiner sagte beim vorherigen Antrag, man dürfe den Willen der dortigen Bewohner nicht unbeachtet lassen. Aber es ist eine Kantonsstrasse; der Kanton zahlt und der Grosse Rat hat dort das Mitspracherecht. Ich wohne in einer Gemeinde, die die Strasse nicht will; sie wurde trotzdem gebaut. Auch das ist widersprüchlich. Die betroffenen Gemeinden wollen wir anhören, aber ihre Wünsche sind nicht bindend.
In Schalunen will man ein Trottoir bauen und gleichzeitig die Strasse verbreitern. Das ist nicht logisch. Wenn schon ein Trottoir gebaut wird, ist es nicht nötig, auch noch die Strasse zu verbreitern. Sie ist jetzt 6,5 Meter breit. Man will sie auf 7,5 Meter verbreitern. Wieso würden 7 Meter nicht genügen?
Für diese Strasse braucht es eine spezielle Vorlage. Auch wenn der Grosse Rat diesem Programmpunkt zustimmt, ist der Bau noch nicht endgültig beschlossen. – Ich bitte Sie, schon jetzt einen Fingerzeig zu geben und dem Programmpunkt nicht zuzustimmen.

Bürki, Baudirektor. Herr Jenni hat tatsächlich recht. Auch dieses Stück bei Schalunen gehört zur schweizerischen Exportroute. Es wurde erwähnt, die Gemeinde sei einverstanden. Der Grosse Rat wird über eine Sondervorlage abschliessend befinden. Ich habe erklärt, warum man auf 7,5 Meter ausbauen muss. Ich habe in Bern die Weisung erteilt, man solle versuchen, auf 7 Meter Strassenbreite zurückzugehen. Darüber werden Sie bei der Detailvorlage beschliessen. Was hier vorliegt, ist eine Richtlinie. Ich kann jetzt nicht 7 Meter vorschlagen, weil wir noch nicht wissen, ob nicht doch 7,5 Breite unumgänglich nötig sind. Ich bitte, auch diesem Programmpunkt zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Streichungsantrag Jenni	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Antrag Jenni

Pos. 10322 f Leuzigen, Korrektion mit Gehweg: Streichen

Jenni. Auch hier geht es um eine angebliche Korrektion im Zusammenhang mit dem Bau eines Gehwegs. Es ist das gleiche zu sagen wie beim Projekt Schalunen, wo allerdings die Situation noch ausgeprägter ist. Hier aber ist der Posten zum mindesten unklar. Die Gemeinde Leuzigen hat sich, was die Abklärung des Verkehrsclubs Schweiz ergeben hat, gegen die Verbreiterung innerhalb der Ortschaft gewehrt. Sie hatte bisher Erfolg. Das Trottoir ist schon im Bau, aber ohne die fragliche Strassenverbreiterung. Es ist unerfindlich, warum man jetzt die Strasse verbreitern will, während ein Trottoir schon im Bau ist. Dieses müsste wieder verschwinden, wenn die Strasse verbreitert würde. Die Gemeinde hat sich gegen das Projekt geäussert. Das ist ein besonders qualifizierter Fall von überflüssigem Strassenausbau. Ich bitte, dem Streichungsantrag zuzustimmen.

Schwarz (Pieterlen). Auch da hat sich Kollege Jenni nicht gut informiert. Ich habe gestern mit dem Gemeinderat Leuzigen und einzelnen Einwohnern gesprochen. Es stimmt nicht, dass die Leute die Strasse nicht haben wollten. Im Bereich der Gehweganlage muss die Strasse korrigiert werden. Ansonst können auch die Strassen, die von Nord und Süd einmünden, nicht korrigiert werden. Herr Jenni ist anscheinend einem Zuträger erlegen, der schon bei andern Gelegenheiten Unwahrheiten in Umlauf gesetzt hat. Wir dürfen dem Streichungsantrag nicht zustimmen, abgesehen davon, dass sonst die Gemeinde die ihr zustehende Subvention nicht erhalten würde.

Bürki, Baudirektor. Ich bitte im Interesse der Gemeinde, der Position zuzustimmen. Die Vorlage werden Sie noch erhalten. Der Gemeinderat von Leuzigen wünscht diese Sanierung. Er hat den Trottoirbau auf einer Länge von 270 Meter vorgezogen. Die Linienführung stimmt mit der vorgesehenen Strassenkorrektion überein. Offengeblieben ist die Finanzierung. Nach jetzigem Recht hat die Gemeinde das Land zu beschaffen. Anschliessend können wir dem Grossen Rat die Vorlage unterbreiten. Dann wird auch die Meinung des Gemeinderates bekannt gegeben.

Abstimmung

Für den Streichungsantrag Jenni	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Präsident. Herr Kloetzli wird einen Wunsch bezüglich der Strasse Moutier–Gänsbrunnen unterbreiten.

Kloetzli. Je tiens à vous faire part d'une de mes préoccupations à propos de l'aménagement routier de ma région.
Les Chambres fédérales ont pris l'heureuse décision d'abandonner la branche Moutier-Oensingen de la Transjurane. Le canton de Soleure terminera prochainement d'importants travaux d'amélioration sur son tronçon de 20 kilomètres Gänsbrunnen–Balsthal. Or, sur le tronçon bernois Moutier–Gänsbrunnen, long de 10 kilomètres, rien n'a encore été entrepris jusqu'à ce jour.
Au cours de la session de novembre 1982, notre parlement a voté un premier crédit de 100000 francs pour l'étude d'un projet d'amélioration de la route reliant Moutier à Eschert. Ce montant ne figure pas au programme routier 1985/1986. J'espère que le crédit voté sera malgré tout utilisé d'ici à fin 1986 et qu'on pensera sérieusement, lorsqu'on élaborera le prochain programme routier bisannuel, au tronçon situé dans notre région, entre les cantons du Jura et de Soleure. Ce sera tout à l'honneur de notre canton.

Bürki, Baudirektor. Ich nehme den Wunsch von Herrn Kloetzli entgegen. Wir waren ein wenig blockiert, weil wir zuerst den definitiven Entscheid der eidgenössischen Räte abwarten mussten. Er liegt nun vor. Das Problem besteht; wir werden die Angelegenheit nicht vergessen.

Präsident. Zur Position 104229 3a hat Herr Jenni eine Frage.

Jenni. Meine Frage ist einfach zu beantworten. Ich stelle noch keinen Antrag. Es geht um den Neubau der Bubeneibrücke. Beim Neubau der Dörflibrücke bei Eggiwil bestand eine normale Vorlage; der Kredit wäre dem

Referendum unterstanden, wenn der Betrag höher gewesen wäre. Wird die Bubeneibrücke dem Referendum unterstellt oder wird das als gebundene Ausgabe betrachtet? Handelt es sich wieder um eine Holzbrücke? Die Vorlage enthält bei dieser Position keine Kennziffer.

Bürki, Baudirektor. In der Botschaft Seite 5 steht: «Neubau der Bubeneibrücke zwischen Schüpbach und Eggiwil. Die vorhandene Holzbrücke weist für die heutigen Verkehrslasten eine ungenügende Tragfähigkeit auf. Die Brückeneinfahrten sind unübersichtlich, und die lichte Höhe ist ungenügend.» Das soll gleich behandelt werden wie die Dörflibrücke in Eggiwil. Sie werden also eine Vorlage erhalten.

B. Budgetkredit 2110 712 40 (Spezielle Strassenstrekken)

Antrag Theiler

Pos. 40 4 5 Solothurn–Wiedlisbach–Oensingen, Umfahrung Wiedlisbach:
Streichen

Theiler. Es geht um Wiedlisbach. Ich habe schon vor zwei Jahren zum Projektierungskredit des Strassenbauprogramms eine Frage gestellt. Unter den Bewohnern von Wiedlisbach sind die Meinungen über die geplante Umfahrungsstrasse, die 17 Millionen kosten würde, sehr geteilt. Wahrscheinlich wird das Volk hierüber abstimmen. Es wäre nützlich, schon hier den Grundsatzentscheid zu fällen. Die Autobahn N 5, Biel–Solothurn, wird auch von der Baudirektion immer mit dem Argument vertreten, sie würde die Dörfer am Jura-Südfuss entlasten. (Stichwort Lengnau und Pieterlen).
Die Autobahnfortsetzung von Solothurn nach Olten ist schon längst gebaut. Damals sagte man mit der gleichen Begründung, nach dem Bau würde der Abschnitt des Jurafusses vom Verkehr entlastet. Darunter falle auch Wiedlisbach. Heute sagt man, die Autobahn habe nicht nur nichts genützt, sondern der Verkehr sei in Wiedlisbach doppelt so gross wie früher, weil im Kurzstrecken- und Mittelstreckenverkehr die Autos weiterhin durch Wiedlisbach fahren. Das gebe unhaltbare Zustände. Daher müsse man die schon in den vierziger Jahren projektierte Umfahrungsstrasse nun doch bauen. Ich konnte mich überzeugen, dass der Verkehr in Wiedlisbach wirklich stark zugenommen hat. Es ist ein schöner, kleiner Ort. Die engen Verhältnisse sind nicht tragbar. Mir leuchtet aber folgendes nicht ein:
1. Wäre es nicht möglich, durch grossräumige Verkehrssignalisierung den Verkehr, der nicht unbedingt auf der alten Strasse fahren muss, auf die Autobahn zu bringen? Das muss doch gelingen, sonst war der Autobahnbau eine ganz falsche Übung. Nun haben wir dort eben einen Bestandteil des Autobahnnetzes der Schweiz. Man sollte erreichen, dass der Verkehr diese Bahn benützt, sollte nicht zum vornherein sagen, das gelinge nicht, also baue man eine weitere neue Strasse.
2. Die geplante Umfahrung, mit 17 Millionen Kosten, würde zwar einen Teil der Einwohner von Wiedlisbach entlasten, aber einen anderen Teil von Wiedlisbach zusätzlichen Verkehr bringen; denn die Autobahn geht mitten durch das untere Wohnquartier von Wiedlisbach, das in den letzten Jahren entstanden ist. Es ist der Gipfel des Unsinns, für so viel Geld eine neue Strasse durch das Wohnquartier zu bauen, die wieder neue Immissionen verursacht. Darüber sollten wir gar nicht diskutieren müssen. Ich weiss, dass die Mehrheit der Bevölkerung von Wiedlisbach der Strasse zugestimmt hat, allerdings gegen vehemente Opposition der betroffenen Leute, also der Ortsteilbewohner, die von der neuen Umfahrungsstrasse betroffen würden. Ein solches Schwarzpeterspiel dürfen wir nicht mitmachen. Bevor man nicht alle Möglichkeiten ausprobiert hat, den Verkehr auf die Autobahn umzuleiten, kann eine solche Umfahrungsstrasse überhaupt nicht zur Diskussion stehen. Zu sagen, das Nachbardorf habe die Umfahrungsstrasse, ist kein Argument, sie auch in Wiedlisbach zu bauen. Ich bitte, meinem Streichungsantrag zuzustimmen.

Brügger. Ich wohne auch an der Strasse. Das Argument der Entlastung ist nicht zutreffend. Wir haben lange Wagenkolonnen. Wir haben zwischen Oensingen und Wangen an der Aare zahlreiche Unfälle zu verzeichnen. Wenn die Autobahn deshalb gesperrt ist, wird der ganze Verkehr bei uns durchgeleitet. Auch daher haben wir bei uns viel Verkehr.
Das Städtchen Wiedlisbach hat den Wackerpreis erhalten. Die Leute haben mit viel Geld und Sorgfalt das Städtchen renoviert. Wir haben im Bipperamt daran Freude. Die Häuser sind aber schon wieder schwarz. Ich fahre dort täglich durch. Die Lastwagen und Postautos können im Städtchen kaum kreuzen. Die Bauern können mit ihren Milchkarren und landwirtschaftlichen Maschinen dort kaum fahren, verursachen jedenfalls grosse Stauungen.
Ich bitte, der Umfahrung zuzustimmen. Das Land ist ausgespart. Wir sind den Einwohnern von Wiedlisbach die Umfahrung schuldig. Der jetzige Zustand ist für die Einwohner eine Katastrophe. Die Bewohner von Wiedlisbach wären sehr enttäuscht, wenn dieser Programmpunkt gestrichen würde. Man kann vielleicht da und dort etwas streichen, aber in jenem Schwanenhals ist die Sanierung unvermeidlich. Die Automobilisten aus Solothurn und dem Seitental fahren durch Wiedlisbach und dann nach Kriegstetten. Diesen Verkehr bringen wir nicht weg.

Schmid (Rüti). Es ist bedauerlich, dass es Leute gibt, die die Umfahrung von Wiedlisbach bekämpfen, während man weiss, dass schon 1940 bei der Güterzusammenlegung für die Umfahrungsstrasse Land ausgespart wurde. Wir Wiedlisbacher sind ob des Verkehrs via Jura-Südfuss sehr bedrängt. Man wollte mit der Umfahrung warten, bis die N 1 gebaut ist. Durch die N 1 wurde unsere Strasse vom Verkehr entlastet. Aber nachher hat sich der Verkehr durch das schöne historische Städtchen Wiedlisbach wieder verdoppelt. Im Jahre 1960 nahm man einen Anlauf in bezug auf Attiswil. Die Bevölkerung hat mit grossem Mehr der Umfahrung von Wiedlisbach zugestimmt. Man hat mit dem Bau zugewartet, weil man den Entscheid über die Transjura abwarten wollte. Nach 1964 hat der Gemeinderat ein Projekt in Arbeit gegeben. Er steht voll hinter dem jetzt vorliegenden Projekt. Wir hatten zwei orientierende und eine offizielle Gemeindeversammlung. Mit grossem Mehr wurde zugestimmt. Es wird immer Gegner von Umfahrungen geben. Aber zum Wohl der Gesamtbevölkerung und der Erhaltung des Städtchens Wiedlisbach appelliere ich an Sie, diesem Projektpunkt zuzustimmen. Wahrscheinlich werden wir schon im Februar zum Detailprojekt Stellung nehmen können. In unserem Städtchen sind besonders die alten Leute und die Ju-

gend sehr gefährdet. – Auch ich setze mich für möglichst wenig Kulturlandverlust ein. Aber hier liegt eine Zwangssituation vor.

Lutz Andreas. Die Zustimmung zum Antrag Theiler heisst nicht, dass man prinzipiell gegen Umfahrungen sei. Mit dem Antrag soll nur erreicht werden, das Projekt ganz genau zu prüfen. Die beiden Vorlagen haben mich nicht überzeugt. Herr Brügger sagt, er fahre täglich durch das Städtchen und sehe, dass die Fassaden schwarz geworden sind. Er protestiert als ständiger Mitverschmutzer gegen die Verschmutzung des Städtchens. – Der Vorredner sagte, der Widerstand sei bedauerlich. Wir haben auch einen Ratskollegen aus Wiedlisbach. Er ist jetzt bedauerlicherweise wegen Militärdienst nicht anwesend, kann sich also nicht äussern. Aber auch er ist bezüglich der Umfahrung sehr skeptisch. Unsere Fraktion wird sich der Stimme enthalten, wünscht allenfalls das Projekt genau zu prüfen.

Schmid (Rüti). Ich muss etwas berichtigen. Als unser Ratskollege aus Wiedlisbach, der jetzt im Militärdienst ist, Gemeindepräsident war, hat er das Projekt befürwortet. Jetzt ist er nicht mehr im Gemeinderat und vertritt insofern etwas ganz anderes.

Bürki, Baudirektor. Es geht um Programmrichtlinien. Die Kennziffer 1 bedeutet «Spezielle Botschaft». Diese Vorlage wird dem Referendum unterstehen. Ich verstehe nicht, warum man das schon im Programm streichen will. Es ist selbstverständlich, Herr Lutz, dass der Grosse Rat jede Vorlage ganz gut prüfen muss. Das gilt besonders für die Strassenbauvorlagen. Darum bitte ich, die Position nicht zu streichen.

Abstimmung

Für den Streichungsantrag Theiler	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Antrag Theiler

Pos. 404243 Ramsei–Zollbrück–Langnau i.E., Umfahrung Ranflüh/Zollbrück:
Streichen oder zurückstellen

Präsident. Dieser Antrag wurde von Herrn Theiler gestellt. Er wird von Herrn Jenni vertreten. Ich bitte zu sagen, ob Streichung oder Zurückstellung beantragt wird.

Jenni. Diese Position hat die Kennziffer 2, was bedeutet, dass der Kreditbeschluss schon vorliegt. Es handelt sich um die Umfahrung Ranflüh/Zollbrück. Es geht nicht um Streichung, denn der Beschluss ist gefasst und die Vorlage ist vorhanden. Aber man kann das zurückstellen. Man nimmt es aus dem Programm heraus, weil es nicht dringend ist und mit der Ausführung des Projektes zugewartet werden soll. Das ist ohne weiteres möglich. Man kann warten, bis die begleitende Melioration abgeschlossen ist. Die Melioration bringt ja auch noch andere Probleme. Der Staat hat offensichtlich viel mehr Geld aufzuwenden als vor der Abstimmung berechnet wurde. Es geht um den Realersatz. Dass bisher nur gut die Hälfte des Realersatzlandes hat erworben werden können, ist wahrscheinlich der Grund des Zuwartens. Das Zuwarten ist auch so gesehen durchaus möglich.

Ein anderer Grund ist wichtiger. Landwirte und Grundeigentümer jener Gegend machen sich Gedanken über die Realisierung des Projekts. Im Zusammenhang mit dem Richtplan haben sie im Mitwirkungsverfahren die Anregung unterbreitet zu prüfen, ob man nicht eine neue Variante finden könnte, nämlich durch Tieferlegung der Strasse. In Ranflüh ist das topografisch gut möglich. Die Ortschaft liegt auf einem Hügel, den man untertunneln kann. So braucht man viel weniger Land als beim vorliegenden Projekt.

Ich verstehe die Auffassung des Baudirektors, man habe sehr viel Mühe gehabt, das vorliegende Projekt zustande zu bringen. Das wolle man sich nicht wieder aus der Hand nehmen lassen. Aber der Beschluss liegt vor und man kann es realisieren, wenn die Tieferlegung sich als undurchführbar erweist. Es wäre voreilig, mit dem Bau zu beginnen, ohne die von mir angedeutete Variante zu prüfen. Das sollte man im Sinne der Interessengemeinschaft für die Unterfahrung von Ranflüh sehr gut prüfen. Das setzt die Zurückstellung dieser Position voraus.

Siegenthaler. Wir kennen alle mehr oder weniger die Leidensgeschichte von Ranflüh. Wenn man das Projekt nicht mit allen Mitteln hintertrieben hätte, wäre es schon fast ausgeführt. Wenn die Gegner die Mehrkosten, verursacht durch zusätzliche Umtriebe und durch die Teuerung, die sich gewiss auf über 1 Mio. Franken belaufen, zahlen müssten, würden sie anders reden. Nachdem das Volk zugestimmt hat, ist es anmassend zu versuchen, das Projekt zurückzustellen. Ich bitte, diesen Antrag abzulehnen. Die Melioration ist im Fluss. Das Land ist zum grossen Teil gekauft. Ich habe bei der Prüfung von vier Varianten mitgeholfen. Die jetzt vorliegende Variante ist das, was die Bauern, die Landeigentümer wünschen. Für diese braucht man am wenigsten Land. Die Umfahrungsstrasse wird die Grenze der anstossenden Grundstücke bilden, gleichzeitig wird noch das dortige Bächlein saniert.

Klopfstein. Es wird gesagt, die Umfahrung sei nicht dringend. Wer Ranflüh kennt, ist vom Gegenteil überzeugt. Es wird behauptet, man könne das zurückstellen, weil das Land noch nicht gekauft sei. Die Strasse beansprucht leider zwei Hektaren Land. Freihändig konnten 2,3 Hektaren erworben werden; die Verträge sind geschrieben. Auch erklärte Gegner der Umfahrung haben Land zur Verfügung gestellt. Sie sagten, sie seien von der Notwendigkeit der Umfahrung überzeugt.

Tunnel: Irgendwo müsste er in den Hügel einmünden und ausmünden. Am einen Ende wäre gerade der Dorfkern von Zollbrück. In der Folge müsste manches Haus abgerissen werden. Die vorliegende Vairante ist wesentlich besser. Die Frage des Tunnelbaus wurde schon vor langer Zeit aufgeworfen, nicht erst von den Gegnern der Umfahrung. Man wünscht das hinauszustellen in der Hoffnung, es ergebe sich ein Gesinnungsumschwung. Es hat diesen Umschwung gegeben, aber zugunsten der Umfahrung. Ich bitte, den Antrag Theiler abzulehnen.

Bürki, Baudirektor. Ich bitte ebenfalls, den Antrag abzulehnen. Wir haben die Volksabstimmung durchgeführt. Die Gegner gingen vor Bundesgericht und wurden dort abgewiesen. Das Prozedere ist beendet, alle Rechtsmittel wurden ausgeschöpft. Jetzt wird wieder

opponiert. Das ist ein eigenartiges Demokratieverständnis, kaum alternativ.

Abstimmung

Für den Rückstellungsantrag Theiler	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Antrag Boehlen

Pos. 4000, Reserve von 4 Mio. Franken, und Zusammenzug C, Unvorhergesehenes, 4 660 000 Franken: Streichen

Frau **Boehlen.** In den Diskussionen wurde wiederholt gesagt, man müsse die Strassen den Verkehrsbedürfnissen anpassen. Ich bin nicht dieser Meinung. Ich sagte schon im September bei der Beratung des Strassenbaugesetzes, man müsse endlich die Bedürfnisse des Menschen und der Umwelt voranstellen und die Strassen nur so weit ausbauen, wie es sich mit diesen Bedürfnissen verträgt.
Es wurde auch gesagt, noch in den Jahren 1974/75 habe man im Zweijahresstrassenbauprogramm 160 Millionen eingesetzt; jetzt habe man nur noch 154 Millionen. Bei verändertem Betrag, unter Anpassung an die Teuerung, hätte man die 200 Millionen überschritten. Wenn wir noch mehr Strassen bauen würden, hätten wir dereinst im Mittelland nur noch Häuser und Strassen. Dann müssten wir in den Bergen wohnen, und auch diese würden anschliessend verbetoniert.
Vor rund zehn Jahren waren die Strassenbauprogramme im Rat fast unangefochten. Ich beantragte dereinst das Programm sei um 10 Mio. Franken zu kürzen und sagte, der Baudirektor sehe am besten, wo gekürzt werden könne; gestützt auf die spärlichen Grundlagen könnten wir das nicht herausfinden. Alles selber zu besichtigen, sei natürlich nicht möglich. Man antwortete, wenn man Kürzungen beantrage, müsse man präzisieren, wo sie vorzunehmen seien. Nach einigen Jahren beantragte ich wieder, den Betrag um zehn Millionen zu kürzen und sagte, wo mir die Kürzung möglich zu sein scheine. Man sagte, gerade dort sei das nicht möglich. Man hat also immer eine Ausrede.
Jetzt versuche ich es wieder. Ich möchte die Reserve von Position 4000 streichen. Für die speziellen Strassenstrecken hatten wir seinerzeit eine Vorlage. Jedesmal war, Irrtum vorbehalten, eine Reserve vorgesehen. Bei jedem Bauprojekt ist normalerweise eine Reserve enthalten. Jetzt wünscht man noch eine Generalreserve. Die vier Millionen sind kein Pölsterchen, sondern ein Polster. Damit wird nachher nur noch mehr gemacht als wir da genehmigen. Das wollen wir nicht.
Auf Seite 16 finden Sie die Zusammenstellung, Ziff. C, Unvorhergesehenes, 4 660 000 Franken. Wozu dient der Betrag? Kollege Schweizer sagte mir dereinst, Reserven würden z. B. gebraucht, wenn irgendwo ein Leitungsbruch stattfinde. Aber meines Erachtens kann das Geld dann durch Nachkredit beschafft werden. Haben wir bei allen andern Geschäften auch noch etwas für Unvorhergesehenes? In jeder Session behandeln wir Nachkredite, womit Unvorhergesehenes bezahlt werden soll. Die 4,66 Mio. Franken würden ganz einfach aufgebraucht. Das ist nicht angängig.
Der Regierungsrat hat dereinst 300 000 Franken für Unvorhergesehenes eingesetzt. Wir diskutierten darüber und stimmten zu. Herr Regierungsrat Martignoni sagte nicht genau, worin dann dieses Unvorhergesehene bestehen könnte. Wahrscheinlich dient es für Staatsbankette und ähnliches. Bei der Einweihung von Strassen besteht kein Anlass für Staatsbankette. Ich bitte, das zu streichen. Unvorhergesehenes soll auf dem Wege der Nachkreditbegehren vorgelegt werden.

Bürki, Baudirektor. Wir brauchen eine Reserve für Unvorhergesehenes. Ein Beispiel: Ende des letzten Jahres ereignete sich zwischen Frutigen und Adelboden ein Erdrutsch. Die Einsätze kosteten rund 4,8 Mio. Franken. Es geht also nicht nur um Leitungsbrüche. Im Kanton treten regelmässig irgendwo Schadenereignisse auf. Bei den einzelnen Kreditbegehren sind keine Reserven eingeschlossen. Frau Grossrat Boehlen verwechselt die Vorlagen des Hochbauamtes mit denen des Tiefbauamtes. Beim letzten werden die Brutto- und Nettokosten ohne Reserve für die nächsten zwei Jahre eingesetzt. Das eine oder andere kann dann nicht ausgeführt werden. Dafür sind andere Projekte reif. Daher haben wir vom Regierungsrat die Kompetenz, jeweilen das Jahresprogramm festzulegen. Daran hat sich dann die Verwaltung zu halten.
Frau Boehlen, die Kreditreserve wird nicht ausgenützt, wenn sie für die vorgesehenen Projekte nicht gebraucht wird. Im Laufe der Jahre haben wir verschiedentlich Budgetkredite nicht voll ausgeschöpft.
Budgetrechtlich könnten wir einen Nachkredit anfordern. Aber da kommen wir immer hintennach. Wenn im Dezember ein Schadenereignis eintritt, ist die Frist schon vorbei, um im Februar einen Nachkredit anzufordern. Dann legen wir das, was längst ausgeführt ist, als Nachkredit im Mai vor. Das ist für den Grossen Rat sicher nicht befriedigend. Ich bitte, der Reserve zuzustimmen.

Frau **Boehlen.** Der Erdrutsch bei Frutigen ist ein typisches Beispiel für die Einforderung eines Nachkredites. In der Regel ist das Geld schon ausgegeben, wenn wir den Nachkredit bewilligen.

Bürki, Baudirektor. Gemäss Finanzhaushaltgesetz sind Nachkredite vorgängig einzuholen. Nur bei höherer Gewalt kann man umgekehrt vorgehen.

Abstimmung

Pos. 4000

Für den Antrag Boehlen	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Zusammenstellung C

Für den Antrag Boehlen	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Beschlussesentwurf

Antrag Zimmermann

Das Zweijahresprogramm 1985/86 für die Erneuerung und den Ausbau der Staatsstrassen wird im Sinne des zugehörigen Vortrages des Regierungsrates genehmigt, wobei der beantragte Kredit von 154 Millionen um zehn Prozent reduziert wird.

Zimmermann. Wir haben gestern und heute das Strassenbauprogramm durchleuchtet und verschiedenes be-

anstandet. Tatsache ist, dass beabsichtigt ist, in den nächsten Jahren wieder 154 Mio. Franken für den Ausbau und den Neubau von Strassen aufzuwenden. Die Kosten des Unterhaltes sind da nicht inbegriffen. Gegen diese Strassenbaueuphorie habe ich schon in der Verkehrskommission Stellung genommen. Es genügt nicht zu sagen, es sei nicht mehr als früher. Frau Boehlen und andere haben angetönt, der Betrag müsse einmal kleiner werden; denn wir könnten nicht fortwährend Strassen bauen.

Bedenklich ist die Eigendynamik, die von gewissen Strassenbau-Ingenieuren entwickelt wird. Obwohl der Ausbau der Worbstrasse Richtung Gümligen seinerzeit abgelehnt wurde, wird uns dieses Ausbauprojekt wieder vorgelegt. – Ich anerkenne, dass sich der Baudirektor bemüht, sich gegen diese Dynamik zu wehren. Er hatte etwelche Schwierigkeiten mit gewissen Chefbeamten, weil der Abbau dieser Königreiche nicht erfolgen kann, ohne dass Spähne fliegen.

Wir sehen, welcher Perfektionismus vielerorts betrieben wird. Ich nenne z.B. die Strecke Worb–Enggistein. Ähnlich verhält es sich im Gürbetal und andernorts. – Zwischen 5,5 und 8 Metern gibt es Strassen jeder Breite. Man könnte fast meinen, man richte sich nach der Automarke der zuständigen Ingenieure. In Abwandlung eines Sprichwortes an einem Diemtigtalerhaus könnte man sagen: «Baut jede Strasse nach dem eigenen Wagen, dann geht's der Landschaft an den Kragen». Dieser Luxusausbau verleitet zum Parkieren am Strassenrand und zu höheren Geschwindigkeiten.

Stiefmütterlich behandelt werden die Radfahrwege (es sind deren sechs) und die Niveauübergänge (deren zwei). Von dort her wären auch andere Prioritäten zu setzen.

Der überrissene Strassenbau vergrössert die Nachteile des Strassenverkehrs und die Immissionen. Diese Nachteile versucht man nachher mit vielen Geldmitteln zu beheben.

Wohl niemand unter uns kann alle 123 Projekte, die vorliegen, beurteilen. Jedem liegt ein Projekt speziell am Herzen, und er setzt sich dafür ein. Das hat die Mehrheit unserer Fraktion bewogen, nicht in Einzelübungen zu machen, sondern Ihnen die generelle Kürzung des Kredites vorzuschlagen. Ich gehe nicht soweit, wie ich es in der Verkehrskommission getan habe, wo ich zwanzig Prozent Reduktion verlangte. Mein Antrag sollte eine Signalwirkung erzielen. Die Regierung möge entscheiden, wo die zehn Prozent einzusparen sind. Es hiess, man könne nicht generell kürzen, sondern müsse konkret sagen, wo das zu geschehen habe. Ich erinnere daran, dass das Bundesparlament eine zehnprozentige Ausgabenkürzung beschlossen und dann den Bundesrat mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt hat. Namens der Mehrheit der SP-Fraktion bitte ich, meinem Kürzungsantrag zuzustimmen.

Bürki, Baudirektor. Ich bitte, den Antrag abzulehnen. Das Ausmass unseres Strassenbaus ist nicht überrissen. Kaufkraftmässig gesehen, sind wir gut zwanzig Prozent unter dem Ausmass, das wir vor zehn Jahren hatten. Das wird noch weiter reduziert. Ich habe beim Eintreten gesagt, dass die Werke Grimsel, Schönbühl–Lyss und die Umfahrung Frutigen Ende der zur Behandlung stehenden Zweijahresperiode fertig sein sollen. Das bedeutet, dass im nächsten Zweijahresprogramm die ganz grossen Brocken nicht mehr vorhanden sein werden. Dann wird das Programm einen kleineren Gesamtbetrag aufweisen, nicht zuletzt infolge der neuen rechtlichen Planungssituation, die sich im Zusammenhang mit dem Strassenbaugesetz ergeben wird. Die Fertigstellung des Begonnenen bedeutet, dass wir damit mindestens die Hälfte des Gesamtbetrages vorweg blockiert haben. Die Kürzung um 15 Mio. Franken ginge voll zu Lasten des Projektes für den übrigen Staatsstrassenbau. Das wäre nicht sinnvoll. Ich bitte, den Kürzungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Zimmermann	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Vor der Schlussabstimmung wünscht Herr Theiler das Wort.

Theiler. Der Baudirektor hat dem Kollegen Jenni und mir vorgeworfen, wir hätten ein kurliges Demokratieverständnis. Ich will keine Retourkutsche starten, stelle nur fest, dass all die Signale, die in den letzten Jahren aus dem Volk kamen, hier nicht aufgenommen wurden. Es hat doch auch etwas mit Demokratieverständnis zu tun, jenseits von allem juristisch Formalen zu beachten, was das Volk bewegt, was es sagt, wenn es sich äussern kann. Das sollte die Regierung und sollten wir bei unseren Beschlüssen berücksichtigen. Das ist offensichtlich nicht gelungen. Zwar war die Debatte ausführlicher als bei den vorhergehenden Programmen, aber das Ergebnis unterscheidet sich kaum von den früheren Strassenbaudebatten. Vielleicht werden einige Ratsmitglieder mehr als es letztes Mal der Fall war gegen das Strassenbauprogramm stimmen. Das führt zur Einsicht, dass es eines Vorstosses aus dem Volk bedarf, um die überrissene Strassenbauerei im Kanton Bern endlich auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren, das der Umwelt nicht noch mehr schadet als es schon jetzt der Fall ist. Ich werde mich mit meinen Freunden für eine Initiative einsetzen, welche eine ganz wesentliche Reduktion der jährlichen Strassenbauausgaben zum Ziel hat. Dann müssen Sie Farbe bekennen und zeigen, ob es Ihnen Ernst ist mit dem, was Sie vor den Wahlen gesagt haben, oder ob Sie sich auf der Linie weiter bewegen werden, die Sie heute verfolgt haben.

Schweizer (Bern). Ich will nicht polemisieren, lehne es aber ab, kurz vor Mittag hören zu müssen, dass bei uns das Demokratieverständnis nicht vorhanden sei. Dieser Meinung sind wahrscheinlich viele Ratsmitglieder, die ebenfalls seit langem die Auffassung vertreten, die Herr Theiler hier als Wahlpropaganda betreibt. Auch wir sind gegen übertriebenen Strassenbau. Wir haben die Änderungsanträge besprochen. Es geht nicht an zu sagen, wer die Streichunganträge abgelehnt habe, befürworte übertriebenen Strassenbau. Ein solches Demokratieverständnis ist mir schleierhaft. Das ist reine Wahlpropaganda. Herr Theiler weiss sehr gut, dass viele hier in bezug auf den Strassenbau der letzten Jahre gleich denken wie er. Jetzt ging es aber um einzelne Projekte. Ein solches Demokratieverständnis hat Herr Theiler offenbar noch nicht.

Schlussabstimmung

Für Genehmigung des Strassenbauprogramms	118 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen

Nachkredite für das Jahr 1984, 2. Serie; Baudirektion

Beilage Nr. 43 Seite 10

Gallati, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die 1,6 Mio. Franken, die das Tiefbauamt verlangt, sind ein Beispiel für Nachkredite, die durch höhere Gewalt nötig sind. In unerwartet grossem Ausmass sind Frostschäden eingetreten. Dem kann man ohne Verletzung des Demokratieverständnisses zustimmen. – Das gleiche beantrage ich für die 63 000 Franken betreffend das Hochbauamt. Das ist die Vorwegnahme eines Projektes im Rahmen der EDV-Planung.

Genehmigt

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Werner Bosshard
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Zehnte Sitzung

Mittwoch, 14. November 1984, 13.45 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 176 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Allenbach, Augsburger, Bartlome, Baumberger (Köniz), Bay, Biffiger, Büschi, Feldmann, Flück (Bern), Flück (Brienz), Heynen, Hirsbrunner, Kellerhals, Kunz, Luder, Müller, Muster, Rychen (Affoltern), Schlegel, Schmid (Rüti), Schmidlin, Schürch, Stettler, Weyeneth.

Bern; Französischsprachige Schule (ECLF), Neubau einer Schulanlage auf dem oberen Murifeld, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30 S. 12, französische Beilage S. 14; Geschäft 3273

Schweizer (Bern), Präsident der Staatswirtschaftskommission. Nach der «Strassenschlacht» von heute morgen kommen wir hier zu einer Vorlage, hinter der man vielleicht nicht Demokratieverständnis, wohl aber eine staatspolitische Idee sehen sollte. Staatspolitisch deshalb, weil wir ja immer wieder grossen Wert darauf legen, ein zweisprachiger Kanton zu sein. Bern ist aber nicht nur Kantons-, sondern auch Bundeshauptstadt, in der die französischsprachige Schule beheimatet ist. Über die Zweckmässigkeit dieser Schule wollen wir uns nicht lange unterhalten, doch möchte ich einleitend bemerken, dass es sich dabei nicht um ein «Überbein» unseres Schulsystems handelt, sondern dass diese Schule eine Notwendigkeit ist. Ihr Zweck besteht darin, Kinder von Bürgern aus dem Südjura oder der Westschweiz aufzunehmen, seien nun Vater oder Mutter beim Kanton oder beim Bund beschäftigt. Die Schule wurde seinerzeit für die Einwohner französischer Zunge gegründet. Sie dient aber auch Diplomaten, die vielleicht für kurze Zeit in Bern sind. Diese können es nicht so halten wie der Zirkus Knie, der für seine Kinder eine eigene Schule führt.

Bis heute ist die Schule sehr schlecht und sehr verzettelt untergebracht. Ich erinnere mich noch an die Zeit, da ich unten im Monbijou arbeitete, wie die Kinder dann einen gewissen Lärm verursachten, wenn sie dort diese verzettelte Schule besuchten, vielleicht etwas mehr Lärm als unsere Berner Kinder, aber schlimm war das nicht. Dennoch haben sich viele darüber aufgeregt, besonders wenn die Kinder dann ins Tram stiegen und sich auch dort «kundgetan» haben. Ich empfand das immer als ein belebendes Element, nicht als Ärgernis. Die Verzettelung der Schule war derart, dass man schon lange nach einem Standort suchte, und er konnte im Saali draussen gefunden werden. Sie wissen wohl alle, wo das liegt. Es ist jenes Gebiet mit den Wolkenkratzern, die man wahrscheinlich heute nicht gleich erstellen würde wie damals, als man eben dringend Wohnungen brauchte.

Das Projekt ist aus einem Wettbewerb hervorgegangen, in welchem auch die Stadt Bern (die Schuldirektion mit

Gemeinderat Kipfer) aktiv mitarbeitete. Ich betone das deshalb, weil zwischen Stadt Bern und kantonaler Erziehungsdirektion vielleicht auch heute noch gewisse Meinungsverschiedenheiten bestehen. In den Unterlagen für die heutige Gemeinderatssitzung liegt jedenfalls ein Brief an den Regierungsrat, der noch heute nachmittag versandt werden soll. Dort wird gebeten, gewisse Randbedingungen möchten noch vertraglich geklärt werden, zum Beispiel Zufahrt und andere Dinge. Daraus mögen Sie ersehen, dass auch solche Angelegenheiten mit der Erziehungsdirektion und dem kantonalen Liegenschaftenverwalter noch abgeklärt werden müssen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch betonen, dass die Stadt Bern am hier geplanten Sportplatz sehr interessiert ist. Wie ich vernahm, bestand in verschiedenen Fraktionen die Meinung, es werde hier für diese Schule eine grosse Sportanlage gebaut. Dem ist nicht so. Diese Sportanlage wird – sogar in erster Linie – der Stadt Bern dienen. Stadt und Kanton waren in bezug auf das erwähnte Wettbewerbsergebnis absolut gleicher Meinung. Die Stadt hat dort mitgewirkt und ist froh, Gelegenheit zu erhalten, diese Sportanlagen – und zwar sehr stark – mitbenützen zu können. Es gibt bekanntlich in der Stadt zu wenig derartige Anlagen.

Wie soll der Bau aussehen? 16 Klassenzimmer, zwei Mehrzweckräume, vier Gruppenräume, zwei Spezialräume, zwei Turnhallen und die nötigen gemeinschaftlichen Einrichtungen wie Aula, Verpflegungs- und Aufenthaltsraum usw.

Was die Kosten betrifft, hat es sich gezeigt, dass sie im Rahmen des ausgearbeiteten Projektes noch gesenkt werden konnten. Damit möchte ich gleich einen Vorwurf entkräften, man sei zufällig oder absichtlich (um zu manipulieren) auf diese Senkung auf 9,9 Mio. Franken gekommen. Vielmehr hat man sich eingeschränkt, wo es möglich war. Im Quervergleich darf ich vielleicht noch festhalten, dass sowohl die Sekundarschule Worb wie die Schulanlage Tscharnergut nicht so preisgünstig waren wie die hier zur Diskussion stehende Anlage. In Worb liegt der m^3-Preis bei 373 Franken, im Tscharnergut 378 Franken, bei dieser Anlage aber bei 304 Franken. Diese und weitere Details finden Sie im Vortrag. Das Geschäft ist sehr dringlich, weil es viele Jahre gedauert hat, bis die Verhandlungen abgeschlossen werden konnten. Im Namen der einstimmigen Staatswirtschaftskommission bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Schneider (Hinterkappelen). Für die staatspolitischen Erwägungen des Kommissionspräsidenten habe ich volles Verständnis. Ich betone zum voraus: Auch ich bin sehr dafür, dass die französischsprachige Schule anständig existieren kann, wie das im Dekret des Grossen Rates von 1979 umschrieben wurde. Auch ich bin der Meinung, dass die heutigen räumlichen Verhältnisse dieser Schule unbefriedigend sind und einen Neubau rechtfertigen. Trotzdem bin ich der Auffassung, dieses Gechäft müsse verschoben werden, und zwar aus Erwägungen, die ich auch anstellen würde, wenn es um irgendein anderes Projekt ginge. Es sind zwei Gründe, die mich zu meinem Antrag veranlassen:

1. Wenn man irgendwo ein Projekt für ein neues Schulhaus bewilligt, gehört zur Begründung eine Angabe über die Schülerzahlen, und zwar die bisherigen und ihre Entwicklung in der Zukunft, soweit man das absehen kann. Wir alle wissen, dass kein Gemeinderat – da lege ich die Hand ins Feuer – mit einem so dürftigen Vortrag vor das Gemeindeparlament oder die Gemeindeversammlung treten dürfte, in welchem bezüglich der Schülerzahlen ein einziger Satz steht (Vortrag Seite 2): «Die geplante Schulanlage entspricht den heutigen Bedürfnissen.» Anschliessend heisst es dann noch: «Das Projekt lässt sich veränderten Bedürfnissen einfach und sehr differenziert anpassen.» Wie aber steht es mit den Schülerzahlen? Da ist man auf Informationen aus zweiter Hand angewiesen. Man hört zum Beispiel, die Schülerzahl, die sonst recht stabil bei 300 lag, sei 1984 plötzlich auf 270 gesunken; die erste Klasse, die bisher immer rund 30 Schüler umfasste, habe plötzlich nur noch deren 18. Da möchte man doch wissen: Ist das Zufall oder erwartet man, dass diese Zahlen weiterhin derartig rückläufig sein werden? Man hört auch – ich muss wieder sagen: Es steht nicht im Vortrag –, es seien zwei Kindergärten vorgesehen, es hat aber heute nur 20 «Kindergärteler». Sollte das stimmen, wäre es eine sehr grosszügige Projektierung.

2. Auch der zweite Grund scheint mir nicht weniger wichtig zu sein. Der vom Grossen Rat verlangte Kredit beläuft sich auf 9,9 Mio. Franken. Wir alle wissen, wenn das Projekt 10 Mio. Franken kostete, müsste man eine obligatorische Volksabstimmung durchführen. Wir sehen weiter, dass es um eine Kostenschätzung geht, die da angestellt wurde, und wir wissen doch aus Erfahrung, dass solche Schätzungen sehr ungenaue Methoden sind. Wenn es also nur um ein Prozent teurer wird, bleiben wir lediglich noch 1000 Franken unter dieser Zehn-Millionen-Grenze. Im Vortrag ist erwähnt, der Preisstand sei 1. April 1984. Wir müssen fast annehmen, dass wir schon heute bei den zehn Millionen angekommen sind.

Im vorliegenden Projekt ist zudem kein Wort von den Landkosten gesagt. Sie sind in diesen 9,9 Mio. Franken offensichtlich nicht dabei. Auch das steht aber nicht im Vortrag. Ich habe mir sagen lassen, für die Landkosten werde der Grosse Rat nächstens noch einmal etwa 4,5 Mio. Franken bewilligen müssen. Es gibt namhafte Juristen, die erklären, die Landkosten seien Bestandteil eines Projektes. Ich zitiere nur zwei Sätze aus einer Berner Dissertation von Markus Schär, geschrieben bei Professor Roos von der Berner Universität:

«Auf dem Gebiet des staatlichen Bauwesens bildet jedes zu verwirklichende Gesamtprojekt einen einheitlichen Gegenstand im Sinne des Finanzreferendums. Dazu gehört das Land, die eigentliche Baute und die für ihre bestimmungsgemässe Verwendung notwendige Einrichtung.» Wenn man davon ausgeht, wäre es von vorneherein klar, dass es ein obligatorisches Referendum braucht.

Bei der heutigen Stimmung im Volk, die wir alle kennen und die sich ja in den letzten Abstimmungsresultaten deutlich gezeigt hat, können wir es uns doch ganz einfach nicht leisten, auch nur den Schatten eines Zweifels an einer unserer Vorlagen bestehen lassen, es könnte irgendeine Manipulation des Volksrechtes geschehen sein. Darum bitte ich, das Geschäft zu verschieben (formell ist es eine Rückweisung) und dann wieder zu unterbreiten, und zwar mit einem Vortrag, der hieb- und stichfest ist, damit wir die Verantwortung übernehmen können. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie meinem Antrag zustimmen.

Winterberger. Am 5. November 1979 hat der Grosse Rat A gesagt zur französischsprachigen Schule in Bern. Dazu stehen wir nach wie vor. Aber auch wenn man A

gesagt hat, ist es nicht verboten, eine Reihe von Fragen zu stellen, wenn B an die Reihe kommt. Vom Vorredner haben wir gehört (und mir sind bei der Durchsicht der Vorlagen ähnliche Bedenken aufgestiegen), dass die 9,9 Mio. Franken enorm nahe an der Grenze zum obligatorischen Referendum liegen. Da können einem auch ungewollt dumme Gedanken aufsteigen. Wir lesen ferner, dass die Kosten lediglich geschätzt wurden. Darum meine Fragen:

Geht man mit einer solchen Kostenschätzung nicht ein Risiko ein? Der m^3-Preis ist mit 304 Franken tiefer als bei vergleichbaren Anlagen. Ist dieser Preis realistisch? Ist die Vorlage nicht schon heute «nachkreditsträchtig»?

Wir haben gesehen, dass Beiträge Dritter vorgesehen sind, zum Beispiel ein Bundesbeitrag. Ist dieser Bundesbeitrag frankenmässig limitiert, wie es beim Bund heute immer wieder der Fall ist? Wer bezahlt allfällige Mehrkosten? Ist bei Planung und Projektierung der allgemeinen Entwicklung rückläufiger Schülerzahlen gebührend Rechnung getragen worden? Hat man hier allenfalls eine grosszügige Spanne belassen?

Die Frage des Landerwerbs ist noch offen; ist es üblich, den noch ausstehenden Landerwerb mit einer gesonderten Vorlage dem Grossen Rat zu unterbreiten? Hier ist ja der Kanton Träger der Schule, es ist also nicht ganz gleich wie bei anderen Vorlagen. Sind allfällige Ausweichmöglichkeiten auf benachbarte bestehende Anlagen geprüft worden?

Die Antwort des Regierungsrates wird einen Einfluss auf unsere Haltung bei der Abstimmung haben.

Loeb. Unsere Fraktion hat sich über dieses Geschäft sehr lange unterhalten, vor allem über die auch durch Kollege Schneider aufgeworfenen Fragen. Schliesslich haben wir aber mit grosser Mehrheit entschieden, es sei auf das Geschäft einzutreten und der Kredit zu bewilligen. Wir fanden, die staatspolitische Überlegung, die dem Ganzen zugrunde liege, sei so wichtig, dass es ein falsches Exerzierfeld wäre, hier an der Vorlage «herumschräubeln» zu wollen. Bern ist schliesslich Bundeshauptstadt und hat dadurch gewisse Aufgaben. Wir waren vor allem der Meinung, unsere welschen Compatriotes sollten nie das Gefühl bekommen, gegenüber ihrer Vorlage werde eine besondere Lupe angewendet, mit der man auch das kleinste Detail untersuche. Schliesslich sind uns schon andere Kredite in dieser Grössenordnung unterbreitet worden, bei denen wir nicht aufgestanden sind, um auf Probleme aufmerksam zu machen. Wenn wir das heute tun, könnte es zu Missverständnissen führen, die wir unbedingt vermeiden sollten. Die beiden Vorredner haben ja bemerkt, auch sie würden hinter der Schule stehen.

Wie ist die Situation heute? Sie ist unbefriedigend, vor allem in bezug auf die Schulräume unhaltbar. Vergessen wir dabei eines nicht: Es sind Kinder von Diplomaten, die diese Schule besuchen; sie gehen später in die Welt hinaus und tragen den Namen «Bern» in die Welt. Ist es da richtig, durch eine Rückweisung der Vorlage das ganze Geschäft um weitere zwei bis vier Jahre hinauszuschieben? Sollten wir denn nicht Vertrauen haben? Die Baudirektion weiss nun, welches unsere Sorgen sind, und sie wird bestrebt sein, dass hier richtig vorgegangen wird. Im staatspolitischen Interesse bitte ich Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Frau **Kretz.** Als Mitglied der Schulkommission der französischen Schule bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag Schneider abzulehnen. Ich will versuchen, die von ihm und Herrn Winterberger aufgegriffenen Fragen teilweise zu beantworten. – Zunächst zu den Schülerzahlen: Es trifft zu, dass die Projektierung auf den heutigen Schülerzahlen basiert. Es ist auch richtig, dass in einer Gemeinde oder einem Quartier Prognosen über die Schülerzahlen erhoben werden, wenn ein Schulhausneubau erforderlich wird. Bei der französischen Schule ist das aber schlicht unmöglich. In einem Dorf weiss man, wieviele Leute da wohnen, welche Überbauungen geplant sind und wieviele Kinder man dort ungefähr erwarten kann. Auch in einem Quartier lässt sich das feststellen. In der französischen Schule aber haben wir Kinder aus der ganzen Schweiz. Wie sollen wir da wissen, wieviele französischsprachige Beamte in fünf Jahren in Bern sein werden und wieviele Kinder sie haben, die diese Schule besuchen wollen? Ja, wir haben dort Kinder aus der ganzen Welt, nämlich Diplomatenkinder; wie sollen wir denn wissen, wieviele Diplomatenkinder in fünf Jahren diese Schule besuchen wollen? Wenn wir ehrlich sein wollen, können wir keine solche Statistik vorlegen. Wir haben die Statistik der vergangenen Jahre, die recht konstant ist, aber für die Zukunft verbindliche Auskunft geben zu wollen, wäre äusserst schwierig.

Zur Frage des Landkaufes: Kollege Schneider betonte sehr, er habe nichts gegen diese Schule. Da ist es doch erstaunlich, dass die von ihm erwähnte Berner Dissertation ausgerechnet bei diesem Beispiel herangezogen wird. Ich habe hier eine ganze Anzahl von Direktionsgeschäfts-Büchlein der letzten Sessionen und Jahre mit Schulhausneubauten, zum Beispiel Köniz, Biglen, Madiswil, Rüeggisberg usw. In keinem einzigen dieser Fälle (auch Verpflichtungskredite wie hier) wird etwas vom Landpreis gesagt. Das ist nicht üblich, den Landpreis in das Verpflichtungskreditbegehren aufzunehmen. Darum erstaunt es mich, dass – trotz aller Versicherungen, man sei nicht gegen diese Schule – ausgerechnet bei diesem heiklen Beispiel diese Frage durchexerziert werden soll.

Der bernische Grosse Rat hat in der letzten Legislaturperiode Ja gesagt zu dieser Schule, indem er durch ein Dekret beschloss, die Schule in eine kantonale umzuwandeln und sie zu übernehmen. Ich bitte Sie, auch hier Ja zu sagen und damit den heutigen katastrophalen Zuständen möglichst schnell ein Ende zu setzen.

Ich begreife es, wenn man da oder dort Zweifel hegt, dass es gerade 9,9 Mio. Franken sind. Auch hier kann ich aber die Versicherung abgeben, dass das eine absolut realistische Schätzung ist. Das erste Projekt war teurer. Man hat bewusst redimensioniert und gewisse Räume gestrichen. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass es sehr schwierig sein wird, im weiten Land herum (ich will keine Region nennen, um niemanden zu beleidigen) den Leuten klarzumachen, warum wir hier eine französische Schule brauchen. Dieses Geschäft kann in Versammlungen derart leicht «gebodigt» werden, dass ich ihm keine Chance einräume, falls es zu einer Volksabstimmung kommt. Wir haben aber seinerzeit Ja gesagt zu dieser Schule. Bitte, seien Sie jetzt konsequent und helfen Sie mit, dass wir den Neubau erstellen können und dass diese Kinder die gleichen äusseren Bedingungen für den Schulbesuch erhalten wie unsere eigenen Kinder.

Frau **Robert.** Die meisten von Ihnen wissen wahrscheinlich nicht mehr, dass die Kantonalisierung der französischen Schule auf eine Motion von mir zurück-

ging, die vor vielen Jahren überwiesen worden war. Ich habe dann auch in der Kommission mitgearbeitet, welche diese Vorlage vorzuberaten hatte. Auch dort bin ich aus Überzeugung für die Kantonalisierung eingetreten. Diese Schule ist nötig. Frau Kretz betonte, es sei ein heikles Geschäft, das man dem Stimmbürger kaum werde plausibel machen können. Das glaube ich nicht. Wir haben seinerzeit über die Notwendigkeit und die Problematik einer solchen Schule auf deutschsprachigem Gebiet breite Diskussionen geführt. Wir alle haben uns überzeugen lassen, dass das richtig ist. Auch die Bevölkerung wird sich überzeugen lassen.

Die Vorlage ist nach meiner Meinung gut. Trotzdem beantrage ich Ihnen, das Geschäft von uns aus dem Referendum zu unterstellen. Ein Betrag von 9,9 Mio. Franken bedeutet eine Provokation. Die Ausgangslage für die Abstimmung wäre ungünstiger, wenn das Referendum durch den Betrag provoziert wird. Also zeigen wir doch von uns aus Einsicht und unterstellen das direkt dem Referendum, damit wir in der dann ausgelösten Diskussion dem Volk begreiflich machen können – wenn wir dahinter stehen –, dass die Konzeption richtig ist. Dann wird es für uns leichter sein, die Sache durchzubringen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Wahli. Tout d'abord, je tiens à remercier les promoteurs de la création d'une école de langue française à Berne.

Berne est non seulement le trait-d'union entre la Suisse romande et la Suisse alémanique. C'est encore la ville fédérale et le siège de nombreuses représentations diplomatiques. Elle se doit par conséquent de mettre une telle école à la disposition de ceux de ses fonctionnaires et des diplomates de langue française.

On l'a dit, les bâtiments de l'école actuelle sont vétustes et les locaux ne répondent plus aux besoins. Je pense que le Grand Conseil doit sans plus longue discussion donner son accord à la réalisation du projet qui lui est soumis et je l'en remercie d'avance.

Blaser. Bei diesem Kreditbegehren dürfen wir einen Aspekt nicht ausser acht lassen: Es gibt in Bern auch kantonale Beamte aus dem Jura, die ihre Kinder gern in diese Schule schicken.

Schneider (Hinterkappelen). Eine kleine Replik zum Votum Kretz. Sie hat einige Beispiele von Schulhausbauten aufgezählt und mit der heutigen Vorlage verglichen. Heute geht es aber nicht um einen Verpflichtungskredit, bei welchem der Kanton einer Gemeinde eine Subvention zuspricht. Darum figuriert das Projekt auch unter der Baudirektion, es ist ein Baukredit. Das dürfen wir nicht verwechseln.

Frau Kretz hat deutlich erklärt, man habe bewusst auf 9,9 Millionen reduziert. Was heisst hier «bewusst»? Bewusst zur Vermeidung der Mitsprache des Volkes. Das stört mich, besonders wenn man damit rechnen muss – wie es Herr Winterberger erwähnte –, dass die Sache um 100 000 Franken teurer zu stehen kommen wird. Darum schlägt ja Frau Robert vor, es dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Das geht aus formellen Gründen nicht. Wir können zwar ein Gesetz dem obligatorischen Referendum unterstellen, nicht aber einen Beschluss. Darum bin ich der Meinung, wir könnten das auf elegante Weise lösen, indem wir den Kredit auf 10 Mio. Franken aufstocken. Dann unterliegt er ohnehin dem obligatorischen Referendum, dann können wir vor dem Volk geradestehen.

Schweizer (Bern), Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich will dem Herrn Baudirektor nicht vorgreifen, muss aber noch etwas anfügen. Was soeben behauptet wurde, hat Frau Kretz wohl nicht so gemeint: Man habe das absichtlich mit diesem Betrag beschlossen. Das stimmt nicht. Wir haben uns in der Kommission ausdrücklich darnach erkundigt, ob das durch Einsparungen möglich geworden sei, dies nicht zuletzt deshalb, weil ja die Kinderzahlen nicht mehr so hoch sind wie ursprünglich geplant. Man hat ja auch auf anderen Gebieten Einsparungen vorgenommen. Nun ist das plötzlich nicht recht. Die Einsparungen haben dann einen Endbetrag von 9,9 Millionen ergeben. Das ist keine Manipulation. Ich habe bisher immer geglaubt, in diesem Rat sei heute Sparen erwünscht, ganz besonders in gewissen Fraktionen. Es ist nicht so, dass man aus Gründen der Manipulation diese Zahl beschlossen hätte, sonst wäre unsere Kommission falsch orientiert worden.

Jetzt einfach aufzustocken geht auch nicht, nicht nur aus formellen Gründen, vielmehr würde das bedeuten, wir hätten soviel Geld zur Verfügung, dass wir Kredite erhöhen statt senken könnten. Ich möchte dem Rückweisungsantrag also bereits jetzt opponieren.

Frau **Kretz.** Ich möchte etwas richtigstellen. Ich habe mich offenbar ungeschickt ausgedrückt, wenn ich sagte, wir hätten das bewusst gemacht: Um bewusst zu sparen, nicht bewusst, um unter die Zehn-Millionen-Grenze zu kommen. Das erste Projekt war zu gross, wir erklärten, das müsse billiger werden. In diesem Sinne war das «bewusst» zu verstehen.

Frau **Robert.** Ich bin jetzt von fast sämtlichen Juristen des Rates belehrt worden, es sei wahrscheinlich rechtlich nicht möglich, den Betrag von uns aus auf 10 Millionen aufzustocken. Das wäre nötig, damit wir die Vorlage dem Referendum unterstellen könnten. Ich habe meinen Antrag eingereicht in der Meinung, dass ich keine Rückweisung wolle. Das Geschäft ist nämlich dringend, sind doch die Zustände schon seit Jahren unhaltbar. Darum sollten wir nicht durch eine Rückweisung weitere Zeit verlieren. Wenn es aber tatsächlich juristisch nicht anders geht – das müsste klar sein –, würde ich der Rückweisung zustimmen, unter der Bedingung, dass uns das sofort wieder unterbreitet wird, entweder mit einem Betrag von 10 Millionen, damit es dem Referendum untersteht, oder dann wesentlich darunter. Es ist dringend, darum muss es rasch geschehen.

Frau **Meier** (Gümligen). Ich möchte Sie an eines erinnern: Wir leben in der Bundeshauptstadt; im Bund wird eine Dezentralisierung der Verwaltung diskutiert. Diese Diskussion nehme ich persönlich sehr ernst. Es gibt verschiedene Kantone, die sehr daran interessiert wären, ein Bundesamt bei sich zu haben. In dieser Diskussion wird es eine Rolle spielen, wie wir heute entscheiden. Das bitte ich zu bedenken. Ich bitte Sie auch, dieser Schule zuzustimmen.

Schmied (Moutier). Erlauben Sie mir, dass ich mich ausnahmsweise in deutscher Sprache erkläre. Herr Schneider hat insofern recht, dass dieses Projekt mehr als 10 Millionen kosten wird; wenn wir es verschieben,

wird es in einigen Jahren oder sogar in einigen Monaten die Zehn-Millionen-Grenze überschreiten. Dann hätte er recht. Das ist für mich aber nicht das Massgebende. Wir müssen von den Tatsachen ausgehen und dann stellen wir fest, dass diese Schule dringend nötig ist. Das sage ich nicht, sondern zu diesem Schluss kommen die Spezialisten. Weder die Schüler noch die an dieser Schule Unterrichtenden können etwas dafür, dass es nicht möglich ist, detaillierte Angaben über die Schülerzahlen zu liefern. Man darf das wohl als eine Frage aufgreifen, aber man sollte es nicht zum Aufhänger machen, um dann das ganze Projekt zurückzuweisen.

Zur Frage des Landkaufes. Wie bereits gesagt wurde, ist es auch bei anderen Schulhausprojekten nicht einbezogen worden. Das leuchtet mir ein. Der Staat kauft Land, das dann aber nicht auf unendliche Zeiten einer bestimmten Schule zugeteilt ist. Darum halte ich es für korrekt, wenn das Land hier nicht eingeschlossen ist.

Zum m^3-Preis: Es wird doch immer wieder gesagt, der Staat gebe zuviel Geld aus. Hier haben wir nun ein Projekt, bei dem der m^3-Preis wesentlich unter demjenigen vergleichbarer Projekte sich bewegt, und schon setzt Kritik ein. Da müssen wir doch einmal zu einem Entscheid kommen. Ich stelle keinen Antrag, jeder wird sich eine persönliche Meinung darüber bilden können.

Haudenschild. Ich will gar nicht Staatspolitisches anführen, sondern die formelle Situation darzustellen versuchen. Sie kennzeichnet sich durch zwei Punkte: Erstens, im Gegensatz zu gewissen Gemeinden, haben wir im Kanton keine Möglichkeit einer Kompetenzdelegation nach oben. Das wurde früher bereits in der Staatswirtschaftskommission diskutiert.

Die andere Seite ist eine halb formelle, halb materielle. Frau Robert sagte, wir bewegten uns hier in einer sehr heiklen Grenzsituation. Werfen wir also noch 100000 Franken dazu, dann ist der Fall mit dem obligatorischen Referendum klar.

Davor möchte ich warnen. Es wäre das Schlimmste, was negative Reaktionen im Volk auslösen könnte, wenn wir einfach «aus dem Ärmel heraus» 100000 Franken aufstockten. Das dürfen wir uns nicht leisten. Wenn man aus formalen Gründen eine seriöse Überprüfung will, gibt es nichts anderes, als das Geschäft kurzfristig – wirklich kurzfristig – zurückzuweisen, falls der Rat das will und die staatspolitischen Gründe nicht über alles Formelle stellt. Dann bleiben wir ein seriöses Parlament, respektieren die Vorschriften, indem wir keine Kompetenz verändern. Wenn wir aus dem Sattel heraus einfach 100000 Franken aufstockten, wäre das schlimmer als irgendein anderer Fehler.

Ich stelle keinen Antrag, sondern habe versucht, Klarheit zu schaffen.

Präsident. Darüber brauchen wir nicht mehr zu diskutieren, hat doch Frau Robert ihren Antrag zurückgezogen, das Geschäft dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Es geht jetzt nur noch um die Frage der Rückweisung.

Bürki, Baudirektor. Das Bedürfnis für eine solche Schule ist vom Grossen Rat anerkannt worden. Er hat seinerzeit ausführliche Unterlagen erhalten; das war nicht zuletzt der Grund, warum wir diesmal nicht wieder alles aufgenommen haben. Selbstverständlich haben wir jene Unterlagen als Ausgangsbasis benützt, als das Raumprogramm durch Schule und Erziehungsdirektion zusammengestellt wurde.

Am 5. November 1979 hat der Grosse Rat ein Dekret beschlossen, das im Grundsatz festhält: «Der Staat erstellt und unterhält unter Vorbehalt einer angemessenen finanziellen Beteiligung des Bundes und der Einwohnergemeinde der Stadt Bern eine kantonale französischsprachige Schule mit Sitz in Bern». Das ist der Ausgangspunkt für diese Vorlage, die heute zur Diskussion steht. Jenes Dekret sieht im übrigen in Artikel 3 vor: «Die kantonale französischsprachige Schule in Bern umfasst höchstens 20 Klassen. Sie führt Kindergarten sowie Primar- und Mittelschulklassen innerhalb der Schulpflicht.» Davon ist das Raumprogramm ausgegangen. Anschliessend hat man die Kostenevaluation erstellt, wie das üblich ist – auf spezielle Fragen komme ich noch zurück –, und dabei stellten wir fest, dass nach einem recht langen Trend nach oben und einer gewissen Stagnation in den letzten Jahren eine gewisse Rückläufigkeit in den Schülerzahlen vorhanden war. Von Frau Kretz wurde bereits darauf verwiesen, wie schwierig eine Evaluation auf die Zukunft hin hier ist. Wieweit liegt das an der Unattraktivität der heutigen Schule? Das lässt sich nicht abschliessend entscheiden. Man hat einfach festgestellt, dass in vermehrtem Masse eidgenössische Beamte im welschen Teil der Kantone, in Neuenburg usw. wohnen und pendeln. Wieweit daran die heutigen Verhältnisse schuld sind, wissen wir nicht. Die Schulleitung geht jedenfalls davon aus, dass bei einer normal geführten Schule, mit normalem Angebot an Schulräumen und Verhältnissen, bei denen es nicht mehr hereinregnet, das wiederum aufgefangen werden könnte. Als wir das Haus übernommen haben, hat es buchstäblich hereingeregnet, und wir mussten zuerst das Dach flicken, um das zu beheben.

Wie ist der Bestand heute? Ich habe diese Angaben von der Erziehungsdirektion erhalten, die mir meldete, am 1. März 1984 seien 19 Klassen mit 321 Schülern vorhanden gewesen. Die Erziehungsdirektion sowie die Schulleitung gehen davon aus, dass sich das auf rund 300 Schülern einpendeln wird. Das ergibt tiefere Klassenbestände, als wir sie üblicherweise in der obligatorischen Schule haben. Da hat Herr Schneider recht. Es gilt aber zu sehen, dass – wie schon erwähnt wurde – die Schüler hier meistens nicht in die erste Klasse eintreten und dann die ganze Schule durchlaufen, sondern es gibt immer einen recht erheblichen Anteil von Schülern, die die Schule nur ganz kurzfristig besuchen, die aus verschiedenen Kantonen mit unterschiedlichem Bildungsniveau antreten, was zusätzliche Probleme ergibt. Darum hält man es bei der Erziehungsdirektion für richtig, wenn dort pro Klasse 16 bis 18 Schüler aufgenommen werden. Das hat selbstverständlich einen Einfluss auf die benötigte Anzahl Klassenräume.

Wir haben dann (gerade im Hinblick auf diese Feststellungen) im Regierungsrat beschlossen, wir wollten nicht mehr auf 20 Klassen gehen, wie im Dekret vorgesehen; dies gegen ein gewisses Widerstreben der französischen Schule und ihrer Organe, der Schulkommission und des Stiftungsrates. Wir beschlossen eine Reduktion auf 18 Klassen. Es besteht die Möglichkeit, zwei Kindergärten zu führen; aber das muss nicht so sein. Auch heute ist das nicht der Fall, doch ist die Möglichkeit gegeben. Eine gewisse Flexibilität muss auch hier gewährleistet sein.

Zu den gestellten Fragen: Herr Schneider erklärte, die heutigen Verhältnisse seien unbefriedigend. Da sind wir

alle gleicher Meinung. Von verschiedenen Votanten und insbesondere vom Kommissionssprecher ist zu Recht hervorgehoben worden: Wir sind nicht nur Kantons-, sondern Bundeshauptstadt. Wir bilden die berühmte Brücke zwischen Deutsch und Welsch. Auch Herr Wahli hat darauf verwiesen. Das ist eine Funktion, die wir uns etwas kosten lassen. Wir lassen ja auch hier jedes Wort, das ausgesprochen wird, in die andere Sprache übersetzen. Umgekehrt: Wer bei französischen Voten Mühe hat, kann die Übersetzung mithören. das wird von französischsprachigen Kantonen als sehr wichtige Funktion betrachtet, die Bern hier ausübt, insbesondere von Waadt, Wallis, Freiburg und Neuenburg, ich glaube auch von Jura und Genf. Das möchten wir beibehalten und wir möchten hier nach langen, sehr langen Verhandlungen und Bemühungen endlich den Check, der durch den Rat ausgestellt worden ist, einzulösen versuchen.

Herr Winterberger fragt, wie man auf die 9,9 Mio. Franken gekommen sei. Die gleiche Frage ist natürlich auch im Rückweisungsantrag Schneider enthalten. Wir haben dem Hochbauamt überhaupt keine Limite gesetzt, sondern erklärt: Schaut das ursprüngliche Projekt mit den 20 Klassen an, und seht, wo und wie man bautechnisch logisch eine «Abmagerungskur» durchführen kann. Diese Kur hat in einem Kostenschätzungsverfahren – wie wir es schon bei den verschiedensten anderen Vorlagen angewendet haben – zu dem Ihnen unterbreiteten Ergebnis geführt. Es ist erwiesen und erhärtet, dass dieses Kostenschätzungsverfahren Ergebnisse liefert, die an jene anderer Verfahren herankommen. Beweis: Nach drei Jahren Verwaltungsgebäude Reiterstrasse haben wir dieses Jahr mit der Ausschreibung und den tatsächlichen Fakten voll im Rahmen der damaligen Rechnung bleiben können. Der grösste Teil ist bereits ausgeschrieben und vorhanden. Hier ist nach dem gleichen Prinzip vorgegangen worden, und zwar nicht etwa durch unsere Beamte, sondern durch ein aussenstehendes Büro, das auf diese Kostenschätzungsverfahren spezialisiert ist. Man kann also getrost feststellen: Das Ergebnis ist einem Kostenvoranschlag ebenbürtig und birgt keine weitergehenden Kostenrisiken. Wir haben das berechnen lassen nach den allgemein bekannten und amtsintern ständig angewendeten Grundsätzen. Darum darf ich Ihnen sagen, dass die Vorlage realistisch und durchsetzbar ist; immer vorbehalten die Teuerung; aber das gilt ja auch für alle übrigen Berechnungen. Darum geben wir ja den Kostenindex an.

Es ist gefragt worden, ob der m^3-Preis nicht zu tief sei. Man hat von Anfang an bewusst eine möglichst sparsame, kostengünstige Konstruktion verlangt. Das war einer der Bewertungspunkte, auch im durchgeführten Wettbewerb. Darum ist die Vorlage auch nicht «nachkreditträchtig», jedenfalls in keiner Weise mehr als eine andere Vorlage, die Ihnen unterbreitet wird.

Es ist noch gefragt worden, ob der Bundesbeitrag frankenmässig limitiert sei. Das ist nicht der Fall. Der Bundesbeitrag ist nach Prozenten zu ermitteln. Die Frage nach der rückläufigen Schülerzahl habe ich bereits beantwortet; man geht davon aus, dass der heutige Bestand von rund 300 bis 320 Schülern auch in Zukunft gehalten werden könne, soweit man das abschätzen kann.

Zur Frage des Landerwerbs: Nach bisheriger konstanter Praxis ist noch nie in einer Bauvorlage für ein kantonales Gebäude – wie sie hier vorliegt – das Land enthalten gewesen. Wir tun also genau das, was wir bisher immer gemacht haben. Es stimmt aber – Herr Schneider –, dass die Finanzdirektion den Landerwerb dem Rat noch wird zu unterbreiten haben. Ich weiss nicht sicher, ob das im Februar oder allenfalls im Mai der Fall sein wird. Dorthin gehören dann auch die Bemerkungen des Herrn Kommissionspräsidenten in bezug auf die Meinungsverschiedenheiten, die noch zu bereinigen sein werden. Das ist der zuständigen Amtsstelle auch bewusst und ist ihr sowohl von der Erziehungsdirektion wie vom Hochbauamt schriftlich mitgeteilt worden.

Ferner wurde gefragt, ob weitere Ausweichmöglichkeiten geprüft worden seien. Zusammen mit der Stadt Bern hat die Schule selber nach solchen Möglichkeiten gesucht. Auch die Erziehungsdirektion bemühte sich darum. Am Schluss hat sich als einzig valable künftige Lösung gezeigt, dass die Schule zu ihrer eigenen Anlage kommen muss.

Auch wir haben uns dann gefragt, ob man da nicht mit der Stadt zusammenspannen könne. Herr Schweizer hat Ihnen dargelegt, dass es auf dem Sektor Sport möglich geworden ist, auch auf dem Sektor Landkauf. Die Stadt hat dort ein Vorkaufsrecht und ein Interesse daran, dass dieses Geschäft zustandekommt, vor allem als Bundes-, aber auch als Kantonshauptstadt. Darum darf man füglich sagen, die Vorlage sei seriös vorbereitet worden. Ich bin hier gleicher Meinung wie Herr Haudenschild, was die formelle Situation betrifft: Man darf jetzt nicht einfach 100 000 Franken daraufschlagen, um die Grenze zum obligatorischen Referendum zu erreichen. Wir haben in der Kalkulation diese 9,9 Mio. Franken errechnet, und wenn Sie das zurückweisen, kann ich nicht zu einer anderen Kalkulation kommen, ausser ich würde – wie es Herr Schmied erwähnte – einen neuen Ausgangspunkt wählen. Es ist klar: Wenn ich die Teuerung auf den 1. Januar 1985 berechne, werden wir die Grenze von 10 Millionen wohl überschreiten. Aber das würde der ständigen Praxis widersprechen.

Ich möchte Sie bitten, dem wohlüberlegten Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Präsident. Wir haben zu entscheiden über den Rückweisungsantrag Schneider, der durch folgende Auflagen ergänzt worden ist:

1. Das Geschäft sei im Februar wieder zu unterbreiten; dem stimmt auch Frau Robert zu.
2. Das Geschäft sei besser zu begründen und der Vortrag zu ergänzen.
3. Die Kostenaufstellung sollte sämtliche Kosten enthalten, auch die Frage des Landerwerbs.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Schneider (Hinterkappelen)	44 Stimmen
Dagegen	101 Stimmen

Präsident. Weil die Vorlage dem fakultativen Referendum untersteht, möchte ich noch darüber abstimmen lassen, wer der Vorlage jetzt zustimmen will.

Abstimmung

Für Annahme des Geschäftes Nr. 3273	128 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

Reconvilier; Psychiatrische Klinik Bellelay, Werkstätten für Eingliederungsmassnahmen und Dauerbeschäftigung, Einrichtung geschützter Werkstätten in ehemaligem Fabrikgebäude; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30 Seite 13, französische Beilage Seite 15; Geschäft 3429

Schweizer (Bern), Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Klinik Bellelay muss Patienten, die nicht ständig betreut werden müssen, ausserhalb der Klinik unterbringen. Heute geschieht das in Mietwohnungen in Tavannes und Reconvilier. Durch den Bau der landwirtschaftlichen Schule Loveresse werden bisher provisorisch genutzte Plätze beansprucht. Für den Umbau einer Fabrik in Tavannes war die erforderliche Baubewilligung nicht erhältlich. Darum ist der Kauf einer alten Fabrik in Reconvilier und deren Umbau Gegenstand dieser Vorlage. Sie finden sämtliche Details im Vortrag.
Die Totalkosten von 1,527 Mio. Franken werden durch das Bundesamt für Sozialversicherung mit einer halben Million subventioniert. Vom verbleibenden Nettokredit von 1,027 Millionen sind 375000 Franken gebundener Unterhaltsanteil; die verbleibenden Ausgaben von 652000 Franken unterstehen deshalb nicht dem fakultativen Referendum. Auch hier empfiehlt Ihnen die Kommission Zustimmung.

Wahli. Le complexe de Bellelay comprend en fait trois parties: la clinique psychiatrique avec l'atelier protégé de Tavannes, l'école d'agriculture et le home pour personnes âgées, au sujet duquel notre Parlement devra prendre une décision au cours de ces prochaines années.
Vous connaissez les difficultés économiques auxquelles a dû faire face et auxquelles est encore confrontée notre région. S'il est possible de donner une autre affectation à l'usine en question tout en rendant service à la collectivité, il ne faut pas hésiter à le faire. C'est pourquoi je vous invite à donner votre accord à la réalisation de ce projet.

Präsident. Weitere Wortbegehren liegen nicht vor; ein Gegenantrag wurde nicht gestellt; Sie haben der Vorlage damit zugestimmt.

Wengi bei Büren; Pfrundscheune/Sanierung; Kredit.

Beilage Nr. 30 Seite 13, französische Beilage Seite 15; Geschäft 3430

Schweizer (Bern), Präsident der Staatswirtschaftskommission. Diese Pfrundscheune ist in einer historisch gewachsenen Gebäudegruppe untergebracht, ist aber baufällig und wird ihrer ursprünglichen Funktion nicht mehr gerecht. Der Abbruch und Ersatz durch ein kleineres Bauvolumen mit Garage für den Pfarrer ist zwar durch die kantonale Denkmalpflege befürwortet worden, dann aber im Baubewilligungsverfahren am Heimatschutz gescheitert. Eine Nutzung der sanierten Pfrundscheune durch die Kirchgemeinde ist nicht möglich. Diese hat weder Bedarf noch Geld; eine Kirchensanierung geht vor. Bedürfnis für einen Saal besteht in dieser kleinen Gemeinde nicht. Verbandstoffmagazin und Garage für den Pfarrer sind die einzig sinnvolle Nutzung als Gegengewicht zu den hohen Erhaltungskosten. Wie uns gesagt wurde, handelt es sich hier um einen sehr mühsam erarbeiteten Kompromiss, der wenigstens eine minimale Nutzung erlaubt, um die aufgezwungenen Unterhaltsmassnahmen einigermassen zu decken. Die Kommission empfiehlt Ihnen Zustimmung.

Genehmigt

Innertkirchen; Mühletal, Kreisforstamt I, Neubau eines Betriebsgebäudes; Kredit

Beilage Nr. 30 Seite 13, französische Beilage Seite 16; Geschäft 3431

Schweizer (Bern), Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatsforstgruppe im Mühletal bewirtschaftet mit Teilzeitangestellten die gegen 200 ha Staatswald an der Sustenstrasse. Neben Holzerei und Waldpflege werden auch Forststrassen erstellt. Daneben wird seit Jahren ein Waldgarten betreut, um genügend Nachwuchspflanzen zu erhalten. (Wir hoffen, dass dieser Wald erhalten bleibe und nicht auch noch vorzeitig absterbe.) Die Dienstleistungen stehen auch Dritten zur Verfügung. Das Betriebsgebäude soll ins Zentrum des Staatswaldes zu stehen kommen, d.h. Betriebsgebäude, Garage und Waldgarten auf 900 m ü.M. Deshalb ist keine Kombination mit einem später zu erstellenden Strassenwerkhof möglich, die Situation erlaubt das nicht. Das Gebäude ist einfach und in traditioneller Bauweise gehalten; eine Besichtigung der Gartenanlage ist sehr interessant. Die Kommission empfiehlt Zustimmung.

Scherrer. Im Namen der NA/EDU-Fraktion beantrage ich Ihnen, dieses Geschäft zurückzuweisen, mit der Auflage, das Projekt zu redimensionieren und die Kosten stark zu senken. Wir haben nicht den Eindruck, dass das ein kostengünstiges Projekt sei. Ich kann mich auch der Meinung des Kommissionspräsidenten nicht anschliessen, das Projekt sei einfach gehalten. Nach unserer Meinung ist das Bedürfnis zu wenig ausgewiesen; das hat mit Waldsterben nichts zu tun. Der Bau soll fast eine halbe Million Franken kosten. Die Waldarbeiter sind im allgemeinen an Aussentemperaturen und Kälte gewöhnt, und ich glaube, man braucht sie nicht noch speziell zu verwöhnen. Sie müssen die Möglichkeit haben, in einem warmen Raum das Essen einzunehmen und sich dort auch über die Mittagspause aufzuhalten, aber dass man auch noch eine Dusche einrichtet, halten wir nicht für nötig, denn es gibt X andere Arbeiter, seien das Wald- oder Strassenarbeiter, denen man auch keine Dusche aufstellt.
Auch das Energiekonzept, wie es aus dem Vortrag des Regierungsrates hervorgeht, erscheint uns als zu umfangreich. Es genügt sicher, wenn das vorhandene Abfallholz verheizt werden kann, ohne dass man gleich eine teure Speicherheizung einrichtet, die dann Tag und Nacht und jahraus jahrein in Betrieb sein müsste.
Die erwähnte Holzlagerung könnte sicher auch kostengünstiger erstellt werden. In Anbetracht der Staatsfinanzen ist das Projekt – auch wenn es sich um eine kleinere Vorlage handelt, denn auch dort kann man spa-

ren – eindeutig überrissen. Es ist an der Zeit, dass wir nicht nur grosse, sondern auch kleine Projekte unter die Lupe nehmen. Mit einem solchen Projekt werden Steuergelder zu grosszügig ausgegeben. Kein privater Waldbesitzer oder keine Gemeinde könnte sich eine solche Luxus-Hütte – fast eine Villa – für eine halbe Million leisten. Wir haben ja in unserem Amt schon eine derartige Hütte, die eindeutig zu teuer zu stehen kam. Wenn ein Privater das tun wollte, wäre er bald bankrott; aber der Staat glaubt, er könne sich das auf Empfehlung seiner Forstbeamten einfach leisten. Ich bitte Sie im Namen unserer Fraktion dringend, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Tännler. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Herr Schweizer hat meines Erachtens die Notwendigkeit dieser Hütte richtig dargelegt. Es gilt zu bedenken, dass der Winter dort lang und streng ist, dass man im Gadmental auf diese Arbeitsplätze angewiesen ist; diese Leute müssen Sommer und Winter ihrem Verdienst nachgehen können.
Herr Scherrer meint, eine Gemeinde könnte sich eine solche Hütte nicht leisten; die Burgergemeinde Meiringen betreibt aber eine ganz ähnliche Hütte, und zwar zum Vorteil der Forstwirtschaft. Dass man dort nicht mit einfachen Baracken wirtschaften kann, bedingen schon die klimatischen Verhältnisse: Grosser Schneedruck durch die hohen Schneemassen, anderseits Föhnsturm usw. Das bedingt eine solide Konstruktion.
Zur Heizung. Natürlich sind das abgehärtete Leute, das bestreite ich nicht. Aber auch ihnen ist es zu gönnen, wenn sie während der grössten Kälte oder bei nassem Wetter in einem temperierten Raum arbeiten können und nicht den ganzen Tag der Kälte ausgesetzt sind. – Im Interesse der Sache empfehle ich Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

Schweizer (Bern), Präsident der Staatswirtschaftskommission. Es ist einfach unglaublich, wie in diesem warmen Ratssaal Kritik geübt wird und Vorwürfe von Luxusbauten usw. erhoben werden. Die Kommission hat nichts von Luxusbauten gehört. Wir haben uns erkundigt, ob das, was geplant wird, nötig sei, und man hat uns davon überzeugt. Wenn nun für die Leute, die unter schwersten klimatischen Bedingungen ihrer Arbeit nachgehen, etwas Bescheidenes, Zweckmässiges aufgestellt werden soll, spricht man hier im warmen Ratssaal von Luxus. Natürlich sind jene Leute abgehärtet, Herr Scherrer – sie können nötigenfalls sogar «oben ohne» arbeiten (Heiterkeit) –, aber man muss ihnen doch auch zugestehen, in einem anständigen Arbeitsklima leben zu dürfen. Wenn der Kanton schon so etwas plant, wollen wir dankbar sein und nicht noch Vorwürfe formulieren, wenn endlich auch für diese Leute etwas getan wird, die sehr streng arbeiten müssen, nicht nur für Bürolisten und andere mehr.

Scherrer. Ich bin es ja nachgerade gewöhnt, dass Herr Schweizer glaubt, er könne Leute aus kleineren Parteien sozusagen als «Abputz-Matte» benutzen. Das würde er sich nämlich gegenüber Vertretern grösserer Fraktionen nicht erlauben. (Widersprüche) Weder Sie noch Herr Tännler haben sachlich bestreiten können, was ich dargelegt hatte. Wir beantragen Rückweisung; wir wollen nicht, dass nichts geschieht, aber es sollte etwas Einfacheres geplant werden, damit die Leute «am Schärme» essen und die Mittagszeit verbringen können. Das wird aber nicht 420000 Franken kosten. Was hier geplant wird, ist nichts Einfaches, das ist überrissen und bedeutet Steuergeldverschleuderung, Herr Schweizer, nichts anderes. Sie sind das in Ihrem sozialistischen System natürlich gewohnt, das wissen wir längst (Heiterkeit). (Zwischenruf Schweizer: Es reicht nun, Herr Scherrer, sonst komme ich dann noch nach vorne.)
Ich möchte Herrn Schweizer noch mehr sagen (vielleicht hören Sie sogar zu, statt dumme Bemerkungen zu machen): Ich habe selber schon geholzt und kenne diese Arbeit, Sie brauchen mich nicht zu belehren. Sie haben wohl in Ihrem Leben noch nie im Wald gearbeitet.

Bürki, Baudirektor. Ich bitte Sie, diesem Kredit zuzustimmen. Das Raumprogramm ist selbstverständlich durch die Forstabteilung erarbeitet worden. Es zeigt, dass nicht nur Aufenthaltsräume – die Herr Scherrer zugestehen würde –, sondern auch Arbeitsräume erforderlich sind, eben wegen der Witterungsverhältnisse, auf die Herr Tännler hingewiesen hat. Die Konstruktion ist wirklich nicht übertrieben, Sie finden die Beschreibung unter Titel Nr. 22: Aussenwände aus Eisenbeton, ebenso die Decke; alle übrigen Wandkonstruktionen sowie das Dach bestehen aus Holz. Die Aussenwände sind mit roher Schalung verkleidet, das Dach mit Eternit gedeckt. Es ist auch festzuhalten, dass der Innenausbau sehr einfach gehalten sein wird. ich glaube, ein Luxusbau ist das sicher nicht.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Scherrer	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Damit ist das Geschäft 3431 genehmigt.

Staatsgebäude; Neu- und Umbauten; Genehmigung von Baukreditabrechnungen

Beilage Nr. 30 Seite 13, französische Beilage Seite 16; Geschäft Nr. 3432

Schweizer (Bern), Präsident der Staatswirtschaftskommission. Noch eine kurze Bemerkung: Herr Scherrer, ich nehme Ihren Vorschlag gerne an, einen gemeinsamen Holzkurs durchzuführen. Bei Ihrem gestählten körperlichen Befinden tue ich das ohne weiteres, ich habe nämlich auch schon «geholzt» (sogar im Ratssaal, wenn auch nicht gleich wie Sie). (Heiterkeit)
Wir kommen hier zu den Kreditabrechnungen. Bei einer früheren Gelegenheit, als zwölf Abrechnungen zur Diskussion standen, haben wir es durchexerziert, jede einzelne Abrechnung zu besprechen und zu behandeln; am Schluss hat überhaupt niemand mehr zugehört. Darum beantrage ich Ihnen, heute ein kürzeres Verfahren zu wählen. (Zustimmung)
Es stehen zwölf Bauabrechnungen zur Diskussion, acht davon weisen Kostenunterschreitungen auf zwischen 0,1 und 8,9 Prozent. Vier Kredite sind überschritten worden, und zwei davon möchte ich erwähnen: Der eine betrifft das Schloss Burgdorf, die Felssanierung. Dort beträgt die Überschreitung 6,9 Prozent. Mehrleistungen gegenüber dem ursprünglichen Projekt waren der Grund dafür. Es sind diverse historische Funde ge-

macht worden, die Anpassungen bedingten, zum Beispiel Aushebung des Schlossgrabens, Wiederherstellung eines Sodbrunnens, Pflästerung des Armesünderweges, Konservierung der Abschlussmauer. Für das Ausheben des Schlossgrabens hatte der Regierungsrat einen Zusatzkredit bewilligt.

Die zweite Überschreitung, die ich speziell erwähnen möchte, betrifft Pfarrhaus und Ofenhaus in Rüti bei Büren. Dort erreicht die Kostenüberschreitung 11,2 Prozent. Im Zuge der Renovation hat sich gezeigt, dass der bauliche Zustand wesentlich schlechter war als ursprünglich angenommen, so dass zusätzliche Unterhaltsmassnahmen erforderlich wurden. Schliesslich hat sich noch die Auflage des Heimatschutzes ausgewirkt, und Mehrleistungen aufgrund von Benützerwünschen erbrachten ebenfalls eine Kostensteigerung.

Die Staatswirtschaftskommission schlägt Ihnen vor, den zwölf Bauabrechnungen zuzustimmen.

Genehmigt

Universität: Theologische und Philosophisch-historische Fakultäten/Ausbau Areal Tobler; Projektierungskredit

Beilage Nr. 30 Seite 17, französische Beilage Seite 20; Geschäft 3439

Schweizer (Bern), Präsident der Staatswirtschaftskommission. Hier muss ich etwas weiter ausholen, geht es doch um eine wichtige Sache und eine Zukunftsaufgabe für Kanton und Stadt Bern. Wie alle wissen, ist das Areal Tobler aus bekannten wirtschaftspolitischen Gründen frei geworden. Man nützte die Gelegenheit, um dringende räumliche und betriebliche Unzulänglichkeiten eines Teiles unserer Universität auf diesem Areal zu sanieren. – Es sei auch auf den Vortrag verwiesen.

Eine wichtige Frage betrifft das Wohnen im Quartier. Im Areal Tobler könnten Institute, Dekanate, Seminarien und Bibliotheken, die heute in über 20 verschiedenen Objekten verstreut sind, zusammengefasst werden. Die freiwerdenden Objekte werden der Universitätsnutzung entzogen. Eine Umnutzung in Wohnungen ist aus eigentumsrechtlichen und baulich strukturellen Gründen nur beschränkt möglich (Tiefparterre, ungünstige Raumaufteilungen usw.); das ist eine sehr wichtige Feststellung, weil ja dazu Artikel in der Presse erschienen sind und in Diskussionen erwähnt wurde, man sollte dort das ganze Areal für Wohnraum beanspruchen. Das ist nur beschränkt möglich. Wohnungen im Areal Tobler bleiben für Wohnzwecke erhalten. Eine «tabula rasa»-Lösung zugunsten neuer Wohnbauten wäre auch aus städtebaulichen Gründen kaum möglich, hätte aber unter Berücksichtigung der Gesamtkosten eine unverhältnismässig hohe Zinsbelastung zur Folge.

Zur Verkehrsbelastung des Quartiers: Im Sinne der Zielsetzung der städtischen Planungsstelle ist der Kanton bestrebt, durch die Universität bei Tobler keine zusätzliche Verkehrsbelastung entstehen zu lassen. Auf dem Areal sind etwa 70 Parkplätze vorgesehen. Die Bestimmung des gesamten Bedarfes an Autoabstellplätzen, abzudecken durch Parking ausserhalb des Areals und Ersatzabgaben, wird zurzeit noch abgeklärt. Eine Befragung an der Universität hat ergeben, dass die Anzahl jener, die mit dem Auto zur Arbeit fahren, gering ist, maximal 13 Prozent. Diese Zahl wird zukünftig eher abnehmen, da das Areal Tobler durch den öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossen ist.

Umzonung, Sonderbauvorschriften und Überbauungsplan: Auf Grundlage der kantonalen Studien hat das Stadtplanungsamt einen Überbauungsplan mit Sonderbauvorschriften ausarbeiten lassen, der sowohl von den städtischen wie den kantonalen Stellen die Zustimmung erhielt. Ausnahme: Die Parkingfrage muss noch endgültig geklärt werden.

Hochschulförderung: An die Projektierungskosten bezahlt der Bund zirka 49 Prozent. Das Verfahren ist eingeleitet. Eine rechtsgültige Verfügung kann erst nach Vorliegen unseres heutigen Entscheides erfolgen.

Provisorische Zwischennutzung: Der unvermeidliche Leerbestand soll durch zeitlich beschränkte Provisorien (Informatik, Werkstätten, Wettbewerbsausstellungen usw.) gemildert werden, damit nicht allzu viel Zeit verloren geht.

Die Kommission empfiehlt Ihnen Zustimmung.

Jenni. Ich möchte mich in keiner Weise gegen den Projektierungskredit wenden. Aber schon jetzt stellt sich eine ganz wesentliche Frage im Zusammenhang mit der Nutzung durch die Universität: Welche Objekte, die zurzeit durch die Universität belegt sind, werden effektiv geräumt? Gibt die Regierung da konkrete Zusicherungen? Darüber habe ich im Vortrag zu wenig gefunden. Es wird da gesagt: Institute, Dekanate und Seminarien, die in 20 verschiedenen Objekten (davon zwölf Mietobjekte) untergebracht sind, würden zusammengefasst. Also geht es um zwölf Mietobjekte und acht andere, die sich in Staatsbesitz befinden und evakuiert werden. Besteht in bezug auf diese Objekte die Zusicherung, dass sie dann effektiv der Wohnnutzung zugeführt werden? Das ist in Bern eine sehr zentrale Frage. Die Antwort auf Seite 32 ist eher vage, wenn hier gesagt wird:

«Die vom Regierungsrat und vom Gemeinderat genehmigte Baustudie zeigt, dass bestehende Wohnbauanteile erhalten und durch die Aufgabe von Mietobjekten eventuell weitere Wohnbausubstanz freigegeben werden kann.»

Ich glaube, die Regierung wäre gut beraten, wenn sie von vorneherein deutlich sagte, welche Objekte geräumt werden sollen, d.h. wenn sie dazu die Zusicherung abgibt. Es ist bekannt, dass die Vorlage ja nicht nur einen Kredit durch den Grossen Rat braucht, sondern es wird in bezug auf die Umzonung des Tobler-Areals auch eine Volksabstimmung nötig werden. Da wäre es wirklich «geschickt», wenn die Regierung gegenüber der Bevölkerung konkret sagen könnte: Diese und jene Objekte werden geräumt und der Wohnnutzung zugeführt. Das wäre für dieses Projekt eine grosse Hilfe. Schlecht aber wäre es, wenn die Regierung weiterhin derart vage bleiben wollte, denn dieses Problem brennt vielen Menschen wirklich auf den Nägeln.

Bürki, Baudirektor. Offenbar bleibt nur noch das Problem der Wohnnutzung zu diskutieren. Für gemietete Objekte können wir verständlicherweise keine Versprechen abgeben; dort wird der Hauseigentümer selber bestimmen, wie die Räume genutzt werden sollen. Für Objekte, die in Staatsbesitz sind, können wir heute keine abschliessende Auskunft geben, da die Erhebung und die durchzuführende Rochade erst noch wird zeigen müssen, wo was unterzubringen ist. Wir möchten mög-

lichst im gleichen Quartier konzentrieren. Es sind aber auch nicht alle der gemieteten Objekte – zum Beispiel Parterre-Lokalitäten – für Wohnzwecke geeignet, weil das immer Geschäftsräume waren. Sehr konkret kann ich im Augenblick da nicht werden. Heute geht es um die Projektierung. Im Zusammenhang mit der nötig werdenden Vorlage werden wir selbstverständlich dazu Überlegungen anstellen und erklären, was zu sagen ist. Es hat aber keinen Sinn, uns heute in eine Situation hineinzumanövrieren, zu der wir später nicht mehr würden stehen können.

Da wir gehört haben, es gebe Leute, die sich fragen, warum die Universität ins Tobler-Areal kommen soll und nicht Wohnungen; haben wir eine ausführliche Kalkulation und Untersuchung darüber angestellt. Auf diese Frage war ich vorbereitet. Kurz zu dem entsprechenden Ergebnis: Es hat sich gezeigt, dass das Tobler-Areal für den Wohnungsbau wenig geeignet wäre, besonders durch die Grundstruktur im Altbau, aber auch beim Fabriktrakt am Lerchenweg wäre das nicht günstig. Wollte man dort umfunktionieren, bekämen wir überdurchschnittlich teure Wohnungen für das Länggassquartier.

Herr Jenni fragt nun aber, was frei werden soll. Hier wird die Universität mitarbeiten müssen, ebenso die Erziehungs- und die Finanzdirektion. Geschäftsführend ist ohnehin die Liegenschaftenverwaltung. Darum kann ich hier als Baudirektor keine abschliessende Meinung bekanntgeben. Ich kann nicht mehr sagen, als die Botschaft enthält.

Präsident. Es liegt kein Gegenantrag vor. Damit haben Sie dieser Vorlage zugestimmt.

Volksbeschluss betreffend Staatsbeitrag an das Hochwasserschutzprojekt im unteren Langetental; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30 Seite 14, französische Beilage Seite 17; Geschäft 3434

Antrag Schärer (namens der Freien Fraktion)

Rückweisung des Geschäftes

Antrag Theiler

Rückweisung mit folgenden Aufträgen:
1. Juristische Absicherung des Schutzes der Wässermatten (Abschluss der Dienstbarkeitsverträge usw.)
2. Unterbreitung eines bereinigten Bauprojektes mit einem einfacheren Ausbau des Flusslaufes, besonders im unteren Abschnitt.

Gallati, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Hier geht es um einen Staatsbeitrag an eine der grössten Flussanierungen in der Geschichte unseres Kantons. Das unregelmässig auftretende Hochwasser der Langeten führte seit Jahren zu Überschwemmungen. Die letzte Riesenüberschwemmung vor neun Jahren haben wir wohl noch alle mehr oder weniger deutlich vor Augen, sonst haben Sie das aus den Fotos im Vortrag ersehen können. Damals ist ein Sachschaden von mehr als 60 Mio. Franken entstanden.

Die Versicherungen haben nach diesem Riesenschaden mit aller Klarheit betont, sie seien künftig nur noch zu Zahlungen bereit, wenn alle Anstrengungen unternommen werden, um den Hochwasserschutz sicherzustellen. Zu diesem Zweck wurde vor vier Jahren ein Hochwasserschutzverband gegründet, in dem alle betroffenen Gemeinden zusammengeschlossen sind: Aarwangen, Langenthal, Leimiswil, Lotzwil, Madiswil und Roggwil. Zusammen mit den eidgenössischen, kantonalen und regionalen Instanzen ist ein umfangreiches Projekt erarbeitet worden. Das vorliegende Projekt ist das Ergebnis sorgfältiger und langer Abklärungen, bei denen alle nur denkbaren Varianten überprüft worden sind. Jene Lösung, die jetzt zur Diskussion steht, setzt sich vor allem aus zwei Massnahmen zusammen: einerseits ein unterirdischer Entlastungsstollen von 7,6 km Länge von Lotzwil bis unterhalb Kraftwerk Bannwil, als zweites eine zusätzliche Verbauung der Langeten auf der Strecke von Kleindietwil bis zur Einmündung in die Murg auf einer Länge von rund 15 km. Hier liegt das Schwergewicht beim naturnahen Verbau; die Flussohle soll möglichst weitgehend unberührt bleiben.

Von Anfang an wurde die Bevölkerung in die Abklärungen einbezogen. Sie hat beispielsweise zur Planauflage im Frühling 1983 Stellung nehmen können. Viele der dort gemachten Anregungen sind ins konkrete Projekt eingeflossen. Das Projekt selber hat der Regierungsrat am 8. August 1984 als kantonalen Überbauungsplan genehmigt. Es ist vorgesehen, ungefähr Mitte 1986 mit den Bauten zu beginnen. Es wird also noch einige Zeit dauern. Das ist nicht anders möglich, weil es zuvor einer Volksabstimmung bedarf, das eidgenössische Parlament hat zudem zu den Bundessubventionen Stellung zu nehmen.

Die Bauzeit für den Stollen wird auf vier bis fünf Jahre berechnet, für den Gerinneausbau der Langeten sind rund 20 Jahre vorgesehen, wobei hier nach der Dringlichkeit vorgegangen werden soll.

Zu den Kosten. Es ist ein grosser Brocken. Der Entlastungsstollen kostet rund 41 Mio. Franken, der Gerinneausbau rund 22 Millionen, geologische Untersuchungen (die hier sehr wichtig sind) 2,5 Mio. Franken. Total ergibt das 66,2 Mio. Franken. Der Betrag entspricht also ungefähr dem 1975 entstandenen Schaden.

Für die Finanzierung ist vorgesehen, dass der Bund rund 20 Millionen (30%) übernehmen würde, die betroffenen Gemeinden 26,48 Mio. Franken (40%), der Staat nicht ganz 20 Mio. Franken. Von den 19,86 Millionen sind bereits 406000 Franken im September durch unseren Rat als Projektierungskostenbeitrag bewilligt worden. Heute geht es also noch um einen Staatsbeitrag von 19,454 Mio. Franken.

Im Namen der Staatswirtschaftskommission, die sich mit diesem grossen Projekt eingehend befasst hat, bitte ich Sie, dem Staatsbeitrag zuzustimmen und zugleich den Rückweisungsantrag Theiler abzulehnen. Die weiteren Abklärungen, die Herr Theiler verlangt, sind bereits getroffen worden im Rahmen der umfangreichen Vorarbeiten. Insbesondere der Schutz der Wässermatten ist garantiert. Diese Matten werden nicht tangiert. Darum bitte ich Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Schärer. Vorauszuschicken ist, dass die Voruntersuchungen sehr langwierig waren, dass sie auf breiter Basis vorgenommen wurden und der Gedanke des Umweltschutzes meistens präsent war. Im Prinzip geht es uns also nicht um eine grundsätzliche Opposition gegen dieses Projekt (sonst hätte man Nichteintreten beantragt), sondern um eine Rückweisung mit bestimmten

Auflagen, was noch zu tun wäre, wo noch Hintertüren offen sein könnten (was ich nicht hoffe).

Zu den Wässermatten. Wir sind der Meinung, diese könnten trotzdem gefährdet sein. Ich habe mich bei der Information in der Wandelhalle ebenfalls erkundigt, bin aber dort nicht beruhigt worden. Mir schien eher, diese Frage sei nicht mit der letzten Sicherheit abgeklärt. Wir meinen, die Erhaltung dieser Matten müsse absolut garantiert sein. Das ist eine alte Landnutzungsform, es geht um eine sehr naturnahe Kulturlandschaft. Insbesondere muss man wissen, dass in Europa – auch in unserem Mittelland – Wässermatten praktisch verschwunden sind. Es ist also so etwas wie ein Naturdenkmal, das man mit drei Halteseilen und vier Netzen darunter schützen sollte.

In diesem Zusammenhang ist es nach meiner Meinung nicht erwiesen, dass die Restwassermenge von 12 m^3/Sec., die diesem Zweck genügen sollen, auch wirklich ausreichen. Man sieht im Projekt eine Überlauf-Automatik, fix gebaut und nicht variabel. Sie kann also keine neuen Erfahrungen bringen, die korrigierbar wären, sondern es ist ein «Präjudiz in Beton».

Die Tendenz, die Wässermatten später intensiv zu nutzen, ist auch deshalb bedauerlich (und muss mit allen Mitteln verhindert werden), weil ihr Verschwinden einen ökologischen Verlust bedeuten würde. Denken Sie nur an die Hecken und Bäume, die die Lebensgrundlage für diverse Arten von Flora und Fauna darstellen.

Wenn die Sicherung der Wässermatten nicht eine absolute ist und eine intensivere Nutzung befürchtet werden müsste, würde sich die Frage der Trinkwasserversorgung stellen, d.h. es wäre fraglich, ob diese Versorgung qualitativ und quantitativ noch garantiert werden könnte, dass die Trinkwasserversorgung weiterhin gewährleistet ist und nicht eine Verschmutzung des Grundwassers die Folge wäre. Darum die Begründung unseres Rückweisungsantrages, die Wässermatten müssten in ihrer Erhaltung garantiert sein, und zweitens soll ein hydrologisches Gutachten – wie es ansatzweise schon besteht – darauf erweitert werden: Genügt diese Restwassermenge zur Sicherung der Weiterexistenz der Wässermatten? Ist das Grund- und Trinkwasser sowohl quantitativ als qualitativ gesichert?

Bei aller Anerkennung der geleisteten weitgehenden Vorarbeiten bitte ich Sie aufgrund dieser Bedenken – die sehr dringend sind –, unserem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Theiler. Ich habe mich bemüht, meinen Rückweisungsantrag sehr konkret zu formulieren, damit alle wissen, worum es geht. Ich weiss, es ist problematisch, wenn man als Bewohner einer anderen Region «auf fremden Wiesen grast» und sich um ein Problem kümmert, das nicht die eigene Gegend betrifft. Das hat Vorteile (weil man unbefangener und vielleicht unabhängiger ist), aber auch Nachteile, gerade bei derart komplizierten Vorlagen. Das sehe ich ein und habe mich darum ganz speziell bemüht, mit möglichst vielen Leuten darüber zu reden, die sich mit dieser Sanierung befasst haben. Dabei stellte ich fest, wie komplex das Ganze ist; ich habe, gerade aus der Region, sehr viele kontroverse Ansichten gehört. Doch kam ich zum Schluss, das Projekt könne heute nicht einfach genehmigt werden, man müsse Überprüfungen vornehmen, denn ganz wesentliche Dinge müssen noch abgeklärt und fixiert werden.

Die Bedeutung der Wässermatten hat Kollege Schärer teilweise bereits dargelegt. Beispielsweise rechnet man, dass 50 Prozent des Grundwassers von Langenthal von diesen Matten abhängen. Sie sind aber nicht erst durch dieses Projekt bedroht, sondern das war schon seit längerer Zeit der Fall. Im blauen Bericht, den die Fraktionen erhalten haben und der draussen verteilt wurde, sind denn auch gerade im Zusammenhang mit diesen Wässermatten sehr schwerwiegende Fragen zu dieser Sanierung enthalten, zum Beispiel auf Seite 17 vom Naturschutz- und vom Fischereiinspektorat. Hier wird gesagt, durch die Sanierung, die Herabsetzung des Überschwemmungrisikos «wird die heute vorhandene Tendenz der Landwirtschaft in Richtung Umbruch und Ackerierung von Wässermatten, d.h. intensivere Nutzung, zusätzlich gefördert und beschleunigt». Auf Seite 21 finden Sie die Befürchtung des Naturschutzvereins Oberaargau, dass die Wässermatten grösstenteils zu Ackerland umgebrochen werden. Man rechnet in der Tat, dass heute nur noch knapp 30 ha Matten überhaupt bewässert werden. Die Tendenz zur Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf Kosten des natürlichen Aussehens der Flusslandschaft ist schon heute gravierend.

Wir wenden uns nicht grundsätzlich gegen dieses Projekt, denn es ist aus einem zeitgemässen Ansatz heraus entstanden. Man wollte nicht die bei früheren Flussverbauungen begangenen Fehler wiederholen. Leider ist die Entwicklung aber nicht ganz glücklich verlaufen, indem der Hochwasserschutz schon rein organisatorisch von der Wasserversorgung und diesen Matten getrennt wurde. Man hat einen Hochwasserschutzverband gegründet, quasi für den rentierenden Teil des ganzen Unternehmens – nämlich den Schutz vor Überschwemmungen –, erst später ist unter grossen Geburtswehen der Wasserversorgungsverband, der sogenannte WUL, 1982 gegründet worden, der immer noch nicht richtig funktioniert.

Wir sehen hier eine grosse Gefahr: Wenn wir das Kreditbegehren einfach akzeptieren und es in der Volksabstimmung gutgeheissen wird, dann wird das realsiert, was finanziell rentiert, während der Rest, der Schwierigkeiten bietet und von vielen Bewohnern der Gegend Opfer erfordert (nämlich der Schutz der Wässermatten und damit des ökologischen Gleichgewichtes in diesem Tal), «vom Karren fällt» und grösstenteils nicht realisiert wird.

In diesem Zusammenhang sind viele Fragen überhaupt nicht gelöst. Zur Grundwasserversorgung sind nach zuverlässigen Schätzungen mindestens 60 ha Wässermatten nötig. Ich habe schon gesagt, dass es heute nur noch 30 ha seien; viele Bauern wehren sich aus an sich begreiflichen Gründen dagegen, Matten, auf denen sie beispielsweise Kartoffeln gepflanzt haben, wieder ganz der Viehwirtschaft zuzuführen.

In diesem Zusammenhang spielt auch das Problem der Milchkontingentierung eine Rolle. Man müsste versuchen, beim Bund für diese Gebiete eine Ausnahme von den Milchkontingentierungsvorschriften zu erreichen. Die Frage der Entschädigung an die Bauern ist nicht gelöst; Exponenten der WUL haben wiederholt erklärt, die Sache sei juristisch sehr schwierig.

Ein zweiter grosser Einwand gegen diese Vorlage: Es ist gar nicht das endgültige Projekt, das hier unterbreitet wird, denn dieses liegt noch nicht vor. Dem blauen Heft können Sie entnehmen, dass es sich um das sogenannte Projekt 1982 handelt, also jenes, das aufgelegt worden ist. Es sind dabei eine Menge Einsprachen, Anregungen usw. eingegangen; man hat jenen Leuten kon-

krete Zusicherungen gegeben, viele ihrer Einsprachen oder Anliegen zu berücksichtigen, beispielsweise Anliegen des Naturschutzvereins Oberaargau, dass die Verbauung des Flusses – besonders in seinem unteren Teil – redimensioniert, naturnaher gestaltet werden müsste, dass ferner der Schutz der Wässermatten juristisch abgesichert werde, bevor man mit den Bauarbeiten beginnt. Das wurde im Prinzip versprochen; aber in der Vorlage, über die wir heute befinden, ist das nicht enthalten. Wenn man über ein derart grosses Vorhaben entscheidet, müsste man doch das endgültige, baureife Projekt vor sich haben, nicht ein veraltetes. Es stimmt, dass der Naturschutzverein Oberaargau seine Einsprache aufgrund der erwähnten Zusicherungen zurückgezogen hat, aber in der Annahme, die Zusicherungen würden auch eingehalten. Dafür haben wir heute keine Garantie. Darum bitte ich Sie, das Projekt zurückzuweisen, mit den beiden Auflagen, die ich schriftlich formuliert habe.

Es fällt auf, dass im mittleren Abschnitt des Projektes die Flusskorrektion viel sanfter ausfällt, dass mehr natürliche Elemente verwendet werden als im unteren Abschnitt, wo ein anderes Ingenieurbüro geplant hat. – Sie wissen, dass man heute bei diesen Flussverbauungen nicht mehr wie bisher weitermachen kann. Gerade solche Korrektionen haben oft – auf längere Frist gesehen – zu Überschwemmungen geführt, denen dann mit weiteren baulichen Massnahmen begegnet werden musste. Dann fängt die Sache von vorne an. Auch bei der Verwaltung sieht man heute ein, dass zum Beispiel bei der Korrektion der Emme der Umweltschutz beachtet werden muss.

Diese Fragen sollten also in der heutigen Vorlage noch «ausgebügelt» werden; auf ein oder zwei Jahre mehr kommt es jetzt auch nicht mehr an.

Herrmann. Wir haben nun von Herrn Theiler eine Menge Wörter gehört. (Zwischenruf: wenn sie nur gehört worden wären!) Der Zwischenruf wird nicht zur Kenntnis genommen, kommt er doch lediglich von Frau Hegi.

Ich möchte hier Oscar Wilde zitieren, der einmal sagte, es gebe Leute – und vornehmlich Politiker –, die ein Thema zerreden, so wie das Kinder tun, wenn sie bei den Blumen die Blütenblätter auszupfen. Ähnlich kommt mir das Votum Theiler vor: Er hat ein Projekt, das man als «Projekt des Jahrhunderts» bezeichnen darf, «auseinandergenommen», so als ob niemand etwas getan hätte, zum Beispiel der Hochwasserschutzverband, als ob nie jemand etwas seriös und richtig getan hätte. Er betont immer wieder, dass bei diesen Wässermatten das ökologische Gleichgewicht gefährdet sei. Herr Theiler: Was ist denn wichtiger, ob die Menschen dort in Sicherheit leben können oder ob vielleicht drei Frösche zugrundegehen, wenn die Wässermätten nicht genügend gespiesen werden? Diese Frage muss doch auch einmal aufgeworfen werden. Es gilt heute an die Menschen zu denken und nicht nur heuchlerisch immer wieder Heimatschutz und Derartiges vorzuführen. Was Sie von der Fischerei gesagt hatten, stimmt schon gar nicht. Es gibt nämlich durch die Bauweise der neuen Gerinnsel Unterschlüpfe, wie wir sie bisher überhaupt noch nicht hatten.

Etwas anderes ist in Betracht zu ziehen: Über diesem Gebiet schwebt eine latente Gefahr, der der Mensch nur mit sehr grossen Kunstbauten begegnen kann. Wir haben hier keine Möglichkeit einer Retention des Wassers, wie wir das bei den Juraseen handhaben, wo wir das Wasser der Aare in den Bieler-, Neuenburger- und Murtensee verteilen und damit einen langsamen Abfluss der Hochwasserstösse garantieren. Am 30. August 1975 sind nicht weniger als 90 m^3/sec. Wasser aus diesen Entwässerungsgebieten abgeflossen. Unsere Aare hier unten – ich habe mich erkundigt – führt zurzeit 50 m^3/sec. Es war also beinahe das Doppelte, was damals durch die freie Landschaft floss, durch Häuser, Strassen usw. und alles zerstörte.

Aufgrund der Erfahrungen von 50 und mehr Jahren und der errechneten Mittelwerte hat man ein ganz hervorragendes Projekt ausgearbeitet. Wenn jetzt gegen dieses Projekt Sturm gelaufen wird, kann ich mir das nicht anders erklären, als dass man sich entweder politisch zu profilieren versucht – was bestimmt nicht der Fall ist, bei diesem Namen, der in Frage steht –, oder dass man das Projekt verzögern will. In einer solchen Situation, wo es um den Schutz der Menschen geht, darf es aber kein Zögern geben. Ich bitte Sie, den Antrag Theiler strikte abzulehnen.

Präsident. Der Antragsteller hatte zehn Minuten Redezeit, für die übrigen Votanten gelten fünf Minuten.

Andres. Zunächst zu Herrn Herrmann. Ich glaube, bei diesem Projekt sind nicht einmal die drei Frösche gefährdet. – Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen, zum einen weil die Einwände nicht zutreffen, zum andern, weil wir nach all den grossen Schadenfällen der letzten Zeit die Verantwortung für eine weitere Verzögerung nicht übernehmen könnten.

Zu den vorgebrachten Einwänden zunächst grundsätzlich: Es ist richtig, dass ökologische Überlegungen angestellt werden. Es ist auch richtig, dass man im Hinblick auf frühere, an anderen Orten verwirklichte Projekte, bei denen Fehler begangen wurden, besonders kritisch ist. Die Projektverfasser haben aber von Anfang an und unter Einbezug aller Beteiligten (siehe Seite 2 des Vortrages) die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes, der Fischerei, des Gewässerschutzes, der Raumplanung, des Forstwesens und der Landwirtschaft berücksichtigt. Der Wasserhaushalt als Ganzes stand immer im Vordergrund. Wenn Herr Theiler erklärt, er habe mit vielen Leuten gesprochen, stellt sich die Frage, mit wem das war, ob es kompetente Leute oder andere waren. Die kompetenten waren von Anfang an dabei.

Zu Punkt 1 seines Rückweisungswantrages: Mit der Gründung des Gemeindeverbandes WUL ist als Ergänzung des Hochwasserschutzverbandes die Sicherheit des Wasserhaushaltes gewährleistet. Der WUL ist beauftragt, mit den Eigentümern der Wässermatten Verträge abzuschliessen und dadurch die Erhaltung dieser Matten zu garantieren. Der Gemeindeverband verfügt auch über die nötigen finanziellen Kompetenzen; er kann Schäden gleich abgelten, die Landeigentümer allenfalls als Nachteil erleiden, im Vergleich zu anderen Nutzungsarten. Wenn Herr Theiler meinte, die Frage betreffend Milchkontingentierung müsse noch abgeklärt werden, dann ist das längstens geschehen. Er wüsste das, wenn er sich bemüht hätte, sich darnach zu erkundigen.

Zu Punkt 2 des Antrages: Auch da ist Rückweisung nicht gerechtfertigt, denn eine einfachere Bauweise ist nicht möglich, weil man sonst dem Hochwasserschutz nicht gerecht würde. Es ist ja nur ein punktueller und nicht ein durchgehender Ausbau vorgesehen, zudem sehr naturnah und Hartbau nur da, wo es unbedingt nö-

tig ist, sonst Lebendverbau. Ein gewisses Mass an Stabilität der Ufer ist einfach nötig. Auch dazu verweise ich auf den Vortrag (Seite 4).

Es stimmt, das vorliegende Projekt ist jenes der öffentlichen Auflage. Soweit es aufgrund der Einsprachen allenfalls abgeändert wird, betrifft das Detailfragen, die für unseren Beschluss überhaupt nicht ins Gewicht fallen. Projektverfasser und Bevölkerung sind sich von Anfang an der Zusammenhänge zwischen Hochwasser und Schutz des Grundwassers bewusst gewesen. Dem ist Rechnung getragen worden. Die Gemeinden sind bereit (gerade, weil es eine gute Lösung ist), grosse Lasten auf sich zu nehmen. Wir wissen um die Wichtigkeit des Grundwassers und der Wässermatten; wir unterstützen sicher nicht ein Projekt, das unsere eigene Wasserversorgung und die Landschaft der Wässermatten gefährden würde. Je rascher wir nun vorwärts machen können, desto rascher kann auch mit dem ordnungsgemässen Wässern begonnen werden, was auch im Sinn des Herrn Theiler liegt. Ich möchte Sie darum bitten, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen.

Rentsch (Burgdorf). Von keiner Seite wird bestritten, dass im Raum Langenthal etwas geschehen muss. Auch ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Im breit abgestützten Vernehmlassungsverfahren konnten alle Gruppen Stellung nehmen. Sollten wir Rückweisung beschliessen, würden wir später ein kaum sehr verändertes Projekt erhalten, so dass die einzige Folge im Zeitverlust bestehen würde. Wir haben aber gehört, dass der Bau des Stollens vier bis fünf Jahre dauern wird, die übrigen Massnahmen noch länger. Wir würden also nichts gewinnen, aber Zeit verlieren.

Kohler. Ich wollte ursprünglich kein Lokalmatadoren-Derby veranstalten. Aber der Satz des Herrn Schärer, man habe da eine Betonierung präjudiziert, und die allgemeinen ökologischen Bedenken des Herrn Theiler für unsere Gegend muss ich doch zurückweisen. Ich bin damals von Amtes wegen als Gemeinderat von Langenthal Mitbegründer des Hochwasserschutzverbandes gewesen und möchte festhalten: All diesen Bedenken haben wir schon früh Rechnung getragen. Der einzige Vorwurf, den ich entgegennehmen würde, wäre jener einer teuren Lösung. Anderseits hätte ich ein Kompliment erwartet, dass wir eine Lösung präsentieren, die allen Bedenken des Herrn Theiler bereits Rechnung trägt. Ich möchte das Projekt beinahe als «Ei des Kolumbus» – ein teures, allerdings, das gebe ich zu – bezeichnen. Alle übrigen Lösungen, zum Beispiel Rückhaltebecken, wären für die Landwirtschaft nicht tragbar gewesen. Der Entlastungskanal anstelle eines Druckstollens in die Aare hinüber, rechtsseitig der Langeten, wurde ebenfalls geprüft und aus Landschaftsschutzgründen, vor allem ökologischen Überlegungen, abgelehnt.

Wir verändern das qualitative und quantitative Verhältnis des Grundwassers durch dieses Projekt nicht. Zudem wissen wir, was wir an den Wässermatten haben, die übrigens im Verzeichnis schützenswerter Landschaften figurieren.

Steinmann. Sie werden begreifen, dass wir, die wir an der Langeten wohnen, uns zum Wort melden. Nur noch einige Ergänzungen: Bei diesem Projekt wird auf die Wässermatten Rücksicht genommen. Fraglich ist lediglich, ob die Bauern einverstanden sind. Darum ist der neue Verband gegründet worden, der beauftragt ist, mit den Bauern zu verhandeln. Eine Ablehnung des Projektes würde in bezug auf die Wässermatten nichts ändern. Sie dürfen beruhigt sein: Bautechnisch ist das in Ordnung.

Zur Grundwasserversorgung Langenthal: In trockenen Sommern hatten wir oft wenig Wasser. Dann haben wir die Langeten durch die Bahnhofstrasse geleitet, unter dem Bahnhof hindurch in den Hardwald, aber nicht in die Wässermatten. Unser Pumpwerk ist im Hardwald. Wenn der Spiegel sich dort senkt, lenken wir die Langeten um. Der Boden eignet sich sehr gut für die Filtrierung, wir haben jedenfalls gesundes Wasser. Natürlich sind die Wässermatten für das Grundwasser wichtig, aber wir können uns auch anders behelfen.

Aus der Frage der 12 m^3/sec. dürfen wir keinen Glaubenskrieg machen. Wir müssen aber soviel Wasser durchfliessen lassen, dass es unter dem Gemeindehaus durchkommt, auch unter dem Haus des Peter Kohler, wo sich sein Laden befindet. Kann es dort nicht mehr durchfliessen, müssen wir es durch die Bahnhofstrasse leiten; wenn aber soviel Wasser kommt wie 1975, brauchen wir den Hochwasserkanal, wenn wir nicht ertrinken wollen. Wir wollen auch nicht, dass wieder tote Fische angeschwemmt werden, wie es 1975 der Fall war. Wir sind nun verpflichtet, etwas zu unternehmen. – Übrigens gab es auch schon Zeiten, da die Langeten ausgetrocknet war, weil Petrus keinen Regen schickte; das haben wir in der Hand. Das Projekt ist so berechnet, dass 12 m^3/sec. durchfliessen können, bevor der Hochwasserstollen in Funktion zu treten hat.

Zur zweiten Frage des Herrn Theiler wegen eines einfacheren Ausbaues: Wenn man die 12 m^3/sec. durchlässt, ergibt das schon einen anständigen Fluss. Die Langeten ist ja im grossen und ganzen gutmütig, äusserlich so gutmütig wie Herr Theiler, aber das kann sich ändern (Heiterkeit).

Sie haben ja die Bilder draussen gesehen. Die Langeten ist überall «angefressen». Man hat sie provisorisch «geflickt», jetzt muss aber etwas geschehen. Es ist erfreulich, dass die Verantwortlichen die Gerinnesanierung einbezogen haben. Das gibt keinen Betonkanal. Bei einer Ausstellung in Langenthal konnten wir das Projekt kennenlernen. Heutzutage ist sogar eine Biologin – oder wie man das nennt – dabei, die für die Flussverbauung erklärt, welche Pflanzen und Stauden zu setzen seien. Wenn Sie die Information draussen beachtet haben, müssen Sie zugeben, dass das eine gute Lösung ist.

Ich habe mich darüber ganz speziell gefreut, weil ich seinerzeit als junger Mann in Langnau einmal Baukommissionspräsident war. Diese Verbauung mit Holz, Steinen und Pflanzen hat mich direkt «angeheimelt». So hat man es früher auch gemacht. Dann ist mit Beton teilweise übertrieben worden.

Es geht ja nicht darum, die Langeten Richtung Roggwil auszubauen oder zu verbreitern. Aber in Kurven, wo das Ufer gefährdet ist, muss man härter verbauen als dort, wo sie sanft fliesst. Wenn sie dann mit 12 m^3/sec. daherkommt, sind die Ufer bald angefressen. Man hat also eine sanfte Verbauung vorgesehen; das kann niemand bestreiten, der etwas davon versteht. Es ist schon eigenartig, wie viele alles besser wissen wollen. Das kann man ja nur beurteilen, wenn man dort lebt, das beobachtet und auch im Gebiet spazieren geht. Wir tun das oft.

Es besteht also kein Grund zur Rückweisung des vernünftigen Projektes. Das wäre lediglich ein Leerlauf, denn jetzt gilt es zu handeln. Die Langeten ist unberechenbar wie andere; wir wissen nie, wann sie wieder kommt. Sie ist schon im Januar bei hartem Boden dahergekommen. Wir müssen also vorwärtsmachen, damit wir die Bevölkerung schützen können. Auch ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen, weil das sinnlos wäre. Die anderen haben über diese Probleme auch schon nachgedacht und gute Vorschläge unterbreitet. Davon können Sie überzeugt sein.

Rickenbacher. Es ist richtig, wenn ökologische Fragen zum Thema werden. Wir sind ja alle Kinder unserer Zeit, und unsere Zivilisation muss es noch mühsam lernen, ökologisch zu denken.
Im Zusammenhang mit dieser Vorlage hatte ich ein «Aha-Erlebnis». Mir ist zu meinem Erstaunen klar geworden, dass es hier nicht nur um eine Sache des Oberaargau geht, sondern auch um eine Sache von Skandinavien oder Südafrika, und zwar im Zusammenhang mit dem Vogelzug. Seit Hunderten von Jahren gibt es diesen Vogelzug von Skandinavien her, wenn die Vögel im Winter auf die südliche Halbkugel ausweichen und später zurückkommen. Auf diesem langen Flug, der eine enorme Leistung bedeutet, brauchen die Vögel Stützpunkte, auf denen sie sich mit Insekten usw. verpflegen können. Das ist in den Feuchtgebieten der Fall. Wenn wir nun aber alles Land möglichst rationell bebauen, verschwinden diese Feuchtgebiete immer mehr. Das bedeutet, dass immer mehr Vögel unterwegs nicht genügend Nahrung finden, so dass ihre Kraft nicht mehr ausreicht zur Überquerung der Alpen, zur Überquerung des Mittelmeeres oder der Sahara. Diese Vögel kommen dann nicht zurück, und in Skandinavien oder auch in Südafrika verschwinden bestimmte Vogelarten. Von dort her habe ich eine gewisse Sympathie, wenn Herr Theiler verlangt, wir sollten auch diese weltweiten Aspekte zu erfassen versuchen. Das Projekt ist gut, aber wir dürfen auch das andere nicht vernachlässigen und es nicht einfach für einen politischen Profilierungsversuch halten, wenn jemand das ansatzweise erkennt.

Burkhard. Bei den Anstragstellern scheint Argumentations-Notstand zu herrschen. Je kleiner der Wissensstand, desto grösser die Emotionen. Aber diese Leute nehmen sich eben oft nicht die Mühe, sich zu informieren. Wir haben draussen eine ausserordentlich gute Dokumentationsschau, einen Service der Mitglieder des Verbandsrates, die sich gewissenhaft bemühen, uns zu orientieren. Ein kleines Beispiel von heute morgen: Ich habe beobachtet, wie Herr Theiler sich das Organisationsreglement und die Botschaft der WUL aushändigen liess und so tat, als ob er das studieren gehen wolle. Im Saal hat er dann aber die Zeitung gelesen und draussen später wieder argumentiert. Das zeigt doch, wie ernsthaft dieses Problem angegangen wird.
Was ist die WUL? Der Verband der Wasserversorgung des unteren Langetentales. Als da von den Wässermatten gesprochen wurde, hegte ich den Verdacht, Herr Theiler habe eher im Kongo mit Bauern gesprochen als im unteren Langetental. Ich bin zufällig mit diesem Problem schon seit Jahren bekannt, seit es darum ging, unsere Rechte bei der Milchkontingentierung zu wahren. Der Oberaargauische Bauernverein hat einen Ausschuss von Wässermatte-Besitzern gegründet, der beauftragt ist, mit dem WUL zu verhandeln, aber nicht aus den Überlegungen des Herrn Theiler heraus, sondern weil im Interesse der Wässermatte-Besitzer (die sehr benachteiligt sind) in Verhandlungen das erreicht werden soll, was ihnen gerechterweise zusteht. Übrigens: Wenn dieses Projekt nicht realisiert wird, dann werden die Wässermatten verschwinden und nicht umgekehrt. Durch dieses Projekt werden sie gerettet.
Auch wir haben ein Interesse an sauberem Trinkwasser, wir wehren uns für den Menschen, für die Tiere und für die Natur. Es geht uns um nichts anderes. Wenn Herr Theiler hier andere Dinge über unsere Landwirtschaft erzählt, ist das verleumderisch, oder dann hat er sich in ganz anderen Gebieten orientieren lassen. Das Projekt ist sehr sorgfältig ausgearbeitet worden, direkt mustergültig, und es hat alle Instanzen passiert, sowohl im Bund, im Kanton wie in den Regionen. Man kann dazu stehen.
Seit 1924 gibt es in Lotzwil einen Pegel, der den Wasserstand misst. Von 1925 bis 1975 ist 64mal Hochwasser aufgetreten, das massiv überflutete. Jenes von 1975 ist Ihnen wohl noch in Erinnerung. Es war ein grosses Glück, dass keine Todesopfer zu beklagen waren. Tiere sind dem Hochwasser allerdings zum Opfer gefallen. Menschen, die sehr gefährdet waren, konnten teilweise im letzten Moment gerettet werden. Das macht offenbar vielen Leuten überhaupt keinen Eindruck. Seit 1975 hat die Langeten pro Jahr durchschnittlich dreimal überschwemmt, 1975 waren es sogar siebenmal. Wir wissen nicht, ob sie nicht innert kürzester Frist wieder eine solche Katastrophe wie 1975 verursacht.
Was im übrigen noch vorgebracht wurde – auch von Herrn Rickenbacher –, wird respektiert. Es besteht keine Gefahr, dass wir dafür nicht Verständnis hätten. Aber wir wollen die Verantwortung wahrnehmen, und wir unterbreiten ein Projekt, das sich wirklich verantworten lässt.
Auch ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen.

Schärer. Ich will mich nicht noch einmal in die ganze Polemik stürzen, aber ganz einfach festhalten: Die explicite Garantie zur Erhaltung der Wässermatten in ihrem jetzigen Umfang ist bis dahin nicht gegeben worden und bleibt als zureichender Grund für ein Festhalten am Rückweisungsantrag. Ich möchte dann nicht in einigen Jahren wieder darüber diskutieren und feststellen müssen, dass die Wässermatten in ihrem Umfang reduziert worden sind und vielleicht weiter reduziert werden. Dieses ökologische Anliegen unserer Fraktion müssen Sie mindestens ernst nehmen, auch wenn sich das einige zehn Kilometer vom Ort des Geschehens abspielt.

Theiler. Man spricht vom Jahrhundertwerk unseres Wasserbaues und ist offenbar nicht bereit, eine Stunde wirklich darüber zu diskutieren. Auf unsere Argumente, von denen keines als unrichtig bezeichnet werden konnte, wurde lediglich gereizt und polemisch reagiert. Es wurde von Verleumdung, von Manöver, Profilierung usw. gesprochen, nicht aber über die Grundfrage: Ist der Schutz der Wässermatten und damit des Grundwassers und das Bild des Tales wirklich garantiert oder nicht?
Herr Herrmann: Menschen oder Frösche? Bei dieser Argumentation werde ich bald wie die Langeten im Jahre 1975. Darum geht es wirklich nicht. Es geht nicht um drei Frösche, sondern um das Grundwasser, eine der wichtigsten Existenzvoraussetzungen für die Menschen,

die dort wohnen. Das kann man nicht so leichthin abtun. Sie kennen ja die Probleme im Seeland, wo man vor Jahrzehnten und leider auch noch vor kürzerer Zeit weniger Sorge getragen und weniger an die Konsequenzen gedacht hat. Jetzt hat man die Grundwassersenkung, die Bodensenkungen usw., mit allen ökologischen Konsequenzen. Wir werden ja in diesem Zusammenhang noch eine Nachkreditvorlage zu behandeln haben. Das kann man nicht einfach mit einigen schnoddrigen Worten erledigen und meinen, das sei alles blödes Zeug und Zeitverschwendung.

Tatsache ist, dass die erwähnte Garantie nicht besteht. Wir beschliessen mit dieser Vorlage nur jenen Teil, der gebaut werden soll, der rangiert und zu etwas führt, hinter dem wirtschaftliche Interessen stehen. Jener Teil, der schützen soll – Herr Kohler –, ist eben nicht garantiert, und zwar in doppeltem Sinn. Die Verträge über die Wässermatten sind nicht vorhanden. Es hat auch niemand behauptet, sie seien da. Zudem ist die Stimmung weitgehend so, dass man gar nicht auf solche Verträge eintreten will, weil das von den betroffenen Bauern zum Teil – und ich habe dafür ein gewisses Verständnis – als Zumutung empfunden wird.

Ein Zweites empfinde ich als fast noch schwerwiegender. Wir haben nicht einmal das endgültige Projekt. Wir wissen nicht, wieviele von diesen Anliegen und Einsprachen im Projekt verwirklicht werden. Jemand hat erwähnt, das seien unwesentliche Detailfragen. Das stimmt nicht. Es kommt darauf an: Werden die Anliegen verwirklicht oder nicht? Die Ingenieur-Biologin, die da zitiert worden ist, hat im Mittelabschnitt unterhalb Langenthal mitgearbeitet, aber nicht weiter unten. Das ist zu beachten, denn dort sieht es anders aus.

In einem Augenblick, da noch so viele Fragen ungeklärt sind, bitte ich Sie, nicht einfach den Entscheid übers Knie zu brechen, sonst werden wir im März bei der Abstimmung eine unliebsame Überraschung erleben, denn dann kommt auch Opposition aus jenem Gebiet. Ich weiss, dass Naturschutzkreise mit diesem Vorgehen nicht einverstanden sind, weil sie keine Garantie dafür haben, welche ihrer Forderungen nun realisiert werden.

Bürki, Baudirektor. Ich bitte Sie, die Anträge Theiler abzulehnen. Die juristische Absicherung des Schutzes dieser Wässermatten ist Aufgabe des Gemeindeverbandes Wasserversorgung untere Langeten. Er ist an der Arbeit. Auch er ist daran interessiert, dass wir in der Volksabstimmung durchkommen. Wenn wir jetzt aber zuwarten, bis diese Verträge alle unter Dach sind, kann während dieser Zeit keine Volksabstimmung durchgeführt werden, der Bund kann seinerseits nicht «einspuren», wir werden also mindestens ein bis zwei Jahre verlieren, ohne dass materiell irgend etwas Zusätzliches passiert. Zurzeit laufen Abklärungen der zuständigen kantonalen Amtsstelle, mit dem Ziel, die für die Grundwasseranreicherung unbedingt nötige Fläche der Wässermatte zu ermitteln. Diese müssen dann gesichert werden. Dafür ist dieser Gemeindeverband gegründet worden. Das liegt auch im Interesse aller Beteiligten. Darüber gibt es nichts zu diskutieren.

Im übrigen sieht die Botschaft unter Ziffer 2.2.2 klar vor, dass der Gerinneausbau die Wässermatten nicht gefährden darf. Was die Korrektionsstrecke betrifft, finden Sie hier grosse Zusicherungen, Herr Theiler. Wir sagen nämlich, dass der Hauptteil im Lebendverbau ausgeführt werden solle, die Uferstabilisierung hat zu geschehen mit Wurzelwerk, Baum- und Straucharten. Kombination aus Lebend- und Hartverbau sei nur dort vorzusehen, wo es unbedingt nötig ist. Es hat noch nie eine so «grüne» Botschaft gegeben wie diese. Ich bin sicher, dass wir auch die Mehrheit der Kantonsbürgerinnen und -bürger dafür gewinnen werden. Ich bitte Sie um Zustimmung. Wir haben an dieser Vorlage lange gearbeitet, es ist zehn Jahre her seit der Überweisung der Motion. Die Verwaltung ist damals sofort an die Arbeit gegangen. Es hat enorm viel gebraucht, bis wir soweit waren und die nötigen Zustimmungen hatten.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Theiler/Schärer	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Präsident. Wir haben noch über die Vorlage als solche zu entscheiden, die dem obligatorischen Referendum untersteht.

Abstimmung

Für Zustimmung zum Geschäft 3434	127 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

Köniz; Verbauung des Sulgenbaches, Verbauungsvorlage 1974/84, II. Etappe; Staatsbeitrag/ Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30 Seite 14, französische Beilage Seite 18, Geschäft 3435

Gallati, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Nach dem grossen Straussenei (das meines Erachtens zu recht von einem Votanten als Ei des Kolumbus bezeichnet wurde) kommen wir zu einigen kleiner dimensionierten Eiern, d.h. weniger umfangreichen Bachverbauungen, die aber für die betroffene Bevölkerung von ebenso grosser Bedeutung sind. Hier geht es um einen Staatsbeitrag an die II. Etappe der Verbauung des Sulgenbaches in der Gemeinde Köniz. Verschiedene Gewitter haben vor allem in den siebziger Jahren grosse Schäden angerichtet, was die Gemeinde Köniz veranlasste, ein Verbauungsprojekt auszuarbeiten. In einer I. Etappe sind bereits verschiedene Massnahmen realisiert worden. In der hier zur Diskussion stehenden II. Etappe geht es vor allem um ein Retorsionsbecken. Die Totalkosten belaufen sich auf 1345000 Franken. Es wird ein Staatsbeitrag von 23,5 Prozent beantragt, maximal 316075 Franken. Im Namen der einstimmigen Kommission bitte ich Sie um Zustimmung.

Genehmigt

Kehrsatz und Englisberg; Verbauung des Mühlebaches gemäss Projekt 1977, II. Etappe; Staatsbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30 Seite 15, französische Beilage Seite 18; Geschäft 3436

Gallati, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Auch hier geht es um eine Bachverbauung. Es ist ein Staatsbeitrag an die II. Etappe der Verbauung des Mühle-

baches. Die beiden Gemeinden haben ein Gesamtprojekt ausgearbeitet, das verschiedene Etappen umfasst; eine erste ist bereits realisiert. In dieser II. Etappe geht es um drei Punkte: Sanierung und Verbauung von Seitenbächen im Düftiwald, Erstellung dreier neuer Geschiebesammler und Sanierung und Ausbau der drei Bachläufe unterhalb dieser Geschiebesammler. Die Gesamtkosten der II. Etappe belaufen sich auf 1,4 Mio. Franken. Auch hier bitte ich Sie, dem Staatsbeitrag von 26 Prozent oder höchstens 364000 Franken zuzustimmen.

Genehmigt

Burgdorf, Heimiswil, Hasle b.B., Rüegsau, Lützelflüh, Rüderswil und Lauperswil; Korrektion und Verbauung der Emme II. Sektion, Projekt 1973, 4. Bauetappe; Staatsbeitrag/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30 Seite 16, französische Beilage Seite 19; Geschäft 3437

Gallati, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Emme gehört auch zu den Sorgenkindern unter den Flüssen unseres Kantons. Sie kann von einem kleinen Rinnsal in heissen Sommertagen zum reissenden Fluss werden – ich habe das in Burgdorf selber einige Male erlebt –, der entsprechende Schäden anrichtet. An gewissen Stellen senkt sich die Sohle der Emme pro Jahr bis zu 4 cm. Das hat auf längere Sicht schwerwiegende Auswirkungen: Die Naturufer werden angebrochen, alte Uferverbauungen werden freigelegt, Hochwasser als Folge von Gewittern führt dann zu gefährlichen Uferanbrüchen, was laufend weitere Sohlensicherungen erforderlich macht.
Es handelt sich hier um eine 4. Bauetappe im Rahmen einer langfristigen Sanierung. Die Gesamtkosten der Sanierungsvorlage belaufen sich auf über 7 Mio. Franken; die heute unterbreitete 4. Etappe umfasst Bauten im Betrage von 1,8 Mio. Franken. Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen Kommission, dem Staatsbeitrag von 30 Prozent oder 543000 Franken zuzustimmen.

Genehmigt

Ersigen; Korrektion und Verbauung der Oesch, Projekt 1984, 1. Bauetappe; Staatsbeitrag Verpflichtungskredit.

Beilage Nr. 30 Seite 16, französische Beilage Seite 20; Geschäft 3438

Gallati, Sprecher der Staatswirtschaftskommission. Die Oesch ist bereits im Rahmen früherer Bauten saniert worden. Was bisher unberücksichtigt blieb, ist die Innerortsstrecke durch Ersigen. Diese Strecke ist viel zu schmal, was zur Folge hat, dass es bei Gewittern Überschwemmungen mit entsprechenden Schäden gibt. In der Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 1981 haben die Bürger von Ersigen einem Überbauungsplan zugestimmt, der die Verlegung des Hauptstranges der Kanalisationen den Ausbau der Dorfstrasse sowie des Bachgerinnes umfasst. Auch die kantonale Baudirektion hat dem Projekt letztes Jahr zugestimmt. Die Gesamtkosten der Sanierung belaufen sich auf 4,6 Mio. Franken, aufgeteilt auf drei Etappen. Hier handelt es sich um die 1. Etappe, die sich auf 2150000 Franken beläuft. Es geht um einen Staatsbeitrag von 26 Prozent oder maximal 559000 Franken. Im Namen der einstimmigen Kommission bitte ich Sie, auch diesem Staatsbeitrag zuzustimmen.

Genehmigt

Präsident. Damit sind die Geschäfte der Baudirektion durchberaten. Ich danke dem Baudirektor für seine Mitarbeit und das Ausharren.
Wir kommen nun zu den Geschäften der Verkehrsdirektion. Ich begrüsse in unserer Mitte ganz speziell den neuen Regierungsrat, Herrn René Bärtschi, und heisse ihn willkommen. (Beifall)

Nachkredite für das Jahr 1984, 2. Serie; Direktion für Verkehr, Energie und Wasser

Beilage Nr. 43 Seite 11

Präsident. Die Staatswirtschaftskommission hat zu diesen Nachkrediten keine Bemerkung anzubringen.

Genehmigt

Diemtigen; Kanalisation Tiermatti-Buechi-Senggi; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30 Seite 17, französische Beilage Seite 20; Geschäft 2563

Frau **Schläppi,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Diemtigen ist eine Verbandsgemeinde der Region Niedersimmental; Sie erstellt ihr Kanalisationsnetz etappenweise. Die gegenwärtige Etappe umfasst 1919 Meter, die Kosten belaufen sich auf 650000 Franken. Der Staatsbeitrag, den es zu bewilligen gilt, beläuft sich auf 46,2 Prozent oder 300300 Franken. Die Kommission empfiehlt Ihnen Zustimmung.

Genehmigt

ARA-Region Oberes Gürbetal; Kanalisation Pfandersmatt-Neuhaus; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30 Seite 17, französische Beilage Seite 21; Geschäft 2564

Frau **Schläppi,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Auch hier handelt es sich um ein Kanalisationsprojekt. Die Leitungslänge umfasst 629 Meter, die Baukosten belaufen sich auf 1160000 Franken. Wir haben einen Staatsbeitrag von 43,25 Prozent bzw. 501700 Franken zu bewilligen. Auch hier empfiehlt Ihnen die Kommission Annahme.

Genehmigt

Sigriswil; Kanalisation Merligen-Ralligen; Zusatzkredit/Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30 Seite 18, französische Beilage Seite 21; Geschäft 2860

Frau **Schläppi,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Das ist ein etwas heikleres Geschäft. Es handelt sich nicht um einen Verpflichtungskredit im Anfangsstadium, sondern um einen Zusatzkredit. Der Grosse Rat hat 1979 einen Staatsbeitrag von 44 Prozent an die Baukosten von 3145000 Franken beschlossen. Nach fünfjährigem etappenweisem Bau zeigt die Kostenübersicht, dass Mehrkosten von 1239000 Franken zu erwarten sind. Das ist eine grosse Summe. Welches sind die Gründe? Da ist einmal die Bauteuerung gegenüber dem Kostenvoranschlag, ferner Erschwernisse im Baugebiet, die dazu geführt haben. An diese Mehrkosten haben wir einen Zusatzkredit von 390725 Franken zu bewilligen.
Wie konnte es zu diesen Mehrkosten kommen? Man ist auf mehr Findlinge gestossen; es ist lehmiger Baugrund, der abwechselt mit Felssturzmaterial. Man hat mehr Kies gebraucht, weil das Aushubmaterial (Bergsturzmaterial) nicht verwendet werden konnte; bestehende Stützmauern mussten erneuert werden, weil ein 6 Meter tiefer Kanalisationsgraben erstellt werden musste; es waren Chaletsicherungen nötig, weil Rutschgefahr bestand; auch wegen des Bergdruckes mussten Stützmauern erneuert werden.
Die Rechtsgrundlagen sind eindeutig; hier gilt Bundesrecht. Die Gemeinden haben einen Rechtsanspruch, und das Bundesgericht hat das in verschiedenen Urteilen bestätigt.
Sie fragen vielleicht: War das nicht vorauszusehen? Man hat mir erklärt, mit teuren Sondierbohrungen wäre die Sache vielleicht in den Griff zu bekommen gewesen. Die Baukosten selber aber wären dadurch nicht billiger geworden, und die Sondierung hätte ihrerseits eine Menge Geld gekostet. Tatsache ist allerdings, dass der ursprünglich verlangte Betrag grösser gewesen war und man fand, das sei zu hoch. Nachträglich zeigt sich nun, dass das falsch war.
Im Namen der Kommission bitte ich Sie, diesem Zusatzkredit zuzustimmen.

Genehmigt

Gemeindeverband ARA Rüschegg/Rüeggisberg; Pumpwerk und Regenklärbecken Wislisau mit Kanal; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30 Seite 18, französische Beilage Seite 22; Geschäft 2966

Frau **Schläppi,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Die Kanäle bis zum Vereinigungsschacht sind teilweise erstellt und teilweise im Bau. Nun möchte man eine weitere Etappe erstellen, die einen Staatsbeitrag von 552258 Franken auslöst. Es geht um einen Beitrag von 46,06 Prozent. Auch hier empfiehlt die Kommission Zustimmung.

Krebs (Rüeggisberg). Ich habe hier etwas zu bemängeln, das nicht nur dieses Geschäft betrifft. Als das ARA-Wesen ins Leben gerufen wurde, konnte jede Gemeinde anhand eines Schlüssels feststellen, was sie an Subventionen erhalten werde. Die Städte und grossen Dörfer konnten dann nach diesem Schlüssel bauen, sie wurden zuerst berücksichtigt. Wir hielten das für richtig. Wir in den Randregionen, die jetzt bauen können, erhalten aber weniger Subventionen, nämlich diese zehn Prozent weniger, die der Bund wegen seiner Sparmassnahmen abzieht. Manchen Gemeinden macht das Tausende von Franken aus. Es ist nicht richtig, dass wir in den Randgebieten mit den langen Sammelkanälen, wo teilweise die Abwässer noch gepumpt werden müssen, weniger Subventionen erhalten. Jedes Jahr kommt noch die Teuerung dazu. Wir haben das Geld schliesslich auch nicht an den Zinsen. Wir spielen hier so etwas wie den «Seppli» oder den «Pestalozzi». Der «Diktator Bund» hat hier rücksichtslos gehandelt. Das wird niemand bestreiten wollen.

Präsident. Herr Krebs stellt keinen Antrag. Wird die Vorlage aus der Mitte des Rates bestritten? – Das ist nicht der Fall; sie ist damit genehmigt.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Paula Aeschbach
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Elfte Sitzung

Donnerstag, 15. November 1984, 9.00 Uhr

Präsident: *Hans Mast,* Ittigen

Präsenz: Anwesend sind 172 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Allenbach, Augsburger, Bartlome, Biffiger, Bucheli, Dütschler, Feldmann, Flück (Brienz), Graf (Ursenbach), Heynen, Joder, von Känel, Kellerhals, Luder, Muster, Schlegel, Schmid (Frutigen), Schmid (Rüti), Schmidlin, Schürch, Stettler, Tanner, Trindler, Tschirren, Weyeneth, Zum Wald, Zürcher (Eggiwil).

Beschaffung der Unterlagen für Schutz und Bewirtschaftung der Grundwasservorkommen im Raum Dürrenroth–Huttwil; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30 Seite 18, französische Ausgabe Seite 22; Geschäft 3449

Frau **Schläppi,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Im Raume Dürrenroth–Wyssachen–Eriswil–Huttwil sollen Unterlagen für Schutz und Bewirtschaftung der Grundwasservorkommen beschafft werden. Die Trink- und Grundwasserversorgung bereitet in diesem Gebiet grosse Sorgen. Es gibt zwar viele Quellen, doch sind die meisten unergiebig und schlecht qualifiziert. Huttwil verfügt wohl über eine ergiebige Grundwasserfassung, die jedoch durch gewerbliche Betriebe gefährdet ist. Einzelne, früher durch Dritte durchgeführte Untersuchungen ergeben kein klares Bild über die Grundwasservorkommen. Man hat sich daher entschlossen, mittels Sondierbohrungen abzuklären, wo schützenswerte Quellen vorhanden wären, die der Wassergewinnung dienen würden. Es soll auch geprüft werden, ob sich allfällige Neuinvestitionen lohnen würden. An die Kosten hat der Bund bereits 35 Prozent bewilligt, allerdings mit dem gestern kritisierten Abzug von 10 Prozent.
Der zu bewilligende Verpflichtungskredit beträgt 492 000 Franken. Die Staatswirtschaftskommission beantragt, diesem Kredikt zuzustimmen.

Genehmigt

SEBV; Abwasserverband «du Bas-Vallon de Saint-Imier»; Sammelkanäle; Zusatzkredit

Beilage Nr. 30 Seite 19, französische Ausgabe Seite 23; Geschäft 3583

Frau **Schläppi,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Es handelt sich wiederum um einen Zusatzkredit, und zwar für den Abwasserverband «du Bas-Vallon de Saint-Imier». Der Kostenvoranschlag vom Mai 1977, den der Grosse Rat in der Septembersession 1977 genehmigt hat, belief sich auf 9,9 Mio. Franken. Infolge Teuerung und schlechten Baugrundes sind begründete Mehrkosten von 1688128 Franken ausgewiesen. Bund und Kanton haben diese Schlussabrechnung kontrolliert. Der Bund hat seinen Anteil bereits bezahlt; die Mehrkosten sind somit begründet. Der Anteil des Kantons an diese Mehrkosten beträgt 27,7 Prozent oder 468464 Franken. Die Staatswirtschaftskommission beantragt, diesen Zusatzkredit zu genehmigen.

Genehmigt

Gemeinde Worben: Anschlusskanal Worben–Lyss; Zusatzkredit

Beilage Nr. 30 Seite 19, französische Ausgabe Seite 23; Geschäft 3584

Frau **Schläppi,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Es handelt sich um einen Zusatzkredit für den Anschlusskanal Worben–Lyss inklusive Umbau des Nachklärbeckens der ARA Worben in ein Regenklärbekken. 1982 hat der Grosse Rat einen Staatsbeitrag von 1,4 Mio. Franken beschlossen. Obwohl vorgängig sondiert wurde, stellten sich bautechnische Schwierigkeiten ein. Die Bodenverhältnisse waren anders, als man sich vorgestellt hatte. Das zuständige Ingenieurbüro hat bereits 1983 und anfangs 1984 anhand provisorischer Zahlen orientiert, dass nicht im Rahmen des Kredites gebaut werden kann. Drei Etappen sind fertiggestellt, die vierte Etappe ist im Bau. Die Schlussabrechnung wird voraussichtlich 1,175 Mio. Franken höher ausfallen. Der Staatsbeitrag von 44,8 Prozent beträgt 526400 Franken. Die Rammungen wurden auf zwei Baulose verteilt, damit die Anlieger die entstehenden Unannehmlichkeiten nicht zu lange ertragen mussten. Es musste doppelt soviel Wasser gepumpt werden, als vorgesehen war. Man benötigte einen Meter längere Spundwände, und auch das Rohrkaliber musste geändert werden. Namens der Staatswirtschaftskommission beantrage ich, diesen Zusatzkredit zu genehmigen.

Genehmigt

Gadmen: Kanalisation Gadmental, Wiler–Obermad; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30 Seite 19, französische Ausgabe Seite 24; Geschäft 3585

Frau **Schläppi,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Hier handelt es sich um ein eigentliches Routinegeschäft, und zwar um eine Basiserschliessung im Rahmen der Kanalisation Gadmen, Wiler–Obermad. Die Leitung ist 15 Kilometer lang. Die Baukosten belaufen sich auf 1,449 Mio. Franken. Der Staatsbeitrag beträgt 34,5 Prozent, zusätzlich 4 Prozent gemäss Dekret aufgrund der besonderen topografischen Lage, das heisst 537185 Franken. Die Staatswirtschaftskommission beantragt, diesem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Genehmigt

Wasserwerk Urtenenberg; Fernsteuerungsanlage und Betriebszentrale; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30 Seite 20, französische Ausgabe Seite 24; Geschäft 3586

Frau **Schläppi,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Es handelt sich um eine Fernsteuerungsanlage,

umfassend die Aussenanlagen der Wasserversorgungen Saurenhorn, Münchenbuchsee und Urtenen sowie die Betriebszentrale in Münchenbuchsee.
Es sind drei Einzelwasserversorgungen, die nun in einem Verbund zusammengeschlossen werden sollen, wie dies im ursprünglichen Projekt vorgesehen war. Die drei Gemeinden haben nun beschlossen, die erwähnte Fernmess- und Steuerungsanlage sowie eine Betriebszentrale, die für diesen Verbund notwendig sind, zu erstellen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1,577 Mio. Franken, der Staatsbeitrag beträgt durchschnittlich 12,94 Prozent oder 204035 Franken. Die Staatswirtschaftskommission beantragt, diesen Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Genehmigt

SEBV; Abwasserverband «du Bas-Vallon de Saint-Imier»; Abwasserreinigungsanlage; Zusatzkredit

Beilage Nr. 30 Seite 20, französische Ausgabe Seite 25; Geschäft 3587

Frau **Schläppi,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. 1977 lag ein Kostenvoranschlag von 5 Mio. Franken vor. Es sind nun begründete Mehrkosten von 930219 Franken ausgewiesen, und zwar aufgrund der Teuerung, aber auch wegen des Baugrundes. Der Staatsbeitrag beläuft sich auf 258028 Franken. Die Mehrkosten sind gemäss Bundesrecht nicht bestritten. Die Staatswirtschaftskommission beantragt ebenfalls Zustimmung zu diesem Geschäft.

Genehmigt

Golaten: Kanalisation Dorf und Lache; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 30 Seite 21, französische Ausgabe Seite 25; Geschäft 3588

Frau **Schläppi,** Sprecherin der Staatswirtschaftskommission. Die Gemeinde Golaten gehört zur ARA-Region Kerzers. Die Verbandskanäle von Kerzers bis zur Gemeinde- und Kantonsgrenze sind erstellt. Es ist nun beabsichtigt, die Abwasseranlagen der Gemeinde zu bauen, und zwar in drei Baulosen. Die Gesamtkosten betragen 663000 Franken. Der Staatsbeitrag beträgt 46,2 Prozent oder 306306 Franken. Ich beantrage namens der Staatswirtschaftskommission, diesen Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Genehmigt

Motion Ritschard – Verbesserungen der Eisenbahnverbindungen für das Berner Oberland mit dem Flughafen Kloten

Wortlaut der Motion vom 12. März 1984

Seit der Einführung des Taktfahrplanes bestehen für das Berner Oberland direkte Zugsverbindungen mit dem Flughafen Kloten. Die Erfahrungen haben nun gezeigt, dass diese Verbindungen in der Praxis nicht optimal sind. Die direkten Züge von Interlaken nach dem Flughafen weisen eine Fahrzeit von 3 Stunden und 17 Minuten auf. Steigt der Reisende in Bern um, bewirkt dies eine kürzere Reisezeit von nur 3 Stunden. Da die Umsteigezeit in Bern kurz ist, haben vor allem ältere Leute Schwierigkeiten, diese Züge zu erreichen. Auch in der Gegenrichtung, Flughafen–Berner Oberland wird mit einem Umsteigen in Bern eine wesentlich kürzere Fahrzeit erzielt. Gute Eisenbahnverbindungen sind für die Wirtschaft (Tourismus) des Berner Oberlandes von grösster Bedeutung.
Ich ersuche den Regierungsrat, bei den zuständigen Stellen vorstellig zu werden, damit baldmöglichst verbesserte Zugsverbindungen für das Berner Oberland erreicht werden können.

(26 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. Oktober 1984

Die Bevölkerung und die regionalen Fremdenverkehrsorganisationen haben alle zwei Jahre die Möglichkeit, im Rahmen eines gesetzlichen Vernehmlassungsverfahrens Wünsche im Hinblick auf die Gestaltung der Fahrpläne der öffentlichen Transportunternehmungen vorzubringen. Das letzte Konsultationsverfahren betraf den Zweijahresfahrplan 1985/87 und wurde im Sommer 1983 durchgeführt. Weder der Verkehrsverband noch die Volkswirtschaftskammer noch weitere Interessenten haben Begehren hinsichtlich einer Verbesserung der Zugsverbindungen zwischen dem Berner Oberland und dem Flughafen Zürich-Kloten gestellt. Im Gegenteil, die interessierten Kreise aus dem Oberland haben sich über die bei Einführung des Taktfahrplanes im Jahre 1982 nach zähen Verhandlungen erzielten Verbesserungen befriedigt erklärt. Das Vernehmlassungsverfahren ist abgeschlossen. Neue, begründete Begehren können erst im nächsten Fahrplanverfahren angemeldet werden.
Seit 1982 werden zwischen Interlaken und Zürich Flughafen werktags zehn und Samstag/Sonntag neun Zugsverbindungen mit direkten Wagen angeboten. Die Reisezeit variiert zwischen 197 und 207 Minuten. Zwischen Brig und Zürich Flughafen sind es werktags sieben und Samstag/Sonntag sechs Verbindungen.
Zusätzlich haben die Reisenden aus und nach dem Oberland die Möglichkeit, mit Umsteigen in Bern die stündlichen IC-Züge von und nach Zürich Flughafen zu benützen. Die Umsteigezeit in Bern beträgt 7–14 Minuten. Trotzdem ist die Reisezeit Interlaken–Kloten mit dieser Verbindung um 37 Minuten kürzer.
Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die schnellere Verbindung mit Umsteigen in Bern von der grossen Mehrheit der Fahrgäste bevorzugt wird. Das hat zur Folge, dass die direkten Wagen von und nach Kloten von Flugreisenden praktisch nicht benützt werden.
Der Regierungsrat erachtet das gegenwärtige Angebot an Zugsverbindungen zwischen dem Oberland und dem Flughafen Zürich-Kloten als gut. Die Umsteigezeiten in Bern sind ideal. Sie genügen dank der Einrichtung des erfolgreichen Fly-Gepäcksystems auch für ältere Reisende. Aus zahlreichen, namentlich fahrplantechnischen und betrieblichen Gründen ist es nicht möglich, die direkten Wagen von und nach dem Oberland an die IC-Züge anzuhängen und diese Schnellverbindungen durch zusätzliche Manöver in Bern zu verzögern. Weil die meisten Reisenden die Verbindung mit Umsteigen in Bern

wählen, wird es erheblicher Anstrengungen aller interessierter Kreise bedürfen, das sei 1982 bestehende Angebot mit vielen Direktwagen längerfristig zu erhalten. Durch Interventionen können zurzeit jedenfalls keine weiteren Verbesserungen mehr erreicht werden.
Antrag: Ablehnung der Motion.

Präsident. Die Regierung ist nicht bereit, die Motion anzunehmen. Die Diskussion ist somit offen.

Ritschard. Von der Stellungnahme der Regierung bin ich nicht befriedigt. Ich habe den Eindruck, dass das von mir aufgegriffene Problem von der Regierung nicht erkannt wurde oder dass sie es nicht erkennen wollte. Als der Bahnhof im Flughafen Kloten vor einigen Jahren eröffnet wurde, setzte das Oberland grosse Hoffnungen auf die direkten Verbindungen vom Oberland nach Zürich-Kloten. Mit der Einführung des Taktfahrplans wurden diese Hoffnungen zum Teil erfüllt, indem nun eine Reihe direkter Züge von Interlaken beziehungsweise Brig nach Zürich Flughafen geführt werden. Es zeigte sich jedoch bald, dass diese «direkten Züge» auf der Strecke Bern–Zürich viele Halte einschalten (Burgdorf, Herzogenbuchsee, Langenthal, Olten, Aarau, Brugg, Baden), im Gegensatz zu den Intercity-Zügen, die bekanntlich über die neue Heitersberglinie direkt, ohne Halt, nach Zürich fahren. Das hat zu verschieden langen Fahrzeiten und auch zu Verwirrungen beim fahrplanunkundigen Gast, solche gibt es bekanntlich sehr viele, geführt. Beim Fahrplanstudium stellt man fest, dass die Fahrzeiten von Interlaken nach Zürich nicht übereinstimmen. Wer zum Beispiel in Zürich einen Anschlusszug erreichen will, muss in Bern in den Intercity umsteigen. Es führt noch und noch zu Schwierigkeiten, indem Reisende in den direkten Wagen Interlaken bzw. Brig–Zürich Flughafen, falls sie in Bern nicht umsteigen, die Anschlüsse in andere Richtungen verpassen. Das Fahrpersonal hat heute die spezielle Weisung, die Reisenden darauf aufmerksam zu machen, in Bern umzusteigen, wenn sie eine optimale Reisezeit nach Zürich und Zürich–Flughafen Kloten erreichen wollen. Man kann sich fragen, was direkte Wagen Interlaken– oder Brig–Zürich Flughafen nützen, wenn man wie auch die Regierung feststellen muss, dass der grösste Teil der Reisenden in Bern in den Intercity umsteigt.
Es war dies meines Wissens nicht zuletzt eines der Probleme anlässlich der Diskussion um den Flughafen Belpmoos, indem seitens der Fremdenverkehrskreise des Berner Oberlandes gesagt wurde, die Zugsverbindungen vom Oberland nach Zürich-Kloten seien nicht optimal. Es war dies nicht zuletzt ein Grund, weshalb sich das Oberland für den Ausbau des Flughafens Belpmoos einsetzte. Wenn man die Fahrzeiten der direkten Züge von Interlaken bzw. Brig nach Zürich Flughafen mit denjenigen der Privatwagen oder Cars vergleicht, ist die Bahn einfach nicht konkurrenzfähig. Mit Privatwagen oder Cars erreicht man den Flughafen Kloten praktisch in der halben Fahrzeit.
In Ihrer Stellungnahme zu meiner Motion sagt die Regierung, dass die Fremdenverkehrsorganisationen die Möglichkeit haben, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Wünsche anzubringen. Auf die Fahrplanperiode 1985/1987 seien jedoch keine Wünsche angebracht worden. Sie glaubt daher, dass das Oberland mit diesen Verkehrsverbindungen eigentlich zufrieden ist. Dazu ist zu sagen, dass diese Verkehrsverbindungen im Berner Oberland noch und noch zu Diskussionen Anlass gaben. Ich bin nicht der einzige, der dieses Problem aufgegriffen hat. Der Verkehrsverband Berner Oberland wies schon bei früheren Fahrplanentwürfen darauf hin und musste danach feststellen, dass nichts gemacht wurde. Wenn Eingaben nichts fruchten, ist es selbstverständlich, dass sich langsam eine Resignation einstellt. Man sagt sich, dass es sinnlos sei, Forderungen zu stellen, die überhaupt nicht erfüllt werden. Ich möchte das anhand eines Beispiels, das sich auf die Vernehmlassung zum jetzigen Fahrplanwechsel bezieht, illustrieren. Seitens des Oberhaslis wurden auf diesen Fahrplanwechsel hin via Regierungsstatthalteramt Eingaben gemacht betreffend einer Zugsverbindung von Interlaken-Ost nach Spiez. Aus der Richtung Oberhasli kommt in Interlaken-Ost morgens um 07.26 Uhr ein Zug an. Zwei Minuten vor Ankunft dieses Zuges verlässt ein Zug in Richtung Spiez den Bahnhof Interlaken-Ost (um 07.24 Uhr), der eine optimale Verbindung nach Brig und Italien herstellt. Das Oberhasli hat auf dieses Problem hingewiesen und versucht, eine bessere Verbindung zu erhalten, indem der betreffende Zug nicht zwei Minuten vor Ankunft des Zuges aus dem Oberhasli den Bahnhof Interlaken-Ost in Richtung Spiez verlässt, was in der Praxis möglich wäre. Der Entwurf für den neuen Fahrplan liegt nun vor, und siehe da, die beiden Züge sind unverändert aufgeführt. Ich gewinne langsam den Eindruck, dass die kantonalen Instanzen solche Begehren, insbesondere Begehren seitens des Oberlandes, gegenüber den Instanzen der SBB nicht immer mit der notwendigen Härte vertreten. Mit dieser Meinung stehe ich glücklicherweise nicht alleine da. Kürzlich konnte man der Presse entnehmen, dass auch die Stadt Bern sehr enttäuscht wurde, indem sie damit konfrontiert wird, dass direkte Wagen nach Deutschland wegfallen. Die Interessen der Stadt Bern sind demnach von den kantonalen Instanzen, die allein mit den SBB verhandeln können, nicht genügend wahrgenommen worden. Andere Kantone wie beispielsweise Zürich und Basel setzen sich bezüglich Wünsche in Sachen Fahrplangestaltung wesentlich mehr ein. Die Stadt Bern stellt fest, dass für 1985 nun nichts mehr zu machen ist und sie sich wiederum wie bereits beim letzten Fahrplanwechsel damit abfinden muss, dass weitere internationale Zugsverbindungen wegfallen. Sie will jedoch dafür kämpfen, dass der Pendel nächstes Mal wieder zurückschlägt. Dasselbe hoffe ich auch für das Oberland. Möglichkeiten wären sicher vorhanden, insbesondere das von mir aufgegriffene Problem zu berücksichtigen.

Bekanntlich wird schon seit längerer Zeit ein Halbstunden-Takt zwischen Bern und Zürich diskutiert, und auf den nächsten Fahrplanwechsel hin werden zwischen Bern und Zürich in beiden Richtungen zusätzliche Züge eingeschoben. Man könnte sicher prüfen, ob im vorgesehenen Halbstunden-Taktfahrplan zwischen Bern und Zürich die Oberländer-Züge nicht doch integriert werden könnten; damit hätten wir sicher optimale Verbindungen. Die Forderungen meiner Motion gehen in der Richtung, baldmöglichst bessere Verbindungen für das Oberland zu realisieren, wobei mir ebenfalls klar ist, dass das auf den Fahrplanwechsel 1985 nicht mehr möglich sein wird. Es werden aber in absehbarer Zeit Vernehmlassungen für den Fahrplanwechsel 1987/1989 vorliegen, und ich hoffe, dass dann meinem Problem die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Jedenfalls wären die interessierten Fremdenverkehrsorganisationen des Berner Oberlandes sehr glücklich und dankbar, wenn meine Motion in diesem Sinne überwiesen wer-

den könnte. Ich bitte daher meine Ratskolleginnen und -kollegen, diese Motion zu überweisen.

Tännler. Nach den eingehenden Ausführungen des Motionärs kann ich mich kurz fassen und lediglich bestätigen, dass seine Schilderung der Situation entspricht. Es ist ein echtes Problem. Die SVP-Fraktion hat diese Motion zerzaust, vor allem die Gruppe Oberland. Sie beantragt namens der Oberländer Gruppe und namens der Mehrheit der Gesamtfraktion, dieser Motion zuzustimmen. Wir waren zwar der Ansicht, dass es genügen würde, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen. Wir unterstützen jedoch auch die Überweisung als Motion und empfehlen dem Rat, der Motion zuzustimmen.

Neuenschwander. Die FDP-Fraktion hat grosses Verständnis für die Anliegen des Oberlandes und wünscht gute Zugsverbindungen vom Oberhasli nach Zürich. Aus der Argumentation des Regierungsrates ersehen wir jedoch die Gründe, weshalb den Forderungen, die sich auf das Berner Oberland beschränken, nicht entsprochen werden kann. Es ist zeitlich einfach unmöglich, vom Oberland her die ersten Flüge in Zürich-Kloten zu erreichen. Unsere Fraktion erachtet es auch als unangemessen, wegen der wenigen Bahnbenützer eine spezielle Zugsverbindung zu schaffen, schon allein aus Kostengründen. Der Leistungsauftrag der SBB ist bekannt. Auch aus anderen Regionen unseres Kantons können die ersten Flüge in Zürich-Kloten per Bahn nicht erreicht werden.
Man muss das Problem in einem grösseren Rahmen sehen. Der Motionär hat bereits angedeutet, um was es geht, nämlich um die internationalen Zugsverbindungen. Bern ist auch Ausgangspunkt für das Berner Oberland, und ausgerechnet Bern wird demnächst weitere wichtige internationale Zugsverbindungen verlieren. Ein Vergleich mit anderen Städten zeigt, dass Basel über 55, Zürich über 56, Genf über 27 und Bern heute lediglich über 21 internationale Zugsverbindungen verfügt. Anfangs Juni nächsten Jahres soll es noch schlimmer werden, indem vier weitere Zugsverbindungen ausfallen, bedauerlicherweise auch der TEE «Rheingold».
Ich bin mit dem Motionär einverstanden, dass die Regierung hier den Hebel ansetzen und mit den Instanzen der SBB härter verhandeln muss, damit wir im Raume Bern und für den ganzen Kanton bessere Zugsverbindungen erhalten. Nebst dem Tourismus im Berner Oberland würden alle Bahnbenützer und auch die Wirtschaft von einer Verbesserung profitieren. Unsere Fraktion lehnt die Motion ab. Persönlich könnte ich einem Postulat zustimmen. Ich bitte daher den Motionär, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Andres. Das Anliegen des Motionärs ist verständlich. Aus der Stellungnahme der Regierung geht eigentlich nur eine Möglichkeit hervor, nämlich das Umhängen der direkten Wagen an die Intercity-Züge. Wegen der Verzögerung der Intercity-Züge kommt dies jedoch meines Erachtens nicht in Frage. Es gibt jedoch einen anderen Weg; das Berner Oberland und das Wallis sollten auf eine stündliche Verbindung nach Zürich und Basel verzichten. Mit dem Umhängen der Wagen in Bern geht einfach zuviel Zeit verloren. Eine bessere Lösung wäre der Zweistundenintervall, einmal vom Oberland nach Kloten und vom Wallis nach Basel, eine Stunde später vom Oberland nach Basel und vom Wallis nach Kloten. Der Zug fährt in Bern ein, die Lokomotive wird umgehängt, und nach spätestens fünf Minuten fährt der Zug weiter. So könnte man rund 20 Minuten gewinnen, und die wenigen Halte unterwegs würden keine Rolle mehr spielen. Über die Heitersberg-Route, anstatt über Brugg–Baden, könnte man nochmals 15 Minuten gewinnen. Alles in allem liesse sich mehr als eine halbe Stunde einsparen, und die Züge vom Oberland und vom Wallis nach Zürich würden wieder attraktiv. Was heute, vor allem mit den Manövern in Bern, geschieht, ist für die Reisenden effektiv eine Zumutung.
Ich stimme der Motion zu und bitte die Regierung, die Lösung dieses Problems in diesem Sinne weiterzuverfolgen.

Seiler. Sie waren sicher alle bereits einmal in Grindelwald und fuhren mit der WAB von Grindelwald-Grund auf die Kleine Scheidegg. Es gibt bekanntlich Kompositionen, welche die Strecke rasch, in 37 Minuten, zurücklegen. Daneben gibt es aber auch alte Lokomotiv-Kompositionen. Früher war es Mode, bei grossem Andrang den Wartenden zu sagen, sie sollen in die alten Kompositionen einsteigen, diese würden direkt fahren, weshalb man praktisch zu derselben Zeit ankommen werde, wie die rascheren. Man hat den Rat befolgt, stellte dann aber auf der nächsten Zwischenstation fest, dass die raschere Komposition vorbeifuhr, und man machte lange Gesichter. So muss es den Bahnreisenden zumute sein, wenn sie merken, dass sie in den mit Interlaken oder Brig nach Zürich Flughafen angeschriebenen, direkten Wagen von rascheren Zügen überholt werden. Es mutet beinahe schizophren an, wenn das Bahnpersonal angewiesen wird, den Reisenden zu sagen, dass die direkten Wagen zwar bis Zürich Flughafen fahren, es jedoch empfehlenswert sei, in Bern umzusteigen, falls man rascher in Zürich ankommen wolle. Vielleicht will man den direkten Kompositonen nach Zürich Flughafen den Reisenden die vielen schönen Bahnhöfe im Mittelland zeigen, weshalb man die Züge im Burgdorf, Langenthal, Olten, Aarau usw. halten lässt, was nicht nötig ist.
Wie bereits erwähnt, wurde im Zusammenhang mit der Diskussion um den Flughafen Belpmoos oft argumentiert, es müsse eine möglichst optimale, kurze Verbindung geschaffen werden. In diesem Sinne sollte der Vorstoss Ritschard mindestens als Postulat überwiesen werden, um das Problem zu überprüfen. Wie Herr Neuenschwander erwähnte, hört der Kanton Bern nicht in Bern auf, er geht noch ein wenig weiter hinauf, auch bezüglich Verkehrsfragen.
Ich fordere den Rat auf, den Vorstoss mindestens als Postulat zu überweisen. Er landet dann vielleicht für eine Weile in einer Schublade. Es soll jedoch vorkommen, dass die Berner Regierung die Schubladen öffnet. So würde der Vorstoss mindestens nicht vergessen.

von Allmen. Als Oberländer bin ich speziell angesprochen, geht es doch auch um den Fremdenverkehr. Wenn wir schon nach Wengen und Mürren speziell langsame Verbindungen haben, sollte es mindestens weiter unten klappen. Man denke an die vielen Gelder, die vom ganzen Oberland, auch von der Hotellerie, für Werbung ausgegeben werden, und hier geht es nun einmal nicht um Geld, sondern um die Organisation. Man denke auch an die Gelder, die der Kanton Bern für Wirtschaftshilfe ausgegeben hat und noch ausgibt, und diesmal geht es nicht um Geld, sondern um die Organi-

sation. Mit gutem Willen lässt sich sicher etwas machen. Es ist immer einfacher, etwas von sich zu schieben. Wenn man sich jedoch für etwas hundertprozentig einsetzt, ist bestimmt eine Verbesserung herbeizuführen. Aus Überzeugung beantrage ich dem Rat, den Vorstoss mindestens als Postulat zu überweisen.

Cahenzli. Sie werden denken, es hätten sich nun bald genug Oberländer zu diesem Problem geäussert. Natürlich spreche ich im Interesse der Oberländer, aber speziell auch im Interesse der Bahnreisenden. Als seinerzeit die direkten Wagen nach Zürich Flughafen eingeführt wurden, entsprach das natürlich einem Begehren des Oberlandes, der Verkehrskreise des Berner Oberlandes. Die ideale Verbindung konnte man nicht verwirklichen, somit hat man die Berner Oberländer quasi abgespiesen, indem ihnen schlussendlich direkte Wagen von und nach Zürich Flughafen zugestanden wurden, die, pointiert ausgedrückt, niemandem nützten.
Es geht nicht nur um den Flughafen Zürich-Kloten. Diesbezüglich könnte man sagen, dass sich die Anschlusszeiten der Flugzeuge und der Züge unter Umständen auf die direkten Züge eingespielt haben. Als viel wichtiger erachte ich die Anschlüsse in Zürich Hauptbahnhof. Nebst Bern und anderen ist Zürich eines der wichtigsten Zentren. Wer jedoch die direkten Wagen von Interlaken oder Brig nach Zürich benützt, verpasst die wichtigsten Anschlüsse in Zürich Hauptbahnhof. Es kann so gravierend sein, dass man unter Umständen nicht mehr ins Bündnerland, beispielsweise ins Engadin fahren kann, wenn man den Anschluss verpasst, sondern in Zürich oder Chur übernachten muss. Das ist natürlich unhaltbar. Unser Problem lässt sich nur mit direkten Verbindungen vom Oberland nach Zürich und nicht mit dem Umhängen von Wagen lösen. Die von Herrn Andres erwähnten Zeiten, wie fünf Minuten für das Umhängen, sind natürlich rein theoretisch, in der Praxis funktioniert das nie. Der Sinn der direkten Verbindungen besteht nicht im Umhängen, sondern im Führen von Extraverbindungen. Bevor die Intercity-Züge eingesetzt wurden, fuhr man regelmässig mit einem Bus von Bern nach Kloten. Ich frage mich, ob es im Interesse des Oberlandes nicht tragbar und möglich wäre, direkte Züge von Interlaken nach Zürich zu führen, ohne über Bern zu fahren. Es wäre dies eine superrasche Verbindung. Man könnte eine Abkürzung benützen und den Bahnhof Bern umfahren. Nebst den vielen Verbindungen, welche die Stadt Bern hat, würde das einen zusätzlichen Anreiz schaffen, auf das öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. In diesem Sinne steht die SP-Fraktion natürlich hinter der Motion unseres Kollegen Ritschard. Ich bitte den Rat, die Motion in diesem Sinne zu überweisen.

Ritschard. Ich danke vor allem meinen Vorrednern, die sich für mein Anliegen eingesetzt haben. Herr Neuenschwander sagte, es seien sehr wenige Reisende zu verzeichnen. Das stimmt, denn ein grosser Teil der Reisenden aus dem Oberland steigt in Bern um, was zu den niedrigen Frequenzen der direkten Züge ab Bern zum Flughafen Kloten beiträgt. Darin liegt die Problematik.
Das Bild würde sich zweifellos ändern, wenn die direkten Züge vom Oberland her mit denselben optimalen Reisezeiten verkehren könnten wie die Intercity-Züge. Bekanntlich kann man die Leute nur dann dazu bewegen, von der Strasse auf die öffentlichen Verkehrsmittel umzusteigen, wenn optimale Verbindungen geschaffen und offeriert werden. Wie aus der Diskussion hervorgeht, wird mir empfohlen, meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Ich bin jedoch nicht bereit umzuwandeln. Obwohl ich noch nicht lange dem Grossen Rat angehöre, kann ich zwischen der Wirkung einer Motion und derjenigen eines Postulats unterscheiden. Der Kanton sollte in nächster Zeit bei Vernehmlassungen, wenn es darum geht, unsere Verkehrsprobleme zu lösen, sicher aktiver werden, was man im Hinblick auf den Fahrplanwechsel 1987/89 nur mit einer Motion erreichen kann. Ich bitte den Rat, meine Motion zu überweisen.

Bärtschi, Verkehrsdirektor. Vorerst danke ich für das mir in reichem Masse geschenkte Vertrauen, ebenso für den gestrigen Empfang und die Begrüssung im Grossen Rat. Ich werde mich bemühen, dieses Vertrauen zu rechtfertigen und mich möglichst bald in die grosse Aufgabe einzuarbeiten. Ich bin überzeugt, dass ich auch in Zukunft gut mit dem Grossen Rat zusammenarbeiten kann. Mein Büro befindet sich in der Nähe des Rathauses. Es würde mich freuen hie und da ein Ratsmitglied dort zu sehen. Man sollte auch in Zukunft vermehrt miteinander sprechen, anstatt sich allzuviel gegenseitig zu schreiben. Die Ratsmitglieder sind herzlich eingeladen, in mein Büro zu kommen und dort Fragen zu stellen. Das in mich gesetzte Vertrauen habe ich irgendeinmal zu rechtfertigen, weshalb ich nun mit der Arbeit beginnen und als etwa siebzehnter Oberländer zu diesem Vorstoss Stellung nehmen will.
Vorerst mache ich, noch halb als ehemaliger Grossrat, auf Artikel 103 der Geschäftsordnung aufmerksam, wonach der Regierungsrat eine überwiesene Motion innert zwei Jahren zu vollziehen hat. Diese Frist könnte bei Annahme dieser Motion nicht eingehalten werden. Aus der Stellungnahme des Regierungsrates geht hervor, dass die Fahrplankonferenz – sie hat heute eine kleine Fortsetzung gefunden – eigentlich im Sommer 1983 stattgefunden hat. Dort wurden die Weichen für den Fahrplan 1985/1987 gestellt. Die Weichen können somit erst für den Fahrplan nach 1987, d.h. für die Jahre 1988 und 1989 neu gestellt werden. Es ist somit dem Regierungsrat unmöglich, baldmöglichst verbesserte Zugsverbindungen zu erreichen. Was jedoch innert der Frist, die der Grosse Rat selbst gesetzt hat, nicht realisierbar ist, sollte man nicht überweisen, weil die Regierung einen solchen Auftrag nicht erfüllen kann.
Einige sagten, sie möchten die Motion «in diesem Sinne» überweisen. Sie erinnern sich an Voten, die ich als Grossrat abgegeben habe: Man kann eine Motion nicht «in diesem Sinne» überweisen, denn der Sinn der Motion ist durch den Motionstext gegeben. In diesem Fall lautet der Auftrag: «Ich ersuche den Regierungsrat, bei den zuständigen Stellen vorstellig zu werden, damit baldmöglichst verbesserte Zugsverbindungen für das Berner Oberland erreicht werden können.» Das ist der Text dieser Motion, und wir können ihn nicht allzusehr interpretieren.
Es wurde der Anschein erweckt, als ob es eine Verbindung vom Berner Oberland ausschliesslich zum Flughafen Zürich-Kloten geben würde. Es wurde mehr oder weniger kritisiert, dass die Züge auch in Aarau und an anderen Stationen halten. Der Berner Oberländer hat jedoch nicht nur Beziehungen zum Flughafen Kloten. Vielleicht möchte er auch einmal nach Aarau, Olten oder anderen Zwischenstationen fahren, an welchen diese

Züge halten. Er ist auch darauf angewiesen, dass nicht nur zum Flughafen Kloten, sondern auch zur übrigen Schweiz gute Verbindungen bestehen. Zum Flughafen Kloten bestehen gute Verbindungen, wie der Bericht der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes bestätigt, in welchem es heisst: «Zu Fahrplankonferenzen setzen sich die Kammer und der VBO zusammen, um das Erreichte zu erhalten und weitere Verbesserungen anzustreben. Wir hoffen, dass die Bevölkerung die guten Verbindungen durch vermehrtes Benützen der Bahnen honoriert, damit diese nicht gezwungen werden, gewisse Leistungen mangels genügender Frequenzen wieder abzubauen.» Die Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes spricht somit von guten Verbindungen, die durch vermehrtes Benützen der Bahnen honoriert werden sollten. Das könnte sich auch der Verkehrsdirektor wünschen. Die öffentlichen Verkehrsmittel sollten vermehrt frequentiert werden, damit die angebotenen Leistungen nicht mit der Zeit sogar abgebaut werden müssen.

Weil die Motion in dieser ultimativen Form innerhalb der Fristen, die der Grosse Rat selbst gesetzt hat, nicht erfüllt werden kann und der Motionär nicht bereit ist, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, bitte ich den Rat, die Motion abzulehnen. Es wird eine Daueraufgabe des Verkehrsdirektors sein, sich für gute Zugsverbindungen, nicht nur für das Berner Oberland, sondern auch für die Stadt Bern und sämtliche Regionen unseres Kantons, einzusetzen. Ich verspreche, dass ich mich für gute Verbindungen der öffentlichen Verkehrsmittel einsetzen werde. Die Motion bezieht sich jedoch nur auf einen Punkt und kann in der vorliegenden Form, wie erwähnt, nicht erfüllt werden, weshalb ich Ablehnung empfehle.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	70 Stimmen
Dagegen	37 Stimmen

Motion Schärer – Wirksame Förderung des öffentlichen Verkehrs

Wortlaut der Motion vom 16. Mai 1984

Der Regierungsrat wird beauftragt, innerhalb eines Jahres ein Aktionsprogramm vorzulegen, welches die reale Perspektive eröffnet, den Berufspendlerverkehr in spürbarem Umfang (z.B. um 20%) von privaten Motorfahrzeugen auf Schiene, Bus und Fahrrad umzulagern.
Die Kooperation des Kantons mit Regionen, Gemeinden, Bahnen usw. soll darin integriert sein.

(8 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. Oktober 1984

Bund und Kanton schaffen durch die Gesetzgebung den Rahmen für eine wirksame Förderung des öffentlichen Verkehrs. Mit Investitionshilfen und mit der Deckung der Betriebsfehlbeträge der Transportunternehmungen leistet die öffentliche Hand grosse finanzielle Beiträge zur Aufrechterhaltung und zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrsnetzes. Der Kanton Bern verfügt über eines der dichtesten Netze der Schweiz. Das Angebot ist vorhanden, die Tarife für den Berufspendlerverkehr sind gegenüber den Normaltarifen stark vergünstigt. Die Kapazitätsreserven erlauben es, von einigen Ausnahmen abgesehen, eine spürbare Verkehrszunahme zu verkraften. Ertragssteigerungen könnten allerdings wegen der Preisgünstigkeit der Tarife nicht im gleichen Umfang erwartet werden.

In den grossen Agglomarationen, wo der Anteil des Berufsverkehrs am Gesamtverkehr bedeutend ist, sind Erfolge dieser Verkehrspolitik nicht ausgeblieben. So benützen in der Region Bern rund 55 Prozent der Berufspendler das öffentliche Verkehrsmittel oder das Fahrrad oder gehen zu Fuss zum Arbeitsplatz in die Stadt. Das ist mehr als in anderen, vergleichbaren Regionen. Die restriktive Parkplatzpolitik der Stadt Bern wirkt sich ebenfalls zugunsten des öffentlichen Verkehrsmittels, des Fahrrades und des Fussgängers aus.

Andrerseits besteht die freie Wahl des Verkehrsmittels. Jeder Bürger trifft seine Wahl nach eigenen Kriterien und Bedürfnissen. Die Nachteile des Berufsverkehrs mit Privatautos gegenüber Gemeinschaft und Umwelt sind heute jedermann bekannt. Sie bilden ein Dauerthema der öffentlichen Diskussion. Wenn ein erheblicher Teil der Berufspendler trotzdem das Auto dem öffentlichen Verkehrsmittel vorzieht, hat dies mannigfaltige Gründe. Verkehrsumlagerungen sind – wie die Vorgänge im Energiebereich, im umweltbewussten Verhalten überhaupt – längerfristige Prozesse, wenn nicht unvorhergesehene äussere Ereignisse wie zum Beispiel Versorgungsengpässe rasche Veränderungen diktieren.

Es ist Aufgabe der Transportunternehmungen, ihre Angebote zu bestimmen und für ihre Sache zu werben. Sie treten als Anbieter auf dem Verkehrsmarkt auf und werden dabei durch die Mittelzuflüsse von der öffentlichen Hand unterstützt. Die Verkehrsunternehmungen betreiben seit jeher eine aktive Information und Werbung. Mit neuen, den modernen Bedürfnissen angepassten Angeboten (zum Beispiel Verbundabonnemente) und neuen Marketing-Strategien werden diese Anstrengungen verstärkt. Sie zeigen erste Erfolge. Diese Eigenverantwortung kann und soll der Staat den Unternehmungen nicht mit eigenen Aktionsprogrammen abnehmen. Die staatlichen Behörde sind dazu auch nicht geeignet. Wenn die Motion auf die notwendige Kooperation mit Regionen, Gemeinden und Verkehrsunternehmungen verweist, zeigt sie selbst mit Deutlichkeit die Probleme und die Schwerfälligkeit auf, die mit einem solchen Vorgehen verbunden wären.

Soweit es dem Motionär darum geht, mehr finanzielle Mittel für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung zu stellen, muss der Regierungsrat einmal mehr auf den Umstand hinweisen, dass in den letzten Jahren die Aufwendungen ständig und massiv gestiegen sind. Seit 1983 erreichen sie fast den Ertrag eines Steuerzehntels (65 Mio. Fr.).

Trotz all dieser Bedenken ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob mit einem besonderen Aktionsprogramm die Aussicht besteht, eine spürbare Verkehrsverlagerung vom Privatauto auf andere Verkehrsmittel im Sektor Berufsverkehr zu erreichen. In diesem Sinn nimmt er den Vorstoss als Postulat an.

Präsident. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Die Diskussion ist somit eröffnet.

Schärer. Vorderhand äussere ich mich zur Frage, ob ich meinen Vorstoss umwandeln will oder nicht. Vor der Diskussion bin ich der Meinung, es sei an der Mo-

tion aus folgenden Gründen festzuhalten: Seit vielen Jahren wird von der Region Bern, aber auch von anderen Regionen gefordert, dass die Möglichkeiten zur Umlagerung des Pendlerverkehrs auf den öffentlichen Verkehr verbessert werden, damit vermehrt davon Gebrauch gemacht wird. Entsprechende Massnahmen sind beinahe zu einer Notwendigkeit geworden. Ich glaube nicht, wie das zum Teil in der regierungsrätlichen Stellungnahme durchschimmert, dass hier Fragen der freien Wahl des Verkehrsmittels im Vordergrund stehen, auch nicht, dass prinzipiell von einer Art Verkehrsmarkt ausgegangen werden muss. Man muss ja die diversen Freiheiten abwägen. Die Freiheit, einen bestehenden Wald zu betrachten oder nicht, steht meines Erachtens etwas über der Freiheit, sein Verkehrsmittel so zu wählen, dass die Natur und die Umwelt gefährdert werden. Das zum einen. Zum andern wachsen diverse Regionen immer mehr in beinahe unlösbare Verkehrsverhältnisse hinein, dass man den Nöten der Anwohner, der Schulkinder usw. Gehör verschaffen und tatsächlich zu einer Massnahme greifen müsste, wie sie meine Motion verlangt. Sie verlangt einen Plan, ein Konzept, ein sogenanntes Aktionsprogramm, d.h. ein Programm in Richtung Einschränkung des Pendlerverkehrs, insbesondere des Berufspendlerverkehrs mit Privatfahrzeugen. Eine entsprechende Richtzahl ist angegeben. Allein vom Text her wäre es schwierig, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, aber auch aufgrund der Tatsache, dass es sich um ein vieldiskutiertes, im breiten Bewusstsein der Bevölkerung vorhandenes Problem handelt. Ich bitte daher, in der nachfolgenden Diskussion damit zu rechnen, dass ich nicht bereit sein werde, meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Präsident. Herr Schärer ist nicht bereit, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Damit geht die Diskussion weiter.

Frau **Brugger.** Die SVP-Fraktion schliesst sich der schriftlichen Stellungnahme des Regierungsrates an. Ein Teil unserer Fraktion ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Gegenstimmen gab es keine. Einer Motion können wir jedoch nicht zustimmen.

Kirchhofer. Die SP-Fraktion hat diese Motion diskutiert. Wir sind von der Richtigkeit der Zielsetzung der Motion überzeugt. Wir können nicht immer und überall lediglich von der Förderung des öffentlichen Verkehrs sprechen. Aus politischen Überlegungen sind heute alle für den öffentlichen Verkehr. Wenn die Sache dann konkret wird, sieht es etwas anders aus. Man gewinnt dann plötzlich den Eindruck, hier und dort seien es mehr oder weniger nur Lippenbekenntnisse gewesen.
Der Motionär fordert ein Aktionsprogramm. Ein Postulat, das die Regierung anzunehmen bereit wäre, um zu prüfen, ob ein Aktionsprogramm aufgestellt werden soll oder nicht, nützt uns in dieser Frage null und nichts. Es ist an der Zeit, anhand eines Aktionsprogramms, eines Konzepts, aufzuzeigen, was man noch machen kann. Ich nenne kurz einige Stichworte, die in ein solches Konzept einfliessen könnten: Fahrplanverdichtungen im Pendlerverkehr, Tarifverbünde, Umweltsabonnemente, aber auch die Schaffung sogenannter Durchmesserlinien im öffentlichen Verkehr, die über Regionen und Städte hinaus Verbindungen schaffen (z.B. Laupen–Bern–Thun), welche die SBB beispielsweise als Versuch propagieren.
Der einzige der Motion anhaftende Schönheitsfehler ist, dass der Verkehrsdirektor vermutlich wieder den Artikel 103 der Geschäftsordnung zitieren wird, denn der Motionstext lautet: «...innerhalb eines Jahres...». Etwas mehr Spielraum sollte man unseres Erachtens haben; in Artikel 103 der GO heisst es: «...innerhalb von zwei Jahren...». Grundsätzlich ist die SP-Fraktion jedoch der Meinung, dass dem Rat ein solches Aktionsprogramm vorgelegt werden soll. Er soll nachher in Kenntnis dessen entscheiden können, was im Bereich des öffentlichen Verkehrs überhaupt möglich ist und effizient erfolgen kann. Wir unterstützen die Motion Schärer.

Büschi. Bezüglich Inhalt und Sache kann ich mich den Aussagen von Herrn Kirchhofer anschliessen. Wir sind an einem solchen Aktionsprogramm sehr interessiert, damit darüber diskutiert werden kann. Es ist jedoch unrealistisch, ein solches Aktionsprogramm innerhalb eines Jahres aufzustellen, wie der vorliegende Motionstext dies fordert; trotzdem hält Herr Schärer stur wie ein Panzer an seiner Motion fest. Es gibt zwar Überlegungen, Herr Kirchhofer hat sie erwähnt, die nicht mehr allzusehr geprüft werden müssen. Ein solch umfassendes und alle Aspekte berücksichtigendes Aktionsprogramm kann man, wenn man eine saubere Antwort erwartet, in guten Treuen nicht innerhalb eines Jahres unterbreiten. Die FDP-Fraktion hätte ein Postulat unterstützt. Auf die Motion ist niemand eingetreten. Sie ist grossmehrheitlich für die Überweisung des Vorstosses als Postulat. In diesem Sinne und um der Sache willen lade ich Herrn Schärer ein, sich nochmals zu überlegen, ob er seinen Vorstoss nicht in ein Postulat umwandeln will, damit man der Regierung einen Auftrag erteilen kann. Herr Bärtschi bietet genügend Garantie, dass uns die Regierung innerhalb nützlicher Frist ein solches Aktionsprogramm vorlegen kann und auch will.

Rentsch (Burgdorf). Materiell können wir an dieser Motion nichts aussetzen. Mit Ausnahme der Einschränkung «innerhalb eines Jahres» sind wir eigentlich dafür. Wir bitten jedoch den Motionär, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Es geht uns dabei um grundsätzliche Überlegungen. Als Herr Theiler einmal eine dringliche Motion einreichte, antwortete Herr Regierungsrat Krähenbühl, er könne diese Motion «in diesem Sinne» entgegennehmen. Herr Theiler sah damals den Sinn nicht so. Hier haben wir eine gegenteilige Situation. Wir sollten nicht an Motionen herumschräubeln und sie dann «in diesem Sinne» überweisen, sondern klar am Text festhalten. Aus diesen Überlegungen könnte die EVP/LdU-Fraktion einem Postulat zustimmen. Bezüglich Annahme als Motion sind die Meinungen geteilt.

Schärer. Auf gut berndeutsch würde ich sagen, Herr Büschi habe mich «überschnurred». Es geht offensichtlich um die Frist von einem Jahr. Meines Erachtens ist das an sich kein Fehler, sondern ein vielleicht etwas emphatischer Ausdruck dessen, was vermutlich nicht nur ich finde, nämlich dass es sich um ein dringendes Problem handelt und so rasch wie möglich etwas geschehen muss. Nachdem die Äusserungen im Rat aus verschiedenen Fraktionen so eindeutig in Richtung Realisierung, selbst eines Postulats, laufen und der Elan des neuen Verkehrsdirektors noch ungebrochen ist, könnte man sich eventuell grosse Chancen ausrechnen, dass

das Postulat tatsächlich zu seinem Nennwert entgegengenommen wird. Falls die Frist von einem Jahr nicht mehr als um den Faktor 2 erweitert würde, könnte ich mich bereit erklären, meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Präsident. Herr Schärer wandelt seinen Vorstoss in ein Postulat um.

Bärtschi, Verkehrsdirektor. Bezüglich Faktor 2 ist in der Antwort nichts enthalten. Die Antwort ist recht umfassend. Ich bin froh, wenn man den Vorstoss als Postulat überweisen kann, denn die Zielrichtung ist auch von der Regierung anerkannt. Sie benötigt jedoch eine gewisse Zeit, um die Sachen zu konkretisieren. Wenn der Grosse Rat der Regierung mit einem Postulat die notwendige Zeit gibt, können sie und die Verkehrsdirektion sich an die Arbeit machen. Ich bitte daher den Rat, den Vorstoss von Herrn Schärer als Postulat zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

Motion Meier (Gümligen) – Förderung des öffentlichen Regionalverkehrs

Wortlaut der Motion vom 16. Mai 1984

Mit Vorstoss vom 2. Februar 1981 – vom Grossen Rat teilweise als Motion, teilweise als Postulat überwiesen – beauftragte Grossrat Lehmann den Regierungsrat, Grundsätze über die Ausgestaltung und Förderung des öffentlichen Regionalverkehrs einschliesslich seiner Finanzierung auszuarbeiten und in diesem Zusammenhang die Revision des Gesetzes über die konzessionierten Transportunternehmungen vom 4. Mai 1969 zu prüfen.

Die Regierung räumte in ihrer Antwort ein, dass das geltende Transportgesetz Mängel im Hinblick auf die Finanzierung des Regionalverkehrs und die Steigerung seiner Attraktivität aufweise und erklärte sich aus diesem Grund zur Annahme des Vorstosses bereit.

Angesichts der Dringlichkeit, mit der der öffentliche Regionalverkehr gefördert werden muss, wird die Regierung ersucht, den Auftrag, den ihr der Grosse Rat mit der Überweisung der Motion Lehmann erteilte, unverzüglich zum Abschluss zu bringen und einen Zeitplan für das weitere Vorgehen vorzulegen.

(31 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. September 1984

Die Änderung des Gesetzes über die konzessionierten Transportunternehmungen ist in den Richtlinien der Regierungspolitik der Jahre 1983 bis 1986 enthalten (S. 34). Aus verschiedenen Gründen wird es nicht möglich sein, dem Grossen Rat die Gesetzesänderung bis Ende 1986 vorzulegen, obschon mit den Vorarbeiten begonnen wurde:

– Die Ungewissheit über die künftige Verkehrspolitik des Bundes und ihre definitiven, namentlich finanziellen Auswirkungen auf den Kanton erschweren die Grundlagenarbeit.
– Der Motionsauftrag gibt zahlreiche Probleme auf, insbesondere hinsichtlich der Finanzierung zusätzlicher Aufgaben, welche Kanton und Gemeinden allenfalls übernehmen sollen.

Die Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft sieht vor, die Arbeiten ab 1985 wesentlich zu intensivieren, indem

– eine gewisse Personalverstärkung im Verkehrsamt geplant und vom Regierungsrat bereits bewilligt ist,
– im Budget 1985 ein Kredit vorgesehen ist, um gewisse Grundlagenarbeiten an Dritte zu vergeben,
– auf Bundesebene konkrete Entscheide hinsichtlich der neuen Verkehrsartikel in der Bundesverfassung erwartet werden. Die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung liegt seit Dezember 1982 vor.

Wegen der Komplexität der Materie wird die Einsetzung einer Expertenkommission kaum zu umgehen sein, so dass das Vernehmlassungsverfahren über die Gesetzesänderung frühestens 1985 eingeleitet werden kann. Die Vorlage an den Grossen Rat kann für 1987 in Aussicht gestellt werden. Eine raschere Gangart ist aus den erwähnten Gründen ausgeschlossen und wäre der Sache nach Auffassung des Regierungsrates auch nicht dienlich.

Es darf nicht übersehen werden, dass das geltende Gesetz aus dem Jahr 1969 trotz einiger Mängel eine namhafte Förderung des Regionalverkehrs im Sinn der Motion Lehmann bereits gewährleistet. Die zuständigen Behörden machen von den bestehenden Möglichkeiten im Sinn einer dauernden Staatsaufgabe Gebrauch. So bewilligten Regierungsrat und Grosser Rat allein 1983 57,5 Mio. Franken für Rollmaterial und Infrastrukturanlagen bei 13 Unternehmungen, deren Gesamtkosten sich auf 188 Mio. Franken belaufen. 1984 wurden bisher an Gesamtinvestitionen von 33,5 Mio. Franken Kantonsbeiträge von 14 Mio. Franken bewilligt. Seit 1983 entsprechen die gesamten jährlichen Aufwendungen des Staates für den öffentlichen Verkehr (Investitionshilfe und Defizitdeckung) beinahe dem Ertrag eines Steuerzehntels (65 Mio. Fr.). Schliesslich sind die ständigen Anstrengungen der Unternehmungen zur Angebotsverbesserung, z. B. die Einführung des Abonnementsverbundes in der Region Bern und dergleichen zu erwähnen. Verbesserungen zugunsten des öffentlichen Verkehrs werden auch auf anderem Weg realisiert, so in der laufenden Revision der Strassenbaugesetzgebung (Förderung von Park-and-Ride-Anlagen und anderes).

Neben Lücken in der Gesetzgebung setzen auch – wenn nicht sogar primär – die beschränkten finanziellen Mittel Grenzen, um die zahlreichen Förderungswünsche zu erfüllen. An diesem Kernproblem kommt keine Revision des geltenden Rechtes vorbei. Ob für den öffentlichen Verkehr neue Mittel erschlossen werden müssen, um grundsätzliche Neuerungen finanzieren zu können – zu denken ist namentlich an eine stärkere Belastung der Gemeinden –, ist für den Regierungsrat zurzeit eine noch offene Frage. Er stellt fest, dass das grosse Verkehrsangebot trotz günstiger Preise ungenügend genutzt wird. Die durchschnittliche Sitzplatzauslastung im Personenverkehr beträgt rund 20 Prozent. Es werden also Verkehrsleistungen über die effektive Nachfrage hinaus angeboten. Es gibt beachtliche Kapazitätsreserven, allerdings ungleich verteilt, so dass Durchschnittswerte nur eine grobe Grössenordnung angeben. Zahlreiche Gründe verkehrs-, umwelt-, energie-, regional- und siedlungspolitischer Natur rechtfertigen diese Reserven. Da sie jedoch kostspielig sind, stellt sich heute nicht

nur die Frage, wo weitere Verbesserungen nötig sind, sondern auch diejenige, ob und wo sich aus finanziellen Gründen Redimensionierungen aufdrängen. Ein übereiltes Vorgehen bei der Gesetzesrevision ist deshalb nicht angezeigt.
Antrag: Annahme der Motion als Postulat.

Präsident. Die Regierung ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Frau **Meier** (Gümligen). Mit dieser Motion wird ein dringliches Problem aufgegriffen. Alle Parteien sprechen von der Förderung des öffentlichen Verkehrs. Man möchte nun diesbezüglich auch einmal Taten sehen. Die Änderung des Transportgesetzes ist dringlich. Bis jetzt scheiterte jede gute Idee bezüglich des öffentlichen Verkehrs an der Finanzierung. Ich bin mir auch bewusst, dass die Finanzlage unseres Kantons keine grossen Sprünge erlaubt. Falls die Regierung das will, ist sie jedoch durchaus in der Lage, dem Rat Änderungsvorschläge für das Transportgesetz kurzfristig zu unterbreiten. Sie machte das für den Flugplatz Belpmoos und sogar mit einer Subventionierung der Dan-Air mit SEVA-Geldern. Aber bezüglich Förderung des öffentlichen Regionalverkehrs, des Agglomerationsverkehrs in grossen Regionen wie Bern, geschieht einfach nichts. In dieser Hinsicht ist die Stellungnahme der Regierung zu meiner Motion aufschlussreich. Sie gibt zu, dass sie nichts unternommen hat, obwohl sie seit der Überweisung der Motion Lehmann im Jahre 1981 einen Auftrag hatte. Sie sagt, dass nun eine Verstärkung des Personalbestandes im Verkehrsamt vorgesehen ist und dass sie nächstes Jahr Grundlagenarbeiten an Dritte vergeben und gelegentlich eine Expertenkommission einsetzen wird. In diesem Sinne ist die Stellungnahme der Regierung mager. Immerhin besteht ein Lichtblick, indem endlich einmal eine Frist versprochen wird. Der Regierungsrat stellt in Aussicht, dass dem Grossen Rat im Jahre 1987 eine entsprechende Vorlage unterbreitet wird.
Bevor ich bereit bin, meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, möchte ich wissen, ob diese Frist verbindlich ist oder ob, wie bisher, weiterhin getrödelt wird. Ich möchte diesbezüglich vom Sprecher der Regierung etwas hören.

Bärtschi, Verkehrsdirektor. Es besteht auch weiterhin die Meinung, und es sind gewisse Vorarbeiten im Gange, dass zu einzelnen Punkten des Gesetzes dem Grossen Rat Vorlagen unterbreitet werden. Der damalige Vorstoss von Herrn Lehmann ging dahin, das Gesetz zu revidieren, womit wohl die Revision des ganzen Gesetzes gemeint war. Sicher ist auch Frau Meier der Ansicht, man sollte über dieses Gesetz grundsätzlich diskutieren können. Wie aus der Stellungnahme der Regierung hervorgeht, hat sie diesbezüglich bestimmte Vorstellungen. Sie ist jedoch nicht autonom. Das Ganze hängt auch davon ab, was bezüglich der betreffenden Artikel auf Bundesebene geschieht. Die Verkehrsartikel werden zurzeit in der ständerätlichen Kommission behandelt. Danach folgt die Beratung in der nationalrätlichen Kommission, die Behandlung in den eidgenössischen Räten und unter Umständen eine Volksabstimmung. Diese Fristen kann die Verkehrsdirektion des Kantons Bern nicht beeinflussen. Wir können auch nicht ein Gesetz revidieren und es ein halbes oder ein Jahr später aufgrund der eidgenössischen Verkehrsartikel erneut einer Revision unterziehen. Einzelne konkrete Fragen können wir jedoch dem Rat in Form kleiner Gesetzesänderungen vorlegen, wie dies beabsichtigt ist. Die hier gegebenen Fristen werden soweit möglich seitens der Regierung und der Verkehrsdirektion eingehalten.

Präsident. Ist Frau Meier bereit, ihren Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln?

Frau **Meier.** Ich danke Herrn Regierungsrat Bärtschi für diese Antwort. Ich werde wiederkommen und bin in diesem Sinne bereit, meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Präsident. Frau Meier hat ihren Vorstoss in ein Postulat umgewandelt. – Er wird aus der Mitte des Rates nicht bekämpft.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Grosse Mehrheit

Motion Löffel – für eine TGV-Verbindung Bern–Paris via Biel

Wortlaut der Motion vom 27. August 1984

Derzeit prüfen die zuständigen Organe der SBB zusammen mit den französischen Staatsbahnen SNCF, ob die TGV-Verbindung Paris–Frasne, welche im Moment mit SBB-TEE-Kompositionen ab Bern (via Kerzers) bedient wird, in Zukunft direkt bis nach Bern geführt werden soll.
Damit könnte in erster Linie auf das Umsteigen in Frasne verzichtet werden. Zudem liessen sich die Grenz- und Zollformalitäten im Zug abwickeln.
Die Anschlussverbindung führt von Bern via Kerzers/Neuchâtel nach Frasne.
Wir ersuchen den Regierungsrat, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die Anschlussverbindung respektive die zukünftige TGV-Verlängerung nach Bern über Biel/Neuchâtel geführt wird.
Begründung: Mit einer geringfügigen Fahrzeitverlängerung gegenüber der BN-Linie über Kerzers ergibt sich bei der Benutzung der SBB-Linie über Biel die Möglichkeit, einen zusätzlichen Wirtschaftsraum zu erschliessen und zu attraktivieren.
Einerseits würde der Wirtschaftsraum Biel, der zurzeit mit grossen Schwierigkeiten kämpft, ohne grosse Folgekosten stark aufgewertet, andererseits könnten die SBB zusätzliche Kunden gewinnen und die Attraktivität der Bahnverbindung Bern–Paris noch steigern.
Die Verbindung Bern–Paris mit der Bahn ist zudem die umweltfreundlichste Variante verglichen mit Auto und Flugzeug und sollte auch deshalb gefördert werden.
Der Wirtschaftsraum Biel (engere Agglomeration ca. 80000, weitere Einzugsregion inkl. Solothurn, Grenchen, Moutier ca. 170000 Einwohner) rechtfertigt einen Einbezug in die Verbindung Bern–Paris nicht zuletzt auch deshalb, weil bereits früher (via Delle) eine direkte Verbindung mit Paris bestand.

(21 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. Oktober 1984

Der TGV ist für Fernverbindungen ein ausserordentlich attraktiver Zug. Oberstes Ziel für seinen Einsatz sind kurze Reisezeiten auf den direktesten Linien zwischen

grossen Agglomerationen. Die französischen Staatsbahnen (SNCF) lehnen den Einsatz für Sammeldienste sowohl innerhalb wie ausserhalb Frankreichs ab. In den letzten Monaten sind die Chancen, einen TGV nach Bern zu bringen, stark gestiegen, obschon mit den durchschnittlichen Tagesfrequenzen der TEE-Verbindung von 320 Personen pro Tag (im Durchschnitt 80 pro Zug, davon 50 aus dem Raum Bern/Freiburg) ein TGV mit 360 Plätzen noch lange nicht ausgelastet ist. Biel hat bisher über den Anschluss in Neuenburg im Durchschnitt zwölf Personen pro Tag bzw. drei pro Zug auf diese Verbindung gebracht.

Es bedarf der gemeinsamen Anstrengung aller interessierten Kreise, damit der TGV überhaupt nach Bern kommt. Die SNCF sind ein harter Verhandlungspartner. Regionale Wünsche, auch wenn sie wie im Fall Biel verständlich sind, sollten vorerst in den Hintergrund treten. Es sind ohnedies noch einige Probleme zu lösen, namentlich technischer, aber auch finanzieller Natur. Einmal mehr muss darauf hingewiesen werden, dass Kosten, die nicht durch Einnahmen gedeckt werden können, über die Defizitdeckung der öffentlichen Hand den Steuerzahler belasten. So rechnet die Bern–Neuenburg-Bahn (BN) für ihre Strecke mit Mehrkosten von über 1 Mio. Franken pro Jahr, wenn der TGV anstelle des TEE-Zuges tritt. Ob entsprechende Einnahmen eingehen, ist fraglich. Fährt der TGV über Biel, fallen zwar diese Mehrkosten nicht zu Lasten der Bern-Neuenburg-Bahn. Der Linie gehen aber Fahrgäste und damit Einnahmen verloren, wenn die attraktivste Verbindung nach Paris ausschliesslich das SBB-Netz benützt. Bei beiden Varianten dürfte der Kanton daher über die Defizitdeckung an die BN noch stärker als heute belastet werden.

Nach den oben dargestellten Zielen gilt für die SNCF das Gebiet Neuenburg/Biel/Bern/Oberland/Freiburg als ein Raum, der auf der kürzesten Strecke mit Paris zu verbinden wäre. Die Aussicht, dass innerhalb dieses Raumes Umwege zugestanden werden, sind zurzeit gering. Frankreich denkt in anderen Grössenordnungen, als sie hierzulande üblich sind. Dabei fällt auch stark ins Gewicht, dass der Weg über Biel einen Zeitverlust von 10 bis 12 Minuten bewirken würde. Der Zeitgewinn, der mit den Zollmassnahmen in Pontarlier gewonnen wurde, fiele wieder dahin.

Aus diesen Gründen wäre es unklug, den Regierungsrat verbindlich auf eine einzige Verhandlungsvariante festzulegen. Flexibilität ist notwendig, wenn das Hauptziel erreicht werden soll. Wir werden aufgrund der Beurteilungsunterlagen, die zurzeit ausgearbeitet werden, den Umweg über Biel gründlich prüfen und, sofern konkrete Realisierungschancen bestehen, in die Verhandlungen einbringen. In diesem Sinn ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Präsident. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Löffel. Vor allem danke ich der Regierung, dass sie meinen Vorstoss mindestens als Postulat annehmen will. Die Motion wurde umfassend begründet, weshalb ich verzichte, noch weiter auszuholen. Ich darf beifügen, dass der Gemeinderat der Stadt Biel in dieser Angelegenheit bereits beim Kanton vorstellig wurde und diesen Vorstoss unterstützt. Auch die interessierten Kreise im Seeland haben ihn sehr begrüsst.

Zur schriftlichen Stellungnahme des Regierungsrates: Es ist mir ebenfalls klar, dass die Führung des TGV nach Bern Priorität hat, ebenso, dass man nicht durch unrealistische Forderungen die Verhandlungen zum Scheitern bringen soll. Der TGV soll auch nicht zu einem Sammelzug oder, wie wir im Seeland sagen, zu einem Lumpensammler degradiert werden. Wenn aber mit einer Fahrzeitverlängerung von einigen Minuten eine Agglomeration von über 150000 Einwohnern mit einem der modernsten Verkehrsmittel erschlossen werden kann, scheint mir dies ein legitimer Grund dafür zu sein, bei Verhandlungen mit den zuständigen Stellen zu versuchen, diesen Umweg einzubringen und den Zug über Biel zu führen.

Bei der Behandlung der Motion Schwarz bezüglich der N5 war man auch der Meinung, dass die Stadt Biel unbedingt ans Nationalstrassennetz angeschlossen werden muss. Wenn schon Möglichkeiten vorhanden wären, mit der Bahn so etwas zu verwirklichen, sollte man es auch machen.

Die statistischen Erhebungen über die Passagierzahlen darf man sicher nicht zu sehr werten. Sicher würden sie sehr rasch ansteigen, wenn dieser Zug einmal über Biel fahren würde, da damit auch der Südjura von Moutier und Grenchen her sehr gut angeschlossen würde. Es mutet auch etwas komisch an, dass dieser Vorstoss bei den Verhandlungen nicht einbezogen werden soll, weil die Linienführung von einer BN-Strecke auf eine SBB-Strecke verlegt würde. Nachdem ich feststellen konnte, dass der Verkehrsdirektor bereit ist, das Problem ernsthaft zu prüfen, bin ich bereit, meinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Ich bitte den Rat, dem Postulat zuzustimmen.

Präsident. Das Postulat wird aus der Mitte des Rates nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

Postulat Jenni – Abkoppelung von BLS, SEZ, GBS und BN, eventuell weiterer Bahnen mit massgeblicher kantonaler Beteiligung, von der SBB-Tarifpolitik

Wortlaut des Postulates vom 12. März 1984

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob BLS, SEZ, GBS und BN, eventuell weitere Bahnen mit massgeblicher kantonaler Beteiligung, von der Bindung an die durch die SBB betriebene Tarifpolitik abzukoppeln sind, um eine Tarifpolitik zu ermöglichen, die auf billigen Tarifen, breiter Bedienung durch Personen- und Stückgutverkehr und einer aktiven Förderung des Bahnverkehrs beruht.

Begründung: Die SBB-Tarifpolitik (zu hohe Tarife, Abbau des Stückgutverkehrs usw.) ist nicht geeignet, die Bahn derart attraktiv zu gestalten, dass sie eine einschneidende Alternative zum Strassenverkehr darstellt. Der Kanton sollte deshalb im Bereich, der ihm zur Gestaltung offensteht, auf eine weitere Bindung an diese Politik verzichten und eine eigene, auf den oben erwähnten Prinzipien beruhende Tarifpolitik betreiben.

(5 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. September 1984

Die Tarife der schweizerischen Transportunternehmungen werden in einer Übereinkunft festgesetzt, an welcher nebst den Bundesbahnen und den PTT rund 150 Privatbahnen und Automobilunternehmungen beteiligt sind. Die Tarife werden vom Bund genehmigt und bilden bei defizitären Unternehmungen die Grundlage für die Deckung der Betriebsfehlbeträge. Wenn bernische Transportunternehmungen, soweit überhaupt möglich, besondere, d.h. tiefere Tarife anwenden würden als jene, die in der gesamtschweizerischen Übereinkunft festgelegt sind, müsste der Kanton zusammen mit den Gemeinden den Ertragsausfall decken.

Grundsätzlich wäre es denkbar, gewisse Tarife der konzessionierten Transportunternehmungen vom schweizerischen Tarifsystem loszukoppeln, so bei den Personentarifen die internen Grundtarife oder die Streckenabonnemente für interne Strecken. Für Strecken, die der Tarifannäherung des Bundes gemäss Bundesbeschluss vom 5. Juni 1959 unterstehen, wären dabei zusätzliche Einnahmeverluste von rund 20 Mio. Franken pro Jahr aufzufangen.

Der Regierungsrat kann ein solches Vorgehen nicht in Erwägung ziehen. Er hat in letzter Zeit mehrmals darauf hingewiesen, dass die Defizite der bernischen Transportunternehmungen zwischen 1970 und 1983 von 18,9 Mio. Franken auf 132 Mio. Franken zugenommen haben, und dass sich der Kantonsanteil an diesen Fehlbeträgen im gleichen Zeitraum von 4,5 auf 43 Mio. Franken fast verzehnfacht hat. Der Regierungsrat ist über diese Entwicklung besorgt und vertritt angesichts der angespannten Finanzlage des Staates die Ansicht, dass dessen Verkehrslasten ohne zwingende Gründe nicht erhöht werden sollen. Die Mehrbelastung müsste schlussendlich vom Steuerzahler getragen werden, wobei die im Postulat angeregten Massnahmen auch den zahlreichen Reisenden zugute kämen, die unsere Transportunternehmungen benützen, im Kanton Bern jedoch nicht steuerpflichtig sind. Es ist ferner zu berücksichtigen, dass die in den vergangenen Jahren beschlossenen Tariferhöhungen der Transportunternehmungen nicht einmal die allgemeine Teuerung voll ausgleichen. Es werden zudem derart viele Vergünstigungsmöglichkeiten angeboten (Pendlerabonnemente, Familien-, Gruppen- und Kollektivbillette, Halbtax- und Generalabonnemente usw.), dass nur ein kleiner Teil der Reisenden die Grundtarife bezahlt.

Herr Grossrat Jenni ist der Auffassung, dass das neue Stückgutkonzept der SBB einem Leistungsabbau entspricht und dass auch in diesem Sektor Gegenmassnahmen durch tarifarische Erleichterungen geprüft werden sollten. Abgesehen davon, dass das neue Stückgutkonzept der SBB als Anstrengung zur Verbesserung dieser Dienstleistung gewertet werden kann, ist hier ein Abweichen vom SBB-Tarif nicht denkbar. Der Stückguttarif wird gesamtschweizerisch festgesetzt und umfasst die Beförderung von Haus zu Haus, d.h. die Frachtgebühr für den Abhol- und Zustelldienst durch die Camionneure sowie den Frachtanteil für die dazwischen liegende Bahnbeförderung. Sondertarife der Privatbahnen würde diese vom direkten Verkehr praktisch ausschliessen, weil die Transportkette für Zwischentarifierungen unterbrochen werden müsste. Derartige Komplikationen lägen weder im Interesse der Kunden noch im Interesse der Bahnen und würden die Anstrengungen zur Verbesserung des Angebotes zunichte machen.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton Bern in den bernischen Transportunternehmungen keine Aktienmehrheiten besitzt (ausgenommen BLS). Seine Staatsvertreter könnten die Vorstellungen des Postulates nur mit anderen Partnern zusammen durchsetzen. Da in der Regel der Bund zu den Hauptaktionären gehört, wäre ein solches Vorgehen von Anfang an zum Scheitern verurteilt.

Antrag: Ablehnung des Postulates.

Präsident. Die Regierung beantragt, das Postulat abzulehnen. Die Diskussion ist somit offen.

Jenni. Bekanntlich betreiben die SBB eine Tarifpolitik, die darauf ausgerichtet ist, die Defizite durch immer neue Schübe von Tariferhöhungen abzudecken. Sie handelt ungefähr wie eine Firma, die unter Konkurrenzdruck leidet und, um dem zu entgehen, ihre Produkte immer teurer verkauft. Das kommt nicht gut, und entsprechend sind die Auswirkungen dieser Tarifpolitik auf die Attraktivität. Die ständig steigenden Tarife sind ein wesentlicher Teilgrund dafür, dass die Attraktivität der SBB nicht im gewünschten Masse zunehmen kann. Der Kanton Bern kann auf die SBB nicht unmittelbar und nicht wesentlich Einfluss nehmen. Er hat jedoch die Möglichkeit, eine eigene Tarifpolitik zu betreiben, die derjenigen der SBB nicht entspricht, sondern mehr auf Förderung des öffentlichen Verkehrs bei den Bahnen seines Kantonsgebiets ausgerichtet ist, auf die er selbst Einfluss hat, allen voran bei der BLS. Entsprechend findet die Regierung in ihrer Stellungnahme auf mein Postulat, dass es grundsätzlich denkbar wäre, z.B. interne Grundtarife oder Streckenabonnemente vom SBB-System loszukoppeln und diesbezüglich eine eigene Preispolitik zu betreiben. Trotz dieser Erkenntnis ist die Regierung jedoch nicht bereit, mein Postulat entgegenzunehmen.

Als Grund erwähnt sie, dass sie nur bei der BLS die Aktienmehrheit habe, bei den anderen Bahnen jedoch nicht. Das mag zutreffen, ist jedoch kein Grund zur Ablehnung meines Postulates. Ich verlange in meinem Postulat nicht, dass die Regierung Wunder vollbringt, indem sie ihre Delegierten in den Verwaltungsräten entsprechend instruiert. Sie soll lediglich ihren Einfluss im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten energisch geltend machen. Im Falle der BLS könnte das aufgrund der Beteiligungsverhältnisse einen durchschlagenden Erfolg haben.

Ein weiterer wesentlicher Grund für die Ablehnung des Postulates ist der Hinweis auf die allgemein angespannte Finanzlage des Staates. Die Regierung sagt, eine andere Tarifpolitik bedinge, dass die Ausfälle vom Kanton und letztlich vom Steuerzahler übernommen werden müssten, was bei der gegenwärtigen Finanzlage nicht möglich sei.

Man muss sich vom Gedanken lösen, dass bestimmte Teile und Leistungen für den öffentlichen Verkehr nicht aus dem normalen Staatsbudget geholt werden können. Städte wie Bern haben auf ihre Verkehrsbetriebe bezogene Umweltabonnemente eingeführt. Selbstverständlich muss der dadurch entstehende Ertragsausfall mindestens zum Teil von der Stadt übernommen werden. Dasselbe kann man parallel sicher auch vom Kanton verlangen, nachdem der politische Wille dazu besteht. Überhaupt ist der Hinweis auf die allgemeine Finanzlage deswegen nicht ganz zutreffend, weil damit keine neuen Belastungen auf den Kanton zukommen

müssten. Wir haben im Zweijahresprogramm für den Strassenbau 154 Mio. Franken beschlossen, und es ist hoffentlich anzunehmen, dass trotz der in diesem Zusammenhang gefassten Beschlüsse bezüglich Strassenbau in Zukunft etwas mehr Mass gehalten wird. Damit würden Finanzen frei für die Unterstützung anderer Massnahmen in bezug auf den öffentlichen Verkehr. Wir haben festgestellt, dass wir im Kanton ein sehr starkes, um nicht zu sagen überdimensioniertes Investitionsvolumen für Infrastrukturaufgaben haben. Man kann sich fragen, ob diese in jeder Hinsicht nötig sind. Auch hier liegt viel drin. Die Regierung erwähnt auch, dass 1985 zusätzliche zehn Millionen an Treibstoffzöllen zu erwarten sind. Leider sind diese für den Strassenbau bestimmt. Allerdings würden diese Mehreinnahmen erlauben, entsprechende eigene Mittel dem Strassenbau zu entziehen. Auch hier verfügen wir auf indirektem Wege über eine gewisse Reserve. Man muss das jedoch politisch wollen, das ist das Problem. Meines Erachtens ist zentral, dass der Kanton nun einmal in seinem eigenen Bereich vorangeht.

Wenn er schon die grosse Chance hat, auf einen wesentlichen Teil des Eisenbahnverkehrs seines Kantonsgebiets Einfluss zu nehmen, sollte er sie auch wahrnehmen und zeigen, wie mit einer effektiv attraktiven Tarifpolitik erreicht werden kann, dass unsere Eisenbahnen attraktiver werden. Wenn einmal dieser Beweis anhand eines tauglichen Objektes vorliegt, bleibt die Ausstrahlung auf die übrige Schweiz bestimmt nicht aus. Aus diesem Grunde ist es schwer verständlich, dass die Regierung eine solche Einflussnahme nicht einmal prüfen will. Ich hoffe, dass der Rat diesen Entscheid korrigieren und das Postulat überweisen wird.

Neuenschwander. Die FDP-Fraktion ist einstimmig gegen dieses Postulat und empfiehlt Ablehnung desselben. Mit den Ausführungen der Regierung sind wir soweit einverstanden. Ausserdem ist jedoch festzuhalten – der Postulant hat vergessen, dieses Argument einzubeziehen –, dass die grossen Verkehrseinbussen der BLS-Gruppe nicht allein auf den Rückgang des Personenverkehrs zurückzuführen, sondern konjunkturell bedingt sind. Bekanntlich resultiert ein grosser Teil der Einnahmen aus den Schwertransporten von den Industriezentren in Oberitalien nach Deutschland, aber auch durch den Autoverlad konnte ein wesentlicher Teil der Lasten gedeckt werden. In beiden Sektoren ist in letzter Zeit ein Rückgang zu verzeichnen. Bezüglich Konjunktur muss ich mich nicht weiter äussern. Der Autoverlad wird seit der Eröffnung des Gotthardtunnels, den man gratis und franko durchfahren kann, aber auch durch die Vergrösserung des Autobahnnetzes, sehr stark konkurrenziert. Von Bern ins Wallis fährt man heute beinahe billiger und in kürzerer Zeit über die Route Vevey–Unterwallis. Der Autoverlad bei der BLS würde bestimmt wieder zunehmen, wenn die Tarife gesenkt werden könnten. In diesem Sinne bitte ich, das Postulat von Herrn Jenni abzulehnen.

Christen. Vorstösse zur Förderung des öffentlichen Verkehrs sind an der Tagesordnung. Sie haben durchwegs etwas an sich, das man unterstützen kann und muss, wenn der Umweltschutz im Vordergrund steht. Sie scheitern jedoch meistens, wie auch in diesem Falle, an der finanziellen Hürde, an der Deckung des Ertragsausfalls, an der Defizitgarantie, die von der öffentlichen Hand erbracht werden müsste. Das finanzielle Argument kommt in der Stellungnahme der Regelung zum Postulat Jenni deutlich zum Ausdruck. Dasselbe gilt für die vorgängig behandelten Motionen Meier und Schärer sowie sinngemäss für die Interpellation Kirchhofer, die anschliessend beraten wird. Die Regierung argumentiert durchaus im Sinne der Richtlinien über die Regierungspolitik für die laufende Legislatur.

Das Postulat Jenni wäre bezüglich Personentarife formalrechtlich realisierbar; die Durchführung ist jedoch praktisch unmöglich. Der Stückguttarif kann hingegen gar nicht diskutiert werden. Persönlich bin ich überzeugt, dass der Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel vordergründig weder von den Tarifen noch vom Angebot bestimmt wird. Bei den SBB-Tarifen scheint mir allerdings die Schwelle erreicht zu sein. Der nächste Aufschlag ist vorprogrammiert und scheint mir speziell bei den Schüler- und Lehrlingsabonnementen zu hoch und übertrieben zu sein, vor allem weil man die Jugend für den öffentlichen Verkehr gewinnen und erhalten will. Persönlich kann ich für die Fahrt nach Bern zwischen Bahn und Privatauto wählen. Ich bleibe mit Überzeugung bei der Bahn, weil die Vorteile, trotz Tariferhöhung, grösser sind und im übrigen auch die Voraussetzungen (Wohnort, Nähe der Bahn, Fahrplan usw.) stimmen. Diese Voraussetzungen sind jedoch individuell sehr unterschiedlich und in anderen Fällen nicht erfüllt. Ich verweise im Detail auf die Antwort zur Motion Schärer. Ich bin überzeugt, dass der langfristige Prozess für das Umsteigen positiv sein wird. Herr Jenni hat in seinem Votum die gestrige Strassenbaudebatte erwähnt.

Ich stelle fest, dass bei der gestrigen Strassenbaudebatte – es geht in meinem Fall jedoch hauptsächlich um Gemeindestrassen – nicht erwähnt wurde, dass auch der öffentliche Verkehr weitgehend auf ein leistungsfähiges Strassennetz angewiesen ist, und zwar als Fahrbahnen für die Busse, aber auch zur Erschliessung sämtlicher Bahnhöfe und Haltestellen. Ohne diese Zufahrten könnte der öffentliche Verkehr gar nicht funktionieren. Ich bitte um Kenntnisnahme, dass die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion das Postulat Jenni ablehnt.

Rentsch (Burgdorf). Mit der Tarifpolitik der SBB bin ich ebenfalls nicht einverstanden. Wenn man eine attraktive Bahn anbieten will, sollte man eigentlich die Tarife senken, nicht erhöhen. Grundsätzlich habe ich ein gewisses Verständnis für den Vorstoss von Herrn Jenni. Es wäre unter Umständen förderlich, wenn man eine gesunde Konkurrenz spielen lassen könnte. Dieser Vorstoss beinhaltet jedoch eine sehr unsoziale Komponente. Auch wenn die BLS mit attraktiven Tarifen ihre Kunden motivieren könnte, die Bahn zu benützen, gäbe es viele andere, die davon nicht profitieren könnten. Herr Joder von Belp käme in den Genuss günstiger Tarife, Herr Waber von Kiesen hätte jedoch nichts davon, weil er auf die SBB angewiesen ist. Um in den Genuss günstiger Tarife zu gelangen, müsste ich für meine Fahrt von Burgdorf nach Bern mit der EBT nach Thun und mit der BLS durchs Gürbetal nach Bern fahren, was sicher wenig sinnvoll wäre. Meines Erachtens muss man das Postulat ablehnen, weil es gewisse Ungerechtigkeiten schaffen würde.

Zimmermann. Die SP-Fraktion hat das Postulat Jenni behandelt und empfiehlt, dasselbe abzulehnen. Wenn Herr Jenni sagt, die SBB-Tarifpolitik sei falsch, stimmt das nur bedingt. Falsch ist in erster Linie die schweizeri-

sche Verkehrspolitik. Den SBB und den Bahnen allgemein wurden mit dem Leistungsauftrag Rahmenbedingungen gesetzt, die zu Defiziten führen müssen. Unter den momentanen Rahmenbedingungen gibt es einfach nichts anderes als Tariferhöhungen, wenn man nicht gewillt ist, die Defizite auf anderem Wege abzudecken.

Das Postulat geht in eine absolut falsche Richtung. Man sollte das Gegenteil anstreben, vermehrt zu Tarifverbünden kommen und nicht damit beginnen, dass jede Bahn eine eigene Tarifpolitik betreibt. Ganz abgesehen davon, führt das in der Regel zu Verteuerungen. Es gibt Bahnen, die eine eigene Tarifpolitik betreiben. Die BLS steht nicht allein in der Landschaft. Die bernischen Privatbahnen sind miteinander verbunden; speziell diejenigen, welche im Postulat aufgeführt sind, sind es national und international in sehr starkem Masse. Die Vorstellung, sie aus dem Verbund herauszubrechen, ist absolut falsch und praktisch undurchführbar. Es wäre auch schade, die Kraft für Einzelabschlachtungen einzelner Bahnen statt zur Schaffung weiterer Tarifverbünde aufzuwenden. Ich bitte daher, das Postulat abzulehnen, weil es in eine falsche Richtung geht.

Theiler. Vor ungefähr zwanzig Jahren beteiligte ich mich an einer Unterschriftensammlung gegen den damaligen Plan der Regierung, die BLS dem Bund zu verhökern. Soweit ich mich erinnere, war dann gar keine Abstimmung nötig, weil auch die Regierung eingesehen hatte, dass das ein Unsinn wäre. Es wurde damals zu Recht argumentiert, speziell seitens des Oberlandes, es sei ein Unsinn, eine kantonale Bahn aus der Hand zu geben, da eine kantonale Bahn den Bedürfnissen des Kantons und der Regionen viel besser entgegenkommen könne als eine, die von irgendwo weit weg geleitet wird. Das impliziert jedoch, dass diese Möglichkeiten benützt werden. Was nützt uns eine kantonale Bahn, wenn uns die Phantasie und der Wille fehlen, um eine kantonale Bahnpolitik zu betreiben? Die BLS ist somit nur ein Anhängsel der SBB. Man hätte sie daher wirklich verkaufen können.

Das Postulat erhebt meines Erachtens die wichtige Forderung, endlich eine eigene bernische Bahnpolitik zu betreiben und den Unsinn, der auf schweizerischer Ebene punkto Bahnpolitik betrieben wird, nicht in allen Teilen mitzumachen, sondern dem entgegenzusteuern. Wie gesagt wurde, gäbe es dann verschiedene Tarife auf den Strecken durchs Gürbetal oder durchs Aaretal. Es wäre dies ein Element der sonst immer gepriesenen freien Marktwirtschaft. Auf dem Transportsektor würde wieder eine gewisse Konkurrenz entstehen. Es würden wichtige Impulse davon ausgehen, indem andere Kantone dasselbe machen würden. Von dort her würde mit der Zeit sicher auch die Tarifpolitik der SBB positiv beeinflusst. Wenn schon alles computerisiert wird, bieten sich sicher keine Schwierigkeiten, zwei verschiedene Tarifsysteme miteinander zu koppeln. Ich empfehle daher sehr, das Postulat – es ist ja wirklich nur ein Postulat – in dem Sinne anzunehmen, dass einmal gewisse neue Impulse für eine kantonale Bahnpolitik ins Spiel kommen.

Bärtschi, Verkehrsdirektor. Eigentlich habe ich der Stellungnahme der Regierung nichts beizufügen. Sie empfiehlt, das Postulat abzulehnen. Sie hat zur Tarifpolitik der SBB nicht Stellung genommen. Was Herr Rentsch sagte, hat schon etwas an sich. Es würden tatsächlich mit öffentlichen Mitteln Rechtsungleichheiten geschaffen, und das wollen, können und dürfen wir nicht. Es gibt andere Möglichkeiten, um Privatbahnen durch öffentliche Mittel zu fördern, als durch die im Postulat Jenni vorgeschlagenen Massnahmen, die nach Ansicht der Regierung verfehlt sind. Ich bitte daher den Rat, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Postulat Theiler – Abstimmungspropaganda der BKW gegen die Atom- und Energieinitiativen

Wortlaut des Postulates vom 28. August 1984

Wie schon bei den Abstimmungen über die erste eidg. Atominitiative und über die kantonale Atomschutzinitiative setzen die sich praktisch vollständig im Staatsbesitz befindlichen Bernischen Kraftwerke AG auch in der gegenwärtig laufenden Abstimmungskampagne um die Atom- und Energieinitiativen wieder massiv finanzielle Mittel ein, welche nach Schätzungen zumindest einen sechsstelligen Betrag erreichen sollen. Damit wird mittels Zwangsbeiträgen der Stromkonsumenten (die sich aus Befürwortern und Gegnern der beiden Initiativen zusammensetzen) die öffentliche Meinung in einem Ausmass beeinflusst, dem die Befürworter der Initiative, die auf freiwillige Spenden angewiesen sind, nichts entgegensetzen können. Die Meinungsbildung wird damit völlig verfälscht.

Die Regierung wird ersucht, ihre Vertreter im Verwaltungsrat der BKW anzuweisen, zu veranlassen, dass die Zahlungen an die Abstimmungskomitees gegen die Atom- und Energieinitiativen sowie die eigene Inseraten- und Flugblattkampagne der BKW sofort eingestellt wird.

(5 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. Oktober 1984

Der Regierungsrat lehnt das Postulat aus verschiedenen Gründen ab.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtes darf eine öffentliche Körperschaft in Abstimmungskämpfen ihren eigenen Standpunkt bekanntmachen und dazu öffentliche Mittel einsetzen. Voraussetzung ist, dass die Körperschaft vom Abstimmungsgegenstand unmittelbar betroffen ist. Die eigenen Interessen sind in objektiver und sachlicher Weise zu vertreten. Die eingesetzten finanziellen Mittel sollen nicht unverhältnismässig hoch sein. Mittel von 60 000 bis 75 000 Franken einer einzigen Gemeinde wurden nicht als unverhältnismässig bezeichnet (BGE 105 Ia 243 ff. und 108 Ia 155 ff.).

Obschon die Anforderungen der Rechtsprechung nur für Gemeinwesen gelten und auf eine privatrechtlich organisierte Gesellschaft wie die BKW grundsätzlich nicht anwendbar sind, hat der Regierungsrat bereits anlässlich der Abstimmung über die erste Atominitiative im Jahr 1978 eine ähnliche Haltung eingenommen:

Die gemischtwirtschaftlichen Elektrizitätsgesellschaften sollen sich zu den sie unmittelbar berührenden Fragen äussern, wobei die Information im Vordergrund stehen wird. Information schliesst aber sachbezogene Mei-

nungsäusserung nicht aus. Die Grenzen haben sich die verantwortlichen Unternehmungsorgane selber zu setzen, unter Berücksichtigung ihres öffentlichen Auftrags. Eine staatliche Zensur besteht nicht (Tagblatt 1978 S. 717). Die damaligen Aufwendungen der BKW von rund 320000 Franken hielt der Regierungsrat als verhältnismässig (Tagblatt 1979 S. 340).

Der Regierungsrat hat keinen Anlass, von seiner Haltung abzugehen. Bei den beiden am 23. September 1984 zur Abstimmung gekommenen Volksinitiativen war die unmittelbare Betroffenheit der BKW gegeben. Die Atominitiative enthielt ein Verbot weiterer Kernkraftwerke nach Leibstadt und ein Verbot, die bestehenden Werke dereinst zu ersetzen. Der erste Punkt bezog sich unter anderem auf das Projekt Graben, an dem die BKW massgeblich beteiligt sind, der zweite Punkt unter anderem auf das Kernkraftwerk Mühleberg, das den BKW gehört. Die Energieinitiative enthielt neben anderem Vorschriften über die Art der Energieerzeugung, die Bildung der Energietarife, die Anwendung von Elektrizität, eine Energiesteuer und einen Bewilligungsstop für neue, grössere Kraftwerke bis zum Erlass aller Ausführungsvorschriften.

Die BKW haben sich im Abstimmungskampf nicht stärker engagiert als viele andere Gegner sowie die Befürworter der beiden Initiativen auch. Ihr Engagement hielt sich im Rahmen desjenigen zur ersten Atominitiative. Eine eigene Inseratenkampagne in der Tagespresse unternahmen die BKW nicht. Im weiteren haben sie mit ihrer ablehnenden Haltung die Empfehlungen von Bundesrat und Bundesversammlung übernommen und nicht etwa deren Auffassungen bekämpft. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Stimmbürger sehr wohl weiss, dass Stellungnahmen der BKW keinen behördlichen Charakter haben. Ob die Meinungsbildung durch die zahlreichen Stellungnahmen, Aktionen und Publikationen der Befürworter, der Gegner und der Medien verfälscht wurde, wie der Postulant meint, lässt sich nicht objektiv feststellen.

Da die BKW berechtigt sind, für ihre Stellungnahmen besondere Mittel einzusetzen, ist die vom Postulaten gerügte Finanzierung nicht zu beanstanden. Die BKW versorgen rund eine Million Menschen mit Strom, womit deren Beiträge rund 30 Rappen pro Bewohner betragen.

Der Vorstoss von Herrn Grossrat Theiler hat zwar die Form eines Postulates, ist aber als verbindlicher Auftrag und damit in seinen Auswirkungen als Motion formuliert. Der Regierungsrat soll seine Vertreter im Verwaltungsrat anweisen, zu veranlassen, dass die Zahlungen an die Abstimmungskomitees sowie die eigenen Inserate- und Flugblattkampagne der BKW eingestellt werden. In den vergangenen Jahren wurde bei zahlreichen Vorstössen und bei der Behandlung des Berichtes der ausserparlamentarischen Kommission betreffend die Begutachtung gemischtwirtschaftlicher Gesellschaften des Kantons Bern (Grossratsbeschluss vom 13. Mai 1981) dargelegt, dass der Grosse Rat dem Regierungsrat keine Weisungen erteilen kann, dass und wie er in einem bestimmten Geschäft bei den BKW zu intervenieren habe. Der Annahme des Postulates stehen somit auch rechtliche Hinderungsgründe entgegen.

Antrag: Ablehnung des Postulates.

Präsident. Die Regierung ist nicht bereit, das Postulat anzunehmen.

Theiler. Der neue Regierungsrat Bärtschi befindet sich natürlich bei diesem Postulat in einer dummen Lage, denn eine solche Antwort hätte er ganz sicher nicht verfasst. Ich möchte ihn nun nicht zu Beginn in einen Loyalitätskonflikt bringen, sondern ihn bezüglich des letzten Teils der Stellungnahme der Regierung ein wenig als alt Grossrat ansprechen und folgendes sagen: Die rechtliche Begründung, das Postulat sei nicht zulässig, da es sich in die Kompetenzen der Regierung einmische, ist natürlich Mumpitz. Es gibt kein Postulat, das rechtlich nicht zulässig ist. Ein Postulat ist ein unverbindlicher Auftrag, etwas zu prüfen. Seitens des Parlamentes kann zu jedem Thema ein Postulat eingereicht werden. Die Regierung kann nicht sagen, es gebe gewisse Sachen, die wir nicht, sondern nur die Regierung unter sich im Hinterstübchen diskutieren dürfen. Es geht hier auch ein wenig um die Absicherung der parlamentarischen Rechte, wenn ich mich gegen die Argumentation der Regierung im letzten Teil ihrer Stellungnahme zu meinem Postulat wehre, das Postulat sei rechtlich unzulässig. In der Geschäftsordnung ist der Begriff des Postulates definiert.

Im übrigen will ich bewusst nicht über AKWs sprechen, sondern es geht mir um die Grundsatzfrage, ob immer mehr öffentlichrechtliche und gemischtwirtschaftliche Einrichtungen aller Art in Abstimmungskämpfe eingreifen können. Die Regierung sagt, die BKW seien eine Art grosser Gemeinde, hätten daher denselben Status wie eine Gemeinde und dürften gemäss Bundesgerichtspraxis Geld, und zwar erhebliche Summen, einsetzen. Es wird zugegeben, dass die BKW mindestens 300000 Franken eingesetzt haben. Das sei erlaubt, denn man habe den Gemeinden gemäss Bundesgerichtsentscheid gewisse Ausgaben zugebilligt. Die BKW seien so gross, dass noch viel höhere Beträge eingesetzt werden dürften. Irgendeinmal ist das natürlich gleichwohl völlig absurd. In den zitierten Bundesgerichtsurteilen geht es um Gemeindeversammlungsbeschlüsse. Auch das ist kritisch, und das Bundesgericht sagt, dass es kritisch ist. Der Entscheid ist jedoch mindestens durch einen Gemeindeversammlungsbeschluss oder durch eine Urnenabstimmung demokratisch legitimiert. Die BKW unterstehen aber nicht der demokratischen Kontrolle, sondern der Strombezüger ist verpflichtet, den BKW seinen Tribut abzuliefern. Auf die Kontrolle, was mit diesem Geld geschieht, hat der Stromkonsument keinen Einfluss. Somit ist das gar nicht vergleichbar. Die BKW haben einen eindeutig leistungsgerichteten Auftrag und nicht den Auftrag, mit diesem Geld zu politisieren. Einen solchen Vergleich kann man einfach nicht anstellen, ganz abgesehen davon, dass es punkto Ausgaben um ganz andere Grössenordnungen geht. Die Regierung argumentiert in letzter Zeit überhaupt immer, öffentlichrechtliche oder halbstaatliche Körperschaften hätten ein Recht, Geld in Abstimmungskämpfe zu stecken. Welches sind die Folgen, wenn es so weitergeht? Einmal gibt die BLS 100000 Franken für eine Gegenpropaganda, ein anderes Mal diese oder jene Gemeinde, das Wasserwirtschaftsamt, die Holzfachschule usw. Plötzlich führen halböffentliche und öffentliche Institutionen Abstimmungskämpfe gegeneinander, mit Geldern, die letztlich vom Steuerzahler bezahlt werden. Das ist die Folge dieser vom Regierungsrat unterstützten Politik. Soll man das einreissen lassen? Letztlich werden höchstens die Druckindustrie und die Werbegrafik davon profitieren. Das Ganze geschieht jedoch auf dem Buckel der Steuerzahler, der Parteien und der politischen Kräf-

te, die sich nicht solcher Finanzquellen bedienen können. Das ist staatspolitisch sehr bedenklich. Im Zusammenhang mit den Untersuchungsergebnissen aufgrund der Eingabe Hafner wird man über dieses Thema und die Folgerungen diskutieren. Ich hoffe, dass man dann zu einer Lösung kommen wird, die solchen Praktiken ein Ende bereitet. Quasi als Vorentscheid wäre es jedoch meines Erachtens wichtig, dieses Postulat anzunehmen, und zwar als Zeichen dafür, dass öffentliche Gelder, wie immer sie auch zusammenkommen, nicht ad infinitum für Abstimmungskampagnen eingesetzt werden sollen.

Bhend. Herr Theiler hat in seiner Begründung den Bogen etwas weiter gespannt. Sein Postulatstext enthält etwas anderes, das im letzten Herbst aktuell war, nämlich den Auftrag, diese Zuwendungen einzustellen. Diese Abstimmung ist nun vorbei, und somit auch das, was man mit der Annahme des Postulats beschliessen würde. Man müsste allenfalls eine neue Rubrik einführen: «abgeschrieben, weil vorbei». Das wäre der korrekte Beschluss. Ich bin froh, dass er den Bogen weiter gespannt hat. Damit ist ein Problem aufgegriffen, das man sich überlegen muss. Das Ganze ist nämlich nicht problemlos. Meines Erachtens ist die Stellungnahme der Regierung ebenfalls zuwenig umfassend. Sie geht nämlich davon aus, dass in diesem Falle die BKW, es könnten aber auch andere Institutionen wie Banken usw. sein, nur mit ihren eigenen Aktionen die Öffentlichkeit vertreten. Viel bedenklicher ist meines Erachtens, was verdeckt geschieht, öffentliche oder halböffentliche Gelder, die an Abstimmungskomitees oder Werbebüros gehen und nicht mehr mit der Unterschrift der BKW, der Kantonalbank usw. erscheinen, sondern unter irgendeinem Phantasienamen, d.h. wenn mit öffentlichen Geldern via Werbebüros Abstimmungspropaganda betrieben wird. Eine solche Entwicklung darf uns nicht gleichgültig sein.
Unabhängig vom Postulat Theiler möchte ich dieses Problem der Regierung gerne auch noch unterbreiten. Es liegt dort meiner Ansicht nach ein viel grösseres Problem begraben, weil es nicht mehr offen zutage tritt. Im Untergrund schwimmen Gelder herum, die dann irgendwo via Werbebüros wieder auftauchen und deren Herkunft man nicht sieht. Das ist meines Erachtens schwerwiegender als das, was Herr Theiler aufgedeckt hat, zu dem wir die Antwort der Regierung kennen. Es ist seit zehn Jahren dieselbe. Sie ist der Ansicht, dass die BKW das darf. Dort weiterzubohren, ist sinnlos. Die unterirdischen Geldströme hingegen möchte ich gerne in einem Vorstoss zur Sprache bringen. Ich werde ihn einreichen, und wir können dann nochmals darüber sprechen.

Bärtschi, Verkehrsdirektor. In einer so dummen Lage bin ich bezüglich der Stellungnahme des Regierungsrates zu diesem Postulat gar nicht. Aufgrund des Postulatstextes ist zu sagen, dass es wirklich keinen Sinn hat, die Forderung nach Prüfung dieser Sache zu überweisen. Sie ist vorbei und erledigt. Wenn andere Fragen geprüft werden sollen, wird der Rat der Regierung ein anderes Postulat unterbreiten. Ich bitte den Rat, das Postulat Theiler abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit

Interpellation Kirchhofer – Budgetvorgabe des Regierungsrates an die konzessionierten Transportunternehmungen (KTU) des Kantons Bern

Wortlaut der Interpellation vom 7. Mai 1984

Wie Zeitungsmeldungen entnommen werden kann (TW vom 1. Mai, BZ vom 2. Mai), will der Regierungsrat den konzessionierten Transportunternehmungen (KTU) im Kanton Bern verbindliche Weisungen erteilen, wonach ab 1986 das Wachstum der Betriebsdefizite das Ausmass der ausgewiesenen Teuerung nicht übersteigen dürfe. Auf diese Zielvorgabe soll offenbar auch die Defizitdeckung des Kantons ausgerichtet werden.
Angesichts der Tatsache, dass weder auf der Einnahmenseite (Tarife) noch auf der Ausgabenseite (Investitionen, Fahrzeugbeschaffung, Energie) eine Indexbindung möglich ist, hätte eine solche Massnahme für die KTU und damit für den öffentlichen Verkehr katastrophale Folgen.
Ich frage den Regierungsrat an:
1. Ist er sich bewusst darüber, dass eine solche Regelung die konzessionierten Transportunternehmungen zu einem massiven Leistungsabbau zwingen wird?
2. Kann er es sich leisten, im heutigen Zeitpunkt mit einer solchen Massnahme einem Leistungsabbau im Bereich des öffentlichen Verkehrs Vorschub zu leisten?
3. Wie beurteilt er die Frage des Einflusses der dringend nötigen Investitionen bei den KTU (Bau und Unterhalt der Anlagen, Fahrzeugbeschaffung) sowie die Energiebeschaffungskosten auf die Entwicklung der Defizite, im Verhältnis zur laufenden Teuerung?
4. Ist er allenfalls bereit, die Investitions- und Energiebeschaffungskosten ausserhalb der indexierten Budgetvorgabe für die Defizitdeckung zu anerkennen?
5. Ist er nicht auch der Meinung, es sollten im Interesse einer vernünftigen Verkehrs- und Umweltpolitik für den öffentlichen Verkehr mehr finanzielle Mittel bereitgestellt werden, statt diese einzuschränken?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 26. September 1984

Die Defizite der öffentlichen Transportunternehmungen, an welchen der Kanton Bern beteiligt ist, nahmen von 1970 bis 1983 von 18,8 auf 123 Mio. Franken zu. Der Kantonsanteil an diesen Verkehrslasten wuchs in der gleichen Zeitspanne von 4,5 auf 43 Mio. Franken an. Das entspricht einer Zunahme von 855 oder durchschnittlich 67 Prozent pro Jahr, was die allgemeine Teuerungsrate um ein Mehrfaches übersteigt. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass diese Entwicklung zu einem grossen Teil auf Faktoren wie die ausserordentliche Zunahme des Individualverkehrs, die rezessionsbedingte Stagnierung des öffentlichen Verkehrs, die Sparmassnahmen des Bundes sowie andere äussere Sachzwänge, auf welche die konzessionierten Transportunternehmungen keinen Einfluss haben, zurückzuführen ist. Angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons ist der Regierungsrat über diese massive Zunahme der Defizite besorgt, und er befürchtet, dass sich diese Belastung schlussendlich gegen den öffentlichen Verkehr, den er fördern will, auswirken könnte. Diese Besorgnis war der Grund, weshalb der Regierungsrat in seinem Budgetbrief 1984 die Direktion für Verkehr, Energie und Wasserwirtschaft anwies, Mittel und Wege zu suchen, um die Entwicklung der Defizite im Rahmen der ordentlichen Teuerung zu halten. Es handelt sich

demnach noch nicht um eine rechtsverbindliche Weisung an die Transportunternehmungen, sondern um eine verwaltungsanweisende Zielsetzung, deren Realisierbarkeit geprüft werden muss.
Zu den Fragen des Interpellanten nehmen wir wie folgt Stellung:
Frage 1: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Realisierung seiner Zielsetzung Probleme stellt, die gründlich geprüft werden müssen. Der Regierungsrat befürwortet keinen massiven Leistungsabbau im öffentlichen Verkehr. Er ist aber der Ansicht, dass das gegenwärtige Angebot überprüft werden soll, und dass alle anderen Massnahmen in Erwägung gezogen werden müssen, welche zur Zielsetzung einen Betrag leisten können. Die Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die zahlreichen Aspekte des Problems abklären und einen Bericht erstellen wird.
Frage 2: Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, dass im Kanton Bern ein leistungsfähiges Netz des öffentlichen Verkehrs bestehen muss. Er muss allerdings feststellen, dass mit einer durchschnittlichen Auslastung von 20 Prozent der Sitzplätze das heutige Angebot schlecht genutzt wird.
Frage 3: Der Regierungsrat und der Grosse Rat haben bisher, und besonders in den letzten Jahren, durch Bewilligung der erforderlichen Kredite die Realisierung sämtlicher beantragter Vorhaben zur technischen Erneuerung und Verbesserung der bernischen Privatbahnen ermöglicht. Damit wurde das Interesse des Kantons an leistungsfähigen und modernen Transportunternehmungen bewiesen. Diese Investitionen bewirken zusätzliche, defizitwirksame Abschreibungen. Diese können in der Beurteilung nicht unberücksichtigt bleiben, ebensowenig als auch andere defizitwirksame Faktoren, die dem Einfluss der Transportunternehmungen entzogen sind. Der Regierungsrat ist insbesondere der Auffassung, dass der Unterhalt der Bahnen nicht vernachlässigt werden soll. Diese Feststellung schliesst jedoch nicht aus, dass beim Unterhalt noch Kosteneinsparungen möglich sind.
Frage 4: Mit der Bewilligung eines Investitionsbeitrages werden de facto die daraus resultierenden zusätzlichen, im Eisenbahnrecht festgelegten Abschreibungen bewilligt. Sie können deshalb nicht unberücksichtigt bleiben. Die Energiebeschaffungskosten weichen in der Regel nicht entscheidend von der allgemeinen Teuerung ab. Preisaufschläge in diesem Bereich sollten deshalb keine besonderen Probleme stellen.
Frage 5: Der Staat hat, wie die vorgelegten Zahlen zeigen, in den letzten Jahren dauernd mehr Mittel für den öffentlichen Verkehr bereitgestellt. Neben den Beiträgen zur Defizitdeckung wurden auch die Investitionsmittel in Form von Darlehen und Beiträgen erhöht. Sie betrugen bis 1982 rund 10 Mio. Franken pro Jahr und seit 1983 14 Mio. Franken. Dazu kommen jährlich 3–4 Mio. Franken für besondere Massnahmen wie die Sicherung von Niveauübergängen und die Mitfinanzierung des BLS-Ausbaus.
Der Staat ist jedoch verpflichtet, seine Ausgaben nach den Einnahmen zu richten. Der Regierungsrat hält es für richtig, der Bevölkerung im Interesse des Umweltschutzes öffentliche Verkehrsmittel zur Deckung der effektiven Verkehrsbedürfnisse im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Es gehört dabei zu der ständigen Aufgabe der Regierung und der Verwaltung, darüber zu wachen, dass die verfügbaren Mittel optimal und sinnvoll eingesetzt werden. Dieser Auftrag bringt es mit sich, dass an die Subventionsempfänger auch Sparaufträge ergehen, wenn es die Umstände erfordern.

Präsident. Herr Kirchhofer beantragt Diskussion. Gemäss Geschäftsordnung müssen 50 Ratsmitglieder der Diskussion zustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	43 Stimmen

Präsident. Die Diskussion ist abgelehnt. Herr Kirchhofer kann erklären, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Kirchhofer. Man merkt, dass es dem Ende der Session zugeht. Ich gestatte mir, ganz kurz auf einige Punkte hinzuweisen. Von der Antwort des Regierungsrates bin ich nicht befriedigt, und zwar aus folgenden Gründen: Die hier ins Auge gefasste Massnahme ist zu einseitig. Sie hätte schwerwiegende Folgen für den öffentlichen Verkehr, einen Leistungsabbau, der sich bis auf die unterste Stufe auswirken wird. Leidtragend wird das Personal sein. Wir können nicht Vorgaben machen mit Einsparungen, wie sie hier offenbar vorgesehen sind, da man diese Sachen heute nicht indexieren kann. Wir können nicht die Ausgaben an den Index binden, wenn andererseits die Einnahmen, wie die Tarifdiskussionen zeigen, nicht indexiert sind. Die Verkehrseinnahmen sind Schwankungen unterworfen. Die Anforderungen, die an den Unterhalt von Eisenbahnen gestellt werden, sind nicht indexiert und lassen sich nicht indexieren. Wir wollen auch keine verlotterten Eisenbahnen.
Ich nehme zur Kenntnis, dass die Regierung auf Druck der Unternehmungen eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, welche diese Sache nun prüft. Mit Bedauern stelle ich jedoch fest, dass ein wesentlicher Teil der am öffentlichen Verkehr Interessierten, nämlich die Arbeitnehmer des öffentlichen Verkehrs, die nach dem Sprichwort «Den letzten beissen die Hunde» schliesslich die Leidtragenden wären, falls Einsparungen gemacht werden müssen, ohne Leistungsabbau zu betreiben, nicht in der Arbeitsgruppe vertreten sind. Ich fordere daher die Regierung auf, die Personalvertreter in Arbeitsgruppen, die sich mit Fragen befassen, welche das Personal direkt betreffen, ebenfalls mitreden zu lassen. Wenn die Direktbetroffenen beispielsweise bei der Milchkontingentierung usw. mitreden können, sollte das auch hier möglich sein. Ich bin von der vorliegenden Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Interpellation Berthoud – Einrichtung zur Anreicherung des Grundwassers von Gimmiz

Texte de l'interpellation du 11 mai 1984

En relation avec les travaux de construction du barrage hydroélectrique d'Aarberg et ceux d'aménagement du canal de l'Aar vers Hagneck destinés à augmenter la hauteur de chute utilisable par l'usine d'Aarberg, les FMB ont dû construire, selon les conditions de la concession, une station d'enrichissement de la nappe phréatique; celle-ci se trouve un peu en aval d'Aarberg.

Elle aurait dû infiltrer dans la nappe les quantités d'eau perdues par suite de l'abaissement du niveau du canal de Hagneck. L'installation a été mise en service au printemps 1971. Peu de temps après, elle n'était déjà plus capable d'infiltrer les quantités prescrites, soit 200 l/s; en 1979, les FMB mettaient l'installation hors service après que la capacité d'infiltration se fut approchée de zéro.
Malheureusement, la mise hors service de cette installation et le colmatage progressif très vraisemblable du lit du canal de l'Aar après son abaissement ont un effet de plus en plus néfaste sur la qualité de l'eau de la nappe phréatique du Seeland. Parce que de moins en moins d'eau fluviale pauvre en nitrates, donc douce, ne peut s'infiltrer, la dureté de l'eau de la nappe et sa teneur en nitrates ne font qu'augmenter. Ceci se fait particulièrement sentir sur l'eau potable que le Wasserverbund Seeland AG (WVS) pompe à sa station de Gimmiz–Walperswil.
Au cours des 10 dernières années, la dureté totale de l'eau prise au captage du WVS à Gimmiz s'est élevée de 9–10 degrés f et la teneur en nitrates de 8–9 mg/l, atteignant ainsi des pointes de dureté totale de 37 degrés f et de 23 mg/l pour les nitrates. Ces valeurs sont loin d'être négligeables et cette tendance croissante persistante est alarmante. Compte tenu de l'importance de cette installation de pompage pour une population d'environ 100000 habitants, je demande au gouvernement ce qu'il entend entreprendre pour faire cesser cette évolution négative et faire revenir notre eau potable à sa qualité première.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 26 septembre 1984

1. C'est sur la base du rapport des experts que la station d'enrichissement de la nappe phréatique a, à l'époque, été imposée comme charge dans la concession pour l'usine hydroélectrique d'Aarberg.
Les conditions hydrogéologiques du Seeland n'avaient alors pas encore été étudiées systématiquement et la station de captage de la nappe phréatique du Wasserverbund Seeland AG n'en était qu'à l'état de projet.
L'infiltration de 200 l/s se révéla difficile. En 1979, la station fut mise hors service. En sa qualité d'autorité de surveillance, la Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique ne fit aucune objection à cet égard, pour les raisons suivantes.
Les études hydrogéologiques des nappes phréatiques du Seeland ont été effectuées entre 1972 et 1975. Il en ressort principalement que:
– contrairement à l'hypothèse d'origine, la quantité d'eau s'infiltrant dans la nappe phréatique par le canal de Hagneck n'est pas de 100 l/s mais de plusieurs centaines de l/s. De même, l'infiltration en provenance de l'ancien cours de l'Aar entre Aarberg et Lyss se situe entre 200 et 300 l/s, alors que les experts avaient admis que l'ancienne Aar serait entièrement colmatée;
– le fonctionnement ou le non-fonctionnement de la station d'enrichissement de la nappe phréatique n'a quasiment pas d'influence sur le niveau des eaux souterraines et ne modifie par conséquent pas non plus le rendement des stations de pompage.
L'Office de l'économie hydraulique et énergétique porte un jugement plus différencié sur la qualité de l'eau potable. Il a également constaté que la dureté et la teneur en nitrates ont tendance à croître, ainsi que l'a relevé l'interpellateur. Toutefois, le fonctionnement d'une station d'enrichissement de la nappe phréatique ne garantit pas nécessairement une amélioration de la qualité de l'eau. Le fait que la teneur en nitrates augmente également dans d'autres régions phréatiques en dehors du Seeland vient renforcer cette appréciation.
2. Le problème de la teneur croissante en nitrates des eaux souterraines a fait et fait encore l'objet d'études approfondies. En 1982, la Commission cantonale pour la protection de l'environnement s'est occupée du problème des nitrates dans les légumes et l'eau potable. Elle a pu constater que la teneur en nitrates dans les eaux souterraines était influencée par les facteurs suivants:
a) L'exploitation agricole intensive dans le périmètre des stations de captage, en particulier:
– l'utilisation excessive de fumier et d'engrais chimiques;
– l'épandage des engrais au mauvais moment (avant les pluies, sur un sol sans végétation);
– les friches, les jachères et les sols pauvres en racines.
b) La production naturelle de nitrates par les bactéries dans les sols riches en azote et l'érosion durant les périodes de friche.
Ces divers facteurs ont pour effet que la teneur en nitrates des eaux de sources et nappes souterraines varie fortement d'une saison à l'autre (pointes avant tout au printemps).
Les écoles d'agriculture s'occupent depuis longtemps de ces problèmes et communiquent leurs expériences par l'enseignement et les publications, mais également en conseillant les entreprises.
3. En outre, on étudie la nécessité d'établir si les interactions entre l'exploitation agricole et la teneur en nitrates de l'eau potable doivent faire l'objet de recherches plus poussées dans le cadre d'une étude particulière portant sur le plateau bernois. Le cas échéant, les moyens financiers nécessaires à cet effet seraient également soumis à l'approbation du Grand Conseil.
Enfin, il est prévu de réexaminer les conditions d'infiltration du canal de Hagneck et de l'Ancienne Aar ainsi que leur influence sur les nappes phréatiques du Seeland dans le cadre d'une étude hydrogéologique approfondie. Cette étude devrait mettre fin aux disputes vieilles de vingt ans concernant les effets réels et supposés du dragage du canal de Hagneck sur la qualité et la quantité des eaux souterraines. Elle devrait également fournir une base permettant de décider si, où et sous quelle forme la nappe phréatique doit à nouveau être enrichie.

Präsident. Der Interpellant kann erklären, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Berthoud. Je ne suis pas du tout satisfait de la réponse du Conseil-exécutif. Comme le temps manque, je ne demanderai pas l'ouverture de la discussion. Je me bornerai à vous dire brièvement pourquoi je ne suis pas satisfait.
Les services de la Direction des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique nous présentent une réponse qui n'est ni du lard ni du cochon. On nous dit d'abord qu'il n'y a pas d'infiltrations, et plus loin qu'il y en a assez; qu'il n'est pas nécessaire d'étudier le problème, mais qu'on l'étudiera quand même.
Je tiens à rappeler que le 2 juillet 1982, la Communauté des eaux du Seeland (Wasserverbund Seeland) a décidé, en présence de responsables des BKW, de l'Office cantonal de l'énergie hydraulique et du chimiste canto-

nal, de conduire une expertise sur les infiltrations d'eau dans la nappe phréatique du Seeland. Cette expertise a été retardée et le canton ne s'est pas prononcé.
La Communauté des eaux du Seeland a chargé le professeur Bürger, du service hydrologique de l'Université de Neuchâtel, d'établir une étude en vue d'établir le bilan de la situation. Nous n'avons aucune indication concernant la participation du canton à ce sujet.
Au lieu d'entreprendre une étude dont la forme n'est pas suggérée, qui, en fait, va dans n'importe quelle direction et porte sur n'importe quoi, il serait préférable de s'inspirer des études faites par l'Ecole polytechnique de Zurich, qui arrive à des conclusions quantitatives fort différentes de celles que nous présente le Conseil-exécutif dans sa réponse.
Mettre l'agriculture en cause en matière de nitrates est un peu simple. Le Conseil d'Etat dit dans sa réponse que l'agriculture est peut-être responsable mais qu'on n'en est pas sûr. Il n'y a rien de précis dans cette réponse et c'est pourquoi nous n'en sommes pas du tout satisfaits. Je serais reconnaissant à M. le conseiller d'Etat de bien vouloir donner mandat à ses services de prendre contact avec le Wasserverbund Seeland, de s'enquérir des études qui ont déjà été effectuées et de les examiner avant d'engager de nouvelles expertises dont on sait déjà, si l'on se réfère aux chiffre contenus dans la réponse, qu'elles ne peuvent pas aboutir aux mêmes conclusions.
Procédons donc, ainsi que le souhaite le Wasserverbund Seeland, au bilan de la situation actuelle et reconnaissons la gravité du problème que pose une trop grande abondance de nitrates dans les eaux de fond. Je rappelle pour terminer que la dureté de l'eau, si elle pose des problèmes techniques et perturbe le fonctionnement des appareils, n'a pas de conséquences pour la santé. En revanche, l'accumulation de nitrates dans une eau potable telle qu'on la constate depuis plus de dix ans – et la tendance se renforce – peut être très dommageable pour la santé.

Präsident. Herr Berthoud ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Interpellation Schneider (Hinterkappelen) – Prozess der BKW gegen die Gemeinde Wohlen wegen materieller Enteignung

Wortlaut der Interpellation vom 14. Mai 1984

Am 3. Dezember 1975 beschloss die Gemeinde Wohlen bei Bern drei den BKW gehörende Parzellen von 12 000 m² am Ufer des Wohlensees in Hinterkappelen aus der zweistöckigen Bauzone herauszunehmen und dem Landschaftsschutzgebiet zuzuweisen. Diese Auszonung wurde von den BKW beim Bundesgericht erfolglos angefochten. Wie der Presse zu entnehmen war, erheben sie nun Klage gegen die Gemeinde Wohlen wegen materieller Enteignung, wobei ein Schadenersatz von 1,8 Mio. Franken gefordert werden soll.
In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:
1. Ist die Anhebung dieser Klage vom Verwaltungsrat der BKW sanktioniert worden?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, eine Überbauung in dieser Geländekammer zwischen See und Strasse widerspreche dem im Kanton Bern besonders gepflegten Gedanken des Uferschutzes und wäre deshalb zu bedauern?
3. Ist der Regierungsrat bereit, darauf hinzuwirken, dass dieses von einer gemischtwirtschaftlichen Unternehmung des Kantons Bern eingeleitete Verfahren gegen die von den Stimmberechtigten einer Gemeinde beschlossene und von den kantonalen Behörden genehmigte Zonenplanung möglichst rasch eingestellt wird?

(3 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 19. September 1984

Zu Frage 1: Der Verwaltungsratsausschuss der Bernischen Kraftwerke AG hat als zuständiges Gesellschaftsorgan die Anhebung der Klage sanktioniert.
Zu Frage 2: Die von der Gemeinde Wohlen beschlossene Umzonung von Teilen der fraglichen Grundstücke aus der zweigeschossigen Bauzone in eine Landschaftsschutzzone mit Bauverbot ist rechtskräftig. Der Regierungsrat hat die Umzonung im seinerzeitigen Beschwerdeverfahren gegen die Zonenplanänderung genehmigt und somit die Interessen an einer Freihaltung über das Interesse der Grundeigentümerin an einer Überbauung gestellt. Auch das Bundesgericht hat die Planungsmassnahme der Gemeinde geschützt. Eine Überbauung steht somit nicht mehr zur Diskussion.
Zu Frage 3: Im Verfahren wegen materieller Enteignung wird geprüft, ob der Grundeigentümer als Folge der Planungsmassnahme von der Gemeinde finanziell zu entschädigen ist. Über Entschädigungsgesuche entscheidet in erster Instanz die örtlich zuständige Enteignungs-Schätzungskommission und, auf Beschwerde hin, oberinstanzlich das Verwaltungsgericht.
Dem Regierungsrat ist bewusst, dass Entschädigungsverfahren für die Gemeinden unangenehm sind und dass gerade die Gemeinde Wohlen in den vergangenen Jahren mehrere Verfahren durchzustehen hatte. Es darf aber auch festgehalten werden, dass sie in allen bisher abgeschlossenen Verfahren obsiegte und keine Entschädigungen zahlen musste.
Es ist unvermeidlich, dass sich unter den von einer Zonenplanrevision betroffenen Grundeigentümern auch öffentliche Institutionen oder private Körperschaften, die öffentliche Aufgaben erfüllen, befinden können. Ihre Organe entscheiden in eigener Verantwortung, ob sie allfällige Entschädigungsforderungen von den zuständigen Instanzen beurteilen lassen wollen. Interventionen des Regierungsrates mit dem Zweck, Entschädigungsverfahren zu verhindern oder einzustellen, kämen Eingriffen in ihre von Verfassung und Gesetz gewährleistete Autonomie gleich, würden die Zuständigkeiten verwischen und die Eigenverantwortung schwächen. Der Regierungsrat kann deshalb aus grundsätzlichen Überlegungen hinaus dem Anliegen des Interpellanten nicht folgen, bei den BKW die Einstellung des Entschädigungsverfahrens zu erwirken.
Die einwandfreie Abklärung der Rechtslage und ziffernmässige Festsetzung der Ansprüche der BKW durch die Schätzungskommission verbaut eine spätere allfällige Verständigungslösung mit der Gemeinde Wohlen nicht, sondern kann diese im Gegenteil erleichtern.

Präsident. Herr Schneider hat mitgeteilt, dass er von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt ist.

Interpellation Büschi – Verschmutzung der Aare durch Klärschlamm

Wortlaut der Interpellation vom 16. Mai 1984

Wegen eines Defekts im Heizsystem der ARA Bern/Neubrück wurden im vergangenen Februar rund 2000 m³ Frischschlamm in die Aare abgelassen, was zu nicht unerheblichen Verunreinigungen der Flussstrecke unterhalb des Einlaufs führte. Der kantonale Fischereiinspektor bezeichnete das Ausmass dieser Verunreinigung gegenüber der Presse als «Mini-Katastrophe» und als «Notsituation». Betroffen waren vor allem Laichgruben und Kleinlebewesen. Artikel 14, Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung untersagt die mittelbare oder unmittelbare Einbringung bzw. Ablagerung von festen, flüssigen und gasförmigen Stoffen jeder Art, die geeignet sind, das Wasser zu verunreinigen, und stellt solche Handlungen unter Strafe. Bei vorsätzlichen Handlungen dieser Art sieht das Gesetz sogar Gefängnisstrafen vor, was auch den für den Betrieb der ARA Neubrück zuständigen Stellen bekannt sein dürfte. Trotzdem wurde überschüssiger Frischschlamm – nachts notabene – in die Aare abgelassen.

Der Regierungsrat wird daher ersucht, auf folgende Fragen Auskunft zu erteilen:

1. Weshalb hat man den überschüssigen Frischschlamm nicht sofort mit zugemieteten Maschinen entwässert?
2. Wieso wurde nicht versucht, diesen Schlamm in einem der Nachklärbecken (Fassungsvermögen 6000 m³) zwischenzulagern oder in andere ARAs abzuführen bzw. in den Grossdeponien Uttigen und Teuftal zu entsorgen oder in der KVA zu verbrennen?
3. Auf wie hoch wird der durch diese Schlammverunreinigung entstandene Schaden veranschlagt? Wer kommt für allfällige Kosten auf?
4. Sind gegen die für diese Gewässerverschmutzung Verantwortlichen irgendwelche rechtlichen oder disziplinarischen Massnahmen ergriffen worden?
5. Was gedenkt der Regierungsrat vorzukehren, um eine Wiederholung solcher Gewässerverschmutzungen als Folge von Betriebsstörungen in ARAs zu verhüten?
6. Der mit dieser Notmassnahme verbundene Phosphateintrag in die Aare macht rund vier Tonnen aus. Wieviel Phosphat kann nach der Erweiterung der ARA Neubrück pro Tag aus dem Abwasser eliminiert werden?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 26. September 1984

Hergang des Störfalls

Der Störfall in der Abwasserreinigungsanlage Neubrück der Gemeinde Bern im Februar dieses Jahres begann mit Pannen im Heizungssystem und kulminierte in einem Ausfall des heizbaren, seit 1968 ununterbrochen funktionierenden Faulturms. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Betriebsleitung verschiedene Vorkehren getroffen.

Die ARA wird zurzeit ausgebaut. Der zweite heizbare Faulturm stand vor der Vollendung, als der erste gänzlich ausfiel. Deshalb mussten für die Zeit bis zu seiner Inbetriebnahme Ende März verschiedene Sofortmassnahmen getroffen werden. Als Ursache stellte sich ein Leck im zentralen Heizrohr des Faulturms heraus.

Zu den Fragen des Interpellanten

Zu Frage 1: Sofort nach dem Überschäumen des Faulturms wurde die bestehende Schlammtrocknungsanlage in zwei Arbeitsschichten in Betrieb genommen. Gleichzeitig wurde nach transportablen, leistungsfähigen Entwässerungsmaschinen gesucht, die in der Schweiz nur beschränkt verfügbar sind. Eine solche Maschine konnte innert vier Tagen eingesetzt werden.

Zu Frage 2: In der ARA Neubrück fallen täglich rund 700–1000 m³ Frischschlamm an. Das sind im Vergleich zu anderen Kläranlagen riesige Mengen. Die Vorklärbekken wurden solange als möglich mit Frischschlamm gefüllt. Insgesamt wurden in Behältern und Becken rund 10 000 m³ Frischschlamm gelagert. Die Nachklärbecken sind ohnehin überlastet und für die Stapelung von eingedicktem Frischschlamm ungeeignet.

Die Deponien Teuftal und Steinigand nahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Frischschlamm an, doch waren diese Möglichkeiten wegen der Zusammensetzung des Materials begrenzt. Frischschlamm besteht zum grössten Teil aus Wasser. Es konnte nicht riskiert werden, den Betrieb der Deponien auch noch zu gefährden. Aus dem gleichen Umstand kann Frischschlamm nicht in Kehrichtverbrennungsanlagen verbrannt werden.

Der Transport in andere Kläranlagen scheiterte an verschiedenen Gründen. Die Lagerkapazität dieser Anlagen war im damaligen Zeitpunkt gering; wegen der Witterung konnte kein Schlamm an die Landwirtschaft abgegeben werden; es gab nicht genügend Transportmittel; schliesslich wäre es beim Umfüllen und beim Transport zu erheblichen Geruchsbelästigungen gekommen.

Zu Frage 3: Die Kosten zur Behebung der Schäden an der Anlage und die Massnahmen zu weiteren Betriebsverbesserungen werden vom Gemeinderat der Stadt Bern auf insgesamt 1 154 500 Franken beziffert. Sie sind von der Gemeinde Bern und den an die ARA angeschlossenen Nachbargemeinden zu tragen. Schadenersatzforderungen von dritter Seite infolge der Klärschlammableitung in die Aare sind dem Regierungsrat bisher nicht bekannt geworden. Die monatlichen Gewässeruntersuchungen des kantonalen Gewässerschutzlaboratoriums im Wohlensee zeigten keine Zunahme des Phosphatgehaltes. Es ist daher nicht anzunehmen, dass solche Forderungen noch angemeldet und sachlich begründet werden können.

Zu Frage 4: Zu unterscheiden ist zwischen fachtechnischen Massnahmen und Weisungen der kantonalen Aufsichtsbehörde zur Bewältigung des Störfalls und übrigen Massnahmen aufsichtsrechtlicher, disziplinarischer und strafrechtlicher Natur.

In fachtechnischer Hinsicht ist die Aufsicht des kantonalen Wasser- und Energiewirtschaftsamtes zum Tragen gekommen. In einer ersten Lagebeurteilung nach dem Ausfall des Faulturms wurde der einmaligen Schlammentlastung durch Ableitung in die Aare als unvermeidbare Sofortmassnahme zugestimmt. Abgeleitet wurden rund 1000 m³ Schlamm und nicht, wie vom Interpellanten angenommen, 2000 m³. Anschliessend wurden unter Beizug des Bundesamtes für Umweltschutz und des kantonalen Fischreiinspektorates die verschiedenen Möglichkeiten weiter abgeklärt. Es gelang, im Rahmen des nachfolgenden Notprogramms auf eine weitere Schlammableitung zu verzichten.

Weitergehende aufsichtsrechtliche Massnahmen des Kantons gegen die Gemeinde Bern als Anlageeigentümerin oder gegen einzelne Verantwortliche drängten sich nicht auf, nachdem diese alles unternommen hatten, um den Weisungen der kantonalen Fachstelle nachzukommen. Die Einleitung disziplinarischer Massnahmen wäre Sache der Gemeinde. Das WEA hat keine

solche Massnahmen beantragt und auch keine Strafanzeige erhoben, da nach seiner Beurteilung Rechtfertigungsgründe für die einmalige Gewässerverunreinigung vorlagen.
Zu Frage 5: Gewässerverunreinigung infolge Betriebsstörungen an Kanalisationsnetzen oder Kläranlagen werden sich nie vollständig ausschliessen lassen. Es gibt keine absolute Sicherheit. Die grösseren Vorfälle werden von der kantonalen Aufsichtsbehörde genau analysiert und die sich aufdrängenden Massnahmen veranlasst. Es besteht eine enge und fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Kläranlagepersonal, das sich zu diesem Zweck zu einem Verband zusammengeschlossen hat. Periodisch finden Konferenzen mit den Präsidenten der Kläranlagen statt.
In bezug auf die Klärschlammentsorgung verhält es sich wie folgt:
Es zeigt sich, dass die von den Bundesbehörden seinerzeit vorgeschriebenen und zur Subventionierung anerkannten Stapelbehälter in vielen Fällen zu klein sind. Dies ist nicht erst seit dem Vorfall in der ARA Bern bekannt. Im Rahmen des kantonalen Klärschlammkonzeptes müssen deshalb die Stapelvolumina der meisten Kläranlagen in den nächsten Jahren ausgebaut werden, in verschiedenen Fällen auch die Schlammtrocknungskapazitäten. In der ARA Neubrück sind diese Arbeiten bereits im Gang.
Für die Entsorgung kleinerer Anlagen und für Störfälle ist geplant, eine mobile Klärschlammentwässerungsanlage anzuschaffen. Die Vorarbeiten mit den interessierten Anlagebetreibern sind im Gang. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass man überall im Hinblick auf seltene Störfälle überdimensionierte, kostspielige Stapelräume schafft.
Zu Frage 6: Die vier Tonnen Phosphor entsprechen dem Phosphoreintrag der ARA Bern während fünf Tagen vor der Einfürhung der Phosphatelimination im Jahr 1976 und den damaligen Abflussmengen. Die seit Ende März 1984 in Betrieb stehende Filtrationsanlage eliminiert täglich rund 1,2 Tonnen Phosphor gemessen an der heute zufliessenden Abwassermenge.

Präsident. Herr Büschi beantragt Diskussion. Gemäss Geschäftsordnung ist die Zustimmung von 50 Ratsmitgliedern erforderlich, um die Diskussion gewähren zu können.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion 32 Stimmen

Präsident. Die Diskussion ist somit abgelehnt. Herr Büschi kann eine kurze Erklärung abgeben, ob er von der regierungsrätlichen Antwort befriedigt ist oder nicht.

Büschi. Wenn mir gleich viel Zeit eingeräumt wird wie den Herren Kirchhofer und Berthoud, komme ich auch so über die Runde. Zweite Vorbemerkung: Wenn ich Herr Berthoud wäre, hätte ich gesagt, ich sei von der Antwort «pas du tout» befriedigt. Diese Antwort beinhaltet verschiedene Unstimmigkeiten und Unklarheiten. Herr Bärtschi kann nichts dafür. Es tut mir sogar leid, dass ich seine Direktion bei seinem ersten Auftritt im Grossen Rat anschiessen und etwas kritisieren muss. Ich bin mir voll bewusst, dass Herr Bärtschi für diese Antwort nicht verantwortlich ist.
Zur Sache: Ich habe in der Verwaltung selbst Erkundigungen eingezogen und musste dabei befremdlicherweise feststellen, dass in der Antwort des Regierungsrates die Stellungnahme der Forstdirektion nicht berücksichtigt wurde. Die Forstdirektion, zu welcher auch das Fischreiinspektorat gehört, die somit mitbetroffen ist, wurde gemäss Informationen zuerst nicht einmal zum Mitbericht eingeladen. Das allein hat mir eigentlich bereits genügt, um von der Antwort nicht befriedigt zu sein.
Im weiteren ist erstaunlich, mit welcher Leichtfertigkeit und mangelnder Vorsicht die Verantwortlichen der ARA Neubrück vorgegangen sind, als sie am 5. Februar dieses Jahres die Panne im Heizsystem entdeckt hatten. Sie haben nämlich zwei Wochen gewartet, bis sie diese dem zuständigen Wasser- und Wirtschaftsamt gemeldet haben. Erst beinahe drei Wochen später fing die kantonale Aufsicht an zu spielen. Das ist zahm ausgedrückt eine Schlamperei, die nicht akzeptiert werden kann. Es ist mir auch nicht klar, wann genau die Entwässerunganlage einsetzte. Die Antwort der Regierung gibt darüber keinen klaren Aufschluss. Im weiteren steht fest, dass das Fischreiinspektorat, das primär an dieser Sache interessiert war, erst nach Ablassen des Klärschlammes informiert wurde. Auch das ist schlichtweg ein Skandal. Ferner ist festzuhalten, dass das Einbringen von Klärschlamm in ein Fliessgewässer gemäss Bundesgesetz über den Gewässerschutz ein Offizialdelikt ist und gerichtlich geahndet werden sollte. Das gilt sowohl für die Betreiber von Grossanlagen als auch für Private. Es wurde jedoch keine Anzeige erstattet. Es ist mir zwar persönlich klar, dass es sich hier um einen Notfall, um Notmassnahmen handelte und mildernde Umstände vorlagen, die vom Richter gebührend berücksichtigt worden wären. Es ist jedoch nicht statthaft, dass der Richter in diesem Falle umgangen wurde.
Ich komme zum Schluss, da bereits abgepfiffen wurde. Von der Antwort des Regierungsrates kann ich mich nicht befriedigt erklären, weil der Glaubwürdigkeit der offiziellen Gewässerschutz- und Umweltpolitik ein schwerer Schlag versetzt wurde. Ich hoffe, dass dieser auf irgendeine Art und Weise wieder rückgängig gemacht werden kann.

Präsident. Herr Büschi ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Interpellation Andres – Zeitgemässe und umweltgerechte Kehrichtbeseitigung

Wortlaut der Interpellation vom 10. Juli 1984

Die Umweltbelastung mit Schadstoffen hat ein solches Ausmass angenommen, dass ein sofortiges Handeln nötig ist. Das zaghafte Vorgehen des Bundes verpflichtet die Kantone zu prüfen, was sie in ihrer Kompetenz unverzüglich vorkehren können.
Ein grosser Luftverschmutzer sind die Kehrichtverbrennungsanlagen, die nicht nur Tausende von Tonnen giftiger Stoffe, sondern auch riesige Mengen von gesundheitsschädigenden Schwermetallen in die Luft abgeben. Zudem gehen durch das Verbrennen auch Materialien verloren, die noch sinnvoll genutzt werden könnten. Eine getrennte Einsammlung der Abfälle ist so rasch als möglich anzustreben. Zum Beispiel sind Küchen- und

Gartenabfälle entweder privat oder in öffentlichen Anlagen zu kompostieren, metallene Abfälle (bis zu den Konservendosen!) sind der Wiederverwertung zuzuführen usw. Zu verbrennen wäre nur noch, was verantwortet und nicht anders beseitigt werden kann. Materielle Überlegungen (Rentabilität bzw. Auslastung der Kehrichtverbrennungsanlagen) müssen in den Hintergrund treten.
Ist der Regierungsrat in der Lage und bereit, unverzüglich die nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit im Kanton Bern möglichst rasch zu einer zeitgemässen und umweltgerechten Kehrichtbeseitigung übergegangen werden kann?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 26. September 1984

Der Regierungsrat beabsichtigt, dem Grossen Rat im Jahr 1985 ein Gesetz über die Abfälle vorzulegen, das den Anliegen des Interpellanten Rechnung tragen wird. Zu den von ihm aufgeworfenen Fragen kann bereits heute folgendes gesagt werden:
Die Kehrichtbeseitigung ist nach geltendem Recht eine Aufgabe der Gemeinden und soll es auch nach neuem Recht bleiben. Sie organisieren die Kehrichtabfuhr und sorgen für die umweltgerechte Behandlung des Kehrichts. Dazu haben sich die meisten Gemeinden einer regionalen Grossanlage angeschlossen. Es wurden und werden auch in Zukunft grosse Anstrengungen unternommen, um eine möglichst umweltschonende Behandlung und Beseitigung zu gewährleisten.
Die Kehrichtverbrennungsanlagen mit Wärmenutzung werden in nächster Zeit mit weitergehenden Rauchgasreinigungsanlagen ausgerüstet. Die Emissionen werden ganz erheblich zurückgehen. Dabei müssen die strengen Emissionsbegrenzungen gemäss Bundesvorschriften eingehalten werden.
Hinsichtlich des Konzepts der Wiederverwertung bestehen sehr unterschiedliche Vorstellungen und Auffassungen. Es wird etwa nachgewiesen, dass mittels Energieproduktion durch Kehrichtverbrennung mehr an Rohstoffen wie Heizöl, Kohle oder Holz eingespart werden kann, als das Recycling (Wiederverwertung) brächten, und dass die damit eingesparten Energie-Rohstoffe wesentlich wertvoller seien als die aus dem Kehricht rückgewinnbaren Rohstoffe. Deshalb zählt das bernische Energiegesetz in Artikel 3 Absatz 2 die Abfälle ausdrücklich zu den erneuerbaren Energien, deren umweltschonende Nutzung zu fördern ist (Art. 1 Bst. d, Art. 2 Abs. 3, Art. 14, Art. 22 Abs. 1, Art. 24, Art. 26 Abs. 2 des Gesetzes).
Das getrennte Einsammeln von Abfällen ist dort sinnvoll, wo es tatsächlich etwas bringt:
– Sehr viele Schadstoffe im Hauskehricht sind nicht aus diesem zu entfernen, weil sie zum Beispiel in Form von Pigmenten (Cadmium, Blei) fein verteilt in bedrucktem Papier, gefärbtem Plastic oder gestrichenen Gegenständen vorhanden sind. Auch bei konsequentem Recycling könnte nicht auf weitergehende Rauchgasreinigungen oder auf die Abwassererfassung bei Deponien verzichtet werden.
– Die Rohstoffe im Kehricht sind zum grossen Teil von minderer Qualität und lassen sich schlecht wiederverwerten. Gute Rohstoffe gelangen schon heute nicht mehr in den Kehricht, sondern direkt zum Altstoffhändler.
– Recycling erfordert einen dauernden, sicheren Abnehmer für den wiedergewonnenen Rohstoff, wie dies beispielsweise beim Glas der Fall ist. Ist der Absatz nicht gesichert, bleibt man unter Umständen auf den Materialien sitzen und muss sie womöglich wieder unter den Kehricht mischen.
– Soweit sich heute abschätzen lässt, ist die separate Sammlung von Küchen- und Gartenabfällen und deren anschliessende Kompostierung sinnvoll. Wenn sie vom übrigen Kehricht getrennt werden können, kann ein hochwertiger Kompost hergestellt und dem Boden wichtiges organisches Material zurückgegeben werden. Beim Verbrennen bringen diese Abfälle kaum Wärme, da sie einen hohen Wassergehalt haben.
– Bund und Kanton fördern die separate Erfassung von kompostierbaren Abfällen. So wurden die Untersuchungen unterstützt, die dazu führten, dass die Gemüseabfälle aus dem Seeland mit den Erdabfällen aus der Zukkerfabrik Aarberg zusammen kompostiert werden können. Die bestehenden Kompostwerke im Kanton sind ebenfalls geeignet, separierte und kompostierbare Abfälle anzunehmen. Das erfordert eine gute Zusammenarbeit unter den Betreibern von Abfallanlagen, was im neuen Gesetz vorgesehen ist.
Das von der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft durchgeführte Vernehmlassungsverfahren über den Gesetzesentwurf hat klar gezeigt, dass die Gemeinden keine detaillierten Vorschriften des Kantons über die Durchführung der Kehrichtbeseitigung wünschen und auch gegenüber verstärkten Kompetenzen kantonaler Behörden kritisch eingestellt sind. Die vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen werden deshalb wie bisher in erster Linie von den Gemeinden und ihren Werken zu behandeln sein. Die kantonalen Fachinstanzen haben zur Hauptsache beratende, unterstützende, koordinierende und kontrollierende Funktionen.

Präsident. Der Interpellant kann erklären, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Andres. Obschon in der Antwort der Regierung Vorbehalte angebracht werden, erkläre ich mich von der Antwort befriedigt. Ich nehme jedoch die Regierung beim Wort, wenn sie sagt, dass sie uns 1985 ein Gesetz unterbreiten wird, das den Anliegen des Interpellanten Rechnung trägt.

Dekret betreffend die Organisation des Verwaltungs- und Versicherungsgerichts und das Verfahren vor dem Versicherungsgericht (Änderung)

Beilage Nr. 38

Eintretensfrage

Jenni, Präsident der Kommission. Seit Beginn dieses Jahres ist das neue eidgenössische Unfallversicherungsgesetz in Kraft, ebenso das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Insolventenschädigungsgesetz (AVIG). Im Januar des nächsten Jahres wird die Bundesgesetzgebung über die zweite Säule in Kraft treten, das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge. Das erfordert, dass bezüglich Verfahren und Organisation des Versicherungsgerichtes gezielte Massnahmen getroffen werden. Bei dieser Revision wurde die Gelegenheit benützt, bestimmte Erfahrungen aus der Praxis auszuwerten und Verbesserungen anzubringen sowie

bestimmten Erkenntnissen, die sich in der Rechtssprechung ergeben haben, im Dekret eine rechtliche Grundlage zu geben.
Eine der wesentlichsten Änderungen betrifft die Regelung der Beschwerden im Zusammenhang mit dem neuen Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge. Bis anhin war die berufliche Vorsorge (Pensionskasse) privatrechtlich geregelt, und Auseinandersetzungen fanden entsprechend privatrechtlich statt. Neu soll das Versicherungsgericht für die Regelung und Beurteilung von Streitigkeiten zwischen Fürsorgeeinrichtungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zuständig sein.
Bezüglich Unfallversicherungsgesetz und Arbeitslosenversicherungsgesetz besteht die Zuständigkeit des Versicherungsgerichtes bereits jetzt; es geht hier eigentlich mehr um redaktionelle Änderungen. Betreffend Anpassung an die Praxis des Versicherungsgerichtes ist hervorzuheben, dass Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezüglich Kinderzulagen nun im Dekret ausdrücklich als Zuständigkeit des Versicherungsgerichts festgehalten sind. Diese Zuständigkeit hatte sich das Versicherungsgericht allerdings bereits selbst durch einen Entscheid zugeteilt; die rechtliche Grundlage wird nun im Dekret geschaffen.
Weil Auseinandersetzungen betreffend das Unfallversicherungsgesetz, das Krankenversicherungsgesetz, das Gesetz über die berufliche Vorsorge, aber auch das Gesetz über die Militärversicherung technische Materie beschlagen können, ist vorgesehen, dass die erste Kammer des Versicherungsgerichtes grundsätzlich für ihre Behandlung zuständig ist. Die erste Kammer besteht ausschliesslich aus Berufsrichtern; es gehören ihr keine Laienrichter an.
Das sind die wesentlichen erforderlichen Anpassungen an die neue Bundesgesetzgebung. Es wurden auch noch gewisse fällige Verbesserungen angebracht. Zum Beispiel müssen Beschwerden nicht mehr bei der betreffenden Kasse eingereicht werden; diese gehen nun direkt ans Gericht. Dass man bei der Kasse Beschwerde einreichen musste, um ans Versicherungsgericht zu gelangen, führte zu Unzulänglichkeiten. Bei solchen Beschwerden war häufig nicht sofort ersichtlich, ob tatsächlich ein Beschwerdewille vorhanden war oder ob der Betreffende nur eine Auskunft verlangte. Manchmal war sich auch die Kasse diesbezüglich nicht im klaren. Es gab lange Korrespondenzen hin und her, bis schlussendlich festgestellt wurde, dass es sich eigentlich um eine Beschwerde handelte und die Akten ans Versicherungsgericht weitergeleitet werden mussten. Nun ist das eindeutig, denn die Beschwerden gehen direkt ans Versicherungsgericht. Ich bitte den Rat, auf diese Vorlage einzutreten und ihr in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Maurer (Münsingen). Die SVP-Fraktion hat sich davon überzeugt, dass alle Forderungen, die vom erwähnten Bundesgesetz an unser Versicherungsgericht gestellt werden, mit dieser Änderung erfüllt sind. Sie empfiehlt daher Eintreten auf dieses Dekret. Wir haben mit Genugtuung festgestellt, dass diese Änderung keine direkte Aufstockung des Versicherungsgerichtes zur Folge hat und daher auch keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind. Wie sich das Ganze in Zukunft abwickeln wird, kann man im Moment nicht sagen.
Ich nehme noch kurz zu den vorliegenden Abänderungsanträgen Stellung: Artikel 17, zu welchem Herr Theiler einen Abänderungsantrag stellt, ist nicht Gegenstand dieser Vorlage. Er wurde jedoch anlässlich der Kommissionssitzung vom Kommissionspräsidenten zur Diskussion gestellt. Die Kommission hat aber mit grossem Mehr abgelehnt, diesen Artikel in die Beratung einzubeziehen. Dasselbe empfehle ich auch dem Rat. Herr Konrad beantragt eine Abänderung von Artikel 23. Bei diesem Artikel hat die Kommission im Vergleich zur grünen Vorlage eine kleine Änderung vorgenommen, und wir sind überzeugt, dass die Bestimmung in der weissen Vorlage richtig ist. Ich beantrage, auch den Abänderungsantrag von Herrn Konrad abzulehnen und dem vorliegenden Dekretsentwurf zuzustimmen.

Frau **Boehlen.** Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Revision dieses Dekretes. Das Wesentliche wurde bereits gesagt. Es ist zwingend, dass nun vorgesehen ist, die BVG-Streitigkeiten (Ziffer 11 und 12) dem Versicherungsgericht zuzuteilen. Es ist auch gerechtfertigt, dass Streitigkeiten zwischen Pensionskassen von Gemeinden, Pensionskassen des Staatspersonals und der Lehrerversicherungskassen an das Versicherungsgericht und nicht wie bis anhin an das Obergericht gehen. Das Obergericht ist eine Instanz zur Beurteilung von Zivilstreitigkeiten, nicht öffentlich-rechtlicher Streitigkeiten. Im übrigen erachten wir es als notwendig, dass die Beschwerden neu an das Versicherungsgericht und nicht wie bis anhin an eine vorentscheidende Instanz einzureichen sind, da letzteres zu Unzulänglichkeiten geführt hatte.
Im übrigen ist der Antrag von Herrn Theiler zu Artikel 17 meines Erachtens nicht nötig, denn das Bundesgericht geht dem kantonalen Recht vor, ohne dass man das ausdrücklich sagt. Dieser Antrag lag in der vorberatenden Kommission nicht vor. Herr Jenni brachte zu Artikel 17 einen anderen Antrag ein. Zum Abänderungsantrag zu Artikel 23 wird Herr Konrad referieren. Wir haben uns diese Sache gründlich überlegt und sind zur Auffassung gelangt, dass das geändert werden sollte.

Aeberhard. Namens der FDP-Fraktion empfehle ich dem Rat, auf die vorliegende Dekretsänderung einzutreten. Sie ist sinnvoll. Ich bitte, auf die von der Regierung und der Kommission unterbreitete weisse Vorlage, jedoch nicht auf die Abänderungsanträge einzutreten.

Präsident. Es wurde kein Nichteintretensantrag gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

I.

Art. 11 und 12

Angenommen

Art. 17

Präsident. Zu Artikel 17, der nicht in Revision steht, stellt Herr Theiler Antrag zu Absatz 1 und 2.

Antrag Theiler

Abs. 1: Soweit das Bundesrecht keine abweichenden Bestimmungen aufstellt, sind die ...
Abs. 2: Streichen

Theiler. Es handelt sich effektiv um einen Antrag. Es geht um das Öffentlichkeitsprinzip bei der Urteilsbera-

tung vor Versicherungsgericht. Das Öffentlichkeitsprinzip ist ein sehr wesentliches Prinzip unserer Rechtsordnung; es wird überall dort durchgehalten, wo es möglich ist und zu einer Verletzung des Persönlichkeitsschutzes führt. Urteilsberatungen vor Verwaltungs- und Zivilgericht sind beispielsweise grundsätzlich öffentlich, wobei der Präsident die Öffentlichkeit einschränken kann, wenn es um persönliche Sachen geht. Der Grundsatz wird jedoch durchgehalten. Nur bei Verhandlungen über Steuer- und Strafsachen ist die Urteilsberatung nicht öffentlich.
Es gibt meines Erachtens keinen Grund, Urteilsberatungen von Versicherungsgerichten nicht öffentlich durchzuführen. Es ist speziell in Verfahren, in welche oft Laien involviert sind, wichtig, dass die Urteilsberatungen öffentlich sind.
Jedermann soll zuhören, aus welchen Erwägungen bestimmte Grundsatzentscheide in bezug auf Versicherungsleistungen gefällt werden. Ich beantrage daher, dem bisherigen Artikel 17 am Anfang von Ziffer 1 einzubringen: «Soweit das Bundesgericht keine abweichenden Bestimmungen aufstellt, sind die Verhandlungen des Versicherungsgerichtes öffentlich.» Absatz 2 wäre in diesem Fall zu streichen. Die Einschränkung bezüglich Bundesrecht ist nötig, weil leider gewisse bundesrechtliche Bestimmungen und Einschränkungen bestehen. Diesbezüglich können wir nichts machen. Wo jedoch keine Einschränkungen bestehen, sollten wir das Öffentlichkeitsprinzip bei Urteilsberatungen auf kantonaler Ebene durchhalten. Ich bitte den Rat, meinem Antrag zuzustimmen.

Jenni, Präsident der Kommission. Ein solcher Antrag lag in der Kommission bereits vor. Sie hat beschlossen, darauf nicht einzutreten, und zwar im wesentlichen mit dem Hinweis darauf, dass das Bundesgesetz von sich aus in zahlreichen Fällen die Öffentlichkeit bei Urteilsberatungen ausschliesst. Das ist die Meinung der Kommissionsmehrheit, die ich namens der Kommission vertrete. Persönlich bin ich jedoch der Ansicht, dass kein Hindernis bestünde, dort, wo keine gegenteilige bundesrechtliche Bestimmung vorliegt, die Öffentlichkeit der Urteilsberatung daher grundsätzlich erlaubt wäre, diese tatsächlich auch einzuführen, wie das beim Verwaltungsgericht bis anhin der Fall war.

Schmid, Justizdirektor. Mit der grossen Mehrheit der Kommission bitte ich, den Antrag Theiler abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen:
Erstens wurde der Artikel 17 bewusst nicht in die Dekretsrevision einbezogen. In der Kommission wurde er dann gleichwohl diskutiert, nicht nur formell, sondern auch materiell. Die Kommission hat dazu klar Stellung genommen.
Zweitens sind wir nicht ganz frei. Das Bundesgericht schreibt die geheime Urteilsberatung und geheime Abstimmung vor, und zwar nicht nur in gewissen, sondern in den wesentlichsten Materien, die wir hier behandeln, nämlich bei der AHV, der IV, den Ergänzungsleistungen zur AHV, den Erwerbsausfallentschädigungen, der Krankenversicherung und teilweise auch bei der Unfallversicherung. Es bleibt somit nur noch ein Restbereich, den wir regeln könnten. Meines Erachtens wäre es falsch, für diesen eine abweichende Regelung zu treffen, wenn das Bundesrecht in den wesentlichsten Bereichen verpflichtend die geheime Urteilsberatung und Abstimmung vorschreibt.
Drittens hat der Gesetzgeber diese Vorschriften nicht unüberlegt erlassen. Die Öffentlichkeit der Urteilsberatung liegt gerade in diesen Fällen vor Versicherungsgericht nicht im Interesse des privaten Beschwerdeführers, aber auch nicht im Interesse des Gerichtes, weil bei der Urteilsberatung oft höchst persönliche Tatsachen zur Sprache kommen, die für den Betroffenen unangenehm sind, z. B. in IV-Fällen, in welchen über Gebrechen des Beschwerdeführers gesprochen wird. Das Bedürfnis nach Öffentlichkeit der Urteilsberatung besteht nicht. Das Gericht ist ohnehin verpflichtet, den Parteien sein Urteil schriftlich zu eröffnen und zu begründen. Die Rechtsmittelfrist beginnt erst dann zu laufen, wenn ein Urteil schriftlich eröffnet ist. Zudem ist zu sagen, dass das Gericht freier über ein Urteil beraten kann, wenn die Verhandlungen im Gegensatz zu denjenigen vor Verwaltungsgericht, bei welchen es jedoch um eine andere Materie geht, nicht öffentlich sind. Aus diesen Gründen beantrage ich, den Antrag Theiler abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler — Minderheit
Dagegen — Mehrheit

Art. 18, 19 und 22

Angenommen

Art. 23

Antrag Konrad

Zur Vertretung in den Fällen nach Artikel 11 sind auch bevollmächtigte Personen zugelassen, die nicht Anwälte sind.

Konrad. Herr Maurer hat bereits empfohlen, meinen Antrag abzulehnen. Es wäre jedoch nett gewesen, wenn er sich zuerst die Begründung angehört hätte. Bei der Motion Kuffer sagte der Motionär, man könne das Krankengut nicht einfach künstlich erhöhen. Bei Artikel 23 dieses Dekretes hat man jedoch den Eindruck, man beabsichtige offensichtlich eine künstliche Vermehrung des Prozessgutes für künftige Anwälte. Gemäss dem bisherigen Dekret konnten Personen ohne Anwaltspatent Beschwerden gegen das AHV- oder IV-Gesetz, gegen die Erwerbsersatzordnung, in Fällen von Ergänzungsleistungen, Familienzulagen usw. vertreten. Bei SUVA-Streitigkeiten und solchen betreffend die Militärversicherung musste man einen Anwalt beiziehen. Das neu hinzukommende BVG schreibt ebenfalls einen Anwalt vor. Nun soll man plötzlich bei Streitigkeiten im Krankenversicherungsrecht auch noch einen Anwalt beiziehen. In der Sozialversicherungsgesetzgebung gilt für alle Sozialversicherungsgesetze derselbe Grundsatz bezüglich Rechtsmittel und Rechtsweg, d. h. im kantonalen Verfahren soll der Rechtsweg einfach, rasch und für den Versicherten kostenlos sein. In erster Linie steht der Grundsatz «einfach». Beim neuen UVG, das auf den 1. Januar 1984 in Kraft getreten ist, ging man sogar soweit, dass im vorhergehenden Verwaltungsverfahren sogar die mündliche Einsprache zugelassen ist, gemäss dem Grundsatz des Gesetzgebers, das Verfahren habe möglichst einfach zu sein, damit der Versicherte seine Rechte nach Möglichkeit selbst wahrnehmen kann. Bezüglich des kantonalen Verfahrens heisst es im neuen Führer zum UVG: «Der Beschwerdeführer darf sich dar-

auf verlassen, dass der Versicherungsrichter von sich aus zum Rechten schaut. Es gibt keine Fallstricke formeller Art. Dem kantonalen Gesetzgeber ist ein einfaches, rasches und für die Parteien kostenloses Verfahren vorgeschrieben.»

Wir unterscheiden nun im Kanton Bern an und für sich willkürlich und ohne sachliche Begründung, dass man beim einen Sozialversicherungsgesetz einen Anwalt haben muss und beim anderen nicht. Persönlich sehe ich überhaupt keinen Unterschied, weshalb beispielsweise das Prozessverfahren bei der Unfall- oder bei der Militärversicherung komplexer und schwieriger sein soll als auf dem Gebiete der IV mit ihren ordnerfüllenden Weisungen des Bundesamtes und allem was dazu gehört. Dieses Verfahren ist mindestens so kompliziert wie das der BVG oder UVG. Bei der IV kann man ohne Anwalt bis vor Bundesgericht gehen.

Im Kanton Bern machen wir nun eine willkürliche Trennung zwischen den verschiedenen Versicherungen. Es geht nicht darum, die Anwälte auszuschalten. Ich bin im Gegenteil überzeugt, dass jeder vernünftige Mensch, wenn es um komplexere Fragen geht, einen Anwalt beizieht. Es gibt jedoch bei allen Sozialversicherungsgesetzen auch relativ bescheidene, kleine Fragen, die vom Gericht beurteilt werden müssen. In solchen Fällen ist es sinnlos, dass man sich zwar im Verwaltungsverfahren durch eine Person ohne Anwaltspatent vertreten lassen kann, im Gerichtsverfahren jedoch auf einen Anwalt umsteigen muss. Es ist dies meines Erachtens nicht ganz gegeben, um so weniger, als es auf dem Gebiete des Sozialversicherungsrechtes sehr wenig Anwälte gibt, die sich dieser Sparte widmen. Sie ist finanziell nicht interessant, weil die Entschädigungen vom Versicherungsgericht festgelegt werden. Sie sind eher bescheiden wenn man obsiegt, und wenn man verliert, muss der Anwalt einem armen Teufel noch eine Rechnung schicken. Finanziell ist diese Sparte nicht sehr interessant. Man sollte daher die Möglichkeit offen lassen, dass diese Leute auch von Personen ohne Anwaltspatent vor Versicherungsgericht vertreten werden können, und zwar bei allen Sozialversicherungsgesetzen, nicht nur bei den einen und bei den andern nicht.

Ich bitte daher den Rat, meinem Abänderungsantrag zuzustimmen. Es geht nicht darum, die Anwälte hinauszuwerfen, sondern dass auch einfachere Leute ihre Begehren vor Gericht vertreten können, wie bei der Militärversicherung, der SUVA und der IV.

Aeberhard. Namens der FDP-Fraktion bitte ich den Rat, den Antrag Konrad abzulehnen. Als Anwalt bin ich allerdings davon nicht betroffen, da ich keine solchen Beschwerdefälle führe. Wie Herr Konrad richtigerweise sagte, gibt es tatsächlich selten solche Fälle. Er kann jedoch nicht behaupten, dass es keine Unterscheidungsmerkmale zwischen den Ziffern 1–3 und den nachfolgenden Ziffern gibt. Es gibt ein sehr objektives Unterscheidungsmerkmal. Artikel 23 des Dekretes über die Organisation des Verwaltungs- und Versicherungsgerichtes sieht eine Parteiverhandlung vor. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Parteien, die ohne Anwalt vor dem Versicherungsgericht zur Parteiverhandlung antreten, meistens verloren sind und die Verhandlungen vor Gericht sehr erschwert werden, weil sich diese Leute nicht richtig zu wehren wissen und auch nicht wissen, wie das vor sich geht. Es geht immerhin darum, gewisse Rechtslagen zu entscheiden. Diese Unterscheidung ist daher meines Erachtens tatsächlich berechtigt, indem man sagt, in Fällen gemäss Artikel 11 Ziffern 1–3 seien Anwälte für die Vertretung von Parteien zugelassen, da Verhandlungen stattfinden. In Fällen gemäss Artikel 11 Ziffern 4–12 finden praktisch keine Verhandlungen statt, es wird in Abwesenheit der Parteien entschieden. Das Urteil wird den Parteien anschliessend schriftlich eröffnet. Das ist die Begründung, weshalb ich empfehle, den Antrag Konrad abzulehnen und der Fassung gemäss weisser Vorlage zuzustimmen.

Jenni, Präsident der Kommission. Der Antrag Konrad zielt darauf hin, das Anwaltsmonopol in Fällen des Unfall-, des Kranken- und des Militärversicherungsgesetzes sowie des Gesetzes über die berufliche Vorsorge aufzuheben. Obwohl ich das persönlich unterstütze, muss ich darauf hinweisen, dass dies dem Trend der Kommissionsmehrheit zuwiderläuft. In der grünen Vorlage war in Fällen des Krankenversicherungsgesetzes die Aufhebung des Anwaltsmonopols vorgesehen. Die Kommission hat jedoch beschlossen, weiter zu gehen und das Monopol in diesen Fällen beizubehalten. Der Antrag Konrad zielt somit in die andere Richtung. Ich überlasse es dem Rat, darüber zu entscheiden.

Konrad. Ich möchte folgendes präzisieren. Gemäss dem neuen Wortlaut findet nur noch beim UVG eine mündliche Verhandlung statt, bei den anderen nicht mehr. Immerhin hat der Kammerpräsident die Möglichkeit, Leute zu Verhandlungen einzuladen. Bis anhin konnten alle Streitigkeiten bezüglich Krankenversicherung durch Personen ohne Anwaltspatent vertreten werden. Aber auch dort konnte der Kammerpräsident Leute zu Verhandlungen einladen, was oft der Fall war. Es geht nicht allein um den einfachen Mann. Ich denke dabei auch an unsere Mitglieder der unteren Besoldungsklassen, die wir in Fragen der Sozialversicherung vertreten. Bei uns sind Leute ohne Anwaltspatent tätig, die sich jedoch einigermassen im Sozialversicherungsrecht auskennen; sie sollten die Möglichkeit haben, unsere Mitglieder in kleineren Streitfällen zu vertreten. Man sollte nicht jedesmal zwingend einen Anwalt beiziehen und unter Umständen die Klageschrift praktisch selbst verfassen müssen, weil der Anwalt im Sozialversicherungsrecht nicht sehr bewandert ist.

Kuffer. Ich unterstütze den Antrag Konrad sehr. Aus der Praxis als Mediziner sehe ich, wie schwierig es gerade auf dem Gebiete der Sozialversicherung für den Patienten oft ist, in diesen Sachen richtig zu argumentieren. Sehr häufig sucht man deswegen seinen Arzt auf, der in solchen Fällen sehr gut, ja oft besser argumentiert als ein Jurist, der zuerst indoktriniert werden muss, wie die Sache medizinisch tatsächlich liegt. Es wäre für uns sehr gut und wichtig, unsere Patienten vor Gericht vertreten zu können, ohne auf einen Anwalt zurückgreifen zu müssen.

Schmid, Justizdirektor. Herrn Grossrat Konrad möchte ich folgendes entgegnen: Er sprach von einer sehr grossen Ausweitung des Anwaltsmonopols in Artikel 23. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Kommission gelangte zum Schluss, es wäre konsequent, wenn für alle von der ersten Kammer des Versicherungsgerichtes zu behandelnden Fälle das Anwaltsmonopol vorgesehen würde. Es war dies bereits bis anhin der Fall, mit Ausnahme des KVG, wo aus Konsequenzgründen eine Ausweitung erfolgte.

Herr Konrad sagt, von der Materie her bestehe kein wesentlicher Unterschied. Das mag stimmen: Auch bei anderen Materien gibt es komplizierte, auch rechtlich komplizierte Fälle. Ein wesentlicher Unterschied besteht jedoch darin, dass im Verfahren die Fälle gemäss Ziffern 1–3 und Ziffer 12 von Berufsrichtern der ersten Kammer beurteilt und dass dort vielfach doch noch Parteiverhandlungen stattfinden. Es entspricht den Erfahrungen unserer Richter – wir haben zu dieser Frage das Versicherungsgericht nochmals konsultiert –, dass es kaum im Interesse der Klienten liegt, das Anwaltsmonopol abzuschaffen, da der einzelne Beschwerdeführer oft an Grenzen stösst und rechtlich versierte Hilfe benötigt.

Herr Konrad hat in seiner Begründung durchschimmern lassen, der arme einfache Mann könne nicht mehr ohne Anwalt vor Gericht gehen. Das Anwaltsmonopol besteht nicht darin, dass man einen Anwalt nehmen muss. Es ist jedem nach wie vor freigestellt, seine Sache vor Gericht selbst zu vertreten, was auch relativ häufig vorkommt. Es kommt auch vor, dass er seine Beschwerdeschrift zwar nicht selbst verfasst, dass ihm dabei jemand hilft. Er schreibt sie jedoch selbst und reicht sie auch selbst ein. Solche Fälle sind nicht selten, und gegen sie ist überhaupt nichts einzuwenden.

Herrn Kuffer möchte ich entgegenhalten, dass die Ärzte vor Gericht zu Wort kommen. Solche Fälle werden nie ohne medizinische Gutachten behandelt. Wenn man jedoch soweit gehen wollte, dass Ärzte ihre Klienten vor Gericht vertreten, müsste wahrscheinlich der Personalbestand verdoppelt werden. Die Argumentation von Herrn Kuffer ist nicht stichhaltig, weil gerade die medizinische Beurteilung in diesen Fällen sehr wohl zum Zuge kommt.

Ich erachte diese Frage nicht als Kardinalfrage. Ich möchte jedoch bitten, konsequent zu sein. Vor kurzem wurde im Grossen Rat das Anwaltsgesetz diskutiert und beraten. Im Zusammenhang mit der Beratung dieses Gesetzes hat man sich gründlich darüber unterhalten, wie weit das Anwaltsmonopol im Kanton Bern gehen soll, auch anhand von Fällen. Es wäre daher inkonsequent, wenn man nun bei dieser Spezialgesetzgebung bereits beim ersten Fall von den im Anwaltsgesetz festgelegten Prinzipien abweichen würde.

Die Kommission hat den Artikel 23 nicht mehrheitlich, sondern einstimmig verabschiedet. Die Regierung ist der Meinung, es sei an der Kommissionsfassung festzuhalten. Ich bitte daher den Rat, den Antrag Konrad abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Konrad	55 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	57 Stimmen

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	118 Stimmen (Einstimmigkeit)

Nachkredite für das Jahr 1984, 2. Serie; Justizdirektion und Gerichtsverwaltung

Beilage Nr. 43, Seiten 2 und 5

Präsident. Die Staatswirtschaftskommission hat keine Bemerkungen anzubringen. Sie empfiehlt Genehmigung der vorgelegten Nachkredite.

Genehmigt

Motion Lutz Hans-Rudolf – Entschädigung für Amtsrichter

Wortlaut der Motion vom 9. Mai 1984

Anlässlich der Revision des «Dekrets über die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Bern» sind Ungereimtheiten bezüglich der Entschädigung der Amtsrichter im Amtsbezirk Bern offensichtlich geworden. So konnte man unter anderem vernehmen, dass die Amtsrichter bei ferien- und krankheitsbedingter Abwesenheit nicht nur ihr Fixum, sondern auch das Taggeld beziehen. Das Fixum, welches gemäss «Dekret betr. die Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung» zur Milderung des Verdienstausfalles ausgerichtet wird, muss nach der nun erfolgten Erhöhung der Amtsrichterstellen von acht auf zwölf überprüft und neu geregelt werden.
Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, dem Grossen Rat möglichst umgehend eine Änderung des «Dekrets betr. die Taggleder und Reiseentschädigungen der Gerichts- und Justizverwaltung» vorzulegen, welche die Entschädigung der Amtsrichter im ganzen Kanton neu regelt und die bestehenden Ungereimtheiten beseitigt.

(21 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. September 1984

Das Motionsbegehren ist berechtigt. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion anzunehmen.

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion anzunehmen. Sie wird aus der Mitte des Rates nicht bekämpft.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Mehrheit

Motion Würsten – Ersatzlose Aufhebung des Gesetzes betreffend Erwerbung von Grundeigentum und Grundpfandrechten vom 27. Juli 1866

Wortlaut der Motion vom 28. August 1984

Dieses Gesetz regelt den Erwerb von Grundeigentum und Pfandrechten durch ausserkantonale Schweizerbürger und denen gleichgestellte Ausländer. Ferner verbietet es kantonsfremden Gemeinden, Korporationen oder Stiftungen, Grundeigentum im Kanton Bern zu erwerben.

Da all diese Fragen heute durch Bundesrecht geregelt sind, kommt dieses Gesetz nicht mehr zur Anwendung. So lange es in der Gesetzessammlung aufgenommen ist, kann es, insbesondere Artikel 3, zu Falschinformationen führen.
Der Motionär ersucht um ersatzlose Aufhebung des Gesetzes betreffend Erwerbung von Grundeigentum und Grundpfandrechten vom 27. Juli 1866 durch den Grossen Rat.

(12 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. Oktober 1984

Dem Gesetz betreffend Erwerbung von Grundeigentum und Grundpfandrechten vom 27. Juli 1866 fehlt heute die verfassungsmässige Grundlage von Bundesrechts wegen. Was den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland anbetrifft, hat der Bund die Gesetzgebungskompetenz ebenfalls voll in Anspruch genommen. Das Gesetz vom 27. Juli 1866 ist daher materiell obsolet geworden. Der Regierungsrat wird das Gesetz bei nächster Gelegenheit in einem anderen Gesetzeserlass auch formell aufheben. In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, die Motion anzunehmen.

Präsident. Die Regierung ist bereit, die Motion anzunehmen. Sie wird aus der Mitte des Rates nicht bekämpft.

Abstimmung

Für Annahme der Motion — Mehrheit

Präsident. Es stehen bezüglich Justizdirektion noch zwei bestrittene Vorstösse zur Beratung. Ich beantrage, die Verhandlungen zu Ende zu führen, auch wenn sie bis 12.30 Uhr dauern sollten.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag des Präsidenten — Mehrheit

Postulat Binz – Verkleinerung der Zivilamtsgerichte (für Konventionsscheidungen)

Wortlaut des Postulates vom 15. Mai 1984

Das Zivilamtsgericht eines jeden bernischen Amtsbezirks besteht aus dem hauptamtlichen Gerichtspräsidenten, der den Vorsitz hat, und aus vier nebenamtlichen Laienrichtern. Zu befassen hat sich das Zivilamtsgericht mit familienrechtlichen Streitigkeiten, und zwar zum grössten Teil mit Scheidungen. Die Beurteilung von Scheidungsbegehren dürfte mehr als 90 Prozent der Tätigkeit eines Zivilamtsgerichts ausmachen, und davon sind schätzungsweise auch wieder mehr als 90 Prozent sogenannte Konventionsscheidungen. Bei einer Konventionsscheidung haben sich die Parteien, meist unter Assistenz ihrer Anwälte, über die Nebenfolgen der Scheidung bereits geeinigt, d. h. es sind sämtliche Rechtsprobleme schon gelöst: Die Parteien sind sich über den beidseitgen Scheidungsentschluss, über die Zuteilung der Kinder, über die Höhe der Alimente und über die güterrechtliche Auseinandersetzung einig. Es gibt keine Streitpunkte mehr, und das Gericht hat in diesen Normalfällen auch das Verschulden der Parteien am Scheitern der Ehe nicht mehr zu überprüfen. Dem Gericht bleibt nur noch die formelle Genehmigung der Konvention. Im Amtsbezirk Bern benötigt das Zivilamtsgericht für eine Hauptverhandlung mit Genehmigung der Konvention und Erlass des Scheidungsurteils 15 bis höchstens 30 Minuten.
Zur Beurteilung von Konventionsscheidungen ist nun die Fünferbesetzung des Gerichts überflüssig geworden. Eine Dreierbesetzung – Gerichtspräsident und zwei Amtsrichter – reicht aus. Schliesslich liesse sich sogar die Genehmigung einer Konvention durch den Gerichtspräsidenten allein ohne weiteres rechtfertigen.
Eine Herabsetzung der Zahl der Zivilamtsrichter in den genannten Fällen hätte den zusätzlichen Vorteil, dass die frei werdenden Amtsrichter auch im ständig überlasteten Strafamtsgericht eingesetzt werden könnten (vgl. die vom Grossen Rat in der Mai-Session 1984 beschlossenen Erhöhung der Anzahl der Amtsrichter und der Suppleanten von acht auf zwölf).
Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, diesen Problemkreis im Zusammenhang mit der allfälligen Neuregelung der Besoldung der Amtsrichter (vgl. Motion H. Lutz vom 9. Mai 1984) zu prüfen und die gesetzlichen Grundlagen zu einer angemessenen Verkleinerung der Zivilamtsgerichte in Fällen von Konventionsscheidungen zu schaffen.

(23 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. Oktober 1984

Zum Postulat von Frau Grossrätin Binz sind Stellungnahmen des Obergerichts, des bernischen Gerichtspräsidentenverbandes und des Bernischen Anwaltsverbandes eingeholt worden. Aufgrund der Stellungnahmen beantragt Ihnen der Regierungsrat Ablehnung des Postulates.
1. Rechtliche Gründe:
Nach Artikel 158 ZGB wird das Scheidungsverfahren zwar durch das kantonale Prozessrecht geordnet, doch macht das Bundesrecht bestimmte Vorbehalte. Gemäss Ziffer 1 von Artikel 158 ZGB darf der Richter Tatsachen, die zur Begründung einer Klage auf Scheidung oder Trennung dienen, nur dann als erwiesen annehmen, wenn er sich von deren Vorhandensein überzeugt hat. Es trifft zwar zu, dass sich das Zivilamtsgericht bei gemeinsamem Scheidungsantrag nach der Gerichtspraxis auf die Prüfung der objektiven Voraussetzungen einer geltend gemachten tiefen Zerrüttung beschränken kann. Das entbindet das Gericht aber nicht von der Pflicht, diese objektive Seite des von den Parteien gemeinsam geltend gemachten Scheidungsgrundes zu prüfen, ansonst würde das Scheidungsverfahren zur reinen Farce. Für die Kinderzuteilung, die Besuchsregelung und die Festsetzung der Kinderalimente gilt, wie der Bernische Anwaltsverband in seiner Vernehmlassung schreibt, das Offizialprinzip, auch wenn eine Konvention vorliegt.
Die Genehmigung der Scheidungskonvention durch das Gericht kann nicht als rein formeller Akt bezeichnet werden, wie dies im Postulatstext getan wird. Der Zweck der gerichtlichen Genehmigung der Konvention besteht darin, diese auf ihre rechtliche Zulässigkeit zu prüfen. Das gilt insbesondere auch für die in der Kon-

vention geregelten Nebenfolgen der Scheidung, d.h. das Gericht hat auch die Kinderzuteilung, die Alimente und die güterrechtliche Auseinandersetzung materiell zu prüfen, wenn der Regelung dieser Nebenfolgen Urteilscharakter zukommen soll. Es kommt nicht selten vor, dass Scheidungskonventionen noch in der Hauptverhandlung auf Initiative des Gerichts oder der Parteien geändert werden. Käme das Dreier-Amtsgericht zum Schluss, dass das Scheidungsbegehren nicht begründet sei, was auf die Nichtgenehmigung der Konvention hinauslaufen würde, stellte sich die Frage, ob das Dreier-Amtsgericht auch für die Abweisung des Scheidungsantrages zuständig wäre oder ob der Prozess an das Fünfer-Gericht zur weiteren Behandlung und Beurteilung überwiesen werden müsste.
Das Postulat will das Dreier-Amtsgericht auf das Zivilamtsgericht und für dieses auf die Konventionsscheidungen beschränken. Die Zivilgerichte haben sich vor allem mit familienrechtlichen Streitigkeiten zu befassen und es ist wohl auch richtig, dass dabei die Scheidungen im Vordergrund stehen. Mit gleichem Recht liesse sich ein Dreier-Gericht in klaren Fällen aber auch in andern, in die sachliche Zuständigkeit des Zivilamtsgerichts gehörende Streitsachen postulieren. Entsprechendes könnte auch für die Strafamtsgerichte gefordert werden, wie etwa beim Vorliegen eines umfassenden Geständnisses des Angeschuldigten.
Das Fünfer-Gericht bietet erfahrungsgemäss eben doch Gewähr dafür, dass auch in Konventionsscheidungen den in Betracht fallenden Gesichtspunkten hinreichend Rechnung getragen wird, und dass der Entscheid auf einer breiten Basis gefällt wird.
2. Praktisch-organisatorische Gründe:
Das Postulat ist vorwiegend auf die Verhältnisse beim Zivilamtsgericht Bern bezogen. Mögen hier Konventionsscheidungen binnen 15 bis 30 Minuten erledigt sein, so heisst das noch nicht, dass dies in andern, vor allem ländlichen Amtsbezirken ebenso ist. In kleineren Amtsbezirken gelangen meist am gleichen Sitzungstag verschiedene, in die Kompetenz des Amtsgerichts fallende Geschäfte zur Behandlung. Bei Befolgung des Postulates müssten in diesen Amtsbezirken die Zivilamtsgerichte am gleichen Tag für Konventionsscheidungen in Dreier-Besetzung und für die andern Geschäfte in Fünfer-Besetzung tagen. Dazu kommt, dass in ländlichen Amtsbezirken, wo das Zivilamtsgericht auch als Strafamtsgericht fungiert, am gleichen Sitzungstag auch Straffälle zur Behandlung kommen.
Aber auch für das Zivilamtsgericht Bern resultierten aus der postulierten Lösung kaum nur Vorteile. Der Bernische Anwaltsverband bemerkt dazu in seiner Vernehmlassung folgendes:
«Aber auch dem Amtsgericht Bern zum Beispiel brächte die als Vereinfachung gedachte Lösung mehrheitlich Probleme: Die einzelnen Fälle werden bekanntlich nach den Anfangsbuchstaben des Namens der Parteien aufgeteilt und sodann den Gerichtspräsidenten Ia und Ib zugewiesen. Dieses System sowie jenes der Festsetzung fester Wochentage für die Behandlung von Scheidungen, welches sich in der Praxis bewährt hat, wäre kaum mehr durchführbar. Es müssten dann voraussichtlich mit einem organisatorischen Mehraufwand ganze Tage für Konventionsscheidungen nach neuer Art reserviert werden, während für schwierigere Scheidungen weitere Sitzungstage in Anspruch genommen werden müssten. Vor allem für die Präsidenten und Sekretäre, die neben den Gerichtsverhandlungen Instruktionsverhandlungen leiten bzw. Vernehmungen protokollieren, aber auch für die Amtsrichter ergäbe sich eine organisatorische Mehrbelastung. Die bisher klare Regelung müsste einer komplizierteren weichen.»
3. Entgegen der Auffassung der Postulanten hätte die Herabsetzung der Zahl der Zivilamtsrichter bei Konventionsscheidungen sicherlich nicht den Vorteil, dass die frei werdenden Amtsrichter einfach beim Strafamtsgericht eingesetzt werden könnten; schon allein aus zeitlichen Gründen dürfte dies nicht möglich sein.
Der Regierungsrat möchte daher davon absehen, das Postulat in die Neuregelung der Besoldungen der Amtsrichter gemäss Motion Lutz vom 9.Mai 1984 einzubeziehen.

Präsident. Die Regierung ist nicht bereit, das Postulat anzunehmen.

Frau **Binz.** In Indien gibt es heilige Kühe, und im Kanton Bern gibt es Institutionen, an welchen man offenbar ebensowenig rühren darf wie an einer heiligen Kuh. Eine solche Institution ist das Zivilamtsgericht in der Fünferbesetzung, d.h. mit dem Gerichtspräsidenten und vier Laienrichtern. Es war immer so und hat sich so bewährt. Es könnte jeder kommen, ... Das ist der Tenor der Regierung in ihrer Stellungnahme zu meinem Postulat. Mehr ist darin leider nicht enthalten.
Die organisatorischen Fragen lassen sich tatsächlich lösen. Angesichts der vorgerückten Stunde will ich jedoch den Rat nicht mit organisatorischen Details langweilen.
Zum Materiellen: Die Stellungnahme der Regierung hat mich enttäuscht und befremdet. Mein Anliegen ist sachlich begründet und bringt Einsparungen. Es soll jedoch nicht einmal geprüft werden. Ich habe ein Postulat eingereicht, keine Motion. In Würdigung der Tradition habe ich auch nicht verlangt, das Zivilamtsgericht, weil überflüssig, abzuschaffen. Ich habe jedoch mit ausgesprochener Zurückhaltung verlangt, dass das Zivilamtsgericht dort redimensioniert wird, wo eine Fünferbesetzung vollkommen überflüssig ist, nämlich bei den Konventionsscheidungen. Ich habe dabei nicht ausgeschlossen, sondern erwartet, dass eine ernsthafte Prüfung der Sache ergibt, dass eine Freisetzung des Gerichtes in allen Fällen, nicht nur bei Konventionsscheidungen, längstens ausreicht, und zwar aus folgenden Gründen: Der Gerichtspräsident als Einzelrichter regelt beim Trennungsverfahren meistens wesentlich mehr als das ganze Gericht in einer Scheidung. Er bestimmt die Höhe der Unterhaltsbeiträge sowie die Zuteilung der Kinder. Er muss sich dabei bewusst sein, dass eine Konventionsscheidung meistens nur noch ein formelles Zementieren der bei der Trennung getroffenen Regelung bedeutet. Im weiteren habe ich mir sagen lassen, dass man in Zürich bei Konventionsscheidungen offenbar auf die Urteilsverhandlung verzichten kann. Ferner weise ich darauf hin, dass das Obergericht im Rahmen der Strafverfahrensrevision die Verkleinerung der erweiterten Kriminalkammer von fünf auf drei Richter anstrebt. Ebenso strebt das Bundesgericht im Rahmen der Änderung des Obergerichts die Verkleinerung der Kammer von fünf auf drei Richter an (das Bundesgericht, nicht ein Zivilamtsgericht eines Kantons).
Ich gestatte mir ferner eine Bemerkung zur Meinungsbildung im Anwaltsverband: Der Anwaltsverband hat sich gegen das Postulat ausgesprochen, und die Regierung hat ihre Begründung aus dieser Vernehmlassung recht fehlerfrei abgeschrieben. Ich gratuliere. Ich wende mich nicht etwa gegen die abweichende Meinung des Anwaltsverbandes, sondern gegen die Art und Weise,

wie diese Meinung zustande kam. Ein Kollege erhielt den Auftrag, seine Auffassung zu Papier zu bringen. Der Präsident hat dieses Schriftstück unterschrieben. Das ist nun die offizielle Meinung des Anwaltsverbandes, die nicht einmal durch einen Vorstandsbeschluss abgesegnet ist. Ich bedaure diese Rüge gegenüber einem Berufsverband, dem ich selbst als Mitglied angehöre, möchte jedoch klar sagen, dass das keine seriöse Meinungsbildung ist. Es ist dies die Meinung eines einzelnen und nicht die des Verbandes, und als das ist sie zu gewichten.
Ich habe nun meinen Kropf geleert. Wahrscheinlich wird dann die heilige Kuh, wie ich gehört habe, mit dem Segen der SVP-Fraktion ruhig weiter grasen. Wer jedoch damit nicht einverstanden und der Meinung ist, diese Frage sei mindestens zu prüfen – ich verlangte ja lediglich eine Prüfung –, möge mir bitte helfen, das Postulat zu überweisen.

Blatter. Bekanntlich sind Scheidungen Juristenfutter. An sich verstehe ich Frau Binz, dass man ihres Erachtens diese Krippe nicht übermässig füllen soll, wenn man es billiger machen und rationalisieren kann. Nebst den von ihr angeführten juristischen Argumenten gibt es in dieser Frage auch ethische Argumente. Eine Rationalisierung im Falle von Scheidungen, implizit von Konventionsscheidungen, könnte langfristig dazu führen, dass eine Scheidung bald so einfach ist wie in gewissen Staaten von Amerika, in welchen man mit dem Auto vorfahren kann und nach einer Viertelstunde das Problem gelöst ist.
Die EVP/LdU-Fraktion wehrt sich aus rein optischen, gewichtsmässigen Gründen dagegen, dass das Scheidungsverfahren allzusehr erleichtert und quasi von einem Richter «en passant» erledigt werden kann. Wir schliessen uns daher der Stellungnahme der Regierung an. Unseres Erachtens darf man den Konventionsscheidungen nach wie vor ein gewisses Gewicht, vielleicht sogar ein übermässiges Gewicht, zumessen.

Frau **Boehlen.** Die SP-Fraktion ist ebenfalls für Ablehnung dieses Postulates. Mir persönlich hat es zwar sehr eingeleuchtet. Wir haben jedoch mit vielen erfahrenen Richtern und auch Anwälten in dieser Sache Rücksprache genommen und gelangten schliesslich zur Meinung, eine Verkleinerung des Zivilamtsgerichtes sei nicht am Platz. Natürlich wären die organisatorischen Schwierigkeiten überwindbar. Sicher wäre eine Vergrösserung des Zivilamtsgerichtes unerwünscht. Ich füge noch etwas bei, das der Regierungsrat nicht erwähnte: Es gibt Fälle, in welchen die Parteien mit einer Konvention antreten. Plötzlich sagt eine der Parteien, es sei doch nicht richtig; vielleicht haben sich die Verhältnisse in der Zwischenzeit verändert, die Verhandlung wird unterbrochen und unter Umständen auf Monate später angesetzt, da bereits alles ausgebucht ist. In Bern kommt das öfters vor.
Bei der Verkleinerung der Zivilamtsgerichte geht es um eine grundsätzliche Frage. Man sollte jedoch nicht aus Verfahrensgründen die Gerichte in gewissen Fällen verkleinern. Es wäre dann zu diskutieren, ob man die heilige Kuh Amtsgericht nicht allgemein von fünf auf drei Mitglieder reduzieren will. Wenn das Bundesgericht auf drei Richter reduzieren kann, wäre das eventuell bei den Amtsgerichten auch möglich. Persönliche Argumente werden jedoch dagegen den Ausschlag geben. Wir sind im Moment der Meinung, die Fünferbesetzung zu belassen, da sonst das Ganze kompliziert wird. Man sollte diese Frage grundsätzlich angehen. Das gilt übrigens noch vermehrt für das Postulat Jenni. Die SP-Fraktion empfiehlt Ablehnung des Postulates.

Burren. Die SVP-Fraktion hat ebenfalls darüber gesprochen; sie ist mehrheitlich der Auffassung, das Postulat sei abzulehnen. Der von Frau Kollega Binz eingereichte Vorstoss hat etwas für sich, er bringt jedoch nichts, vor allem in der Mehrzahl der ländlichen kleineren und auch mittleren Amtsgerichte. Einzig den Amtsgerichten der Stadt Bern könnte ein gewisser Vorteil daraus erwachsen. Sie können den Ablauf so organisieren, dass ein halber oder ein ganzer Tag jeweils für Konventionsscheidungen angesetzt wird. Damit könnten zwei Amtsrichter oder Amtsrichterinnen und somit auch die Taggelder eingespart werden. In den anderen Amtsbezirken führt dies höchstens zu organisatorischen Schwierigkeiten, weil jeweils an einem halben oder ganzen Tag verschiedene Sachen (Zivilsachen, Strafsachen, Bevormundungsfälle) behandelt werden müssen, bei welchen dann doch wieder vier Amtsrichter anwesend sein müssen. Man kann nicht die einen nach Hause schicken und andere später kommen lassen. Bezüglich der Taggelder würde man somit nichts einsparen. Das Ganze würde nur Schwierigkeiten und zusätzliche Umtriebe verursachen. Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist daher der Meinung, es sei diesem Postulat nicht zuzustimmen. Ich stelle in diesem Sinne Antrag.

Aeberhard. Nachdem die beiden grossen Fraktionen Ablehnung des Postulats beantragen, kann ich mich kurz fassen. Die FDP-Fraktion stimmt an sich diesem Postulat zu, sie wünscht, dass diese Frage mindestens zwecks Prüfung an die Regierung überwiesen wird. Die Sache ist in der Stadt Bern problematisch. Ich gebe zu, dass eine Verkleinerung der Zivilamtsgerichte auf dem Lande vielleicht, wie Herr Burren sagte, nicht sehr viel bringt. In der Stadt mit sehr vielen Konventionsscheidungen – der überwiegende Teil der Scheidungen sind Konventionsscheidungen – würde es etwas bringen. Es sollte mindestens möglich sein, dass der Gerichtspräsident entscheiden kann, ob er an einem bestimmten Tag eine Fünfer- oder Dreierbesetzung will, beispielsweise eine Dreierbesetzung bei Konventionsscheidungen. Auch heute setzt man bei einer obligatorischen Fünferbesetzung bei Konventionsscheidungen eine halbe oder eine Viertelstunde ein. Wenn dann plötzlich einer sagt, die Konvention sei nicht mehr angebracht, da sich die Verhältnisse geändert hätten, wird die Verhandlung abgesetzt und neu eine ganztägige Sitzung anberaumt. In der Stadt könnte man sicher wesentliche Einsparungen machen und insofern eine Beschleunigung herbeibringen, als man bei Scheidungen nicht mehr monatelang auf Termine warten müsste. Man könnte sagen, dass man an diesem oder jenem Tage nur Konventionsscheidungen ansetzt. Diese Frage hätte man prüfen können. Ich bin ebenfalls überzeugt, dass das auf dem Lande nicht sehr viel bringt. Diese Gerichte haben sich an einem Vormittag nicht nur mit Scheidungen zu befassen. Ich war allerdings einmal bei einer Scheidung in Thun, die ganze sechs Minuten dauerte. In einem solchen Falle ist die Fünferbesetzung eigentlich ein übermässiger Aufwand. Nach meiner Auffassung sollte man mindestens die Frage prüfen, ob der Gerichtspräsident entscheiden kann, ob er in einer Fünfer- oder in einer Dreierbesetzung tagen will.

Frau **Binz**. Zu den verschiedenen Voten: Es geht natürlich keineswegs um die Rationalisierung von Scheidungen, Herr Blatter, offenbar wurde das nicht ganz verstanden. Es geht um Scheidungen, bei welchen die Konvention bereits abgeschlossen ist und andernorts auf die Verhandlung verzichtet werden kann. Man möchte den Parteien ermöglichen, ihre Probleme nicht unbedingt noch vor einem Fünfergericht auszubreiten. Solche Konventionsscheidungen sind kurz. Ich möchte Herrn Blatter zugute halten und bin froh für ihn, dass er noch nie vor dem Scheidungsrichter stand.
Wenn eine Konvention angefochten wird, Frau Boehlen, ist das keine einfache Sache, sondern eine Vertragsanfechtung. In einem solchen Falle wird die Verhandlung sowieso abgebrochen und neu angesetzt; das weiss jeder Anwalt.
Herrn Kollege Burren, der sicher hie und da vor einem Amtsgericht steht, möchte ich einfach fragen, ob er eigentlich glaubt, was er gesagt hat (Heiterkeit).

Schmid, Justizdirektor. Ich gestatte mir, zu dieser heiligen Kuh ebenfalls etwas zu sagen. Sie ist genau 75jährig, was nicht heisst, dass sie dadurch besser wurde. Sie frisst zwar aus der Staatskrippe, wird aber auch gemolken. Gemäss Urteil derjenigen, welche mit ihr zu tun haben, darf man sagen, dass sie in der Regel brauchbare Milch abgibt.
Ich bin durchaus bereit, Vereinfachungen und Rationalisierungen zu diskutieren. Ich bin jedoch nicht bereit, Sonderrecht für die Gerichte des Amtsbezirkes Bern zu schaffen. Gestützt auf die Stimmung und das Echo wäre es unehrlich gewesen zu sagen, man nehme das Postulat entgegen, damit sei nichts passiert. Nachdem die Ablehnung so grundsätzlich war, konnte ich der Regierung ehrlicherweise nicht beantragen, diesen Vorstoss entgegenzunehmen.
Die Regierung macht es sich – ich gebe es zu – recht einfach. Wir haben nicht ohne Schadenfreude die Stellungnahme des Anwaltsverbandes zitiert. Frau Binz macht es sich jedoch noch einfacher, indem sie sagt, über das Organisatorische werde nicht gesprochen. Es ist wirklich nicht zulässig, dass man das einfach von sich weist. Wir dürfen nicht eine Änderung dieser Institution diskutieren, ohne dass wir uns gleichzeitig bemühen, konkret vorzuschlagen, wie die Amtsgerichte ausserhalb von Bern in diesem Falle einigermassen vernünftig eingesetzt werden können. Es handelt sich hier um eine grundsätzliche Frage, die nicht einfach im Zusammenhang mit dem Vorstoss, der die Entschädigungen neu regeln will, gelöst werden kann. Die Neuregelung der Entschädigungen ist meines Erachtens dringend, ein entsprechender Antrag der Justizdirektion liegt bereits vor. Es ist vorgesehen, dass im Februar eine Kommission bestellt wird.
Die Stellungnahmen der Gerichtspräsidenten, des Obergerichts und des Anwaltsverbandes sind unisono klar und eindeutig. Die Gerichtspräsidenten haben an ihrer Sommertagung diese Frage diskutiert. Ihres Erachtens wäre es an sich möglich, man könne jedoch nicht sektoriell einfach die Konventionsscheidungen herausbrechen, ohne beispielsweise darüber zu diskutieren, ob nicht auch Ehelichkeitsanfechtungen, einfache Entmündigungen, gewisse Sachen im Strafverfahren, welche Amtsgerichte zu beurteilen haben, einbezogen werden müssten. Sie sehen vor allem auch keine Lösung ausserhalb des Amtsbezirkes Bern, allenfalls noch der Amtsbezirke Biel und Thun.
Die Gerichtspräsidenten sind der Meinung, wie sie auch Herr Blatter äusserte, dass dies zweifellos ein Schritt zur Erleichterung der Ehescheidung bedeuten würde.
Wesentlich ist meines Erachtens auch, dass wir bezüglich unseres Verfahrensrechtes laufend so intensiv Revisionen über die Bühne jagen, dass davon die Rede ist, man sollte unsere Prozessgesetze nicht mehr kaufen, sondern abonnieren. Eine Änderung, wie sie hier vorgeschlagen wird, muss sicher ernsthaft diskutiert werden, man darf sie nicht im Zusammenhang mit der Entschädigungsregelung einfach übers Knie brechen.
Auf die Argumentation des Obergerichtes wurde bereits eingegangen. Es weist darauf hin, dass nur in Bern Scheidungsverhandlungen in diesem Schnellzugstempo durchgeführt werden. Auf dem Lande widme man sich der Sache, auch bei Konventionsscheidungen, mehr, wie dies übrigens der Auffassung des eidgenössischen Gesetzgebers entspricht. Das Gericht hat auch bei Vorliegen von Konventionen eine objektive Überprüfung vorzunehmen und das Verfahren nicht einfach zu einer Farce werden zu lassen. Es hat nach dem Offizialprinzip auch die Nebenfolgen zu prüfen wie Kinderzuteilung, Alimente, Güterrecht, das heisst eine materielle Prüfung vorzunehmen.
Es wäre verfassungsrechtlich nicht haltbar, ein Sonderrecht für das Amtsgericht Bern zu schaffen. Wir müssen unsere Gerichtsorganisationen für den ganzen Kanton gleich halten. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass eine solche Änderung organisatorisch sehr schwer lösbar wäre und die dadurch entstehenden Komplikationen die erwähnte Vereinfachung wieder aufheben würden. Es sind zwar Rationalisierungsmassnahmen zu diskutieren, aber nicht in dem Tempo, wie es das Postulat verlangt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	37 Stimmen
Dagegen	58 Stimmen

Postulat Jenni – Entlastung des Amtsgerichts im Ehescheidungsverfahren

Wortlaut des Postulates vom 12. September 1984

Wo sich beide Ehepaare über die Auflösung ihrer Ehe einig sind und auch eine gemeinsame Ehescheidungskonvention vorliegt, erscheint die Verhandlung der Scheidung vor dem mit insgesamt fünf Personen bestückten Amtsgericht als Leerlauf, der nur Zeitverlust und Kosten verursacht. In solchen Fällen genügt die Beurteilung durch den Einzelrichter. Dieser dürfte auch in der Lage sein, die Zuweisung der gemeinsamen Kinder mindestens so seriös zu prüfen wie das Amtsgericht.
Aus diesem Grunde wird der Regierungsrat ersucht zu prüfen, ob dem Grossen Rat eine Vorlage unterbreitet werden soll auf Abänderung des Einführungsgesetzes zum ZGB in dem Sinne, dass Ehescheidungen durch den Einzelrichter ausgesprochen werden, wo sich beide Ehepaare über die Scheidung ihrer Ehe, die Zuweisung der Kinder und die Regelung ihrer vermögensrechtlichen Lage einig sind.

(7 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. Oktober 1984

In einem Postulat vom 15. Mai 1984 haben Frau Grossrätin Binz und 23 Mitunterzeichner eine Verkleinerung der Zivilamtsgerichte in dem Sinne verlangt, dass die Zivilamtsgerichte bei Konventionsscheidungen anstatt wie bisher in Fünfer- nur noch in Dreierbesetzung verhandeln sollen. Der Regierungsrat hat Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat Jenni geht nun noch weiter und will Konventionsscheidungen in die Kompetenz des Einzelrichters legen. Die Gründe, die gegen das Dreier-Amtsgericht sprechen, gelten sicher auch für die alleinige Kompetenz des Gerichtspräsidenten. Der Einfachheit halber wird auf die Antwort des Regierungsrates auf das Postulat Binz vom 15. Mai 1984 (P 184/84 Justiz) verwiesen.
Der Regierungsrat beantragt Ablehnung des Postulates.

Jenni. Ich bin mir bewusst, dass ich hier auf verlorenem Posten stehe, denn das Messer, das ich gegen die heilige Kuh Amtsgericht absichtsvoll schwinge, ist noch länger als dasjenige von Frau Binz. Ich möchte soweit gehen, dass bei Konventionsscheidungen nur noch der Gerichtspräsident zuständig ist, dass letztlich kein Zivilamtsgericht mehr auftritt, weder in Fünfer- noch in Dreierbesetzung. Die Regierung hat sich ihre Stellungnahme zu diesem Vorstoss schon etwas einfach gemacht. Sie sagt, solche Scheidungen würden zu einer Farce, wenn man das Zivilamtsgericht reduziere. Wenn man bei Leuten, die eine Konventionsscheidung hinter sich haben, herumfragt, ergibt sich, dass diese bereits jetzt das Gefühl haben, die Verhandlung sei eine Farce. Wenn sie vor einem Zivilamtsgericht stehen und keiner der vier Amtsrichter eine Frage stellt, erachten sie die Anwesenheit dieser vier Richter als überflüssig, der Gerichtspräsident allein hätte genügt. Stellt einer der vier Amtsrichter Fragen, wird damit leider häufig der Eindruck erweckt, man wolle zusätzlich ein wenig in der schmutzigen Wäsche und im Privaten wühlen. Eigentlich ist das nicht gut und der Ethik nicht dienlich, wie das zum Teil bereits angedeutet wurde. Der Gerichtspräsident wäre durchaus in der Lage, in solchen Fällen die objektiven Sachverhalte allein zu prüfen, wie das vom Gesetz verlangt wird. Es sollte jedoch kein zusätzlicher Aufwand betrieben werden, der nicht im Interesse der Prozedur und auch nicht im Interesse derjenigen liegt, welche scheiden wollen.
Auf dem Lande ist die Problematik letztlich dieselbe wie in der Stadt. Es heisst zwar, dass auf dem Lande, im Gegensatz zur Stadt, die Problematik länger untersucht wird. Ist es jedoch der Sinn des Verfahrens, dass nebst dem Gerichtspräsidenten vier weitere Richter Leute befragen, die sich bereits auseinandergesetzt haben, die sich in allem klar sind und sich allenfalls in Güte scheiden lassen wollen? Es liegt dies weder im Interesse des Staates noch im Interesse der Privaten und letztlich auch nicht im Interesse des Ansehens der Justiz. Man sollte diese Sache konsequent prüfen. Wenn ein Gerichtspräsident zuständig ist, jemand bis zu sechs Monaten ins Gefängnis zu schicken, kann er für eine einfache Scheidung, wenn sich beide Parteien absolut einig sind, sicher auch zuständig sein. Meines Erachtens ist das Verhältnis falsch gesetzt worden. Man sollte die Möglichkeit benützen zu prüfen, wie man das richtigstellen könnte, und mein Postulat überweisen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Nachkredite für das Jahr 1984, 2. Serie; Militärdirektion

Beilage Nr. 43, Seite 7

Präsident. Die Staatswirtschaftskommission hat keine Bemerkungen anzubringen. Sie beantragt Genehmigung des vorgelegten Nachkreditbegehrens.

Genehmigt

Präsident. Damit sind wir am Schluss der November-Session angelangt. Ich benütze die Gelegenheit, um zu danken und gute Wünsche auszusprechen. Vor allem danke ich den Ratskolleginnen und -kollegen für die Arbeit, die sie hier im Rat, in den Kommissionen und Fraktionen geleistet haben. In meinen Dank schliesse ich aber auch die Regierung und die Verwaltung ein, welche die verschiedenen Geschäfte vorbereitet haben und nun auch für den Vollzug besorgt sein werden. Persönlich habe ich das Bedürfnis, speziell allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatskanzlei und des Parlamentsdienstes zu danken. Die Spezialwünsche des Präsidenten werden immer prompt erfüllt. Ich danke auch Frau Howald, dem Standesweibel, Herrn Wiedmer, und allen seinen Helferinnen und Helfern, die still und zuverlässig ihre Arbeit verrichten.
Wir stehen vor einer hektischen Zeit, wie sie vielfach dem Jahresende vorausgeht. Trotzdem wünsche ich allen bereits heute gesegnete Weihnachten und ein gutes neues Jahr. Damit erkläre ich Sitzung und Session als geschlossen.

Schluss der Sitzung und Session um 11.50 Uhr

Die Stenographen/
Redaktoren:

Elisabeth Oehrli
Claire Widmer
Bernhard Luyten

Bestellung von Kommissionen

Gesetz über die Hundetaxen (Änderung)

Jungi Peter, Rosshäusern, Präsident
Müller Franz, Seftigen, Vizepräsident
Augsburger Ueli, Dr., Bern
Beutler Andreas, Interlaken
Büschi Hans-Ulrich, Bern
Flückiger Werner, Liebefeld
Gugger Fritz, Uetendorf
Herrmann Hans, Dr., Biel
Kuffer François-René, Prof. Dr., Arni
Merki Rosmarie, Ittigen
Neuenschwander Hans Ulrich, Bern
Niklaus Kurt, Dotzigen
Noirjean Aurèle, Tramelan
Schlegel Mathias, Burgdorf
Schmitz Samuel, Wiedlisbach

Dekret über die Beiträge der Grundeigentümer an Erschliessungsanlagen und an weitere öffentliche Werke und Massnahmen (Grundeigentümerbeitragsdekret/GDB)
Dekret über die Umlegung von Baugebiet, die Grenzregulierung und die Ablösung oder Verlegung von Dienstbarkeiten (Baulandumlegungsdekret/BUD)
Planungsfinanzierungsdekret
Strassenfinanzierungsdekret

Aeberhard Hugo, Ittigen, Präsident
Wyss William, Grasswil, Vizepräsident
Allenbach Peter, Reichenbach
Baumann Fritz, Uetendorf
Bay Fritz, Konolfingen
Biffiger Franz, Bern
Brand Walter, Lyss
Felber Rosmarie, Dr., Bern
Haudenschild Urs, Köniz
Jenk Hans Werner, Köniz
Jenni Daniele, Bern
Krebs Paul, Rüeggisberg
Lutz Andreas, Bern
Müller Franz, Seftigen
Ritter Fritz, Hasle-Rüegsau
Salvisberg Res, Meikirch
Siegenthaler Hans, Fankhaus/Trub
Schertenleib Jean-Pierre, Nods
Schmid Alfred, Frutigen
Schmidlin Rudolf, Laufen
Schwarz Gottfried, Pieterlen
Schwarz Hans, Konolfingen
Steiner Adolf, Steffisburg
Steinmann Fritz, Langenthal
Widmer Peter, Spiez

M = Motion
P = Postulat
I = Interpellation
SA/QE = Schriftliche Anfrage/Question écrite

In der ersten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Vorstösse

M Rickenbacher
Spritzasbest in Schulhäusern
Bâtiments scolaires isolés avec des matériaux contenant de l'amiante

M Boemle
Teilrevision Steuergesetz
Révision partielle de la loi sur les impôts

I Lutz Andreas
Nomination des neuen BLS-Direktors (dringlich)
Nomination du nouveau directeur du BLS (urgent)

M Stettler
Aufnahme der Kleinwasserkraftwerke in die Liste der beitragsberechtigten Anlagen
Admission des petites installations hydroélectriques dans la liste des installations subventionnables

M Muster
Verkehrssituation im Raum Nidau–Biel
Les conditions actuelles de trafic dans le secteur Nidau–Bienne

M Binz
Regierungsratswahlen
Elections au Conseil-exécutif

M Merki
PVC-Verbot
Interdiction du PVC

I Rickenbacher
Geothermie im Raume Biel
Géothermie dans la région de Bienne

M Gay-Crosier
Förderung der politischen Arbeit, insbesondere der politischen Parteien im Kanton Bern
Encouragement de l'activité politique en particulier au sein des partis représentés dans le canton de Berne

I Meier (Gümligen)
Effektive Staatsausgaben 1985 (dringlich)
Dépenses effectives de l'Etat pour 1985 (urgent)

I Boehlen
Gesamtarbeitsverträge und Entlöhnung im Sozialbereich
Contrats collectifs de travail et salaires dans le domaine social

I Blatter
Verantwortliche Medienerziehung
Pour une véritable éducation aux médias

M Schneider (Ins)
Regierungsrats-Ersatzwahlen
Election de nouveaux conseillers d'Etat

SA Zürcher (Gwatt)
QE Unregelmässigkeiten bei der Beglaubigung von Unterschriften
Irrégularités lors de la légalisation des signatures

I Flück Arthur
Verstösse gegen das Bundesgesetz betreffend Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern
Infractions à la loi fédérale sur le séjour et l'établissement des étrangers

I Schmid (Rüti b. B.)
Reklameaufschriften auf Zonenplänen
Publicité déguisée sur les plans de zone

M Gallati
Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer
Suppression de l'impôt sur le gain de capital

I Rentsch (Pieterlen)
Staatliche Einflussnahme auf privatrechtlich organisierte Transport-Unternehmen
Emprise de l'Etat sur les entreprises de transport de droit privé

In der zweiten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Vorstösse

M Büschi
Anschaffung von Katalysator-Dienstfahrzeugen
Acquisition de véhicules de service équipés d'un catalyseur

P Zürcher (Gwatt)
Anpassung der Strassenplanung an die neuen Geschwindigkeitslimiten
Adaptation des plans de routes aux nouvelles limitations de vitesse

M Boehlen
Wählbarkeit von Mitgliedern des Regierungsrates in die Bundesverfassung
Eligibilité de membres du Conseil-exécutif aux Chambres fédérales

M Rychen (Affoltern)
Spitalplanung
Plan hospitalier

M Tillmann
Neuregelung der amtlichen Bewertung
Nouvelle réglementation de l'évaluation officielle des immeubles

P Schmid (Wimmis)
Generelle Versteigerung von grossem Schlachtvieh an Ausmerzaktionen im Berg- und angrenzenden Zuchtgebiet
Mise aux enchères généralisée du gros bétail de boucherie lors des campagnes d'élimination pratiquées dans les régions de montagne et les zones contiguës

I Wahli
Transjurane – tronçon Jura bernois
Transjurane: Teilstück im Berner Jura

M Steiner (Steffisburg)
Vorlage der Raumplanungsberichte/Richtplan 84 an den Grossen Rat
Présentation des rapports sur l'aménagement du territoire/Plan directeur 84 à l'intention du Grand Conseil

M Hegi
Chancengleichheit bei Steuerumgehungen
Egalité des chances en matière de fraude fiscale

I Wyss
Bauen ausserhalb der Bauzone
Construction hors de la zone à bâtir

I Seiler
Beitrag des Kantons an Giessbach-Unternehmen
Contribution du canton à l'entreprise du Giessbach

M Hari
Dreistellige Dienstnummer für die Beratungsstelle «Schwanger, ratlos? Wir helfen»
Numéro d'appel téléphonique à trois chiffres en faveur du service de consultation «Schwanger, ratlos? Wir helfen» («SOS Futures Mères»)

P Bärtschi (Bern)
Rechtzeitige Information über akademische Berufsmöglichkeiten
Information préalable des étudiants se destinant aux professions universitaires

M Meier (Gümligen)
Steuerliche Begünstigung Katalysatorfahrzeuge
Rabais fiscaux favorisant les véhicules équipés d'un catalyseur

M Renggli
Planification de l'hôpital de St-Imier
Spitalplanung in St. Immer

M Strahm
Spéculation immobilière
Spekulationen mit Immobilien

M Strahm
Contrôle des poumons
Durchleuchtung der Lungen

M Strahm
Pétition concernant le trafic poids lourds à la route de La Neuveville
Petition betreffend den Schwerverkehr in der Route du Château in La Neuveville

QE Strahm
SA Rives de la Suze entre Courtelary et Cortébert
Ufer der Suze zwischen Courtelary und Cortébert

QE Strahm
SA Part obtenue dans le canton de Berne pour la construction du Léopard II
Anteil des Kantons Bern an der Fabrikation des Leopard II

M Hegi
Frauenspital am bisherigen Standort
La maternité cantonale doit rester au même emplacement

I Hegi
Grenzen der medizinischen Forschung
Recherche médicale: jusqu'où ira-t-on?

I Ritter
ARA-Anschlusspraxis für Landw. Betriebe
Pratique en matière de raccordement des exploitations agricoles aux STEP

M Scherrer
Massnahmen zur Durchsetzung des Verkaufsverbotes von Alkohol an Jugendliche
Mesures destinées à faire appliquer l'interdiction de vendre de l'alcool aux jeunes

P Bhend
Transparenz im Abstimmungskampf
Limpidité des campagnes précédant les votations

SA Blatter
QE Volksabstimmung über den Projektierungskredit «Frauenspital»
Votation populaire sur le crédit d'élaboration du projet «Maternité cantonale»

M Schneider (Hinterkappelen)
Zusammenfassung der Kosten bei Kreditbegehren
Un projet, un crédit

I Theiler
Mehrkosten bei den Neubauten für die Strafanstalt Witzwil
Nouveaux bâtiments du pénitencier de Witzwil: dépassement de crédit

M Kuffer
Spital- und Heimplanung
Planification des hôpitaux et des homes

M Scherrer
Massnahmen gegen Lehrerarbeitslosigkeit
Mesures de lutte contre le chômage chez les enseignants

Schriftliche Anfrage Strahm – Bewaffnete Verteidigungsgruppe des Berner Jura

Texte de la question du 6 septembre 1984

Un commando se faisant appeler «groupe de défense armée du Jura bernois» a proféré des menaces de mort à l'encontre de responsables d'un gouvernement cantonal.
Le gouvernement peut-il nous renseigner sur les points suivants:
- Les membres de ce groupe dangereux ont-ils été identifiés?
- Si oui, combien de membres compte-il et quel est le nombre et la nature des armes qu'ils possédaient?
- Si tel n'est pas le cas, que va entreprendre la police pour mettre hors d'état de nuire ces dangereux individus?

Il me semble scandaleux que tout un chacun puisse menacer des personnalités dans notre région. Il est de même regrettable que le Gouvernement et les autorités n'aient pas jugé opportun d'intervenir.

Réponse du Conseil-exécutif du 10 octobre 1984

Le gouvernement du canton de Berne tient d'abord à ramener les faits mentionnés par Mme la députée Strahm à leur juste dimension.
Lundi soir 13 août 1984, un inconnu faisait diffuser un communiqué énigmatique émanant d'un groupe jusqu'ici non identifié et intitulé «groupe de défense armée du Jura bernois». Le gouvernement s'est immédiatement informé à source autorisée, ce qui lui a permis de ramener le fait à ses justes proportions.
Nous vivons une époque où, malheureusement, des appels similaires se multiplient et il est parfois difficile de distinguer les vraies menaces de celles qui sont l'œuvre de provocateurs ou de déséquilibrés. Le gouvernement du canton de Berne tient à préciser qu'il souhaite vivement, néanmoins, que toute la lumière soit faite par les organismes compétents en ce genre de délits. Il ne saurait toutefois se substituer aux personnes ou collectivités lésées pour actionner en justice.

Mme Strahm est partiellement satisfaite.